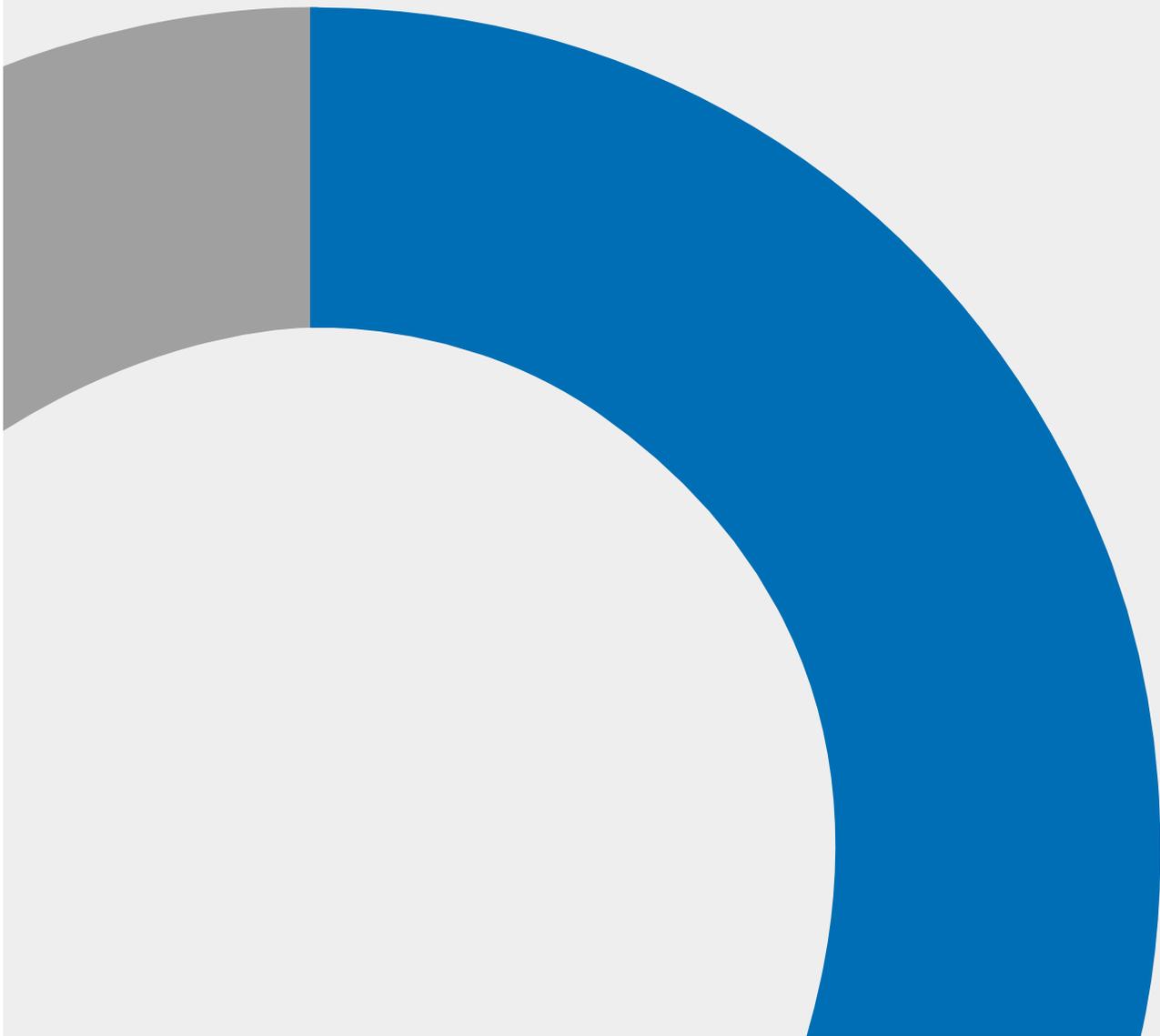


VERKAUFSPROSPEKT - APRIL 2025

JPMorgan Funds

Société d'Investissement à Capital Variable Luxembourg



Inhaltsverzeichnis

Verwendung dieses Verkaufsprospekts	4	Asia Pacific Income Fund	117
Beschreibungen der Teilfonds	6	Total Emerging Markets Income Fund	119
Aktienteilfonds		Wandelanleihen-Teilfonds	
America Equity Fund	7	Global Convertibles Fund (EUR)	121
ASEAN Equity Fund	9	Anleiheteilfonds	
Asia Growth Fund	11	Aggregate Bond Fund	123
Asia Pacific Equity Fund	13	APAC Managed Reserves Fund	125
China Fund	15	China Bond Opportunities Fund	127
China A-Share Opportunities Fund	17	Emerging Markets Aggregate Bond Fund	129
Climate Change Solutions Fund	19	Emerging Markets Corporate Bond Fund	131
Emerging Europe Equity Fund	21	Emerging Markets Debt Fund	133
Emerging Markets Diversified Equity Plus Fund	23	Emerging Markets Investment Grade Bond Fund	135
Emerging Markets Dividend Fund	25	Emerging Markets Local Currency Debt Fund	137
Emerging Markets Equity Fund	27	Emerging Markets Strategic Bond Fund	139
Emerging Markets Opportunities Fund	29	EU Government Bond Fund	141
Emerging Markets Small Cap Fund	31	Euro Aggregate Bond Fund	143
Emerging Markets Social Advancement Fund	33	Euro Corporate Bond Fund	145
Emerging Markets Sustainable Equity Fund	35	Euro Government Short Duration Bond Fund	147
Euroland Dynamic Fund	37	Europe High Yield Bond Fund	149
Euroland Equity Fund	39	Europe High Yield Short Duration Bond Fund	151
Europe Dynamic Fund	41	Flexible Credit Fund	153
Europe Dynamic Small Cap Fund	43	Global Aggregate Bond Fund	155
Europe Dynamic Technologies Fund	45	Global Bond Opportunities Fund	157
Europe Equity Absolute Alpha Fund	47	Global Bond Opportunities Sustainable Fund	160
Europe Equity Fund	49	Global Corporate Bond Duration-Hedged Fund	164
Europe Equity Plus Fund	51	Global Corporate Bond Fund	166
Europe Small Cap Fund	53	Global Government Bond Fund	168
Europe Strategic Growth Fund	55	Global Government Short Duration Bond Fund	170
Europe Strategic Value Fund	57	Global Short Duration Bond Fund	172
Europe Sustainable Equity Fund	59	Global Strategic Bond Fund	174
Europe Sustainable Small Cap Equity Fund	61	Green Social Sustainable Bond Fund	177
Global Focus Fund	63	Income Fund	179
Global Growth Fund	65	Italy Flexible Bond Fund	182
Global Healthcare Fund	67	Managed Reserves Fund	184
Global Natural Resources Fund	69	US Aggregate Bond Fund	186
Global Research Enhanced Index Equity Fund	71	US High Yield Plus Bond Fund	188
Global Research Enhanced Index Equity Paris Aligned Fund	73	US Short Duration Bond Fund	190
Global Sustainable Equity Fund	75	Geldmarkt-Teilfonds	
Global Value Fund	77	EUR Money Market VNAV Fund	192
Greater China Fund	79	USD Money Market VNAV Fund	194
India Fund	81	Dachfonds-Teilfonds	
Japan Equity Fund	83	Global Multi-Strategy Income Fund	196
Korea Equity Fund	85	Multi-Manager-Teilfonds	
Latin America Equity Fund	87	Multi-Manager Alternatives Fund	198
Middle East, Africa and Emerging Europe Opportunities Fund	89	Sonstige Teilfonds	
Pacific Equity Fund	91	Diversified Risk Fund	201
Russia Fund	93	Beschreibung der Risiken	203
Taiwan Fund	95	Anlagebeschränkungen und -befugnisse	212
Thematics - Genetic Therapies	97	ESG-Integration, nachhaltige Anlageansätze und Anhänge mit vorvertraglichen Informationen gemäß Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR)	235
US Equity All Cap Fund	99	Anhänge mit vorvertraglichen Informationen gemäß Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR)	241
US Growth Fund	101	JPMorgan Funds - America Equity Fund	242
US Hedged Equity Fund	103	JPMorgan Funds - ASEAN Equity Fund	249
US Select Equity Plus Fund	105	JPMorgan Funds - Asia Growth Fund	256
US Small Cap Growth Fund	107	JPMorgan Funds - Asia Pacific Equity Fund	263
US Smaller Companies Fund	109	JPMorgan Funds - China Fund	270
US Sustainable Equity Fund	111	JPMorgan Funds - China A-Share Opportunities Fund	277
US Technology Fund	113		
US Value Fund	115		
Ausgewogene und gemischte Teilfonds			

JPMorgan Funds - Climate Change Solutions Fund	284	JPMorgan Funds - Global Convertibles Fund (EUR)	586
JPMorgan Funds - Emerging Markets Diversified Equity Plus Fund	291	JPMorgan Funds - Aggregate Bond Fund	593
JPMorgan Funds - Emerging Markets Dividend Fund	298	JPMorgan Funds - China Bond Opportunities Fund	600
JPMorgan Funds - Emerging Markets Equity Fund	305	JPMorgan Funds - Emerging Markets Aggregate Bond Fund	607
JPMorgan Funds - Emerging Markets Opportunities Fund	312	JPMorgan Funds - Emerging Markets Corporate Bond Fund	614
JPMorgan Funds - Emerging Markets Small Cap Fund	319	JPMorgan Funds - Emerging Markets Debt Fund	621
JPMorgan Funds - Emerging Markets Social Advancement Fund	326	JPMorgan Funds - Emerging Markets Investment Grade Bond Fund	628
JPMorgan Funds - Emerging Markets Sustainable Equity Fund	333	JPMorgan Funds - Emerging Markets Local Currency Debt Fund	635
JPMorgan Funds - Global Research Enhanced Index Equity Paris Aligned Fund	340	JPMorgan Funds - Emerging Markets Strategic Bond Fund	642
JPMorgan Funds - Euroland Dynamic Fund	348	JPMorgan Funds - EU Government Bond Fund	649
JPMorgan Funds - Euroland Equity Fund	355	JPMorgan Funds - Euro Aggregate Bond Fund	657
JPMorgan Funds - Europe Dynamic Fund	362	JPMorgan Funds - Euro Corporate Bond Fund	664
JPMorgan Funds - Europe Dynamic Small Cap Fund	369	JPMorgan Funds - Euro Government Short Duration Bond Fund	672
JPMorgan Funds - Europe Dynamic Technologies Fund	376	JPMorgan Funds - Europe High Yield Bond Fund	680
JPMorgan Funds - Europe Equity Absolute Alpha Fund	383	JPMorgan Funds - Europe High Yield Short Duration Bond Fund	688
JPMorgan Funds - Europe Equity Fund	390	JPMorgan Funds - Flexible Credit Fund	696
JPMorgan Funds - Europe Equity Plus Fund	397	JPMorgan Funds - Global Aggregate Bond Fund	703
JPMorgan Funds - Europe Small Cap Fund	404	JPMorgan Funds - Global Bond Opportunities Sustainable Fund	710
JPMorgan Funds - Europe Strategic Growth Fund	411	JPMorgan Funds - Global Bond Opportunities Fund	718
JPMorgan Funds - Europe Strategic Value Fund	418	JPMorgan Funds - Global Corporate Bond Duration-Hedged Fund	725
JPMorgan Funds - Europe Sustainable Equity Fund	425	JPMorgan Funds - Global Corporate Bond Fund	733
JPMorgan Funds - Europe Sustainable Small Cap Equity Fund	432	JPMorgan Funds - Global Government Bond Fund	741
JPMorgan Funds - Global Focus Fund	439	JPMorgan Funds - Global Government Short Duration Bond Fund	749
JPMorgan Funds - Global Growth Fund	446	JPMorgan Funds - Global Short Duration Bond Fund	757
JPMorgan Funds - Global Healthcare Fund	453	JPMorgan Funds - Global Strategic Bond Fund	764
JPMorgan Funds - Global Sustainable Equity Fund	460	JPMorgan Funds - Green Social Sustainable Bond Fund	771
JPMorgan Funds - Global Value Fund	467	JPMorgan Funds - Income Fund	777
JPMorgan Funds - Greater China Fund	474	JPMorgan Funds - Managed Reserves Fund	784
JPMorgan Funds - India Fund	481	JPMorgan Funds - US Aggregate Bond Fund	792
JPMorgan Funds - Japan Equity Fund	488	JPMorgan Funds - US High Yield Plus Bond Fund	800
JPMorgan Funds - Middle East, Africa and Emerging Europe Opportunities Fund	495	JPMorgan Funds - US Short Duration Bond Fund	808
JPMorgan Funds - Pacific Equity Fund	502	JPMorgan Funds - EUR Money Market VNAV Fund	815
JPMorgan Funds - Thematics - Genetic Therapies	509	JPMorgan Funds - USD Money Market VNAV Fund	823
JPMorgan Funds - US Equity All Cap Fund	516	JPMorgan Funds - Multi-Manager Alternatives Fund	831
JPMorgan Funds - US Growth Fund	523		
JPMorgan Funds - US Select Equity Plus Fund	530	Anteilklassen und Kosten	839
JPMorgan Funds - US Small Cap Growth Fund	537	Anlage in den Teilfonds	850
JPMorgan Funds - US Smaller Companies Fund	544	Geschäftsbetrieb des Fonds	865
JPMorgan Funds - US Sustainable Equity Fund	551	Glossare	870
JPMorgan Funds - US Technology Fund	558	Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland	877
JPMorgan Funds - US Value Fund	565		
JPMorgan Funds - Asia Pacific Income Fund	572		
JPMorgan Funds - Total Emerging Markets Income Fund	579		

Verwendung dieses Verkaufsprospekts

Dieser Verkaufsprospekt ist so gestaltet, dass er sowohl als Beschreibung als auch als Referenzdokument gelesen werden kann, in dem Informationen zu bestimmten Themen leicht gefunden werden können. Die Informationen auf dieser Seite geben an, wo die am häufigsten verwendeten Informationen zu finden sind.

Portfoliomerkmale

Anlageziele und Anlagepolitik Für Informationen zum Portfoliomanagement für jeden Teilfonds, siehe die [Beschreibungen der Teilfonds](#); für allgemeine Informationen, einschließlich darüber, was nach den OGAW-Gesetzen und der OGAW-Verordnung zulässig ist, siehe [Anlagebeschränkungen und -befugnisse](#).

Die Anlagepolitik verstehen

Dies ist ein Leitfaden zum Verständnis der Begriffe und Beschreibungen der Anlagepolitik. Soweit in den [Beschreibungen der Teilfonds](#) nicht anders angegeben, gelten die folgenden Auslegungen:

- Zusätzliche liquide Mittel können von jedem Teilfonds in Höhe von bis zu 20% des Nettovermögens und vorübergehend in Höhe von bis zu 100% des Nettovermögens gehalten werden, wenn dies aufgrund äußerst ungünstiger Marktbedingungen angemessen erscheint. Unter „% der Vermögenswerte“ fallen keine zusätzlichen liquiden Mittel und barmittelähnlichen Anlagen wie Einlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds. Sofern in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds oder im Anhang mit vorvertraglichen Informationen gemäß der Offenlegungsverordnung (SFDR) der EU nicht anders angegeben, werden zusätzliche liquide Mittel und barmittelähnliche Anlagen jedoch bei der Berechnung des Prozentanteils der Vermögenswerte mit positiven ökologischen/sozialen Merkmalen und der nachhaltigen Investitionen berücksichtigt.
- Aktien Schließt Anlagen in Aktien, Depositary Receipts, Optionsscheinen und sonstigen Beteiligungsrechten ein. In begrenztem Umfang kann ein Engagement in Aktien zudem durch wandelbare Wertpapiere, Indexanleihen und Genussscheine sowie Aktienanleihen erreicht werden.
- Schuldtitel Schließt Anlagen in Anleihen und anderen Wertpapieren wie Schuldverschreibungen, Capital Notes und andere festverzinsliche oder variabel verzinsliche Schuldpapiere ein.
- Domizil/Ansässigkeit Wenn ein Domizil angegeben ist, bezieht es sich auf das Land, in dem das Unternehmen gegründet wurde und seinen Geschäftssitz hat.

Derivate Siehe die [Beschreibungen der Teilfonds](#) zur Verwendung von Derivaten für den jeweiligen Teilfonds. Siehe den Abschnitt [Anlagebeschränkungen und -befugnisse](#) für allgemeine Informationen, einschließlich darüber, was nach den OGAW-Gesetzen und der OGAW-Verordnung zulässig ist, und wegen der Einzelheiten zur Verwendung von Derivaten und ihren Zwecken für die Teilfonds.

Risiken Siehe die [Beschreibungen der Teilfonds](#) mit einer Liste der Risiken für jeden Teilfonds, einschließlich eines allgemeinen Hinweises zu den Risiken; einzelne Risiken sind in der [Beschreibung der Risiken](#) dargestellt.

Einbindung von Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) und nachhaltige Anlagen Siehe [ESG-Integration, nachhaltige Anlageansätze und Anhänge mit vorvertraglichen Informationen gemäß Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung \(SFDR\)](#) für nähere Einzelheiten dazu,

wie Informationen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance in Anlageentscheidungen einfließen, wie Teilfonds mit nachhaltigen Anlagezielen über die Einbindung dieser Faktoren hinausgehen und [Anhänge mit vorvertraglichen Informationen gemäß Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung \(SFDR\)](#). Bitte lesen Sie auch die Informationen zum Nachhaltigkeitsrisiko im Abschnitt [Beschreibung der Risiken](#).

Kosten

Einmalige Kosten und jährliche Gebühren und Aufwendungen Sind in den [Beschreibungen der Teilfonds](#) angegeben und werden im Abschnitt [Anteilklassen und Kosten](#) erklärt.

An die Wertentwicklung gebundene Gebühren Der verwendete Gebührensatz und Mechanismus ist in den [Beschreibungen der Teilfonds](#) angegeben; Berechnungen und Beispiele enthält der Abschnitt [Anteilklassen und Kosten](#).

Aktuelle tatsächlich entstandene Aufwendungen Siehe die einschlägigen wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) oder die aktuellsten Berichte an die Anteilseigner.

Anteilklassen

Eignung Siehe [Anteilklassen und Kosten](#).

Mindestanlagebeträge Siehe [Anteilklassen und Kosten](#).

Merkmale und Benennungskonventionen Siehe [Anteilklassen und Kosten](#).

Dividenden Siehe [Anteilklassen und Kosten](#).

Derzeit erhältlich Gehen Sie auf die Website jpmorganassetmanagement.lu; für Anteilklassen, die zum öffentlichen Vertrieb in einem bestimmten Land registriert sind, wenden Sie sich an die Verwaltungsgesellschaft oder an Ihre übliche Kontaktperson, die im Abschnitt [Informationen für Anleger in bestimmten Ländern](#) genannt sind.

ISIN Siehe die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen (KIID).

Handel

Annahmeschluss Siehe [Beschreibungen der Teilfonds](#).

Erteilung von Handelsanträgen Siehe [Anlage in den Teilfonds](#).

Übertragungen an eine andere Partei Siehe [Anlage in den Teilfonds](#).

Allgemeine steuerliche Erwägungen Siehe [Anlage in den Teilfonds](#).

Kontakt und laufende Kommunikation

Fragen und Beschwerden Wenden Sie sich an die Verwaltungsgesellschaft, einen Finanzberater oder eine Kontaktperson bei J.P. Morgan.

Mitteilungen und Veröffentlichungen Siehe [Anlage in den Teilfonds](#).

Bedeutungen verschiedener Begriffe

Definierte Begriffe Siehe [Glossar 1:](#).

Allgemeine Anlagebegriffe Siehe [Glossar 2:](#).

Währungsabkürzungen

AUD	Australischer Dollar	JPY	Japanischer Yen
CAD	Kanadischer Dollar	NOK	Norwegische Krone
CHF	Schweizer Franken	NZD	Neuseeländischer Dollar
CNH	Chinesischer Offshore-Renminbi	PLN	Polnischer Zloty
CNY	Chinesischer Onshore-Renminbi	RMB	Chinesischer Renminbi
CZK	Tschechische Krone	SEK	Schwedische Krone
EUR	Euro	SGD	Singapur-Dollar
GBP	Britisches Pfund	USD	US-Dollar
HKD	Hongkong-Dollar		
HUF	Ungarischer Forint		

Beschreibungen der Teilfonds

Einführung zu den Teilfonds

Der Fonds besteht, um Anlegern ein Spektrum von Teilfonds mit verschiedenen Zielen und Strategien anzubieten und sowohl Privatanlegern als auch professionellen Anlegern die potenziellen Vorteile der Diversifizierung und professionellen Verwaltung zu verschaffen. Mit Ausnahme der Geldmarkt-Teilfonds sind die Teilfonds auf langfristige Anlagen ausgelegt.

Vor einer Anlage in einem Teilfonds sollte ein Anleger die Risiken, Kosten und Bedingungen der Anlage in dem jeweiligen Teilfonds und der betreffenden Anteilklasse verstehen und wissen, wie die Anlage zu seinen finanziellen Verhältnissen und seiner Toleranz gegenüber Anlagerisiken passt.

Anleger, einschließlich Versicherungsunternehmen (im Sinne der Definition der Richtlinie 2009/138/EG), sind für die Kenntnis und Beachtung aller für sie geltenden Gesetze und Vorschriften, die ihnen durch das Land ihrer steuerlichen Ansässigkeit oder eine andere Rechtsordnung auferlegt werden, allein verantwortlich. Dies schließt das Verständnis der möglichen rechtlichen und steuerlichen Folgen und die Klärung etwaiger Geldbußen, Ansprüche oder sonstiger Sanktionen ein, die sich aus einer Nichtbefolgung von Rechtsvorschriften ergeben.

Der Verwaltungsrat empfiehlt jedem Anleger, vor seiner Erstanlage wie auch in anderen Fällen, in denen rechtliche, steuerliche oder Anlagefragen im Hinblick auf die Aufrechterhaltung und/oder Aufstockung seiner Anlage relevant sein können, rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Rat einzuholen.

Bevor man eine Erstanlage tätigt

WAS MAN ÜBER RISIKEN WISSEN MUSS

Obwohl jeder Teilfonds Risiken eingeht, die nach der Auffassung seines Anlageverwalters im Hinblick auf die angegebenen Ziele und die Politik dieses Teilfonds angemessen sind, müssen Anleger die Risiken des Teilfonds unter dem Gesichtspunkt bewerten, ob sie mit ihren eigenen Anlagezielen und ihrer Risikotoleranz vereinbar sind. Das Risiko bildet einen wesentlichen Bestandteil der Rendite eines Teilfonds.

Bei diesen Teilfonds wird, wie bei den meisten Anlagen, die künftige Wertentwicklung von der historischen Wertentwicklung abweichen. Es gibt keine Garantie dafür, dass ein Teilfonds seine Ziele erreichen oder eine bestimmte Wertentwicklung erzielen wird.

Der Wert einer Anlage in einem Teilfonds kann steigen oder sinken, und ein Anteilseigner könnte Geld verlieren. Kein Teilfonds darf als vollständiger Anlageplan für einen Anteilseigner verstanden werden.

Zudem können Anteilseigner einem Währungsrisiko ausgesetzt sein, wenn die Währung, in der sie Anteile zeichnen oder zurückgeben, von der Währung der Anteilklasse, der Basiswährung des Teilfonds oder der Währung der Vermögenswerte des Teilfonds abweicht. Die Wechselkurse zwischen den maßgeblichen Währungen können wesentliche Auswirkungen auf die Erträge einer Anteilklasse haben.

Die wichtigsten Risiken jedes Teilfonds sind auf den folgenden Seiten aufgeführt. Wenn sich Anleger anhand der Liste der Risiken und ihrer Definitionen im Abschnitt [Beschreibung der Risiken](#) informieren, können sie das Gesamtrisiko einer Anlage in einen Teilfonds besser verstehen.

WER IN DIESEN TEILFONDS ANLEGEN KANN

Die Fähigkeit zu einer Anlage im Fonds beruht auf einer Reihe von Faktoren.

In gewissen Rechtsordnungen werden nur bestimmte Teilfonds und Anteilklassen registriert. Die Verteilung dieses Verkaufsprospekts oder das Anbieten von Anteilen zum Verkauf ist nur dort rechtmäßig, wo die

Anteile für den öffentlichen Vertrieb registriert sind oder wo das Angebot oder der Verkauf nicht durch örtliche Gesetze oder Bestimmungen verboten ist. Dieser Verkaufsprospekt stellt kein Angebot und keine Werbung in einer Rechtsordnung oder für einen Anleger dar, in der eine solche Werbung rechtlich unzulässig ist.

Die Anteile sind und werden in den Vereinigten Staaten nicht bei der US-Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (US Securities and Exchange Commission) oder einer anderen US-amerikanischen Bundesstelle oder sonstigen Stelle registriert. Der Fonds ist nicht nach dem US-amerikanischen Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (*Investment Company Act*) von 1940 zugelassen. Daher sind die Anteile grundsätzlich nicht für oder zugunsten von US-Personen erhältlich. Siehe [Informationen für Anleger in bestimmten Ländern](#) für weitere Einzelheiten.

Der Fonds ist möglicherweise berechtigt, Wertpapiere zu kaufen oder zu halten, die in einigen anderen Ländern als Luxemburg bzw. außerhalb der Europäischen Union Sanktionsgesetzen unterworfen sind. Anleger aus diesen Ländern sollten sich bezüglich der örtlichen Sanktionsgesetze professionell beraten lassen. Möglicherweise müssen Anleger aus diesen Ländern ihre Anteile an dem Fonds zurückgeben.

WER IN WELCHEN ANTEILKLASSEN ANLEGEN KANN

Anleger sollten den Abschnitt [Anteilklassen und Kosten](#) zurate ziehen, um zu sehen, für welche Anteilklassen sie die Eignungsvoraussetzungen erfüllen. Einige Anteile sind für alle Anleger erhältlich, andere nur für Anleger, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, beispielsweise dass sie als institutionelle Anleger gelten. In allen Fällen gelten Mindestzeichnungsanforderungen, auf deren Erfüllung die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen verzichten kann.

WELCHE INFORMATIONEN ZU VERWENDEN SIND

Im Rahmen der Entscheidung über die Anlage in einen Teilfonds sollten potenzielle Anleger diesen Verkaufsprospekt einschließlich der entsprechenden [Beschreibungen der Teilfonds](#) (der die Angebotsunterlage ist), soweit anwendbar die entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), etwaige relevante lokale Offenlegungsdokumente, soweit in einer bestimmten Rechtsordnung gefordert, das Antragsformular, einschließlich der Geschäftsbedingungen, die Satzung und den aktuellsten Jahresbericht des Fonds lesen. Diese Dokumente werden, zusammen mit einem etwaigen aktuelleren Halbjahresbericht, wie im Abschnitt [Mitteilungen und Veröffentlichungen](#) unter [Laufende Kommunikation](#) beschrieben, zur Verfügung gestellt. Es wird angenommen, dass ein Anleger durch den Kauf von Anteilen eines Teilfonds die in diesen Dokumenten beschriebenen Bedingungen angenommen hat. Zusammen enthalten alle diese Dokumente die alleinigen genehmigten Informationen über die Teilfonds und den Fonds. Jede Information oder Erklärung, die von einer Person weiter- oder abgegeben wird und die nicht hierin oder in einem anderen zur Einsichtnahme verfügbaren Dokument enthalten ist, sollte als nicht genehmigt angesehen werden, und man sollte sich dementsprechend nicht auf sie verlassen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind der Auffassung, dass sie alle gebotene Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen zutreffend und zum Datum dieses Verkaufsprospekts auf dem aktuellen Stand sind und dass keine wesentlichen Angaben fehlen.

Im Falle von Unstimmigkeiten in Übersetzungen dieses Verkaufsprospekts ist die englische Fassung maßgeblich.

Einen Leitfaden zum Verständnis bestimmter wichtiger Begriffe der Anlagepolitik finden Sie im Abschnitt [Die Anlagepolitik verstehen](#) unter [Verwendung dieses Verkaufsprospekts](#).

JPMorgan Funds - America Equity Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in einem konzentrierten Portfolio von US-Unternehmen.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozesses.
- Konzentriertes, auf starken Überzeugungen beruhendes Portfolio, das bestrebt ist, die attraktivsten Anlageideen aus dem Universum der Substanz- und Wachstumsanlagen zu ermitteln.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex S&P 500 Index (Total Return Net - Quellensteuer in Höhe von 30%). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die in den USA ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds legt in ungefähr 20 bis 40 Unternehmen an.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und

normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Kanadische Unternehmen.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: in der Regel USD. Absicherungsstrategie: keine.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration Absicherung	Aktien

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Markt

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.

Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.

Verfehlen des Ziels des Teilfonds.

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den US-Aktienmärkten anstreben;
- sich der Risiken im Zusammenhang mit einem konzentrierten Aktienportfolio bewusst sind und bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 16. Nov. 1988.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%		0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%		-	0,65%	-	0,20%
CPF	-	1,00%	-	-	1,50%	-	0,25%
D	5,00%	1,00%		0,50%	1,50%	0,75%	0,30%
F	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%		-	0,65%	-	0,16%
I2	-	1,00%		-	0,55%	-	0,12%
X	-	1,00%		-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%		-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilsklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - ASEAN Equity Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in Unternehmen aus Ländern, die Mitglieder der Association of South East Asian Nations (ASEAN) sind.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozesses.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI AC ASEAN 10/40 Index (Total Return Net).

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die in einem ASEAN-Land, einschließlich Schwellenländern, ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung investieren und mitunter bedeutende Positionen in bestimmten Sektoren oder Märkten aufweisen. Der Teilfonds kann in Unternehmen investieren, die in ASEAN-Ländern notiert sind und die wiederum in andere Länder - insbesondere China - investiert sind.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seiner Vermögenswerte in Akquisitionszweckunternehmen (SPACs) anlegen.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen

Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration	Schwellenländer
Absicherung	Aktien
	Kleinere Unternehmen
	SPACs

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den ASEAN-Aktienmärkten anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländeraktien bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 04. Sept. 2009.

Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)					Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
Basisklasse	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
CPF	-	1,00%	-	-	1,50%	-	0,25%
C	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	0,75%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,12%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	0,75%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds – Asia Growth Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in einem konzentrierten Portfolio aus wachstumsorientierten Unternehmen in Asien (ohne Japan).

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozesses.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.
- Der Teilfonds ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlichem und nachhaltigem Wachstumspotenzial zu ermitteln.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI All Country Asia ex Japan Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex nach Möglichkeit mittels Cross-Hedging gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert, d. h. es wird versucht, den Einfluss von Währungsschwankungen zwischen der Währung des Vergleichsindex und der Währung der Anteilklasse zu minimieren.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in ein Portfolio aus wachstumsorientierten Aktien von Unternehmen investiert, die in einem asiatischen Land (ohne Japan), einschließlich Schwellenländern, ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds legt in ungefähr 40 bis 60 Unternehmen an und kann in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung investieren. Der Teilfonds kann mitunter auf eine begrenzte Zahl von Wertpapieren, Sektoren oder Märkten konzentriert sein.

Der Teilfonds kann über die „China-Hong Kong Stock Connect“-Programme bis zu 20% in chinesischen A-Aktien anlegen.

Der Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die über Zweckgesellschaften (Variable Interest Entities, VIE) ein indirektes Engagement in den zugrunde liegenden chinesischen Unternehmen bieten.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 10% erwartet; maximal 10%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration	China
Absicherung	Schwellenländer
Ausrichtung	Aktien

Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den asiatischen Aktienmärkten (ohne Japan) anstreben;
- eine wachstumsorientierte Aktienstrategie suchen;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländeraktien bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 09. Nov. 2005.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	0,50%	1,50%	-	0,30%
CPF	-	1,00%	-	1,50%	-	0,25%
C	-	1,00%	-	0,75%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	0,50%	1,50%	0,75%	0,30%
I	-	1,00%	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	0,50%	-	0,12%
X	-	1,00%	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds – Asia Pacific Equity Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in Unternehmen im Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan).

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds setzt Inputfaktoren aus dem fundamentalen und dem systematischen Research ein, um Aktien mit besonderen Stilmerkmalen wie Werthaltigkeit, Kursdynamik und Ergebnistrends zu ermitteln.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI All Country Asia Pacific ex Japan Index (Total Return Net).

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die in einem Land des Asien-Pazifik-Raums (ohne Japan), einschließlich Schwellenländern, ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung investieren und mitunter bedeutende Positionen in bestimmten Sektoren oder Märkten aufweisen.

Der Teilfonds kann über die „China-Hong Kong Stock Connect“-Programme bis zu 20% seiner Vermögenswerte in chinesischen A-Aktien anlegen.

Der Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die über Zweckgesellschaften (Variable Interest Entities, VIE) ein indirektes Engagement in den zugrunde liegenden chinesischen Unternehmen bieten.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder

Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration Absicherung	China Schwellenländer Aktien
	Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den Aktienmärkten des Asien-Pazifik-Raums (ohne Japan) anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländeraktien bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds

09. Sept.2009.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	0,75%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	0,50%	1,50%	0,75%	0,30%
I	-	1,00%	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	0,50%	-	0,12%
X	-	1,00%	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds - China Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in Unternehmen in der Volksrepublik China (VRC).

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozesses.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.
- Der Teilfonds ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlichem und nachhaltigem Wachstumspotenzial zu ermitteln.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI China 10/40 Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die in der VRC ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann bis zu 40% seiner Vermögenswerte in chinesischen A-Aktien anlegen, wobei bis zu 40% direkt über die „China-Hong Kong Stock Connect“-Programme sowie das QFI-Programm und bis zu 20% indirekt über Genussscheine investiert werden können. Der Teilfonds kann in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung anlegen und mitunter auf eine begrenzte Zahl von Wertpapieren oder Sektoren konzentriert sein.

Der Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die über Zweckgesellschaften (Variable Interest Entities, VIE) ein indirektes Engagement in den zugrunde liegenden chinesischen Unternehmen bieten.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seiner Vermögenswerte in Akquisitionszweckunternehmen (SPACs) anlegen.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 5% erwartet; maximal 5%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere	
Konzentration	China	Kleinere Unternehmen
Absicherung	Schwellenländer Aktien Genussscheine	SPACs

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein auf ein einzelnes Land beschränktes Engagement an den chinesischen Aktienmärkten anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländeraktien und China bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für

währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 04. Juli 1994.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
CPF	-	1,00%	-	-	1,50%	-	0,25%
C	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	1,00%	0,30%
F	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,12%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilsklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds – China A-Share Opportunities Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in Unternehmen in der Volksrepublik China (VRC).

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozesses.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.
- Der Teilfonds ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlichem und nachhaltigem Wachstumspotenzial zu ermitteln.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex CSI 300 (Net). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden über die „China-Hong Kong Stock Connect“-Programme sowie die QFI-Programme in chinesische A-Aktien von Unternehmen investiert, die in der VRC ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Diese Anlagen können Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung einschließen. Der Teilfonds kann mitunter auf eine begrenzte Zahl von Wertpapieren oder Sektoren konzentriert sein.

Der Teilfonds kann bis zu 15% seiner Vermögenswerte in Genussscheine investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seiner Vermögenswerte in Akquisitionszweckunternehmen (SPACs) anlegen.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen

Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: CNH. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere	
Konzentration	China	Kleinere Unternehmen
Absicherung	Schwellenländer Aktien Genussscheine	SPACs

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein auf ein einzelnes Land beschränktes Engagement an den chinesischen inländischen Aktienmärkten anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländeraktien und China bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds
11. Sept.2015.

Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)					Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
Basisklasse	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	0,75%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,12%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	0,75%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilsklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - Climate Change Solutions Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung einer Rendite durch die Anlage in Unternehmen mit einem Bezug zum Thema Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Verwendung des ThemeBot, der durch die Auswertung von Textkorpora über die inhaltliche Relevanz der Texte und die Zuteilung von Erträgen entscheidet, um die Unternehmen mit Bezug zum Thema Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels und damit verbundener Teilaspekte zu ermitteln.
- Verwendung der Ergebnisse des ThemeBot als Grundlage für die Unternehmensauswahl und Anwendung eines aktiven Bottom-up-Anlageansatzes, der sich auf einen fundamentalanalytischen, Research-basierten Anlageprozess stützt, bei der Titelauswahl.

ESG-Ansatz **Thematisch**

Vergleichsindex MSCI All Country World Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilsklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, ohne Bezug auf oder Einschränkungen durch einen Vergleichsindex.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Unternehmen, die der Anlageverwalter zum Zeitpunkt des Kaufs für am besten positioniert hält, um Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels zu entwickeln, weil sie sich erheblich für die Entwicklung solcher Lösungen engagieren, ohne ökologische oder soziale Ziele wesentlich zu beeinträchtigen, und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel und nach Ansicht des Anlageverwalters erfüllen die Unternehmen die Kriterien für „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR).

Unternehmen werden mit Blick auf wichtige Teilaspekte von Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels ausgewählt, die Änderungen unterliegen können. Beispiele hierfür sind nachhaltiger Verkehr, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Lebensmittelproduktion und Wasserwirtschaft, erneuerbare Energien sowie Recycling und Wiederverwendung. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen, die Lösungen mit Bezug auf diese Teilaspekte entwickeln – etwa saubere Energie aus Wind-, Solar- oder Wasserkraft –, einen positiven Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leisten.

Der Teilfonds wird weltweit und auch in Schwellenländern anlegen. Der Teilfonds kann über die „China-Hong Kong Stock Connect“-Programme bis zu 15% in chinesischen A-Aktien anlegen.

Der Teilfonds kann einen erheblichen Teil seiner Vermögenswerte in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung investieren und mitunter bedeutende Positionen in bestimmten Sektoren oder Märkten aufweisen.

Ein erhebliches Engagement bei der Entwicklung von Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels wird mithilfe von Kennzahlen wie dem Umsatz oder potenziellen Umsatz gemessen, den Unternehmen mit solchen Lösungen erzielen. Es kann auch durch andere, vom Anlageverwalter herangezogene Kennzahlen mit Bezug zu den

vorstehend beschriebenen wichtigen Teilaspekten ermittelt werden, die Änderungen unterliegen können.

Das Verfahren zur Identifizierung von Unternehmen, die sich für das Thema „Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels“ engagieren, umfasst drei Schritte: 1) Ausschlussrahmen, 2) Identifizierung des anfänglichen Universums relevanter Unternehmen mit dem ThemeBot, 3) Identifizierung der Unternehmen, die am besten positioniert sind, um Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels zu entwickeln.

1. Schritt: Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

2. Schritt: Zur Ermittlung von Unternehmen, die auf diese Teilaspekte ausgerichtet sind, verwendet der Anlageverwalter den ThemeBot, ein firmeninternes System zur Auswertung von Textkorpora, das: Schlüsselwörter und Ideen in Verbindung mit Teilaspekten von Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels identifiziert und deren Bedeutung ermittelt, sowie öffentliche Dokumente wie Zulassungsanträge, Berichte von Brokern, Nachrichten oder Unternehmensprofile bewertet, um die Unternehmen mit dem stärksten Bezug zu den jeweiligen Teilaspekten zu identifizieren.

3. Schritt: Der Anlageverwalter analysiert die Ergebnisse des ThemeBot, um aus diesem Kernuniversum die Unternehmen auszuwählen, die sich am besten eignen, um die Ziele des Teilfonds zu erreichen. Diese Analyse beruht auf einer Fundamentalanalyse und einem laufenden Dialog mit Unternehmen, um zu verstehen, wie sie positioniert sind, um aktuell und in Zukunft Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels zu entwickeln. Es wird eine Fundamentalanalyse durchgeführt, um die Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, die sich auf ein Unternehmen auswirken können, besser zu verstehen. Diese Analyse ist auch ein wichtiger Faktor bei aktivem Dialog mit Unternehmen und Stewardship, wenn es darum geht, einen positiven Einfluss auf die Geschäftspraktiken zu nehmen, um die Nachhaltigkeit zu verbessern. Im Rahmen dieser Analyse kann der Anlageverwalter auf einen firmeninternen ESG-Rahmen zurückgreifen, mit dem das Engagement der einzelnen Unternehmen in wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen bewertet wird. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf der Identifizierung von Unternehmen, die auf das Thema „Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels“ ausgerichtet sind. Weitere Informationen zu Stewardship und aktivem Dialog mit Unternehmen bei JPMorgan Asset Management, einschließlich des Investment Stewardship Report, finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.jpmorganassetmanagement.lu).

Der Aufbau des Portfolios liegt letztlich im Ermessen des Anlageverwalters, der nicht vom ThemeBot ermittelte Unternehmen hinzufügen kann.

Wenn ein Unternehmen die Anforderungen nicht mehr erfüllt, wird sich der Anlageverwalter mit dem Unternehmen in Verbindung setzen, um die Gründe hierfür in Erfahrung zu bringen. Gelingt es dem Unternehmen, das Problem kurzfristig zu lösen, kann es im Portfolio

bleiben. Gelingt es ihm jedoch nicht, wird das Wertpapier im Interesse des Teilfonds so schnell wie unter den gegebenen Bedingungen möglich verkauft.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Kriterien bei der Anlageanalyse und den Anlageentscheidungen für alle erworbenen Wertpapiere (ohne Barmittel).

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle **Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds** im Abschnitt **WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN**. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration	Aktien
Absicherung	China
Thematisch	Schwellenländer Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und:

- ein langfristiges Kapitalwachstum anstreben;
- eine thematische Aktienanlage mit einem höheren Risiko suchen, die ESG-Grundsätze einbezieht;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen

Portfolio-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 14. Dez. 2021.

Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)					Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
Basisklasse	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,00%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,55%	-	0,20%
C2	-	1,00%	-	-	0,40%	-	0,16%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,00%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,55%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,40%	-	0,12%
S2	-	1,00%	-	-	0,28%	-	0,16%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,00%	1,00%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe **Anteilsklassen und Kosten** für ausführlichere Informationen. * Diese Gebühr vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

Der Handel in diesem Teilfonds ist ausgesetzt, Sie können keine Anteile zeichnen oder zurückgeben.

Dieser Teilfonds ist seit dem 28. Februar 2022 ausgesetzt und bleibt wegen der anhaltenden restriktiven Maßnahmen aufgrund des russischen Einmarschs in der Ukraine und des wesentlichen Engagements des Teilfonds in Vermögenswerten, die infolgedessen illiquide wurden, ausgesetzt. Während der Teilfonds ausgesetzt ist, kann er weder sein Ziel verfolgen noch seinen ESG-Ansatz oder seine Anlagepolitik umsetzen. Auf die jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr, die Vertriebsgebühr und die Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen wird für den Zeitraum der Aussetzung verzichtet.

JPMorgan Funds - Emerging Europe Equity Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in Unternehmen in europäischen Schwellenländern einschließlich Russland (die „Europäischen Schwellenländer“).

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozesses.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.

ESG-Ansatz „ESG-Integration“

Vergleichsindex MSCI Emerging Markets Europe 10/40 Index (Total Return Net).

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die in einem europäischen Schwellenland ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann in kleineren Unternehmen investieren und mitunter bedeutende Positionen in bestimmten Sektoren oder Märkten aufweisen.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle **Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds** im Abschnitt **WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN**. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere	
Konzentration Absicherung	Schwellenländer Aktien Kleinere Unternehmen	OGAW, OGA und ETFs

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den Aktienmärkten europäischer Schwellenländer anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländeraktien bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 04. Juli 1994.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,12%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

Emerging Markets Diversified Equity Plus Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch ein Engagement in einem diversifizierten Portfolio von Unternehmen aus Schwellenländern durch direkte Anlagen in Wertpapieren solcher Unternehmen und durch den Einsatz von Derivaten.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds setzt Inputfaktoren aus dem fundamentalen und dem systematischen Research ein, um Aktien mit besonderen Stilmerkmalen wie Werthaltigkeit, Kursdynamik und Ergebnistrends zu ermitteln.
- Er kombiniert eine Bottom-up-Titelauswahl mit Top-down-Einschätzungen zu Ländern und Sektoren.
- Er verfolgt einen „Active Extension“-Ansatz, d. h. er kauft als attraktiv betrachtete Wertpapiere und verkauft Wertpapiere, die als weniger attraktiv gelten, leer (mit Hilfe von Derivaten), um die potenziellen Erträge zu verbessern, ohne das Netto-Gesamtengagement am Markt zu erhöhen.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI Emerging Markets Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.
- Basis für die Berechnungen des relativen VaR.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden direkt oder über Derivate in Aktien von Unternehmen investiert, die in einem Schwellenland ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann einen erheblichen Teil seiner Vermögenswerte in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung investieren.

Der Teilfonds wird in der Regel Long-Positionen von ca. 130% und Short-Positionen (erreicht durch den Einsatz von Derivaten) von ca. 30% seines Nettovermögens halten. Je nach den Marktbedingungen kann er jedoch von diesen Zielen abweichen.

Der Teilfonds kann über die „China-Hong Kong Stock Connect“-Programme bis zu 20% in chinesischen A-Aktien anlegen.

Der Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die über Zweckgesellschaften (Variable Interest Entities, VIE) ein indirektes

Engagement in den zugrunde liegenden chinesischen Unternehmen bieten.

Mindestens 51% der Long-Positionen sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% der Long-Positionen (ohne zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, die im Rahmen der Anlagepolitik gehalten werden, um Positionen in Derivaten einzugehen und zu verwalten) in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): 70% erwartet; maximal 180%. Methode zur Berechnung des Gesamttrisikos: relativer VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 70% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 10% erwartet; maximal 10%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse**

für den Anteilseigner, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Derivate	China
Absicherung	Schwellenländer
Short-Positionen	Aktien

Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den Aktienmärkten der Schwellenländer anstreben;
- sich der Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländeraktien sowie einer „Active Extension“-Strategie bewusst sind und bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen

Portfolio-Absicherung

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 15. Dez. 2020.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	0,50%	1,30%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	0,65%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	0,50%	1,30%	0,75%	0,30%
I	-	1,00%	-	0,65%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	0,50%	-	0,12%
S2	-	1,00%	-	0,33%	-	0,16%
X	-	1,00%	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds – Emerging Markets Dividend Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung von Erträgen durch die vorwiegende Anlage in Dividendenpapieren von Unternehmen aus Schwellenländern bei gleichzeitiger Partizipation an langfristigem Kapitalwachstum.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozesses.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.
- Strebt einen Ausgleich zwischen einer attraktiven Rendite und einem Kapitalzuwachs an.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI Emerging Markets Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex mittels Cross-Hedging gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert, d. h. es wird versucht, den Einfluss von Währungsschwankungen zwischen der Währung des Vergleichsindex und der Währung der Anteilklasse zu minimieren.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in dividendenstarken Aktien von Unternehmen investiert, die in einem Schwellenland ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann in kleineren Unternehmen anlegen.

Der Teilfonds kann über die „China-Hong Kong Stock Connect“-Programme bis zu 20% seiner Vermögenswerte in chinesischen A-Aktien anlegen.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen

Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 10% erwartet; maximal 10%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	China Schwellenländer Aktien
	Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- eine Kombination aus Ertragserzielung und langfristigem Kapitalwachstum durch ein Engagement in den Schwellenländern anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländeraktien bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen NIW-Absicherung

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 11. Dez. 2012.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	0,75%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,12%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	0,75%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds – Emerging Markets Equity Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in Unternehmen aus Schwellenländern.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozesses.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.
- Der Teilfonds ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlichem und nachhaltigem Wachstumspotenzial zu ermitteln.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI Emerging Markets Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilsklassen ist der Vergleichsindex nach Möglichkeit mittels Cross-Hedging gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert, d. h. es wird versucht, den Einfluss von Währungsschwankungen zwischen der Währung des Vergleichsindex und der Währung der Anteilklasse zu minimieren.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die in einem Schwellenland ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds kann über die „China-Hong Kong Stock Connect“-Programme bis zu 20% seiner Vermögenswerte in chinesischen A-Aktien anlegen.

Der Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die über Zweckgesellschaften (Variable Interest Entities, VIE) ein indirektes Engagement in den zugrunde liegenden chinesischen Unternehmen bieten.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seiner Vermögenswerte in Akquisitionszweckunternehmen (SPACs) anlegen.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller

werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 10% erwartet; maximal 10%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	China Schwellenländer Aktien SPACs

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den Aktienmärkten der Schwellenländer anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländeraktien bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen NIW-Absicherung

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 13. Apr. 1994.

Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)					Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
Basisklasse	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,20%
C2	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,16%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	0,75%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,12%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	0,75%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

Emerging Markets Opportunities Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in ein aggressiv verwaltetes Portfolio aus Unternehmen aus Schwellenländern.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess in Kombination mit Top-down-Einschätzungen zu Ländern an.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI Emerging Markets Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilsklassen ist der Vergleichsindex nach Möglichkeit mittels Cross-Hedging gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert, d. h. es wird versucht, den Einfluss von Währungsschwankungen zwischen der Währung des Vergleichsindex und der Währung der Anteilklasse zu minimieren.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die in einem Schwellenland ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds kann über die „China-Hong Kong Stock Connect“-Programme bis zu 20% seiner Vermögenswerte in chinesischen A-Aktien anlegen.

Der Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die über Zweckgesellschaften (Variable Interest Entities, VIE) ein indirektes Engagement in den zugrunde liegenden chinesischen Unternehmen bieten.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder

Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jporganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 10% erwartet; maximal 10%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	China Schwellenländer Aktien

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den Aktienmärkten der Schwellenländer anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländeraktien bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen NIW-Absicherung

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 31. Juli 1990.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	0,75%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,12%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	0,75%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds – Emerging Markets Small Cap Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung aus Schwellenländern.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozesses.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.
- Der Teilfonds ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlichem und nachhaltigem Wachstumspotenzial zu ermitteln.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI Emerging Markets Small Cap Index (Total Return Net).

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.
- Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung investiert, die in einem Schwellenland ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Die Marktkapitalisierung drückt den Gesamtwert der Aktien eines Unternehmens aus und kann mit der Zeit beträchtlichen Schwankungen unterworfen sein. Die gewichtete durchschnittliche Marktkapitalisierung des Teilfonds wird zu jeder Zeit niedriger als die gewichtete durchschnittliche Marktkapitalisierung des MSCI Emerging Markets IMI Index sein.

Der Teilfonds kann über die „China-Hong Kong Stock Connect“-Programme bis zu 20% in chinesischen A-Aktien anlegen.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder

Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	China Schwellenländer Aktien
	Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung aus Schwellenländern anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit kleineren Unternehmen aus Schwellenländern bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

An die Wertentwicklung gebundene

Gebühr Methode: Rückberechnungsverfahren. Obergrenze: keine. Bezugszeitraum: gesamte Laufzeit des Fonds.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 15. Nov. 2007.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden			
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)	An die Wertentwicklung gebundene Gebühr
A (perf)	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%	10,00%
C (perf)	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,20%	10,00%
D (perf)	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	1,00%	0,30%	10,00%
I (perf)	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,16%	10,00%
I2 (perf)	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,12%	10,00%
T (perf)	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%	10,00%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%	-
X (perf)	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%	10,00%
X2 (perf)	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%	10,00%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

Emerging Markets Social Advancement Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung einer Rendite durch die Anlage in Unternehmen in Schwellenländern mit einem Bezug zum Thema „sozialer Fortschritt“, die gut positioniert sind, um die sozioökonomische Stärkung der Gesellschaft voranzubringen.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Verwendung des ThemeBot, der durch die Auswertung von Textkorpora über die inhaltliche Relevanz der Texte und die Zuteilung von Erträgen entscheidet, um die Unternehmen mit Bezug zum Thema sozialer Fortschritt und damit verbundener Teilaspekte zu ermitteln.
- Verwendung der Ergebnisse des ThemeBot als Grundlage für die Unternehmensauswahl und Anwendung eines aktiven Bottom-up-Anlageansatzes, der sich auf einen fundamentalanalytischen, Research-basierten Anlageprozess stützt, bei der Titelauswahl.

ESG-Ansatz [Thematisch](#)

Vergleichsindex MSCI Emerging Markets Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, ohne Bezug auf oder Einschränkungen durch einen Vergleichsindex.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Unternehmen aus Schwellenländern, die der Anlageverwalter zum Zeitpunkt des Kaufs für gut positioniert hält, um Lösungen zur sozioökonomischen Stärkung der Gesellschaft zu entwickeln, weil sie sich erheblich für die Entwicklung solcher Lösungen engagieren, ohne ökologische oder soziale Ziele wesentlich zu beeinträchtigen, und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel und nach Ansicht des Anlageverwalters erfüllen die Unternehmen die Kriterien für „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR).

Die Unternehmen werden in Bezug auf wichtige Unterthemen des Themas „sozialer Fortschritt“ ausgewählt, die Änderungen unterliegen können. Dazu zählen beispielsweise Gesundheit und Wohlergehen, zugängliche Finanzierungen, Zugang zur digitalen Welt sowie wesentliche Produkte und Dienstleistungen für die breite Gesellschaft (wie Grundnahrungsmittel, Haushalts- und Körperpflegeprodukte, Wasser und Strom, erschwinglicher Wohnraum und Bildung).

Der Teilfonds kann über die „China-Hong Kong Stock Connect“-Programme bis zu 30% seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen.

Der Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die über Zweckgesellschaften (Variable Interest Entities, VIE) ein indirektes Engagement in den zugrunde liegenden chinesischen Unternehmen bieten.

Der Teilfonds kann einen erheblichen Teil seiner Vermögenswerte in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung investieren und mitunter bedeutende Positionen in bestimmten Sektoren oder Märkten aufweisen.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in REITs anlegen.

Ein erhebliches Engagement bei der Entwicklung von Lösungen zur sozioökonomischen Stärkung der Gesellschaft wird mithilfe von Kennzahlen wie dem Umsatz oder potenziellen Umsatz gemessen, den Unternehmen mit solchen Lösungen erzielen. Es kann auch durch andere, vom Anlageverwalter herangezogene Kennzahlen mit Bezug zu den vorstehend beschriebenen wichtigen Teilaspekten ermittelt werden, die Änderungen unterliegen können.

Das Verfahren zur Identifizierung von Unternehmen, die sich für das Thema „sozialer Fortschritt“ engagieren, umfasst drei Schritte: 1) Ausschlussrahmen, 2) Identifizierung des anfänglichen Universums relevanter Unternehmen mit dem ThemeBot, 3) Identifizierung der Unternehmen, die gut positioniert sind, um Lösungen zur sozioökonomischen Stärkung der Gesellschaft zu entwickeln.

1. Schritt: Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf firmeninterne Daten und die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

2. Schritt: Zur Ermittlung von Unternehmen, die auf diese Teilaspekte ausgerichtet sind, verwendet der Anlageverwalter den ThemeBot, ein firmeninternes System zur Auswertung von Textkorpora, das:

- Schlüsselwörter und Ideen in Verbindung mit Teilaspekten des sozialen Fortschritts identifiziert und deren Bedeutung ermittelt, sowie
- öffentliche Dokumente wie Zulassungsanträge, Berichte von Brokern, Nachrichten oder Unternehmensprofile bewertet, um die Unternehmen mit dem stärksten Bezug zu den jeweiligen Teilaspekten zu identifizieren.

3. Schritt: Der Anlageverwalter analysiert die Ergebnisse des ThemeBot, um aus diesem Kernuniversum die Unternehmen auszuwählen, die sich am besten eignen, um die Ziele des Teilfonds zu erreichen. Diese Analyse beruht auf einer Fundamentalanalyse und einem laufenden Dialog mit Unternehmen, um zu verstehen, wie sie positioniert sind, um aktuell und in Zukunft Lösungen zur sozioökonomischen Stärkung der Gesellschaft zu entwickeln. Es wird eine Fundamentalanalyse durchgeführt, um die Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, die sich auf ein Unternehmen auswirken können, besser zu verstehen. Diese Analyse ist auch ein wichtiger Faktor bei aktivem Dialog mit Unternehmen und Stewardship, wenn es darum geht, einen positiven Einfluss auf die Geschäftspraktiken zu nehmen, um die Nachhaltigkeit zu verbessern. Im Rahmen dieser Analyse kann der Anlageverwalter auf einen firmeninternen ESG-Rahmen zurückgreifen, mit dem das Engagement der einzelnen Unternehmen in wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen bewertet wird. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf der Identifizierung von Unternehmen, die auf das Thema „sozialer Fortschritt“ ausgerichtet sind. Weitere Informationen zu Stewardship und aktivem Dialog mit Unternehmen bei JPMorgan Asset Management, einschließlich des Investment Stewardship Report, finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu).

Der Aufbau des Portfolios liegt letztlich im Ermessen des Anlageverwalters, der nicht vom ThemeBot ermittelte Unternehmen hinzufügen kann.

Wenn ein Unternehmen die Anforderungen nicht mehr erfüllt, wird sich der Anlageverwalter mit dem Unternehmen in Verbindung setzen, um die Gründe hierfür in Erfahrung zu bringen. Gelingt es dem Unternehmen, das Problem kurzfristig zu lösen, kann es im Portfolio bleiben. Gelingt es ihm jedoch nicht, wird das Wertpapier im Interesse des Teilfonds so schnell wie unter den gegebenen Bedingungen möglich verkauft.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Kriterien bei der Anlageanalyse und den Anlageentscheidungen für alle erworbenen Wertpapiere (ohne Barmittel). Der Teilfonds schließt auf der Grundlage seiner ESG-Kriterien die untersten 20% der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle **Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds** im Abschnitt **WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN**. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere	
Konzentration	China	REITs
Absicherung	Aktien	Kleinere Unternehmen
Thematisch	Schwellenländer	

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und:

- ein langfristiges Kapitalwachstum anstreben;
- eine thematische Aktienanlage mit einem höheren Risiko suchen, die ESG-Grundsätze einbezieht;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 31. Juli 2023

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden			
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)	
A	5,00%	1,00%		0,50%	1,50%	-	0,30%	
C	-	1,00%		-	0,75%	-	0,20%	
D	5,00%	1,00%		0,50%	1,50%	1,00%	0,30%	
I	-	1,00%		-	0,75%	-	0,16%	
I2		1,00%		-	0,60%	-	0,12%	
S2	-	1,00%		-	0,38%	-	0,16%	
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%	
X	-	1,00%		-	-	-	0,15%	
X2	-	1,00%		-	-	-	0,12%	

Siehe **Anteilsklassen und Kosten** für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

Emerging Markets Sustainable Equity Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in Unternehmen der Schwellenländer, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Eigenschaften aufweisen. Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind Unternehmen, die nach Auffassung des Anlageverwalters eine effektive Governance und ein herausragendes Management umweltspezifischer und/oder sozialer Themen aufweisen (nachhaltige Merkmale).

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozesses.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.
- Der Teilfonds ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlichem und nachhaltigem Wachstumspotenzial zu ermitteln.
- Er bezieht ESG-Faktoren ein, um Unternehmen mit starken oder sich verbessernden Nachhaltigkeitsmerkmalen zu ermitteln

ESG-Ansatz **Best-in-Class**

Vergleichsindex MSCI Emerging Markets Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilsklassen ist der Vergleichsindex nach Möglichkeit mittels Cross-Hedging gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert, d. h. es wird versucht, den Einfluss von Währungsschwankungen zwischen der Währung des Vergleichsindex und der Währung der Anteilklasse zu minimieren.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 80% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Eigenschaften aufweisen und in einem Schwellenland ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Die übrigen Vermögenswerte können in Aktien von Unternehmen investiert werden, die als weniger nachhaltig erachtet werden als die oben beschriebenen.

Unternehmen mit positiven oder sich verbessernden ökologischen und/oder sozialen Merkmalen werden mittels firmeneigenem Research und Daten Dritter ausgewählt. Es wird eine Fundamentalanalyse durchgeführt, um die Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, die sich auf ein Unternehmen auswirken können, besser zu verstehen. Diese Analyse ist auch ein wichtiger Faktor bei aktivem Dialog mit Unternehmen und Stewardship, wenn es darum geht, einen positiven Einfluss auf die Geschäftspraktiken zu nehmen, um die Nachhaltigkeit zu verbessern.

Weitere Informationen zu Stewardship und aktivem Dialog mit Unternehmen bei JPMorgan Asset Management, einschließlich des Investment Stewardship Report, finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jporganassetmanagement.lu).

Der Teilfonds legt mindestens 50% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds kann in kleineren Unternehmen anlegen.

Der Teilfonds kann über die „China-Hong Kong Stock Connect“-Programme bis zu 20% in chinesischen A-Aktien anlegen.

Der Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die über Zweckgesellschaften (Variable Interest Entities, VIE) ein indirektes Engagement in den zugrunde liegenden chinesischen Unternehmen bieten.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Kriterien bei der Anlageanalyse und den Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere (ohne Barmittel). Der Teilfonds schließt auf der Grundlage seiner ESG-Kriterien die untersten 25% der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jporganassetmanagement.lu) einsehbar.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle **Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds** im Abschnitt **WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN**. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	China Schwellenländer Aktien
	Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den Aktienmärkten der Schwellenländer anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländeraktien bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- eine Anlage anstreben, die ESG-Grundsätze einbezieht;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 13. Nov. 2019.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	0,75%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,12%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	0,75%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilsklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - Euroland Dynamic Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Maximierung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in ein aggressiv verwaltetes Portfolio von Unternehmen in Ländern, die Teil der Eurozone sind („Länder der Eurozone“).

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.
- Er verwendet die Methode der besten Ideen, um die attraktivsten Anlageideen bei minimalen Beschränkungen zu finden.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI EMU Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.
- Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 75% des Nettovermögens werden in Aktien (exklusive wandelbarer Wertpapiere, Indexanleihen, Genussscheinen und aktiengebundener Schuldverschreibungen) von Unternehmen investiert, die in einem Land der Eurozone ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann mitunter bedeutende Positionen in bestimmten Sektoren oder Märkten aufweisen.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte

Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen In begrenztem Umfang Unternehmen aus anderen europäischen Ländern.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 5% erwartet; maximal 5%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: überwiegend EUR. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration Absicherung	Aktien

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Markt
---------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den Aktienmärkten der Eurozone anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit einer mit minimalen Beschränkungen verwalteten Aktienstrategie bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Der Teilfonds ist für den französischen Aktiensparplan („Plan d'Épargne en Actions“ - „PEA“) geeignet.

An die Wertentwicklung gebundene Gebühr Methode: Rückberechnungsverfahren. Obergrenze: keine. Bezugszeitraum: gesamte Laufzeit des Fonds.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen Portfolio-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Aufligungsdatum des Teilfonds 20. Sept.2011.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden			
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)	An die Wertentwicklung gebundene Gebühr
A (perf)	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%	10,00%
C (perf)	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,20%	10,00%
D (perf)	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	0,75%	0,30%	10,00%
I (perf)	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,16%	10,00%
I2 (perf)	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,12%	10,00%
T (perf)	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	0,75%	0,30%	10,00%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%	-
X (perf)	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%	10,00%
X2 (perf)	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%	10,00%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - Euroland Equity Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in Unternehmen in Ländern, die Teil der Eurozone sind („Länder der Eurozone“).

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI EMU Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilsklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) dürften mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen und werden gemäß indikativer Risikoparameter verwaltet, die in der Regel den Ermessensspielraum des Anlageverwalters, vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abzuweichen, einschränken. Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich daher zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 75% des Nettovermögens werden in Aktien (exklusive wandelbarer Wertpapiere, Indexanleihen, Genussscheine und aktiengebundener Schuldverschreibungen) von Unternehmen investiert, die in einem Land der Eurozone ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen

Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Bis zu 10% in Unternehmen anderer kontinentaleuropäischer Länder.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 5% erwartet; maximal 5%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: überwiegend EUR. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	Aktien

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Markt
---------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den Aktienmärkten der Eurozone anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Der Teilfonds ist für den französischen Aktiensparplan („Plan d'Épargne en Actions“ - „PEA“) geeignet.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 30. Nov. 1988.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	0,75%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,40%	-	0,12%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	0,75%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - Europe Dynamic Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Maximierung langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in ein aggressiv verwaltetes Portfolio europäischer Unternehmen.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.
- Er verwendet die Methode der besten Ideen, um die attraktivsten Anlageideen bei minimalen Beschränkungen zu finden.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI Europe Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilsklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die in einem europäischen Land ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann mitunter bedeutende Positionen in bestimmten Sektoren oder Märkten aufweisen.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die

ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jporganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration Absicherung	Aktien

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Markt
---------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den europäischen Aktienmärkten anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit einer mit minimalen Beschränkungen verwalteten Aktienstrategie bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen

Portfolio-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 08. Dez. 2000.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	0,75%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,12%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	0,75%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

Europe Dynamic Small Cap Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Maximierung langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in ein aggressiv verwaltetes Portfolio aus europäischen Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.
- Er verwendet die Methode der besten Ideen, um die attraktivsten Anlageideen bei minimalen Beschränkungen zu finden.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI Europe Small Cap Index (Total Return Net).

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.
 - Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr.
- Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung investiert, die in einem europäischen Land ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann mitunter bedeutende Positionen in bestimmten Sektoren oder Märkten aufweisen. Die Marktkapitalisierung drückt den Gesamtwert der Aktien eines Unternehmens aus und kann mit der Zeit beträchtlichen Schwankungen unterworfen sein. Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung sind solche mit einer Marktkapitalisierung, die zum Zeitpunkt des Kaufs im Bereich des Vergleichsindex des Teilfonds liegt.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte

Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration	Aktien
Absicherung	Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den europäischen Aktienmärkten anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit einer mit minimalen Beschränkungen verwalteten Small-Cap-Aktienstrategie bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

An die Wertentwicklung gebundene Gebühr Methode: Rückberechnungsverfahren. Obergrenze: keine. Bezugszeitraum: gesamte Laufzeit des Fonds.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 27. Jan. 2005.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden			
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)	An die Wertentwicklung gebundene Gebühr
A (perf)	5,00%	1,00%	0,50%	1,50%	-	0,30%	10,00%
C (perf)	-	1,00%	-	0,75%	-	0,20%	10,00%
D (perf)	5,00%	1,00%	0,50%	1,50%	1,00%	0,30%	10,00%
I (perf)	-	1,00%	-	0,75%	-	0,16%	10,00%
I2 (perf)	-	1,00%	-	0,60%	-	0,12%	10,00%
X	-	1,00%	-	-	-	0,15%	-
X (perf)	-	1,00%	-	-	-	0,15%	10,00%
X2 (perf)	-	1,00%	-	-	-	0,12%	10,00%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds - Europe Dynamic Technologies Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in Unternehmen in Europa mit Bezug zum Technologiesektor (einschließlich u. a. Technologie, Medien und Telekommunikation).

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.
- Er verwendet die Methode der besten Ideen, um die attraktivsten Anlageideen bei minimalen Beschränkungen zu finden.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI Europe Investable Market Information Technology 10/40 Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilsklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen mit Bezug zum Technologiesektor (einschließlich unter anderem Technologie, Medien und Telekommunikation) investiert, die in einem europäischen Land ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann mitunter bedeutende Positionen in bestimmten Sektoren oder Märkten aufweisen. Der Teilfonds kann in kleineren Unternehmen anlegen.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen

Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jporganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration	Aktien
Absicherung	Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in einem speziellen Sektor anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit einer mit minimalen Beschränkungen verwalteten Aktienstrategie bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen

Portfolio-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 08. Nov. 1999.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%		0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%		-	0,80%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%		0,50%	1,50%	1,00%	0,30%
F	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%		-	0,80%	-	0,16%
I2	-	1,00%		-	0,60%	-	0,12%
X	-	1,00%		-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%		-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - Europe Equity Absolute Alpha Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung einer Gesamtrendite durch die Eröffnung von Long- und Short-Positionen in europäischen Unternehmen unter Beibehaltung eines geringen Marktengagements, indem unmittelbar oder über den Einsatz von Derivaten in solchen Unternehmen angelegt wird.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.
- Der Teilfonds wendet eine Long-Short-Strategie an, d. h. er kauft als attraktiv betrachtete Wertpapiere und verkauft Wertpapiere, die als unattraktiv gelten, leer, um Anlageerträge mit einem geringeren Risiko als am Aktienmarkt zu erzielen.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex ICE BofA ESTR Overnight Rate Index Total Return in EUR. Für währungsgesicherte Anteilklassen wird als Vergleichsindex der entsprechende Vergleichsindex in der Währung der Anteilklasse verwendet.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.
- Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, ohne Bezug auf oder Einschränkungen durch einen Vergleichsindex.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden direkt oder über Derivate in Aktien von Unternehmen investiert, die in einem europäischen Land ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung anlegen. Ein solches Engagement kann zeitweise vollständig durch den Einsatz von Derivaten erzielt werden. Daher kann der Teilfonds bis zu 100% seines Vermögens in Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds halten.

Der Teilfonds wird in der Regel keine (durch Derivate erreichte) Long- und Short-Positionen halten, die 130% seines Nettovermögens übersteigen.

Ziel des Teilfonds ist die Beibehaltung eines niedrigen Netto-Engagements am europäischen Aktienmarkt. Das Netto-Marktengagement wird in der Regel zwischen -40% und +40% des Nettovermögens schwanken.

Mindestens 51% der Long-Positionen (ohne Short-Positionen) sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% der Long-Positionen (ohne zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, die im Rahmen der Anlagepolitik gehalten werden, um Positionen in Derivaten einzugehen und zu verwalten) in nachhaltigen Investitionen im Sinne der

Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): 140% erwartet; maximal 260%. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: absoluter VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 300% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel gegen die Basiswährung abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Derivate	Aktien
Absicherung	Kleinere Unternehmen
Short-Positionen	

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den europäischen Aktienmärkten mit potenziell geringerer Volatilität anstreben;
- ein niedriges Netto-Engagement am europäischen Aktienmarkt anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

An die Wertentwicklung gebundene Gebühr:

Methode: High-on-High.
Obergrenze: keine. Bezugszeitraum: gesamte Laufzeit des Fonds.

Absicherungsmethode für

währungs gesicherte Anteilklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 19. Dez. 2013.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden			
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)	An die Wertentwicklung gebundene Gebühr
A (perf)	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%	15,00%
C	-	1,00%	-	-	1,35%	-	0,20%	-
C (perf)	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,20%	15,00%
D (perf)	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	0,75%	0,30%	15,00%
I (perf)	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,16%	15,00%
I2 (perf)	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,12%	15,00%
T (perf)	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	0,75%	0,30%	15,00%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%	-
X (perf)	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%	15,00%
X2 (perf)	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%	15,00%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - Europe Equity Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in europäischen Unternehmen.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI Europe Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilsklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) dürften mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen und werden gemäß indikativer Risikoparameter verwaltet, die in der Regel den Ermessensspielraum des Anlageverwalters, vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abzuweichen, einschränken.

Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich daher zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die in einem europäischen Land ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen

Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jporganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	Aktien

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Markt
---------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust	Volatilität	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den europäischen Aktienmärkten anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen

Portfolio-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 01. Dez. 1988.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	0,50%	1,00%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	0,50%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	0,50%	1,00%	0,75%	0,30%
I	-	1,00%	-	0,50%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	0,40%	-	0,12%
X	-	1,00%	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds – Europe Equity Plus Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch ein Engagement in europäischen Unternehmen durch direkte Anlagen in Wertpapieren solcher Unternehmen und durch den Einsatz von Derivaten.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.
- Er verfolgt einen „Active Extension“-Ansatz, d. h. er kauft als attraktiv betrachtete Wertpapiere und verkauft Wertpapiere, die als weniger attraktiv gelten, leer, um die potenziellen Erträge zu verbessern, ohne das Netto-Gesamtengagement am Markt zu erhöhen.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI Europe Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.
- Basis für die Berechnungen des relativen VaR.
- Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden direkt oder über Derivate in Aktien von Unternehmen investiert, die in einem europäischen Land ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds wird in der Regel Long-Positionen von ca. 130% und Short-Positionen (erreicht durch den Einsatz von Derivaten) von ca. 30% seines Nettovermögens halten. Je nach den Marktbedingungen kann er jedoch von diesen Zielen abweichen.

Mindestens 51% der Long-Positionen (ohne Short-Positionen) sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% der Long-Positionen (ohne zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, die im Rahmen der Anlagepolitik gehalten werden, um Positionen in Derivaten einzugehen und zu verwalten) in nachhaltigen Investitionen im Sinne der

Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): 70% erwartet; maximal 180%. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: relativer VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 100% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel entsprechend den Währungsgewichtungen des Vergleichsindex verwaltet.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken **Wertpapiere**

Derivate Aktien
 Absicherung
 Short-Positionen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung Markt

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.
Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.
Verfehlen des Ziels des Teilfonds.

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den europäischen Aktienmärkten anstreben;
- nach einer Aktienanlage mit Potenzial für zusätzliche Rendite suchen;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

An die Wertentwicklung gebundene Gebühr Methode: Rückberechnungsverfahren. Obergrenze: keine. Bezugszeitraum: gesamte Laufzeit des Fonds.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen
 Portfolio-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 25. Juni 2007.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden			
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)	An die Wertentwicklung gebundene Gebühr
A (perf)	5,00%	1,00%	0,50%	1,50%	-	0,30%	10,00%
C	-	1,00%	-	1,10%	-	0,20%	-
C (perf)	-	1,00%	-	0,80%	-	0,20%	10,00%
D (perf)	5,00%	1,00%	0,50%	1,50%	1,00%	0,30%	10,00%
I (perf)	-	1,00%	-	0,80%	-	0,16%	10,00%
I2 (perf)	-	1,00%	-	0,65%	-	0,12%	10,00%
X	-	1,00%	-	-	-	0,15%	-
X (perf)	-	1,00%	-	-	-	0,15%	10,00%
X2 (perf)	-	1,00%	-	-	-	0,12%	10,00%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds - Europe Small Cap Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in europäische Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI Europe Small Cap Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilsklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung investiert, die in einem europäischen Land ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Die Marktkapitalisierung drückt den Gesamtwert der Aktien eines Unternehmens aus und kann mit der Zeit beträchtlichen Schwankungen unterworfen sein. Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung sind solche mit einer Marktkapitalisierung, die zum Zeitpunkt des Kaufs im Bereich des Vergleichsindex des Teilfonds liegt.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die

ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jporganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	Kleinere Unternehmen Aktien

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den europäischen Aktienmärkten im Segment der geringen Marktkapitalisierung anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit kleineren Unternehmen bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen

Portfolio-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 18. Apr. 1994.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	0,80%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	0,50%	1,50%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%	-	0,80%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	0,60%	-	0,12%
X	-	1,00%	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilsklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds - Europe Strategic Growth Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in einem wachstumsorientierten Portfolio europäischer Unternehmen.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.
- Der Teilfonds ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlicher Dynamik zu ermitteln.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI Europe Growth Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in ein wachstumsorientiertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen investiert, die in einem europäischen Land ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen

Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jporganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	Aktien
Ausrichtung	

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Markt
---------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den europäischen Aktienmärkten anstreben;
- einen wachstumsorientierten Anlageansatz anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen

Portfolio-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 14. Feb. 2000.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	0,75%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	0,50%	1,50%	0,75%	0,30%
I	-	1,00%	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	0,60%	-	0,12%
X	-	1,00%	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds - Europe Strategic Value Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in einem substanzwertorientierten Portfolio europäischer Unternehmen.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.
- Ist bestrebt, attraktiv bewertete Unternehmen zu ermitteln, die finanziell solide sind.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI Europe Value Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilsklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in ein substanzwertorientiertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen investiert, die in einem europäischen Land ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen

Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jporganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	Aktien
Ausrichtung	

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Markt
---------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den europäischen Aktienmärkten anstreben;
- einen substanzwertorientierten Anlageansatz anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen

Portfolio-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 14. Feb. 2000.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	0,75%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	0,50%	1,50%	0,75%	0,30%
I	-	1,00%	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	0,60%	-	0,12%
X	-	1,00%	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds - Europe Sustainable Equity Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in europäischen Unternehmen, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen. Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind Unternehmen, die nach Auffassung des Anlageverwalters eine effektive Governance und ein herausragendes Management umweltspezifischer und/oder sozialer Themen aufweisen (nachhaltige Merkmale).

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.
- Er bezieht ESG-Faktoren ein, um Unternehmen mit starken oder sich verbessernden Nachhaltigkeitsmerkmalen zu ermitteln

ESG-Ansatz **Best-in-Class**

Vergleichsindex MSCI Europe Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilsklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) dürften mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen und werden gemäß indikativer Risikoparameter verwaltet, die in der Regel den Ermessensspielraum des Anlageverwalters, vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abzuweichen, einschränken.

Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich daher zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 80% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Eigenschaften aufweisen und in einem europäischen Land ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung anlegen.

Unternehmen mit positiven oder sich verbessernden ökologischen und/oder sozialen Merkmalen werden mittels firmeneigenem Research und Daten Dritter ausgewählt. Es wird eine Fundamentalanalyse durchgeführt, um die Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, die sich auf ein Unternehmen auswirken können, besser zu verstehen. Diese Analyse ist auch ein wichtiger Faktor bei aktivem Dialog mit Unternehmen und Stewardship, wenn es darum geht, einen positiven Einfluss auf die Geschäftspraktiken zu nehmen, um die Nachhaltigkeit zu verbessern. Weitere Informationen zu Stewardship und aktivem Dialog mit Unternehmen bei JPMorgan Asset Management, einschließlich des Investment Stewardship Report, finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu).

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Kriterien bei der Anlageanalyse und den Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere (ohne Barmittel).

Der Teilfonds legt mindestens 50% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds wird eine gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung aufrechterhalten, die höher als die des Vergleichsindex ist, nachdem die schlechtesten 20% der Wertpapiere aus dem Vergleichsindex ausgeschlossen wurden.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle **Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds** im Abschnitt **WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN**. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	Aktien Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den europäischen Aktienmärkten anstreben;
- eine Anlage anstreben, die ESG-Grundsätze einbezieht;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen Portfolio-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 15. Dez. 2016.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,55%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	0,75%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,55%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,45%	-	0,12%
S2	-	1,00%	-	-	0,33%	-	0,16%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	0,75%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilsklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

Europe Sustainable Small Cap Equity Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in europäischen Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Eigenschaften aufweisen. Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind Unternehmen, die nach Auffassung des Anlageverwalters eine effektive Governance und ein herausragendes Management umweltspezifischer und/oder sozialer Themen aufweisen (nachhaltige Merkmale).

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.
- Er bezieht ESG-Faktoren ein, um Unternehmen mit starken oder sich verbessernden Nachhaltigkeitsmerkmalen zu ermitteln

ESG-Ansatz Best-in-Class

Vergleichsindex MSCI Europe Small Cap Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) dürften mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen und werden gemäß indikativer Risikoparameter verwaltet, die in der Regel den Ermessensspielraum des Anlageverwalters, vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abzuweichen, einschränken.

Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich daher zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 80% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung investiert, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Eigenschaften aufweisen und in einem europäischen Land ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Die übrigen Vermögenswerte können in Aktien von Unternehmen investiert werden, die als weniger nachhaltig erachtet werden als die oben beschriebenen.

Unternehmen mit positiven oder sich verbessernden ökologischen und/oder sozialen Merkmalen werden mittels firmeneigenem Research und Daten Dritter ausgewählt. Es wird eine Fundamentalanalyse durchgeführt, um die Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, die sich auf ein Unternehmen auswirken können, besser zu verstehen. Diese Analyse ist auch ein wichtiger Faktor bei aktivem Dialog mit Unternehmen und Stewardship, wenn es darum geht, einen positiven Einfluss auf die Geschäftspraktiken zu nehmen, um die Nachhaltigkeit zu verbessern. Weitere Informationen zu Stewardship und aktivem Dialog mit Unternehmen bei JPMorgan Asset Management, einschließlich des

Investment Stewardship Report, finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jporganassetmanagement.lu).

Der Teilfonds legt mindestens 50% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Die Marktkapitalisierung drückt den Gesamtwert der Aktien eines Unternehmens aus und kann mit der Zeit beträchtlichen Schwankungen unterworfen sein. Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung sind solche mit einer Marktkapitalisierung, die zum Zeitpunkt des Kaufs im Bereich des Vergleichsindex des Teilfonds liegt.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Kriterien bei der Anlageanalyse und den Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere (ohne Barmittel).

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jporganassetmanagement.lu) einsehbar.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	Aktien Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den europäischen Aktienmärkten im Segment der geringen Marktkapitalisierung anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit kleineren Unternehmen bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- eine Anlage anstreben, die ESG-Grundsätze einbezieht;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen

Portfolio-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 06. Dez. 2019.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,80%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,80%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,12%
S2	-	1,00%	-	-	0,38%	-	0,16%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - Global Focus Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristig überdurchschnittlichen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in ein aggressiv verwaltetes Portfolio aus weltweiten Unternehmen mit hoher, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung, die nach Einschätzung des Anlageverwalters attraktiv bewertet sind und ein erhebliches Gewinnwachstums- oder Ertragsersholungspotenzial aufweisen.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozesses.
- Der Anlageprozess basiert auf einer Analyse der einzelnen Aktien durch ein globales Research-Team.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen bei minimalen Beschränkungen zu finden.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI World Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von hoch-, mittel- und niedrigkapitalisierten Unternehmen investiert, die nach Einschätzung des Anlageverwalters attraktiv bewertet sind und ein erhebliches Gewinnwachstums- oder Ertragsersholungspotenzial aufweisen. Die Unternehmen können an beliebigen Orten weltweit, einschließlich der Schwellenländer, ansässig sein, und der Teilfonds kann mitunter auf eine begrenzte Zahl von Wertpapieren, Sektoren oder Länder konzentriert sein.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte

Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel entsprechend den Währungsgewichtungen des Vergleichsindex verwaltet.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken

Konzentration
Absicherung

Wertpapiere

Schwellenländer
Aktien
Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung Liquidität Markt

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.

Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.

Verfehlen des Ziels des Teilfonds.

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den weltweiten Aktienmärkten anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit einer mit minimalen Beschränkungen verwalteten Aktienstrategie bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen

Portfolio-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 23. Mai 2003.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,12%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - Global Growth Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in einem wachstumsorientierten Portfolio aus Unternehmen weltweit.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Der Anlageprozess basiert auf einer Analyse der einzelnen Aktien durch ein globales Research-Team.
- Der Teilfonds ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlichem und nachhaltigem Wachstumspotenzial zu ermitteln.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI All Country World Growth Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in ein wachstumsorientiertes Portfolio von Aktien von Unternehmen in aller Welt, einschließlich der Schwellenländer, investiert. Der Teilfonds kann in Unternehmen jeglicher Größe (einschließlich Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung) anlegen. Der Teilfonds kann mitunter auf eine begrenzte Zahl von Wertpapieren, Sektoren und Märkten konzentriert sein.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen

Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: flexibel.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration	Schwellenländer
Absicherung	Aktien
Ausrichtung	Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den weltweiten Aktienmärkten anstreben;
- einen wachstumsorientierten Anlageansatz anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen

Portfolio-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 16. Nov. 1988.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	0,75%	0,30%
F	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,16%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	0,75%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - Global Healthcare Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags durch die vorwiegende Anlage in Unternehmen der Bereiche Pharma, Biotechnologie, Gesundheitswesen-Dienstleistungen, Medizintechnik und Biowissenschaften („Healthcare-Unternehmen“) weltweit.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozesses.
- Der Anlageprozess basiert auf einer Analyse der einzelnen Aktien durch ein globales Research-Team.
- Er zielt auf innovative und attraktiv bewertete Unternehmen ab und verwendet starke wissenschaftliche Gründe als Basis für alle Anlageentscheidungen.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI World Healthcare Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Healthcare-Unternehmen in aller Welt investiert. Der Teilfonds kann in Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung anlegen.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen

Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel entsprechend den Währungsgewichtungen des Vergleichsindex verwaltet.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration Absicherung	Aktien Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust	Volatilität	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum anstreben;
- eine Aktienanlage in einem speziellen Sektor mit einem höheren Risiko suchen;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen

Portfolio-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 02 Okt. 2009.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,80%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	1,00%	0,30%
F	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,80%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,12%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds – Global Natural Resources Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in Rohstoffunternehmen weltweit.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozesses.
- Der Anlageprozess basiert auf einer Analyse der einzelnen Aktien durch ein globales Research-Team.

ESG-Ansatz „ESG-Integration“

Vergleichsindex S&P Global Mining & Energy Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilsklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Rohstoffunternehmen in aller Welt, einschließlich der Schwellenländer, investiert. Rohstoffunternehmen sind Unternehmen, die sich mit der Suche, Entwicklung, Raffinierung, Förderung und Vermarktung von Rohstoffen und ihren Folgeprodukten befassen. Der Teilfonds kann in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung anlegen.

Sonstige Anlagen Nicht börsennotierte Wertpapiere; OGAW und OGA. Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von](#)

Derivaten durch die Teilfonds im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere	
Konzentration	Rohstoffe	OGAW, OGA und ETFs
Absicherung	Schwellenländer	
	Aktien	
	Kleinere Unternehmen	

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum anstreben;
- eine Anlage in einem speziellen Sektor mit einem höheren Risiko suchen;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 21. Dez. 2004.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,80%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	1,00%	0,30%
F	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,80%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,12%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

Global Research Enhanced Index Equity Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines über dem Vergleichsindex liegenden langfristigen Ertrags durch die vorwiegende Anlage in ein Portfolio aus Unternehmen weltweit. Die Risikomerkmale des vom Teilfonds gehaltenen Wertpapierportfolios gleichen den Risikomerkmale des Wertpapierportfolios des Vergleichsindex.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozesses.
- Der Anlageprozess basiert auf einer Analyse der einzelnen Aktien durch ein globales Research-Team.
- Diversifiziertes Portfolio mit einem disziplinierten, risikokontrollierten Portfolioaufbau.

ESG-Ansatz „ESG-Integration“

Vergleichsindex MSCI World Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds verfolgt eine Enhanced-Index-Strategie und wird unter Berücksichtigung der Zusammensetzung und der Risikomerkmale des Vergleichsindex aktiv verwaltet. Daher ist es wahrscheinlich, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds und des Vergleichsindex stark ähneln werden, und die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) dürften mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen in aller Welt investiert.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	Aktien

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Markt
---------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den weltweiten Aktienmärkten anstreben;
- höhere potenzielle Überschussrenditen bei gleichen Risiken wie bei der Direktanlage in den Wertpapieren, die von dem Vergleichsindex repräsentiert werden, anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen

Portfolio-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 15. Juni 2010.

Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden	
Basisklasse	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	0,50%	0,38%	0,15%
C	-	1,00%	-	0,19%	0,15%
CPF	-	1,00%	-	0,38%	0,15%
I	-	1,00%	-	0,19%	0,11%
I2	-	1,00%	-	0,19%	0,08%
X	-	1,00%	-	-	0,10%

Siehe [Anteilsklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

Die Anteilsklassen A stehen künftig nur bestimmten geeigneten Anteilseignern zur Verfügung. Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit der Verwaltungsgesellschaft in Verbindung.

Global Research Enhanced Index Equity Paris Aligned Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Ziel ist ein langfristiger Ertrag über jenem des Vergleichsindex hauptsächlich durch Investitionen in ein Portfolio von Unternehmen weltweit (Schwellenländer eingeschlossen), wobei eine Ausrichtung an den Zielen des Pariser Klimaabkommens angestrebt wird. Die Risikomerkmale des vom Teilfonds gehaltenen Wertpapierportfolios gleichen den Risikomerkmale des Wertpapierportfolios des Vergleichsindex.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozesses.
- Der Anlageprozess basiert auf einer Analyse der einzelnen Aktien durch ein globales Research-Team.
- Diversifiziertes Portfolio mit einem disziplinierten, risikokontrollierten Portfolioaufbau.

ESG-Ansatz Thematisch

Vergleichsindex Solactive ISS ESG Screened Paris Aligned Global Markets Index NTR. Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds verfolgt eine verbesserte Indexstrategie und wird unter Berücksichtigung der Zusammensetzung und der Risikomerkmale des Vergleichsindex aktiv verwaltet. Daher ist es wahrscheinlich, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds und des Vergleichsindex stark ähneln werden, und die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) dürften mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen.

Der Vergleichsindex zielt darauf ab, die Anforderungen für am Pariser Klimaabkommen ausgerichtete EU-Referenzwerte gemäß der EU-Verordnung über Referenzwerte für den Klimaschutz zu erfüllen. Die Treibhausgasemissionen des Vergleichsindex sind auf das langfristige Ziel des Pariser Klimaabkommens hinsichtlich der Beschränkung der Erderwärmung ausgerichtet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen in aller Welt, einschließlich der Schwellenländer, investiert.

Der Teilfonds kann seinem Vergleichsindex stark ähneln. Der Teilfonds versucht nicht, die Wertentwicklung des Vergleichsindex oder den Vergleichsindex selbst nachzubilden, sondern hält vielmehr ein Aktienportfolio (das Vergleichsindex-Wertpapiere enthalten kann, aber nicht auf diese beschränkt ist), das aktiv ausgewählt und verwaltet wird, um eine Wertentwicklung der Anlagen zu erzielen, die jene des Vergleichsindex langfristig übersteigt. Um dies zu erreichen, kann der Anlageverwalter diejenigen Wertpapiere übergewichten, die seiner Ansicht nach das größte Potenzial besitzen, den Vergleichsindex zu übertreffen, und Wertpapiere untergewichten oder nicht in Wertpapiere investieren, die er als am stärksten überbewertet einschätzt.

Der Vergleichsindex zielt darauf ab, Segmente des weltweiten Aktienmarktes nachzubilden, die in Bezug auf Größe und Region

variieren. Die Basiswerte für den Vergleichsindex werden so ausgewählt, dass die Treibhausgasemissionen des resultierenden Portfolios auf das langfristige Ziel des Pariser Klimaabkommens hinsichtlich der Beschränkung der Erderwärmung ausgerichtet sind. Enthalten sind ausschließlich Unternehmen, die Marktstandards in Bezug auf verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und umstrittene Waffen einhalten. Diese Standards basieren auf etablierten Normen wie dem Global Compact der Vereinten Nationen und dem Ausschluss von Titeln bei einem erheblichen Engagement in bestimmten Sektoren. Zudem sind bestimmte Aktivitäten anhand von festgelegten Ertragschwellen vom Vergleichsindex ausgeschlossen. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Vergleichsindex finden Sie unter www.solactive.com.

Mindestens 80% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 50% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds verfolgt kein nachhaltiges Anlageziel im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR).

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Bis zu 10% der Vermögenswerte in REITs.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	Schwellenländer Aktien REITs

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Märkte
---------	--------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den weltweiten Aktienmärkten in Einklang mit den Beschlüssen des Pariser Klimaabkommens anstreben;
- höhere potenzielle Überschussrenditen bei gleichen Risiken wie bei der Direktanlage in den Wertpapieren, die von dem Vergleichsindex repräsentiert werden, anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen
Portfolio-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds
16. April 2024.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
C	-	1,00%	-	0,19%	-	0,15%
I	-	1,00%	-	0,19%	-	0,11%
SI	-	1,00%	-	0,10%	-	0,11%
X	-	1,00%	-	-	-	0,10%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds – Global Sustainable Equity Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in Unternehmen weltweit, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen. Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind Unternehmen, die nach Auffassung des Anlageverwalters eine effektive Governance und ein herausragendes Management umweltspezifischer und/oder sozialer Themen aufweisen (nachhaltige Merkmale).

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Der Anlageprozess basiert auf einer Analyse der einzelnen Aktien durch ein globales Research-Team.
- Er bezieht ESG-Faktoren ein, um Unternehmen mit starken oder sich verbessernden Nachhaltigkeitsmerkmalen zu ermitteln

ESG-Ansatz **Best-in-Class**

Vergleichsindex MSCI All Country World Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilsklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 80% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen mit positiven oder sich verbessernden ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften in aller Welt, einschließlich der Schwellenländer, investiert. Der Teilfonds kann mitunter auf eine begrenzte Zahl von Wertpapieren konzentriert sein.

Der Teilfonds kann in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung anlegen.

Der Teilfonds kann über die „China-Hong Kong Stock Connect“-Programme in chinesischen A-Aktien anlegen.

Unternehmen mit positiven oder sich verbessernden ökologischen und/oder sozialen Merkmalen werden mittels firmeneigenem Research und Daten Dritter ausgewählt. Es wird eine Fundamentalanalyse durchgeführt, um die Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, die sich auf ein Unternehmen auswirken können, besser zu verstehen. Diese Analyse ist auch ein wichtiger Faktor bei aktivem Dialog mit Unternehmen und Stewardship, wenn es darum geht, einen positiven Einfluss auf die Geschäftspraktiken zu nehmen, um die Nachhaltigkeit zu verbessern. Weitere Informationen zu Stewardship und aktivem Dialog mit Unternehmen bei JPMorgan Asset Management, einschließlich des Investment Stewardship Report, finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.jpmanassetmanagement.lu.

Der Teilfonds legt mindestens 50% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.jpmanassetmanagement.lu einsehbar.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle **Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds** im Abschnitt **WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN**. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	China
Konzentration	Schwel­len­län­der Aktien

Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Markt	Liquidität
---------	-------	------------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den weltweiten Aktienmärkten anstreben;
- eine Anlage anstreben, die ESG-Grundsätze einbezieht;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen Portfolio-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 02. Juni 2000.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,55%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,55%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,45%	-	0,12%
S2	-	1,00%	-	-	0,33%	-	0,16%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilsklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - Global Value Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in einem substanzwertorientierten Portfolio weltweiter Unternehmen.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.
- Ist bestrebt, attraktiv bewertete Unternehmen zu ermitteln, die finanziell solide sind.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI World Value Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilsklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in ein substanzwertorientiertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen in aller Welt investiert. Der Teilfonds kann in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung anlegen.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen

Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jporganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	Aktien
Ausrichtung	Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Markt	Liquidität
---------	-------	------------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust	Volatilität	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den weltweiten Aktienmärkten anstreben;
- einen substanzwertorientierten Anlageansatz anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen

Portfolio-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 3. Juni 2021.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	0,75%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,12%
S1	-	1,00%	-	-	0,37%	-	0,16%
S2	-	1,00%	-	-	0,37%	-	0,16%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	0,75%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds – Greater China Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in Unternehmen aus der Volksrepublik China, Hongkong und Taiwan („Großraum China“).

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozesses.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.
- Der Teilfonds ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlichem und nachhaltigem Wachstumspotenzial zu ermitteln.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI Golden Dragon Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die im Großraum China ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung investieren und mitunter bedeutende Positionen in bestimmten Sektoren oder Märkten aufweisen.

Der Teilfonds kann bis zu 40% seiner Vermögenswerte in chinesischen A-Aktien anlegen, wobei bis zu 40% direkt über die „China-Hong Kong Stock Connect“-Programme sowie das QFI-Programm und bis zu 20% indirekt über Genusscheine investiert werden können.

Der Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die über Zweckgesellschaften (Variable Interest Entities, VIE) ein indirektes Engagement in den zugrunde liegenden chinesischen Unternehmen bieten.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seiner Vermögenswerte in Akquisitionszweckunternehmen (SPACs) anlegen.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jporganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 10% erwartet; maximal 10%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere	
Konzentration	China	Kleinere Unternehmen
Absicherung	Schwellenländer Aktien Genussscheine	SPACs

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den Aktienmärkten des Großraums China anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländeraktien und China bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 18. Mai 2001.

Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)					Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
Basisklasse	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,12%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - India Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in indische Unternehmen.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess in Kombination mit Top-down-Einschätzungen zu Ländern an.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.
- Der Teilfonds ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlichem und nachhaltigem Wachstumspotenzial sowie einer soliden Unternehmensführung zu ermitteln.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI India 10/40 Index (Total Return Net).

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die in Indien ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann auch in Pakistan, Sri Lanka und Bangladesch investieren. Der Teilfonds kann mitunter auf eine begrenzte Zahl von Wertpapieren oder Sektoren konzentriert sein. Der Teilfonds ist bestrebt, in hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlichem und nachhaltigem Wachstumspotenzial sowie einer soliden Unternehmensführung zu investieren. Solche Unternehmen können sich unter bestimmten Marktbedingungen im Vergleich zu risikoreicheren, niedriger bewerteten Unternehmen schlechter entwickeln.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte

Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Eine auf Mauritius ansässige hundertprozentige Tochtergesellschaft von JPMorgan Funds kann als effizientes Mittel zur Unterstützung der Anlagetätigkeit eingesetzt werden.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration	Schwellenländer
Absicherung	Aktien

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein auf ein einzelnes Land beschränktes Engagement an den indischen Aktienmärkten anstreben;
- sich der Risiken im Zusammenhang mit einem konzentrierten Portfolio aus Schwellenländeraktien bewusst sind und bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 31. Aug. 1995.

Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)					Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
Basisklasse	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	0,80%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,12%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	0,80%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - Japan Equity Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in japanischen Unternehmen.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess in Kombination mit Top-down-Einschätzungen zu Ländern an.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.
- Der Teilfonds ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlichem und nachhaltigem Wachstumspotenzial zu ermitteln.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex TOPIX (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilsklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die in Japan ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung anlegen.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die

ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: JPY. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration Absicherung	Aktien Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein auf ein einzelnes Land beschränktes Engagement an den japanischen Aktienmärkten anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 16. Nov. 1988.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%		0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%		-	0,75%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%		0,50%	1,50%	0,75%	0,30%
F	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%		-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%		-	0,50%	-	0,12%
J	5,00%	1,00%		0,50%	1,50%	-	0,30%
X	-	1,00%		-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%		-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - Korea Equity Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in einem konzentrierten Portfolio von koreanischen Unternehmen.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess in Kombination mit Top-down-Einschätzungen zu Ländern an.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.

ESG-Ansatz „ESG-Integration“

Vergleichsindex Korea Composite Stock Price Index (KOSPI).

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die in Korea ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung anlegen und mitunter auf eine begrenzte Zahl von Sektoren konzentriert sein.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration Absicherung	Schwellenländer Aktien Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein auf ein einzelnes Land beschränktes Engagement an den koreanischen Aktienmärkten anstreben;
- sich der Risiken im Zusammenhang mit einem konzentrierten Portfolio aus Schwellenländeraktien bewusst sind und bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds

28. Sept.2007.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	0,75%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	0,50%	1,50%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	0,50%	-	0,12%
X	-	1,00%	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds - Latin America Equity Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in lateinamerikanische Unternehmen.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess in Kombination mit Top-down-Einschätzungen zu Ländern an.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.
- Der Teilfonds ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlichem und nachhaltigem Wachstumspotenzial zu ermitteln.

ESG-Ansatz „ESG-Integration“

Vergleichsindex MSCI Emerging Markets Latin America Index (Total Return Net).

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die in einem lateinamerikanischen Land ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann mitunter bedeutende Positionen in bestimmten Sektoren oder Märkten aufweisen.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle **Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds** im Abschnitt **WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN**. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration	Schwellenländer
Absicherung	Aktien

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den lateinamerikanischen Aktienmärkten anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländeraktien bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 13. Mai 1992.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,12%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

Middle East, Africa and Emerging Europe Opportunities Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in Unternehmen im Nahen Osten, in Afrika und in europäischen Schwellenländern.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozesses.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex S&P Emerging Europe, Middle East & Africa BMI (Net Return in USD). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die im Nahen Osten, in Afrika und in europäischen Schwellenländern ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds kann außerdem mitunter bedeutende Positionen in bestimmten Sektoren oder Märkten aufweisen. Der Teilfonds kann auf eine begrenzte Zahl von Wertpapieren konzentriert sein.

Der Teilfonds kann einen wesentlichen Teil seiner Vermögenswerte in Rohstoffunternehmen und in Unternehmen, die den Schwankungen der Rohstoffpreise ausgesetzt sind, anlegen. Rohstoffunternehmen sind Unternehmen, die sich mit der Erschließung und Förderung, der Raffinierung, Verarbeitung und Vermarktung von Rohstoffen und ihren Folgeprodukten befassen (z. B. Unternehmen in den Bereichen Öl und Gas, Metalle und Bergbau sowie Chemikalien).

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser

Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration	Rohstoffe
Absicherung	Schwellenländer
	Aktien
	Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den Aktienmärkten des Nahen Ostens, Afrikas und der europäischen Schwellenländer anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländeraktien bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 31. Januar 2023

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,12%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%
S2	-	1,00%	-	-	0,38%	-	0,16%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - Pacific Equity Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in Unternehmen im Pazifikraum (inklusive Japan).

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an, der Beiträge von Länderexperten und Sektoranalysten berücksichtigt.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.
- Der Teilfonds ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlichem und nachhaltigem Wachstumspotenzial zu ermitteln.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex MSCI All Country Asia Pacific Index (Total Return Net).

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die in einem Land des Pazifikraums, einschließlich Japan, ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung investieren und mitunter bedeutende Positionen in bestimmten Sektoren oder Märkten aufweisen. Bestimmte Länder des Pazifikraums können als Schwellenländer angesehen werden.

Der Teilfonds kann über die „China-Hong Kong Stock Connect“-Programme bis zu 20% in chinesischen A-Aktien anlegen.

Der Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die über Zweckgesellschaften (Variable Interest Entities, VIE) ein indirektes Engagement in den zugrunde liegenden chinesischen Unternehmen bieten.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser

Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration Absicherung	Kleinere Unternehmen China Schwellenländer

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den Aktienmärkten des pazifischen Raums, einschließlich Japans, anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländeraktien bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 16. Nov. 1988.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	0,75%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	0,50%	1,50%	0,75%	0,30%
I	-	1,00%	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	0,50%	-	0,12%
X	-	1,00%	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

Der Handel in diesem Teilfonds ist ausgesetzt, Sie können keine Anteile zeichnen oder zurückgeben.

Dieser Teilfonds ist seit dem 28. Februar 2022 ausgesetzt und bleibt wegen der anhaltenden restriktiven Maßnahmen aufgrund des russischen Einmarschs in der Ukraine und des wesentlichen Engagements des Teilfonds in Vermögenswerten, die infolgedessen illiquide wurden, ausgesetzt. Während der Teilfonds ausgesetzt ist, kann er weder sein Ziel verfolgen noch seinen ESG-Ansatz oder seine Anlagepolitik umsetzen. Auf die jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr, die Vertriebsgebühr und die Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen wird für den Zeitraum der Aussetzung verzichtet.

JPMorgan Funds - Russia Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in ein konzentriertes Portfolio russischer Unternehmen.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess in Kombination mit Top-down-Einschätzungen zu Ländern an.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.

ESG-Ansatz „ESG-Integration“

Vergleichsindex MSCI Russia 10/40 Index (Total Return Net).

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die in Russland ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann auch in anderen Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten anlegen und mitunter auf eine begrenzte Zahl von Wertpapieren oder Sektoren konzentriert sein.

Der Teilfonds wird in Wertpapiere investieren, die an der Moscow Exchange gelistet sind, welche als ein regulierter Markt eingestuft ist.

Sonstige Anlagen Bis zu 10% in Wertpapieren, die an den nicht regulierten Märkten Russlands und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten gehandelt werden, und in anderen Wertpapieren, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle **Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds** im Abschnitt **WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN**. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration Absicherung	Schwellenländer Aktien

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust	Volatilität	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein auf ein einzelnes Land beschränktes Engagement an den russischen Aktienmärkten anstreben;
- sich der Risiken im Zusammenhang mit einem konzentrierten Portfolio aus Schwellenländeraktien bewusst sind und bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 18. Nov. 2005.

Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)					Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
Basisklasse	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	1,00%	0,30%
F	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,12%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds – Taiwan Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in taiwanische Unternehmen.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess in Kombination mit Top-down-Einschätzungen zu Ländern an.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.
- Der Teilfonds ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlichem und nachhaltigem Wachstumspotenzial zu ermitteln.

ESG-Ansatz „ESG-Integration“

Vergleichsindex MSCI Taiwan 10/40 Index (Total Return Net).

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die in Taiwan ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung anlegen und mitunter auf eine begrenzte Zahl von Sektoren konzentriert sein.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration Absicherung	Schwellenländer Aktien Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein auf ein einzelnes Land beschränktes Engagement an den taiwanesischen Aktienmärkten anstreben;
- sich der Risiken im Zusammenhang mit einem konzentrierten Portfolio aus Schwellenländeraktien bewusst sind und bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 18. Mai 2001.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	0,75%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	0,50%	1,50%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	0,50%	-	0,12%
X	-	1,00%	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds – Thematics – Genetic Therapies

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung einer Rendite durch die weltweite Anlage in Unternehmen mit einem Bezug zum Thema Gentherapie.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Verwendung des ThemeBot, der durch die Auswertung von Textkorpora über die inhaltliche Relevanz der Texte und die Zuteilung von Erträgen entscheidet, um die Unternehmen mit dem stärksten Bezug zum jeweiligen Thema zu ermitteln.
- Berücksichtigung des Wissens eines Teams aus spezialisierten Sektoranalysten, die die Ergebnisse des ThemeBot auswerten und deren Eignung für das Portfolio beurteilen.
- Bestimmung der Positionsgrößen für Wertpapiere, die den gewonnenen Erkenntnissen zufolge das höchste Engagement in dem jeweiligen Thema aufweisen, wobei nicht nur die inhaltliche Relevanz der Texte und die Zuteilung von Erträgen, sondern auch die Qualität, Liquidität und Marktkapitalisierung der betreffenden Unternehmen berücksichtigt werden.

ESG-Ansatz **Thematisch**

Vergleichsindex MSCI All Country World Index (Total Return Net). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, ohne Bezug auf oder Einschränkungen durch einen Vergleichsindex.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Der Teilfonds legt in Aktien von Unternehmen weltweit, einschließlich Schwellenländern, an, die vom Anlageverwalter dahingehend identifiziert wurden, dass sie an der Forschung, Entwicklung, Herstellung oder Vermarktung von Gentherapien und damit verbundenen Geschäften beteiligt sind.

Zur Ermittlung dieser Unternehmen verwendet der Anlageverwalter den ThemeBot, ein firmeninternes System zur Auswertung von Textkorpora, das:

- Schlüsselwörter und Ideen in Verbindung mit dem Thema identifiziert und deren Bedeutung ermittelt, sowie
- öffentliche Dokumente wie Zulassungsanträge, Berichte von Brokern, Nachrichten oder Unternehmensprofile bewertet, um die Unternehmen mit dem stärksten Bezug zum jeweiligen Thema zu identifizieren.

Der Anlageverwalter beaufsichtigt und kontrolliert den Themenauswahl- und Portfolioaufbauprozess, und trifft eine aktive Auswahl der Wertpapiere, in die der Teilfonds investieren soll. Mindestens 90% der erworbenen Unternehmenstitel werden im Hinblick auf ihre thematische Ausrichtung analysiert.

Das Thema Gentherapien, das den thematischen Schwerpunkt des Teilfonds bildet, steht im Einklang mit der Anwendung globaler Prinzipien, die auf eine Verbesserung der nachhaltigen und sozial verantwortlichen Finanzierung in Bezug auf die Förderung von Gesundheit und Wohlergehen abzielen.

Das Anlageuniversum des Teilfonds ist nicht auf einen Sektor beschränkt, jedoch wird der Teilfonds bedeutende Positionen in bestimmten Sektoren oder Märkten (z. B. Gesundheitswesen und Biotechnologie) aufweisen.

Der Teilfonds kann einen erheblichen Teil seiner Vermögenswerte in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung investieren und mitunter bedeutende Positionen in bestimmten Sektoren oder Märkten aufweisen. Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle **Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds** im Abschnitt **WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN**. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel nicht abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration	Schwellenländer
Absicherung	Aktien
Thematisch	Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Liquidität	Markt
---------	------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum anstreben;
- eine thematische Aktienanlage mit einem höheren Risiko suchen, die ESG-Grundsätze einbezieht;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen

Portfolio-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 24 Okt. 2019.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	0,50%	0,72%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	0,36%	-	0,20%
C2	-	1,00%	-	0,29%	-	0,16%
D	5,00%	1,00%	0,50%	0,72%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%	-	0,36%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	0,29%	-	0,12%
X	-	1,00%	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds - US Equity All Cap Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in ein Portfolio aus US-Unternehmen sämtlicher Marktkapitalisierungen.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozesses.
- Er ist bestrebt, die attraktivsten Anlageideen aus dem Universum der Substanz- und Wachstumsanlagen sämtlicher Marktkapitalisierungen zu ermitteln.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex S&P 500 Index (Total Return Net - Quellensteuer in Höhe von 30%). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen jeder Größe investiert, die in den USA ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen

Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Kanadische Unternehmen.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: in der Regel USD. Absicherungsstrategie: keine.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	Aktien Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Liquidität	Markt
------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein breites Engagement an den US-Aktienmärkten anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 28. Feb. 2014.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	0,75%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,12%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	0,75%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - US Growth Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in einem wachstumsorientierten Portfolio aus US-Unternehmen.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozesses.
- Er zielt auf Unternehmen mit kräftigen Fundamentaldaten, die fähig sind, ein Gewinnwachstum zu erzielen, das die Markterwartungen übertrifft.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex Russell 1000 Growth Index (Total Return Net - Quellensteuer in Höhe von 30%). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in ein wachstumsorientiertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen investiert, die in den USA ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und

normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Kanadische Unternehmen.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: in der Regel USD. Absicherungsstrategie: keine.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung Ausrichtung	Aktien

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Markt

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.

Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.

Verfehlen des Ziels des Teilfonds.

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den US-Aktienmärkten anstreben;
- einen wachstumsorientierten Anlageansatz anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 20 Okt. 2000.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	0,75%	0,30%
F	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,12%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	0,75%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - US Hedged Equity Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums bei einer niedrigeren Volatilität als traditionelle Long-Only-Strategien mit US-Aktien über einen kompletten Marktzyklus, indem hauptsächlich in US-Unternehmen direkt und durch den Einsatz von Derivaten investiert wird.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen Research-basierten Anlageprozess an, der auf der von einem Research-Team aus spezialisierten Sektoranalysten durchgeführten Fundamentalanalyse von Unternehmen und deren zukünftigen Gewinnen und Zahlungsflüssen aufbaut.
- Er baut ein Portfolio unter Bezugnahme auf den Vergleichsindex mittels Übergewichtung von Wertpapieren mit dem höchsten Potenzial für eine überdurchschnittliche Wertentwicklung und einer Untergewichtung der Wertpapiere, die als am stärksten überbewertet eingeschätzt werden, auf.
- Er kombiniert eine Bottom-up-Titelauswahl mit einer disziplinierten Overlay-Strategie mit Optionen, die der Minderung des Abwärtsrisikos dient und gleichzeitig das Potenzial eines Kapitalzuwachses in gewissem Maße begrenzt.

ESG-Ansatz „ESG-Integration“

Vergleichsindex S&P 500 Index (Total Return Net - Quellensteuer in Höhe von 30%). Für währungsgesicherte Anteilsklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.
- Basis für die Berechnungen des relativen VaR.

Das Aktienportfolio des Teilfonds wird gemäß einer Enhanced-Index-Strategie und unter Berücksichtigung der Zusammensetzung und der Risikomerkmale des Vergleichsindex aktiv verwaltet. Das Aktienportfolio und sein Vergleichsindex dürften sich daher stark ähneln. Aufgrund der Overlay-Strategie mit Optionen dürften sich die Gesamt-Performance und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex jedoch voneinander unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden direkt oder über Derivate in Aktien von Unternehmen investiert, die in den USA ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kauft und verkauft systematisch börsengehandelte Derivate, die in der Regel auf dem S&P 500 basieren.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von](#)

Derivaten durch die Teilfonds im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Relativer VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 300% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: in der Regel USD. Absicherungsstrategie: keine.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Derivate Absicherung	Aktien

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Markt

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust	Volatilität	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den US-Aktienmärkten mit im Vergleich zu traditionellen Long-Only-Strategien mit US-Aktien potenziell niedrigerer Volatilität anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 19. Dez. 2016.

Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden	
Basisklasse	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	0,50%	0,90%	0,30%
C	-	1,00%	-	0,45%	0,20%
C2	-	1,00%	-	0,36%	0,16%
I	-	1,00%	-	0,45%	0,16%
I2	-	1,00%	-	0,36%	0,12%
S2	-	1,00%	-	0,23%	0,16%
X	-	1,00%	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	0,12%

Siehe [Anteilsklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds – US Select Equity Plus Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch ein Engagement in US-Unternehmen durch direkte Anlagen in Wertpapieren solcher Unternehmen und durch den Einsatz von Derivaten.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen Research-basierten Anlageprozess an, der auf der von einem Research-Team aus spezialisierten Sektoranalysten durchgeführten Fundamentalanalyse von Unternehmen und deren zukünftigen Gewinnen und Zahlungsflüssen aufbaut.
- Er verfolgt einen „Active Extension“-Ansatz, d. h. er kauft als attraktiv betrachtete Wertpapiere und verkauft Wertpapiere, die als weniger attraktiv gelten, leer, um die potenziellen Erträge zu verbessern, ohne das Netto-Gesamtingagement am Markt zu erhöhen.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex S&P 500 Index (Total Return Net – Quellensteuer in Höhe von 30%). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.
- Basis für die Berechnungen des relativen VaR.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden direkt oder über Derivate in Aktien von Unternehmen investiert, die in den USA ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds wird in der Regel Long-Positionen von ca. 130% und Short-Positionen (erreicht durch den Einsatz von Derivaten) von ca. 30% seines Nettovermögens halten. Je nach den Marktbedingungen kann er jedoch von diesen Zielen abweichen.

Mindestens 51% der Long-Positionen sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% der Long-Positionen (ohne zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, die im Rahmen der Anlagepolitik gehalten werden, um Positionen in Derivaten einzugehen und zu verwalten) in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen **Kanadische Unternehmen.**

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): 60% erwartet; maximal 200%. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: relativer VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 60% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: in der Regel USD. Absicherungsstrategie: keine.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken **Wertpapiere**

Derivate Aktien
 Absicherung
 Short-Positionen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Markt

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.
Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.
Verfehlen des Ziels des Teilfonds.

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den US-Aktienmärkten anstreben;
- nach einer Aktienanlage mit Potenzial für zusätzliche Rendite suchen;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 05. Juli 2007.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	0,75%	0,30%
F	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,12%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	0,75%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - US Small Cap Growth Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in ein wachstumsorientiertes Portfolio aus US-Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozesses.
- Er zielt auf Unternehmen mit kräftigen Fundamentaldaten, die fähig sind, ein Gewinnwachstum zu erzielen, das die Markterwartungen übertrifft.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex Russell 2000 Growth Index (Total Return Net - Quellensteuer in Höhe von 30%). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in ein wachstumsorientiertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung investiert, die in den USA ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Die Marktkapitalisierung drückt den Gesamtwert der Aktien eines Unternehmens aus und kann mit der Zeit beträchtlichen Schwankungen unterworfen sein. Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung sind solche, deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt des Kaufs im Bereich der Marktkapitalisierung der Unternehmen im Vergleichsindex des Teilfonds liegt.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen

Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen

Kanadische Unternehmen.
Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: in der Regel USD. Absicherungsstrategie: keine.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung Ausrichtung	Aktien Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Liquidität	Markt
------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust	Volatilität	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den US-Aktienmärkten im Segment der geringen Marktkapitalisierung anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit einer wachstumsorientierten Small-Cap-Strategie bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds

11. Sept.1984.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	0,65%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	0,50%	1,50%	0,75%	0,30%
I	-	1,00%	-	0,65%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	0,55%	-	0,12%
X	-	1,00%	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds – US Smaller Companies Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in US-Unternehmen mit geringer und minimaler Marktkapitalisierung.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Diversifiziertes Portfolio, das einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess anwendet.
- Der Teilfonds ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit vorhersehbaren und beständigen Geschäftsmodellen zu ermitteln.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex Russell 2000 Index (Total Return Net – Quellensteuer in Höhe von 30%). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen mit geringer und minimaler Marktkapitalisierung investiert, die in den USA ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Die Marktkapitalisierung drückt den Gesamtwert der Aktien eines Unternehmens aus und kann mit der Zeit beträchtlichen Schwankungen unterworfen sein. Unternehmen mit geringer und minimaler Marktkapitalisierung sind solche, deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt des Kaufs im Bereich der Marktkapitalisierung der Unternehmen im Vergleichsindex des Teilfonds liegt.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die

ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jporganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen US-Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung; kanadische Unternehmen.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: in der Regel USD. Absicherungsstrategie: keine.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	Aktien Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Liquidität	Markt
------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den US-Aktienmärkten im Segment der geringen und minimalen Marktkapitalisierung anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit kleineren Unternehmen bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 16. Nov. 1988.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,20%
C2	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,16%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	1,00%	0,30%
F	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,16%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - US Sustainable Equity Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in US-Unternehmen, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen. Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind Unternehmen, die nach Auffassung des Anlageverwalters eine effektive Governance und ein herausragendes Management umweltspezifischer und/oder sozialer Themen aufweisen (nachhaltige Merkmale).

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozesses.
- Der Anlageprozess basiert auf der Nutzung des Wissens eines Teams aus auf US-Branchen spezialisierten Analysten, das bestrebt ist, langfristig attraktive und nachhaltige Anlagen zu ermitteln
- Er bezieht ESG-Faktoren ein, um Unternehmen mit starken oder sich verbessernden Nachhaltigkeitsmerkmalen zu ermitteln

ESG-Ansatz **Best-in-Class**

Vergleichsindex S&P 500 Index (Total Return Net - Quellensteuer in Höhe von 30%). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 80% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen investiert, die positive oder sich verbessernde ökologische und/oder soziale Eigenschaften aufweisen, in aller Welt ansässig sind und in den USA den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Unternehmen mit positiven oder sich verbessernden ökologischen und/oder sozialen Merkmalen werden mittels firmeneigenem Research und Daten Dritter ausgewählt. Es wird eine Fundamentalanalyse durchgeführt, um die Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, die sich auf ein Unternehmen auswirken können, besser zu verstehen. Diese Analyse ist auch ein wichtiger Faktor bei aktivem Dialog mit Unternehmen und Stewardship, wenn es darum geht, einen positiven Einfluss auf die Geschäftspraktiken zu nehmen, um die Nachhaltigkeit zu verbessern. Weitere Informationen zu Stewardship und aktivem Dialog mit Unternehmen bei JPMorgan Asset Management, einschließlich des Investment Stewardship Report, finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jp Morganassetmanagement.lu).

Der Teilfonds legt mindestens 50% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Kriterien bei der Anlageanalyse und den Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere (ohne Barmittel). Der Teilfonds schließt auf der Grundlage seiner ESG-Kriterien die untersten 20% der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jp Morganassetmanagement.lu) einsehbar.

Sonstige Anlagen Kanadische Unternehmen.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle **Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds** im Abschnitt **WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN**. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: in der Regel USD. Absicherungsstrategie: keine.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken **Wertpapiere**

Absicherung Aktien

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Markt

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.
Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.
Verfehlen des Ziels des Teilfonds.

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den US-Aktienmärkten anstreben;
- eine Anlage anstreben, die ESG-Grundsätze einbezieht;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 29. Juli 2021.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,20%
C2	-	1,00%	-	-	0,40%	-	0,16%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	0,75%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,40%	-	0,12%
S2	-	1,00%	-	-	0,25%	-	0,16%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	0,75%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - US Technology Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in US-amerikanischen Unternehmen mit Bezug zum Technologiesektor (einschließlich u. a. Technologie, Medien und Kommunikationsdienstleistungen).

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozesses.
- Er ist bestrebt, die besten Anlageideen in technologiebestimmten Sektoren zu ermitteln.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex Russell 1000 Equal Weight Technology Index (Total Return Net - Quellensteuer in Höhe von 30%). Für währungsgesicherte Anteilsklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien von Unternehmen mit Bezug zum Technologiesektor (einschließlich unter anderem Technologie, Medien und Kommunikationsdienstleistungen) investiert, die in den USA ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung anlegen.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die

ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jporganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen

Kanadische Unternehmen.
Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: in der Regel USD. Absicherungsstrategie: keine.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration	Aktien
Absicherung	Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Liquidität	Markt
------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement am US-Aktienmarkt anstreben;
- eine Anlage im Technologiesektor suchen;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 05. Dez. 1997.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,65%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	1,00%	0,30%
F	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,65%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,55%	-	0,12%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilsklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - US Value Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die vorwiegende Anlage in ein substanzwertorientiertes Portfolio aus US-Unternehmen.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozesses.
- Er zielt auf Unternehmen mit beständigen Geschäftsmodellen, stetigen Gewinnen, kräftigen Cashflows und einer erfahrenen Geschäftsführung.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex Russell 1000 Value Index (Total Return Net - Quellensteuer in Höhe von 30%). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in ein substanzwertorientiertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen investiert, die in den USA ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und

normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Kanadische Unternehmen.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäfte (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: in der Regel USD. Absicherungsstrategie: keine.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung Ausrichtung	Aktien

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Markt

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.

Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.

Verfehlen des Ziels des Teilfonds.

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum durch ein Engagement an den US-Aktienmärkten anstreben;
- einen substanzwertorientierten Anlageansatz anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 20 Okt. 2000.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	0,60%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	0,50%	1,50%	0,75%	0,30%
I	-	1,00%	-	0,60%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	0,50%	-	0,12%
X	-	1,00%	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds – Asia Pacific Income Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung von Ertrag und langfristigem Kapitalwachstum durch die vorwiegende Anlage in ertragbringenden Wertpapieren aus Ländern des Asien-Pazifik-Raums (ohne Japan).

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er behält eine dynamische Aufteilung zwischen Aktien und Anleihen bei.
- Er strebt einen Ausgleich zwischen einer attraktiven Rendite und einem Kapitalzuwachs an.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex 50% MSCI All Country Asia Pacific ex Japan Index (Total Return Net) / 50% J.P. Morgan Asia Credit Index (Total Return Gross). Für währungsgesicherte Anteilsklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert. Die Aktienkomponente des Vergleichsindex ist nach Möglichkeit mittels Cross-Hedging gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert, d. h. es wird angestrebt, den Einfluss von Währungsschwankungen zwischen der Währung des Vergleichsindex und der Währung der Anteilklasse zu minimieren.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien, Schuldtitel, wandelbare Wertpapiere und REITs von Unternehmen investiert, die in einem Land des Asien-Pazifik-Raums (ohne Japan), einschließlich Schwellenländern, ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann mitunter bedeutende Positionen in bestimmten Sektoren oder Märkten aufweisen.

Der Teilfonds wird zwischen 25% und maximal 75% seines Vermögens in Aktien und zwischen 25% und 75% in Schuldtiteln halten.

Es gelten keine Bonitäts- oder Laufzeitbeschränkungen in Bezug auf die Anlagen und ein bedeutender Teil kann in Schuldtitel unterhalb von Investment Grade und ohne Rating investiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seiner Vermögenswerte über die „China-Hong Kong Stock Connect“-Programme in Onshore-Schuldtiteln der VRC, einschließlich chinesischen A-Aktien, und in Onshore-Schuldtiteln, die in der VRC über China-Hong Kong Bond Connect begeben werden, anlegen.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jporganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere. Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Wertpapiere aus Schwellenländern sowie für 90% der Wertpapiere aus entwickelten Märkten.

Sonstige Anlagen Bis zu 10% in Contingent Convertible Bonds.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: flexibel.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration Absicherung	China Contingent Convertible Bonds Wandelbare Wertpapiere Schuldtitel - Investment-Grade-Anleihen - Anleihen unterhalb von Investment Grade
	- Schuldtitel ohne Rating Schwellenländer Aktien REITs

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Liquidität	Währung Markt	Zinsen
----------------------	------------------	--------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- eine Kombination aus Ertragserzielung und langfristigem Kapitalwachstum durch ein Engagement im Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) anstreben;
- einen flexiblen Ansatz bei der Anlagenallokation suchen;
- sich bewusst sind, dass das Portfolio unter Umständen ein erhebliches Engagement in Vermögenswerten mit höherem Risiko (wie hochverzinslichen Titeln und Wertpapieren aus Schwellenländern) aufweisen kann, und bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 15. Juni 2001.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	0,45%	0,30%
F	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,12%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

Total Emerging Markets Income Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags und langfristigen Kapitalwachstums hauptsächlich durch die Anlage in ertragbringenden Aktien und Schuldtiteln aus den Schwellenländern.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Diversifiziertes Portfolio, das einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess anwendet.
- Er behält eine dynamische Aufteilung zwischen Aktien und Anleihen bei.
- Er strebt einen Ausgleich zwischen einer attraktiven Rendite und einem Kapitalzuwachs an.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex 50% MSCI Emerging Markets Index (Total Return Net) / 25% J.P. Morgan Government Bond Index Emerging Markets Global Diversified (Total Return Gross) / 15% J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified (Total Return Gross) / 10% J.P. Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index Broad Diversified (Total Return Gross). Für währungsgesicherte Anteilsklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert. Die Aktienkomponente des Vergleichsindex ist nach Möglichkeit mittels Cross-Hedging gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert, d. h. es wird versucht, den Einfluss von Währungsschwankungen zwischen der Währung des Vergleichsindex und der Währung der Anteilklasse zu minimieren.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Aktien und Schuldtiteln von Unternehmen investiert, die in einem Schwellenland ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, und in Schuldtitel, die von Regierungen von Schwellenländern oder deren staatlichen Stellen ausgegeben oder garantiert werden. Der Teilfonds kann in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung anlegen.

Der Teilfonds wird zwischen 20% und 80% seines Vermögens in Aktien und zwischen 20% und 80% seines Vermögens in Schuldtiteln halten. Der Teilfonds kann bis zu 20% seiner Vermögenswerte über die „China-Hong Kong Stock Connect“-Programme in Onshore-Wertpapieren der VRC, einschließlich chinesischen A-Aktien, und über China-Hong Kong Bond Connect in Onshore-Schuldtiteln, die in der VRC begeben werden, anlegen.

Es gelten keine Bonitäts- oder Laufzeitbeschränkungen in Bezug auf die Anlagen.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Bis zu 5% in Contingent Convertible Bonds.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: flexibel.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	China Contingent Convertible Bonds Wandelbare Wertpapiere Schuldtitel - Staatsanleihen - Investment-Grade-Anleihen
	- Anleihen unterhalb von Investment Grade Schwellenländer Aktien Kleinere Unternehmen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Markt	Zinsen Liquidität	Währung
--------------	-------------------	---------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- eine Kombination aus Ertragserzielung und langfristigem Kapitalwachstum durch ein Engagement an den Anleihe- und Aktienmärkten der Schwellenländer anstreben;
- einen flexiblen Ansatz bei der Anlagenallokation suchen;
- sich bewusst sind, dass das Portfolio unter Umständen ein erhebliches Engagement in Vermögenswerten mit höherem Risiko (wie hochverzinslichen Titeln und Wertpapieren aus Schwellenländern) aufweisen kann, und bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 30. Sept. 2013.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,25%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,25%	0,65%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,12%
S2	-	1,00%	-	-	0,30%	-	0,16%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,25%	0,65%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe **Anteilklassen und Kosten** für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - Global Convertibles Fund (EUR)

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung von Erträgen durch die vorwiegende globale Anlage in ein diversifiziertes Portfolio aus wandelbaren Wertpapieren.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Eine global diversifizierte Wandelanleihenstrategie.
- Ein fundamentaler Ansatz mit Schwerpunkt auf Emittenten von Wandelanleihen verschiedener Regionen und Sektoren.
- Der Teilfonds strebt ein ausgewogenes Delta-Profil (Sensitivität des Portfoliowerts gegenüber Preisänderungen der zugrunde liegenden Aktien) an.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex FTSE Global Focus Convertible Index (Total Return Gross) abgesichert in EUR. Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen dürften, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen vom Wertpapieruniversum, von den Gewichtungen und von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in wandelbare Wertpapiere von Emittenten in aller Welt, einschließlich der Schwellenländer, investiert.

Zu den wandelbaren Wertpapieren können alle geeigneten wandelbaren oder austauschbaren Instrumente wie Wandelanleihen, Wandelschuldverschreibungen oder Wandelvorzugsaktien zählen.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 20% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und

normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Schuldtitel, Aktien und Optionsscheine.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel gegen die Basiswährung abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	Wandelbare Wertpapiere Schwellenländer Aktien

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Währung	Zinsen Liquidität	Markt
-------------------	----------------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- teilweise die potenziellen Renditen eines Aktienportfolios und teilweise die mit Anleihen verbundenen Charakteristika geringerer Volatilität anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 04. Mai 2001.

Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)					Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
Basisklasse	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,25%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,20%
C2	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,16%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,25%	0,50%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,12%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,25%	0,50%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - Aggregate Bond Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags, welcher die weltweiten Anleihemärkte übertrifft. Dies erfolgt durch die vorwiegende Anlage in weltweiten Schuldtiteln mit „Investment Grade“-Rating, wobei gegebenenfalls auch Derivate eingesetzt werden.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er kombiniert eine Top-down-Anlagenallokation und eine Bottom-up-Titelauswahl, um auf diversifizierte Quellen für die Portfoliorentite abzielen - unter Einbeziehung der Sektorrotation, der Titelauswahl, der Währungen und der Positionierung auf der Renditekurve.
- Er legt in weltweiten Investment-Grade-Anleihen aus allen Sektoren an, einschließlich Staatsanleihen, quasi-staatlicher Anleihen, Unternehmensanleihen, Anleihen aus Schwellenländern und verbrieft Schuldtitel.
- Der Teilfonds kann auch in hochverzinslichen Schuldtiteln anlegen, und das Währungsrisiko wird in der Regel in USD abgesichert.

ESG-Ansatz **ESG Promote**

Vergleichsindex Bloomberg Global Aggregate Index (Total Return Gross) abgesichert in USD. Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.
- Basis für die Berechnungen des relativen VaR.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Mehrheit der im Teilfonds vertretenen Emittenten dürfte auch im Vergleichsindex repräsentiert sein, da der Anlageverwalter den Vergleichsindex als Grundlage für den Portfolioaufbau nutzt. Er verfügt jedoch über einen gewissen Ermessensspielraum, um von der Zusammensetzung und den Risikomerkmale des Vergleichsindex gemäß indikativer Risikoparameter abzuweichen.

Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden direkt oder über Derivate in Schuldtitel mit einem „Investment Grade“-Rating (darunter MBS/ABS) von Emittenten in aller Welt, einschließlich der Schwellenländer, investiert.

Der Teilfonds wird voraussichtlich zwischen 5% und 30% seines Vermögens in hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS) und/oder forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) anlegen. MBS, bei denen es sich um Agency-Wertpapiere (von quasi-staatlichen US-Emittenten begeben) und Non-Agency-Wertpapiere (von Privatemitenten begeben) handeln kann, sind durch Hypotheken, darunter gewerbliche und private Hypotheken, abgesicherte Schuldtitel. Als ABS werden Wertpapiere

bezeichnet, die durch Vermögenswerte anderer Art, wie Kreditkarten-, Autokredit-, Verbrauchercredit- und Anlagenleasingforderungen abgesichert sind.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Vermögens in gedeckten Anleihen anlegen.

Der Teilfonds kann in begrenztem Umfang in Schuldtitel unterhalb von Investment Grade und in Schuldtitel ohne Rating investieren.

Der Teilfonds kann in Onshore-Schuldtiteln anlegen, die in der VRC über China-Hong Kong Bond Connect begeben werden.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Bis zu 5% in Contingent Convertible Bonds.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: Siehe Tabelle **Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds** im Abschnitt **WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN**. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Relativer VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 400% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel gegen die Basiswährung abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken

Derivate
Absicherung

Wertpapiere

China
Contingent Convertible Bonds
Schuldtitel
- Staatsanleihen
- Investment-Grade-Anleihen
- Anleihen unterhalb von Investment Grade
- Schuldtitle ohne Rating
Schwellenländer
MBS/ABS

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Liquidität Markt Währung Zinsen

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.
Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.
Verfehlen des Ziels des Teilfonds.

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein Engagement an den weltweiten Anleihemärkten anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 09. Nov. 2009.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%	0,50%	0,70%	-	0,20%
C	-	1,00%	-	0,35%	-	0,15%
D	3,00%	1,00%	0,50%	0,70%	0,40%	0,20%
I	-	1,00%	-	0,35%	-	0,11%
I2	-	1,00%	-	0,21%	-	0,07%
X	-	1,00%	-	-	-	0,10%
X2	-	1,00%	-	-	-	0,07%

Siehe **Anteilsklassen und Kosten** für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds - APAC Managed Reserves Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags durch die vorwiegende Anlage in auf USD lautenden kurzlaufenden Schuldtiteln, die an den asiatisch-pazifischen Anleihemärkten begeben werden.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Das Investmentteam erstellt einen umfassenden Konjunkturausblick, um die sachgerechte Zins- und Sektorpositionierung zu bestimmen.
- Kredit-Research-Analysten führen eine Fundamentalanalyse zu den Unternehmen durch, um geeignete Anlagemöglichkeiten zu ermitteln.
- Im Vergleich zu einem Geldmarktfonds bezieht er längerfristige Anlagen mit ein, wenn sich diese für ein zusätzliches Ertragspotenzial eignen.

ESG-Ansatz „ESG-Integration“

Vergleichsindex ICE BofA US 3-Month Treasury Bill Index (Total Return Gross). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Vergleichsindex stellt die Grundlage für den Portfolioaufbau dar, der Anlageverwalter hat im Rahmen der indikativen Risikoparameter jedoch einen gewissen Ermessensspielraum, um von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abzuweichen. Obwohl sich die Komponenten unterscheiden können, dürften sich die Wertentwicklung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex in gewisser Weise ähneln.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in auf USD lautende Schuldtitel investiert, die von staatlichen Stellen, Regierungen, Banken sowie Emittenten von Unternehmensanleihen im asiatisch-pazifischen Raum begeben werden, und Asset-Backed-Securities (maximal 15%). Der Teilfonds kann umgekehrte Pensionsgeschäfte mit Gegenparteien mit einem hohen Rating eingehen, die mit Wertpapieren aus dem asiatisch-pazifischen Raum wie Schatztiteln, Unternehmensanleihen, Asset-Backed-Securities und Aktien besichert sind. Solche Sicherheiten werden allein auf USD lauten und beschränken sich, wo zutreffend, auf Sicherheiten mit „Investment Grade“-Rating. Für die Sicherheiten gelten keine Laufzeitbeschränkungen.

Wertpapiere mit einem langfristigen Rating weisen zum Zeitpunkt des Kaufs ein „Investment Grade“-Rating auf. Sollten sich die Ratings der Agenturen für ein Wertpapier unterscheiden, wird das höchste Rating verwendet.

Wertpapiere mit einem kurzfristigen Rating sind zum Zeitpunkt des Kaufs mindestens mit BBB von S&P (oder einem vergleichbaren Rating) bewertet. Asset-Backed-Securities sind zum Zeitpunkt des Kaufs mindestens mit einem Rating von AAA von S&P (oder einem vergleichbaren Rating) bewertet. Diese Asset-Backed-Securities beinhalten keine Wertpapiere mit wesentlichem Verlängerungsrisiko.

Der Teilfonds kann auch in Wertpapiere ohne Rating investieren, die eine vergleichbare Bonität wie die oben beschriebenen haben.

Die gewichtete durchschnittliche Duration des Portfolios beträgt höchstens ein Jahr. Die anfängliche oder die Restlaufzeit der einzelnen Schuldtitel darf drei Jahre ab dem Abwicklungsdatum nicht überschreiten. Die anfängliche oder die durchschnittliche Restlaufzeit von MBS/ABS darf drei Jahre ab dem Abwicklungsdatum nicht überschreiten.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle **Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds** im Abschnitt **WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN**. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Umgekehrte Pensionsgeschäfte: 0% bis 10% erwartet; maximal 100%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: in der Regel USD. Absicherungsstrategie: in der Regel gegen die Basiswährung abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	Schuldtitel - ABS
Umgekehrte Pensionsgeschäfte	- Staatsanleihen - Investment-Grade-Anleihen - Schuldtitel ohne Rating

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Liquidität	Zinsen Markt	Währung
-------------------	--------------	---------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- potenziell höhere Renditen als bei einem Geldmarktfonds mit höherem Risiko anstreben
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds

19. Oktober 2022.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	-	1,00%	-	0,40%	-	0,20%
C	-	1,00%	-	0,20%	-	0,10%
D	-	1,00%	-	0,40%	0,20%	0,20%
I	-	1,00%	-	0,20%	-	0,06%
X	-	1,00%	-	-	-	0,05%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - China Bond Opportunities Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags, welcher die chinesischen Anleihemärkte übertrifft. Dies erfolgt hauptsächlich durch Anlagen in chinesischen Schuldtiteln, wobei gegebenenfalls Derivate eingesetzt werden.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines global integrierten, Research-basierten Anlageprozesses, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er kombiniert die Top-down-Entscheidungsfindung - einschließlich Sektorallokation, Durationsmanagement und Währungsrisiko - mit einer Bottom-up-Titelauswahl.
- Bei der Suche nach den attraktivsten Anlagemöglichkeiten in allen Segmenten des chinesischen Anleihenuniversums, einschließlich auf den Onshore-CNY, den Offshore-CNH und den USD lautende chinesische Schuldtitel, und der Anwendung eines flexiblen Ansatzes im Hinblick auf das Währungsmanagement, verfolgt er einen unbeschränkten Ansatz.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex 50% J.P. Morgan Asia Credit Index (JACI) China (Total Return Gross) / 50% FTSE Dim Sum Bond Index (Total Return Gross). Für währungsgesicherte Anteilsklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.
- Basis für die Berechnungen des relativen VaR.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, ohne Bezug auf oder Einschränkungen durch einen Vergleichsindex.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Onshore-Schuldtitel, die innerhalb der VRC von chinesischen Emittenten begeben wurden und auf CNY lauten, sowie in Offshore-Schuldtitel, die außerhalb der VRC von chinesischen Emittenten begeben wurden und auf CNH oder USD lauten, investiert.

Der Teilfonds kann zudem einen wesentlichen Teil seiner Vermögenswerte in auf CNY oder CNH lautende Schuldtitel von Emittenten außerhalb Chinas investieren.

Solche Wertpapiere können Anleihen und Schuldtitel umfassen, die von Regierungen und deren staatlichen Stellen, Finanzinstituten, Unternehmen oder anderen Organisationen oder Einrichtungen begeben wurden.

Mindestens 50% der Schuldtitel weisen zum Zeitpunkt des Erwerbs ein „Investment Grade“-Rating auf. Der Teilfonds kann jedoch infolge einer Bonitätsherabstufung, des Entzugs eines Ratings oder eines Zahlungsausfalls des Emittenten zeitweise weniger Investment Grade-Schuldtitel halten als durch diese Grenze vorgesehen.

Der Teilfonds kann ein bedeutendes Engagement in Schuldtiteln unterhalb von Investment Grade und ohne Rating aufweisen.

Der Teilfonds kann in Onshore-Schuldtiteln anlegen, die in der VRC über China-Hong Kong Bond Connect, die Märkte für börsengehandelte Anleihen in der VRC und/oder den chinesischen Interbanken-

Anleihemarkt begeben werden. Die Anlagen des Teilfonds in Onshore-Schuldtiteln, die in der VRC begeben werden, sind auf 65% seiner Vermögenswerte begrenzt.

Der Anlageverwalter kann zur Maximierung der Erträge aktive Währungspositionen eingehen.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere.

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds investieren. Der Teilfonds kann vorübergehend bis zu 30% seines Vermögens zu defensiven Zwecken in diesen Instrumenten halten.

Sonstige Anlagen Bis zu 10% in Contingent Convertible Bonds.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: Siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Relativer VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 100% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: CNH, CNY und USD. Absicherungsstrategie: flexibel.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere	
Absicherung	China	- Anleihen unterhalb von Investment Grade
Konzentration	Contingent Convertible Bonds	- Schuldtitel ohne Rating
Derivate	Schuldtitel	Schwellenländer
	- Staatsanleihen	
	- Investment-Grade-Anleihen	

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Zinsen	Währung Markt	Liquidität
---------------	---------------	------------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein Engagement an den chinesischen Anleihemärkten anstreben;
- sich der Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländeranleihen und China bewusst sind und bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 08. Jan. 2020.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%	-	0,50%	1,00%	-	0,20%
C	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,15%
C2	-	1,00%	-	-	0,40%	-	0,11%
D	3,00%	1,00%	-	0,50%	1,00%	0,50%	0,20%
I	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,11%
I2	-	1,00%	-	-	0,40%	-	0,07%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,00%	0,50%	0,20%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,10%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,07%

Siehe **Anteilsklassen und Kosten** für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

Die JPMorgan Asset Management (China) Company Limited unterstützt im Bereich Onshore-Investmentresearch für die VRC.

Emerging Markets Aggregate Bond Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags, welcher die Anleihemärkte von Schwellenländern übertrifft. Dies erfolgt durch die vorwiegende Anlage in Schuldtiteln aus Schwellenländern, wobei gegebenenfalls auch Derivate eingesetzt werden.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines global integrierten, Research-basierten Anlageprozesses, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er kombiniert die Top-down-Entscheidungsfindung – einschließlich Länder- und Sektorallokation – mit einer Bottom-up-Titelauswahl.
- Der Teilfonds investiert in Schuldtitel aus Schwellenländern einschließlich Staats- und Unternehmensanleihen.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex 50% J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified (Total Return Gross) / 50% J. P. Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index Broad Diversified (Total Return Gross). Für währungsgesicherte Anteilsklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Mehrheit der im Teilfonds vertretenen Emittenten dürfte auch im Vergleichsindex repräsentiert sein, da der Anlageverwalter den Vergleichsindex als Grundlage für den Portfolioaufbau nutzt. Er verfügt jedoch über einen gewissen Ermessensspielraum, um von der Zusammensetzung und den Risikomerkmale des Vergleichsindex gemäß indikativer Risikoparameter abzuweichen.

Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden direkt oder über Derivate in Schuldtitel investiert, die von Regierungen von Schwellenländern oder deren staatlichen Stellen ausgegeben oder garantiert werden, und von Unternehmen, die in einem Schwellenland ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann in Schuldtitel unterhalb von Investment Grade und in Schuldtitel ohne Rating investieren.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter

Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Der Teilfonds kann in der Regel infolge von Ereignissen im Zusammenhang mit Anlagen in Schuldtiteln, wie Umtausch oder Umwandlung, bis zu 5% seiner Vermögenswerte in wandelbare Wertpapiere, bis zu 10% in Contingent Convertible Bonds und bis zu 5% in Aktien investieren.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: überwiegend USD und EUR.

Absicherungsstrategie: in der Regel gegen die Basiswährung abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Derivate Absicherung	Contingent Convertible Bonds Wandelbare Wertpapiere Schuldtitel - Staatsanleihen - Investment-Grade-Anleihen - Anleihen unterhalb von Investment Grade
	- Schuldtitel ohne Rating Schwellenländer Aktien

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Liquidität	Währung Markt	Zinsen
----------------------	------------------	--------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein Engagement in Schuldtiteln aus Schwellenländern anstreben;
- die sich bewusst sind, dass das Portfolio unter Umständen ein erhebliches Engagement in Vermögenswerten mit höherem Risiko (wie hochverzinslichen Anleihen und Schwellenländeranleihen) aufweisen kann, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 28. Mai 2015.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
C	-	1,00%	-	0,35%	-	0,20%
I	-	1,00%	-	0,35%	-	0,10%
I2	-	1,00%	-	0,21%	-	0,07%
X	-	1,00%	-	-	-	0,10%
X2	-	1,00%	-	-	-	0,07%

Siehe [Anteilsklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds – Emerging Markets Corporate Bond Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags, welcher die Unternehmensanleihenmärkte von Schwellenländern übertrifft. Dies erfolgt durch die vorwiegende Anlage in Unternehmensanleihen aus Schwellenländern, wobei gegebenenfalls auch Derivate eingesetzt werden.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er kombiniert die Top-down-Entscheidungsfindung – einschließlich Länder- und Sektorallokation – mit einer Bottom-up-Titelauswahl.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex J.P. Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index Broad Diversified (Total Return Gross). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert. Für laufzeitgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex der J.P. Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index Broad Diversified Duration Hedged (Total Return Gross).

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.
Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Mehrheit der im Teilfonds vertretenen Emittenten dürfte auch im Vergleichsindex repräsentiert sein, da der Anlageverwalter den Vergleichsindex als Grundlage für den Portfolioaufbau nutzt. Er verfügt jedoch über einen gewissen Ermessensspielraum, um von der Zusammensetzung und den Risikomerkmale des Vergleichsindex gemäß indikativer Risikoparameter abzuweichen.

Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden direkt oder über Derivate in Unternehmensanleihen von Unternehmen investiert, die in einem Schwellenland ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Es gelten keine Bonitäts- oder Laufzeitbeschränkungen in Bezug auf die Schuldtitel, und der Teilfonds kann auf eine begrenzte Zahl von Emittenten von Unternehmensanleihen aus Schwellenländern begrenzt sein.

Der Teilfonds kann zudem in Schuldtiteln anlegen, die von Regierungen von Schwellenländern begeben oder garantiert werden.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Teilfonds schließt

bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Bis zu 10% in Contingent Convertible Bonds.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: flexibel.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration Derivate Absicherung	Contingent Convertible Bonds Schuldtitel - Staatsanleihen - Investment-Grade-Anleihen - Anleihen unterhalb von Investment Grade
	- Schuldtitel ohne Rating Schwellenländer

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Zinsen	Währung Markt	Liquidität
---------------	---------------	------------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein Engagement in Unternehmensanleihen aus Schwellenländern anstreben;
- die sich bewusst sind, dass das Portfolio unter Umständen ein erhebliches Engagement in Vermögenswerten mit höherem Risiko (wie hochverzinslichen Anleihen und Schwellenländeranleihen) aufweisen kann, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 14. Juli 2010.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%	-	0,50%	1,00%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,20%
C2	-	1,00%	-	-	0,40%	-	0,16%
D	3,00%	1,00%	-	0,50%	1,00%	0,50%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,40%	-	0,12%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,00%	0,50%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
Y	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds – Emerging Markets Debt Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags, welcher die Anleihemärkte von Schwellenländern übertrifft. Dies erfolgt durch die vorwiegende Anlage in Schuldtiteln aus Schwellenländern, inklusive Unternehmenswertpapieren und Wertpapieren, die in Landeswährungen ausgegeben werden, wobei gegebenenfalls auch Derivate eingesetzt werden.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er kombiniert die Top-down-Entscheidungsfindung – einschließlich Länder- und Sektorallokation – mit einer Bottom-up-Titelauswahl.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified (Total Return Gross). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.
- Basis für die Berechnungen des relativen VaR.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Mehrheit der im Teilfonds vertretenen Emittenten dürfte auch im Vergleichsindex repräsentiert sein, da der Anlageverwalter den Vergleichsindex als Grundlage für den Portfolioaufbau nutzt. Er verfügt jedoch über einen gewissen Ermessensspielraum, um von der Zusammensetzung und den Risikomerkmale des Vergleichsindex gemäß indikativer Risikoparameter abzuweichen.

Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden direkt oder über Derivate in Schuldtitel investiert, die von Regierungen von Schwellenländern oder deren staatlichen Stellen ausgegeben oder garantiert werden, und von Unternehmen, die in einem Schwellenland ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Diese Anlagen können Brady Bonds, Yankee Bonds, Eurobonds von Regierungen und Unternehmen sowie Anleihen und Schuldverschreibungen, die an inländischen Märkten gehandelt werden, umfassen.

Es gelten keine Bonitäts- oder Laufzeitbeschränkungen in Bezug auf die Anlagen.

Der Teilfonds kann in Onshore-Schuldtiteln anlegen, die in der VRC über China-Hong Kong Bond Connect begeben werden.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Bis zu 5% in Contingent Convertible Bonds.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: relativer VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 100% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: flexibel.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Derivate Absicherung	China Contingent Convertible Bonds Schuldtitel - Staatsanleihen - Investment-Grade-Anleihen
	- Anleihen unterhalb von Investment Grade - Schuldtitel ohne Rating Schwellenländer

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Markt	Zinsen Liquidität	Währung
--------------	-------------------	---------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein Engagement in Anleihen aus Schwellenländern anstreben;
- die sich bewusst sind, dass das Portfolio unter Umständen ein erhebliches Engagement in Vermögenswerten mit höherem Risiko (wie hochverzinslichen Anleihen und Schwellenländeranleihen) aufweisen kann, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 14. März 1997.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%	-	0,50%	1,15%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,20%
C2	-	1,00%	-	-	0,46%	-	0,16%
D	3,00%	1,00%	-	0,50%	1,15%	0,70%	0,30%
F	-	1,00%	3,00%	-	1,15%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,46%	-	0,12%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilsklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

Emerging Markets Investment Grade Bond Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags, welcher die „Investment Grade“-Anleihemärkte von Schwellenländern übertrifft. Dies erfolgt durch die vorwiegende Anlage in auf USD lautenden Schwellenländer-Schuldtiteln mit Investment Grade-Rating.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er kombiniert im Anlageuniversum der „Investment Grade“-Anleihen aus Schwellenländern die Top-down-Entscheidungsfindung – einschließlich Länder- und Sektorallokation – mit einer Bottom-up-Titelauswahl.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex 50% J.P. Morgan Emerging Markets Bond Index Global Diversified Investment Grade (Total Return Gross) / 50% J.P. Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index Broad Diversified Investment Grade (Total Return Gross). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Mehrheit der im Teilfonds vertretenen Emittenten dürfte auch im Vergleichsindex repräsentiert sein, da der Anlageverwalter den Vergleichsindex als Grundlage für den Portfolioaufbau nutzt. Er verfügt jedoch über einen gewissen Ermessensspielraum, um von der Zusammensetzung und den Risikomerkmale des Vergleichsindex gemäß indikativer Risikoparameter abzuweichen.

Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in auf USD lautende Schuldtitel mit „Investment Grade“-Rating investiert, die von Regierungen von Schwellenländern oder deren staatlichen Stellen ausgegeben oder garantiert werden, und von Unternehmen, die in einem Schwellenland ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Schuldtitel weisen zum Zeitpunkt des Erwerbs ein „Investment Grade“-Rating auf. Der Teilfonds kann jedoch in begrenztem Umfang infolge einer Bonitätsherabstufung, des Entzugs eines Ratings oder eines Zahlungsausfalls des Emittenten Wertpapiere unterhalb von Investment Grade oder Wertpapiere ohne Rating halten.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die

Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Bis zu 5% in Contingent Convertible Bonds.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: vorwiegend USD. Absicherungsstrategie: in der Regel gegen die Basiswährung abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	Schuldtitel - Staatsanleihen - Investment-Grade-Anleihen - Anleihen unterhalb von Investment Grade - Schuldtitel ohne Rating
	Contingent Convertible Bonds Schwellenländer

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Liquidität	Währung Markt	Zinsen
-------------------	---------------	--------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlegerträge durch ein Engagement in „Investment Grade“-Anleihen aus Schwellenländern anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit Schwellenländeranleihen bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 29. Nov. 2010.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%	-	0,50%	0,80%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,40%	-	0,20%
D	3,00%	1,00%	-	0,50%	0,80%	0,40%	0,30%
F	-	1,00%	3,00%	-	0,80%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,40%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,32%	-	0,12%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

Emerging Markets Local Currency Debt Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags, welcher die Staatsanleihemärkte von Schwellenländern übertrifft. Dies erfolgt durch die vorwiegende Anlage in Schuldtiteln aus Schwellenländern, die auf Landeswährung lauten, wobei gegebenenfalls auch Derivate eingesetzt werden.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er kombiniert die Top-down-Entscheidungsfindung – einschließlich Länderallokation, Durationsmanagement und Währungsrisiko – mit einer Bottom-up-Titelauswahl.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex J.P. Morgan Government Bond Index – Emerging Markets Global Diversified (Total Return Gross). Für währungsgesicherte Anteilsklassen ist der Vergleichsindex nach Möglichkeit mittels Cross-Hedging gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert, d. h. es wird versucht, den Einfluss von Währungsschwankungen zwischen der Währung des Vergleichsindex und der Währung der Anteilklasse zu minimieren.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.
- Basis für die Berechnungen des relativen VaR.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Mehrheit der im Teilfonds vertretenen Emittenten dürfte auch im Vergleichsindex repräsentiert sein, da der Anlageverwalter den Vergleichsindex als Grundlage für den Portfolioaufbau nutzt. Er verfügt jedoch über einen gewissen Ermessensspielraum, um von der Zusammensetzung und den Risikomerkmale des Vergleichsindex gemäß indikativer Risikoparameter abzuweichen.

Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden direkt oder über Derivate in Schuldtitel investiert, die von Regierungen von Schwellenländern oder deren staatlichen Stellen ausgegeben oder garantiert werden, und von Unternehmen, die in einem Schwellenland ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Die Anlagen können auf jede Währung lauten, jedoch werden mindestens 67% auf die Landeswährung eines Schwellenlandes lauten. Der Teilfonds kann bedeutende Positionen in bestimmten Ländern, Sektoren oder Währungen aufweisen, die mitunter konzentriert sein können.

Auch wenn die Derivate auf EUR oder USD lauten, können sie ein Engagement in den Landeswährungen der Schwellenländer haben. Es gelten keine Bonitäts- oder Laufzeitbeschränkungen in Bezug auf die Anlagen.

Der Teilfonds kann in Onshore-Schuldtiteln anlegen, die in der VRC über China-Hong Kong Bond Connect begeben werden.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jporganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Sonstige Anlagen Bis zu 5% in Contingent Convertible Bonds.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: relativer VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 500% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: flexibel.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration	China
Derivate	Contingent Convertible Bonds
Absicherung	Schuldtitle
	- Anleihen unterhalb von Investment Grade
	- Staatsanleihen
	- Investment-Grade-Anleihen
	- Schuldtitle ohne Rating
	Schwellenländer

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Markt	Liquidität Zinsen	Währung
--------------	-------------------	---------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein Engagement in Anleihen aus Schwellenländern, die auf Landeswährung lauten, anstreben;
- die sich bewusst sind, dass das Portfolio unter Umständen ein erhebliches Engagement in Vermögenswerten mit höherem Risiko (wie hochverzinslichen Anleihen und Schwellenländeranleihen) aufweisen kann, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 24. Jan. 2008.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%	-	0,50%	1,00%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,20%
D	3,00%	1,00%	-	0,50%	1,00%	0,50%	0,30%
F	-	1,00%	3,00%	-	1,00%	1,00%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,40%	-	0,12%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,00%	0,50%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%
Y	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds – Emerging Markets Strategic Bond Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags, welcher seinen Vergleichsindex übertrifft. Dies erfolgt durch Ausnutzung von Anlagemöglichkeiten an den Anleihe- und Währungsmärkten der Schwellenländer, wobei gegebenenfalls auch Derivate eingesetzt werden.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er kombiniert die Top-down-Entscheidungsfindung – einschließlich Länder- und Sektorallokation – mit einer Bottom-up-Titelauswahl.
- Bei der Suche nach den attraktivsten Anlagemöglichkeiten in allen Segmenten des Anleihenuniversums der Schwellenländer, wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Schuldtitel in Landeswährung, verfolgt er einen unbeschränkten Ansatz mit einem Schwerpunkt auf der Minderung des Abwärtsrisikos.

ESG-Ansatz **ESG Promote**

Vergleichsindex ICE BofA SOFR Overnight Rate Index Total Return in USD. Für währungsgesicherte Anteilklassen wird als Vergleichsindex der entsprechende Vergleichsindex in der Währung der Anteilklasse verwendet.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.
- Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, ohne Bezug auf oder Einschränkungen durch einen Vergleichsindex.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Der überwiegende Teil des Vermögens wird in Schuldtitel investiert, die von Regierungen oder deren staatlichen Stellen, staatlichen und kommunalen Regierungsstellen, supranationalen Organisationen in Schwellenländern und von Unternehmen, die ihren Sitz in einem Schwellenland haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, ausgegeben oder garantiert werden. Der Teilfonds kann maximal 5% seiner Vermögenswerte in ABS investieren.

Es gelten keine Bonitäts- oder Laufzeitbeschränkungen in Bezug auf die Anlagen.

Der Teilfonds kann Long- und Short-Positionen (über Derivate) aufbauen, um das Engagement in bestimmten Ländern, Sektoren, Währungen und Kreditratings zu variieren, das zeitweise konzentriert sein kann.

Der Teilfonds kann in Onshore-Schuldtiteln anlegen, die in der VRC über China-Hong Kong Bond Connect begeben werden.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere.

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds investieren. Der Teilfonds kann vorübergehend bis zu 100% seines Vermögens zu defensiven Zwecken in diesen Instrumenten halten.

Sonstige Anlagen Bis zu 5% in Contingent Convertible Bonds.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle **Einsetzung von Derivaten durch die Teilfonds** im Abschnitt **WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN**. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: absoluter VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 500% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: flexibel.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration	China
Derivate	Contingent Convertible Bonds
Absicherung	Schwellenländer
Short-Positionen	Schuldtitel
	- Staatsanleihen
	- Anleihen unterhalb von Investment Grade
	- Investment-Grade-Anleihen
	- Schuldtitel ohne Rating
	ABS

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Markt	Liquidität Zinsen	Währung
--------------	-------------------	---------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- mittelfristig die Erzielung eines positiven Ertrags durch ein Engagement in Anleihen aus Schwellenländern anstreben;
- die sich bewusst sind, dass das Portfolio unter Umständen ein erhebliches Engagement in Vermögenswerten mit höherem Risiko (wie hochverzinslichen Anleihen und Schwellenländeranleihen) aufweisen kann, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

An die Wertentwicklung gebundene Gebühr Methode: High-on-High.

Obergrenze: keine. Bezugszeitraum: gesamte Laufzeit des Fonds.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 12. Apr. 2011.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden			
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)	An die Wertentwicklung gebundene Gebühr
A	3,00%	1,00%	-	0,50%	1,25%	-	0,30%	-
A (perf)	3,00%	1,00%	-	0,50%	1,00%	-	0,30%	10,00%
C	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,20%	-
C (perf)	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,20%	10,00%
D	3,00%	1,00%	-	0,50%	1,30%	0,95%	0,30%	-
D (perf)	3,00%	1,00%	-	0,50%	1,00%	1,00%	0,30%	10,00%
I	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,16%	-
I (perf)	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,16%	10,00%
I2	-	1,00%	-	-	0,85%	-	0,12%	-
I2 (perf)	-	1,00%	-	-	0,40%	-	0,12%	10,00%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,30%	0,95%	0,30%	-
T (perf)	-	1,00%	3,00%	-	1,00%	1,00%	0,30%	10,00%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%	-
X (perf)	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%	10,00%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%	-
X2 (perf)	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%	10,00%

Siehe [Anteilsklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - EU Government Bond Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags im Einklang mit dem Vergleichsindex durch die vorwiegende Anlage in Staatsanleihen von EU-Ländern.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er zielt auf diversifizierte Quellen für die Portfoliorendite ab – unter Einbeziehung des Durationsmanagements, der Positionierung auf der Renditekurve, der Inflation und des marktübergreifenden Handels.
- Er legt in Staatsanleihen und quasi-staatliche Anleihen von EU-Ländern an.

ESG-Ansatz **ESG Promote**

Vergleichsindex J.P. Morgan EMU Government Investment Grade Bond Index (Total Return Gross). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.
- Basis für die Berechnungen des relativen VaR.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Mehrheit der im Teilfonds vertretenen Emittenten dürfte auch im Vergleichsindex repräsentiert sein, da der Anlageverwalter den Vergleichsindex als Grundlage für den Portfolioaufbau nutzt. Er verfügt jedoch über einen gewissen Ermessensspielraum, um von der Zusammensetzung und den Risikomerkmale des Vergleichsindex gemäß indikativer Risikoparameter abzuweichen.

Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Das Vermögen wird vorwiegend in Schuldtitel investiert, die von EU-Regierungen ausgegeben oder garantiert wurden, unter Einbeziehung von Schuldtiteln staatlicher Stellen und lokaler Regierungen, die von diesen EU-Regierungen garantiert werden, und die auf EUR oder auf andere Währungen der EU lauten.

Der Teilfonds kann bis zu 20% in Schuldtitel investieren, die von supranationalen Organisationen ausgegeben oder garantiert werden und auf EUR oder andere Währungen der EU lauten.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller

werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle **Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds** im Abschnitt **WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN**. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: relativer VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 300% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel gegen die Basiswährung abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken

Absicherung

Wertpapiere

- Schuldtitel
- Staatsanleihen
- Investment-Grade-Anleihen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Liquidität Währung Zinsen Markt

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.
Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.
Verfehlen des Ziels des Teilfonds.

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein Engagement an den Staatsanleihemärkten der EU-Länder anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 17. Apr. 2008.

Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)					Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
Basisklasse	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%	-	0,50%	0,40%	-	0,20%
C	-	1,00%	-	-	0,25%	-	0,15%
D	3,00%	1,00%	-	0,50%	0,40%	0,20%	0,20%
I	-	1,00%	-	-	0,25%	-	0,11%
I2	-	1,00%	-	-	0,18%	-	0,07%
T	-	1,00%	3,00%	-	0,40%	0,20%	0,20%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,10%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,07%

Siehe [Anteilsklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - Euro Aggregate Bond Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags, welcher die Märkte für auf EUR lautende Anleihen übertrifft. Dies erfolgt durch die vorwiegende Anlage in auf EUR lautenden Schuldtiteln mit „Investment Grade“-Rating, wobei gegebenenfalls auch Derivate eingesetzt werden.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er kombiniert eine Top-down-Anlagenallokation und eine Bottom-up-Titelauswahl, um auf diversifizierte Quellen für die Portfoliorentite abzielen - unter Einbeziehung der Sektorrotation, der Titelauswahl und der Positionierung auf der Renditekurve.
- Er legt in auf EUR lautenden Investment-Grade-Anleihen aus allen Sektoren an, einschließlich Staatsanleihen, quasi-staatlicher Anleihen, Unternehmensanleihen und verbriefteter Schuldtitel.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex Bloomberg Euro Aggregate Index (Total Return Gross).

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.
- Basis für die Berechnungen des relativen VaR.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Mehrheit der im Teilfonds vertretenen Emittenten dürfte auch im Vergleichsindex repräsentiert sein, da der Anlageverwalter den Vergleichsindex als Grundlage für den Portfolioaufbau nutzt. Er verfügt jedoch über einen gewissen Ermessensspielraum, um von der Zusammensetzung und den Risikomerkmale des Vergleichsindex gemäß indikativer Risikoparameter abzuweichen.

Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden direkt oder über Derivate in auf EUR lautende Schuldtitel mit einem „Investment Grade“-Rating von Emittenten in aller Welt, einschließlich der Schwellenländer, investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Vermögens in gedeckten Anleihen anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 15% seines Vermögens in MBS/ABS investieren. Der Teilfonds kann in begrenztem Umfang in Schuldtitel mit einem Rating unterhalb von Investment Grade und ohne Rating investieren.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Bis zu 5% in Contingent Convertible Bonds.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: relativer VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 50% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: EUR. Absicherungsstrategie: keine.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Derivate Absicherung	Contingent Convertible Bonds Schuldtitel - Staatsanleihen - Investment-Grade-Anleihen - Anleihen unterhalb von Investment Grade
	- Schuldtitel ohne Rating MBS/ABS Schwellenländer

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Markt	Zinsen	Liquidität
--------------	--------	------------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein Engagement an den Euro-Anleihemärkten anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 09. Nov. 2009.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%	0,50%	0,70%	-	0,20%
C	-	1,00%	-	0,35%	-	0,15%
D	3,00%	1,00%	0,50%	0,70%	0,35%	0,20%
I	-	1,00%	-	0,35%	-	0,11%
I2	-	1,00%	-	0,21%	-	0,07%
S2	-	1,00%	-	0,18%	-	0,11%
X	-	1,00%	-	-	-	0,10%
X2	-	1,00%	-	-	-	0,07%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds - Euro Corporate Bond Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags, welcher die Märkte für auf EUR lautende Unternehmensanleihen übertrifft. Dies erfolgt durch die vorwiegende Anlage in auf EUR lautenden Unternehmensanleihen mit „Investment Grade“-Rating, wobei gegebenenfalls auch Derivate eingesetzt werden.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er betreibt die Anlage in Unternehmensanleihen, indem er sich auf die vorwiegende Erzielung von Erträgen durch Sektorrotation und Titelauswahl im gesamten Anlageuniversum der auf EUR lautenden Unternehmensanleihen konzentriert.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex Bloomberg Euro Aggregate Corporate Index (Total Return Gross). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.
- Basis für die Berechnungen des relativen VaR.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Mehrheit der im Teilfonds vertretenen Emittenten dürfte auch im Vergleichsindex repräsentiert sein, da der Anlageverwalter den Vergleichsindex als Grundlage für den Portfolioaufbau nutzt. Er verfügt jedoch über einen gewissen Ermessensspielraum, um von der Zusammensetzung und den Risikomerkmale des Vergleichsindex gemäß indikativer Risikoparameter abzuweichen.

Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden direkt oder über Derivate in auf EUR lautende Unternehmensanleihen mit einem „Investment Grade“-Rating von Emittenten in aller Welt, einschließlich der Schwellenländer, investiert.

Der Teilfonds kann zudem in Schuldtiteln anlegen, die durch staatliche Emittenten in Ländern begeben wurden, deren Landeswährung der EUR ist, mit Ausnahme von supranationalen Organisationen, lokalen Regierungen und staatlichen Stellen. Der Teilfonds kann bis zu 20% in Schuldtitel mit einem Rating unterhalb von Investment Grade investieren. Der Teilfonds kann in begrenztem Maß in Schuldtitel ohne Rating investieren.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Bis zu 20% in Contingent Convertible Bonds; bis zu 5% in MBS/ABS.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: relativer VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 50% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: überwiegend EUR. Absicherungsstrategie: in der Regel gegen die Basiswährung abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Derivate Absicherung	Contingent Convertible Bonds Schuldtitel - Staatsanleihen - Investment-Grade-Anleihen - Anleihen unterhalb von Investment Grade
	- Schuldtitel ohne Rating Schwellenländer MBS/ABS

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Liquidität	Markt	Zinsen
----------------------	-------	--------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein Engagement an den Märkten für auf EUR lautende Unternehmensanleihen mit „Investment Grade“-Rating anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 27. Feb. 2009.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%	0,50%	0,80%	-	0,20%
C	-	1,00%	-	0,40%	-	0,15%
D	3,00%	1,00%	0,50%	0,80%	0,40%	0,20%
I	-	1,00%	-	0,40%	-	0,11%
I2	-	1,00%	-	0,32%	-	0,07%
S2	-	1,00%	-	0,20%	-	0,11%
X	-	1,00%	-	-	-	0,10%
X2	-	1,00%	-	-	-	0,07%

Siehe [Anteilsklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

Euro Government Short Duration Bond Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags im Einklang mit dem Vergleichsindex. Dies erfolgt durch die vorwiegende Anlage in auf EUR lautenden kurzlaufenden Staatsanleihen, die von Ländern begeben wurden, deren Landeswährung der EUR ist.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er zielt auf diversifizierte Quellen für die Portfoliorendite ab - unter Einbeziehung des Durationsmanagements, der Positionierung auf der Renditekurve, der Inflation und des marktübergreifenden Handels.
- Er investiert in auf Euro lautende Staatsanleihen und quasi-staatliche Anleihen mit kurzer Laufzeit.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex J.P. Morgan EMU Government Investment Grade Bond 1-3 Year Index (Total Return Gross).

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Mehrheit der im Teilfonds vertretenen Emittenten dürfte auch im Vergleichsindex repräsentiert sein, da der Anlageverwalter den Vergleichsindex als Grundlage für den Portfolioaufbau nutzt. Er verfügt jedoch über einen gewissen Ermessensspielraum, um von der Zusammensetzung und den Risikomerkmale des Vergleichsindex gemäß indikativer Risikoparameter abzuweichen.

Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in auf EUR lautende Schuldtitel mit kurzer Laufzeit investiert, die von Regierungen der Eurozone ausgegeben oder garantiert wurden, unter Einbeziehung von Schuldtiteln staatlicher Stellen und lokaler Regierungen, die von diesen Regierungen garantiert werden. Der Teilfonds kann bis zu 20% in auf EUR lautende Schuldtitel mit kurzer Laufzeit investieren, die von supranationalen Organisationen ausgegeben oder garantiert werden. Der Teilfonds kann auf eine begrenzte Zahl von Emittenten konzentriert sein. Die gewichtete durchschnittliche Duration des Portfolios wird in der Regel drei Jahre nicht übersteigen, und die verbleibende Duration der einzelnen Anlagen wird zum Zeitpunkt des Erwerbs in der Regel fünf Jahre nicht übersteigen.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: EUR. Absicherungsstrategie: keine.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration Absicherung	Schuldtitel - Staatsanleihen - Investment-Grade-Anleihen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Liquidität	Markt	Zinsen
----------------------	-------	--------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein Engagement an den Euro-Anleihemärkten mit einer geringeren Zinssensitivität anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 20. Feb. 2009.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%	0,50%	0,35%	-	0,15%
C	-	1,00%	-	0,20%	-	0,15%
D	3,00%	1,00%	0,50%	0,35%	0,05%	0,15%
I	-	1,00%	-	0,20%	-	0,11%
I2	-	1,00%	-	0,16%	-	0,07%
X	-	1,00%	-	-	-	0,10%
X2	-	1,00%	-	-	-	0,07%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds - Europe High Yield Bond Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags, welcher die europäischen Anleihemärkte übertrifft. Dies erfolgt durch die vorwiegende Anlage in europäischen und nicht europäischen Anleihen unterhalb von Investment Grade, die auf europäische Währungen lauten, sowie anderen Schuldtiteln, wobei gegebenenfalls auch Derivate eingesetzt werden.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Titelauswahl mithilfe eines auf der Beurteilung des relativen Wertes beruhenden Bottom-up-Ansatzes über das gesamte Spektrum der hochverzinslichen Unternehmensanleihen aus den europäischen entwickelten Märkten.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex ICE BofA Euro Developed Markets Non-Financial High Yield Constrained Index (Total Return Gross). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Mehrheit der im Teilfonds vertretenen Emittenten dürfte auch im Vergleichsindex repräsentiert sein, da der Anlageverwalter den Vergleichsindex als Grundlage für den Portfolioaufbau nutzt. Er verfügt jedoch über einen gewissen Ermessensspielraum, um von der Zusammensetzung und den Risikomerkmale des Vergleichsindex gemäß indikativer Risikoparameter abzuweichen.

Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden direkt oder über Derivate in Schuldtitel unterhalb von Investment Grade investiert, die auf eine europäische Währung lauten oder von Unternehmen ausgegeben oder garantiert werden, die in einem europäischen Land ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds kann in Schuldtitel ohne Rating investieren.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller

werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Bis zu 5% in Contingent Convertible Bonds. Der Teilfonds kann in begrenztem Umfang in Schwellenländern anlegen.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel gegen die Basiswährung abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere	
Derivate Absicherung	Contingent Convertible Bonds Schuldtitel - Anleihen unterhalb von Investment Grade - Schuldtitel ohne Rating	Schwellenländer

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Liquidität	Währung Markt	Zinsen
----------------------	------------------	--------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein Engagement an den europäischen Märkten für hochverzinsliche Anleihen anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit hochverzinslichen Anleihen bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, sie als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds
11. Sept.1998.

Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)					Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
Basisklasse	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%	-	0,50%	0,75%	-	0,20%
C	-	1,00%	-	-	0,45%	-	0,15%
D	3,00%	1,00%	-	0,50%	0,75%	0,55%	0,20%
I	-	1,00%	-	-	0,45%	-	0,11%
I2	-	1,00%	-	-	0,34%	-	0,07%
T	-	1,00%	3,00%	-	0,75%	0,55%	0,20%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,10%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,07%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

Europe High Yield Short Duration Bond Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags, welcher die europäischen Short-Duration-Anleihemärkte übertrifft. Dies erfolgt durch die vorwiegende Anlage in kurzlaufenden Anleihen unterhalb von Investment Grade, die auf europäische Währungen lauten, sowie anderen Schuldtiteln, wobei gegebenenfalls auch Derivate eingesetzt werden.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er verfolgt bei der Titelauswahl einen auf der Beurteilung des relativen Wertes beruhenden Bottom-up-Ansatz über das gesamte Spektrum der kurzlaufenden hochverzinslichen Unternehmensanleihen aus den europäischen entwickelten Märkten.

ESG-Ansatz **ESG Promote**

Vergleichsindex ICE BofA Euro Developed Markets High Yield ex-Financials BB-B 1-3 year 3% Constrained Index (Total Return Gross). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Der offizielle Name des Vergleichsindex lautet ICE BofA Q936 Custom Index (Total Return Gross).

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Mehrheit der im Teilfonds vertretenen Emittenten dürfte auch im Vergleichsindex repräsentiert sein, da der Anlageverwalter den Vergleichsindex als Grundlage für den Portfolioaufbau nutzt. Er verfügt jedoch über einen gewissen Ermessensspielraum, um von der Zusammensetzung und den Risikomerkmale des Vergleichsindex gemäß indikativer Risikoparameter abzuweichen.

Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden direkt oder über Derivate in kurzlaufende Schuldtitel unterhalb von Investment Grade investiert, die auf eine europäische Währung lauten oder von Unternehmen ausgegeben oder garantiert werden, die in einem europäischen Land ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds kann in Schuldtitel ohne Rating investieren.

Die gewichtete durchschnittliche Duration des Portfolios wird grundsätzlich drei Jahre nicht übersteigen, und die Restlaufzeit der festverzinslichen Schuldtitel wird zum Zeitpunkt des Erwerbs fünf Jahre nicht übersteigen.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die

Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Bis zu 5% in Contingent Convertible Bonds; bis zu 5% in zum Zeitpunkt des Erwerbs notleidende Schuldtitel. Der Teilfonds kann in begrenztem Umfang in Schwellenländern anlegen.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle **Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds** im Abschnitt **WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN**. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel gegen die Basiswährung abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Derivate Absicherung	Contingent Convertible Bonds Schuldtitel - Anleihen unterhalb von Investment Grade - Schuldtitel ohne Rating
	- Notleidende Schuldtitel Schwellenländer

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Markt	Liquidität Zinsen	Währung
--------------	-------------------	---------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein Engagement an den europäischen Märkten für kurzlaufende hochverzinsliche Anleihen mit einer geringeren Anfälligkeit gegenüber Zinsänderungen anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit hochverzinslichen Anleihen bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 12. Jan. 2017.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%	-	0,50%	0,75%	-	0,20%
C	-	1,00%	-	-	0,45%	-	0,15%
D	3,00%	1,00%	-	0,50%	0,75%	0,55%	0,20%
I	-	1,00%	-	-	0,45%	-	0,11%
I2	-	1,00%	-	-	0,34%	-	0,07%
S1	-	1,00%	-	-	0,23%	-	0,11%
T	-	1,00%	3,00%	-	0,75%	0,55%	0,20%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,10%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,07%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds – Flexible Credit Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung einer Gesamrendite durch Nutzung von Anlagechancen an den weltweiten Kreditmärkten, wobei gegebenenfalls von Derivaten Gebrauch gemacht wird.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er investiert flexibel in einem breiten Spektrum der globalen Kreditmärkte, wie etwa in Schuldtitel mit „Investment Grade“-Rating, hochverzinsliche Schuldtitel und Schuldtitel aus Schwellenländern, mit einem Schwerpunkt auf der Erzielung des Großteils der Erträge über die Kreditsektorallokation und die Titelauswahl, bei aktiver Verwaltung des Zinsengagements zur Ergänzung der Krediterträge.
- Management des Abwärtsrisikos durch dynamische Anlagenallokation, Absicherung und Diversifizierung über die verschiedenen Sektoren.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex Bloomberg Multiverse Corporate Index (Total Return Gross) abgesichert in USD. Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, ohne Bezug auf oder Einschränkungen durch einen Vergleichsindex.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Der überwiegende Teil des Vermögens wird weltweit in Unternehmensanleihen investiert. Der Teilfonds kann außerdem in andere Vermögenswerte wie z. B. wandelbare Wertpapiere, Contingent Convertible Bonds (bis zu 20%), von Regierungsagenturen ausgegebene Schuldtitel, gedeckte Anleihen und Credit Linked Notes investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seiner Vermögenswerte in MBS/ABS sowie in begrenztem Umfang in notleidende Schuldtitel und leistungsgestörte Wertpapiere investieren.

Es gelten keine Bonitätsbeschränkungen, und die Emittenten können an beliebigen Orten weltweit, einschließlich der Schwellenländer, ansässig sein.

Der Teilfonds kann Long- und Short-Positionen (über Derivate) aufbauen, um das Engagement in bestimmten Ländern, Sektoren, Währungen und Kreditratings zu variieren, das zeitweise konzentriert sein kann.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Aktienderivate, um das Aktienengagement sowie die Korrelation des Teilfonds mit den Aktienmärkten zu verwalten.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: absoluter VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 200% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel gegen die Basiswährung abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration	Contingent Convertible Bonds
Derivate	Wandelbare Wertpapiere
Absicherung	Schuldtitle
Short-Positionen	- Staatsanleihen
	- Investment-Grade-Anleihen
	- Anleihen unterhalb von Investment Grade
	- Notleidende Schuldtitle
	- Schuldtitle ohne Rating
	Aktien
	Schwellenländer
	MBS/ABS

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit	Währung	Zinsen
Liquidität	Markt	

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein Engagement an den weltweiten Unternehmensanleihemärkten anstreben;
- die sich bewusst sind, dass das Portfolio unter Umständen ein erhebliches Engagement in Vermögenswerten mit höherem Risiko (wie hochverzinslichen Anleihen und Schwellenländeranleihen) aufweisen kann, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 20. Jan. 2010.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%	-	0,50%	0,80%	-	0,20%
C	-	1,00%	-	-	0,40%	-	0,15%
D	3,00%	1,00%	-	0,50%	0,80%	0,40%	0,20%
I	-	1,00%	-	-	0,40%	-	0,11%
I2	-	1,00%	-	-	0,38%	-	0,07%
T	-	1,00%	3,00%	-	0,80%	0,40%	0,20%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,10%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,07%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - Global Aggregate Bond Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags, welcher die weltweiten Anleihemärkte übertrifft. Dies erfolgt durch die vorwiegende Anlage in weltweiten Schuldtiteln mit „Investment Grade“-Rating, wobei gegebenenfalls auch Derivate eingesetzt werden.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er kombiniert eine Top-down-Anlagenallokation und eine Bottom-up-Titelauswahl, um auf diversifizierte Quellen für die Portfoliorentite abzielen - unter Einbeziehung der Sektorrotation, der Titelauswahl, der Währungen und der Positionierung auf der Renditekurve.
- Er legt in weltweiten Investment-Grade-Anleihen aus allen Sektoren an, einschließlich Staatsanleihen, quasi-staatlicher Anleihen, Unternehmensanleihen, Anleihen aus Schwellenländern und verbrieft Schuldtitel.
- Er kann auch in hochverzinslichen Schuldtiteln anlegen, und das Währungsrisiko wird in der Regel entsprechend den Währungsgewichtungen des Vergleichsindex abgesichert.

ESG-Ansatz **ESG Promote**

Vergleichsindex Bloomberg Global Aggregate Index (Total Return Gross).

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.
- Basis für die Berechnungen des relativen VaR.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Mehrheit der im Teilfonds vertretenen Emittenten dürfte auch im Vergleichsindex repräsentiert sein, da der Anlageverwalter den Vergleichsindex als Grundlage für den Portfolioaufbau nutzt. Er verfügt jedoch über einen gewissen Ermessensspielraum, um von der Zusammensetzung und den Risikomerkmale des Vergleichsindex gemäß indikativer Risikoparameter abzuweichen.

Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden direkt oder über Derivate in Schuldtiteln mit einem „Investment Grade“-Rating (darunter MBS/ABS) von Emittenten in aller Welt, einschließlich der Schwellenländer, investiert.

Der Teilfonds wird voraussichtlich zwischen 5% und 30% seines Vermögens in hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS) und/oder forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) anlegen. MBS, bei denen es sich um Agency-Wertpapiere (von quasi-staatlichen US-Emittenten begeben) und Non-Agency-Wertpapiere (von Privatemitenten begeben) handeln kann, sind durch Hypotheken, darunter gewerbliche und private Hypotheken, abgesicherte Schuldtitel. Als ABS werden Wertpapiere

bezeichnet, die durch Vermögenswerte anderer Art, wie Kreditkarten-, Autokredit-, Verbrauchercredit- und Anlagenleasingforderungen abgesichert sind.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Vermögens in gedeckten Anleihen anlegen.

Der Teilfonds kann in Wertpapiere unterhalb von Investment Grade und in Wertpapiere ohne Rating investieren.

Der Teilfonds kann in Onshore-Schuldtiteln anlegen, die in der VRC über China-Hong Kong Bond Connect begeben werden.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Bis zu 5% in Contingent Convertible Bonds.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle **Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds** im Abschnitt **WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN**. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: relativer VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 400% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel entsprechend den Währungsgewichtungen des Vergleichsindex abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken

Derivate
Absicherung

Wertpapiere

China
Contingent Convertible Bonds
Schuldtitel
- Staatsanleihen
- Investment-Grade-Anleihen
- Anleihen unterhalb von Investment Grade

- Schuldtitle ohne Rating
Schwellenländer
MBS/ABS

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Liquidität Markt Währung Zinsen

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.

Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.

Verfehlen des Ziels des Teilfonds.

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein Engagement an den weltweiten Anleihemärkten anstreben;
- eine breit diversifizierte Anlage in „Investment Grade“-Anleihen suchen;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 16. Nov. 1988.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%	0,50%	0,70%	-	0,20%
C	-	1,00%	-	0,35%	-	0,15%
D	3,00%	1,00%	0,50%	0,70%	0,40%	0,20%
I	-	1,00%	-	0,35%	-	0,11%
I2	-	1,00%	-	0,21%	-	0,07%
X	-	1,00%	-	-	-	0,10%
X2	-	1,00%	-	-	-	0,07%

Siehe **Anteilklassen und Kosten** für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds - Global Bond Opportunities Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags, der den Vergleichsindex übertrifft. Dies erfolgt durch opportunistische Anlagen in ein unbeschränktes Portfolio von Schuldtiteln und Währungen, wobei gegebenenfalls auch Derivate eingesetzt werden.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Der Teilfonds verfolgt einen unbeschränkten Ansatz, um die besten Anlageideen in verschiedenen Anleihemärkten und Ländern zu finden und setzt dabei einen Schwerpunkt auf die Erzielung langfristiger Gesamterträge.
- Je nach den Marktbedingungen nimmt er dynamische Umschichtungen bei den Sektoren und Ländern sowie Anpassungen der Duration vor.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex Bloomberg Multiverse Index (Total Return Gross) abgesichert in USD. Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, ohne Bezug auf oder Einschränkungen durch einen Vergleichsindex.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden entweder direkt oder über Derivate in Schuldtitel investiert, die unter anderem von Regierungen und deren staatlichen Stellen, staatlichen und kommunalen Regierungsstellen und supranationalen Organisationen ausgegeben wurden, sowie in Unternehmensanleihen, MBS/ABS, gedeckte Anleihen und Währungen. Die Emittenten können an beliebigen Orten weltweit, einschließlich der Schwellenländer, ansässig sein.

Der Teilfonds wird voraussichtlich bis zu 30% seines Vermögens in hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS) und/oder forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) beliebiger Bonität anlegen. Aufgrund des unbeschränkten Anlageansatzes kann das tatsächliche Investitionsniveau jedoch schwanken. MBS, bei denen es sich um Agency-Wertpapiere (von quasi-staatlichen US-Emittenten begeben) und Non-Agency-Wertpapiere (von Privatmittlern begeben) handeln kann, sind durch Hypotheken, darunter gewerbliche und private Hypotheken, abgesicherte Schuldtitel. Als ABS werden Wertpapiere bezeichnet, die durch Vermögenswerte anderer Art, wie Kreditkarten-, Autokredit-, Verbraucher- und Anlagenleasingforderungen abgesichert sind.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seiner Vermögenswerte in wandelbaren Wertpapieren und bis zu 10% in Contingent Convertible Bonds halten. Der Teilfonds kann in Schuldtitel unterhalb von Investment Grade und in Schuldtitel ohne Rating investieren.

Der Teilfonds kann Long- und Short-Positionen (über Derivate) aufbauen, um das Engagement in bestimmten Ländern, Sektoren,

Währungen und Kreditratings zu variieren, das zeitweise konzentriert sein kann.

Der Teilfonds kann in Onshore-Schuldtiteln anlegen, die in der VRC über China-Hong Kong Bond Connect begeben werden.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere.

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds investieren. Der Teilfonds kann vorübergehend bis zu 100% seines Vermögens zu defensiven Zwecken in diesen Instrumenten halten.

Sonstige Anlagen Bis zu 10% in Aktien, in der Regel infolge von Ereignissen im Zusammenhang mit Anlagen in Schuldtiteln, wie Umtausch oder Umwandlung; Aktienderivate, um das Aktienengagement sowie die Korrelation des Teilfonds mit den Aktienmärkten zu verwalten.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: absoluter VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 250% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: zum Großteil gegen die Basiswährung abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration	China
Derivate	Contingent Convertible Bonds
Absicherung	Wandelbare Wertpapiere
Short-Positionen	Schuldtitel
	- Anleihen unterhalb von Investment Grade
	- Staatsanleihen
	- Investment-Grade-Anleihen
	- Schuldtitel ohne Rating
	Schwellenländer Aktien
	MBS/ABS

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Währung	Zinsen Liquidität	Markt
----------------	-------------------	-------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein unbeschränktes Portfolio von Schuldtiteln und Währungen anstreben;
- die sich bewusst sind, dass das Portfolio unter Umständen ein erhebliches Engagement in Vermögenswerten mit höherem Risiko (wie hochverzinslichen Anleihen, Schwellenländeranleihen und MBS/ABS) aufweisen kann, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Ausschüttungsrate für Anteilsklassen mit dem Zusatz „(div)“ und „(mth)“ Die Verwaltungsgesellschaft kann die Ausschüttungsrate für eine Anteilsklasse als Reaktion auf vorherrschende Marktbedingungen, die sich nachteilig auf diese Anteilsklasse auswirken, reduzieren.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%	-	0,50%	1,00%	-	0,20%
C	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,15%
C2	-	1,00%	-	-	0,40%	-	0,11%
D	3,00%	1,00%	-	0,50%	1,00%	0,50%	0,20%
I	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,11%
I2	-	1,00%	-	-	0,40%	-	0,07%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,00%	0,50%	0,20%
V	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,11%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,10%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,07%

Siehe **Anteilsklassen und Kosten** für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, für die Anteilsklassen A (fix) EUR 3,50 - EUR (hedged), C (perf) (fix) EUR 3,90 - EUR (hedged) und D (fix) EUR 3,00 - EUR (hedged) eine vierteljährliche feste Ausschüttung auf der Grundlage einer jährlichen Gesamtausschüttung in Höhe von EUR 3,50, EUR 3,90 bzw. EUR 3,00 je Anteil zu gewähren.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines
Bewertungstages eingegangene Anträge
werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 22. Feb.
2013.

JPMorgan Funds – Global Bond Opportunities Sustainable Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags, der den Vergleichsindex übertrifft. Dies erfolgt durch opportunistische Anlagen in ein unbeschränktes Portfolio von Schuldtiteln (positive Positionierung gegenüber Schuldtiteln mit positiven ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften und Schuldtiteln, die von Unternehmen und Staaten begeben werden, die sich verbessernde ökologische und/oder soziale Eigenschaften aufweisen) und Währungen, wobei gegebenenfalls auch Derivate eingesetzt werden. Schuldtitel mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sind Schuldtitel, die nach Auffassung des Anlageverwalters von Unternehmen und Staaten begeben wurden, die eine effektive Unternehmensführung und ein herausragendes Management umweltspezifischer und/oder sozialer Themen aufweisen (nachhaltige Merkmale).

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Der Teilfonds verfolgt einen unbeschränkten Ansatz, um die besten Anlageideen in verschiedenen Anleihenmärkten und Ländern zu finden und setzt dabei einen Schwerpunkt auf die Erzielung langfristiger Gesamterträge.
- Je nach den Marktbedingungen nimmt er dynamische Umschichtungen bei den Sektoren und Ländern sowie Anpassungen der Duration vor.
- Der Teilfonds strebt an, durch die Einbindung von ESG-Faktoren und Ausschlüssen sowie eine Ausrichtung des Portfolios auf Unternehmen mit überdurchschnittlichen ESG-Bewertungen einen Großteil seiner Erträge über Schuldtitel mit positiven ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften und Schuldtitel, die von Unternehmen und Staaten begeben werden, die sich verbessernde ökologische und/oder soziale Eigenschaften aufweisen, zu erzielen.

ESG-Ansatz **Positive Tilt**

Vergleichsindex Bloomberg Multiverse Index (Total Return Gross) abgesichert in USD. Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, ohne Bezug auf oder Einschränkungen durch einen Vergleichsindex.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Investitionen erfolgen direkt oder über Derivate in ein Portfolio von Schuldtiteln mit einer positiven Positionierung gegenüber Schuldtiteln mit positiven ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften und Schuldtiteln, die von Unternehmen und Staaten begeben werden, die sich verbessernde ökologische und/oder soziale Eigenschaften aufweisen, einschließlich unter anderem von Regierungen und deren staatlichen Stellen, staatlichen und kommunalen Regierungsstellen sowie supranationalen Organisationen begebene

Schuldtitel, Unternehmensanleihen, MBS/ABS, gedeckte Anleihen und Währungen. Die Emittenten können an beliebigen Orten weltweit, einschließlich der Schwellenländer, ansässig sein.

Der Teilfonds wird voraussichtlich bis zu 30% seines Vermögens in hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS) und/oder forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) beliebiger Bonität anlegen. Aufgrund des unbeschränkten Anlageansatzes kann das tatsächliche Investitionsniveau jedoch schwanken. MBS, bei denen es sich um Agency-Wertpapiere (von quasi-staatlichen US-Emittenten begeben) und Non-Agency-Wertpapiere (von Privatemittenten begeben) handeln kann, sind durch Hypotheken, darunter gewerbliche und private Hypotheken, abgesicherte Schuldtitel. Als ABS werden Wertpapiere bezeichnet, die durch Vermögenswerte anderer Art, wie Kreditkarten-, Autokredit-, Verbraucherkredit- und Anlagenleasingforderungen abgesichert sind. Der Teilfonds kann ein erhebliches Engagement in Wertpapieren unterhalb von Investment Grade aufweisen, wird aber nicht in (zum Zeitpunkt des Kaufs) notleidende Schuldtitel investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10% seiner Vermögenswerte in wandelbaren Wertpapieren und bis zu 10% in Contingent Convertible Bonds halten.

Der Teilfonds kann Long- und Short-Positionen (über Derivate) aufbauen, um das Engagement in bestimmten Ländern, Sektoren, Währungen und Kreditratings zu variieren, das zeitweise konzentriert sein kann.

Der Teilfonds kann in Onshore-Schuldtiteln anlegen, die in der VRC über China-Hong Kong Bond Connect begeben werden.

Der Teilfonds wird in der Regel eine durchschnittliche vermögensgewichtete MSCI-ESG-Bewertung aufrechterhalten, die über der durchschnittlichen MSCI-ESG-Bewertung des Anleihenuniversums liegt und entsprechend der Sektorallokation des Teilfonds gewichtet wird, wobei Barmittel und Währungen nicht berücksichtigt werden. Die durchschnittliche vermögensgewichtete MSCI-ESG-Bewertung des Teilfonds wird berechnet als die Gesamtsumme des Marktwerts der einzelnen Wertpapiere gemessen an ihrer MSCI-ESG-Bewertung. Die durchschnittliche MSCI-ESG-Bewertung des Anleihenuniversums wird unter Verwendung der ESG-Bewertungen maßgeblicher Branchenindizes berechnet, die entsprechend der Sektorengewichtungen des Teilfonds gewichtet werden. Die durchschnittliche vermögensgewichtete ESG-Bewertung berücksichtigt keine vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere, die über keine MSCI-ESG-Bewertung verfügen, wie etwa bestimmte MBS/ABS. Der Großteil der Wertpapiere ohne MSCI-ESG-Bewertung wird nachhaltige oder sich verbessernde nachhaltige Merkmale aufweisen, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmanassetmanagement.lu) einsehbar. Der Anlageverwalter kann in bestimmte grüne Anleihen investieren, deren Erlöse zur Förderung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft bestimmt sind.

Infolgedessen kann der Teilfonds in Anleihen von Emittenten investieren, die ansonsten ausgeschlossen wären.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Kriterien bei der Anlageanalyse und den Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere (ohne Barmittel).

Der Teilfonds legt mindestens 25% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt auf der Grundlage seiner ESG-Kriterien die untersten 20% der Unternehmensanleihen aus seinem Anlageuniversum aus.

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds investieren. Der Teilfonds kann vorübergehend bis zu 100% seines Vermögens zu defensiven Zwecken in diesen Instrumenten halten.

Sonstige Anlagen Bis zu 20% in Schuldtiteln ohne Rating, bis zu 10% in Aktien, in der Regel infolge von Ereignissen im Zusammenhang mit

Anlagen in Schuldtiteln, wie Umtausch oder Umwandlung; Aktienderivate, um das Aktienengagement sowie die Korrelation des Teilfonds mit den Aktienmärkten zu verwalten.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: Siehe Tabelle **Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds** im Abschnitt **WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN**. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: absoluter VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 250% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: zum Großteil gegen die Basiswährung abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken

Konzentration
Derivate
Absicherung
Short-Positionen

Wertpapiere

China
Contingent Convertible Bonds
Wandelbare Wertpapiere
Schuldtitel
- Anleihen unterhalb von Investment Grade
- Staatsanleihen
- Investment-Grade-Anleihen

- Schuldtitel ohne Rating
Schwellenländer Aktien
MBS/ABS

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Markt
Liquidität Zinsen
Währung

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.

Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.

Verfehlen des Ziels des Teilfonds.

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein unbeschränktes Portfolio von Schuldtiteln mit positiven ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften und Währungen anstreben;
- die sich bewusst sind, dass das Portfolio unter Umständen ein erhebliches Engagement in Vermögenswerten mit höherem Risiko (wie hochverzinslichen Anleihen, Schwellenländeranleihen und MBS/ABS) aufweisen kann, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- eine Anlage anstreben, die ESG-Grundsätze einbezieht;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen NIW-Absicherung.

Ausschüttungsrate für Anteilklassen mit dem Zusatz „(div)“ und „(mth)“ Die Verwaltungsgesellschaft kann die Ausschüttungsrate für eine Anteilklasse als

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%	-	0,50%	1,00%	-	0,20%
C	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,15%
D	3,00%	1,00%	-	0,50%	1,00%	0,50%	0,20%
I	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,11%
I2	-	1,00%	-	-	0,40%	-	0,07%
S2	-	1,00%	-	-	0,25%	-	0,11%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,00%	0,50%	0,20%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,10%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,07%

Siehe **Anteilklassen und Kosten** für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

Reaktion auf vorherrschende Marktbedingungen, die sich nachteilig auf diese Anteilklasse auswirken, reduzieren.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 08. Nov. 2019.

Global Corporate Bond Duration-Hedged Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags, welcher den Vergleichsindex übertrifft. Dies erfolgt durch die vorwiegende Anlage in weltweiten Unternehmensanleihen mit „Investment Grade“-Rating und durch die Absicherung von Zinsrisiken, wobei gegebenenfalls auch Derivate eingesetzt werden.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er betreibt die Anlage in Unternehmensanleihen, indem er sich auf die vorwiegende Erzielung von Erträgen durch Sektorrotation und Titelauswahl im gesamten Anlageuniversum der weltweiten Unternehmensanleihen konzentriert.
- Der Anlageprozess strebt zudem die Absicherung von Zinsrisiken an.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex Bloomberg Global Aggregate Corporate Duration Hedged Index (Total Return Gross) abgesichert in USD. Für währungsgesicherte Anteilsklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.
- Basis für die Berechnungen des relativen VaR.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Mehrheit der im Teilfonds vertretenen Emittenten dürfte auch im Vergleichsindex repräsentiert sein, da der Anlageverwalter den Vergleichsindex als Grundlage für den Portfolioaufbau nutzt. Er verfügt jedoch über einen gewissen Ermessensspielraum, um von der Zusammensetzung und den Risikomerkmale des Vergleichsindex gemäß indikativer Risikoparameter abzuweichen.

Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden direkt oder über Derivate in Unternehmensanleihen mit einem „Investment Grade“-Rating von Emittenten in aller Welt, einschließlich der Schwellenländer, investiert.

Der Teilfonds kann zudem weltweit in Schuldtitel staatlicher Emittenten, einschließlich lokaler Regierungen (bis zu 5%), jedoch mit Ausnahme von supranationalen Organisationen und staatlichen Stellen investieren. Der Teilfonds kann bis zu 20% in Schuldtitel mit einem Rating unterhalb von Investment Grade investieren. Der Teilfonds kann in begrenztem Maß in Schuldtitel ohne Rating investieren.

Das Zinsrisiko des Portfolios wird durch den Einsatz von Derivaten auf eine Zielduration zwischen null und sechs Monaten abgesichert.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jporganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Bis zu 10% in Contingent Convertible Bonds; bis zu 5% in MBS/ABS.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: relativer VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 150% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel gegen die Basiswährung abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Derivate Absicherung	Contingent Convertible Bonds Schuldtitel - Staatsanleihen - Investment-Grade-Anleihen - Anleihen unterhalb von Investment Grade
	- Schuldtitel ohne Rating Schwellenländer MBS/ABS

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Markt	Zinsen Liquidität	Währung
--------------	-------------------	---------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein Engagement in weltweiten Unternehmensanleihen mit „Investment Grade“-Rating mit einer geringeren Zinssensitivität anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 31. Juli 2017.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%	0,50%	0,80%	-	0,20%
C	-	1,00%	-	0,40%	-	0,15%
D	3,00%	1,00%	0,50%	0,80%	0,40%	0,20%
I	-	1,00%	-	0,40%	-	0,11%
I2	-	1,00%	-	0,32%	-	0,07%
X	-	1,00%	-	-	-	0,10%
X2	-	1,00%	-	-	-	0,07%

Siehe [Anteilsklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds – Global Corporate Bond Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags, welcher die weltweiten Unternehmensanleihemärkte übertrifft. Dies erfolgt durch die vorwiegende Anlage in weltweiten Unternehmensanleihen mit „Investment Grade“-Rating, wobei gegebenenfalls auch Derivate eingesetzt werden.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er betreibt die Anlage in Unternehmensanleihen, indem er sich auf die vorwiegende Erzielung von Erträgen durch Sektorrotation und Titelauswahl im gesamten Anlageuniversum der weltweiten Unternehmensanleihen konzentriert.

ESG-Ansatz **ESG Promote**

Vergleichsindex Bloomberg Global Aggregate Corporate Index (Total Return Gross) abgesichert in USD. Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.
- Basis für die Berechnungen des relativen VaR.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Mehrheit der im Teilfonds vertretenen Emittenten dürfte auch im Vergleichsindex repräsentiert sein, da der Anlageverwalter den Vergleichsindex als Grundlage für den Portfolioaufbau nutzt. Er verfügt jedoch über einen gewissen Ermessensspielraum, um von der Zusammensetzung und den Risikomerkmale des Vergleichsindex gemäß indikativer Risikoparameter abzuweichen.

Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden direkt oder über Derivate in Unternehmensanleihen mit einem „Investment Grade“-Rating von Emittenten in aller Welt, einschließlich der Schwellenländer, investiert.

Der Teilfonds kann zudem weltweit in Schuldtitel staatlicher Emittenten, einschließlich lokaler Regierungen (bis zu 5%), jedoch mit Ausnahme von supranationalen Organisationen und staatlichen Stellen investieren. Der Teilfonds kann bis zu 20% in Schuldtitel mit einem Rating unterhalb von Investment Grade investieren. Der Teilfonds kann in begrenztem Maß in Schuldtitel ohne Rating investieren.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Bis zu 10% in Contingent Convertible Bonds; bis zu 5% in MBS/ABS.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle **Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds** im Abschnitt **WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN**. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: relativer VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 75% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel gegen die Basiswährung abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Derivate Absicherung	Contingent Convertible Bonds Schuldtitel - Staatsanleihen - Investment-Grade-Anleihen - Anleihen unterhalb von Investment Grade
	- Schuldtitel ohne Rating Schwellenländer MBS/ABS

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Markt	Zinsen Liquidität	Währung
--------------	-------------------	---------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein Engagement an den weltweiten Unternehmensanleihemärkten anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 27. Feb. 2009.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%	-	0,50%	0,80%	-	0,20%
C	-	1,00%	-	-	0,40%	-	0,15%
D	3,00%	1,00%	-	0,50%	0,80%	0,40%	0,20%
F	-	1,00%	3,00%	-	0,80%	1,00%	0,20%
I	-	1,00%	-	-	0,40%	-	0,11%
I2	-	1,00%	-	-	0,32%	-	0,07%
T	-	1,00%	3,00%	-	0,80%	0,40%	0,20%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,10%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,07%

Siehe **Anteilsklassen und Kosten** für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds – Global Government Bond Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags im Einklang mit dem Vergleichsindex. Dies erfolgt durch die vorwiegende Anlage in ein Portfolio aus weltweiten Staatsanleihen.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er zielt auf diversifizierte Quellen für die Portfoliorendite ab – unter Einbeziehung des Durationsmanagements, der Positionierung auf der Renditekurve, der Inflation und des marktübergreifenden Handels.
- Er investiert in weltweite Staatsanleihen und quasi-staatliche Anleihen.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex J.P. Morgan Government Bond Index Global (Total Return Gross) abgesichert in EUR. Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.
- Basis für die Berechnungen des relativen VaR.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Mehrheit der im Teilfonds vertretenen Emittenten dürfte auch im Vergleichsindex repräsentiert sein, da der Anlageverwalter den Vergleichsindex als Grundlage für den Portfolioaufbau nutzt. Er verfügt jedoch über einen gewissen Ermessensspielraum, um von der Zusammensetzung und den Risikomerkmale des Vergleichsindex gemäß indikativer Risikoparameter abzuweichen.

Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Schuldtitel investiert, die von Regierungen weltweit, unter Einbeziehung staatlicher Stellen und lokaler Regierungen, die von diesen Regierungen garantiert werden, ausgegeben oder garantiert wurden.

Der Teilfonds kann bis zu 20% in Schuldtitel investieren, die von supranationalen Organisationen ausgegeben oder garantiert werden. Der Teilfonds wird nicht in Wandelanleihen, Aktien oder sonstige Beteiligungsrechte investieren.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jporganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: relativer VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 500% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: flexibel.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	Schuldtitel - Staatsanleihen - Investment-Grade-Anleihen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Zinsen	Währung Markt	Liquidität
---------------	---------------	------------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein Engagement an den weltweiten Märkten für Staatsanleihen anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 20. Feb. 2009.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%	0,50%	0,40%	-	0,20%
C	-	1,00%	-	0,25%	-	0,15%
C2	-	1,00%	-	0,18%	-	0,11%
D	3,00%	1,00%	0,50%	0,40%	0,20%	0,20%
I	-	1,00%	-	0,25%	-	0,11%
I2	-	1,00%	-	0,18%	-	0,07%
X	-	1,00%	-	-	-	0,10%
X2	-	1,00%	-	-	-	0,07%

Siehe [Anteilsklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

Global Government Short Duration Bond Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags im Einklang mit dem Vergleichsindex. Dies erfolgt durch die vorwiegende Anlage in ein Portfolio aus weltweiten Staatsanleihen mit kurzer Laufzeit.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er zielt auf diversifizierte Quellen für die Portfoliorendite ab – unter Einbeziehung des Durationsmanagements, der Positionierung auf der Renditekurve, der Inflation und des marktübergreifenden Handels.
- Er investiert in weltweite Staatsanleihen und quasi-staatliche Anleihen mit kurzer Laufzeit.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex J.P. Morgan Government Bond Index 1-3 Year (Total Return Gross) abgesichert in EUR. Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Mehrheit der im Teilfonds vertretenen Emittenten dürfte auch im Vergleichsindex repräsentiert sein, da der Anlageverwalter den Vergleichsindex als Grundlage für den Portfolioaufbau nutzt. Er verfügt jedoch über einen gewissen Ermessensspielraum, um von der Zusammensetzung und den Risikomerkmale des Vergleichsindex gemäß indikativer Risikoparameter abzuweichen.

Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in weltweite Schuldtitel mit kurzer Laufzeit investiert, die von Regierungen, unter Einbeziehung staatlicher Stellen und lokaler Regierungen, die von diesen Regierungen garantiert werden, ausgegeben oder garantiert wurden.

Der Teilfonds kann bis zu 20% in kurzfristige Schuldtitel investieren, die von supranationalen Organisationen ausgegeben oder garantiert werden. Der Teilfonds kann auf eine begrenzte Zahl von Emittenten konzentriert sein.

Die gewichtete durchschnittliche Duration des Portfolios wird in der Regel drei Jahre nicht übersteigen, und die verbleibende Duration der einzelnen Anlagen wird zum Zeitpunkt des Erwerbs in der Regel fünf Jahre nicht übersteigen.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel gegen die Basiswährung abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration Absicherung	Schuldtitel - Staatsanleihen - Investment-Grade-Anleihen

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Zinsen	Währung Markt	Liquidität
------------------	------------------	------------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein Engagement an den weltweiten Staatsanleihemärkten mit einer geringeren Zinssensitivität anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 20. Feb. 2009.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%	0,50%	0,35%	-	0,15%
C	-	1,00%	-	0,20%	-	0,15%
D	3,00%	1,00%	0,50%	0,35%	0,05%	0,15%
I	-	1,00%	-	0,20%	-	0,11%
I2	-	1,00%	-	0,16%	-	0,07%
X	-	1,00%	-	-	-	0,10%
X2	-	1,00%	-	-	-	0,07%

Siehe [Anteilsklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds - Global Short Duration Bond Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags, welcher die weltweiten Märkte für kurzlaufende Anleihen übertrifft. Dies erfolgt durch die vorwiegende Anlage in weltweiten kurzlaufenden Schuldtiteln mit „Investment Grade“-Rating, wobei gegebenenfalls auch Derivate eingesetzt werden.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er kombiniert eine Top-down-Anlagenallokation und eine Bottom-up-Titelauswahl, um auf diversifizierte Quellen für die Portfoliendite abzielen - unter Einbeziehung der Sektorrotation, der Titelauswahl, der Währungen und der Positionierung auf der Renditekurve.
- Er legt in weltweiten kurzlaufenden Investment-Grade-Anleihen aus allen Sektoren an, einschließlich Staatsanleihen, quasi-staatlicher Anleihen, Unternehmensanleihen und verbriefter Schuldtitel.

ESG-Ansatz **ESG Promote**

Vergleichsindex Bloomberg Global Aggregate 1-3 Years Index (Total Return Gross) abgesichert in USD. Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Mehrheit der im Teilfonds vertretenen Emittenten dürfte auch im Vergleichsindex repräsentiert sein, da der Anlageverwalter den Vergleichsindex als Grundlage für den Portfolioaufbau nutzt. Er verfügt jedoch über einen gewissen Ermessensspielraum, um von der Zusammensetzung und den Risikomerkmale des Vergleichsindex gemäß indikativer Risikoparameter abzuweichen.

Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden direkt oder über Derivate in kurzlaufende Schuldtitel mit einem „Investment Grade“-Rating (darunter MBS/ABS) von Emittenten in aller Welt, einschließlich der Schwellenländer, investiert.

Der Teilfonds wird voraussichtlich zwischen 5% und 20% seines Vermögens in hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS) und/oder forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) anlegen. MBS, bei denen es sich um Agency-Wertpapiere (von quasi-staatlichen US-Emittenten begeben) und Non-Agency-Wertpapiere (von Privatemittenten begeben) handeln kann, sind durch Hypotheken, darunter gewerbliche und private Hypotheken, abgesicherte Schuldtitel. Als ABS werden Wertpapiere bezeichnet, die durch Vermögenswerte anderer Art, wie Kreditkarten-, Autokredit-, Verbraucherkredit- und Anlagenleasingforderungen abgesichert sind.

Die gewichtete durchschnittliche Duration des Portfolios wird in der Regel drei Jahre nicht übersteigen, und die verbleibende Duration der

einzelnen Anlagen wird zum Zeitpunkt des Erwerbs in der Regel fünf Jahre nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann bis zu 20% seines Vermögens in gedeckten Anleihen anlegen.

Aufgrund von Bonitätsherabstufungen kann der Teilfonds zeitweise ein Engagement in Wertpapieren unterhalb von Investment Grade aufweisen.

Der Teilfonds kann in Onshore-Schuldtiteln anlegen, die in der VRC über China-Hong Kong Bond Connect begeben werden.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jporganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle **Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds** im Abschnitt **WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN**. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel gegen die Basiswährung abgesichert.

HAUPTTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Derivate Absicherung	China Schuldtitel - Staatsanleihen - Investment-Grade-Anleihen - Anleihen unterhalb von Investment Grade
	Schwellenländer MBS/ABS

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Markt	Zinsen Liquidität	Währung
--------------	-------------------	---------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein Engagement an den weltweiten Staatsanleihemärkten mit einer geringeren Zinssensitivität anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 21. Juli 2009.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%	0,50%	0,60%	-	0,20%
C	-	1,00%	-	0,30%	-	0,15%
D	3,00%	1,00%	0,50%	0,60%	0,30%	0,20%
I	-	1,00%	-	0,30%	-	0,11%
I2	-	1,00%	-	0,18%	-	0,07%
X	-	1,00%	-	-	-	0,10%
X2	-	1,00%	-	-	-	0,07%

Siehe [Anteilsklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds - Global Strategic Bond Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags, welcher seinen Vergleichsindex übertrifft. Dies erfolgt durch Ausnutzung von Anlagemöglichkeiten unter anderem an den Anleihe- und Währungsmärkten, wobei gegebenenfalls auch Derivate eingesetzt werden.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Der Teilfonds verfolgt einen unbeschränkten Ansatz, um die besten Anlageideen in verschiedenen Anleihemärkten und Ländern zu finden und setzt dabei einen Schwerpunkt auf die Minderung des Abwärtsrisikos.
- Je nach den Marktbedingungen nimmt er dynamische Umschichtungen bei den Sektoren und Ländern sowie Anpassungen der Duration vor.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex ICE BofA SOFR Overnight Rate Index Total Return in USD. Für währungsgesicherte Anteilklassen wird als Vergleichsindex der entsprechende Vergleichsindex in der Währung der Anteilklasse verwendet.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.
- Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, ohne Bezug auf oder Einschränkungen durch einen Vergleichsindex.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Die Mehrheit der Vermögenswerte wird entweder direkt oder über Derivate in Schuldtitel investiert, die von Regierungen oder deren staatlichen Stellen, staatlichen und kommunalen Regierungsstellen und supranationalen Organisationen ausgegeben oder garantiert wurden, sowie in Unternehmensanleihen, MBS/ABS, gedeckte Anleihen und Währungen. Die Emittenten können an beliebigen Orten weltweit, einschließlich der Schwellenländer, ansässig sein.

Der Teilfonds wird voraussichtlich zwischen 20% und 70% seines Vermögens in hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS) und/oder forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) beliebiger Bonität anlegen. Aufgrund des unbeschränkten Anlageansatzes kann das tatsächliche Investitionsniveau jedoch schwanken. MBS, bei denen es sich um Agency-Wertpapiere (von quasi-staatlichen US-Emittenten begeben) und Non-Agency-Wertpapiere (von Privatmittlern begeben) handeln kann, sind durch Hypotheken, darunter gewerbliche und private Hypotheken, abgesicherte Schuldtitel. Als ABS werden Wertpapiere bezeichnet, die durch Vermögenswerte anderer Art, wie Kreditkarten-, Autokredit-, Verbraucherkredit- und Anlagenleasingforderungen abgesichert sind.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seiner Vermögenswerte in wandelbaren Wertpapieren und bis zu 10% in Contingent Convertible Bonds halten. Der Teilfonds kann in Schuldtitel unterhalb von Investment Grade und in Schuldtitel ohne Rating investieren.

Der Teilfonds kann Long- und Short-Positionen (über Derivate) aufbauen, um das Engagement in bestimmten Ländern, Sektoren,

Währungen und Kreditratings zu variieren, das zeitweise konzentriert sein kann.

Der Teilfonds kann in Onshore-Schuldtiteln anlegen, die in der VRC über China-Hong Kong Bond Connect begeben werden.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jporganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere.

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds investieren. Der Teilfonds kann vorübergehend bis zu 100% seines Vermögens zu defensiven Zwecken in diesen Instrumenten halten.

Sonstige Anlagen Bis zu 10% in Aktien, in der Regel infolge von Ereignissen im Zusammenhang mit Anlagen in Schuldtiteln, wie Umtausch oder Umwandlung; Aktienderivate, um das Aktienengagement sowie die Korrelation des Teilfonds mit den Aktienmärkten zu verwalten.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: absoluter VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 500% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: zum Großteil gegen die Basiswährung abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration	China
Derivate	Contingent Convertible Bonds
Absicherung	Wandelbare Wertpapiere
Short-Positionen	Schuldttitel ohne Rating
	Aktien
	Schwellenländer MBS/ABS
	Schuldttitel
	- Staatsanleihen
	- Investment-Grade-Anleihen
	- Anleihen unterhalb von Investment Grade

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Liquidität	Markt Zinsen	Währung
-------------------	--------------	---------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- mittelfristig die Erzielung eines positiven Ertrags durch ein Engagement an den weltweiten Anleihe- und Währungsmärkten anstreben;
- die sich bewusst sind, dass das Portfolio unter Umständen ein erhebliches Engagement in Vermögenswerten mit höherem Risiko (wie hochverzinslichen Anleihen, Schwellenländeranleihen und MBS/ABS) aufweisen kann, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

An die Wertentwicklung gebundene Gebühr

Methode: High-on-High.
Obergrenze: keine. Bezugszeitraum: gesamte Laufzeit des Fonds.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden			
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)	An die Wertentwicklung gebundene Gebühr
A	3,00%	1,00%	-	0,50%	1,20%	-	0,20%	-
A (perf)	3,00%	1,00%	-	0,50%	1,00%	-	0,20%	10,00%
C	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,15%	-
C (perf)	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,15%	10,00%
D	3,00%	1,00%	-	0,50%	1,20%	0,90%	0,20%	-
D (perf)	3,00%	1,00%	-	0,50%	1,00%	1,00%	0,20%	10,00%
I	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,11%	-
I (perf)	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,11%	10,00%
I2	-	1,00%	-	-	0,65%	-	0,07%	-
I2 (perf)	-	1,00%	-	-	0,40%	-	0,07%	10,00%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,20%	0,90%	0,20%	-
T (perf)	-	1,00%	3,00%	-	1,00%	1,00%	0,20%	10,00%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,10%	-
X (perf)	-	1,00%	-	-	-	-	0,10%	10,00%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,07%	-
X2 (perf)	-	1,00%	-	-	-	-	0,07%	10,00%

Siehe **Anteilsklassen und Kosten** für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, für die Anteilsklassen A (perf) (fix) EUR 2,35 - EUR (hedged) und D (perf) (fix) EUR 1,60 - EUR (hedged) eine vierteljährliche feste Ausschüttung auf der Grundlage einer jährlichen Gesamtausschüttung in Höhe von EUR 2,35 bzw. EUR 1,60 je Anteil zu gewähren.

Auflegungsdatum des Teilfonds 03. Juni
2010.

JPMorgan Funds – Green Social Sustainable Bond Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Ertrags, welcher den Vergleichsindex übertrifft. Dies erfolgt durch die vorwiegende Anlage in Schuldtiteln, deren Erlöse in Projekte und Maßnahmen fließen, die zu einer nachhaltigen und integrativen Wirtschaft beitragen.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel, das durch ein solides Risikomanagement und einen Governance-Rahmen untermauert wird.
- Der Teilfonds nutzt einen unternehmenseigenen Rahmen, der an anerkannten Branchenstandards ausgerichtet ist, um nachhaltige Emissionen zu ermitteln, die zu einer nachhaltigen und integrativen Wirtschaft beitragen.

ESG-Ansatz **Thematisch**

Vergleichsindex Bloomberg Global Aggregate Green Social Sustainability Bond 1-10 year Index

Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.
- Basis für die Berechnungen des relativen VaR.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Mehrheit der im Teilfonds vertretenen Emittenten dürfte auch im Vergleichsindex repräsentiert sein, da der Anlageverwalter den Vergleichsindex als Grundlage für den Portfolioaufbau nutzt. Er verfügt jedoch über einen gewissen Ermessensspielraum, um von der Zusammensetzung und den Risikomerkmale des Vergleichsindex gemäß indikativer Risikoparameter abzuweichen.

Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Investitionen in ein Portfolio von Investment-Grade-Anleihen, die als „grüne“, „soziale“, „nachhaltige“ bzw. „nachhaltigkeitsbezogene“ oder ähnliche Schuldtitel eingestuft wurden. Die Schuldtitel können von Regierungen und deren Behörden, staatlichen und kommunalen Regierungsstellen, supranationalen Organisationen und Unternehmen ausgegeben werden. Die Schuldtitel können Anlagen von bis zu 20% des Vermögens in MBS/ABS und bis zu 15% des Vermögens in Schuldtiteln mit einem Rating unterhalb von Investment Grade beinhalten. Die Emittenten können an beliebigen Orten weltweit, einschließlich der Schwellenländer, ansässig sein, und Onshore-Schuldtitel können in der VRC über China-Hong Kong Bond Connect begeben werden.

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel, und nach Ansicht des Anlageverwalters erfüllen seine Anlagen die Kriterien für „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR). Die

Anlagen werden mithilfe des folgenden Prozesses bewertet und als nachhaltige Investitionen eingestuft.

Der Anlageprozess zur Auswahl von Anleihen, die in das Portfolio des Teilfonds aufgenommen werden können, umfasst zwei Schritte: 1) die Anwendung der Auswahlkriterien mithilfe des unternehmenseigenen Research-Rahmens des Anlageverwalters zur Ermittlung der überzeugendsten nachhaltigen Emissionen; und 2) den Ausschlussrahmen.

1. Schritt: Anhand des unternehmenseigenen Rahmens des Anlageverwalters wird festgestellt, ob eine Anleihe auf der Grundlage der folgenden Kriterien für eine Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds in Betracht kommt:

- Bezeichnung des Anleihetyps, d. h. grün, sozial, nachhaltig oder nachhaltigkeitsbezogen;
- Übereinstimmung der Projekte, für welche die Anleihen ausgegeben wurden, mit dem Rahmen [des Anlageverwalters] für eine nachhaltige und integrative Wirtschaft sowie anerkannten Branchenstandards;
- quantitative Bewertung anhand der folgenden Branchengrundsätze: Verwendung der Erlöse, Projektevaluierung, Trennung/Transparenz der Erlöse, Berichterstattung und Einhaltung der Vorschriften;
- Einstufung der Emittenten bzw. der entsprechenden Emissionen auf der Grundlage interner Kriterien.

Weitere Einzelheiten zum Rahmen für eine nachhaltige und integrative Wirtschaft finden Sie unter <https://am.jpmorgan.com/lu/en/asset-management/adv/investment-themes/sustainable-investing/sustainable-and-inclusive-economy-investment-framework/>.

2. Schritt: Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Der Anlageverwalter kann aktiv in bestimmte Anleihen investieren, deren Erlöse zur Förderung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft bestimmt sind. Infolgedessen kann der Teilfonds in Anleihen von Emittenten investieren, die ansonsten ausgeschlossen wären. Anlagen in solchen Anleihen sind nur zulässig, wenn es sich bei den Anleihen um nachhaltige Investitionen handelt und sich der Emittent durch eine gute Unternehmensführung auszeichnet. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Durch eine laufende Überwachung wird sichergestellt, dass die Erlöse der Anleihen, in denen der Teilfonds anlegt, wie vorgesehen verwendet werden. Ist dies nicht der Fall, setzt sich der Anlageverwalter mit dem Emittenten in Verbindung, um zu klären, unter welchen Umständen es zu der von den Erwartungen des Anlageverwalters abweichenden Verwendung kam. Gelingt es dem Emittenten, die Angelegenheit kurzfristig zu klären, kann er im Portfolio verbleiben. Gelingt es ihm jedoch nicht, wird die Emission unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger so schnell wie unter den gegebenen Bedingungen möglich verkauft.

Der Teilfonds berücksichtigt Analysen von Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“-Analysen) systematisch bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Schuldtitel ohne Rating.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle „Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds“ im Abschnitt „Wie die Teilfonds Derivate, Instrumente und Techniken einsetzen“. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: relativer VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 400% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel entsprechend den Währungsgewichtungen des Vergleichsindex abgesichert.

HAUPTTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere	
Absicherung Thematisch	China Schuldtitel - Investment-Grade-Anleihen - Anleihen unterhalb von Investment Grade - Staatsanleihen	- Schuldtitel ohne Rating Schwellenländer MBS/ABS

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Liquidität	Markt Währung	Zinsen
-------------------	---------------	--------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein Engagement an den weltweiten Märkten für grüne, soziale, nachhaltige oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen Portfolio-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 9. November 2022.

Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)					Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
Basisklasse	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%		0,50%	0,70%	-	0,20%
C	-	1,00%		-	0,35%	-	0,15%
D	3,00%	1,00%		0,50%	0,70%	0,40%	0,20%
I	-	1,00%		-	0,35%	-	0,11%
I2	-	1,00%		-	0,21%	-	0,07%
S2	-	1,00%	-	-	0,18%	-	0,11%
T	-	1,00%	3,00%	-	0,70%	0,40%	0,20%
X	-	1,00%		-	-	-	0,10%
X2	-	1,00%		-	-	-	0,07%

Siehe **Anteilklassen und Kosten** für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - Income Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung von Erträgen durch die vorwiegende Anlage in Schuldtiteln.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Der Teilfonds verfolgt einen unbeschränkten Ansatz, um die besten Anlageideen in verschiedenen Anleihemärkten und Ländern zu finden und setzt dabei einen Schwerpunkt auf die Erzielung einer stetigen Ertragsausschüttung.
- Je nach den Marktbedingungen nimmt er dynamische Umschichtungen bei den Sektoren und Ländern sowie Anpassungen der Duration vor.
- Die Erträge werden mit dem Ziel verwaltet, Fluktuationen bei periodischen Ausschüttungen zu minimieren.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex Bloomberg US Aggregate Bond Index (Total Return Gross). Für währungs gesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, ohne Bezug auf oder Einschränkungen durch einen Vergleichsindex.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Schuldtitel investiert, die in Industrie- und Schwellenländern ausgegeben werden, wie etwa in Schuldtitel, die von Regierungen und deren staatlichen Stellen, staatlichen und kommunalen Regierungsstellen und supranationalen Organisationen ausgegeben wurden, sowie in Unternehmensanleihen, MBS/ABS und gedeckte Anleihen. Die Emittenten können an beliebigen Orten weltweit, einschließlich der Schwellenländer (unter Ausschluss von Onshore- oder Offshore-Schuldtiteln der VRC), ansässig sein.

Der Teilfonds kann bis zu 70% seines Vermögens in hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS) und/oder forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) beliebiger Bonität anlegen. MBS, bei denen es sich um Agency-Wertpapiere (von quasi-staatlichen US-Emittenten begeben) und Non-Agency-Wertpapiere (von Privatemittenten begeben) handeln kann, sind durch Hypotheken, darunter gewerbliche und private Hypotheken, abgesicherte Schuldtitel. Als ABS werden Wertpapiere bezeichnet, die durch Vermögenswerte anderer Art, wie Kreditkarten-, Autokredit-, Verbraucherkredit- und Anlagenleasingforderungen abgesichert sind.

Der Teilfonds kann bis zu 25% seiner Vermögenswerte in wandelbare Wertpapiere, bis zu 10% in Aktien, einschließlich Vorzugspapieren und REITs, und bis zu 10% in Contingent Convertible Bonds investieren. Es bestehen keine Bonitäts- oder Laufzeitbeschränkungen in Bezug auf die Schuldtitel, in die der Teilfonds investieren kann.

Der Anlageverwalter verwaltet die Erträge des Teilfonds, um Fluktuationen bei periodischen Ausschüttungen zu minimieren.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 5% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere.

Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken in Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds investieren. Der Teilfonds kann vorübergehend bis zu 100% seines Vermögens zu defensiven Zwecken in diesen Instrumenten halten.

Sonstige Anlagen

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: absoluter VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 150% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: zum Großteil gegen die Basiswährung abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere	
Konzentration	Contingent Convertible Bonds	Aktien
Derivate	Wandelbare Wertpapiere	Schwellenländer
Absicherung	Schuldtitel	MBS/ABS
Short-Positionen	- Staatsanleihen	REITs
Ausschüttung von Kapital	- Investment-Grade-Anleihen	
	- Anleihen unterhalb von Investment Grade	
	- Schuldtitel ohne Rating	

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Liquidität	Währung Markt	Zinsen
----------------------	------------------	--------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- eine Ertragsquelle durch ein globales Engagement in einer Reihe von Schuldtiteln suchen;
- die sich bewusst sind, dass das Portfolio unter Umständen ein erhebliches Engagement in Vermögenswerten mit höherem Risiko (wie hochverzinslichen Anleihen, Schwellenländeranleihen und MBS/ABS) aufweisen kann, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilklassen NIW-Absicherung.

Ausschüttungsrate für Anteilklassen mit dem Zusatz „(div)“ und „(mth)“

Entspricht maximal den Bruttoerträgen unter Berücksichtigung eines Ausgleichs für Zeichnungen und Rücknahmen und hängt von dem für die jeweilige Anteilklasse aufgelaufenen Bruttoertrag ab Zur Minimierung von Fluktuationen bei

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%	-	0,50%	1,00%	-	0,20%
C	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,15%
C2	-	1,00%	-	-	0,40%	-	0,11%
D	3,00%	1,00%	-	0,50%	1,00%	0,50%	0,20%
F	-	1,00%	3,00%	-	1,00%	1,00%	0,20%
I	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,11%
I2	-	1,00%	-	-	0,40%	-	0,07%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,00%	0,50%	0,20%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,10%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,07%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

periodischen Ausschüttungen kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, während eines Ausschüttungszeitraums aufgelaufene Erträge zurückzustellen, um sie einem nachfolgenden Ausschüttungszeitraum zuzuteilen. Der Ertragsausgleich zur Berechnung der Ausschüttungsrate soll den Verwässerungseffekt von Zeichnungen und Rücknahmen auf der Ebene des während eines Ausschüttungszeitraums angesammelten und jedem Anteil innerhalb einer Anteilklasse zurechenbaren Ertrags minimieren.

Anleger der Anteilklassen mit dem Zusatz „(div)“, die im Vereinigten Königreich den Status „Reporting Fund“ (UKRFS) aufweisen sollten sich bewusst

sein, dass die im Vereinigten Königreich meldepflichtigen Erträge aufgrund des oben beschriebenen besonderen Ausschüttungsverfahrens dieses Teilfonds unter Umständen höher oder niedriger ausfallen können als die tatsächlichen Ausschüttungen. Fallen die im Vereinigten Königreich meldepflichtigen Erträge höher aus als die tatsächlichen Ausschüttungen, müssen Anleger möglicherweise Steuern auf die zusätzlichen Erträge zahlen, die für Steuerzwecke im Vereinigten Königreich gemeldet, aber nicht ausgeschüttet wurden. Fallen die im Vereinigten Königreich meldepflichtigen Erträge niedriger aus als die tatsächlichen Ausschüttungen, müssen Anleger möglicherweise Steuern auf Zahlungen aus dem Kapital zahlen, was zu steuerlichen Nachteilen führt. Anlegern wird empfohlen, sich an ihren Steuerberater zu wenden. Weitere Informationen zum UKRFS finden Sie unter jpmorganassetmanagement.lu.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 02. Juni 2014.

JPMorgan Funds - Italy Flexible Bond Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags, welcher die italienischen Märkte für Staatsanleihen übertrifft. Dies erfolgt durch die vorwiegende Anlage in Schuldtiteln, die von der italienischen Regierung oder deren staatlichen Stellen ausgegeben oder garantiert werden, und durch den Einsatz von Derivaten, um ein bedeutendes Engagement an den weltweiten Anleihemärkten zu bieten.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er kombiniert eine Kernallokation in italienischen Staatsanleihen mit einer unbeschränkten Overlay-Strategie mit Derivaten, die ein Engagement in den attraktivsten Anlagemöglichkeiten im gesamten globalen Anleihemarkt anstrebt.
- Die Overlay-Strategie verfolgt einen unbeschränkten Ansatz, um die besten Anlageideen in verschiedenen Anleihemärkten und Ländern zu finden und nimmt je nach den Marktbedingungen dynamische Umschichtungen bei den Sektoren und Ländern sowie Anpassungen der Duration vor.

ESG-Ansatz „ESG-Integration“

Vergleichsindex ICE BofA Italian Government 1-3 Year Index (Total Return Gross).

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.
- Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Obwohl die im Teilfonds vertretenen Anleiheemittenten mehrheitlich im Vergleichsindex repräsentiert sein dürften, kann der Anlageverwalter über die unbeschränkte Overlay-Strategie mit Derivaten nach eigenem Ermessen von der Zusammensetzung und den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen. Die Gesamt-Performance und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex können sich daher deutlich voneinander unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in von der italienischen Regierung oder deren staatlichen Stellen begebene oder garantierte Schuldtitel investiert.

Der Teilfonds wird Direktanlagen mit einem Overlay versehen, indem er Long- und Short-Derivatepositionen verwendet, um ein Engagement in weltweiten Schuldtiteln, wie Staatsanleihen von Regierungen und deren staatlichen Stellen, staatlichen und kommunalen Regierungsstellen sowie supranationalen Organisationen, Unternehmens- und Bankenanleihen, MBS/ABS (maximal 15%) sowie in Schuldtiteln unterhalb von Investment Grade und ohne Rating einzugehen. Die Anlagenallokationen in bestimmten Ländern, Sektoren und Kreditratings können erheblich variieren.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle **Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds** im Abschnitt **WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN**. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: absoluter VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 400% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel gegen die Basiswährung abgesichert (ohne das Derivate-Overlay).

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere	
Konzentration	Schuldtitel	Schwellenländer
Derivate	- Staatsanleihen	MBS/ABS
Absicherung	- Investment-Grade-Anleihen	
Short-Positionen	- Anleihen unterhalb von Investment Grade	
	- Schuldtitel ohne Rating	

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Markt	Zinsen Liquidität	Währung
--------------	-------------------	---------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein Engagement an den italienischen Staatsanleihemärkten suchen und Derivate einsetzen wollen, um ein bedeutendes Engagement an den weltweiten Anleihemärkten zu gewinnen;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

An die Wertentwicklung gebundene Gebühr Methode: Rückberechnungsverfahren. Obergrenze: keine. Bezugszeitraum: gesamte Laufzeit des Fonds.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 16. Juli 2012.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden			
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)	An die Wertentwicklung gebundene Gebühr
A (perf)	3,00%	1,00%	-	0,50%	1,00%	-	0,20%	20,00%
C (perf)	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,15%	20,00%
D (perf)	3,00%	1,00%	-	0,50%	1,00%	1,00%	0,20%	20,00%
I (perf)	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,11%	20,00%
I2 (perf)	-	1,00%	-	-	0,40%	-	0,07%	20,00%
T (perf)	-	1,00%	3,00%	-	1,00%	1,00%	0,20%	20,00%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,10%	-
X (perf)	-	1,00%	-	-	-	-	0,10%	20,00%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,07%	-
X2 (perf)	-	1,00%	-	-	-	-	0,07%	20,00%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, für die Anteilklassen A (perf) (fix) EUR 4,00 - EUR, C (perf) (fix) EUR 4,40 - EUR und D (perf) (fix) EUR 3,00 - EUR eine vierteljährliche feste Ausschüttung auf der Grundlage einer jährlichen Gesamtausschüttung in Höhe von EUR 4,00, EUR 4,40 bzw. EUR 3,00 je Anteil zu gewähren.

JPMorgan Funds – Managed Reserves Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags, welcher die US-Geldmärkte übertrifft. Dies erfolgt durch die vorwiegende Anlage in auf USD lautenden kurzlaufenden Schuldtiteln.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Das Investmentteam erstellt einen umfassenden Konjunkturausblick, um die sachgerechte Zins- und Sektorpositionierung zu bestimmen.
- Kredit-Research-Analysten führen eine Fundamentalanalyse zu den Unternehmen durch, um geeignete Anagemöglichkeiten zu ermitteln.
- Im Vergleich zu einem Geldmarktfonds bezieht er längerfristige Anlagen mit ein, wenn sich diese für ein zusätzliches Ertragspotenzial eignen.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex ICE BofA US 3-Month Treasury Bill Index (Total Return Gross). Für währungsgesicherte Anteilsklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Vergleichsindex stellt die Grundlage für den Portfolioaufbau dar, der Anlageverwalter hat im Rahmen der indikativen Risikoparameter jedoch einen gewissen Ermessensspielraum, um von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abzuweichen. Obwohl sich die Komponenten unterscheiden können, dürften sich die Wertentwicklung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex in gewisser Weise ähneln.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in auf USD lautende Schuldtitel investiert, wie US-Treasuries, Wertpapiere, die von der US-Regierung oder deren staatlichen Stellen begeben oder garantiert wurden, Unternehmensanleihen und Asset-Backed-Securities (maximal 15%). Der Teilfonds kann umgekehrte Pensionsgeschäfte mit Gegenparteien mit einem hohen Rating eingehen, die mit Wertpapieren wie US-Schatztiteln, Unternehmensanleihen, Asset-Backed-Securities und Aktien besichert sind. Solche Sicherheiten werden allein auf USD lauten und beschränken sich, wo zutreffend, auf Sicherheiten mit „Investment Grade“-Rating. Für die Sicherheiten gelten keine Laufzeitbeschränkungen.

Wertpapiere mit einem langfristigen Rating weisen zum Zeitpunkt des Kaufs ein „Investment Grade“-Rating auf, wobei höchstens 10% mit einem niedrigeren Rating als A- von S&P oder mit einem vergleichbaren Rating mindestens einer anderen unabhängigen Ratingagentur bewertet sind. Sollten sich die Ratings der Agenturen für ein Wertpapier unterscheiden, wird das höchste Rating verwendet.

Wertpapiere mit einem kurzfristigen Rating sind zum Zeitpunkt des Kaufs mindestens mit A-2 von S&P (oder einem vergleichbaren Rating) bewertet. Asset-Backed-Securities sind zum Zeitpunkt des Kaufs mindestens mit einem Rating von AAA von S&P (oder einem vergleichbaren Rating) bewertet. Diese Asset-Backed-Securities beinhalten keine Wertpapiere mit wesentlichem Verlängerungsrisiko.

Der Teilfonds kann auch in Wertpapiere ohne Rating investieren, die eine vergleichbare Bonität wie die oben beschriebenen haben.

Die gewichtete durchschnittliche Duration des Portfolios beträgt höchstens ein Jahr. Die anfängliche oder die Restlaufzeit der einzelnen Schuldtitel darf drei Jahre ab dem Abwicklungsdatum nicht überschreiten. Die anfängliche oder die durchschnittliche Restlaufzeit von MBS/ABS darf drei Jahre ab dem Abwicklungsdatum nicht überschreiten.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Umgekehrte Pensionsgeschäfte: 0% bis 10% erwartet; maximal 100%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel gegen die Basiswährung abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	Schuldtitle
Umgekehrte Pensionsgeschäfte	- Staatsanleihen - Investment-Grade-Anleihen - Schuldtitle ohne Rating
	ABS

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit	Zinsen	Währung
Liquidität	Markt	

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- potenziell höhere Renditen als bei einem Geldmarktfonds mit höherem Risiko anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als Teil eines vollständigen Anlageplans zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 10. Juni 2010.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	-	1,00%	-	0,40%	-	0,20%
C	-	1,00%	-	0,20%	-	0,10%
D	-	1,00%	-	0,40%	0,20%	0,20%
I	-	1,00%	-	0,20%	-	0,06%
X	-	1,00%	-	-	-	0,05%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds - US Aggregate Bond Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags, welcher die US-Anleihemärkte übertrifft. Dies erfolgt durch die vorwiegende Anlage in US-amerikanischen Schuldtiteln mit einem „Investment Grade“-Rating.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er konzentriert sich auf die Bottom-up-Titelauswahl mittels eines substanzwertorientierten Ansatzes, der zur Erzielung von Erträgen bestrebt ist, ineffizient bewertete Wertpapiere zu ermitteln.
- Er legt in auf USD lautenden Investment-Grade-Anleihen aus allen Sektoren an, einschließlich Staatsanleihen, quasi-staatlicher Anleihen, Unternehmensanleihen und verbriefteter Schuldtitel.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex Bloomberg US Aggregate Index (Total Return Gross). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Mehrheit der im Teilfonds vertretenen Emittenten dürfte auch im Vergleichsindex repräsentiert sein, da der Anlageverwalter den Vergleichsindex als Grundlage für den Portfolioaufbau nutzt. Er verfügt jedoch über einen gewissen Ermessensspielraum, um von der Zusammensetzung und den Risikomerkmale des Vergleichsindex gemäß indikativer Risikoparameter abzuweichen.

Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in Schuldtitel mit „Investment Grade“-Rating (darunter MBS/ABS) investiert, die von der US-Regierung oder deren staatlichen Stellen und Agencies ausgegeben oder garantiert werden, und von Unternehmen, die in den USA ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds kann bis zu 65% seines Vermögens in hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS) und/oder forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) anlegen. MBS, bei denen es sich um Agency-Wertpapiere (von quasi-staatlichen US-Emittenten begeben) und Non-Agency-Wertpapiere (von Privatemittenten begeben) handeln kann, sind durch Hypotheken, darunter gewerbliche und private Hypotheken, abgesicherte Schuldtitel. Als ABS werden Wertpapiere bezeichnet, die durch Vermögenswerte anderer Art, wie Kreditkarten-, Autokredit-, Verbraucherkredit- und Anlagenleasingforderungen abgesichert sind.

Der Teilfonds kann in Wertpapiere unterhalb von Investment Grade, in Wertpapiere ohne Rating und in Schuldtitel aus Schwellenländern investieren.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 5% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jporganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Bis zu 5% in Contingent Convertible Bonds.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: flexibel.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	Contingent Convertible Bonds Schuldtitel - Staatsanleihen - Investment-Grade-Anleihen - Anleihen unterhalb von Investment Grade
	- Schuldtitel ohne Rating Schwellenländer MBS/ABS

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Zinsen	Währung Markt	Liquidität
---------------	---------------	------------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein Engagement an den US-Anleihemärkten anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds
15. Sept.2000.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%	-	0,50%	0,90%	-	0,20%
C	-	1,00%	-	-	0,45%	-	0,15%
D	3,00%	1,00%	-	0,50%	0,90%	0,25%	0,20%
F	-	1,00%	3,00%	-	0,90%	1,00%	0,20%
I	-	1,00%	-	-	0,45%	-	0,11%
I2	-	1,00%	-	-	0,26%	-	0,07%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,10%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,07%

Siehe [Anteilsklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds – US High Yield Plus Bond Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags, welcher die US-Anleihemärkte übertrifft. Dies erfolgt durch vorwiegende Anlage in auf USD lautenden Schuldtiteln unterhalb von Investment Grade.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Anwendung eines global integrierten, Research-basierten Anlageprozesses, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er kombiniert die Top-down-Entscheidungsfindung – einschließlich Sektorallokation, Durationsmanagement und Bonität – mit einer Bottom-up-Titelauswahl.
- Er ist bestrebt Anlagemöglichkeiten zu ermitteln und zugleich das Risiko der Bonitätsverschlechterung zu minimieren und die Gefahr von Zahlungsausfällen zu begrenzen.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex Bloomberg US Corporate High-Yield 2% Issuer Capped Index (Total Return Gross). Für währungsgesicherte Anteilsklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Mehrheit der im Teilfonds vertretenen Emittenten dürfte auch im Vergleichsindex repräsentiert sein, da der Anlageverwalter den Vergleichsindex als Grundlage für den Portfolioaufbau nutzt. Er verfügt jedoch über einen gewissen Ermessensspielraum, um von der Zusammensetzung und den Risikomerkmale des Vergleichsindex gemäß indikativer Risikoparameter abzuweichen.

Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 67% des Vermögens werden in auf USD lautende Schuldtitel unterhalb von Investment Grade von Unternehmen investiert, die in den USA ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds kann zudem in auf USD lautenden Schuldtiteln von nicht in den USA ansässigen Unternehmen anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20% in Schuldtitel ohne Rating und bis zu 15% in zum Zeitpunkt des Erwerbs notleidende Schuldtitel investieren. Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Bis zu 5% in Contingent Convertible Bonds; bis zu 10% in Aktien infolge von Unternehmensumstrukturierungen.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: in der Regel gegen die Basiswährung abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Absicherung	Contingent Convertible Bonds Schuldtitel - Anleihen unterhalb von Investment Grade - Schuldtitel ohne Rating
	- Notleidende Schuldtitel Aktien

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Währung	Zinsen Markt	Liquidität
----------------	--------------	------------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein Engagement an den Märkten für auf USD lautende Schuldtitel unterhalb von Investment Grade anstreben;
- die sich der Risiken im Zusammenhang mit hochverzinslichen Anleihen bewusst sind, und die bereit sind, diese Risiken zur Erzielung potenziell höherer Renditen zu akzeptieren;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 06. März 2012.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%	-	0,50%	0,85%	-	0,20%
C	-	1,00%	-	-	0,45%	-	0,15%
D	3,00%	1,00%	-	0,50%	0,85%	0,50%	0,20%
I	-	1,00%	-	-	0,45%	-	0,11%
T	-	1,00%	3,00%	-	0,85%	0,50%	0,20%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,10%

Siehe [Anteilsklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

JPMorgan Funds - US Short Duration Bond Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines Ertrags, welcher die Rendite der US-Märkte für Anleihen mit kurzer Laufzeit übertrifft. Dies erfolgt durch die vorwiegende Anlage in US-Schuldtiteln mit einem „Investment Grade“-Rating, einschließlich Asset-Backed-Securities und Mortgage-Backed-Securities.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er konzentriert sich auf die Bottom-up-Titelauswahl mittels eines substanzwertorientierten Ansatzes, der zur Erzielung von Erträgen bestrebt ist, ineffizient bewertete Wertpapiere zu ermitteln.
- Er legt in kurzlaufenden, auf USD lautenden Investment-Grade-Anleihen aus allen Sektoren an, einschließlich Staatsanleihen, quasi-staatlicher Anleihen, Unternehmensanleihen und verbriefteter Schuldtitel.

ESG-Ansatz **ESG Promote**

Vergleichsindex Bloomberg US Government/Credit 1-3 Year Index (Total Return Gross). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Mehrheit der im Teilfonds vertretenen Emittenten dürfte auch im Vergleichsindex repräsentiert sein, da der Anlageverwalter den Vergleichsindex als Grundlage für den Portfolioaufbau nutzt. Er verfügt jedoch über einen gewissen Ermessensspielraum, um von der Zusammensetzung und den Risikomerkmale des Vergleichsindex gemäß indikativer Risikoparameter abzuweichen.

Die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex werden sich zwar ähneln, der Ermessensspielraum des Anlageverwalters kann jedoch dazu führen, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung des Vergleichsindex unterscheidet.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Mindestens 75% des Vermögens werden in Investment-Grade-Schuldtiteln mit kurzer Laufzeit investiert, die von Emittenten aus den USA begeben wurden. Der Teilfonds kann zudem in auf USD lautende Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating und kurzer Laufzeit investieren, die von Emittenten außerhalb der USA begeben wurden. Bei diesen Schuldtiteln kann es sich um von Regierungen und ihren Behörden begebene oder garantierte oder aber von Unternehmen begebene Papiere handeln.

Der Teilfonds wird voraussichtlich zwischen 25% und 50% seines Vermögens in hypothekenbesicherten Wertpapieren (MBS) und/oder forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) anlegen. MBS, bei denen es sich um Agency-Wertpapiere (von quasi-staatlichen US-Emittenten begeben) und Non-Agency-Wertpapiere (von Privatemittenten begeben) handeln kann, sind durch Hypotheken, darunter gewerbliche und private Hypotheken, abgesicherte Schuldtitel. Als ABS werden Wertpapiere bezeichnet, die durch Vermögenswerte anderer Art, wie Kreditkarten-,

Autokredit-, Verbrauchercredit- und Anlagenleasingforderungen abgesichert sind.

Schuldtitel, darunter MBS/ABS, weisen zum Zeitpunkt des Erwerbs ein „Investment Grade“-Rating auf. Der Teilfonds kann jedoch in begrenztem Umfang infolge einer Bonitätsherabstufung, des Entzugs eines Ratings oder eines Zahlungsausfalls des Emittenten Wertpapiere unterhalb von Investment Grade oder Wertpapiere ohne Rating halten.

Die gewichtete durchschnittliche Duration des Portfolios wird grundsätzlich drei Jahre nicht übersteigen, und die verbleibende Duration der einzelnen Anlagen wird zum Zeitpunkt des Erwerbs grundsätzlich fünf Jahre nicht übersteigen. Die Laufzeit der Wertpapiere kann deutlich über den vorstehend angegebenen Zeiträumen liegen.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 5% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung. Arten: siehe Tabelle **Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds** im Abschnitt **WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN**. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Techniken und Instrumente Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: in der Regel USD. Absicherungsstrategie: keine.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse**

für den Anteilseigner, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken

Absicherung

Wertpapiere

- Schuldtitel
- Staatsanleihen
- Investment-Grade-Anleihen
- Anleihen unterhalb von Investment Grade
- Schuldtitel ohne Rating
- MBS/ABS

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Zinsen

Währung Markt

Liquidität

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.

Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.

Verfehlen des Ziels des Teilfonds.

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- Anlageerträge durch ein globales Engagement an den US-Anleihemärkten mit einer geringeren Zinssensitivität anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 15. Dez. 2010.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	3,00%	1,00%	0,50%	0,60%	-	0,20%
C	-	1,00%	-	0,30%	-	0,15%
D	3,00%	1,00%	0,50%	0,60%	0,30%	0,20%
I	-	1,00%	-	0,30%	-	0,11%
I2	-	1,00%	-	0,18%	-	0,07%
X	-	1,00%	-	-	-	0,10%
X2	-	1,00%	-	-	-	0,07%

Siehe [Anteilsklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

EUR Money Market VNAV Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Der Teilfonds versucht, im Rahmen der geltenden Geldmarktzinssätze eine Rendite in der Basiswährung des Teilfonds zu erzielen und gleichzeitig das Kapital im Einklang mit diesen Zinssätzen zu erhalten und eine hohe Liquidität zu gewährleisten, indem er in auf EUR lautenden kurzfristigen Geldmarktinstrumenten, zulässigen Verbriefungen, forderungsunterlegten Geldmarktpapieren (Asset-Backed Commercial Papers, ABCPs), Einlagen bei Kreditinstituten und umgekehrten Pensionsgeschäften anlegt.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Er sucht in allen Cash-Segmenten nach Anlagemöglichkeiten.
- Er erfüllt die Voraussetzungen eines kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds.

ESG-Ansatz **ESG Promote**

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, ohne Bezug auf einen Vergleichsindex bzw. einen Performancevergleich mit einem solchen.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Das gesamte Vermögen wird in auf EUR lautenden kurzfristigen Geldmarktinstrumenten, zulässigen Verbriefungen, forderungsunterlegten Geldmarktpapieren (Asset-Backed Commercial Papers, ABCPs), Einlagen bei Kreditinstituten und umgekehrten Pensionsgeschäften angelegt.

Zusätzlich zur Erteilung einer positiven Bonitätsbewertung nach den **Interne Bonitätsverfahren** der Verwaltungsgesellschaft müssen Geldmarktinstrumente, zulässige Verbriefungen und Asset-Backed Commercial Papers mindestens mit A von S&P für langfristige Ratings oder A-1 von S&P für kurzfristige Ratings (oder einem vergleichbaren Rating) bewertet sein. Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente, zulässige Verbriefungen und Asset-Backed Commercial Papers ohne Rating investieren, die eine vergleichbare Bonität aufweisen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Portfolios beträgt höchstens sechzig Tage. Die anfängliche oder die Restlaufzeit der einzelnen Geldmarktinstrumente, zulässigen Verbriefungen und Asset-Backed Commercial Papers darf zum Zeitpunkt des Erwerbs 397 Tage nicht überschreiten.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und

Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere.

Der Teilfonds kann bei negativen Marktbedingungen ein Engagement in Anlagen halten, die entweder keine oder eine negative Rendite aufweisen. Das gesamte Vermögen wird im Einklang mit den **Für GMF-Teilfonds geltende Anlagebeschränkungen und -befugnisse** angelegt.

Techniken und Instrumente Umgekehrte Pensionsgeschäfte: 0% bis 30% erwartet; maximal 100%.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: EUR. Absicherungsstrategie: keine.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken

Umgekehrte Pensionsgeschäfte

Wertpapiere

Schuldtitel
- Staatsanleihen
- Investment-Grade-Anleihen
- Schuldtitel ohne Rating

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Zinsen

Markt

Liquidität

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.

Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.

Verfehlen des Ziels des Teilfonds.

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds verstehen und;

- eine kurzfristige Anlage mit einem hohen Liquiditätsgrad suchen;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.¹

Auflegungsdatum des Teilfonds 22. Mai 2006.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	-	1,00%	-	0,25%	-	0,15%
C	-	1,00%	-	0,16%	-	0,05%
D	-	1,00%	-	0,40%	0,10%	0,20%
I	-	1,00%	-	0,16%	-	0,05%
X	-	1,00%	-	-	-	0,05%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

¹ Neujahr, Ostermontag, der erste Weihnachtsfeiertag, Heiligabend und der zweite Weihnachtsfeiertag sowie auf den zweiten Weihnachtsfeiertag folgende gesetzliche Feiertage (Boxing Day) im Vereinigten Königreich, wenn der 25. und/oder der 26. Dezember auf einen Samstag oder Sonntag fallen, sind keine Bewertungstage.

USD Money Market VNAV Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Der Teilfonds versucht, im Rahmen der geltenden Geldmarktzinssätze eine Rendite in der Basiswährung des Teilfonds zu erzielen und gleichzeitig das Kapital im Einklang mit diesen Zinssätzen zu erhalten und eine hohe Liquidität zu gewährleisten, indem er in auf USD lautenden kurzfristigen Geldmarktinstrumenten, zulässigen Verbriefungen, forderungsunterlegten Geldmarktpapieren (Asset-Backed Commercial Papers, ABCPs), Einlagen bei Kreditinstituten und umgekehrten Pensionsgeschäften anlegt.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Er sucht in allen Cash-Segmenten nach Anlagemöglichkeiten.
- Erfüllt die Voraussetzungen eines kurzfristigen VNAV-GMF.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, ohne Bezug auf einen Vergleichsindex bzw. einen Performancevergleich mit einem solchen.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Das gesamte Vermögen wird in auf USD lautenden kurzfristigen Geldmarktinstrumenten, zulässigen Verbriefungen, forderungsunterlegten Geldmarktpapieren (Asset-Backed Commercial Papers, ABCPs), Einlagen bei Kreditinstituten und umgekehrten Pensionsgeschäften angelegt.

Zusätzlich zur Erteilung einer positiven Bonitätsbewertung nach den [Interne Bonitätsverfahren](#) der Verwaltungsgesellschaft müssen Geldmarktinstrumente, zulässige Verbriefungen und Asset-Backed Commercial Papers mindestens mit A von S&P für langfristige Ratings oder A-1 von S&P für kurzfristige Ratings (oder einem vergleichbaren Rating) bewertet sein. Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente, zulässige Verbriefungen und Asset-Backed Commercial Papers ohne Rating investieren, die eine vergleichbare Bonität aufweisen.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des Portfolios beträgt höchstens sechzig Tage. Die anfängliche oder die Restlaufzeit der einzelnen Geldmarktinstrumente, zulässigen Verbriefungen und Asset-Backed Commercial Papers darf zum Zeitpunkt des Erwerbs 397 Tage nicht überschreiten. Der Teilfonds kann bei negativen Marktbedingungen ein Engagement in Anlagen halten, die entweder keine oder eine negative Rendite aufweisen.

Das gesamte Vermögen wird im Einklang mit den [Für GMF-Teilfonds geltende Anlagebeschränkungen und -befugnisse](#) angelegt.

Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen. Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und

Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere.

Spezifische Anlagebeschränkungen Der Gesamtwert des Bestands des Teilfonds an Instrumenten und Einlagen, die von einem einzelnen Emittenten begeben wurden, darf 10% des Vermögens nicht übersteigen, es sei denn: (i) der Emittent ist ein großes Finanzinstitut (gemäß Definition der geltenden Gesetze und Vorschriften in Hongkong) und der Gesamtbetrag übersteigt nicht 10% des ausgegebenen Kapitals und der gemeldeten Reserven des Emittenten; in diesem Fall kann die Obergrenze auf 15% erhöht werden; oder (ii) es handelt sich um staatliche oder sonstige öffentliche Wertpapiere; in diesem Fall können bis zu 30% in dieselbe Emission investiert werden; oder (iii) es handelt sich um Einlagen in Höhe von weniger als USD 1.000.000, wenn der Teilfonds aufgrund seines Volumens nicht anderweitig diversifizieren kann.

Techniken und Instrumente *Umgekehrte Pensionsgeschäfte*: 0% bis 30% erwartet; maximal 100%.

Währungen *Basiswährung des Teilfonds*: USD. *Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten*: USD. *Absicherungsstrategie*: keine.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Schuldtitel - Staatsanleihen - Investment-Grade-Anleihen
	- Schuldtitel ohne Rating

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Markt	Zinsen	Liquidität
--------------	--------	------------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds verstehen und:

- eine kurzfristige Anlage mit einem hohen Liquiditätsgrad suchen;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 06. Juni 2014.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)			Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	-	1,00%	-	0,25%	-	0,15%
C	-	1,00%	-	0,16%	-	0,05%
D	-	1,00%	-	0,40%	0,10%	0,20%
I	-	1,00%	-	0,16%	-	0,05%
X	-	1,00%	-	-	-	0,05%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen.

JPMorgan Funds - Global Multi-Strategy Income Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung von Erträgen durch vorrangige Anlage in einem Portfolio von OGAW und anderen OGA, die weltweit in einem Spektrum unterschiedlicher Anlageklassen investieren.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Ein mehrere Anlageklassen umfassender Ansatz mit Unterstützung durch die Spezialisten der globalen Anlageplattform von JPMorgan Asset Management, der einen Schwerpunkt auf risikobereinigte Erträge legt.
- Eine Dachfonds-Struktur, die in Anleihestrategien anlegt, die von Unternehmen der JPMorgan Chase & Co.-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden.
- Flexible Umsetzung der Ansichten der Anlageverwalter auf der Ebene der Anlageklasse und der Regionen.

ESG-Ansatz „ESG-Integration“

Vergleichsindex 40% Bloomberg US High Yield 2% Issuer Cap Index (Total Return Gross) abgesichert in EUR / 35% MSCI World Index (Total Return Net) abgesichert in EUR / 25% Bloomberg Global Credit Index (Total Return Gross) abgesichert in EUR.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen von der Zusammensetzung und den Risikomerkmale des Vergleichsindex abweichen.

Der Grad, zu dem sich die Zusammensetzung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex ähneln, schwankt im Laufe der Zeit, und die Wertentwicklung des Teilfonds kann sich von der Wertentwicklung des Vergleichsindex deutlich unterscheiden.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Der Teilfonds investiert vorrangig in OGAW und OGA, die von Unternehmen der JPMorgan Chase & Co.-Gruppe verwaltet oder vertrieben werden, sowie in andere Teilfonds des Fonds. Solche OGAW und OGA sind in einer Reihe von Anlageklassen engagiert, wie etwa Aktien, Schuldtiteln jeglicher Bonität (darunter MBS/ABS), wandelbaren Wertpapieren, Währungen, Rohstoffen, Immobilien und Geldmarktinstrumenten. Das Engagement des Teilfonds in MBS/ABS wird voraussichtlich zwischen 0% und 25% liegen.

Emittenten der zugrunde liegenden Anlagen können in jedem Land inklusive der Schwellenländer ansässig sein.

Der Teilfonds kann bis zu 100% seiner Vermögenswerte in Anteile von OGAW und anderen OGA investieren.

Einige der OGAW und OGA werden zur Erreichung ihres Anlageziels in Derivate investieren.

Die Dividenden sind nicht garantiert, da die Renditen für die Anleger von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausfallen und von den gezahlten Dividenden und den Kapitalerträgen abhängen, die negativ sein könnten.

Sonstige Anlagen Direktanlagen in Aktien und Schuldtiteln in begrenztem Umfang.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle **Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds** im Abschnitt **WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN**. Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): keine. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: Commitment-Methode.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: EUR. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: flexibel.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die **Beschreibung der Risiken** mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere	
Derivate	Wandelbare Wertpapiere	Schwellenländer
Absicherung	Rohstoffe	REITs
	Aktien	OGAW, OGA und ETFs
	Schuldtitel	MBS/ABS
	- Staatsanleihen	
	- Investment-Grade-Anleihen	
	- Anleihen unterhalb von Investment Grade	

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit Markt	Zinsen Liquidität	Währung
--------------	-------------------	---------

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- über eine Dachfonds-Struktur durch das Engagement in einem Spektrum unterschiedlicher Anlageklassen Erträge anstreben;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 17. Nov. 2011.

Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)					Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
Basisklasse	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,50%	0,85%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,75%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,12%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,50%	0,85%	0,30%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

Da dieser Teilfonds vorrangig in OGAW und andere OGA investiert, die von Unternehmen der JPMorgan Chase & Co. Gruppe verwaltet werden, erfolgt keine doppelte Berechnung der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen.

JPMorgan Funds - Multi-Manager Alternatives Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen in mehreren zulässigen Anlageklassen weltweit unter Verwendung unterschiedlicher unkonventioneller oder alternativer Strategien und Techniken, wobei gegebenenfalls Derivate eingesetzt werden.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Diversifizierte Anlagenallokation über mehrere nicht mit JPMorgan Chase & Co. verbundene Unteranlageverwalter, die eine Reihe unkonventioneller oder alternativer Anlagestrategien und -techniken anwenden, wie etwa Merger-Arbitrage/Event-Driven-, Long/Short-Equity-, Relative-Value-, Kredit-, Opportunistic/Macro- und Portfolioabsicherungsstrategien.
- Der Teilfonds strebt Renditen mit niedriger Volatilität und geringer Sensitivität gegenüber den traditionellen Aktien- und Anleihemärkten an.
- Der Anlageverwalter wird die Allokationen zu den Anlagestrategien in regelmäßigen Abständen überprüfen und kann entsprechend den jeweils vorherrschenden Marktbedingungen und Gelegenheiten Hinzufügungen, Streichungen oder Änderungen vornehmen. Deshalb sind unter Umständen nicht alle oben genannten Strategien jederzeit vertreten.

ESG-Ansatz [ESG Promote](#)

Vergleichsindex ICE BofA SOFR Overnight Rate Index Total Return in USD. Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, ohne Bezug auf oder Einschränkungen durch einen Vergleichsindex.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Investitionen erfolgen in diversifiziertes Spektrum von Anlageklassen, entweder direkt oder über Derivate, einschließlich unter anderem Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen (darunter gedeckte Anleihen und hochverzinsliche Anleihen), wandelbarer Wertpapiere, Rohstoffindexinstrumenten, OGAW, OGA, ETFs und REITs. Emittenten können in jedem Land inklusive der Schwellenländer ansässig sein.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seiner Vermögenswerte in notleidenden Schuldtiteln anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seiner Vermögenswerte in Katastrophenanleihen anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 15% seiner Vermögenswerte in MBS/ABS und bis zu 10% in Contingent Convertible Bonds investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seiner Vermögenswerte in Akquisitionszweckunternehmen (SPACs) anlegen.

Der Teilfonds kann über die „China-Hong Kong Stock Connect“-Programme bis zu 10% seiner Vermögenswerte in chinesischen A-Aktien anlegen.

Es gelten keine Bonitätsbeschränkungen in Bezug auf die Anlagen. Der Teilfonds kann in bestimmten Industriesektoren, Märkten oder Währungen konzentriert sein.

Der Anlageverwalter kann einen Teil des Portfolios direkt verwalten, unter anderem auch, um das Portfolio abzusichern und das gesamte Marktengagement zeitweise anzupassen.

Der Teilfonds kann bis zu 100% seiner Vermögenswerte in Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds halten, entweder als Sicherheiten für Derivate oder bis passende Anlagemöglichkeiten gefunden werden. Alle Short-Positionen werden über Derivate gehalten.

Mindestens 51% der Long-Positionen sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.

Der Teilfonds legt mindestens 10% der Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.

Der Teilfonds schließt bestimmte Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken aus dem Anlageuniversum auf Grundlage spezieller werte- oder normenbasierter Screening-Richtlinien aus. In dieser Ausschlusspolitik sind Schwellenwerte für bestimmte Branchen und Unternehmen auf der Grundlage bestimmter ESG-Kriterien und/oder Mindeststandards für Geschäftspraktiken, die auf internationalen Standards basieren, festgelegt. Gegebenenfalls werden bestimmte Branchen und Unternehmen vollständig ausgeschlossen. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Daten von externen Anbietern können Beschränkungen in Bezug auf ihre Genauigkeit und/oder Vollständigkeit unterliegen. Die Ausschlusspolitik des Teilfonds ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): 100% bis 200% erwartet; maximal 450%. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: absoluter VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 450% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: flexibel.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere
Konzentration	Katastrophenanleihen - Notleidende
Derivate	China - Schuldtitel
Absicherung	Rohstoffe - Schwellenländer
Short-Positionen	Wandelbare Wertpapiere - Aktien
Multi-Manager-Teilfonds	Contingent Convertible Bonds - MBS/ABS
	Schuldtitel - REITs
	- Anleihen unterhalb von Investment Grade - SPACs
	- Investment-Grade-Anleihen - OGAW, OGA und ETFs
	- Staatsanleihen
	- Schuldtitel ohne Rating

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Währung	Zinsen	Markt
Kredit	Liquidität	

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein Kapitalwachstum mit niedriger Volatilität und geringer Sensitivität gegenüber der Wertentwicklung der traditionellen Aktien- und Anleihemärkte anstreben;
- ein weltweites Engagement in unkonventionellen und alternativen Anlagestrategien und -techniken eingehen wollen;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen.

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet. An jedem Bewertungstag werden zum Zeitpunkt der Bewertung der Vermögenswerte des Teilfonds die Werte aller im Teilfonds enthaltenen Aktien von Emittenten, die nicht in Nordamerika,

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden			
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC	Rücknahmeabschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Unteranlageverwaltergebühr (max.)	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,25%	1,05%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,60%	1,05%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,25%	1,05%	0,35%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,60%	1,05%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,50%	1,05%	-	0,12%
S1	-	1,00%	-	-	0,38%	1,05%	-	0,16%
S2	-	1,00%	-	-	0,38%	1,05%	-	0,16%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,25%	1,05%	0,35%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	1,05%	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	1,05%	-	0,12%

Siehe **Anteilklassen und Kosten** für ausführlichere Informationen. **Unteranlageverwaltergebühr (maximal)** - Der angegebene Wert ist die maximale Gebühr, die ein Unteranlageverwalter aus dem jedem Unteranlageverwalter zugeteilten Vermögen erhält.

Mittelamerika, Südamerika oder der Karibik ansässig sind, vom notierten Börsenkurs in eine Bewertung korrigiert (zum beizulegenden Zeitwert bewertet), die durch Anwendung eines „Fair-Value-Faktors“ ermittelt wird, der von einer Kursfeststellungsstelle unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wird.

Auflegungsdatum des Teilfonds 11. Jan. 2016.

JPMorgan Funds – Diversified Risk Fund

Ziel, Prozess, Politik und Risiken

ANLAGEZIEL

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch die Anlage in mehreren Anlageklassen weltweit unter Verwendung eines risikogewichteten Ansatzes für die Vermögensallokation, wobei gegebenenfalls Derivate eingesetzt werden.

ANLAGEPROZESS

Anlageansatz

- Ein systematischer Ansatz, der Long/Short-Positionen in einem diversifizierten Spektrum von Risikoaufschlägen über verschiedene Anlageklassen bietet.
- Das Portfolio strebt gleichgewichtete langfristige Risikoengagements in verschiedenen Risikoaufschlägen an, die sich auf vier Stile aufteilen: Qualität, Carry, Dynamik und Werthaltigkeit.
- Das Gesamtportfolio ist so aufgebaut, dass eine geringe Korrelation zu den traditionellen Märkten gewahrt wird.

ESG-Ansatz „ESG-Integration“

Vergleichsindex ICE BofA SOFR Overnight Rate Index Total Return in USD. Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.

Nutzung des Vergleichsindex und Ähnlichkeit zwischen diesem und dem Portfolio

- Vergleich der Wertentwicklung.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, ohne Bezug auf oder Einschränkungen durch einen Vergleichsindex.

ANLAGEPOLITIK

Wichtigste Anlagen Die Mehrheit der Vermögenswerte wird entweder direkt oder über Derivate in Aktien, einschließlich Aktien kleinerer Unternehmen, wandelbare Wertpapiere, Schuldtitel und Währungen investiert. Der Teilfonds kann auch über Aktien, OGAW, OGA, ETFs oder Derivate auf Rohstoffindizes in Rohstoffen anlegen. Die Emittenten können an beliebigen Orten weltweit, einschließlich der Schwellenländer, ansässig sein. Der Teilfonds kann in Schuldtitel unterhalb von Investment Grade und in Schuldtitel ohne Rating investieren.

Der Teilfonds kann Netto-Long- und Netto-Short-Positionen über ein Engagement mittels Derivaten in verschiedenen Sektoren, Märkten und Währungen eingehen. Er wird jedoch jederzeit insgesamt ein Netto-Long-Marktengagement wahren. Der Teilfonds kann bis zu 100% seiner Vermögenswerte in Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds halten, entweder als Sicherheiten für Derivate oder bis passende Anlagemöglichkeiten gefunden werden.

Der Teilfonds verteilt sein Vermögen über eine systematische Long-Short-Strategie, um ein Engagement in verschiedenen Risikoprämien aufzubauen. Die verschiedenen Risikoprämien können unter anderem ausgerichtet sein auf den Wert von Aktien (Long-Positionen in vergleichsweise günstigeren Aktien, Short-Positionen in vergleichsweise teureren Aktien), die Qualität von Aktien (Long-Positionen in Aktien von qualitativ hochwertigeren Unternehmen, basierend auf Kennzahlen wie der Rentabilität, Short-Positionen in Unternehmen von geringerer Qualität), das Carry von Devisen (Long-Positionen in Währungen mit höheren Renditen, Short-Positionen in Währungen mit niedrigeren Renditen) und die Kursdynamik bei Anleihen (Long-Positionen in Anleihen mit tendenziell steigenden Kursen, Short-Positionen in Anleihen mit negativer Kursentwicklung). Die Allokation in

Risikoprämien kann je nach Marktchancen variieren. Die Engagements in den verschiedenen Stilen von Risikoprämien leisten einen unterschiedlichen Beitrag zum Hebel, der sich nach ihrer Allokation innerhalb des Portfolios zu einem bestimmten Zeitpunkt richtet, und der tatsächliche Hebel kann beträchtlich schwanken.

Der erwartete Hebel von 600% entspricht dem typischen Hebel und ist hauptsächlich auf den Einsatz von Futures auf festverzinsliche Anlagen, Swaps (unter anderem Zinsswaps und Total Return Swaps) sowie Devisentermingeschäfte zurückzuführen. Diese Instrumente können hohe Nominalwerte aufweisen, die den erwarteten Hebel steigern.

Die Hebelwirkung kann das erwartete Niveau bisweilen erheblich überschreiten, wenn der Teilfonds einen größeren Teil seines Vermögens mithilfe von Techniken (wie Momentum-Strategien im Festzinssegment und Relative-Value-Strategien) in verschiedene Stile von Risikoprämien investiert, die durch Derivate mit hohen Nominalwerten umgesetzt werden, oder vorübergehend vor dem Ablauf von Devisenterminkontrakten.

Der erwartete Hebel wird als „Summe der fiktiven Werte“ ohne Aufrechnung gegenläufiger Positionen berechnet. Da die Berechnung des Hebels weder die Sensitivität gegenüber Marktbewegungen betrachtet, noch berücksichtigt, ob das Gesamtrisiko des Teilfonds erhöht oder verringert wird, spiegelt sie unter Umständen nicht das wirkliche Anlagerisiko in dem Teilfonds wider.

Sonstige Anlagen Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.

Derivate Einsatz zu folgenden Zwecken: Anlage; Absicherung; effizientes Portfoliomanagement. Arten: siehe Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#). Total Return Swaps (TRS) einschließlich Differenzgeschäften (CFD): 90% erwartet; maximal 150%. Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos: absoluter VaR. Erwarteter Hebel aus dem Einsatz von Derivaten: 600% (nur zu Informationszwecken). Die Hebelwirkung kann dieses Niveau bisweilen erheblich überschreiten.

Währungen Basiswährung des Teilfonds: USD. Währungen, auf die die Vermögenswerte lauten: beliebig. Absicherungsstrategie: vorwiegend gegen die Basiswährung abgesichert.

HAUPTRISIKEN

Der Teilfonds unterliegt **Anlagerisiken** und **sonstigen verbundenen Risiken** aus den Techniken und Wertpapieren, die er zur Erreichung seines Anlageziels einsetzt.

In der nachfolgenden Tabelle wird erläutert, wie diese Risiken miteinander im Zusammenhang stehen. Sie erklärt auch die **Ergebnisse für den Anteilseigner**, die sich auf eine Anlage in diesem Teilfonds auswirken könnten.

Anleger sollten auch die [Beschreibung der Risiken](#) mit einer vollständigen Beschreibung jedes einzelnen Risikos lesen.

Anlagerisiken Risiken in Verbindung mit den Techniken und Wertpapieren des Teilfonds

Techniken	Wertpapiere	
Derivate	Rohstoffe	Schwellenländer
Absicherung	Wandelbare Wertpapiere	Aktien
Short-Positionen	Schuldtitle	Kleinere Unternehmen
	- Anleihen unterhalb von Investment Grade	OGAW, OGA und ETFs
	- Investment-Grade-Anleihen	
	- Schuldtitle ohne Rating	

Sonstige verbundene Risiken Weitere Risiken, denen der Teilfonds durch den Einsatz der oben aufgeführten Techniken und Wertpapiere ausgesetzt ist

Kredit	Zinsen	Markt
Währung	Liquidität	

Ergebnisse für den Anteilseigner Potenzielle Auswirkungen der vorstehend genannten Risiken

Verlust Anteilseigner könnten ihren Anlagebetrag zum Teil oder in voller Höhe verlieren.	Volatilität Der Wert der Anteile des Teilfonds wird schwanken.	Verfehlen des Ziels des Teilfonds.
---	---	---

Überlegungen für Anleger

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und

- ein langfristiges Kapitalwachstum anstreben;
- eine Diversifizierung mit im Vergleich zu traditionellen Anlageklassen potenziell niedrigerer Volatilität wünschen;
- beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen

Absicherungsmethode für währungsgesicherte Anteilsklassen NIW-Absicherung.

Handel Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.

Auflegungsdatum des Teilfonds 08. Feb. 2013.

Basisklasse	Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)				Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres vom Teilfonds abgezogen werden		
	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	CDSC*	Rücknahmeaufschlag	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (max.)
A	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,25%	-	0,30%
C	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,20%
D	5,00%	1,00%	-	0,50%	1,25%	0,65%	0,30%
I	-	1,00%	-	-	0,60%	-	0,16%
I2	-	1,00%	-	-	0,50%	-	0,12%
S1	-	1,00%	-	-	0,30%	-	0,16%
T	-	1,00%	3,00%	-	1,25%	0,65%	0,30%
X	-	1,00%	-	-	-	-	0,15%
X2	-	1,00%	-	-	-	-	0,12%

Siehe [Anteilsklassen und Kosten](#) für ausführlichere Informationen. * Vermindert sich um 1,00% pro Jahr und liegt nach 3 Jahren bei null.

Beschreibung der Risiken

Ogleich dieser Verkaufsprospekt die nach der Auffassung des Verwaltungsrats wichtigsten Risiken der Teilfonds darlegt, könnte ein Teilfonds durch andere Risiken beeinträchtigt werden. Die **Beschreibung der Risiken** bildet einen festen Bestandteil des Verkaufsprospekts und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt im Ganzen gelesen werden. Anleger sollte beachten, dass alle für die einzelnen Anlageklassen relevanten Risiken im Abschnitt **Anteilklassen und Kosten** zu finden sind.

Für einen Anleger in einem Teilfonds könnten alle der nachfolgend beschriebenen Risiken zu einem oder mehreren der drei grundlegenden Ergebnisse führen, die in der Beschreibung zu jedem Teilfonds dargestellt sind: Verlust, Volatilität und Nichterreichung seines Anlageziels. Zu den sonstigen direkten Auswirkungen auf die Anleger könnte gehören, dass sich ein Teilfonds schlechter entwickelt als vergleichbare Fonds oder der Gesamtmarkt bzw. die Gesamtmärkte, in denen er anlegt.

RISIKEN IN VERBINDUNG MIT INVESTMENTFONDS

Die Anlage in einem Teilfonds des Fonds ist mit bestimmten Risiken verbunden:

Risiken aufgrund der Fondsstruktur

- Der Verwaltungsrat kann unter bestimmten Voraussetzungen die Auflösung eines Teilfonds beschließen (siehe **Auflösung oder Zusammenlegung** im Abschnitt **ÜBERLEGUNGEN FÜR ANLEGER**). Es ist möglich, dass die Nettoerlöse einer Auflösung für einen Anteilseigner geringer sind als der ursprünglich angelegte Betrag.
- Falls der Verwaltungsrat beschließt, die Berechnung des NIW je Anteil auszusetzen oder Rücknahme- und Umtauschanträge für einen Teilfonds zu verschieben, erhalten Anteilseigner die Erlöse ihrer Anlage möglicherweise nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder Preis.
- Wenn ein großer Teil der Anteile eines Teilfonds von einer kleinen Anzahl von Anteilseignern oder von einem einzelnen Anteilseigner gehalten wird, einschließlich Fonds oder Mandate, die die Anlageverwalter oder ihre verbundenen Unternehmen nach eigenem Ermessen verwalten, unterliegt der Teilfonds dem Risiko, dass diese (r) Anteilseigner große Mengen ihrer Anteile zurückgeben. Diese Transaktionen könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit des Teilfonds zur Verfolgung seiner Anlagepolitik auswirken und/oder dazu führen, dass der Teilfonds zu klein ist, um effizient betrieben werden zu können, sodass er aufgelöst oder zusammengelegt werden muss.

Regulatorische Risiken

- Der Fonds ist in Luxemburg ansässig. Daher können Schutzmechanismen, die durch den aufsichtsrechtlichen Rahmen anderer Rechtsordnungen vorgesehen sind, möglicherweise abweichen oder keine Anwendung finden.
- Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen eines OGAW und unterliegt den Kapitalanlagegesetzen, -bestimmungen und Leitlinien der Europäischen Union, der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde und der CSSF. Da die Teilfonds durch ein verbundenes Unternehmen von JPMorgan Chase & Co. verwaltet werden oder in anderen Rechtsordnungen zugelassen sind bzw. dort Anleger haben, können sie strengeren Anlagebeschränkungen unterliegen, was ihre Anlagemöglichkeiten beschränken könnte. Darüber hinaus könnte der Teilfonds vom Halten oder vom Kauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente ausgeschlossen sein, selbst wenn diese Wertpapiere oder Finanzinstrumente ansonsten den Zielen des Teilfonds entsprechen würden.
- Die Verwaltungsgesellschaft ist ein Mitglied von JPMorgan Chase & Co. und unterliegt daher zusätzlichen Regeln und Bestimmungen für das Bankwesen in den USA, die sich auch auf den Fonds und seine Anleger auswirken können. Nach der Volcker-Regel, einer US-Vorschrift, darf JPMorgan Chase & Co., einschließlich aller seiner

Mitarbeiter und Mitglieder des Verwaltungsrates, außerhalb des gestatteten Anlagezeitraums (im Allgemeinen drei Jahre ab dem Tag der Auflegung eines Teilfonds) beispielsweise keine Engagements von mehr als 25% in einem Teilfonds halten. Sollte JPMorgan Chase & Co. nach Ende des gestatteten Anlagezeitraums seine im Rahmen von Eigengeschäften getätigten Anlagen, in denen ein wesentlicher Teil des Vermögens eines Teilfonds investiert ist, nicht zurückgezogen haben, kann JPMorgan Chase & Co. verpflichtet sein, seine Positionen aus diesen Eigengeschäften zu vermindern und die erwartete oder tatsächliche Rücknahme der von JPMorgan Chase & Co. gehaltenen Anteile kann sich infolgedessen nachteilig auf den betreffenden Teilfonds auswirken. Dies kann den Verkauf von Wertpapieren des Portfolios erforderlich machen, bevor dies wünschenswert ist, was zu Verlusten für andere Anteilseigner führt oder die Auflösung des Teilfonds nach sich ziehen könnte.

Politische Risiken

- Der Wert der Anlagen eines Teilfonds kann von Unsicherheiten wie internationalen politischen Entwicklungen, bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen und Bürgerkriegen, Veränderungen der Regierungspolitik, Änderungen in der Besteuerung, Beschränkungen für Auslandsinvestitionen und Devisenrückführungen, Wechselkursschwankungen und sonstigen Entwicklungen der Gesetze und Vorschriften in Ländern, in denen Anlagen getätigt werden können, beeinflusst werden. Vermögenswerte zum Beispiel könnten zwangsweise ohne angemessene Entschädigung zurückerworben werden. Ereignisse und Veränderungen der Bedingungen in bestimmten Volkswirtschaften oder Märkten können sich auf die Risiken in Verbindung mit Anlagen in Ländern oder Regionen auswirken, die in der Vergangenheit als vergleichsweise stabil galten, und diese riskanter und volatil werden lassen. Diese Risiken bestehen insbesondere in Schwellenländern.

Rechtliche Risiken

- Es besteht das Risiko, dass die rechtlichen Vereinbarungen in Bezug auf bestimmte Derivate, Instrumente und Techniken z. B. aufgrund von Insolvenz, nachträglich eintretender Rechtswidrigkeit oder einer Änderung der geltenden Steuer- oder Rechnungslegungsgesetze beendet werden. In solchen Fällen ist der Teilfonds verpflichtet, erlittene Verluste auszugleichen. Darüber hinaus können bestimmte Geschäfte auf Grundlage komplexer Rechtsdokumente eingegangen werden. Die Rechte aus solchen Dokumenten sind möglicherweise schwer durchzusetzen und die Dokumente können unter Umständen Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich ihrer Auslegung unterliegen. Zwar unterliegen die Rechte und Pflichten der Parteien aus Rechtsdokumenten dem englischen Recht, doch unter bestimmten Umständen (z. B. im Falle von Insolvenzverfahren) können andere Rechtsordnungen Vorrang haben, was sich auf die Durchsetzbarkeit bestehender Transaktionen auswirken kann.
- Der Fonds kann bestimmten vertraglichen Entschädigungspflichten unterliegen, deren Risiken in Verbindung mit bestimmten Teilfonds wie Multi-Manager-Teilfonds höher sein können. Der Fonds wird über keine Versicherung verfügen, und potenziell keiner der Dienstleister verfügt über eine Versicherung, die gegen Verluste absichert, für die der Fonds letztlich einer Entschädigungspflicht unterliegen könnte. Eine Entschädigungszahlung in Bezug auf einen Teilfonds würde von diesem Teilfonds getragen und führt zu einer entsprechenden Minderung des Preises der Anteile.

Verwaltungsrisiko

- Da die Teilfonds aktiv verwaltet werden, stützen sie sich auf die Fähigkeiten, die Kompetenzen und das Urteilsvermögen des betreffenden Anlageverwalters. Es gibt keine Garantie, dass die vom Anlageverwalter getroffenen Anlageentscheidungen oder die verwendeten Anlageprozesse, -techniken oder -modelle die gewünschten Ergebnisse erbringen.

- Aus Liquiditätsgründen und um auf ungewöhnliche Marktbedingungen zu reagieren kann ein Teilfonds, im Einklang mit seiner Anlagepolitik, sein gesamtes oder den Großteil seines Vermögens zu defensiven Zwecken vorübergehend in zusätzliche liquide Mittel investieren. Anlagen in zusätzlichen liquiden Mitteln führen möglicherweise zu geringeren Renditen als andere Anlagen, was, wenn sie zu vorübergehenden defensiven Zwecken anstatt im Rahmen einer Anlagestrategie eingesetzt werden, verhindern kann, dass ein Teilfonds sein Anlageziel erreicht.

ANLAGERISIKEN

Techniken

Konzentrationsrisiko Soweit der Teilfonds einen großen Teil seiner Vermögenswerte in eine begrenzte Zahl von Wertpapieren, Emittenten, Branchen, Sektoren oder in eine begrenzte geografische Region investiert, ist er wahrscheinlich volatil und hat ein größeres Verlustrisiko als ein Teilfonds, der breiter anlegt.

Wenn ein Teilfonds in einem bestimmten Land, einer Region oder einem Sektor konzentriert ist, wird seine Wertentwicklung stärker durch politische, wirtschaftliche und ökologische Umstände oder Marktbedingungen beeinflusst, die innerhalb dieses Gebiets herrschen oder diesen Wirtschaftssektor betreffen.

Derivaterisiko Der Wert von Derivaten kann schwanken. Eine geringfügige Veränderung des Werts des zugrunde liegenden Vermögenswerts kann zu einer bedeutenden Veränderung des Werts des Derivats führen. Eine Anlage in derartigen Instrumenten kann daher zu Verlusten führen, die über den ursprünglich von dem Teilfonds investierten Betrag hinausgehen.

Die Preisgestaltung und Volatilität vieler Derivate weicht manchmal von einer strikten Wiedergabe der Preisgestaltung oder Volatilität ihres/ihrer zugrunde liegenden Vermögenswerts/Vermögenswerte ab. Unter schwierigen Marktbedingungen kann es unmöglich oder unpraktikabel sein, Aufträge zu erteilen, die das Marktengagement oder die von bestimmten Derivaten verursachten finanziellen Verluste begrenzen oder ausgleichen würden.

Änderungen der Steuer-, Rechnungslegungs- und Wertpapiergesetze könnten dazu führen, dass der Wert eines Derivats sinkt, oder den Teilfonds zur Auflösung einer Derivatposition unter nachteiligen Umständen zwingen.

OTC-Derivate

Da OTC-Derivate private Vereinbarungen zwischen dem Fonds für Rechnung eines bestimmten Teilfonds und einer oder mehreren Gegenparteien sind, unterliegen sie einer geringeren Regulierung als börsengehandelte Derivate. OTC-Derivate sind mit einem größeren Kontrahentenrisiko und Liquiditätsrisiko verbunden und es könnte schwieriger sein, eine Gegenpartei zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Fonds zu zwingen. Wenn eine Gegenpartei ein von einem Teilfonds eingesetztes oder für den Einsatz geplantes Derivat nicht mehr anbietet, ist der Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage, andernorts ein vergleichbares Derivat zu finden. Dies könnte wiederum zur Folge haben, dass dem Teilfonds eine Gewinnchance entgeht oder dass er sich unerwartet Risiken oder Verlusten ausgesetzt sieht, einschließlich Verlusten aus einer Derivatposition, für die er kein glattstellendes Derivat kaufen konnte.

Es ist dem Fonds unter Umständen nicht immer möglich, seine OTC-Derivatgeschäfte auf eine Vielzahl von Gegenparteien aufzuteilen, und die Unmöglichkeit, mit irgendeiner Gegenpartei zu handeln, könnte zu wesentlichen Verlusten führen.

Wenn ein Teilfonds sich in einer finanziellen Schwächephase befindet oder eine Verbindlichkeit nicht erfüllt, könnten Gegenparteien umgekehrt nicht mehr bereit sein, Geschäfte mit dem Fonds zu betreiben, was zur Folge haben könnte, dass der Fonds nicht mehr in der Lage ist, effizient und wettbewerbsfähig zu arbeiten.

Risiken in Bezug auf bestimmte OTC-Derivate

Total Return Swaps Total Return Swaps setzen dem Teilfonds einem Kontrahentenrisiko aus. Darüber hinaus unterliegt der Teilfonds

aufgrund des Einsatzes von Total Return Swaps einem Marktrisiko. Ist der zugrunde liegende Referenzvermögenswert beispielsweise eine Aktie, kann deren Kurs steigen oder fallen. Je nachdem, ob der Teilfonds über Total Return Swaps eine Long- oder eine Short-Position in dem Referenzvermögenswert eingegangen ist, kann dies positive oder negative Auswirkungen auf die Rendite haben.

Börsengehandelte Derivate

Obwohl börsengehandelte Derivate im Allgemeinen im Vergleich zu OTC-Derivaten als weniger risikoreich betrachtet werden, besteht nach wie vor das Risiko, dass eine Aussetzung des Handels mit Derivaten oder ihren zugrunde liegenden Vermögenswerten es einem Teilfonds unmöglich machen könnte, Gewinne zu realisieren oder Verluste zu vermeiden, was wiederum zu einer Verzögerung bei der Bearbeitung der Rücknahme von Anteilen führen könnte. Es besteht ebenfalls ein Risiko, dass die Abrechnung börsengehandelter Derivate über ein Transfersystem nicht wie erwartet oder nicht zum erwarteten Zeitpunkt erfolgt.

Risiken in Bezug auf bestimmte Derivate

- **Optionsscheine** Der Wert von Optionsscheinen wird wahrscheinlich stärker schwanken als die Preise der zugrunde liegenden Wertpapiere. Dies beruht auf der ihrer Struktur eigenen Hebelwirkung, sodass eine relativ geringfügige Veränderung des Werts des zugrunde liegenden Wertpapiers typischerweise zu einer stärkeren Preisveränderung des Optionsscheins führt.
- **Futures und Optionen** Der Betrag des anfänglichen Einschusses ist im Vergleich zum Wert des Terminkontrakts niedrig, so dass Transaktionen, gemessen am Marktengagement, mit einer „Hebelwirkung“ ausgestattet sein können. Eine verhältnismäßig kleine Marktschwankung hat daher eine im Verhältnis größere Auswirkung, was sich für den Anleger positiv oder negativ auswirken kann. Der Verkauf („Begeben“) einer Option durch den Fonds für Rechnung eines Teilfonds beinhaltet im Allgemeinen ein wesentlich höheres Risiko als der Kauf von Optionen. Obwohl die vom Verkäufer vereinbarte Prämie fest ist, kann der Verkäufer einen Verlust erleiden, der wesentlich über diesen Betrag hinausgeht. Der Verkäufer ist dem Risiko ausgesetzt, dass der Käufer die Option ausübt und der Verkäufer verpflichtet ist, einen Barausgleich der Option vorzunehmen oder den zugrunde liegenden Basiswert zu liefern oder zu erwerben. Wenn die Option „gedeckt“ ist, indem der Verkäufer eine entsprechende Position des zugrunde liegenden Basiswerts oder einen Future auf eine andere Option hält, kann das Risiko geringer sein.
- **CDS** Der Kurs, zu dem ein CDS gehandelt wird, kann von dem Kurs des Wertpapiers abweichen, das dem CDS zugrunde liegt. Bei negativen Marktbedingungen kann die Basis (die Differenz zwischen dem Spread bei Anleihen und dem Spread bei CDS) erheblich volatil sein als die Wertpapiere, die den CDS zugrunde liegen.
- **CDX/iTraxx** Wenn der Teilfonds Sicherungsgeber auf den CDX oder iTraxx ist und es zu einem Ausfall eines zugrunde liegenden Titels kommt, muss der Teilfonds einen proportionalen Anteil am Zahlungsausfall tragen.

Risiko in Verbindung mit der Ausschüttung von Kapital

Der Anlageverwalter kann die Erträge des Teilfonds verwalten, um Fluktuationen bei periodischen Ausschüttungen zu minimieren. Dies kann die Ausschüttung Ihres angelegten Kapitals einschließen. Eine solche Verringerung des Kapitals wird das Potenzial für ein langfristiges Kapitalwachstum mindern und kann in bestimmten Ländern zu steuerlichen Nachteilen führen.

Absicherungsrisiko Vom Teilfonds ergriffene Maßnahmen, die auf den Ausgleich bestimmter Risiken ausgerichtet sind, könnten nicht einwandfrei funktionieren, bisweilen nicht praktikabel sein oder vollständig versagen. Der Teilfonds kann in seinem Portfolio Absicherungen einsetzen, um Währungs-, Durations-, Markt- oder Kreditrisiken zu mindern, und um in Bezug auf bestimmte Anteilklassen das Währungsrisiko oder die effektive Duration der Anteilklasse abzusichern. Mit der Absicherung sind Kosten verbunden, die die Wertentwicklung der Anlage mindern.

Risiken von Multi-Manager-Teilfonds Die Wertentwicklung einiger Teilfonds hängt von den Kenntnissen und Fähigkeiten des Anlageverwalters hinsichtlich der Auswahl, Beaufsichtigung und Verteilung von Teilfondsvermögen über bestimmte Unteranlageverwalter ab, deren Stile sich möglicherweise nicht immer ergänzen und miteinander in Konflikt stehen können. Der Anlageverwalter oder der/die Unteranlageverwalter sind möglicherweise nicht in der Lage, geeignete Anlagemöglichkeiten zu ermitteln, für die das gesamte Kapital des Teilfonds eingesetzt werden soll.

Der Teilfonds nutzt verschiedene alternative Anlagestrategien, die den Einsatz komplexer Anlagetechniken mit sich bringen. Es gibt keine Garantie, dass diese Strategien erfolgreich sein werden.

Die Wertentwicklung der einem Unteranlageverwalter zugeteilten Vermögenswerte kann von wichtigen Investmentmitarbeitern abhängen, deren Verlust sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken könnte. Falls ein Unteranlageverwalter seinen Beratervertrag mit dem Anlageverwalter beendet, ist der Anlageverwalter im Anschluss daran möglicherweise längere Zeit nicht in der Lage, einen geeigneten Ersatz für diesen Unteranlageverwalter zu finden.

Der Anlageverwalter kann andere Produkte mit einer im Wesentlichen der Strategie des Teilfonds ähnlichen Strategie verwalten. Die Kombination der Unteranlageverwalter, die mit der Verwaltung der Vermögenswerte des Teilfonds beauftragt sind, kann ganz oder teilweise abweichen, und daher wird sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung dieser anderen Produkte unterscheiden und kann niedriger als bei diesen ausfallen.

Die Unteranlageverwalter können geschlossene alternative Anlagefonds und Konten verwalten, die eine ähnliche Anlagestrategie verfolgen. Die Wertentwicklung dieser Nicht-OGAW-Versionen derselben Strategie kann aufgrund ihrer unterschiedlichen Anlagebefugnisse und Liquiditätsbestimmungen wesentlich von der Wertentwicklung des Teilfonds abweichen.

Die Liste der Unteranlageverwalter für jeden Multi-Manager-Teilfonds ist auf der Website (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.

Risiko in Verbindung mit umgekehrten Pensionsgeschäften Die Gegenpartei von umgekehrten Pensionsgeschäften kommt möglicherweise ihren Verpflichtungen nicht nach, was für den Teilfonds zu Verlusten führen könnte. Der Ausfall einer Gegenpartei, bei der Barmittel angelegt wurden, kann zusammen mit einem Rückgang des Werts der erhaltenen Sicherheiten unter den Wert der angelegten Barmittel für den Teilfonds zu einem Verlust führen und die Fähigkeit eines Teilfonds zur Aufbringung der Mittel für Wertpapierkäufe oder zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen einschränken.

Risiko in Verbindung mit dem Ausschluss von Wertpapieren Der Ausschluss von Unternehmen aus dem Portfolio eines Teilfonds, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen oder die nicht als sozial verantwortungsvoll betrachtet werden, kann dazu führen, dass sich der Teilfonds im Vergleich zu ähnlichen Teilfonds, die solche Grundsätze nicht haben, unterschiedlich entwickelt.

Risiko in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften Der Einsatz von Wertpapierleihgeschäften setzt den Teilfonds dem Kontrahentenrisiko und dem Liquiditätsrisiko aus. Der Ausfall einer Gegenpartei kann zusammen mit einem Rückgang des Werts der Sicherheiten (einschließlich des Werts wiederangelegter Barsicherheiten) unter den Wert der verliehenen Wertpapiere für den Teilfonds zu einem Verlust führen und die Fähigkeit eines Teilfonds zur Erfüllung von Lieferverpflichtungen aus Wertpapierverkäufen oder von Rücknahmeanträgen einschränken.

Risiko in Verbindung mit Short-Positionen Das Eingehen einer Short-Position (eine Position, deren Wert sich in die entgegengesetzte Richtung zum Wert des Wertpapiers selbst bewegt) über Derivate verursacht Verluste für den Teilfonds, wenn der Wert des zugrunde liegenden Wertpapiers steigt. Diese Verluste sind theoretisch unbegrenzt, da der Preis eines Wertpapiers uneingeschränkt steigen kann, wohingegen der Verlust aus einer Baranlage in das Wertpapier den investierten Betrag nicht übersteigen kann.

Der Einsatz von Short-Positionen, um eine Netto-Short-Position in einem bestimmten Markt, einem bestimmten Sektor oder einer bestimmten Währung zu erreichen, kann die Volatilität des Teilfonds erhöhen.

Der Leerverkauf von Anlagen kann gesetzlichen Änderungen unterliegen, die zu Verlusten führen oder den weiteren Einsatz von Short-Positionen entsprechend den Absichten des Teilfonds oder insgesamt unmöglich machen könnten.

Ausrichtungsrisiko Teilfonds, die in einem substanzwert- oder wachstumsorientierten Anlagestil konzentriert sind, können Phasen einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung durchlaufen, da Substanzwerte und Wachstumswerte tendenziell zu unterschiedlichen Zeiten eine überdurchschnittliche Wertentwicklung erzielen.

Thematisches Risiko Soweit ein Teilfonds einen großen Teil seiner Vermögenswerte gemäß einem bestimmten Thema investiert, ist er wahrscheinlich volatil und hat ein größeres Verlustrisiko als ein Teilfonds, der breiter anlegt. Teilfonds, die vorwiegend in Anlagen mit einem Engagement in einem bestimmten Thema investieren, können Phasen einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung durchlaufen und überproportional von politischen, steuerlichen, aufsichtsrechtlichen oder regierungspolitischen Änderungen, die sich nachteilig auf das Thema auswirken, beeinflusst werden. Dies könnte zu einer geringeren Liquidität und einer höheren Volatilität des Werts der betreffenden Wertpapiere führen.

Wertpapiere

Risiko in Verbindung mit Katastrophenanleihen Wenn ein Trigger-Ereignis eintritt (wie etwa eine Naturkatastrophe oder ein finanzieller oder wirtschaftlicher Zusammenbruch), können die Anleihen ihren gesamten Wert oder einen Teil ihres Werts verlieren. Der Verlustbetrag ist in den Bedingungen der Anleihe festgelegt und kann auf den Verlusten eines Unternehmens oder einer Branche, auf den modellierten Verlusten eines nominellen Portfolios, auf Branchenindizes, auf Messungen wissenschaftlicher Instrumente oder bestimmten anderen mit der Katastrophe verbundenen Parametern statt auf tatsächlichen Verlusten basieren. Die Modelle, die zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit eines Trigger-Ereignisses verwendet werden, sind möglicherweise nicht exakt oder können die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt des Trigger-Ereignisses unterschätzen, wodurch sich das Verlustrisiko erhöhen kann.

Die Bedingungen von Katastrophenanleihen können Laufzeitverlängerungen vorsehen, wodurch die Volatilität steigen kann.

Katastrophenanleihen können von Kreditratingagenturen auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Trigger-Ereignisses bewertet werden und haben normalerweise ein Rating unterhalb von Investment Grade (oder gleichwertig, falls sie kein Rating besitzen).

Risiko in Verbindung mit China Anlagen im inländischen (Onshore) Markt der Volksrepublik China (VRC) unterliegen den Risiken von Anlagen in Schwellenländern (siehe [Schwellenländerisiko](#)) sowie zusätzlich für den Markt der VRC spezifischen Risiken.

Anlagen in inländischen Wertpapieren der VRC, die auf CNY lauten, werden über die QFI-Lizenz getätigt oder über die „China-Hong Kong Stock Connect“-Programme, für die ein Tageskontingent gilt.

QFI-Anlagerisiko Der QFI-Status könnte ausgesetzt, zurückgesetzt oder aberkannt werden, was die Fähigkeit des Teilfonds zur Anlage in zulässigen Wertpapieren beeinträchtigen oder erfordern kann, dass der Teilfonds diese Wertpapiere veräußern muss, und dies könnte sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

QFI Die Vorschriften und sonstigen anwendbaren Gesetze der VRC sehen bei Investitionen strenge Beschränkungen (einschließlich der Bestimmungen zu Anlagebeschränkungen, zur Mindesthaltedauer für Anlagen und zur Rückführung von Kapital und Gewinnen) vor, die sowohl für den Anlageverwalter als auch für die vom Teilfonds getätigten Anlagen gelten. Es ist ungewiss, ob ein Gericht die Rechte des Teilfonds an Wertpapieren schützen würde, die ein lizenziertes QFI für den Teilfonds hält, wenn der QFI unter rechtlichen, finanziellen oder politischen Druck gerät.

Ein Teilfonds kann erhebliche Verluste erleiden, wenn ein zentraler Betreiber oder eine zentrale Partei (einschließlich der VRC-Depotbank oder des VRC-Brokers) insolvent oder säumig ist und/oder die Qualifikation zur Erfüllung seiner Verpflichtungen (einschließlich der Ausführung oder Abrechnung von Geschäften oder der Übertragung von Geldern oder Wertpapieren) verliert.

Risiko der Anlage über „China-Hong Kong Stock Connect“-Programme
Anlagen in chinesischen A-Aktien über die China-Hong Kong Stock Connect-Programme unterliegen regulatorischen Änderungen, Kontingentbegrenzungen wie auch operativen Beschränkungen, was zu einem erhöhten Kontrahentenrisiko führen kann.

Die „China-Hong Kong Stock Connect“-Programme schaffen wechselseitige Handelsverbindungen zwischen den Märkten von Festlandchina und Hongkong. Diese Programme ermöglichen ausländischen Anlegern, bestimmte chinesische A-Aktien über ihre Broker mit Sitz in Hongkong zu handeln. Soweit ein Teilfonds über die „China-Hong Kong Stock Connect“-Programme in chinesischen A-Aktien anlegt, unterliegt er folgenden zusätzlichen Risiken:

- **Regulatorisches Risiko** Die aktuellen Regeln und Vorschriften können sich ändern, möglicherweise auch rückwirkend, was sich nachteilig auf den Teilfonds auswirken könnte.
- **Rechtliches/wirtschaftliches Eigentum** Chinesische A-Aktien, die über die „China-Hong Kong Stock Connect“-Programme gekauft wurden, werden von der Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“) in einem Sammeldepot gehalten. Die HKSCC garantiert als die nominierte Inhaberin nicht den Rechtstitel an durch sie gehaltenen Wertpapieren und ist nicht verpflichtet, den Rechtstitel oder sonstige mit dem Eigentum verbundene Rechte im Namen der wirtschaftlichen Eigentümer durchzusetzen. Die Rechte wirtschaftlicher Eigentümer sind nach dem Recht der VRC unklar und wurden bislang von den Gerichten der VRC nicht geprüft.
- **Kontingentbegrenzungen** Die Programme unterliegen Kontingentbegrenzungen, die die Fähigkeit der Teilfonds einschränken können, über die Programme zeitgerecht in chinesischen A-Aktien anzulegen.
- **Entschädigung von Anlegern** Der Teilfonds kommt weder in Festlandchina noch in Hongkong in den Genuss von Anlegerentschädigungssystemen.
- **Geschäftszeiten** Der Handel über die „China-Hong Kong Stock Connect“-Programme kann nur an Tagen betrieben werden, an denen die Märkte in der VRC und in Hongkong für den Handel geöffnet sind und wenn die Banken in beiden Märkten an den entsprechenden Abwicklungstagen geöffnet haben. Dementsprechend ist der Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage, zum gewünschten Zeitpunkt oder Preis zu kaufen oder zu verkaufen.
- **Aussetzungsrisiko** Jede der an den „China-Hong Kong Stock Connect“-Programmen beteiligten Börsen kann den Handel aussetzen, wodurch die Fähigkeit des Teilfonds, Zugang zu dem betreffenden Markt zu erhalten, beeinträchtigt werden kann.

Risiko in Verbindung mit dem chinesischen Interbanken-Anleihemarkt
Der chinesische Interbanken-Anleihemarkt ist ein außerbörslicher Markt, über den die meisten CNY-Anleihen gehandelt werden. Marktvolatilität und eine möglicherweise mangelnde Liquidität aufgrund geringer Handelsvolumen können zu erheblichen Schwankungen der Anleihenkurse führen.

Risiko der Anlage über China-Hong Kong Bond Connect

Die Anlagen in in der VRC begebenen Onshore-Schuldtiteln über China-Hong Kong Bond Connect unterliegen regulatorischen Änderungen und operativen Beschränkungen, was zu einem erhöhten Kontrahentenrisiko führen kann.

China-Hong Kong Bond Connect schafft wechselseitige Handelsverbindungen zwischen den Anleihemärkten von Festlandchina und Hongkong. Dieses Programm ermöglicht ausländischen Anlegern, über ihre Broker mit Sitz in Hongkong im chinesischen Interbanken-Anleihemarkt zu handeln. Soweit ein Teilfonds über China-Hong Kong Bond Connect anlegt, unterliegt er folgenden zusätzlichen Risiken:

- **Regulatorisches Risiko** Die aktuellen Regeln und Vorschriften können sich ändern, möglicherweise auch rückwirkend, was sich nachteilig auf den Teilfonds auswirken könnte.
- **Entschädigung von Anlegern** Der Teilfonds kommt weder in Festlandchina noch in Hongkong in den Genuss von Anlegerentschädigungssystemen.
- **Geschäftszeiten** Der Handel über China-Hong Kong Bond Connect kann nur an Tagen betrieben werden, an denen die Märkte in der VRC und in Hongkong für den Handel geöffnet sind und wenn die Banken in beiden Märkten an den entsprechenden Abwicklungstagen geöffnet haben. Dementsprechend ist der Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage, zum gewünschten Zeitpunkt oder Preis zu kaufen oder zu verkaufen.

Risiko in Verbindung mit Rückstellungen für Steuern der VRC
Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, angemessene Rückstellungen für chinesische Steuern auf Erträge der Teilfonds zu bilden, die in Wertpapiere der VRC investieren, und somit die Bewertung des Teilfonds beeinflussen.

Ansichts der Ungewissheit, ob und wie bestimmte Gewinne aus Wertpapieren der VRC zu besteuern sind, der Möglichkeit, dass sich Gesetze, Vorschriften und Praktiken in der VRC ändern sowie der Möglichkeit, dass Steuern rückwirkend erhoben werden, kann sich eine durch die Verwaltungsgesellschaft vorgenommene Rückstellung für Steuern als zu hoch oder als zu gering erweisen, um den endgültigen Steuerpflichten in der VRC auf Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren der VRC nachzukommen. Demzufolge können Anleger in Abhängigkeit vom endgültigen Ergebnis, wie diese Gewinne besteuert werden, der Höhe der Rückstellung und dem Zeitpunkt, wann sie ihre Anteile an den Teilfonds gezeichnet und/oder zurückgegeben haben, begünstigt oder benachteiligt werden.

Anlagen in CNY
Der CNY ist derzeit keine frei konvertierbare Währung, da er den von der VRC auferlegten Devisenkontrollbestimmungen und Repatriierungsbeschränkungen unterliegt. Sollten sich diese Bestimmungen in Zukunft ändern, kann dadurch die Situation des Teilfonds beeinträchtigt werden. Es gibt keine Gewähr dafür, dass es nicht zu einer Abwertung des CNY kommt, die den Wert der Anlagen beeinträchtigen kann. Unter außergewöhnlichen Umständen kann sich die Zahlung von Rücknahmeerlösen und/oder Ausschüttungen in CNH aufgrund von Devisenkontrollen und Repatriierungsbeschränkungen verzögern.

Risiko im Zusammenhang mit chinesischen Zweckgesellschaften (VIE)
Variable Beteiligungsstrukturen werden aufgrund von Beschränkungen seitens der chinesischen Regierung in Bezug auf die direkte ausländische Beteiligung an Unternehmen in bestimmten Branchen genutzt, und es ist nicht klar, ob die Verträge durchsetzbar sind oder ob die Strukturen ansonsten wie beabsichtigt funktionieren.

Falls eines der nachfolgend genannten Ereignisse eintritt, würde der Marktwert der entsprechenden Portfoliobestände des Fonds wahrscheinlich sinken, was wesentliche Anlageverluste für den Teilfonds zur Folge hätte:

- Das chinesische Unternehmen ist an Aktivitäten beteiligt, die sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken. Die Fähigkeit des Offshore-Rechtsträgers zur Kontrolle der Aktivitäten des chinesischen Unternehmens ist begrenzt.
- Eingriffe durch die chinesische Regierung beeinträchtigen die Leistung der chinesischen Betriebsgesellschaft, die Durchsetzbarkeit der vertraglichen Vereinbarungen des Offshore-Rechtsträgers mit dem chinesischen Unternehmen und den Wert der Aktien des Offshore-Rechtsträgers.
- Die chinesische Regierung bestimmt, dass die Vereinbarungen zur Errichtung der VIE-Struktur nicht den chinesischen Gesetzen und Vorschriften entsprechen, einschließlich solchen im Zusammenhang mit dem Verbot ausländischer Beteiligungen. Die chinesische Regierung könnte dem chinesischen Unternehmen Geldbußen auferlegen, Unternehmenszulassungen oder Betriebsgenehmigungen widerrufen oder Gesellschaftsbeteiligungen entziehen.

- Wenn rechtliche Formalitäten im Zusammenhang mit den Vereinbarungen nicht beachtet werden, wenn die Vereinbarungen verletzt werden oder wenn auf sonstige Weise bestimmt wird, dass die Vereinbarungen nicht durchsetzbar sind, kann dies die Kontrolle des Offshore-Rechtsträgers über das chinesische Unternehmen gefährden.

Rohstoffrisiko Der Wert der Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, kann von Änderungen der Rohstoffpreise, die sehr volatil sein können, beeinflusst werden.

Rohstoffe und andere Grundstoffe werden häufig unverhältnismäßig stark von politischen und wirtschaftlichen Ereignissen, Wetterbedingungen, Ereignissen mit terroristischem Hintergrund und Änderungen der Energie- und Transportkosten beeinflusst. Soweit die finanzielle Solidität eines Unternehmens, einer Branche, eines Landes oder einer Region mit den Rohstoff- oder Grundstoffpreisen verbunden ist, kann der Wert von deren Wertpapieren durch Trends dieser Preise beeinflusst werden.

Risiko in Verbindung mit Contingent Convertible Bonds

Contingent Convertible Bonds dürften nachteilig beeinflusst werden, wenn ein bestimmtes Trigger-Ereignis (wie in den Vertragsbedingungen des Emittenten festgelegt) eintreten sollte. Dies kann zur Wandlung der Anleihe in Aktien zu einem verbilligten Preis, der zeitweisen oder dauerhaften Abschreibung des beizulegenden Werts der Anleihe und/oder der Streichung oder Zurückstellung von Kuponzahlungen führen.

Contingent Convertible Bonds können sogar eine schlechte Wertentwicklung haben, wenn sich der Emittent und/oder dessen Aktien gut entwickeln. Contingent Convertible Bonds sind so strukturiert, dass der Eintritt eines auslösenden Ereignisses (Trigger-Ereignis) (etwa dass die Kapitalquote oder der Aktienkurs eines Emittenten für eine gewisse Zeit auf ein bestimmtes Niveau fällt) die Anleihe wertlos machen kann oder eine Umwandlung in eine Aktie auslösen kann, was für den Anleiheninhaber wahrscheinlich unvorteilhaft ist. Bei Contingent Convertible Bonds sind der Termin und der Betrag der Kapitalrückzahlung ungewiss, da ihre Kündigung und Tilgung unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde steht, die unter bestimmten Umständen nicht erteilt werden kann.

Risiko in Verbindung mit wandelbaren Wertpapieren Wandelbare Wertpapiere weisen sowohl anleihen- als auch aktienähnliche Merkmale auf und sind mit Kredit-, Ausfall-, Aktien-, Zins-, Liquiditäts- und Marktrisiken verbunden.

Ein wandelbares Wertpapiere hat die Wirkung eines Schuldtitels und berechtigt den Inhaber im Allgemeinen zum Empfang von Zinszahlungen oder aufgelaufenen Zinsen bis das wandelbare Wertpapier fällig, zurückgenommen, gewandelt oder umgetauscht wird. Vor der Wandelung weisen wandelbare Wertpapiere im Allgemeinen sowohl anleihen- als auch aktienähnliche Merkmale auf. Der Wert von wandelbaren Wertpapieren sinkt in der Regel, wenn die Zinsen steigen, und variiert aufgrund der Wandelbarkeit in der Regel bei Schwankungen des Marktwerts der zugrunde liegenden Wertpapiere. Wandelbare Wertpapiere sind gewöhnlich nachrangig gegenüber vergleichbaren nicht-wandelbaren Wertpapieren. Wandelbare Wertpapiere werden im Allgemeinen nicht direkt an Dividendenerhöhungen oder -senkungen der zugrunde liegenden Wertpapiere beteiligt. Gleichwohl können die Marktkurse wandelbarer Wertpapiere durch Dividendenänderungen oder andere Änderungen bei den zugrunde liegenden Wertpapieren beeinflusst werden.

Risiko in Verbindung mit Credit Linked Notes Credit Linked Notes (CLNs) unterliegen dem Risiko einer Herabstufung oder eines Ausfalls des zugrunde liegenden Referenzvermögenswerts (wie etwa einer Anleihe) sowie dem Risiko eines Ausfalls oder einer Insolvenz des Emittenten, was einen Verlust des gesamten Marktwerts der CLN zur Folge haben kann.

Risiko in Verbindung mit Schuldtiteln Alle Schuldtitel (Anleihen), einschließlich der von Regierungen und deren staatlichen Stellen begebenen oder garantierten Anleihen, weisen ein Kreditrisiko und ein Zinsrisiko auf.

- **Staatsanleihen** Staatsanleihen, einschließlich solcher, die von lokalen Regierungen und staatlichen Stellen ausgegeben wurden, unterliegen Markt-, Zins- und Kreditrisiken. Regierungen können hinsichtlich ihrer Staatsanleihen unter Umständen zahlungsunfähig sein und Inhaber von Staatsanleihen (einschließlich des Teilfonds) können unter Umständen dazu aufgefordert werden, sich an einer Verlängerung dieser Staatsanleihen zu beteiligen und weitere Darlehen an Regierungsstellen zu gewähren. Es gibt kein Insolvenzverfahren, in dessen Rahmen eine Staatsanleihe, bei der eine Regierung zahlungsunfähig geworden ist, ganz oder teilweise zurückgezahlt würde. Die weltweiten Volkswirtschaften sind in hohem Maße voneinander abhängig, sodass der Ausfall eines Staates ernsthafte und weitreichende Konsequenzen hätte und zu wesentlichen Verlusten für einen Teilfonds führen könnte. Anlagen in Schuldtiteln lokaler Regierungen können Schuldtitel umfassen, die von US-Kommunen ausgegeben werden (kommunale Wertpapiere). Das Risiko eines kommunalen Wertpapiers hängt im Allgemeinen von der Finanzlage und Bonität des Emittenten ab. Änderungen hinsichtlich der finanziellen Solidität können es für eine US-Kommune schwierig machen, Zins- und Tilgungszahlungen bei Fälligkeit zu leisten. Unter gewissen Umständen könnten kommunale Wertpapiere keine Zinszahlungen leisten, wenn nicht die staatliche Legislative oder die Kommune Gelder für diesen Zweck bewilligt. Kommunale Wertpapiere können in Rezessionen oder ähnlichen wirtschaftlichen Stressphasen anfälliger für Bonitätsherabstufungen oder Zahlungsausfälle sein. Eine derartige Bonitätsherabstufung oder die Gefahr einer Herabsetzung des Ratings kann sich nachteilig auf die Marktpreise der kommunalen Wertpapiere und somit auf den Wert der Anlagen des Teilfonds auswirken. Diese Risiken könnten den Ertrag des Teilfonds mindern oder seine Fähigkeit zur Erhaltung des Kapitals und der Liquidität beeinträchtigen. Über eine Bonitätsherabstufung hinaus könnte eine insolvente Kommune einen Insolvenzantrag stellen. Die Neuordnung der Schulden einer Kommune kann die Rechte der Gläubiger und den Wert der von der Kommune ausgegebenen Wertpapiere sowie den Wert der Anlagen des Teilfonds erheblich beeinträchtigen.

- **Investment-Grade-Anleihen** Bei Investment-Grade-Anleihen ist eine Herabstufung der Bonitätsbewertung die wahrscheinlichste Form des Kreditrisikos, die typischerweise dazu führen wird, dass der Wert eines Wertpapiers sinkt. Es ist unwahrscheinlich, wenn auch nicht unbekannt, dass eine Investment-Grade-Anleihe ausfällt. Die Herabstufung der Bonität von Schuldtiteln kann die Liquidität von Anlagen in Anleihen beeinträchtigen. Andere Marktteilnehmer versuchen möglicherweise, Schuldtitel zur selben Zeit wie ein Teilfonds zu verkaufen, was zu einem Abwärtsdruck auf die Kurse führt und zur Illiquidität beiträgt. Die Fähigkeit und Bereitschaft von Anleihenhändlern, als Market-Maker für Schuldtitel zu agieren, kann sowohl von aufsichtsrechtlichen Änderungen als auch vom Wachstum der Anleihenmärkte beeinträchtigt werden. Dies könnte potenziell zu einer Abnahme der Liquidität und einem Anstieg der Volatilität an den Märkten für Schuldtitel führen.

Anleihen reagieren besonders empfindlich auf Zinsänderungen und können eine beträchtliche Preisvolatilität aufweisen. Steigen die Zinsen, so sinkt typischerweise der Wert der Anlagen eines Teilfonds. In einem Umfeld historisch niedriger Zinsen sind die Risiken in Verbindung mit steigenden Zinssätzen erhöht. Andererseits steigt der Wert der Anlagen in der Regel, wenn die Zinsen sinken. Wertpapiere mit einer größeren Zinssensitivität und längeren Laufzeiten erzielen tendenziell höhere Renditen, unterliegen jedoch stärkeren Wertschwankungen.

- **Anleihen unterhalb von Investment Grade** Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade sind typischerweise volatil und weniger liquide als Anleihen mit „Investment Grade“-Rating und weisen ein deutlich höheres Ausfallrisiko auf. Sie haben typischerweise ein niedrigeres Rating und bieten als Ausgleich für die geringere Bonität des Emittenten gewöhnlich höhere Renditen. Herabstufungen des Kreditratings sind wahrscheinlicher als bei Investment-Grade-Anleihen und können zu deutlicheren Änderungen

des Werts von Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade führen. Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade sind bisweilen weniger sensibel gegenüber dem Zinsrisiko, reagieren aber empfindlicher auf allgemeine Wirtschaftsnachrichten, da Emittenten von Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade tendenziell finanziell schwächer sind und daher bei einer Konjunkturverschlechterung als anfälliger betrachtet werden.

- **Nachrangige Schuldtitel** Bei nachrangigen Schuldtiteln ist die Wahrscheinlichkeit eines teilweisen oder vollständigen Verlusts bei einem Ausfall oder einer Insolvenz des Emittenten größer, weil alle Verbindlichkeiten gegenüber den Inhabern vorrangiger Schuldtitel zuerst befriedigt werden müssen.
Bestimmte nachrangige Anleihen sind kündbar, das heißt, der Emittent hat das Recht, sie zu einem bestimmten Termin und Preis zurückzukaufen. Wird die Anleihe nicht gekündigt, kann der Emittent den Fälligkeitstermin verlängern oder die Kuponzahlung hinausschieben oder verringern.
- **Schuldtitel ohne Rating** Die Bonität von Anleihen, die nicht von einer unabhängigen Ratingagentur bewertet sind, wird vom Anlageverwalter zum Zeitpunkt der Anlage bestimmt. Anlagen in Anleihen ohne Rating unterliegen den gleichen Risiken wie eine Anlage in Anleihen mit Rating von vergleichbarer Qualität.
- **Notleidende Schuldtitel** Notleidende Schuldtitel und säumige Schuldtitel sind mit einem hohen Verlustrisiko verbunden, da die emittierenden Unternehmen sich entweder in ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten befinden oder insolvent sind.

Schwellenländerrisiko Anlagen in Schwellenländern sind mit höheren Risiken verbunden als Anlagen in Industrieländern und können eine höhere Volatilität und eine geringere Liquidität aufweisen.

- In Schwellenländern besteht die Gefahr politischer, wirtschaftlicher und sozialer Instabilität, was zu rechtlichen, steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Änderungen führen kann, die die Renditen der Anleger beeinträchtigen. Dies kann Enteignungen und Verstaatlichungen sowie Sanktionen oder sonstige Maßnahmen von Regierungen und internationalen Einrichtungen einschließen.
- Das rechtliche Umfeld ist in bestimmten Ländern ungewiss. Gesetze könnten rückwirkend eingeführt oder in Form von nicht veröffentlichten Vorschriften erlassen werden. Richterliche Unabhängigkeit und politische Neutralität können nicht gewährleistet werden und staatliche Stellen und Richter halten sich möglicherweise nicht an die Rechtsvorschriften.
- Die bestehende Gesetzgebung ist möglicherweise noch nicht ausreichend entwickelt, um die Rechte von Anteilseignern mit Minderheitsbeteiligungen zu schützen, und möglicherweise gibt es kein Konzept von treuhänderischen Pflichten seitens der Geschäftsführung gegenüber Anteilseignern.
- Hohe Zinsen und Inflationsraten können bedeuten, dass Unternehmen Schwierigkeiten haben, Geschäftskapital zu beschaffen, und die Unternehmensführungen vor Ort sind in der Führung von Unternehmen unter den Bedingungen eines freien Marktes möglicherweise unerfahren.
- Verwahr- und Abwicklungsverfahren sind möglicherweise weniger entwickelt, und es kann schwierig sein, das wirtschaftliche Eigentum nachzuweisen oder die Eigentümerrechte zu schützen. Anlagen können mit Risiken im Zusammenhang mit einer verspäteten Registrierung von Wertpapieren und einer gescheiterten oder verzögerten Abwicklung verbunden sein. Es gibt möglicherweise keine sichere Methode der Lieferung gegen Zahlung (was bedeutet, dass die Zahlung möglicherweise vor Empfang des Wertpapiers geleistet werden muss).
- Den Wertpapiermärkten in einigen Ländern fehlt es an der Liquidität, der Effizienz und den regulatorischen oder aufsichtsrechtlichen Kontrollen weiter entwickelter Märkte.
- Das Fehlen verlässlicher Kursinformationen kann die verlässliche Bestimmung des Marktwerts eines Wertpapiers erschweren.

- Die Währungen von Schwellenländern können äußerst volatil sein und Devisenkontrollen unterworfen werden. Möglicherweise ist es nicht immer praktikabel oder wirtschaftlich, das Engagement in bestimmten Währungen abzusichern.
- Viele Schwellenländerwährungen sind stark von Rohstoffen oder natürlichen Ressourcen abhängig und daher gegenüber der Marktnachfrage und den Weltmarktpreisen für diese Produkte anfällig.
- Die Steuergesetze sind in bestimmten Ländern nicht eindeutig festgelegt. Steuern können plötzlich erhoben werden und sich rückwirkend ändern, wodurch der Teilfonds zusätzlichen Kosten ausgesetzt ist.
- Die Standards für die Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung und Finanzberichterstattung können unstimmtig oder unangemessen sein.

Für Risikozwecke umfasst die Kategorie der Schwellenländer Märkte, die weniger entwickelt sind, wie die meisten Länder in Asien, Lateinamerika, Osteuropa, dem Nahen Osten und Afrika, sowie Länder, die über erfolgreiche Volkswirtschaften verfügen, deren Anlegerschutz aber fragwürdig ist, wie etwa Russland, die Ukraine und China. Weitgehend entwickelte Märkte sind die Märkte Westeuropas, der USA, Kanadas, Japans, Australiens und Neuseelands.

Aktienrisiko Der Wert von Aktien kann als Reaktion auf die Performance einzelner Unternehmen und auf die allgemeinen Marktbedingungen steigen oder fallen, zuweilen auch sehr schnell oder unerwartet.

Wenn ein Unternehmen ein Insolvenzverfahren oder eine ähnliche finanzielle Umstrukturierung durchläuft, verlieren seine im Umlauf befindlichen Aktien typischerweise ihren gesamten oder den größten Teil ihres Werts.

Ein Engagement in Aktien kann auch durch aktienbezogene Wertpapiere wie Optionsscheine, Depositary Receipts, wandelbare Wertpapiere, Indexanleihen, Genussscheine und Aktienanleihen erreicht werden, die einer größeren Volatilität unterliegen können als der zugrunde liegende Referenzvermögenswert und auch dem Risiko eines Zahlungsausfalls der Gegenpartei ausgesetzt sind.

Risiko in Verbindung mit Frontier Markets Die Anlage in Frontier Markets schließt die Risiken einer Anlage in Schwellenländern ein (siehe [Schwellenländerrisiko](#)), die jedoch ausgeprägter sind, da Frontier Markets tendenziell kleiner, volatiler und weniger liquide als andere Schwellenländer sind. Frontier Markets können im Vergleich zu anderen Schwellenländern größere politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität, Beschränkungen in Bezug auf Auslandsinvestitionen und Devisenrückführung und weniger entwickelte Verwahr- und Abwicklungsverfahren aufweisen sowie einen schwächeren Anlegerschutz und niedrigere Standards für die Unternehmensführung haben.

Risiko in Verbindung mit inflationsgebundenen Wertpapieren Inflationsgebundene Schuldtitel unterliegen den Auswirkungen von Änderungen der Marktzinssätze, die durch andere Faktoren als die Inflation verursacht wurden (Realzinssätze). Im Allgemeinen wird der Preis eines inflationsgebundenen Wertpapiers tendenziell sinken, wenn die Realzinsen steigen, und er kann steigen, wenn die Realzinsen sinken. Zinszahlungen auf inflationsgebundene Wertpapiere sind unvorhersehbar und werden schwanken, da der Kapitalbetrag und die Zinsen an die Inflation angepasst sind. Im Falle inflationsindexierter Anleihen wird der Kapitalbetrag regelmäßig entsprechend der Inflationsrate angepasst. Wenn der Index, der die Inflation misst, sinkt, wird der Kapitalwert der inflationsindexierten Anleihen nach unten angepasst, und dementsprechend werden die auf diese Wertpapiere zu zahlenden Zinsen (die in Bezug auf einen geringeren Kapitalwert berechnet werden) vermindert. Es gibt keine Gewähr dafür, dass der verwendete Inflationsindex die reale Inflationsrate hinsichtlich der Preise von Gütern und Dienstleistungen exakt messen wird. Die Anlagen eines Teilfonds in inflationsgebundenen Wertpapieren können an Wert verlieren, wenn die tatsächliche Inflationsrate von der Rate des Inflationsindex abweicht.

MBS-/ABS-Risiko Mortgage-Backed- und Asset-Backed-Securities (MBS und ABS) hängen von den Zahlungsströmen aus einem festgelegten Pool aus Finanzanlagen ab und unterliegen einem größeren Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiko und können volatiler sein als andere Anleihen.

Die Preise und Renditen von MBS/ABS spiegeln typischerweise die Annahme wider, dass sie vor dem Laufzeitende getilgt werden. Wenn die Zinsen sinken, werden diese Wertpapiere häufig vorzeitig zurückgezahlt, da sich die Kreditnehmer der zugrunde liegenden Verbindlichkeit zu niedrigeren Zinssätzen refinanzieren (Risiko vorzeitiger Rückzahlung). Danach muss der Teilfonds möglicherweise in Wertpapiere mit geringerer Rendite reinvestieren. Wenn die Zinsen steigen, werden die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten tendenziell später als erwartet zurückgezahlt. Dadurch kann sich die Duration und somit die Volatilität dieser Wertpapiere erhöhen. Zudem können Anlagen in MBS/ABS weniger liquide sein als andere Anleihen.

To-Be-Announced- oder TBA-Wertpapiere sind MBS oder ABS, die unbesehen 48 Stunden vor ihrer Ausgabe gekauft werden, und können in dem Zeitraum zwischen der Eingehung der Kaufverpflichtung durch den Teilfonds und dem Zeitpunkt ihrer Lieferung im Wert sinken.

Risiko in Verbindung mit Genussscheinen Genussscheine unterliegen nicht nur Schwankungen im Wert der zugrunde liegenden Aktie, sondern auch dem Risiko des Ausfalls der Gegenpartei, was in beiden Fällen zum Verlust des gesamten Marktwerts des Genussscheins führen könnte.

Risiko in Verbindung mit Vorzugspapieren Vorzugsaktien unterliegen dem Zinsrisiko und dem Kreditrisiko, da sie bestimmte Merkmale von Anleihen enthalten. Sie sind häufig weniger liquide als andere Wertpapiere desselben Emittenten, und ihr Recht auf vorrangigen Dividendenbezug vor den anderen Anteilseignern ist noch keine Garantie dafür, dass überhaupt Dividenden gezahlt werden. Vorzugspapiere können in bestimmten Fällen vom Emittenten vor einem festgelegten Datum zurückgenommen werden, was sich negativ auf die Rendite des Wertpapiers auswirken kann.

Risiko in Verbindung mit Immobilienwertpapieren (REITs) REITs und immobilienbezogene Anlagen unterliegen den Risiken, die mit dem Eigentum an Immobilien verbunden sind, was für den betreffenden Teilfonds ein erhöhtes Liquiditätsrisiko, eine stärkere Preisvolatilität und Verluste infolge von Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen und der Zinsen mit sich bringen kann.

Risiko in Verbindung mit kleineren Unternehmen Aktien kleinerer Unternehmen können weniger liquide und volatiler sein als die Aktien von Unternehmen mit höherer Marktkapitalisierung und sind tendenziell mit einem vergleichsweise höheren finanziellen Risiko verbunden.

Risiko im Zusammenhang mit Akquisitionszweckunternehmen (Special Purpose Acquisition Companies, SPACs) SPACs bestehen aus Aktien und Optionsscheinen und unterliegen daher dem Aktien- und Optionsscheinrisiko sowie SPAC-spezifischen Risiken. Vor der Übernahme eines Zielunternehmens ist die SPAC für gewisse Zeit im Grunde genommen ein Geldaufbewahrungsinstrument (mit festgelegten Rückgaberechten). Das Risikoprofil der SPAC verändert sich, wenn ein Zielunternehmen übernommen wird, denn damit erlischt die Möglichkeit, Anteile der SPAC zum Kaufpreis zurückzugeben.

Im Allgemeinen besteht nach der Übernahme eine höhere Kursvolatilität, da die Anteile der SPAC als börsennotierte Aktien gehandelt werden und dem Aktienrisiko unterliegen. Möglicherweise ist das potenzielle Übernahmeziel der SPAC nicht für den jeweiligen Teilfonds geeignet oder wird von den Anteilseignern der SPAC abgelehnt, d. h. die nach der Übernahme gebotene Anlagechance entfällt. Ähnlich wie kleinere Unternehmen können Unternehmen nach der Übernahme von SPACs weniger liquide und volatiler sein als die Aktien von Unternehmen mit höherer Marktkapitalisierung, und sie sind tendenziell mit einem vergleichsweise höheren finanziellen Risiko verbunden.

Risiko in Verbindung mit strukturierten Produkten Strukturierte Produkte sind nicht nur Schwankungen im Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgesetzt, sondern auch dem Risiko, dass in Bezug

auf den Emittenten der strukturierten Produkte ein Zahlungsausfall oder eine Insolvenz eintritt. Bestimmte strukturierte Produkte können über einen Hebel verfügen, aufgrund dessen ihre Preise volatiler sind und ihr Wert unter den Wert des zugrunde liegenden Vermögenswerts fallen kann.

OGAW, OGA und ETFs Anlagen in Anteilen zugrunde liegender Fonds (wie OGAW, OGA und ETF) setzen den Teilfonds den Risiken aus, die mit den Anlagen dieser zugrunde liegenden Fonds verbunden sind. Die Anlageentscheidungen bezüglich der zugrunde liegenden Fonds werden unabhängig vom Teilfonds getroffen. Demzufolge gibt es keine Gewähr dafür, dass jederzeit eine effektive Diversifizierung des Engagements eines Teilfonds erzielt wird.

Bestimmte zugrunde liegende Fonds, die an einer Börse gehandelt werden, können einen geringen Handel und große Spreads zwischen dem von einem Verkäufer angegebenen Briefkurs und dem von einem Käufer angebotenen Geldkurs aufweisen.

Der Kurs und die Entwicklung eines ETF und/oder geschlossenen Fonds, der einen Index nachbilden soll, entsprechen möglicherweise nicht denen des zugrunde liegenden Index, was zu Verlusten führen kann. Zudem können börsengehandelte ETF und geschlossene Fonds zu einem Kurs gehandelt werden, der unter ihrem NIW liegt, was auch als Abschlag bezeichnet wird.

Sicherheitsrisiko Operative Fehler/Probleme könnten dazu führen, dass der Wert von Sicherheiten nicht richtig berechnet oder überwacht wird. Daraus könnten sich dann Verzögerungen bei der Stellung oder Rückforderung von Sicherheiten ergeben. Zwischen der Berechnung des Risikos, das sich durch die Stellung zusätzlicher Sicherheiten oder den Ersatz von Sicherheiten durch eine Gegenpartei oder die Veräußerung von Sicherheiten beim Ausfall einer Gegenpartei ergibt, können zeitliche Abstände liegen.

Sicherheiten (außer Barmitteln) müssen die Anforderungen der ESMA-Leitlinien 2014/937 einschließlich der Standards zur Liquidität, Bewertung, Emission, Bonität, Korrelation und Diversifizierung erfüllen. Wenn Sicherheiten illiquide werden, müssen längere Zeiträume für die Veräußerung zu unsichereren Preisen eingeplant werden, wobei die Zeiträume und Preise von der Art der Sicherheiten, der Menge der zu veräußernden Sicherheiten und den herrschenden Marktbedingungen abhängig sind. Illiquidität kann dazu führen, dass Sicherheiten nicht täglich zum Marktwert bewertet werden und vom Fonds nicht vollständig vollstreckt werden können.

Der Teilfonds kann Vereinbarungen mit Gegenparteien schließen, bei denen die Vermögenswerte des Teilfonds als Sicherheiten oder Einschuss verwendet werden. Wenn Eigentumsrechte an diesen Vermögenswerten auf die Gegenpartei übertragen werden, stellen die Vermögenswerte, die als Sicherheiten oder Einschuss dienen, einen Teil des Vermögens der Gegenpartei dar. Daher werden diese Vermögenswerte nicht von der Verwahrstelle verwahrt, obwohl sie die gestellten Sicherheiten überwacht und abgleicht. Ein zusätzliches rechtliches Risiko besteht darin, dass die Gegenpartei ihre Verpflichtungen zur Stellung von Sicherheiten missachten und der Teilfonds daraufhin unterbesichert sein könnte.

Wenn ein Teilfonds die erhaltenen Barsicherheiten wieder anlegt, kann er infolge eines Wertverlusts der mit den Barsicherheiten getätigten Anlage einen Verlust erleiden. In diesem Fall verringert sich der Betrag der Sicherheiten, die dem Fonds beim Abschluss eines Derivatgeschäfts für die Rückgabe an die Gegenpartei zur Verfügung stehen, um den Verlustbetrag. Der Teilfonds müsste die Wertdifferenz zwischen den ursprünglich erhaltenen Sicherheiten und dem für die Rückgabe an die Gegenpartei verfügbaren Betrag aus seinem Vermögen decken, d. h. der Teilfonds würde einen Verlust erleiden.

SONSTIGE VERBUNDENE RISIKEN

Kreditrisiko Eine Anleihe verliert im Allgemeinen an Wert, wenn sich die finanzielle Lage des Emittenten verschlechtert oder dies wahrscheinlich scheint. Ein Emittent könnte säumig werden (nicht bereit oder nicht imstande sein, Zahlungen auf seine Anleihen zu leisten), wodurch die Anleihe häufig illiquide oder wertlos wird.

Währungsrisiko Schwankungen oder Änderungen der Wechselkurse könnten den Wert der Wertpapiere des Teilfonds und den Preis der Anteile des Teilfonds beeinträchtigen.

Wechselkurse können sich aus einer Reihe von Gründen, zu denen auch Zinsänderungen oder Änderungen von Devisenkontrollbestimmungen zählen, schnell und unvorhergesehen ändern.

Zinsrisiko Wenn die Zinsen steigen, führt dies tendenziell zu sinkenden Anleihepreisen. Das Risiko ist umso größer, je länger die Laufzeit oder die Duration der Anleihe ist. Es kann Investment-Grade-Anleihen zudem stärker belasten als Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade.

Liquiditätsrisiko Bestimmte Wertpapiere, besonders solche, die selten oder an vergleichsweise kleinen Märkten gehandelt werden, sind möglicherweise schwierig zum gewünschten Zeitpunkt oder Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Dies gilt besonders für Transaktionen mit größerem Volumen.

In extremen Marktsituationen kann es wenige Kaufwillige geben, sodass die Anlagen nicht ohne Weiteres zum gewünschten Zeitpunkt oder Preis veräußert werden können. Diese Teilfonds können die Anlagen dann möglicherweise nur zu einem niedrigeren Preis oder gar nicht veräußern. Der Handel mit bestimmten Wertpapieren oder anderen Instrumenten kann von der betreffenden Börse, einer staatlichen Behörde oder einer Aufsichtsbehörde ausgesetzt oder eingeschränkt werden, wodurch den Teilfonds Verluste entstehen können. Die Unmöglichkeit, eine Portfolioposition zu veräußern, kann sich negativ auf den Wert dieser Teilfonds auswirken oder verhindern, dass diese Teilfonds andere Anlagemöglichkeiten nutzen.

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet auch das Risiko, dass diese Teilfonds aufgrund ungewöhnlicher Marktbedingungen, einer ungewöhnlich hohen Zahl von Rücknahmeanträgen oder anderer unkontrollierbarer Faktoren nicht in der Lage sind, Rücknahmeerlöse innerhalb des zulässigen Zeitraums zu zahlen. Um Rücknahmeanträge zu erfüllen, können diese Teilfonds gezwungen sein, Anlagen zu einem ungünstigen Zeitpunkt und/oder zu ungünstigen Bedingungen zu verkaufen.

Anlagen in Schuldtiteln, Aktien mit niedriger und mittlerer Kapitalisierung sowie Titeln von Emittenten aus Schwellenländern sind insbesondere dem Risiko ausgesetzt, dass zu bestimmten Zeiten die Liquidität bestimmter Emittenten oder Branchen oder aller Wertpapiere innerhalb einer bestimmten Anlagekategorie infolge negativer wirtschaftlicher, marktbezogener oder politischer Ereignisse oder aufgrund einer negativen Einschätzung der Anleger, ob zutreffend oder nicht, plötzlich und ohne Vorwarnung sinkt oder verloren geht.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Reihe von Instrumenten zur Verwaltung des Liquiditätsrisikos eingerichtet, darunter:

- Zeitweise Aussetzung oder Aufschub der Berechnung der Nettoinventarwerte oder Geschäfte mit einem Teilfonds und/oder Anteilklassen, wie im Abschnitt [Rechte in Bezug auf die Aussetzung des Handels](#) näher ausgeführt.
- Beschränkung der Rücknahmen von Anteilen je Bewertungstag auf 10% des gesamten Nettovermögens des Teilfonds, wie im Abschnitt [Rechte in Bezug auf die Aussetzung des Handels](#) näher ausgeführt.
- Anpassung des NIW eines Teilfonds, um Verwässerungen auszugleichen, die im Zusammenhang mit großen Netto-Barmittelzu- und -abflüssen in einen und aus einem Teilfonds entstehen können, wie im Abschnitt [Swing Pricing](#) näher ausgeführt
- Anwendung alternativer Bewertungsmethoden, wenn die Interessen der Anteilseigner oder des Fonds dies nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft rechtfertigen, wie im Abschnitt [Rechte des Fonds im Zusammenhang mit der NIW-Berechnung und Handelsvereinbarungen](#) näher ausgeführt
- Besondere Bestimmungen hinsichtlich der Geldmarkt-Teilfonds sind im Abschnitt [Bestimmungen zur Beschränkung des Liquiditäts- und Portfoliorisikos hinsichtlich kurzfristiger GMF mit variablem NIW](#) näher ausgeführt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat außerdem einen Liquiditätsrisikomanagementrahmen eingeführt, um das Liquiditätsrisiko

zu steuern. Weitere Informationen zum Liquiditätsrisikomanagementrahmen finden Sie unter am.jpmorgan.com/content/dam/jpm-am-aem/emea/regional/en/supplemental/notice-to-shareholders/our-commitment-to-liquidity-management-ce-en.pdf.

Weitere Informationen zu den Liquiditätsschätzungen der Teilfonds sind auf Anfrage am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Marktrisiko Die Preise von Wertpapieren, in die ein Teilfonds anlegt, ändern sich laufend und können aufgrund unterschiedlichster Faktoren, die sich auf die Finanzmärkte im Allgemeinen oder auf einzelne Sektoren auswirken, sinken.

Die Volkswirtschaften und Finanzmärkte in aller Welt sind zunehmend miteinander verbunden, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sich Ereignisse oder Bedingungen in einem Land oder einer Region nachteilig auf Märkte oder Emittenten in anderen Ländern oder Regionen auswirken. Zudem können sich auch globale Ereignisse wie Krieg, Terrorismus, Umweltkatastrophen, Naturkatastrophen oder natürliche Ereignisse, die Instabilität von Ländern und durch Infektionskrankheiten ausgelöste Epidemien oder Pandemien negativ auf den Wert der Anlagen des Teilfonds auswirken.

Beispielsweise hatte der Ausbruch der von einem Coronavirus verursachten Krankheit COVID-19 negative Folgen für Volkswirtschaften, Märkte und einzelne Unternehmen in aller Welt, einschließlich derjenigen, in die der Teilfonds unter Umständen investiert. Die Folgen dieser Pandemie und anderer Epidemien und Pandemien, die möglicherweise in der Zukunft ausbrechen, können gegenwärtig und/oder künftig wesentliche negative Folgen auf den Wert der Anlagen des Teilfonds haben, die Volatilität des Teilfonds erhöhen, die Preisentwicklung des Teilfonds beeinträchtigen, bereits zuvor bestehende Risiken des Teilfonds erhöhen, zu zeitweiligen Aussetzungen oder Verschiebungen der Berechnung von NIWs führen und die Geschäfte des Fonds unterbrechen. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine angemessenen Einschätzungen in Bezug auf die Dauer und das Ausmaß der COVID-19-bedingten Krise sowie der damit verbundenen langfristigen wirtschaftlichen und marktbezogenen Bedingungen und Unsicherheiten vorgenommen werden. Die endgültigen Auswirkungen der Pandemie und das Ausmaß, in dem sich die damit verbundenen Bedingungen auf einen Teilfonds auswirken, hängen auch von den künftigen Entwicklungen ab, die äußerst ungewiss, schwer genau vorherzusagen und häufigen Änderungen unterworfen sind.

Nachhaltigkeitsrisiko Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist in der ESG-Offenlegungsverordnung der EU (SFDR) definiert als „ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung [...], dessen beziehungsweise deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte“. Die Verwaltungsgesellschaft fasst unter dem Nachhaltigkeitsrisiko die Risiken zusammen, die mit realistischer Wahrscheinlichkeit wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage oder die operative Leistung eines Unternehmens oder eines Emittenten und damit auf den Wert der betreffenden Investition haben können.

Neben den wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Wert eines Teilfonds kann das Nachhaltigkeitsrisiko auch die Volatilität des Fonds steigern und/oder zuvor bereits bestehende Risiken für den Teilfonds erhöhen.

Das Nachhaltigkeitsrisiko kann besonders akut sein, wenn es unerwartet oder plötzlich eintritt, und kann zudem Anleger dazu veranlassen, ihre Anlage in dem betreffenden Teilfonds zu überdenken und damit weiteren Abwärtsdruck auf den Wert des Teilfonds ausüben.

Änderungen von Gesetzen, Bestimmungen und Branchenstandards können sich auf die Nachhaltigkeit vieler Unternehmen/Emittenten auswirken, insbesondere im Hinblick auf die Faktoren Umwelt und Soziales. Jegliche Änderung an diesen Gegebenheiten könnte sich negativ auf die betreffenden Unternehmen/Emittenten auswirken, was zu einem erheblichen Wertverlust dieser Anlagen führen kann.

Das Nachhaltigkeitsrisiko kann ein bestimmtes Land, eine Region, ein Unternehmen oder einen Emittenten betreffen oder umfassendere regionale oder globale Auswirkungen haben und Märkte oder Emittenten in mehreren Ländern oder Regionen negativ beeinflussen.

Für die Bewertung des Nachhaltigkeitsrisikos sind subjektive Einschätzungen erforderlich, wobei gegebenenfalls auch unvollständige oder ungenaue Daten Dritter berücksichtigt werden können. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Anlageverwalter die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Anlagen des Teilfonds richtig einschätzt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Richtlinien bezüglich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess für alle aktiv verwalteten Strategien, die alle Teilfonds abdecken, festgelegt. Ihr Ziel ist es, diese Risiken (zumindest und soweit wie möglich/praktikabel) zu ermitteln und entsprechend zu handeln, um mit diesen Risiken umzugehen und sie zu mindern. Weitere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie auf der Website (www.jpmorganassetmanagement.lu).

Alle Teilfonds sind in unterschiedlichem Maße Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Die wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Erträge eines Teilfonds werden im Rahmen des nachhaltigkeitsbezogenen Risikomanagementansatzes des Anlageverwalters im Anlageprozess des Teilfonds bewertet. Die Ergebnisse dieser Bewertung sind weiter unten aufgeführt.

- Bei den Teilfonds, die ESG-Merkmale bewerben oder den Namensbestandteil „sustainable“ enthalten, wie unter [ESG-](#)

Integration, nachhaltige Anlageansätze und Anhänge mit vorvertraglichen Informationen gemäß Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR)

erläutert, wird die wahrscheinliche Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf ihre Renditen im Vergleich zu anderen Teilfonds als geringer eingeschätzt. Dies ist auf den nachhaltigkeitsrisikomindernden Charakter ihrer Anlagestrategien zurückzuführen, die Ausschlüsse, vorausschauende Anlagepolitiken zum Generieren nachhaltiger finanzieller Renditen sowie einen aktiven Dialog mit Unternehmen/Emittenten umfassen können.

- Für alle anderen Teilfonds, bei denen Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageentscheidungsprozess integriert sind, werden die wahrscheinlichen Auswirkungen auf ihre Renditen im Vergleich zu den oben erwähnten Teilfonds als moderat/höher eingeschätzt.
- Für die Teilfonds, bei denen Nachhaltigkeitsrisiken nicht in ihren Anlageentscheidungsprozess integriert sind, werden die wahrscheinlichen Auswirkungen auf ihre Renditen im Vergleich zu den anderen Teilfonds als am höchsten eingeschätzt.

Zum Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts fallen alle Teilfonds in die zwei vorstehend genannten Kategorien.

Anlagebeschränkungen und -befugnisse

Allgemeine Anlagepolitik

Jeder Teilfonds und der Fonds selbst müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften der EU und von Luxemburg, insbesondere das Gesetz von 2010, sowie bestimmte Rundschreiben, Leitlinien und sonstige Vorschriften befolgen.

Dieser Abschnitt beschreibt die Arten von Vermögenswerten, Techniken und Instrumenten, die nach den Gesetzen und Vorschriften zugelassen sind, sowie die geltenden Grenzen, Beschränkungen und Anforderungen. Im Falle eines Widerspruchs zum Gesetz von 2010 ist das Gesetz (in der französischen Originalfassung) maßgeblich. Wird eine Verletzung der für einen Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen festgestellt, muss der Anlageverwalter des betreffenden Teilfonds der Einhaltung dieser Beschränkungen bei seinen Wertpapiergeschäften und Verwaltungsentscheidungen Priorität einräumen und zugleich die Interessen der Anteilseigner gebührend berücksichtigen.

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Prozentsätze und Beschränkungen einzeln für jeden Teilfonds und alle Prozentsätze zu Vermögenswerten werden als ein Prozentanteil seines gesamten Nettovermögens gemessen.

ZULÄSSIGE VERMÖGENSWERTE, TECHNIKEN UND INSTRUMENTE

Die nachfolgende Tabelle beschreibt die Arten von Vermögenswerten, Techniken und Instrumenten, in die der Fonds und seine Teilfonds anlegen können und die sie verwenden können. Die Teilfonds können auf der Basis ihrer Anlageziele und ihrer Anlagepolitik Grenzen festlegen, die in der einen oder anderen Weise strenger sind, wie in den [Beschreibungen der Teilfonds](#) ausführlicher dargestellt. Der Einsatz von Vermögenswerten, Techniken oder Transaktionen durch einen Teilfonds muss im Einklang mit seiner Anlagepolitik und seinen Anlagebeschränkungen stehen.

Ein Teilfonds, der außerhalb der EU investiert oder vertrieben wird, kann weiteren Anforderungen unterliegen. Siehe unten den Abschnitt [Zusätzliche Beschränkungen, die von bestimmten Rechtsordnungen auferlegt werden](#).

Kein Teilfonds darf Vermögenswerte erwerben, die mit einer unbeschränkten Haftung verbunden sind, Wertpapiere anderer Emittenten übernehmen oder Optionsscheine oder andere Zeichnungsrechte für seine Anteile ausgeben.

Wertpapier / Transaktion	Anforderungen	
1. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente	Müssen an einem regulierten Markt notiert sein oder gehandelt werden.	Kürzlich ausgegebene Wertpapiere müssen in ihren Emissionsbedingungen eine Verpflichtung enthalten, die amtliche Notierung an einem regulierten Markt zu beantragen, und die entsprechende Zulassung muss innerhalb von 12 Monaten nach ihrer Ausgabe erlangt sein.
2. Geldmarktinstrumente, die die Anforderungen in Zeile 1 nicht erfüllen	<p>Müssen (auf der Ebene der Wertpapiere oder des Emittenten) einer Regulierung unterliegen, die Anleger und Ersparnisse schützen soll, und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sie sind von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft, einer Zentralbank eines EU-Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, der Europäischen Union, einer internationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, einem souveränen Staat oder einem Mitgliedstaat eines Bundesstaats begeben oder garantiert ■ Sie sind von einem Wertpapierunternehmen ausgegeben, das die Voraussetzungen in Zeile 1 erfüllt (mit Ausnahme von kürzlich ausgegebenen Wertpapieren) ■ Sie sind von einem Institut begeben oder garantiert, das den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der EU oder anderen Regeln, die von der CSSF als mindestens ebenso streng betrachtet werden, unterliegt und diese befolgt 	<p>Können ebenfalls zulässig sein, wenn der Emittent zu einer von der CSSF genehmigten Kategorie gehört, Anlegerschutzvorschriften unterliegt, die den in der linken Spalte beschriebenen gleichwertig sind, und eines der folgenden Kriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Der Emittent ist eine Gesellschaft mit mindestens EUR 10 Millionen Eigenkapital und Rücklagen, die ihre Jahresabschlüsse in Übereinstimmung mit der vierten Richtlinie 78/660/EWG veröffentlicht ■ Der Emittent ist ein Rechtsträger, dem innerhalb einer Unternehmensgruppe, bei der mindestens eine Gesellschaft börsennotiert ist, die Finanzierung der Gruppe obliegt ■ Der Emittent ist ein Rechtsträger, dem die Finanzierung der wertpapiermäßigen Unterlegung von Verbindlichkeiten obliegt, die von einer von Banken eingeräumten Kreditlinie zur Liquiditätssicherung profitieren
3. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die Anforderungen in den Zeilen 1 und 2 nicht erfüllen	Auf 10% des Teilfondsvermögens begrenzt.	
4. Anteile von OGAW oder anderen OGA, die nicht mit dem Fonds verbunden sind*	<p>Müssen nach ihren Satzungen dahingehend beschränkt sein, dass sie insgesamt nicht mehr als 10% der Vermögenswerte in andere OGAW oder andere OGA investieren dürfen. Wenn die Zielanlage ein „anderer OGA“ ist, muss diese:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ in Vermögenswerte investieren, die für eine Anlage durch einen OGAW zulässig sind ■ von einem EU-Mitgliedstaat oder von einem Staat zugelassen sein, in dem nach der Beurteilung der CSSF gleichwertige aufsichtsrechtliche Bestimmungen gelten und eine ausreichende Zusammenarbeit der Behörden sichergestellt ist 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jahres- und Halbjahresberichte herausgeben, die eine Bewertung der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten, der Erträge und Geschäftstätigkeiten im Berichtszeitraum ermöglichen ■ einen Anlegerschutz bieten, der dem eines OGAW gleichwertig ist, insbesondere im Hinblick auf Vorschriften für die getrennte Verwahrung von Vermögenswerten, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe

5. Anteile von OGAW oder anderen OGA, die mit dem Fonds verbunden sind*	Müssen alle Voraussetzungen in Zeile 4 erfüllen. Der Jahresbericht des Fonds muss die gesamten berechneten Verwaltungs- und Beratungsgebühren sowohl für den jeweiligen Teilfonds als auch für die OGAW und anderen OGA angeben, in die der Teilfonds während des entsprechenden Zeitraums investiert hat.	Der zugrunde liegende OGAW/OGA darf einem Teilfonds keine Gebühren für den Kauf oder die Rücknahme von Anteilen berechnen. <i>Fondspolitik: Teilfonds werden von einem verbundenen OGAW/OGA keine jährlichen Nettoverwaltungs- und -beratungsgebühren berechnet.</i>
6. Anteile anderer Teilfonds des Fonds	Müssen alle Voraussetzungen in Zeile 5 erfüllen. Der Ziel-Teilfonds darf nicht seinerseits in den erwerbenden Teilfonds investieren (wechselseitige Beteiligung).	Der erwerbende Teilfonds verzichtet auf alle Stimmrechte aus den erworbenen Anteilen. Die Anteile zählen für die durch das Gesetz von 2010 vorgeschriebene Mindestgrenze des Vermögens nicht als Vermögenswerte des erwerbenden Teilfonds.
7. Immobilien und Rohstoffe, einschließlich Edelmetalle	Das direkte Halten von Edelmetallen und anderen Rohstoffen oder von Zertifikaten, die diese vertreten, ist verboten. Indirekte Engagements durch die in dieser Tabelle dargestellten zugelassenen Anlagen sind erlaubt.	Der Fonds darf lediglich Immobilien oder andere Sachanlagen direkt erwerben, die für sein Geschäft unmittelbar notwendig sind.
8. Einlagen bei Kreditinstituten	Müssen auf Anforderung rückzahlbar oder kündbar sein, und die Laufzeit darf nicht mehr als 12 Monate betragen.	Die Kreditinstitute müssen entweder einen Geschäftssitz in einem EU-Mitgliedstaat haben oder andernfalls aufsichtsrechtlichen Regelungen unterliegen, die von der CSSF als zumindest ebenso streng wie die EU-Bestimmungen betrachtet werden.
9. Zusätzliche liquide Mittel	Begrenzt auf bis zu 20% des Nettovermögens für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen. Bis zu 100% des Nettovermögens vorübergehend, wenn dies aufgrund äußerst ungünstiger Marktbedingungen angemessen erscheint, um die mit solchen ungünstigen Marktbedingungen verbundenen Risiken im Interesse der Anleger zu mindern.	
10. Derivate und gleichwertige bar abgewickelte Instrumente	Die zugrunde liegenden Vermögenswerte müssen die in den Zeilen 1, 2, 4, 5, 6 und 8 beschriebenen Vermögenswerte oder Finanzindizes, Zinsen, Wechselkurse oder Währungen sein, die mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Teilfonds vereinbar sind. Jeder Einsatz muss angemessen durch den unten im Abschnitt Verwaltung und Überwachung des Derivaterisikos beschriebenen Risikomanagementprozess erfasst sein.	OTC-Derivate müssen alle folgenden Bedingungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Sie unterliegen einer zuverlässigen und überprüfbar unabhängigen Bewertung auf täglicher Basis ■ Sie können jederzeit auf Initiative des Fonds zu ihrem Marktwert verkauft, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden ■ Ihre Gegenparteien sind Institute, die einer Aufsicht unterliegen und zu den von der CSSF zugelassenen Kategorien gehören Siehe auch WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN .
11. Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte	Dürfen nur zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Das Volumen der Transaktionen darf die Verfolgung der Anlagepolitik eines Teilfonds oder seine Fähigkeit zur Erfüllung von Rücknahmen nicht beeinträchtigen. Bei Wertpapierleihgeschäften und Pensionsgeschäften muss der Teilfonds sicherstellen, dass er über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um die Transaktion abzuwickeln. Alle Gegenparteien müssen den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der EU oder anderen Regelungen, die von der CSSF als zumindest ebenso streng betrachtet werden, unterliegen. Ein Teilfonds kann Wertpapiere verleihen: direkt an eine Gegenpartei <ul style="list-style-type: none"> ■ über ein Wertpapierleihsystem, das von einem auf diese Art von Geschäften spezialisierten Finanzinstitut organisiert ist ■ über ein standardisiertes Wertpapierleihsystem, das von einer anerkannten Clearingstelle organisiert ist 	Der Teilfonds muss für jede Transaktion Sicherheiten empfangen und halten, die über die Laufzeit der Geschäfte jederzeit zumindest dem vollen aktuellen Wert der verliehenen Wertpapiere entsprechen. Der Teilfonds muss berechtigt sein, diese Geschäfte jederzeit zu kündigen und die Rückgabe der Wertpapiere zu verlangen, die verliehen wurden oder Gegenstand des Pensionsgeschäfts sind. Siehe auch WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN .
12. Kreditaufnahme	Dem Fonds ist die Aufnahme von Krediten grundsätzlich nicht gestattet, außer sofern die Kreditaufnahme vorübergehend erfolgt und nicht mehr als 10% des Teilfondsvermögens ausmacht.	Der Fonds kann jedoch Fremdwährungen mittels Gegenkredit (back-to-back-loan) erwerben.
13. Leerverkäufe	Direkte Leerverkäufe sind verboten.	Short-Positionen dürfen nur über Derivate erworben werden.

* Ein OGAW/OGA wird als mit dem Fonds verbunden betrachtet, wenn beide von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einem anderen verbundenen Rechtsträger verwaltet oder kontrolliert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Anlagepolitik umgesetzt, die Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen einschränkt, die von externen Dienstleistern dahingehend identifiziert wurden, dass sie an umstrittenen Waffen beteiligt sind. Im Einklang mit luxemburgischem Recht schließt dies Unternehmen ein, die an der Herstellung von oder der Belieferung mit Streumunition, Munition und Waffen mit abgereichertem Uran und/oder Antipersonenminen beteiligt sind. Weitere Informationen zu dieser Anlagepolitik sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

ZUSÄTZLICHE BESCHRÄNKUNGEN, DIE VON BESTIMMTEN RECHTSORDNUNGEN AUFERLEGT WERDEN

In mehreren Rechtsordnungen registrierte Teilfonds halten die Beschränkungen aller Rechtsordnungen ein, in denen sie registriert sind.

Land	Anlage	Beschränkungen oder sonstige Bedingungen	Betroffene Teilfonds
Deutschland	Kapitalbeteiligungen im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes	„Aktienfonds“ - fortlaufend mehr als 50% des NIW „Mischfonds“ - fortlaufend mehr als 25% des NIW	Bitte beachten Sie die Informationen für Anleger in bestimmten Ländern - Deutschland
Hongkong	Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von Investment Grade, die von einem Land (einschließlich einer Regierung bzw. einer öffentlichen oder lokalen Körperschaft) ausgegeben oder garantiert werden.	Auf 20% des Nettovermögens begrenzt. Auf 10% des Nettovermögens begrenzt.	JPMorgan Funds - Emerging Markets Local Currency Debt Fund Alle Teilfonds außer dem vorstehend genannten sind in Hongkong registriert.
Singapur	Wertpapiere, die nicht in der Liste der zulässigen Anlagen gemäß den Anlagerichtlinien des Central Provident Fund (CPF) aufgeführt sind. Derivate	Auf 5% des Nettovermögens begrenzt. Nur zum Zwecke der Absicherung und des effizienten Portfoliomanagements.	In Singapur registrierte und in das CPF-Anlagesystem einbezogene Teilfonds.
Taiwan	In der VRC notierte und am chinesischen Interbanken-Anleihemarkt gehandelte Wertpapiere. Derivate	Begrenzt auf 40% des Nettovermögens (direkte Anlagen und indirekte Anlagen über Genussscheine). Begrenzt auf 20% des Nettovermögens (direkte Anlagen und indirekte Anlagen über Genussscheine). Das Engagement aus nicht zur Absicherung dienenden Derivaten zuzüglich des Engagements aus Derivaten, die zur Absicherung des Teilfonds über 100% seines NIW hinaus eingesetzt werden, ist auf den von der taiwanesischen Aufsichtsbehörde festgelegten Prozentsatz begrenzt (derzeit 40%).	JPMorgan Funds - China Fund Alle anderen in Taiwan registrierten Teilfonds, mit Ausnahme des JPMorgan Funds - China Fund ¹ . In Taiwan zugelassene Teilfonds, mit Ausnahme der Teilfonds, für die die taiwanesischen Finanz- aufsichtsbehörde (Taiwan Financial Supervisory Commission) eine Befreiung erteilt hat.

¹ Mit Ausnahme von Teilfonds, deren Anteile in der VRC über das Programm für qualifizierte inländische institutionelle Anleger vertrieben werden.

Eine Liste von Teilfonds, die in allen Rechtsordnungen zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, ist bei der Verwaltungsgesellschaft und/oder dem lokalen Vertreter erhältlich.

DIVERSIFIZIERUNGSANFORDERUNGEN

Zur Sicherstellung der Diversifizierung darf ein Teilfonds nicht mehr als einen bestimmten Prozentsatz seines Vermögens in einem einzelnen Emittenten oder einer einzelnen Einrichtung anlegen, wie nachstehend definiert. Diese Diversifizierungsregeln gelten nicht in den ersten sechs Monaten des Betriebs eines Teilfonds, der Teilfonds muss jedoch den Grundsatz der Risikostreuung beachten.

Für die Zwecke dieser Tabelle werden Unternehmen, die gemeinsame konsolidierte Abschlüsse gemäß Richtlinie 2013/34/EU oder nach anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften haben, als eine einzige Einrichtung angesehen.

Wertpapierkategorie	Bei einem einzelnen Emittenten	Insgesamt	Andere Beschränkungen	Ausnahmen
A. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem souveränen Staat, einer lokalen öffentlichen Stelle der EU oder einer internationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert sind.	35%	35%		<p>Ein Teilfonds kann bis zu 100% seiner Vermögenswerte in lediglich sechs Emissionen investieren, wenn die Anlage im Einklang mit dem Grundsatz der Risikostreuung erfolgte und die beiden folgenden Kriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Er investiert nicht mehr als 30% in eine einzelne Emission ■ Die Wertpapiere sind von einem EU-Mitgliedstaat, seinen lokalen Behörden oder staatlichen Stellen, einem Mitgliedstaat der OECD oder der G20, Singapur, Hongkong oder von einer internationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben. <p>Die für Zeile C beschriebene Ausnahme gilt für diese Zeile ebenfalls.</p>
B. Anleihen, die von einem Kreditinstitut emittiert wurden, das seinen Geschäftssitz in einem EU-Mitgliedstaat hat und gesetzlich einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Anleiheninhaber unterliegt.*	25%			
C. Andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente als die oben in den Zeilen A und B beschriebenen.	10%	20%	<p>20% in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten innerhalb derselben Unternehmensgruppe.</p> <p>40% insgesamt bei allen Emittenten, bei denen ein Teilfonds mehr als 5% seines Vermögens investiert hat (ohne Einlagen bei und OTC-Derivatkontrakte mit Finanzinstituten, die einer Aufsicht unterliegen, und die in den Zeilen A und B genannten Wertpapiere).</p>	<p>Für Teilfonds, die einen Index nachbilden, erhöht sich die Grenze von 10% auf 20%, sofern es sich um einen veröffentlichten, ausreichend diversifizierten Index handelt, der für seinen Markt als Vergleichsindex geeignet und von der CSSF anerkannt ist. Diese Grenze von 20% erhöht sich unter außergewöhnlichen Umständen auf 35% (jedoch nur für einen Emittenten), etwa wenn das Wertpapier in dem regulierten Markt, in dem es gehandelt wird, stark dominiert.</p>
D. Einlagen bei Kreditinstituten.	20%			
E. OTC-Derivate bei einer Gegenpartei, die ein Kreditinstitut, wie oben in Zeile 8 der ersten Tabelle in diesem Abschnitt definiert, ist.	Maximale Risikoexposition 10%			
F. OTC-Derivate mit einer anderen Gegenpartei.	Maximale Risikoexposition 5%			
G. Anteile von OGAW oder OGA, wie oben in Zeile 4 und 5 der ersten Tabelle in diesem Abschnitt definiert.	<p>Ohne spezielle Angabe in den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Teilfonds, insgesamt 10% in einen oder mehrere OGAW oder anderen OGA.</p> <p>Mit einer besonderen Angabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 20% in einen einzelnen OGAW oder OGA ■ 30% insgesamt in alle OGA, die keine OGAW sind ■ 100% insgesamt in alle OGAW 		<p>Ziel-Teilfonds einer Umbrella-Struktur, deren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten voneinander getrennt sind, werden als getrennte OGAW oder andere OGA betrachtet.</p> <p>Von dem OGAW oder anderen OGA gehaltene Vermögenswerte zählen für die Zwecke der Einhaltung der Zeilen A - F dieser Tabelle nicht mit.</p>	

* Insbesondere müssen alle Erlöse aus ihrer Emission in Übereinstimmung mit dem Gesetz in Vermögenswerte angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen alle Verbindlichkeiten aus diesen Anleihen ausreichend decken und die im Falle der Insolvenz des Emittenten vorrangig für die Rückzahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen verwendet werden.

GRENZEN ZUR VERMEIDUNG EINER EIGENTUMSKONZENTRATION

Diese Grenzen sind dazu bestimmt, die Risiken für den Fonds oder einen Teilfonds abzuwenden, die sich (für ihn selbst oder für einen Emittenten) ergeben könnten, wenn er einen wesentlichen prozentualen Anteil eines bestimmten Wertpapiers oder Emittenten hält.

Wertpapierkategorie	Maximale Beteiligung, in % des Gesamtwerts der ausgegebenen Wertpapiere	
Wertpapiere mit Stimmrechten	Weniger als eine Beteiligung, die dem Fonds die Ausübung eines wesentlichen Einflusses auf die Geschäftsführung des Emittenten ermöglichen würde	<p>Diese Grenzen können beim Kauf außer Acht gelassen werden, wenn sich zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Anleihen oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Instrumente nicht berechnen lässt.</p>
Nicht stimmberechtigte Wertpapiere beliebiger Emittenten	10%	
Schuldtitle beliebiger Emittenten	10%	
Geldmarktinstrumente beliebiger Emittenten	10%	
Anteile eines OGAW oder anderen OGA	25%	<p>Diese Regeln gelten nicht für:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wertpapiere, die in Zeile A der obigen Tabelle beschrieben sind Anteile an einem nicht in der EU ansässigen Unternehmen, das hauptsächlich in seinem Heimatland investiert und den einzigen Weg darstellt, in diesem Land im Einklang mit dem Gesetz von 2010 zu investieren Anteile an Tochtergesellschaften, die in ihrem Niederlassungsstaat Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten erbringen, wenn dies zur Ausführung von Pensionsgeschäften für Anteilseigner im Einklang mit dem Gesetz von 2010 geschieht

Ein Teilfonds muss die oben in den Abschnitten [Diversifizierungsanforderungen](#) und [Grenzen zur Vermeidung einer Eigentumskonzentration](#) beschriebenen Anlagegrenzen nicht einhalten, wenn er Zeichnungsrechte ausübt, die mit übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten verbunden sind, welche einen Bestandteil seiner Vermögenswerte bilden, solange etwaige sich aus der Ausübung von Zeichnungsrechten ergebende Verletzungen der Anlagebeschränkungen wie oben im Abschnitt [Allgemeine Anlagepolitik](#) beschrieben korrigiert werden.

VERWALTUNG UND ÜBERWACHUNG DES DERIVATERISIKOS

Die Verwaltungsgesellschaft setzt ein von ihrem Verwaltungsrat genehmigtes und überwachtes Risikomanagementverfahren ein, um jederzeit das Gesamtrisikoprofil jedes Teilfonds, einschließlich des Risikos jeder Position in OTC-Derivaten, zu überwachen und zu messen.

In übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettete Derivate zählen als vom Teilfonds gehaltene Derivate, und ein Engagement in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, das über Derivate (mit Ausnahme bestimmter indexbasierter Derivate) gewonnen wird, zählt als Anlage in diesen Wertpapieren oder Instrumenten.

Das Gesamtrisiko ist ein Maß, das zur Überwachung des Einsatzes von Derivaten durch den Fonds bestimmt ist und als Bestandteil des gesamten Risikomanagementverfahrens verwendet wird. Der Fonds muss sicherstellen, dass das Gesamtrisiko jedes Teilfonds in Bezug auf Derivate 100% des gesamten Nettovermögens dieses Teilfonds nicht übersteigt. Das Gesamtrisiko des Teilfonds darf demzufolge 200% seines gesamten Nettovermögens nicht übersteigen. Darüber hinaus darf dieses Gesamtrisiko nicht um mehr als 10% durch vorübergehende Kreditaufnahmen erhöht werden, sodass das Gesamtrisiko des Teilfonds unter keinen Umständen mehr als 210% des Gesamtvermögens eines Teilfonds betragen darf.

Ansätze zur Risikoüberwachung Es gibt zwei hauptsächliche Ansätze zur Risikomessung – den Commitment-Ansatz und die Value-at-Risk-(VaR)-Methode. Die VaR-Methode hat wiederum zwei Formen, die absolute und die relative. Der Commitment-Ansatz und die VaR-Methode werden nachfolgend beschrieben. Der für jeden einzelnen Teilfonds verwendete Ansatz beruht auf der Anlagepolitik und der Anlagestrategie des Teilfonds.

Ansatz	Beschreibung
Value at Risk (VaR)	<p>Im Rahmen der VaR-Methode wird versucht, den maximalen potenziellen Verlust zu schätzen, den ein Teilfonds in einem Monat (20 Handelstage) unter normalen Marktbedingungen erleiden könnte. Die Schätzung basiert auf der Wertentwicklung des Teilfonds in den vorhergehenden 36 Monaten und wird auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99% ausgedrückt. Der VaR wird auf Grundlage dieser Parameter anhand eines absoluten oder relativen Ansatzes berechnet, wie nachfolgend beschrieben.</p> <p>Absolute Value at Risk (Absolute VaR)</p> <p>Durch den absoluten VaR wird der maximale VaR, den ein Teilfonds im Verhältnis zu seinem NIW aufweisen kann, begrenzt. Der absolute VaR eines Teilfonds darf 20% seines NIW nicht übersteigen.</p> <p>Relative Value at Risk (Relative VaR)</p> <p>Der relative VaR eines Teilfonds wird als ein Vielfaches eines Vergleichsindex oder eines Referenzportfolios ausgedrückt und darf höchstens das Doppelte des VaR des betreffenden Vergleichsindex oder Referenzportfolios betragen. Das Referenzportfolio kann von dem Vergleichsindex, wie in den Beschreibungen der Teilfonds angegeben, abweichen.</p>
Commitment	<p>Der Teilfonds berechnet sein Gesamtrisiko unter Berücksichtigung des Marktwerts einer gleichwertigen Position in dem zugrunde liegenden Vermögenswert oder des Nominalwerts des Derivats. Dieser Ansatz ermöglicht dem Teilfonds die Reduzierung seines Gesamtrisikos, indem er die Auswirkungen absichernder oder glattstellender Positionen berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass mit dem Commitment-Ansatz bestimmte Arten von risikofreien Geschäften, ungehebelten Transaktionen und ungehebelten Swaps aus der Berechnung ausgeschlossen werden können.</p>

Hebel Ein Teilfonds, der die absolute oder relative VaR-Methode anwendet, muss auch seinen erwarteten Hebel berechnen, der in den [Beschreibungen der Teilfonds](#) angegeben ist. Der erwartete Hebel eines Teilfonds dient als Anhaltspunkt und stellt keine vorgeschriebene Grenze

dar, und der tatsächliche Hebel kann den erwarteten Hebel zeitweise übersteigen. Der Einsatz von Derivaten durch einen Teilfonds erfolgt jedoch nach wie vor im Einklang mit dem Anlageziel, der Anlagepolitik und dem Risikoprofil des Teilfonds sowie unter Einhaltung seines VaR-Grenzwertes. Der Hebel ist ein Maß für das Gesamtrisiko aller Derivate und wird als „Summe der fiktiven Werte“ ohne Aufrechnung gegenläufiger Positionen berechnet. Da die Berechnung des Hebels weder die Sensitivität gegenüber Marktbewegungen betrachtet, noch berücksichtigt, ob das Gesamtrisiko des Teilfonds erhöht oder verringert wird, spiegelt sie unter Umständen nicht das wirkliche Anlagerisiko in einem Teilfonds wider. Weitere Informationen zum Risikomanagementverfahren des Fonds (einschließlich quantitativer Grenzen, wie diese Grenzen abgeleitet werden und der aktuellen Risiko- und Renditewerte für verschiedene Instrumente) sind auf Anfrage am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Einige der Teilfonds des Fonds, und zwar der JPMorgan Funds - EUR Money Market VNAV Fund und der JPMorgan Funds - USD Money Market VNAV Fund (die „GMF-Teilfonds“), gelten als Geldmarktfonds („GMF“) und wurden von der CSSF in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds in ihrer jeweils gültigen Fassung (die „GMF-Verordnung“) ordnungsgemäß zugelassen.

Die GMF-Teilfonds gelten als kurzfristige Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert („kurzfristige GMF mit variablem NIW“).

Anleger sollten beachten, dass:

- Geldmarktfonds wie die GMF-Teilfonds keine garantierte Anlage darstellen;
- eine Anlage in einem der GMF-Teilfonds sich von einer Anlage in Bankeinlagen unterscheidet, da das in einen Geldmarktfonds investierte Kapital Schwankungen unterliegen kann;
- der Fonds auf keine externe Unterstützung bei der Gewährleistung der Liquidität des Fonds bzw. eines der GMF-Teilfonds oder bei der Stabilisierung des Nettoinventarwerts je Anteil zurückgreifen kann;
- das Kapitalverlustrisiko die Anteilseigner tragen.

Die allgemeinen Bestimmungen des Verkaufsprospekts gelten für die GMF-Teilfonds, sofern in diesem Abschnitt nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist. Darüber hinaus gelten für jeden GMF-Teilfonds die in diesem Abschnitt enthaltenen besonderen Bestimmungen. Jeder GMF-Teilfonds unterliegt besonderen Anlagebestimmungen (wie unter **Für GMF-Teilfonds geltende Anlagebeschränkungen und -befugnisse** festgelegt), Liquiditätsrisiko- und Portfoliorisikobeschränkungen (wie unter **Bestimmungen zur Beschränkung des Liquiditäts- und Portfoliorisikos hinsichtlich kurzfristiger GMF mit variablem NIW** festgelegt) sowie besonderen Bestimmungen hinsichtlich der Bewertung (wie unter **Besondere Bestimmungen hinsichtlich der Berechnung des Nettoinventarwerts der GMF-Teilfonds** festgelegt).

1. BESONDERE ANLAGEZIELE UND BESONDERE ANLAGEPOLITIK DER GMF-TEILFONDS

Der Verwaltungsrat hat das Anlageziel und die Anlagepolitik der einzelnen GMF-Teilfonds gemäß der GMF-Verordnung bestimmt, wie jeweils in ihrem entsprechenden Abschnitt der **Beschreibungen der Teilfonds** dargelegt. Es kann nicht zugesichert werden, dass ein GMF-Teilfonds sein Anlageziel erreicht. Die Verfolgung des Anlageziels und der Anlagepolitik eines jeden GMF-Teilfonds muss mit den unter **Besondere Anlagebestimmungen für die GMF-Teilfonds** dargelegten Grenzen und Beschränkungen übereinstimmen.

Jeder GMF-Teilfonds kann umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, wie nachfolgend unter **Zusatzinformationen über den Einsatz von umgekehrten Pensionsgeschäften** beschrieben.

Die Teilfonds können zusätzlich solche liquiden Mittel halten, die die Anlageverwalter für angemessen halten.

2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

2.1. Interne Bonitätsverfahren

Gemäß den Bestimmungen der GMF-Verordnung und entsprechenden delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der GMF-Verordnung hat die Verwaltungsgesellschaft maßgeschneiderte interne Prüfungsverfahren für die Kreditqualität geschaffen, die für die GMF-Teilfonds gelten (die **Interne Bonitätsverfahren**), wobei der Emittent des Instruments und die Merkmale des Instruments selbst berücksichtigt worden sind, um die Kreditqualität der im Portfolio der einzelnen GMF-Teilfonds gehaltenen Instrumente zu bestimmen.

Die **Interne Bonitätsverfahren** werden von einem speziell dafür vorgesehenen Team von Kredit-Research-Analysten unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt.

Die **Interne Bonitätsverfahren** werden von der Verwaltungsgesellschaft fortlaufend überwacht, um insbesondere sicherzustellen, dass die Verfahren geeignet sind und weiterhin eine genaue Abbildung der Kreditqualität der Instrumente liefern, in die die einzelnen GMF-Teilfonds etwa investieren. Die **Interne Bonitätsverfahren** sind so flexibel konstruiert, dass sie sich an bisweilen auftretende Veränderungen der relativen Bedeutung der Bewertungskriterien anpassen lassen.

Die Kredit-Research-Analysten führen Fundamentalanalysen der Branchen, in die die einzelnen GMF-Teilfonds investieren, sowie der Unternehmen in diesen Branchen durch. Die Analysten konzentrieren sich dabei auf Trends, die Auswirkungen auf die jeweilige Branche, Region oder Produktart haben, sowie auf das Verständnis, wie sich neue Vorschriften, Richtlinien sowie politische und wirtschaftliche Trends auf die Kreditqualität der Instrumente auswirken können, in die die einzelnen GMF-Teilfonds unter Umständen investieren.

Durch die Anwendung der **Interne Bonitätsverfahren** schaffen die Kredit-Research-Analysten eine „genehmigte Liste“ von günstig bewerteten Instrumenten, in die ein GMF-Teilfonds investieren kann. Um die genehmigte Liste von Instrumenten zu erstellen, die eine günstige Bonitätsbewertung erhalten, weisen die Kredit-Research-Analysten jedem Emittenten (bzw. Garantiegeber) von Instrumenten unter Berücksichtigung der Merkmale der Instrumente ein internes Rating zu. Das interne Rating veranschaulicht die relative Kreditqualität des Emittenten und der Instrumente; das heißt, es verkörpert die beste Einschätzung der zugrunde liegenden Bonität der Wertpapiere und Instrumente des jeweiligen Emittenten durch die Kredit-Research-Analysten. Das interne Rating wird auf der Grundlage zahlreicher quantitativer und qualitativer Faktoren vergeben, wie nachstehend näher beschrieben. Es beinhaltet die Bewertung aktueller Faktoren in Kombination mit Annahmen über Szenarien, die sich über einen kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont für den Emittenten entwickeln könnten.

In Übereinstimmung mit den **Interne Bonitätsverfahren** muss das interne Rating, das dem jeweiligen Emittenten und Instrument zugewiesen wird, jährlich (oder häufiger, wenn die Marktlage dies erfordert) überprüft werden. Im Falle einer wesentlichen Änderung, die Auswirkungen auf die bestehende Bewertung der Instrumente im Sinne von Artikel 19 (4) (d) der GMF-Verordnung haben könnte, beispielsweise wenn die Kreditqualität eines Emittenten ungewiss oder „berichtenswert“ wird (zum Beispiel durch ein bedeutendes negatives Finanzereignis oder eine erhebliche Herabstufung durch eine Ratingagentur), wird die Kreditwürdigkeit des Emittenten unverzüglich neu beurteilt, und für spezifische Instrumente des betreffenden Emittenten innerhalb der GMF-Teilfonds können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Diese Maßnahmen könnten in Abhängigkeit von den besonderen Merkmalen der Instrumente den Verkauf der zugrunde liegenden Bestände oder das Halten der Bestände bis zum Laufzeitende beinhalten; in jedem Fall basiert die Entscheidung darauf, was im besten Interesse der Anteilseigner des GMF-Teilfonds liegt.

Die gemäß den **Interne Bonitätsverfahren** bestimmten internen Ratings werden verwendet, um geeignete Beschränkungen hinsichtlich des Umfangs des Engagements festzulegen, das ein GMF-Teilfonds in Bezug auf einen Emittenten eingehen darf, einschließlich monetärer Grenzwerte, Laufzeiten und Kontokonzentrationen. Veränderungen der von den Kredit-Research-Analysten zugewiesenen internen Ratings können ebenfalls unmittelbare Abänderungen dieser Beschränkungen nach sich ziehen.

Bei der Bestimmung des emittenten- und instrumentenspezifischen Kreditrisikos konzentrieren sich die Kredit-Research-Analysten auf die Beurteilung der Fähigkeit eines Emittenten oder Garantiegebers, seinen Schuldverpflichtungen nachzukommen, wie auch auf die Merkmale eines bestimmten Instruments, da Instrumente in einem Ausfallszenario unterschiedlich reagieren können. Zur Kreditbewertung gehört sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Analyse.

- Quantitative Analyse

Die Kredit-Research-Analysten pflegen eigene Finanzmodelle zu den Emittenten, deren Instrumente von einem GMF-Teilfonds gehalten werden können. Der Schwerpunkt der Modelle besteht darin, Finanzdaten zu analysieren, Trends zu identifizieren und wesentliche Einflussgrößen des Kreditrisikos nachzuverfolgen (und gegebenenfalls Prognosen zu entwickeln). Solche Modelle verwenden Metriken, darunter insbesondere eine Rentabilitätsanalyse, eine Cashflow- und Liquiditätsanalyse sowie eine Leverageanalyse. Die quantitative Analyse bedient sich auch historischer Beobachtungen von Ratingübergängen und Ausfallvolatilität über Ratingstufen und verschiedene Zeitintervalle (kürzere Intervalle begrenzen die Rating- und Ausfallvolatilität). Darüber hinaus bewerten die Kredit-Research-Analysten die zugehörigen Wertpapierkurse und Kreditspreads von Emittenten gegenüber den entsprechenden Vergleichsindizes, was einen Einblick in die relative Veränderung des Kreditrisikos (oder Ausfallrisikos) eines Emittenten im Vergleich zu den jeweiligen Sektoren oder Regionen gewährt.

- Qualitative Analyse

Bei der Bereitstellung ihrer qualitativen Analyse des Kreditrisikos der einzelnen Emittenten untersuchen die Kredit-Research-Analysten eine Vielzahl von Unterlagen, darunter Protokolle von Management-Meetings, Jahres- und Quartalsabschlüsse, Branchenpublikationen, fremde Researchergebnisse und Nachrichtenberichte. Die qualitative Kreditanalyse berücksichtigt die sich auf den Emittenten auswirkenden aktuellen makroökonomischen und Finanzmarktbedingungen und bewertet soweit möglich die folgenden Faktoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten und das Instrument:

- Ertragskapazität im Verhältnis zu Kapitalreserven und Qualität der Vermögenswerte;
- Liquiditätsquellen;
- Fähigkeit, auf zukünftige marktweite und emittenten- oder garantiegeberspezifische Ereignisse zu reagieren, einschließlich der Fähigkeit, unter hochgradig ungünstigen Bedingungen Rückzahlungen zu leisten;
- Wettbewerbsposition des Emittenten oder des Garantiegebers innerhalb seiner Branche oder der Sektoren, in denen er hauptsächlich geschäftstätig ist;
- bei Staaten, zusätzlich zur politischen Stabilität, die Größe, Stärke und Diversität der Volkswirtschaft im Verhältnis zu Verschuldung und Eventualverbindlichkeiten;
- Kategorisierung von Instrumenten entsprechend Zahlungspriorität (vorrangig oder nachrangig) und Sekundärquellen für Rückzahlungen (beispielsweise ein Sicherungsrecht an den zugrunde liegenden Sicherheiten zusätzlich zum Rückzahlungsversprechen des Emittenten). Eine solche Kategorisierung ermöglicht es der Verwaltungsgesellschaft oder ihren Delegierten, mögliche Verluste für einen Emittenten oder Garantiegeber im Falle eines Zahlungsausfalls zu bewerten;
- Dargestalt kurzfristiger Charakter von Geldmarktinstrumenten, dass die gehaltenen Instrumente ausreichend kurzfristig sind, um die Wahrscheinlichkeit schwerer Herabstufungen zu minimieren;
- Kategorisierung von Instrumenten entsprechend ihres Liquiditätsprofils und der Anlageklasse.
- Bei Asset-Backed-Securities kann die Bewertung durch die Kredit-Research-Analysten insbesondere die Struktur der Zweckgesellschaft, die Stärke des die Zweckgesellschaft gegebenenfalls fördernden oder unterstützenden Unternehmens und andere für etwa notwendig erachtete Faktoren umfassen. Die Bestimmung von genehmigten Asset-Backed-Securities (forderungsbesicherte Wertpapiere), wie etwa Asset-Backed Commercial Papers, basiert auf Folgendem (zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Elementen):
- Analyse der Bedingungen für jegliche Art von bereitgestellter Liquidität oder anderer Unterstützung; und

- Rechtliche und strukturelle Analysen, um zu bestätigen, dass das jeweilige forderungsbesicherte Wertpapier für die investierende Partei nur ein minimales Kreditrisiko umfasst.

2.2 Besondere Bestimmungen hinsichtlich der Berechnung des Nettoinventarwerts der GMF-Teilfonds

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet einmal pro Bewertungstag, wie nachfolgend beschrieben, einen Nettoinventarwert je Anteil. Der NIW wird auf den nächsten Basispunkt oder dessen Gegenwert gerundet, wenn er in einer Währungseinheit veröffentlicht wird.

Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Bewertungstag in der Währung der Anteilklasse bestimmt, indem das den einzelnen Klassen zurechenbare Nettovermögen durch die Anzahl der ausstehenden Anteile der betreffenden Klasse dividiert wird. Das Nettovermögen jeder Klasse setzt sich zusammen aus dem Wert der Vermögenswerte der jeweiligen Klasse, abzüglich aller dieser Klasse zurechenbaren Verbindlichkeiten. Die Berechnung erfolgt wie folgt zu dem Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat für diesen Zweck festlegt:

- a) Verbriefungen, ABCPs und Geldmarktinstrumente werden nach dem Marktwert („mark-to-market“) bewertet. Kann der Wert der Vermögenswerte der Teilfonds nicht nach dem Marktwert berechnet werden, wird ihr Wert konservativ anhand von Modellpreisen bestimmt („mark-to-model“);
- b) Aktien oder Anteile an GMF werden zu ihrem letzten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der durch die betreffenden GMF gemeldet worden ist;
- c) der Wert von Barmitteln oder Einlagen und Forderungen, vorausbezahlte Aufwendungen, Bardividenden und Zinsen, die wie oben beschrieben beschlossen wurden oder aufgelaufen, jedoch noch nicht eingegangen sind, ist der Gesamtbetrag des jeweiligen Postens, soweit es nicht jeweils unwahrscheinlich ist, dass der volle Betrag gezahlt wird oder eingeht; im letzteren Falle wird der Wert des jeweiligen Postens anhand des Modellpreises ermittelt.

2.3 Zusatzinformationen für Anteilseigner

Die folgenden Informationen werden in Übereinstimmung mit der GMF Verordnung mindestens wöchentlich auf der Website jpmorganassetmanagement.lu zur Verfügung gestellt:

- Laufzeitaufschlüsselung des Portfolios der Teilfonds;
- Kreditprofil der Teilfonds;
- gewichtete durchschnittliche Laufzeit (WAM) und gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (WAL) der Teilfonds;
- Angaben zu den 10 größten Positionen in jedem Teilfonds;
- Gesamtwert der Vermögenswerte der Teilfonds;
- Nettorendite der Anteilklassen.

3. FÜR GMF-TEILFONDS GELTENDE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN UND -BEFUGNISSE

Die Verfolgung des Anlageziels und der Anlagepolitik der einzelnen als kurzfristige GMF mit variablem NIW geltenden GMF-Teilfonds muss in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Grenzen und Beschränkungen erfolgen. Solche Grenzen und Beschränkungen unterliegen zu jedem Zeitpunkt den Vorschriften und Richtlinien, die mitunter von der CSSF oder einer anderen zuständigen Aufsichtsbehörde ausgegeben werden.

3.1 Besondere Anlagebestimmungen für die GMF-Teilfonds

- I) Die GMF-Teilfonds dürfen ausschließlich in die folgenden zulässigen Anlagen investieren:
 - A) Geldmarktinstrumente, die alle der folgenden Anforderungen erfüllen:
 - a) Sie gehören den folgenden Kategorien an:
 - i) Geldmarktinstrumente, die zur amtlichen Notierung an einer Börse zugelassen sind; und/oder
 - ii) Geldmarktinstrumente, die an einem anderen regulierten Markt gehandelt werden; und/oder

- iii) andere Geldmarktinstrumente als solche, die an einem regulierten Markt gehandelt werden, wenn die Emission oder der Emittent solcher Instrumente selbst zum Zweck des Schutzes der Anleger und der Ersparnisse reguliert sind, vorausgesetzt diese Instrumente wurden:
1. von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft, einer Zentralbank eines EU-Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder - im Falle eines Bundesstaates - einem Mitglied dieser Föderation oder von einer internationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert; oder
 2. von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere an einem unter I)A)a)i) und I)A)a)ii) oben bezeichneten regulierten Markt gehandelt werden; oder
 3. von einem Kreditinstitut begeben oder garantiert, welches seinen Geschäftssitz in einem Land hat, welches einer Aufsicht unterliegt, die mit den vorgeschriebenen Kriterien des europäischen Rechts übereinstimmt, oder welches den Bestimmungen, die die CSSF als mindestens ebenso streng wie diejenigen erachtet, die durch europäisches Recht festgelegt sind, unterliegt und diesen entspricht; oder
 4. von anderen Institutionen begeben, die den von der CSSF zugelassenen Kategorien angehören, sofern die Anlagen in diesen Instrumenten einem Anlegerschutz unterliegen, der dem oben in I)A)a)iii)1., I)A)a)iii)2. oder I)A)a)iii)3. genannten gleichwertig ist, und sofern der Emittent eine Gesellschaft ist, deren Eigenkapital und Rücklagen mindestens zehn Millionen Euro (EUR 10.000.000) betragen und die ihre Jahresabschlüsse in Übereinstimmung mit der vierten Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, ein Rechtsträger ist, dem innerhalb einer Unternehmensgruppe die Finanzierung der Gruppe obliegt, oder ein Rechtsträger ist, dem die Finanzierung der wertpapiermäßigen Unterlegung von Verbindlichkeiten obliegt, die von einer von Banken eingeräumten Kreditlinie zur Liquiditätssicherung profitieren.
- b) Sie weisen eines der folgenden alternativen Merkmale auf:
- i) Sie haben bei der Ausgabe eine gesetzliche Laufzeit von 397 Tagen oder weniger;
 - ii) sie haben eine Restlaufzeit von höchstens 397 Tagen.
- c) Der Emittent des Geldmarktinstruments und die Qualität des Geldmarktinstruments haben eine positive Bewertung gemäß den **Interne Bonitätsverfahren** erhalten. Diese Anforderungen gelten nicht für Geldmarktinstrumente, die von der EU, einer Zentralbehörde oder Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert werden.
- d) Investieren die GMF-Teilfonds in eine Verbriefung oder ein Asset-Backed Commercial Paper, unterliegt sie/es den unter nachfolgendem Punkt B dargelegten Anforderungen.
- B) a) Zulässige Verbriefungen und Asset-Backed Commercial Papers (ABCPs), vorausgesetzt, dass die Verbriefung oder das ABCP ausreichend liquide ist, eine positive Bonitätsbewertung gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft geschaffenen **Interne Bonitätsverfahren** erhalten hat, siehe **Interne Bonitätsverfahren**, und eine der folgenden Anlagen ist:
- i) eine Verbriefung gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission¹;
 - ii) ein von einem ABCP-Programm begebenes ABCP, das:
 1. vollständige Unterstützung von einem regulierten Kreditinstitut erfährt, das sämtliche Liquiditäts-, Kredit- und wesentlichen Verwässerungsrisiken sowie laufende Transaktionskosten und laufende programmweite Kosten in Bezug auf das ABCP trägt, wenn dies notwendig ist, um zu gewährleisten, dass dem Anleger ein Betrag aus dem ABCP vollständig ausgezahlt wird;
 2. keine Neuverbriefung darstellt und die der Verbriefung zugrunde liegenden Engagements auf der Ebene der einzelnen ABCP-Transaktion keine Verbriefungsposition umfassen;
 3. keine synthetische Verbriefung gemäß der Definition unter Punkt (11) in Artikel 242 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 beinhaltet;²
 - iii) eine einfache, transparente und standardisierte (STS) Verbriefung, die gemäß den Kriterien und Bedingungen in Artikel 20, 21 und 22 der Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates als solche eingestuft wird, oder ein STS ABCP, das gemäß den Kriterien und Bedingungen in Artikel 24, 25 und 26 dieser Verordnung als solches eingestuft wird.
- b) Die GMF-Teilfonds dürfen in die Verbriefungen oder ABCPs investieren, vorausgesetzt, dass eine der folgenden Bedingungen wie jeweils anwendbar erfüllt wird:
- i) die gesetzliche Laufzeit bei Ausgabe der unter I)B)a)i) oben bezeichnete Verbiefungen beträgt zwei Jahre oder weniger und die verbleibende Zeit bis zum nächsten Zinsfestsetzungsdatum beträgt 397 Tage oder weniger;
 - ii) die gesetzliche Laufzeit bei Ausgabe oder die Restlaufzeit der unter I)B)a)ii) und I)B)a)iii) oben bezeichneten Verbiefungen oder ABCPs beträgt 397 Tage oder weniger;
 - iii) Bei den unter den Punkten I)B)a)i) und I)B)a)iii) oben bezeichneten Verbiefungen handelt es sich um amortisierende Instrumente mit einer gewichteten durchschnittlichen Laufzeit von zwei Jahren oder weniger.

¹ Delegierte Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung an Kreditinstitute Text von Bedeutung für den EWR.

² Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 Text von Bedeutung für den EWR.

- C) Einlagen bei Kreditinstituten, vorausgesetzt, dass alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:
- Es handelt sich um Sichteinlagen oder jederzeit kündbare Einlagen;
 - die Einlage wird in nicht mehr als 12 Monaten fällig;
 - das Kreditinstitut hat seinen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder es unterliegt, falls sich der Geschäftssitz des Kreditinstituts in einem Drittland befindet, solchen aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die den Vorschriften des europäischen Rechts in Übereinstimmung mit dem in Artikel 107(4) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 dargelegten Verfahren als gleichwertig anzusehen sind.
- D) Umgekehrte Pensionsgeschäfte, vorausgesetzt, dass alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:
- der Fonds ist berechtigt, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von nicht mehr als zwei Geschäftstagen zu kündigen;
 - die vom Fonds als Teil des umgekehrten Pensionsgeschäfts erhaltenen Vermögenswerte:
 - sind Geldmarktinstrumente, die die unter I)A) oben dargelegten Anforderungen erfüllen;
 - haben einen Marktwert, der jederzeit mindestens ebenso hoch ist wie die ausgezahlten Barmittel;
 - dürfen nicht verkauft, wiederangelegt, verpfändet oder in sonstiger Weise übertragen werden;
 - beinhalten keine Verbriefungen und ABCPs;
 - sind ausreichend diversifiziert und das maximale Engagement in einem bestimmten Emittenten überschreitet nicht 15% des Nettoinventarwerts des GMF-Teilfonds, ausgenommen wenn diese Vermögenswerte die Form von Geldmarktinstrumenten annehmen, welche die Anforderungen gemäß III)A)g) unten erfüllen;
 - werden von einem Rechtsträger begeben, der unabhängig von der Gegenpartei ist und erwartungsgemäß keine hohe Korrelation mit der Performance der Gegenpartei aufweisen dürfte. Abweichend von (1) oben kann ein GMF-Teilfonds als Teil eines umgekehrten Pensionsgeschäfts liquide übertragbare Wertpapiere oder andere Geldmarktinstrumente als die unter I)A) oben bezeichneten erhalten, vorausgesetzt, dass diese Vermögenswerte eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
 - sie werden von der Europäischen Union, einer Zentralbehörde oder Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität begeben oder garantiert, vorausgesetzt, dass sie eine positive Bonitätsbewertung gemäß den **Interne Bonitätsverfahren** oben erhalten haben.
 - sie werden von einer Zentralbehörde oder Zentralbank eines Drittlandes begeben oder garantiert, vorausgesetzt, dass sie eine positive Bonitätsbewertung gemäß den **Interne Bonitätsverfahren** erhalten haben. Die in Übereinstimmung mit den vorstehenden Ausführungen als Teil eines umgekehrten Pensionsgeschäfts erhaltenen Vermögenswerte müssen die unter III)A)g) beschriebenen Diversifikationsanforderungen erfüllen.
- c) Der Anlageverwalter hat sicherzustellen, dass er in der Lage ist, jederzeit entweder fortlaufend oder entsprechend dem Marktwert die volle Summe an Barmitteln abzurufen. Sind die Barmittel jederzeit entsprechend dem Marktwert abrufbar, wird für den Nettoinventarwert je Anteil des GMF-Teilfonds der Marktwert des umgekehrten Pensionsgeschäfts herangezogen.
- E) Anteile oder Aktien eines anderen kurzfristigen GMF („Ziel-GMF“), vorausgesetzt, dass alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
- gemäß den Vertragsbedingungen des Fonds oder der Satzung dürfen insgesamt nicht mehr als 10% des Vermögens des Ziel-GMF in Anteile oder Aktien von Ziel-GMF investiert werden;
 - der Ziel-GMF hält keine Anteile oder Aktien des erwerbenden GMF-Teilfonds;
 - der Ziel-GMF ist nach der GMF-Verordnung zugelassen.
- II) Die GMF-Teilfonds können zusätzliche liquide Mittel halten.
- III) A) a) Der Anlageverwalter legt nicht mehr als 5% des Vermögens eines GMF-Teilfonds in Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCPs an, die von der gleichen emittierenden Einrichtung begeben wurden. Der Anlageverwalter darf höchstens 10% des Vermögens des GMF-Teilfonds in Einlagen beim selben Kreditinstitut anlegen, es sei denn, die Anzahl der zur Erfüllung der Diversifikationsanforderungen infrage kommenden Kreditinstitute ist aufgrund der Struktur des luxemburgischen Bankensektors unzureichend und es ist für den GMF wirtschaftlich nicht durchführbar, Einlagen in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu tätigen. In diesem Falle dürfen Einlagen in Höhe von bis zu 15% des Vermögens beim selben Kreditinstitut getätigt werden.
- b) Abweichend von III)A)a), erster Absatz oben kann ein kurzfristiger GMF mit variablem NIW bis zu 10% seines Vermögens in Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCPs anlegen, die von der gleichen Einrichtung begeben worden sind, vorausgesetzt, dass der Gesamtwert dieser von dem betreffenden GMF-Teilfonds gehaltenen Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCPs bei jeder emittierenden Einrichtung, bei der er mehr als 5% seines Vermögens anlegt, 40% des Werts seines Vermögens nicht überschreitet.
- c) Die Gesamtengagements eines GMF-Teilfonds in Verbriefungen und ABCPs dürfen zusammen 20% seines Vermögens nicht überschreiten, wobei bis zu 15% des Vermögens dieses GMF-Teilfonds in Verbriefungen und ABCPs angelegt werden dürfen, die nicht den Kriterien für einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen und ABCPs entsprechen.
- d) Der Gesamtbetrag der Barmittel, die für die gleiche für einen GMF-Teilfonds bei umgekehrten Pensionsgeschäften handelnde Gegenpartei bereitgestellt werden, darf 15% des Vermögens dieses GMF-Teilfonds nicht übersteigen.
- e) Ungeachtet der in Abschnitt III)A)a) genannten einzelnen Grenzen darf der Anlageverwalter für jeden einzelnen GMF-Teilfonds die folgenden Positionen nicht miteinander kombinieren:
 - Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCPs, die von einer einzelnen Einrichtung begeben wurden, und/oder
 - Einlagen bei einer solchen einzelnen Einrichtung von mehr als 15% des Vermögens des betreffenden GMF-Teilfonds.

- f) Der unter III)A)e) oben genannte Grenzwert von 15% würde bei Geldmarktinstrumenten und Einlagen auf maximal 20% erhöht werden, sofern die Struktur des luxemburgischen Finanzmarkts eine ungenügende Anzahl von brauchbaren Finanzinstituten zur Erfüllung der Diversifikationsanforderungen bedingt und es wirtschaftlich undurchführbar ist, sich Finanzinstituten in anderen EU-Mitgliedstaaten zu bedienen.
- g) Ungeachtet der unter III)A)a) aufgeführten Bestimmungen ist der Fonds berechtigt, in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100% des Vermögens jedes GMF-Teilfonds in Geldmarktinstrumente zu investieren, die von der EU, den nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen der Mitgliedstaaten oder ihren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, einer Zentralbehörde oder Zentralbank eines Mitgliedstaats der OECD, der Gruppe der 20 oder Singapur, dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarats, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder einer anderen maßgeblichen internationalen Finanzinstitution oder Organisation, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, allein oder gemeinschaftlich begeben worden sind oder garantiert werden, mit der Maßgabe, dass ein solcher Teilfonds mindestens sechs verschiedene Emissionen eines Emittenten hält und nicht mehr als 30% seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumenten derselben Emission anlegt.
- h) Die im ersten Abschnitt unter III)A)a) genannte Grenze kann für bestimmte Anleihen auf maximal 10% angehoben werden, wenn sie von einem Kreditinstitut begeben werden, das seinen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat hat und gesetzlich einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Anleiheinhaber unterliegt. Insbesondere müssen Erlöse aus der Emission dieser Anleihen in Übereinstimmung mit dem Gesetz in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Gültigkeitsdauer der Anleihen die mit den Anleihen verbundenen Forderungen decken können und im Falle des Ausfalls des Emittenten vorrangig für die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der aufgelaufenen Zinsen verwendet werden würden. Wenn ein GMF-Teilfonds mehr als 5% seines Vermögens in die im vorstehenden Absatz genannten und von einem einzigen Emittenten begebenen Anleihen investiert, darf der Gesamtwert derartiger Anlagen 40% des Werts der Vermögenswerte des GMF-Teilfonds nicht übersteigen.
- i) Ungeachtet der unter III)A)a) genannten einzelnen Grenzen darf der GMF-Teilfonds nicht mehr als 20% seines in von einem einzelnen Kreditinstitut begebenen Anleihen anlegen, wenn die unter Punkt (f) von Artikel 10 (1) oder Punkt (c) von Artikel 11(1) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 aufgeführten Anforderungen erfüllt sind; dies schließt auch eine mögliche Anlage in unter III)A)h) oben genannte Vermögenswerte ein. Investiert ein GMF-Teilfonds mehr als 5% seines Vermögens in die im vorstehenden Absatz genannten Anleihen und diese sind von einem einzelnen Emittenten begeben worden, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 60% des Werts der Vermögenswerte des betreffenden GMF-Teilfonds nicht übersteigen; dies schließt auch eine mögliche Anlage in unter III)A)h) oben genannten Vermögenswerten unter Einhaltung der darin bezeichneten Grenzen ein. Unternehmen, die im Hinblick auf die Erstellung von konsolidierten Abschlüssen im Sinne der Richtlinie 2013/34/EU oder nach anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften demselben Konzern angehören, werden bei der Berechnung der in Abschnitt III)A) enthaltenen Grenzen als eine einzige Einrichtung angesehen.
- IV) A) Der Fonds darf für einen GMF-Teilfonds nicht mehr als 10% an Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCPs desselben Emittenten erwerben.
- B) Absatz IV)A) oben gilt nicht für Geldmarktinstrumente, die von der EU, den nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen der Mitgliedstaaten oder ihren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, einer Zentralbehörde oder Zentralbank eines Drittlandes, dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarats, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder einer anderen maßgeblichen internationalen Finanzinstitution oder Organisation, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben worden sind oder garantiert werden.
- V) A) Der Fonds kann Anteile oder Aktien von Ziel-GMF gemäß der Definition in Absatz I)E) erwerben, mit der Maßgabe, dass grundsätzlich nicht mehr als insgesamt 10% des Vermögens eines GMF-Teilfonds in Anteilen oder Aktien von Ziel-GMF angelegt werden dürfen. Einem speziellen GMF-Teilfonds kann gestattet werden, mehr als 10% seines Vermögens in Anteilen anderer Ziel-GMF anzulegen; in diesem Fall wird dies in seiner Anlagepolitik ausdrücklich erwähnt.
- B) Der Fonds kann Anteile oder Aktien eines anderen Ziel-GMF erwerben, vorausgesetzt, sie verkörpern nicht mehr als 5% des Vermögens eines GMF-Teilfonds.
- C) Ein GMF-Teilfonds, dem gestattet wird, vom ersten Absatz von Punkt V)A) oben abzuweichen, darf insgesamt nicht mehr als 17,5% seines Vermögens in Anteilen oder Aktien von anderen Ziel-GMF anlegen.
- D) Abweichend von V)B) und V)C) oben kann ein GMF-Teilfonds entweder:
- a) ein Feeder-GMF sein, der in Übereinstimmung mit Artikel 58 der OGAW-Richtlinie mindestens 85% seines Vermögens in einen einzelnen anderen Ziel-GMF-OGAW investiert; oder
- b) in Übereinstimmung mit Artikel 55 der OGAW-Richtlinie bis zu 20% seines Vermögens in andere Ziel-GMF investieren, davon insgesamt maximal 30% seines Vermögens in Ziel-GMF, bei denen es sich nicht um OGAW handelt, vorausgesetzt, dass die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
- i) der maßgebliche GMF-Teilfonds wird nur über ein von nationalem Recht geregeltes Arbeitnehmersparprogramm mit ausschließlich natürlichen Personen als Anleger vermarktet;
- ii) nach dem vorstehenden Arbeitnehmersparprogramm können Anleger ihre Anlage nur vorbehaltlich restriktiver Rückkaufbedingungen einlösen, die in nationalem Recht festgeschrieben sind, wobei Rückkäufe nur unter bestimmten, nicht mit den Marktentwicklungen zusammenhängenden Umständen erfolgen können.

- E) Die Verwaltungsgesellschaft oder andere verbundene Gesellschaft gemäß nachfolgender Definition darf für die Anteile oder Aktien des Ziel-GMF weder einen Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag erheben, noch darf die Verwaltungsgesellschaft eine jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr erheben, wenn sie in Anteile oder Aktien anderer GMF investiert, die:
- sie direkt oder indirekt selbst verwaltet; oder
 - von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der sie verbunden ist, aufgrund von:
 - gemeinsamer Verwaltung, oder
 - gemeinsamer Kontrolle, oder
 - einer direkten oder indirekten Beteiligung von mehr als 10% des Kapitals oder der Stimmrechte.
- Wenn ein GMF-Teilfonds 10% oder mehr in einen Ziel-GMF investiert, wird der Fonds in seinem Jahresbericht die gesamte Verwaltungsgebühr ausweisen, die dem betreffenden GMF-Teilfonds wie auch dem Ziel-GMF, in den dieser GMF-Teilfonds während des maßgeblichen Berichtszeitraums investiert hat, berechnet worden ist.
- F) Die Basisanlagen, die von dem GMF-Teilfonds gehalten werden, in den der Fonds investiert, bleiben für die Zwecke der unter III)A) oben dargelegten Anlagebeschränkungen unberücksichtigt.
- G) Jeder GMF-Teilfonds kann als Master-Fonds für andere Fonds handeln.
- H) Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen kann ein GMF-Teilfonds Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, die von einem oder mehreren (als kurzfristig geltenden GMF) GMF-Teilfonds zu emittieren sind oder emittiert worden sind, ohne dass der Fonds im Hinblick auf die Zeichnung, den Erwerb und/oder den Besitz eigener Anteile durch eine Gesellschaft den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der jeweils gültigen Fassung unterliegt, jedoch unter der Bedingung, dass:
- der Ziel-GMF-Teilfonds nicht seinerseits in den Teilfonds investiert, der in diesem Ziel-GMF-Teilfonds investiert ist; und
 - nicht mehr als 10% der Vermögenswerte der Ziel-GMF-Teilfonds, deren Erwerb in Erwägung gezogen wird, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA sind; und
 - Stimmrechte, die mit den Anteilen des Ziel-GMF-Teilfonds verbunden sind, für so lange ausgesetzt sind, wie sie vom betreffenden GMF-Teilfonds gehalten werden, unbeschadet der entsprechenden Vorgehensweise in Bezug auf die Buchhaltung und die regelmäßigen Berichte; und
 - für den Zeitraum, in dem diese Wertpapiere vom GMF-Teilfonds gehalten werden, deren Wert unter keinen Umständen für die Berechnung des Nettovermögens des Fonds herangezogen wird, um die im Luxemburger Gesetz vorgeschriebene Mindestgrenze des Nettovermögens festzustellen.
- VI) Darüber hinaus wird ein GMF-Teilfonds nicht:
- in andere Vermögenswerte als die unter I) oben bezeichneten investieren;
 - kurzfristige Geldmarktinstrumente, Verbriefungen, ABCPs und Anteile oder Aktien anderer GMF leerverkaufen;
 - ein direktes oder indirektes Engagement in Eigenkapital oder Rohstoffen eingehen, einschließlich über Derivate, sie repräsentierende Zertifikate, auf sie basierende Indizes oder andere Mittel oder Instrumente, die ein Engagement in diesen verleihen würden;

- D) Wertpapierleihgeschäfte oder andere Vereinbarungen abschließen, die das Fondsvermögen belasten würden;
- E) Barmittel aufnehmen und verleihen.
Jeder GMF-Teilfonds muss eine adäquate Streuung der Anlagerisiken durch ausreichende Diversifizierung sicherstellen.
- VII) Der Fonds wird zudem solche weiteren Beschränkungen in Verbindung mit den GMF-Teilfonds einhalten, die von den Aufsichtsbehörden der Länder auferlegt werden, in denen die Anteile vermarktet werden.

3.2. Bestimmungen zur Beschränkung des Liquiditäts- und Portfoliorisikos hinsichtlich kurzfristiger GMF mit variablem NIW

Der Fonds wird für jeden GMF-Teilfonds permanent die folgenden Portfolioanforderungen erfüllen:

- das Portfolio des GMF-Teilfonds hat eine gewichtete durchschnittliche Laufzeit (WAM) von nicht mehr als 60 Tagen;
- das Portfolio des GMF-Teilfonds hat vorbehaltlich der Bestimmungen der GMF-Verordnung eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (WAL) von nicht mehr als 120 Tagen;
- mindestens 7,5% der Vermögenswerte des GMF-Teilfonds bestehen aus täglich fälligen Vermögenswerten, mit einer Frist von einem Geschäftstag kündbaren umgekehrten Pensionsgeschäften oder Barmitteln, die mit einer Frist von einem Geschäftstag abgehoben werden können; und
- mindestens 15% der Vermögenswerte des GMF-Teilfonds sollen aus wöchentlich fälligen Vermögenswerten, mit einer Frist von fünf Geschäftstagen kündbaren umgekehrten Pensionsgeschäften oder Barmitteln bestehen, die mit einer Frist von fünf Geschäftstagen abgehoben werden können. Bis zu 7,5% des Vermögens des GMF-Teilfonds können in Geldmarktinstrumenten oder Anteilen oder Aktien anderer kurzfristiger GMF angelegt werden, mit der Maßgabe, dass sie innerhalb von fünf Geschäftstagen zurückgegeben und eingelöst werden können.

3.3. Zusatzinformationen über den Einsatz von umgekehrten Pensionsgeschäften

Von jedem GMF-Teilfonds können umgekehrte Pensionsgeschäfte eingesetzt werden.

Für die Dienstleistungen in Verbindung mit Dreiparteienvereinbarungen, die zwischen dem Fonds, den Gegenparteien und dem Sicherheitenverwalter abgeschlossen werden und die für die optimale Übertragung von Sicherheiten zwischen dem Fonds und seinen Gegenparteien erforderlich sind, können für Sicherheiten erhobene Verwaltungsgebühren anfallen. Die für Sicherheiten erhobenen Verwaltungsgebühren (falls vorgesehen) sind Teil der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen. Der Fonds ernannte vor kurzem Euroclear Bank, The Bank of New York Mellon, State Street Bank and Trust Company sowie JPMCB zu Sicherheitenverwaltern. JPMCB ist ein verbundenes Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft. Die gesamten Erträge aus den umgekehrten Pensionsgeschäften kommen den GMF-Teilfonds zugute und werden in den Halbjahres- und Jahresberichten des Fonds ausgewiesen.

Wenn ein GMF-Teilfonds gemäß seiner Anlagepolitik tatsächlich in umgekehrten Pensionsgeschäften engagiert ist, wird in [Beschreibungen der Teilfonds](#) aufgeführt, wie hoch der auf umgekehrte Pensionsgeschäfte entfallende Anteil des verwalteten Vermögens des GMF-Teilfonds maximal sein darf und mit welcher Höhe diesbezüglich zu rechnen ist.

Der Einsatz der oben genannten Techniken und Instrumente birgt gewisse Risiken, einschließlich der potenziellen Risiken der Wiederanlage von Barmitteln (siehe [Risiko in Verbindung mit umgekehrten Pensionsgeschäften](#)), und es gibt keine Gewissheit, dass das mit einem solchen Einsatz beabsichtigte Ziel auch tatsächlich erreicht wird.

3.4. In Bezug auf umgekehrte Pensionsgeschäfte für GMF-Teilfonds erhaltene Sicherheiten

Von Gegenparteien bei umgekehrten Pensionsgeschäften erhaltene Vermögenswerte stellen Sicherheiten dar.

Der Fonds kann nur Transaktionen mit Gegenparteien eingehen, welche die Verwaltungsgesellschaft als kreditwürdig erachtet. Die Bonitätsanalyse der Gegenparteien ist auf die beabsichtigte Tätigkeit zugeschnitten und kann insbesondere eine Überprüfung der Geschäftsführung, der Liquidität, der Rentabilität, der Unternehmensstruktur, des aufsichtsrechtlichen Rahmens in der betreffenden Rechtsordnung, der Kapitaladäquanz und der Qualität der Vermögenswerte beinhalten. Zugelassene Gegenparteien verfügen in der Regel über ein öffentliches Rating von mindestens A-. In Bezug auf den rechtlichen Status und geografische Kriterien bestehen bei der Auswahl der Gegenparteien zwar keinerlei Vorgaben, jedoch werden diese Charakteristika im Rahmen des Auswahlprozesses üblicherweise berücksichtigt. Die Gegenpartei hat keine Entscheidungsbefugnis über die Zusammensetzung und die Verwaltung des Portfolios eines GMF-Teilfonds. In Verbindung mit einer von einem GMF-Teilfonds getroffenen Anlageentscheidung ist keine Genehmigung der Gegenpartei erforderlich.

Sicherheiten werden gemäß den Bestimmungen von I)D)b) unter **Besondere Anlagebestimmungen für die GMF-Teilfonds** nur in Form von zulässigen Geldmarktinstrumenten und liquiden übertragbaren Wertpapieren oder anderen Geldmarktinstrumenten und wenn sie eine positive Bewertung gemäß den **Interne Bonitätsverfahren** erhalten haben akzeptiert. Angesichts der hohen Bonität der Gegenparteien von umgekehrten Pensionsgeschäften werden die Sicherheiten als eine sekundäre Quelle für die Rückzahlung betrachtet.

Sicherheiten können gegen das Brutto-Engagement der Gegenpartei aufgerechnet werden. Wird eine Sicherheit aufgerechnet, verringert sich ihr Wert um einen Prozentsatz (ein „Abschlag“), der u.a. kurzfristige Schwankungen im Wert des Engagements und der Sicherheit auffangen soll. Sicherheiten werden weder verkauft noch wiederangelegt oder belastet.

Sicherheiten sollten auf Länder-, Markt- und Emittentenebene hinreichend diversifiziert werden. Das Kriterium der hinreichenden Diversifizierung gilt hinsichtlich der Emittentenkonzentration als erfüllt, wenn ein GMF-Teilfonds von einer Gegenpartei einen Korb von Sicherheiten erhält, in dem das maximale Engagement in Bezug auf einen bestimmten Emittenten 15% des Nettoinventarwerts des GMF-Teilfonds nicht überschreitet, es sei denn, diese Vermögenswerte haben die Form von Geldmarktinstrumenten, die die Anforderungen gemäß III)A)g) unter **Besondere Anlagebestimmungen für die GMF-Teilfonds**

Zulässige Sicherheiten und Umfang der Besicherung bei umgekehrten Pensionsgeschäften für GMF-Teilfonds

Wie eingehender in **In Bezug auf umgekehrte Pensionsgeschäfte für GMF-Teilfonds erhaltene Sicherheiten** beschrieben, könnten die GMF-Teilfonds (wie nachstehend aufgeführt) Sicherheiten erhalten, die von einer einzigen staatlichen oder supranationalen Einrichtung ausgegeben oder garantiert werden, die in Punkt I)D)b) im Abschnitt **Besondere Anlagebestimmungen für die GMF-Teilfonds** aufgeführt sind, die mehr als 15% des Nettoinventarwerts eines GMF-Teilfonds ausmachen, sofern die Bedingungen, die in den geltenden Luxemburger Gesetzen und Vorschriften aufgeführt werden, eingehalten werden. In diesem Zusammenhang werden folgende Emittenten akzeptiert:

JPMorgan Funds - EUR Money Market VNAV Fund	Republik Österreich, Bundesrepublik Deutschland, Königreich der Niederlande, Republik Finnland, Großherzogtum Luxemburg, Französische Republik, Königreich Belgien, Europäische Investitionsbank, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, Europäische Union, Europäischer Stabilitätsmechanismus, Caisse D'Amortissement De La Dette Sociale, FMS Wertmanagement, Rentenbank, Kommunalbanken AS, Kreditanstalt für Wiederaufbau
JPMorgan Funds - USD Money Market VNAV Fund	US-Schatzamt

Schließen Teilfonds umgekehrte Pensionsgeschäfte mit Gegenparteien ab, die Artikel 2 Absatz 6 der Delegierten Verordnung 2018/990 vom 10. April 2018 entsprechen, sind die zulässigen Arten von Sicherheiten, der erforderliche Umfang der Besicherung und die Abschlagspolitik wie nachfolgend beschrieben beschaffen. Schließen Teilfonds umgekehrte Pensionsgeschäfte mit Gegenparteien ab, die nicht Artikel 2 Absatz 6 der Delegierten Verordnung 2018/990 vom 10. April 2018 entsprechen, gelten die Bestimmungen der Absätze 1 bis 5 von Artikel 2. Der Fonds beabsichtigt derzeit nicht, Gegenparteien zu nutzen, die nicht Artikel 2 Absatz 6 oben entsprechen, und sofern sich dies ändert wird dieser Verkaufsprospekt bei nächster Gelegenheit entsprechend aktualisiert.

erfüllen. Ist ein GMF-Teilfonds dem Risiko verschiedener Gegenparteien ausgesetzt, sollten die verschiedenen Körbe von Sicherheiten aufgerechnet werden, um das maximale Engagement in einem einzigen Emittenten von 15% zu errechnen. Abweichend von diesem Unterabsatz und unter den in der GMF-Verordnung dargelegten Bedingungen kann ein GMF-Teilfonds vollständig in liquiden übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten gemäß den Bestimmungen von I)D)b) unter **Besondere Anlagebestimmungen für die GMF-Teilfonds** oben besichert sein. Ein solcher GMF-Teilfonds sollte Wertpapiere von mindestens sechs verschiedenen Emissionen erhalten, doch die Wertpapiere aus jeweils einer einzigen Emission dürfen 30% des Vermögens des GMF-Teilfonds nicht überschreiten. Weitere Einzelheiten zu dieser Ausnahmeregelung sind unter **Zulässige Sicherheiten und Umfang der Besicherung bei umgekehrten Pensionsgeschäften für GMF-Teilfonds** zu finden.

Findet eine Übertragung des Rechtstitels statt, so werden die erhaltenen Sicherheiten von der Verwahrstelle (bzw. der von der Verwahrstelle beauftragten Unterdepotbank) entsprechend den Verwahrungsaufgaben der Verwahrstelle gemäß Verwahrstellenvereinbarung für den betreffenden GMF-Teilfonds gehalten. Bei anderen Arten von Sicherheitsvereinbarungen kann die Sicherheit bei einer dritten Depotbank hinterlegt werden, die einer aufsichtsbehördlichen Überwachung unterliegt und in keinerlei Beziehung zum Sicherheitengeber steht. Im Hinblick auf umgekehrte Pensionsgeschäfte, die auf USD lauten, werden die Sicherheiten von JPMCB, The Bank of New York Mellon oder von der State Street Bank and Trust Company verwahrt, die jeweils in ihrer Funktion als Sicherheitenverwalter und als Drittvewahrer handeln. JPMCB, The Bank of New York Mellon sowie die State Street Bank and Trust Company unterliegen der Aufsicht durch ihre jeweilige Aufsichtsbehörde und stehen in keinerlei Beziehung zum Sicherheitengeber.

Sicherheiten werden an jedem Bewertungstag unter Verwendung der verfügbaren Marktpreise und unter Berücksichtigung angemessener Abschläge („Haircuts“) bewertet, die für jede Anlageklasse anhand der in **Zulässige Sicherheiten und Umfang der Besicherung bei umgekehrten Pensionsgeschäften für GMF-Teilfonds** erläuterten Abschlagspolitik bestimmt werden. Die Sicherheiten werden täglich auf der Grundlage des aktuellen Marktkurses bewertet und können Bestimmungen hinsichtlich der täglichen Veränderungen von Nachschussleistungen (Variation Margin) unterliegen. Im Zusammenhang mit der Bewertung der Sicherheiten wird keine Überprüfung der jeweils anwendbaren Abschlagshöhen vorgenommen.

Aktivität	Umgekehrte Pensionsgeschäfte in anderen Währungen als USD	Umgekehrte Pensionsgeschäfte in USD
Umfang der Besicherung	Vollständige Besicherung mit einem Abschlag, nachstehend als Prozentsatz des Brutto-Engagements gegenüber der Gegenpartei angegeben ¹	Vollständige Besicherung mit einem Abschlag, nachstehend als Prozentsatz des Brutto-Engagements gegenüber der Gegenpartei angegeben ¹

Zugelassene Arten von Sicherheiten:

Barmittel	0%	0%
Hochwertige Staatsanleihen	2%	
US-Schatzanleihen		2%
Schuldverschreibungen von staatlich unterstützten US-Unternehmen und Agencies		2%
Kommunale US-Schuldtitel		5%
Nicht-US-Behörden	2%	
Supranationale Organisationen	2%	
Geldmarktinstrumente²	2%	5%
Sonstige staatliche Schuldtitel		5%

¹ Besicherungshöhen sind als aktuelle Zielhöhen ausgedrückt, um den häufigen Neuverhandlungen von Besicherungshöhen Rechnung zu tragen. Solche Zielhöhen können zu gegebener Zeit angepasst werden. Es ist beabsichtigt, eine Mindesthöhe von 2% anzustreben. Unter bestimmten Umständen können Verhandlungen mit Gegenparteien zu einem niedrigeren Besicherungswert führen. Jedoch wird die Besicherung in keinem Fall unter 100% liegen.

² Unternehmensanleihen, die als Geldmarktinstrumente gelten, unterliegen einem Abschlag von 5%.

WARUM DIE TEILFONDS DERIVATE NUTZEN KÖNNEN

Ein Teilfonds kann Derivate zu den nachfolgend beschriebenen Zwecken verwenden:

Anlagezwecke

Ein Teilfonds, der die Verwendung von Derivaten zur Erreichung seines Anlageziels beabsichtigt, kann Derivate einsetzen, um eine Reihe von Anlagetechniken zu ermöglichen, einschließlich unter anderem:

- als Ersatz für die direkte Anlage in Wertpapieren
- zur Erhöhung der Erträge des Teilfonds
- zur Umsetzung von Anlagestrategien, die nur durch Derivate verwirklicht werden können, wie etwa eine „Long-Short“-Strategie
- zum Durationsmanagement, zur Zinskurvenpositionierung oder zum Management der Kreditspread-Volatilität
- zur Begründung oder Anpassung eines Engagements in bestimmten Märkten, Sektoren oder Währungen

Absicherung

Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, sollen Risiken, wie etwa das Kredit-, Währungs-, Markt- und Zins- bzw. Durationsrisiko, mindern. Die Absicherung kann auf Portfolioebene oder im Sinne einer Währungs- oder Durationsabsicherung auf der Ebene der Anteilklasse vorgenommen werden.

Effizientes Portfoliomanagement (EPM)

Effizientes Portfoliomanagement bezeichnet den kostenwirksamen Einsatz von Derivaten, Instrumenten und Techniken zur Senkung von Risiken oder Kosten oder zur Generierung von zusätzlichem Kapital oder Ertrag. Die Techniken und Instrumente beziehen sich auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und die eingegangenen Risiken entsprechen dem Risikoprofil des Teilfonds und werden durch das Risikomanagementverfahren angemessen abgedeckt.

Um zu verstehen, wie ein bestimmter Teilfonds Derivate einsetzen kann, siehe die [Beschreibungen der Teilfonds](#) und die Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) am Ende dieses Abschnitts.

ARTEN VON DERIVATEN, DIE EIN TEILFONDS EINSETZEN KANN

Ein Teilfonds kann eine Reihe von Derivaten einsetzen, um ein bestimmtes Anlageergebnis zu erreichen, wie etwa:

- Optionen Ein Teilfonds kann in Kauf- oder Verkaufsoptionen auf Aktien, Zinsen, Indizes, Anleihen, Währungen, Rohstoffindizes oder andere Instrumente investieren.
- Futures Ein Teilfonds kann Kontrakte über börsennotierte Futures auf Aktien, Zinsen, Indizes, Anleihen, Währungen oder andere Instrumente oder Optionen auf solche Kontrakte abschließen.
- Forwards Typischerweise Devisenkontrakte.
- Swaps Diese können Total Return Swaps (TRS), Differenzgeschäfte (CFD), Devisenswaps, Rohstoffindex-Swaps, Zinsswaps, Swaps auf Aktienkörbe, Volatilitätsswaps, Varianzswaps und Credit-Default-Swap-Indizes einschließen.
- Mortgage TBAs

Futures und bestimmte Optionen sind börsengehandelt. Alle anderen Arten von Derivaten werden im Allgemeinen außerbörslich (Over the Counter bzw. OTC) gehandelt, was bedeutet, dass sie private Verträge zwischen dem Fonds für Rechnung eines bestimmten Teilfonds und einer Gegenpartei sind. Die Verwahrstelle überprüft die Eigentumsverhältnisse bezüglich der OTC-Derivate der Teilfonds und führt über diese Derivate Aufzeichnungen, die regelmäßig aktualisiert werden.

Für indexgebundene Derivate legt der Indexanbieter die Häufigkeit der Neugewichtung fest, und es entstehen dem betreffenden Teilfonds keine Kosten, wenn der Index diese Neugewichtung selbst vornimmt.

Wenn ein Teilfonds in TRS oder anderen Derivaten mit ähnlichen Eigenschaften anlegt, sind die zugrunde liegenden Vermögenswerte und die Anlagestrategien, in denen ein Engagement begründet wird, in den [Beschreibungen der Teilfonds](#) angegeben.

Wenn für einen Teilfonds der Einsatz von TRS (einschließlich CFD) zugelassen ist, wird der erwartete und der maximale Anteil des NIW, für den ein Engagement eingegangen wird, in der Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) angegeben. Dieses Engagement wird mit 0% angegeben, wenn diese Instrumente zulässig sind, aber zum Datum dieses Verkaufsprospekts nicht genutzt werden. Die Tabelle [Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds](#) wird aktualisiert, bevor der Teilfonds mit dem Einsatz von TRS beginnen kann.

Teilfonds, die in TRS anlegen, verwenden diese als wesentlichen Bestandteil der Anlagepolitik und setzen sie unabhängig von den Marktbedingungen fortlaufend ein. Die betreffenden Teilfonds sind in der Regel in der erwarteten Höhe / in den erwarteten Bandbreiten, wie in der Beschreibung des Teilfonds angegeben, in TRS investiert.

TRS werden hauptsächlich zur Umsetzung von Komponenten der Anlagestrategie eingesetzt, um höhere Renditen zu erzielen, die nur durch Derivate, wie z. B. das Eingehen von Short-Positionen in Unternehmen, verwirklicht werden können. TRS können auch in geringerem Umfang als zur Umsetzung von Elementen der Anlagestrategie für das EPM verwendet werden, beispielsweise um kosteneffizient Long-Positionen einzugehen.

Unter bestimmten Umständen können Anlagen in TRS das erwartete Niveau / die erwartete Bandbreite bis zum maximal zulässigen Niveau überschreiten, etwa in Fällen, in denen ein wesentlicher Anstieg der verfügbaren Zielunternehmen für Short-Positionen zu verzeichnen ist.

Hinweise zu bestimmten Teilfonds

JPMorgan Funds - Europe Equity Absolute Alpha Fund, JPMorgan Funds - Europe Equity Plus Fund, JPMorgan Funds - US Select Equity Plus Fund und JPMorgan Funds - Emerging Markets Diversified Equity Plus Fund setzen TRS im Rahmen ihrer Anlagestrategien ein, um ein Gleichgewicht zwischen Long- und Short-Positionen zu schaffen.

Der JPMorgan Funds - Multi-Manager Alternatives Fund kann durchgängig und fortlaufend am oberen Ende seiner erwarteten Bandbreite in TRS investieren. Dies hängt von Umständen wie der Verfügbarkeit von Zielunternehmen für Short-Positionen ab, die je nach Marktbedingungen schwanken. Die betreffenden Unteranlageverwalter dieses Teilfonds können TRS im Teilfonds für bestimmte EPM-Techniken einsetzen, etwa zur Optimierung der Handelseffizienz. Für bestimmte Unteranlageverwalter, insbesondere kleinere, kann es operativ effizienter sein, über TRS anstatt mit physischen Wertpapieren zu handeln.

Teilfonds, die Short-Positionen über Derivate eingehen, müssen stets über genügend liquide Mittel verfügen, um ihre Verpflichtungen aus diesen Positionen zu decken.

Teilfonds können zu einem anfänglichen Einschuss und/oder Nachschuss bei ihrer Gegenpartei verpflichtet sein. Infolgedessen müssen sie möglicherweise einen Teil ihres Vermögens in Barmitteln oder anderen liquiden Vermögenswerten halten, um etwaige Einschussanforderungen zu erfüllen, die für die Teilfonds oder für währungsgesicherte oder durationsgesicherte Anteilklassen gelten. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung der Teilfonds oder der währungs- oder durationsgesicherten Anteilklassen haben.

ARTEN VON INSTRUMENTEN UND TECHNIKEN, DIE EIN TEILFONDS EINSETZEN KANN

Ein Teilfonds kann zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (wie oben beschrieben) auch die folgenden Instrumente und Techniken nutzen:

- Wertpapierleihgeschäfte Die Ausleihe von übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die ein Teilfonds hält, an vom Fonds zugelassene Gegenparteien (darunter auch verbundene

Unternehmen von JPMorgan Chase & Co.). Alle verliehenen Wertpapiere werden von der Verwahrstelle (oder einer im Auftrag der Verwahrstelle handelnden Unterdepotbank) in einem in den Büchern der Verwahrstelle eröffneten Depotkonto verwahrt. Das im Allgemeinen niedrige Niveau des Kontrahentenrisikos und des Marktrisikos, das mit Wertpapierleihgeschäften verbunden ist, wird jeweils durch Schutzmaßnahmen der Wertpapierleihstelle gegen Zahlungsausfälle der Gegenpartei und die Entgegennahme von Sicherheiten, wie unten beschrieben, weiter gemindert. Wertpapierleihgeschäfte sind eine Technik, die regelmäßig von den betreffenden Teilfonds angewendet wird, und der Umfang des Einsatzes ist in der Beschreibung des jeweiligen Teilfonds definiert. Die meisten Teilfonds schließen, je nach Marktbedingungen, mit 0% bis 20% ihres Vermögens Wertpapierleihgeschäfte ab, während andere niedrigere Grenzwerte haben. Darüber hinaus schwankt der Anteil der verliehenen Wertpapiere im Zeitverlauf in Abhängigkeit von anderen Faktoren wie der Leihnachfrage und den Leihgebühren. Marktbedingungen und Leihnachfrage schwanken und lassen sich nicht genau prognostizieren, weshalb die verschiedenen Teilfonds sehr unterschiedliche Leihsaldo aufweisen können. Wenn es eine starke Leihnachfrage nach Unternehmen aus einer bestimmten geografischen Region gibt, dann erhöhen sich wahrscheinlich auch die Leihgeschäfte der betreffenden Teilfonds, die über Anlagepositionen in diesen stark nachgefragten Unternehmen verfügen. So kann beispielsweise der Anteil der verliehenen Wertpapiere in europäischen Aktienteilfonds in einem bestimmten Zeitraum höher sein als in US-Aktienteilfonds. Sollte es keinen Leihnehmer für bestimmte Wertpapiere geben, die von den betreffenden Teilfonds gehalten werden, kann der Anlageverwalter diese Geschäfte nicht abschließen, selbst wenn er dies beabsichtigt, und der prozentuale Anteil der Anlagen in Wertpapierleihgeschäften kann sich auf 0% belaufen. Die Wertpapierleihstelle schafft soweit möglich Transparenz in Bezug auf die Nachfragefaktoren, die den Leihgeschäften zugrunde liegen. Der Anlageverwalter der betreffenden Teilfonds und die Verwaltungsgesellschaft können diese Informationen nutzen, um zu entscheiden, ob die Teilfonds an dem Wertpapierleihprogramm teilnehmen sollten oder nicht. Wertpapierleihgeschäfte sind eine EPM-Technik, die von den betreffenden Teilfonds eingesetzt wird, um im Einklang mit dem Risikoprofil des jeweiligen Teilfonds die Rendite zu steigern und so dessen Anlageziele zu erreichen. Es handelt sich nicht um eine Technik, die zur Umsetzung der Anlagestrategie der betreffenden Teilfonds beiträgt. Bei der Wertpapierleihe berechnet die Leihstelle dem Leihnehmer eine Gebühr, die sich nach der Nachfrage bzw. den Marktbedingungen richtet und dem betreffenden Teilfonds zusätzliche Erträge einbringt. Zudem können die vom Leihnehmer hinterlegten Barsicherheiten wieder angelegt werden, um Zusatzerträge zu erzielen.

- Umgekehrte Pensionsgeschäfte Eine Vereinbarung über den Kauf eines Wertpapiers und seinen Rückverkauf an den ursprünglichen Eigentümer zu einem festgelegten Zeitpunkt und (typischerweise höheren) Preis. Umgekehrte Pensionsgeschäfte werden regelmäßig im Rahmen der Anlagepolitik der GMF-Teilfonds eingesetzt. Die Managed-Reserves-Teilfonds greifen im Rahmen ihrer Anlagepolitik gelegentlich auf umgekehrte Pensionsgeschäfte zurück und nutzen diese als Instrument zur Barmittelverwaltung sowie für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen. Der Teil des NIW, der Gegenstand umgekehrter Pensionsgeschäfte ist, kann je nach Umfang der täglich und wöchentlich fällig werdenden Vermögenswerte in den GMF-Teilfonds schwanken, und der Umfang, in dem dieses Instrument eingesetzt wird, ist in der Beschreibung der jeweiligen Teilfonds definiert. Bei den GMF-Teilfonds ist der Einsatz in der Beschreibung des jeweiligen Teilfonds festgelegt und bewegt sich zwischen 0% und 30%, wobei ein Höchstwert von 100% zulässig ist. Bei den Managed-Reserves-Teilfonds ist der Einsatz in der Beschreibung des jeweiligen Teilfonds festgelegt und bewegt sich zwischen 0% und 10%, wobei ein Höchstwert von 100% zulässig ist. In der Regel liegt der Einsatz über 5% und innerhalb der erwarteten Bandbreite, da in den Portfolios immer eine gewisse Menge an

Barmitteln für Anlagen verfügbar ist. Unter außergewöhnlichen Umständen können Anlagen die Bandbreite für die GMF-Teilfonds und die Managed-Reserves-Teilfonds bis zum zulässigen Höchstwert übersteigen, beispielsweise wenn aufgrund einer plötzlichen Zeichnung in beträchtlicher Höhe deutlich mehr Barmittel im Teilfonds vorhanden sind.

ANGABEN ZUM EINSATZ VON INSTRUMENTEN UND TECHNIKEN

- Wertpapierleihgeschäfte Der erwartete und der maximale Teil des NIW, der verliehen werden kann, ist für jeden Teilfonds in den [Beschreibungen der Teilfonds](#) angegeben. Wenn Wertpapierleihgeschäfte in der Beschreibung des Teilfonds für einen bestimmten Teilfonds nicht angegeben sind, ist diesem Fonds der Einsatz dieser Technik untersagt, bis die Beschreibung des Teilfonds aktualisiert und die erwartete Bandbreite angegeben wurde.
- Umgekehrte Pensionsgeschäfte Der erwartete und der maximale Anteil des NIW, der auf umgekehrte Pensionsgeschäfte entfällt, ist für jeden Teilfonds in den [Beschreibungen der Teilfonds](#) angegeben. Wenn umgekehrte Pensionsgeschäfte in der Beschreibung des Teilfonds für einen bestimmten Teilfonds nicht angegeben sind, ist diesem Fonds der Einsatz dieser Technik untersagt, bis die Beschreibung des Teilfonds aktualisiert und die erwartete Bandbreite angegeben wurde.

GEGENPARTEIEN VON DERIVATEN UND TECHNIKEN

Der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft als dessen bevollmächtigte Vertreterin muss Gegenparteien genehmigen, bevor sie als Gegenparteien für den Fonds dienen können. Um genehmigt zu werden, muss eine Gegenpartei:

- von der Verwaltungsgesellschaft als kreditwürdig angesehen werden
- einer Analyse hinsichtlich der beabsichtigten Tätigkeit der Gegenpartei unterzogen werden, die eine Überprüfung von Aspekten wie die Geschäftsführung, die Liquidität, die Rentabilität, die Unternehmensstruktur, die Kapitaladäquanz und die Qualität der Vermögenswerte sowie den aufsichtsrechtlichen Rahmen in der betreffenden Rechtsordnung umfassen kann. In Bezug auf den rechtlichen Status und geografische Kriterien bestehen für den Auswahlprozess zwar keinerlei Vorgaben, jedoch werden diese Charakteristika üblicherweise berücksichtigt.
- Bestimmungen unterliegen, die die CSSF als mindestens ebenso streng wie diejenigen erachtet, die durch europäisches Recht festgelegt sind
- typischerweise mit einem öffentlichen Kreditrating von mindestens A- bewertet sein

Eine Gegenpartei für ein Derivat eines Teilfonds kann nicht als Anlageverwalter eines Teilfonds tätig sein oder auf sonstige Weise eine Kontrolle oder Zustimmungsbefugnis über die Zusammensetzung oder die Verwaltung der Anlagen oder Transaktionen eines Teilfonds oder über die Vermögenswerte, die einem Derivat zugrunde liegen, haben.

SICHERHEITENPOLITIK

Diese Politik gilt für Vermögenswerte, die von Gegenparteien im Zusammenhang mit Transaktionen in Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und OTC-Derivaten (außer Währungstermingeschäften) erhalten werden. Derartige Sicherheiten müssen die Anforderungen der ESMA-Leitlinien 2014/937 einschließlich der Standards zur Liquidität, Bewertung, Emission, Bonität, Korrelation und Diversifizierung erfüllen. Die von einer Gegenpartei im Rahmen einer Transaktion erhaltenen Sicherheiten können zum Ausgleich des Gesamtrisikos gegenüber dieser Gegenpartei verwendet werden.

Im Allgemeinen darf bei Sicherheiten, die im Zusammenhang mit dem effizienten Portfoliomanagement und OTC-Derivaten empfangen werden, eine einzelne Emission, gemessen an allen Gegenparteien, 20% des NIW eines Teilfonds nicht überschreiten. Allerdings können die in der unmittelbar nachfolgenden Tabelle genannten Teilfonds in

übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die von einem EU-Mitgliedstaat, einer oder mehreren seiner lokalen Behörden, einem anderen OECD-Mitgliedstaat oder von einer internationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, vollständig besichert sein. Ein solcher Teilfonds sollte Wertpapiere von mindestens sechs verschiedenen Emittenten erhalten, und Wertpapiere von jeweils einer einzigen Emission dürfen 30% des NIW des Teilfonds nicht überschreiten.

Angesichts der hohen Bonität der Gegenparteien von umgekehrten Pensionsgeschäften werden die Sicherheiten als eine sekundäre Quelle für die Rückzahlung betrachtet. Außerdem sind die im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften erhaltenen Sicherheiten von hoher Qualität, und die Risiken werden mit dem Einverständnis der Wertpapierleihstelle gemindert, um bei Zahlungsausfall der Gegenpartei Entschädigung zu leisten. Infolgedessen gelten für die erhaltenen Sicherheiten keine Laufzeitenbeschränkungen.

Teilfonds, die Sicherheiten von einem einzigen Emittenten erhalten können, die mehr als 20% ihres NIW ausmachen

Teilfonds	Emittenten
JPMorgan Funds - APAC Managed Reserves Fund	US-Schatzamt
JPMorgan Funds - Managed Reserves Fund	US-Schatzamt

Zulässige Sicherheiten und Umfang der Besicherung

Wenn Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Geschäfte mit OTC-Derivaten abschließen, sind die nachfolgend angegebenen Arten von Sicherheiten, folgender Umfang der Besicherung und folgende Abschlagspraktiken (der Abschlag, den ein Teilfonds auf den Wert einer Sicherheit vornimmt, um sein Engagement gegenüber dem Markt- und Liquiditätsrisiko zu begrenzen) zulässig. Diese Abschlagshöhen werden systematisch für alle Sicherheiten vorgenommen, die von den betreffenden Teilfonds empfangen werden, und bei der Bewertung der Sicherheit nicht überprüft oder geändert.

Aktivität	Wertpapierleihgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte in anderen Währungen als USD	Umgekehrte Pensionsgeschäfte in USD	Bilaterale OTC-Derivate, die ISDA-Verträgen mit Besicherungsanhängen (Credit Support Annexes) unterliegen
Umfang der Besicherung	Vollständige Besicherung mit einem Abschlag, nachstehend als Prozentsatz des Brutto-Engagements gegenüber der Gegenpartei angegeben.	Vollständige Besicherung mit einem Abschlag, nachstehend als Prozentsatz des Brutto-Engagements gegenüber der Gegenpartei angegeben. ¹	Vollständige Besicherung mit einem Mindestabschlag von 2%, ohne Barmittel und umgekehrte Pensionsgeschäfte mit der Federal Reserve Bank of New York. ²	Täglicher Barausgleich von Gewinnen und Verlusten oberhalb einer üblichen Mindestgrenze von USD 250.000 oder des aufsichtsrechtlichen Kreditlimits der Gegenpartei des OTC-Geschäfts von 10% des NIW ^{3,4} (je nachdem, welcher Wert niedriger ist).

Zugelassene Arten von Sicherheiten:

Barmittel	2%	0%	0%	0%
Barmittel mit Diskrepanz bezüglich der Exposurewährung und der Währung der Sicherheiten.	5%			8%
Umgekehrte Pensionsgeschäfte mit der Federal Reserve Bank of New York			0%	-
Hochwertige Staatsanleihen	2%	2%		0,50%
Hochwertige Staatsanleihen mit Diskrepanz bezüglich der Exposurewährung und der Währung der Sicherheiten.	5%			8%
US-Staatsanleihen (Schatzwechsel, Schatzanleihen, Schatzanweisungen und Treasury STRIPs)	2%		2%	0,50%
US Agency Debentures			2%	0,50%
US Agency CMO/REMIC			3%	0,50%
US Agency Mortgage-Backed-Securities			2%	0,50%
Kommunale US-Schuldtitel, Investment Grade			5%	0,50%
Asset-Backed-Securities, Investment Grade			5%	0,50%
Unternehmensanleihen, Investment Grade			5%	0,50%

Aktivität	Wertpapierleihgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte in anderen Währungen als USD	Umgekehrte Pensionsgeschäfte in USD	Bilaterale OTC-Derivate, die ISDA-Verträgen mit Besicherungsanhängen (Credit Support Annexes) unterliegen
Geldmarktpapiere, Investment Grade			5%	-
Sonstige staatliche Schuldtitel, Investment Grade			5%	0,50%
Aktien	10%		8%	15%
Private Label CMO, Investment Grade			8%	

¹ Nicht auf USD lautende umgekehrte Pensionsgeschäfte haben feste Besicherungshöhen.

² Besicherungshöhen in USD sind als aktuelle Zielhöhen ausgedrückt, um den häufigen Neuverhandlungen von Besicherungshöhen auf dem US-Markt Rechnung zu tragen. Es werden für jede Art von Sicherheit die mittleren Abschlagshöhen verfolgt, die von der Federal Reserve Bank of New York ausgewiesen werden.

³ Für den Währungsumtausch von Nachschüssen (Variation Margin) gilt ein Abschlag von 8% für alle unbaren Sicherheiten, die in einer anderen Währung als der in einem einzelnen Derivatkontrakt vereinbarten oder der maßgeblichen in der Netting-Rahmenvereinbarung oder dem entsprechenden Anhang zur Kreditunterstützung vereinbarten Währung gestellt werden. Für den Währungsumtausch von anfänglichen Einschüssen (Initial Margin) gilt ein Abschlag von 8% für alle Barsicherheiten und unbaren Sicherheiten, die in einer anderen Währung als der Währung gestellt werden, in der die Zahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung oder eines Zahlungsausfalls gemäß dem einzelnen Derivatkontrakt, der betreffenden Vereinbarung über den Austausch von Sicherheiten oder dem betreffenden Besicherungsanhang geleistet werden müssen („Beendigungswährung“). Jede der Gegenparteien kann eine andere Beendigungswährung wählen. Wenn die Vereinbarung keine Beendigungswährung festlegt, ist der Abschlag auf den Marktwert aller Vermögenswerte anzuwenden, die als Sicherheiten gestellt werden.

⁴ Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2251 der Kommission und der ESMA-Leitlinie 2014/937 in ihrer jeweils gültigen Fassung müssen entgegengenommene Sicherheiten von hoher Bonität sein, und auf Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ist ein zusätzlicher Bewertungsabschlag vorzunehmen.

WERTPAPIERLEIHSTELLE, SICHERHEITENSTELLE UND SICHERHEITENVERWALTER

Die Wertpapierleihstelle und Sicherheitenstelle für Wertpapierleihgeschäfte ist gegenwärtig J.P. Morgan SE - Zweigniederlassung Luxemburg. Die Sicherheitenverwalter für umgekehrte Pensionsgeschäfte sind gegenwärtig Euroclear Bank, The Bank of New York Mellon, State Street Bank and Trust Company sowie JPMCB. JPMCB ist ein verbundenes Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft. Für Transaktionen in bilateralen OTC-Derivaten ist JPMCB der Sicherheitenverwalter.

WIEDERANLAGE VON SICHERHEITEN

Barsicherheiten werden entweder als Bankeinlagen hinterlegt oder in hochwertige Staatsanleihen, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, die ihren NIW auf täglicher Basis berechnen und über ein AAA-Rating oder ein vergleichbares Rating verfügen, investiert. Die Wiederanlage solcher Barsicherheiten ist in dem durch die CSSF geforderten Umfang bei der Berechnung des Gesamtrisikos eines Teilfonds zu berücksichtigen. Alle Anlagen werden die oben angegebenen Diversifizierungsanforderungen erfüllen.

Wenn ein Teilfonds Barsicherheiten aus Wertpapierleihgeschäften in umgekehrte Pensionsgeschäfte investiert, erstrecken sich die für die Wertpapierleihe geltenden Beschränkungen auch auf die umgekehrten Pensionsgeschäfte, wie im Abschnitt [WIE DIE TEILFONDS DERIVATE, INSTRUMENTE UND TECHNIKEN EINSETZEN](#) angegeben.

Nicht in Form von Barmitteln hinterlegte Sicherheiten werden weder verkauft noch wiederangelegt oder belastet.

VERWAHRUNG VON SICHERHEITEN

Sicherheiten, bei denen das Eigentum auf einen Teilfonds übertragen wird, werden von der Verwahrstelle (bzw. der von der Verwahrstelle beauftragten Unterdepotbank entsprechend ihren Verwahrungsaufgaben gemäß Verwahrstellenvereinbarung für den entsprechenden Teilfonds) gehalten. Bei anderen Arten von Sicherheitsvereinbarungen kann die Sicherheit bei einer dritten Depotbank hinterlegt werden, die einer aufsichtsbehördlichen Überwachung unterliegt und in keinerlei Beziehung zum Sicherheitengeber steht. Im Hinblick auf umgekehrte Pensionsgeschäfte, die auf USD lauten, werden die Sicherheiten von JPMCB, The Bank of New York Mellon oder von der State Street Bank and Trust Company verwahrt, die jeweils in ihrer Funktion als Sicherheitenverwalter und als Drittverwahrer handeln. JPMCB, The Bank of New York Mellon sowie die State Street Bank and Trust Company unterliegen der Aufsicht durch ihre jeweilige Aufsichtsbehörde und

stehen in keinerlei Beziehung zum Sicherheitengeber. Im Hinblick auf Transaktionen in bilateralen OTC-Derivaten werden die Sicherheiten von The Bank of New York Mellon verwahrt, die als Drittverwahrer handelt.

Gegenpartei- und Sicherheitenrisiko

Sicherheiten werden von Gegenparteien im Zusammenhang mit Transaktionen in Wertpapierleihgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und OTC-Derivaten (außer Währungstermingeschäften) erhalten. Eine Gegenpartei könnte nicht mehr in der Lage oder nicht mehr bereit sein, ihre Verpflichtungen gegenüber dem Teilfonds zu erfüllen, was zu Verlusten für den Teilfonds führt.

Im Falle des Zahlungsausfalls verwirkt die Gegenpartei die von ihr im Rahmen der Transaktion gestellten Sicherheiten. Wenn eine Transaktion allerdings nicht vollständig besichert ist, decken die Sicherheiten möglicherweise nicht das gesamte Kontrahentenrisiko ab. Sicherheiten können entweder von der Verwahrstelle oder ihren Unterdepotbanken oder einer dritten Depotbank verwahrt werden, und es besteht ein Verlustrisiko, wenn sich die Depotbank oder die Unterdepotbank fahrlässig verhalten oder insolvent werden.

Mit Sicherheiten sind Risiken verbunden, die im Abschnitt [Beschreibung der Risiken](#) beschrieben werden.

AN DIE TEILFONDS GEZAHLTE ERTRÄGE

Im Allgemeinen werden alle Nettoerträge aus dem Einsatz von Derivaten und Techniken an den entsprechenden Teilfonds gezahlt, insbesondere:

- Aus Total Return Swaps: sämtliche Erträge, da die Verwaltungsgesellschaft bis auf die jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr keine weiteren Gebühren oder Kosten aus diesen Erträgen entnehmen wird.
- Aus umgekehrten Pensionsgeschäften: sämtliche Erträge. Es können für Sicherheiten erhobene Verwaltungs- und Beratungsgebühren für Dienstleistungen in Verbindung mit Dienstleistungsvereinbarungen mit Dritten anfallen, die zwischen dem Fonds, den Gegenparteien und dem Sicherheitenverwalter abgeschlossen wurden und die für die optimale Übertragung von Sicherheiten zwischen dem Fonds und seinen Gegenparteien erforderlich sind. Die für Sicherheiten erhobenen Verwaltungs- und Beratungsgebühren (falls vorgesehen) sind Teil der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen.
- Aus Wertpapierleihgeschäften: Die Wertpapierleihstelle hat Anspruch auf 10% des Bruttoertrags, und die verbleibenden 90% des Bruttoertrags erhält der entsprechende Teilfonds.

Die von den Teilfonds aus Wertpapierleihgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften bezogenen Erträge werden in den Berichten an die Anteilseigner offengelegt.

EINSATZ VON DERIVATEN DURCH DIE TEILFONDS

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Arten von Derivaten angegeben, die für die jeweiligen Teilfonds verwendet werden, sowie der Zweck ihres Einsatzes und der erwartete Hebel für die Teilfonds, die zur Risikomessung die VaR-Methode verwenden.

Das Engagement, das durch den Einsatz von Derivaten begründet wird, darf nicht dazu führen, dass ein Teilfonds von seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik abweicht, und muss die Grenzen einhalten, die in den **Anlagebeschreibungen und -befugnisse** festgelegt sind.

	Anlagezwecke	EPM	Absicherung	Forwards	Futures	Optionen	Swaps			Erwarteter Hebel (%) nur VaR- Teilfonds
							TRS & CFD	Alle sonstigen Swaps und CDX/ iTraxx		
JPMorgan Funds - America Equity Fund	-	✓	✓	-	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - ASEAN Equity Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Asia Growth Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Asia Pacific Equity Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - China Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - China A-Share Opportunities Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Climate Change Solutions Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Emerging Europe Equity Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Emerging Markets Diversified Equity Plus Fund	✓	✓	✓	●	●	-	●	-	-	70
JPMorgan Funds - Emerging Markets Dividend Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Emerging Markets Equity Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Emerging Markets Opportunities Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Emerging Markets Small Cap Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Emerging Markets Social Advancement Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Emerging Markets Sustainable Equity Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Euroland Dynamic Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Euroland Equity Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Europe Dynamic Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Europe Dynamic Small Cap Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Europe Dynamic Technologies Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Europe Equity Absolute Alpha Fund	✓	✓	✓	●	●	-	●	-	-	300

	Anlagezwecke	EPM	Absicherung	Forwards	Futures	Optionen	Swaps		Mortgage TBAs	Erwarteter Hebel (%) nur VaR-Teilfonds
							TRIS & CFD	Alle sonstigen Swaps und CDX/iTraxx		
JPMorgan Funds - Europe Equity Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Europe Equity Plus Fund	✓	✓	✓	●	●	-	●	-	-	100
JPMorgan Funds - Europe Small Cap Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Europe Strategic Growth Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Europe Strategic Value Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Europe Sustainable Equity Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Europe Sustainable Small Cap Equity Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Global Focus Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Global Healthcare Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Global Natural Resources Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Global Research Enhanced Index Equity Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Global Research Enhanced Index Equity Paris Aligned Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Global Sustainable Equity Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Global Value Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Global Growth Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Greater China Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - India Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Japan Equity Fund	-	-	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Korea Equity Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Latin America Equity Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Middle East, Africa and Emerging Europe Opportunities Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Pacific Equity Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Russia Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Taiwan Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Thematics - Genetic Therapies	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - US Equity All Cap Fund	-	✓	✓	-	●	-	-	-	-	-

	Anlagezwecke	EPM	Absicherung	Forwards	Futures	Optionen	Swaps		Mortgage TBAs	Erwarteter Hebel (%) nur VaR-Teilfonds
							TRS & CFD	Alle sonstigen Swaps und CDX/iTraxx		
JPMorgan Funds - US Growth Fund	-	✓	✓	-	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - US Hedged Equity Fund	✓	✓	✓	-	●	●	-	-	-	300
JPMorgan Funds - US Select Equity Plus Fund	✓	✓	✓	-	●	-	●	-	-	60
JPMorgan Funds - US Small Cap Growth Fund	-	✓	✓	-	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - US Smaller Companies Fund	-	✓	✓	-	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - US Sustainable Equity Fund	-	✓	✓	-	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - US Technology Fund	-	✓	✓	-	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - US Value Fund	-	✓	✓	-	●	-	-	-	-	-
Ausgewogene und gemischte Teilfonds										
JPMorgan Funds - Asia Pacific Income Fund	-	✓	✓	●	●	●	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Total Emerging Markets Income Fund	-	✓	✓	●	●	●	-	-	-	-
Wandelanleihen-Teilfonds										
JPMorgan Funds - Global Convertibles Fund (EUR)	-	✓	✓	●	●	●	-	-	-	-
Anleihteilfonds										
JPMorgan Funds - Aggregate Bond Fund	✓	✓	✓	●	●	●	-	-	●	400
JPMorgan Funds - APAC Managed Reserves Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - China Bond Opportunities Fund	✓	✓	✓	●	●	●	-	-	-	100
JPMorgan Funds - Emerging Markets Aggregate Bond Fund	✓	✓	✓	●	●	-	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Emerging Markets Corporate Bond Fund	✓	✓	✓	●	●	●	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Emerging Markets Debt Fund	✓	✓	✓	●	●	●	-	-	-	100
JPMorgan Funds - Emerging Markets Investment Grade Bond Fund	-	✓	✓	●	●	●	-	-	-	-
JPMorgan Funds - Emerging Markets Local Currency Debt Fund	✓	✓	✓	●	●	●	-	-	-	500
JPMorgan Funds - Emerging Markets Strategic Bond Fund	✓	✓	✓	●	●	●	-	-	-	500
JPMorgan Funds - EU Government Bond Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	-	-	300

	Anlagezwecke	EPM	Absicherung	Forwards	Futures	Optionen	Swaps		Mortgage TBAs	Erwarteter Hebel (%) nur VaR-Teilfonds
							TRS & CFD	Alle sonstigen Swaps und CDX/iTraxx		
JPMorgan Funds - Euro Aggregate Bond Fund	✓	✓	✓	●	●	●	-	●	-	50
JPMorgan Funds - Euro Corporate Bond Fund	✓	✓	✓	●	●	●	-	●	-	50
JPMorgan Funds - Euro Government Short Duration Bond Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	●	-	-
JPMorgan Funds - Europe High Yield Bond Fund	✓	✓	✓	●	●	●	-	●	-	-
JPMorgan Funds - Europe High Yield Short Duration Bond Fund	✓	✓	✓	●	●	●	-	●	-	-
JPMorgan Funds - Flexible Credit Fund	✓	✓	✓	●	●	●	-	●	●	200
JPMorgan Funds - Global Aggregate Bond Fund	✓	✓	✓	●	●	●	-	●	●	400
JPMorgan Funds - Global Bond Opportunities Fund	✓	✓	✓	●	●	●	-	●	●	250
JPMorgan Funds - Global Bond Opportunities Sustainable Fund (Mit Wirkung vom 12. Mai 2025 wird der Teilfonds in JPMorgan Funds - Global Bond Opportunities ESG Fund umbenannt)	✓	✓	✓	●	●	●	-	●	●	250
JPMorgan Funds - Global Corporate Bond Fund	✓	✓	✓	●	●	●	-	●	-	75
JPMorgan Funds - Global Corporate Bond Duration-Hedged Fund	✓	✓	✓	●	●	●	-	●	-	150
JPMorgan Funds - Global Government Bond Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	●	-	500
JPMorgan Funds - Global Government Short Duration Bond Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	●	-	-
JPMorgan Funds - Green Social Sustainable Bond Fund	-	✓	✓	●	●	●	-	●	●	400
JPMorgan Funds - Global Short Duration Bond Fund	✓	✓	✓	●	●	●	-	●	●	-
JPMorgan Funds - Global Strategic Bond Fund	✓	✓	✓	●	●	●	-	●	●	500
JPMorgan Funds - Income Fund	-	✓	✓	●	●	●	-	●	●	150
JPMorgan Funds - Italy Flexible Bond Fund	✓	✓	✓	●	●	●	-	●	●	400
JPMorgan Funds - Managed Reserves Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	●	-	-
JPMorgan Funds - US Aggregate Bond Fund	-	✓	✓	●	●	●	-	●	-	-
JPMorgan Funds - US High Yield Plus Bond Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	●	-	-
JPMorgan Funds - US Short Duration Bond Fund	-	✓	✓	●	●	-	-	●	-	-

Dachfonds-Teilfonds

JPMorgan Funds - Global Multi-Strategy Income Fund	-	✓	✓	●	●	●	-	●	-	-
--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

	Anlagezwecke	EPM	Absicherung	Forwards	Futures	Optionen	Swaps		Mortgage TBAs	Erwarteter Hebel (%) nur VaR-Teilfonds
							TRIS & CFD	Alle sonstigen Swaps und CDX/iTraxx		
Multi-Manager-Teilfonds										
JPMorgan Funds - Multi-Manager Alternatives Fund	✓	✓	✓	•	•	•	•	•	•	450
Sonstige Teilfonds										
JPMorgan Funds - Diversified Risk Fund	✓	✓	✓	•	•	•	•	•	-	600

ESG-Integration, nachhaltige Anlageansätze und Anhänge mit vorvertraglichen Informationen gemäß Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR)

In diesem Abschnitt wird beschrieben, was mit Informationen zu den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) gemeint ist und wie diese in den Anlageentscheidungsprozess einbezogen werden können. Hierzu wird definiert, was „ESG-Integration“ bedeutet und wie Teilfonds mit nachhaltigen Anlagezielen, die über die Integration hinausgehen, zu diesem Zweck in Kategorien eingeordnet werden.

UMWELT, SOZIALES UND GOVERNANCE

Die Themen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) sind nichtfinanzielle Faktoren, die die Erträge, die Kosten, die Cashflows und den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Unternehmens/Emittenten positiv oder negativ beeinflussen können.

- „Umweltthemen“ beziehen sich auf die Qualität und die Funktion der natürlichen Umgebung und natürlicher Systeme, wie etwa CO₂-Emissionen, Umweltbestimmungen, Wasserstress und Abfälle.
- „Soziale Themen“ beziehen sich auf die Rechte, das Wohlergehen und die Interessen von Menschen und Gemeinschaften, wie etwa das Arbeitsmanagement sowie Gesundheit und Sicherheit.
- „Governance-Themen“ beziehen sich auf das Management und die Überwachung von Unternehmen und anderen Beteiligten, wie etwa den Verwaltungsrat, oder Fragen im Hinblick auf das Eigentum und die Vergütung.

ESG-Themen können den Wert von Vermögenswerten schmälern und den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten beschränken. Unternehmen/Emittenten, die diese Themen angehen, indem sie nachhaltige Geschäftspraktiken einführen, sind bestrebt, die Risiken zu steuern und damit verbundene Chancen zur langfristigen Wertschöpfung zu ergreifen.

Nachstehend wird erläutert, wie ESG-Integration und nachhaltige Anlagen definiert sind.

ESG-Integration	<p>Unter ESG-Integration versteht man die systematische Berücksichtigung von finanziell wesentlichen ESG-Faktoren bei der Investmentanalyse und bei Anlageentscheidungen mit dem Ziel, Risiken zu steuern und langfristige Erträge zu optimieren. Zur ESG-Integration durch einen Teilfonds müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ hinreichend ESG-Informationen über das Anlageuniversum der Teilfonds verfügbar sein und ■ der Anlageverwalter muss firmeneigenes Research zur finanziellen Wesentlichkeit von ESG-Themen im Zusammenhang mit den Anlagen des Teilfonds berücksichtigen, und ■ die Research-Einschätzungen und -Methoden des Anlageverwalters müssen im Rahmen des Anlageprozesses dokumentiert werden. <p>Die ESG-Integration erfordert auch eine geeignete Überwachung von ESG-bezogenen Überlegungen beim laufenden Risikomanagement und bei der Überwachung des Portfolios.</p> <p>Im Rahmen des Portfolioaufbaus berücksichtigt der Anlageverwalter neben anderen relevanten Faktoren auch finanziell wesentliche ESG-Faktoren. ESG-bezogene Feststellungen sind unter Umständen nicht eindeutig, und Wertpapiere einzelner Unternehmen/Emittenten können ohne Rücksicht auf potenzielle ESG-Auswirkungen unbeschränkt vom Anlageverwalter gekauft, gehalten und veräußert werden. Der Einfluss der ESG-Integration auf die Wertentwicklung eines Teilfonds lässt sich nicht konkret messen, da Anlageentscheidungen ungeachtet von ESG-Faktoren ermessensabhängig sind.</p> <p>In den Beschreibungen der Teilfonds ist angegeben, ob bei einem Teilfonds ESG-Faktoren berücksichtigt werden; in diesem Falle enthält der Abschnitt „Anlageprozess“ in Beschreibungen der Teilfonds den Vermerk „ESG-Integration“. Sofern unter Anlageziel oder Anlageprozess nicht anders angegeben, erfolgen durch die ESG-Integration keine Änderung des Anlageziels, kein Ausschluss bestimmter Arten von Unternehmen/Emittenten und keine Beschränkung des Anlageuniversums. Teilfonds mit ESG-Integration sind nicht für Anleger geeignet, die einen Teilfonds suchen, der bestimmte ESG-Ziele erreicht, oder die bestimmte Arten von Unternehmen oder Anlagen ausschließen möchten, mit Ausnahme von gemäß dem luxemburgischen Recht vorgeschriebenen Ausschlüssen, z. B. von Unternehmen, die an der Fertigung, Produktion oder Lieferung von Streumunition beteiligt sind.</p> <p>Die zugrunde liegenden Anlagen der Teilfonds, die in diese Kategorie fallen, berücksichtigen die Kriterien der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht.</p>
Wichtigste nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („WNA“)	<p>Berücksichtigung durch die Verwaltungsgesellschaft</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der SFDR. Angaben zu den Due-Diligence-Richtlinien bezüglich dieser Auswirkungen sind auf www.jpmorganassetmanagement.lu veröffentlicht.</p> <p>Berücksichtigungen durch die Teilfonds</p> <p>Die Teilfonds der Kategorien „ESG Promote“, „Positive Tilt“, „Best-in-Class“ und „Thematisch“, wie nachstehend unter den jeweiligen Kategorien aufgeführt, berücksichtigen WNA durch den Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage spezifischer Werte oder auf Normen basierender Kriterien, wie nachstehend näher erläutert, beispielsweise solcher, die den UN Global Compact schwerwiegend verletzen. Eine Auswahl der „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“, wie sie in den technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung (Level 2) aufgeführt sind, wird zum Screening und zur Zusammenstellung</p>

einer Liste von Unternehmen/Emittenten aus den Portfolios verwendet, mit denen aufgrund ihrer Leistung in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ein Dialog geführt werden soll. Falls es im Dialog nicht gelingt, Verbesserungen bei den WNA zu erzielen, können die Anlagen der Teilfonds der Kategorien „Positive Tilt“ und „Best-in-Class“ und der thematischen Teilfonds nach Artikel 9 SFDR in diesen Unternehmen/Emittenten reduziert werden oder die Unternehmen/Emittenten können verkauft und auf unbestimmte Zeit ausgeschlossen werden.

Eine Zuordnung der nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren zu den entsprechenden Teilfondskategorien und die Zuordnung zum European ESG Template („EET“) finden Sie unter „Vorgehensweise zu Nachhaltigkeitspräferenzen nach MiFID“ auf der Website (www.jpmorganassetmanagement.lu).

Bei den nicht unter **ESG Promote**, **Positive Tilt** und **Best-in-Class** oder **Thematisch** aufgeführten Teilfonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht gesondert in der Anlagepolitik berücksichtigt. Diese Teilfonds verfolgen eine Anlagepolitik oder Vertriebskanäle, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht geeignet sind bzw. für die deren Berücksichtigung nicht erforderlich ist.

Bewerbung von ESG-Merkmalen und nachhaltigen Anlagen – Mehr als eine Einbindung von ESG-Faktoren

Teilfonds der Kategorie ESG Promote haben bestimmte verbindliche ESG-Kriterien für die Auswahl von Unternehmen/Emittenten. Alle Teilfonds, die ESG-Merkmale bewerben oder den Namensbestandteil „sustainable“ enthalten, erfüllen definitionsgemäß die Voraussetzungen für die Kategorie „ESG Promote“, wie in der nachstehenden Tabelle angegeben. Zusätzlich erfüllen bestimmte Teilfonds auch die Voraussetzungen für die Kategorien „Positive Tilt“, „Best-in-Class“ oder „Thematisch“, wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Darin sind die Teilfondskategorien und die anwendbaren Anlagekriterien festgelegt. Diese Teilfonds bewerben ESG-Merkmale, indem sie auf einen zukunftsorientierten Anlageansatz und, wenn möglich, auf einen aktiven Dialog mit Unternehmen setzen und versuchen, durch positive Beeinflussung der Geschäftspraktiken die Nachhaltigkeit zu verbessern. Auf diese Weise soll langfristig eine nachhaltige Finanzrendite erwirtschaftet werden und gleichzeitig bildet es die Grundlage, um Anlageentscheidungen auf die Werte der Anleger abzustimmen. Die Kategorie „Thematisch“ enthält Teilfonds, die über die Bewerbung von ESG-Merkmalen hinausgehen und ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen, wie nachstehend ausgeführt.

Der Fonds bietet eine Reihe von Teilfonds an, die auf die Ziele und Werte der Anleger zugeschnitten sind, wie in der nachstehenden Tabelle zu den Teilfondskategorien erläutert.

Im Abschnitt „Anlageprozess“ in den **Beschreibungen der Teilfonds** ist die entsprechende Kategorie für den jeweiligen Teilfonds angegeben. **ESG Promote**, **Positive Tilt**, **Best-in-Class** und der JPMorgan Funds – Thematics – Genetic Therapies Fund aus der Kategorie **Thematisch** sind Teilfonds nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, da sie ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Die übrigen thematischen Teilfonds sind Teilfonds nach Artikel 9 der Offenlegungsverordnung, da sie ein nachhaltiges Investitionsziel verfolgen.

Gemäß den Vorschriften der Offenlegungsverordnung müssen Teilfonds nach Artikel 8 und Artikel 9 Informationen in Bezug auf ihre ökologischen und/oder sozialen Merkmale bzw. ihr nachhaltiges Investitionsziel in einem Anhang nach einer entsprechenden Vorlage offenlegen. Bitte konsultieren Sie die untenstehende Liste der Teilfonds zur Identifizierung von Artikel-8- und Artikel-9-Teilfonds sowie den folgenden Abschnitt **„Anhänge mit vorvertraglichen Informationen gemäß Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR)“**, um den Anhang mit vorvertraglichen Informationen des jeweiligen Teilfonds zu finden.

Bitte beachten Sie, dass der zum Vergleich der Wertentwicklung herangezogene Referenzwert eines Teilfonds, wie unter „Beschreibungen der Teilfonds“ erläutert, nicht das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen nutzt, das der Anlageverwalter auf die betreffenden Teilfonds in den folgenden Teilfondskategorien anwendet.

Teilfondskategorien				
	ESG Promote	Positive Tilt	Best-in-Class	Thematisch
Definition	Bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale	Ein Anlagestil, bei dem das Portfolio auf Unternehmen/Emittenten mit positiven ESG-Merkmalen ausgerichtet wird.	Ein Anlagestil, der sich auf die nachhaltigsten Unternehmen/Emittenten innerhalb ihrer Vergleichsgruppen konzentriert.	Ein Anlagestil mit Themenschwerpunkt auf einem der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen oder einem konkreten sonstigen ESG-Thema.
Kriterien	Ein bestimmter prozentualer Anteil des Portfolios ist in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen angelegt, wie in den jeweiligen Beschreibungen der Teilfonds angegeben.	Weist ein Ziel mit einer messbaren Ausrichtung auf Unternehmen/Emittenten mit positiven ESG-Merkmalen auf, wie in den jeweiligen Beschreibungen der Teilfonds angegeben.	Verfolgt das Ziel, einen bestimmten prozentualen Anteil der Portfolio-positionen in „nachhaltigen“ Unternehmen/Emittenten anzulegen, wie in den jeweiligen Beschreibungen der Teilfonds angegeben.	Verfolgt das Ziel, ein nachhaltigkeitsbezogenes Thema mit bewusst gewähltem ökologischen/sozialen Ergebnis umzusetzen. Stellt sicher, dass die Portfolio-positionen von themenbezogen ausgewählten Emittenten begeben werden, wie in den jeweiligen Beschreibungen der Teilfonds angegeben.
„Nachhaltige Anlagen“ gemäß Offenlegungsverordnung (SFDR) und Kriterien der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten	ESG Promote-, Positive Tilt- und Best-in-Class-Teilfonds bewerben ihre ökologischen und/oder sozialen Merkmale. Bestimmte dieser Teilfonds legen in „nachhaltigen Investitionen“ im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, und der verbindliche Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen wird in den Angaben zu den jeweiligen Teilfonds im Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ angegeben. Weitere Informationen zur Methodik für die Qualifizierung nachhaltiger Investitionen finden Sie unter „Vorgehensweise zu Nachhaltigkeitspräferenzen nach MiFID“ auf der Website www.jpmorganassetmanagement.lu . Sofern in der Beschreibung des Teilfonds nichts anderes angegeben ist, berücksichtigen die einem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen nicht die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, einschließlich ermöglicher Tätigkeiten oder Übergangstätigkeiten, im Sinne der Taxonomie-Verordnung, und die Teilfonds werden solche Anlagen nur gelegentlich halten.			Der JPMorgan Funds – Climate Change Solutions Fund und der JPMorgan Funds – Green Social Sustainable Bond Fund verfolgen ein nachhaltiges Anlageziel und beabsichtigen, auf externe Datenanbieter und, soweit möglich, auf internes Research sowie die direkte Beurteilung von Unternehmensberichten und -daten zurückzugreifen, um den Anteil der Anlagen zu bestimmen, die mit den Kriterien der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Einklang stehen.

					<p>Es gibt in den Teilfonds zwar Anlagen, die einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel leisten und für eine Bewertung anhand der Kriterien in Frage kommen, doch es handelt sich hierbei um eine Bewertung, die sich noch in der Entwicklung befindet, noch nicht endgültig feststehenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt und in starkem Maße davon abhängig ist, dass hinreichend, verlässliche, zeitnahe und überprüfbare Daten von Anlagezielen vorliegen. Aus diesem Grund ist der Anlageverwalter zum Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts nicht in der Lage, den Umfang der Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten zu quantifizieren, welche die Kriterien erfüllen, oder sich zu einer prozentualen Mindestanlage in solchen Wirtschaftstätigkeiten zu verpflichten.</p> <p>Die Fonds JPMorgan Funds - Thematics - Genetic Therapies und JPMorgan Funds - Global Research Enhanced Index Equity Paris Aligned bewerben ihre ökologischen und/oder sozialen Merkmale. Die Teilfonds legen in „nachhaltigen Investitionen“ im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, und der verbindliche Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen wird in den Angaben zu den jeweiligen Teilfonds im Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ angegeben. Weitere Informationen zur Methodik für die Qualifizierung nachhaltiger Investitionen finden Sie unter „Vorgehensweise zu Nachhaltigkeitspräferenzen nach MiFID“ auf der Website www.jpmorganassetmanagement.lu. Sofern in der Beschreibung des Teilfonds nichts anderes angegeben ist, berücksichtigen die einem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen nicht die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, einschließlich ermöglicher Tätigkeiten oder Übergangstätigkeiten, im Sinne der Taxonomie-Verordnung, und der Teilfonds wird solche Anlagen nur gelegentlich halten.</p>
	<p>Ausschlüsse und Angaben gemäß Offenlegungsverordnung (SFDR) auf der Website</p>	<p>Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien. Die Ausschlussstandards können auf am.jpmorgan.com/lu/en/asset-management/adv/products/fund-explorer/sicavs abgerufen werden.</p>	<p>Weitere Informationen zu Teilfonds gemäß Artikel 8 und 9, wie eine Beschreibung der ökologischen/sozialen Merkmale oder der nachhaltigen Anlageziele und der zur Bewertung dieser Merkmale oder der Auswirkungen der ausgewählten nachhaltigen Anlagen angewandten Methoden, sind unter https://am.jpmorgan.com/lu/en/asset-management/adv/ einsehbar.</p>		
	<p>Teilfonds</p>	<p>JPMorgan Funds - Aggregate Bond Fund JPMorgan Funds - America Equity Fund JPMorgan Funds - Asia Growth Fund JPMorgan Funds - Asia Pacific Equity Fund</p>	<p>JPMorgan Funds - Global Bond Opportunities Sustainable Fund (Mit Wirkung vom 12. Mai 2025 wird der Teilfonds in JPMorgan Funds - Global Bond Opportunities ESG Fund umbenannt)</p>	<p>JPMorgan Funds - Europe Sustainable Equity Fund JPMorgan Funds - Europe Sustainable Small Cap Equity Fund JPMorgan Funds - Global Sustainable Equity Fund</p>	<p>JPMorgan Funds - Thematics - Genetic Therapies JPMorgan Funds - Climate Change Solutions Fund JPMorgan Funds - Green Social Sustainable Bond Fund JPMorgan Funds - Emerging Markets Social Advancement Fund</p>

	<p>JPMorgan Funds - China A-Share Opportunities Fund</p> <p>JPMorgan Funds - China Fund</p> <p>JPMorgan Funds - Emerging Markets Corporate Bond Fund</p> <p>JPMorgan Funds - Emerging Markets Debt Fund</p> <p>JPMorgan Funds - Emerging Markets Dividend Fund</p> <p>JPMorgan Funds - Emerging Markets Equity Fund</p> <p>JPMorgan Funds - Emerging Markets Investment Grade Bond Fund</p> <p>JPMorgan Funds - Emerging Markets Local Currency Debt Fund</p> <p>JPMorgan Funds - Emerging Markets Opportunities Fund</p> <p>JPMorgan Funds - Emerging Markets Small Cap Fund</p> <p>JPMorgan Funds - Euro Aggregate Bond Fund</p> <p>JPMorgan Funds - Euro Corporate Bond Fund</p> <p>JPMorgan Funds - Euroland Dynamic Fund</p> <p>JPMorgan Funds - Euroland Equity Fund</p> <p>JPMorgan Funds - Europe Dynamic Fund</p> <p>JPMorgan Funds - Europe Dynamic Small Cap Fund</p> <p>JPMorgan Funds - Europe Dynamic Technologies Fund</p> <p>JPMorgan Funds - Europe Equity Absolute Alpha Fund</p> <p>JPMorgan Funds - Europe Equity Fund</p> <p>JPMorgan Funds - Europe Equity Plus Fund</p> <p>JPMorgan Funds - Europe High Yield Bond Fund</p> <p>JPMorgan Funds - Europe Small Cap Fund</p> <p>JPMorgan Funds - Europe Strategic Growth Fund</p> <p>JPMorgan Funds - Global Aggregate Bond Fund</p> <p>JPMorgan Funds - Global Convertibles Fund (EUR)</p>		<p>JPMorgan Funds - Emerging Markets Sustainable Equity Fund</p> <p>JPMorgan Funds - US Sustainable Equity Fund</p>	<p>JPMorgan Funds - Global Research Enhanced Index Equity Paris Aligned Fund</p>
--	---	--	---	--

JPMorgan Funds -
Global Corporate Bond
Duration Hedged Fund

JPMorgan Funds -
Global Corporate Bond
Fund

JPMorgan Funds -
Global Focus Fund

JPMorgan Funds -
Global Healthcare Fund

JPMorgan Funds -
Global Short Duration
Bond Fund

JPMorgan Funds -
Global Growth Fund

JPMorgan Funds -
Greater China Fund

JPMorgan Funds -
Japan Equity Fund

JPMorgan Funds -
Multi-Manager Alter-
natives Fund

JPMorgan Funds -
Pacific Equity Fund

JPMorgan Funds - Total
Emerging Markets
Income Fund

JPMorgan Funds - US
High Yield Plus Bond
Fund

JPMorgan Funds -
ASEAN Equity Fund

JPMorgan Funds -
Emerging Markets
Diversified Equity Plus
Fund

JPMorgan Funds -
Europe Strategic Value
Fund

JPMorgan Funds -
Global Value Fund

JPMorgan Funds - US
Growth Fund

JPMorgan Funds - US
Select Equity Plus Fund

JPMorgan Funds - US
Small Cap Growth Fund

JPMorgan Funds - US
Smaller Companies
Fund

JPMorgan Funds - US
Technology Fund

JPMorgan Funds - US
Value Fund

JPMorgan Funds -
China Bond
Opportunities

JPMorgan Funds -
Emerging Markets
Strategic Bond Fund

JPMorgan Funds - EU
Government Bond Fund

JPMorgan Funds - Euro
Government Short
Duration Bond Fund

JPMorgan Funds -
Global Bond
Opportunities Fund

	JPMorgan Funds - Global Government Bond Fund			
	JPMorgan Funds - Global Government Short Duration Bond Fund			
	JPMorgan Funds - Global Strategic Bond Fund			
	JPMorgan Funds - Income Fund			
	JPMorgan Funds - US Aggregate Bond Fund			
	JPMorgan Funds - US Equity All Cap Fund			
	JPMorgan Funds - Asia Pacific Income Fund			
	JPMorgan Funds - Middle East, Africa and Emerging Europe Opportunities Fund			
	JPMorgan Funds - US Short Duration Bond Fund			
	JPMorgan Funds - Emerging Markets Aggregate Bond Fund			
	JPMorgan Funds - EUR Money Market VNAV Fund			
	JPMorgan Funds - USD Money Market VNAV Fund			
	JPMorgan Funds - Managed Reserves Fund			
	JPMorgan Funds - India Fund			
	JPMorgan Funds - Europe High Yield Short Duration Bond Fund			
	JPMorgan Funds - Flexible Credit Fund			

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – America Equity Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300XWBPPOU6254395**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Er wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er ist bestrebt, die attraktivsten Anlageideen aus dem Universum der Substanz- und Wachstumsanlagen sämtlicher Marktkapitalisierungen zu ermitteln.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



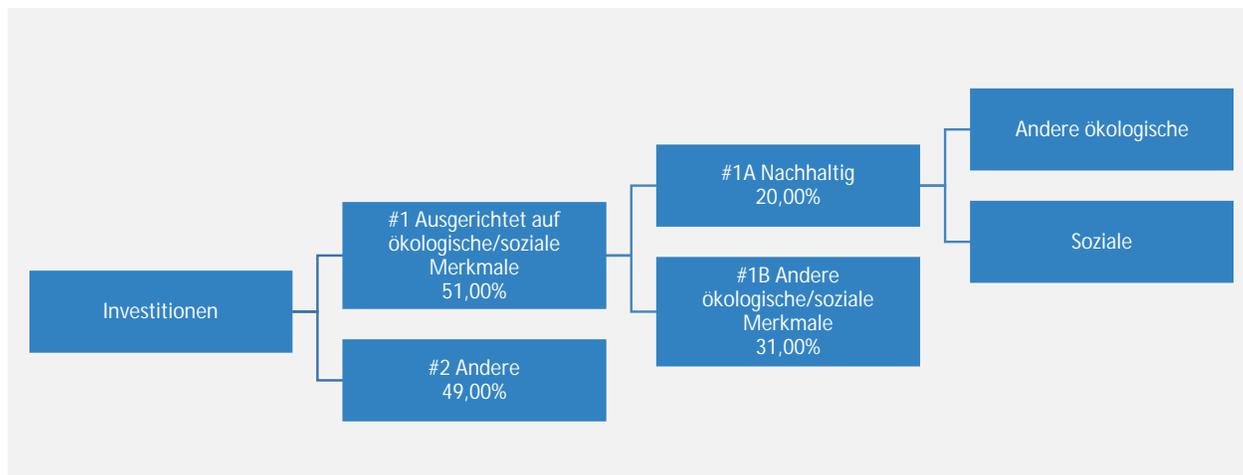
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

Ja:

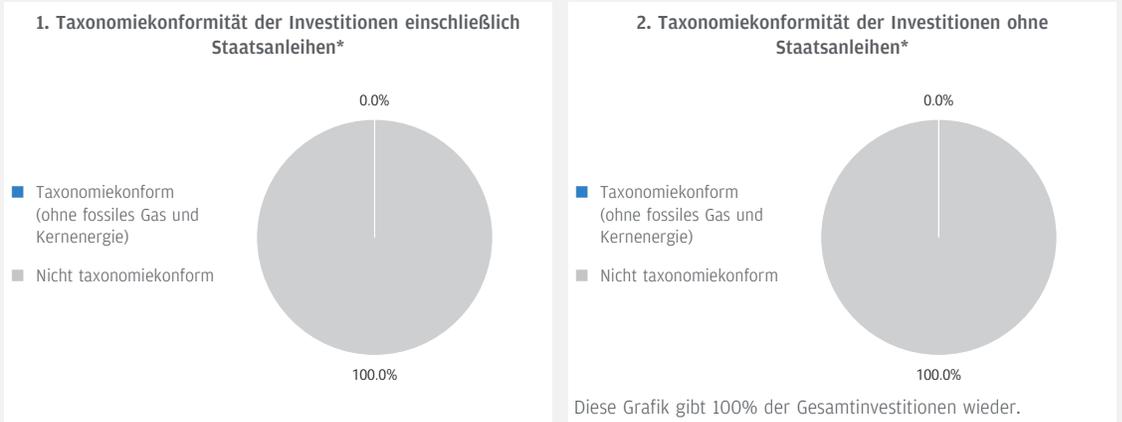
In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – ASEAN Equity Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493008U8WXHYZOU1R25**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Er wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



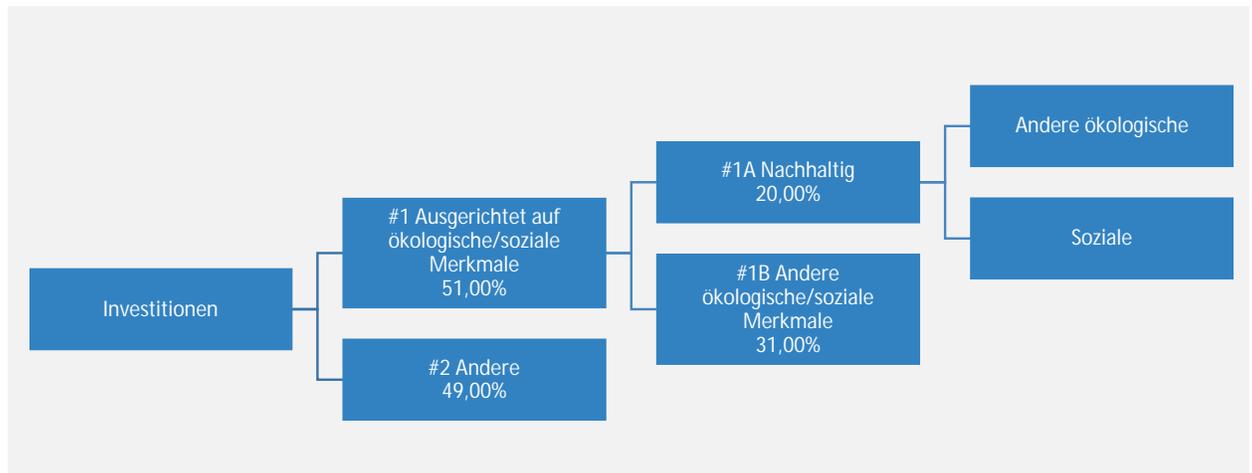
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

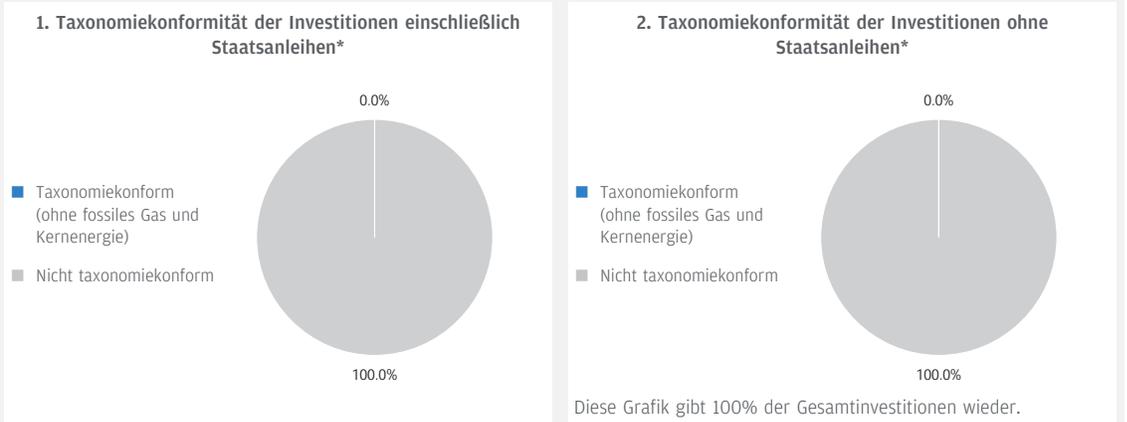
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Asia Growth Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493000HGUC7JPE72E71**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Er wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.
- Er ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlichem und nachhaltigem Wachstumspotenzial zu ermitteln.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



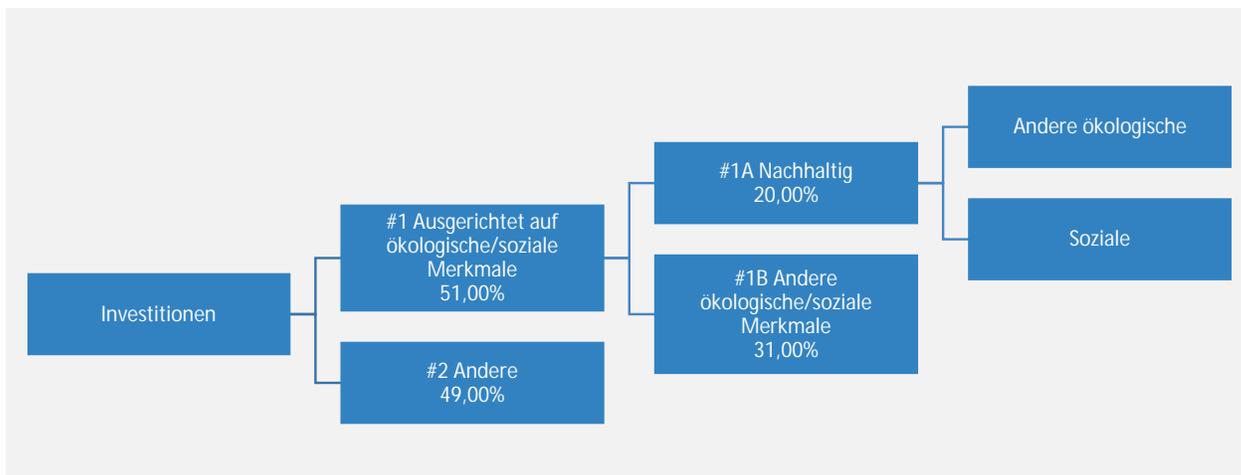
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

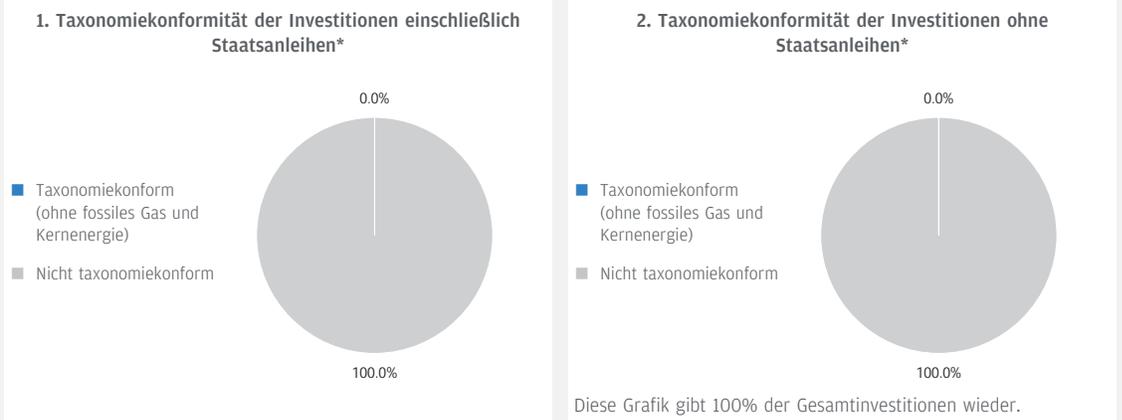
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Asia Pacific Equity Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300WYNZO1TJC4GX74**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Er setzt Inputfaktoren aus dem fundamentalen und dem systematischen Research ein, um Aktien mit besonderen Stilmerkmalen wie Werthaltigkeit, Kursdynamik und Ergebnistrends zu ermitteln.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



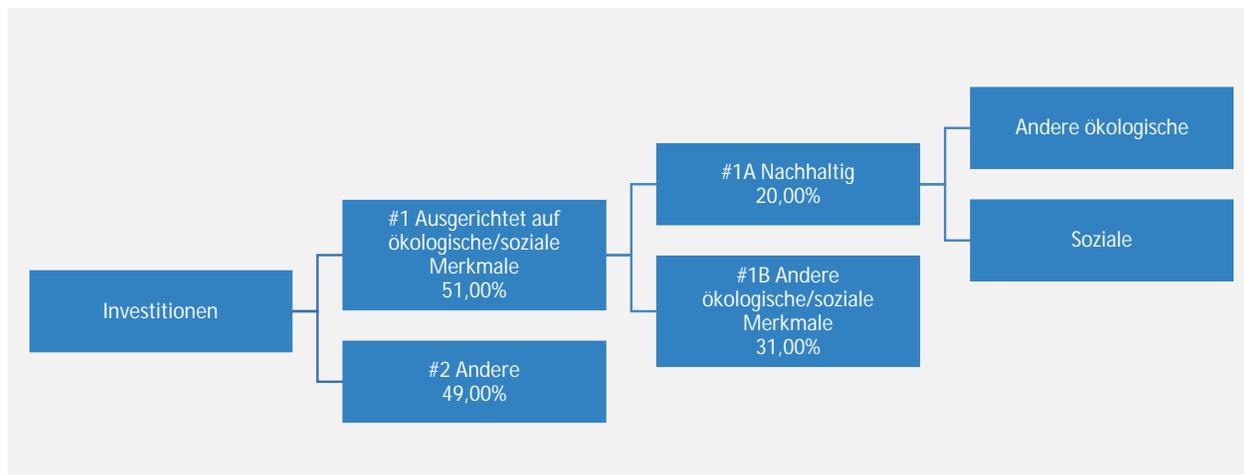
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

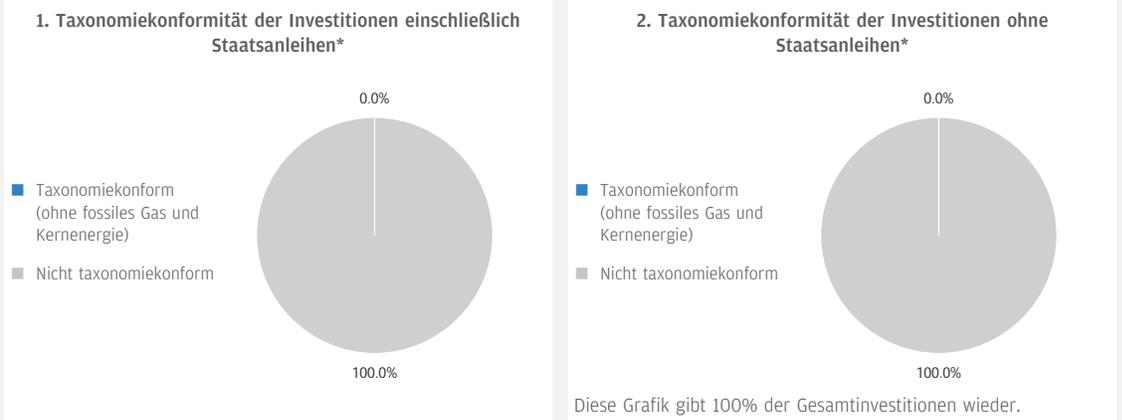
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – China Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **1A4WV19R600CXG6Z0014**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkt verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Er wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.
- Er ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlichem und nachhaltigem Wachstumspotenzial zu ermitteln.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



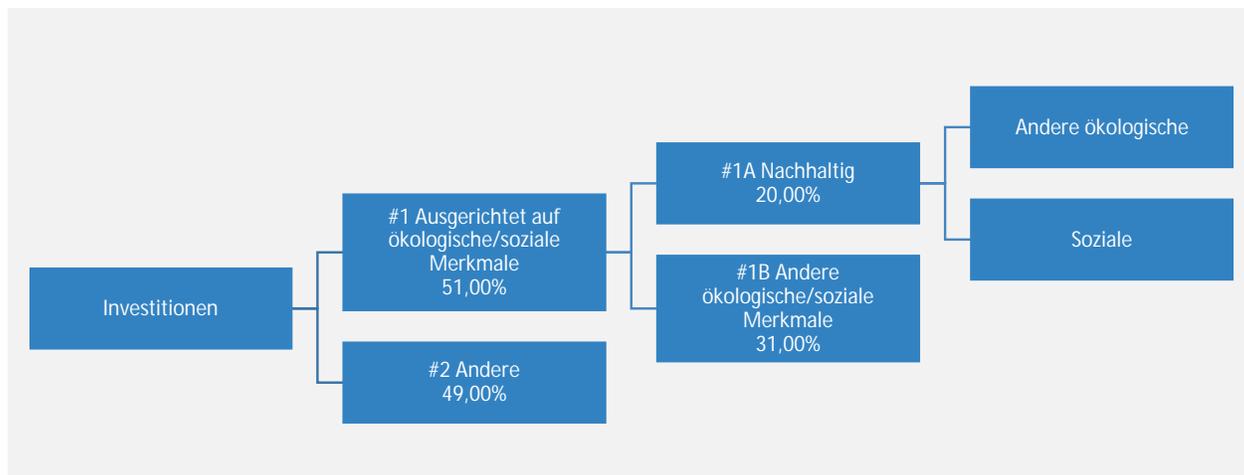
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

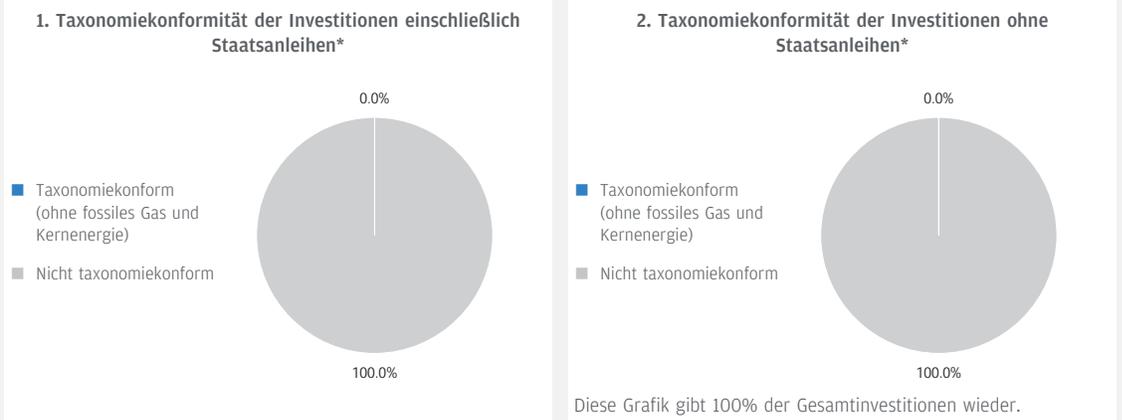
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – China A-Share Opportunities Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493005GW3195MJJOZ40**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Er wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.
- Er ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlichem und nachhaltigem Wachstumspotenzial zu ermitteln.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



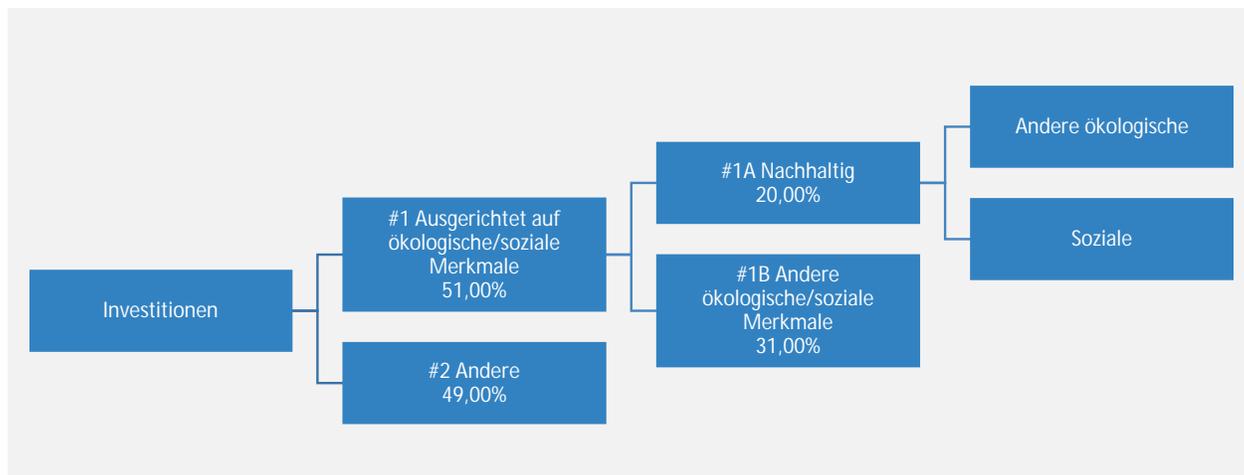
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

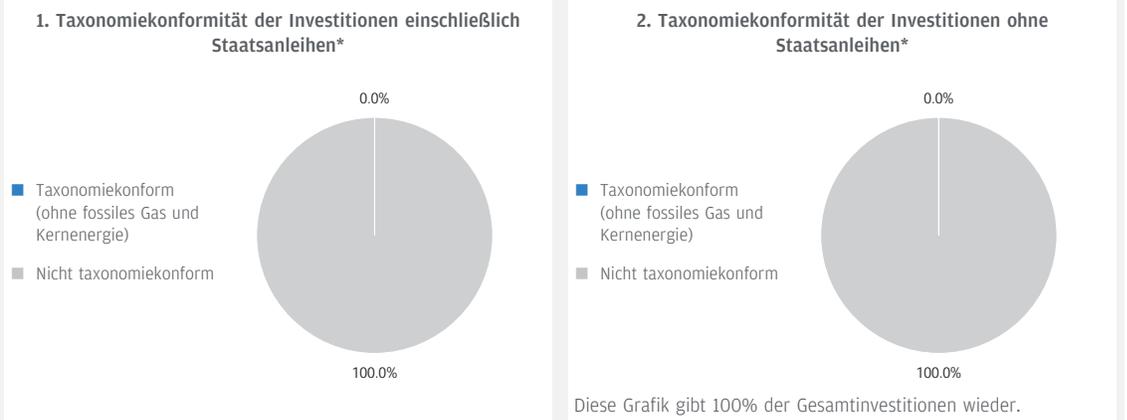
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Climate Change Solutions Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300ENCAXRITUVOS15**

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 90,00%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds ist das Engagement im Thema „Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels“. Die nachhaltigen Investitionen tragen zu diesem Ziel bei, indem sie Lösungen mit Bezug auf wichtige Teilaspekte des Klimawandels bereitstellen, die sich in der Entwicklung befinden können. Beispiele hierfür sind erneuerbare Energien und Elektrifizierung, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Lebensmittelproduktion und Wasserwirtschaft, nachhaltiger Verkehr sowie Recycling und Wiederverwendung. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen, die Lösungen mit Bezug auf die unten erläuterten Teilaspekte entwickeln, einen positiven Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leisten.

Es wurde kein Referenzwert (Vergleichsindex) für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Die derzeitigen Haupttreiber des Klimawandels sind aus Sicht des Anlageverwalters die wichtigsten Entstehungsbereiche von Treibhausgasemissionen. Dazu gehört der Energiebedarf für Industrie, Gebäude, den Verkehrssektor, die Landwirtschaft, die Chemieindustrie/Zementherstellung und für Abwasser/Mülldeponien. Der Anlageverwalter ist bestrebt, Unternehmen für seine Anlagen zu ermitteln, die Produkte und/oder Dienstleistungen (Lösungen) zur Minderung dieser Treiber bereitstellen, und fasst sie entsprechend den wichtigen Teilaspekten des Klimawandels zusammen.

Unternehmen, die der Anlageverwalter zum Zeitpunkt des Kaufs für am besten positioniert hält, um Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels zu entwickeln, sind solche, die sich erheblich für die Entwicklung solcher Lösungen engagieren. Ein erhebliches Engagement bei der Entwicklung von Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels wird mithilfe von Kennzahlen wie dem Umsatz oder potenziellen Umsatz gemessen, den Unternehmen mit solchen Lösungen erzielen, wobei dieser mehr als 20% des erzielten Umsatzes betragen muss. Es kann auch durch andere, vom Anlageverwalter herangezogene Kennzahlen mit Bezug zu den vorstehend beschriebenen wichtigen Teilaspekten ermittelt werden, die Änderungen unterliegen können.

Der Anlageverwalter nutzt quantitative Informationen in Kombination mit einem robusten qualitativen Analyseverfahren, um die Eignung für das Portfolio festzustellen. Im Rahmen der qualitativen Analyse werden die Vorteile für die Umwelt in Verbindung mit den Produkten und Dienstleistungen eines Unternehmens bewertet und es wird geprüft, ob sie einen Beitrag in Bezug auf

einen der Teilaspekte leisten. Bei dieser Analyse werden auch die Risiken für das Unternehmen einschließlich der Frage berücksichtigt, ob es geschäftliche Tätigkeiten in anderen Bereichen gibt, die die Vorteile durch die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zunichtemachen könnten.

Im Fall von Unternehmen, die die Umsatzschwelle nicht erreichen oder bei denen der Anlageverwalter feststellt, dass keine verfügbaren, relevanten oder bedeutenden Umsätze vorliegen, kann der Anlageverwalter dennoch einen positiven Beitrag des Unternehmens zu dem betreffenden Ziel feststellen, indem er einen oder mehrere der folgenden Aspekte berücksichtigt: (i) die Feststellung, wer von den Produkten und/oder Dienstleistungen des Unternehmens profitiert, (ii) die Größenordnung und den Umfang der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens und (iii) die Umweltergebnisse in Verbindung mit den Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens sowie die Frage, ob diese Ergebnisse auch ohne diese Produkte und Dienstleistungen möglich wären.

Folgende Arten von Unternehmen können im Zusammenhang mit den wichtigsten Teilaspekten als nachhaltige Investition für eine Aufnahme in das Portfolio infrage kommen:

- Erneuerbare Energien und Elektrifizierung - Unternehmen, die saubere Energie aus Wind-, Solar- oder Wasserkraft in der gesamten Produktionskette einsetzen und zur Elektrifizierung der Wirtschaft beitragen
- Nachhaltiges Bauen - Unternehmen, die weniger CO₂-intensive Baulösungen entwickeln, z. B. in Bezug auf die Energieeffizienz von Gebäuden und in der Zement- und Stahlherstellung
- Nachhaltige Lebensmittelproduktion und Wasserwirtschaft - Unternehmen, die in weniger CO₂-intensive Formen der Landwirtschaft, nachhaltige Lebensmittelproduktion oder sauberes Wasser investieren
- Nachhaltiger Verkehr - Unternehmen, die sich für mehr Nachhaltigkeit im Bereich Transportmittel (Autos, Züge und Flugzeuge) engagieren
- Recycling und Wiederverwendung - Unternehmen, die Technologien zur Abfallreduzierung entwickeln, einschließlich Recycling von Geräten und Wertstoffen

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Die nachhaltigen Investitionen unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel,

den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Über das Screening und seine Mitwirkungsmaßnahmen hinaus überprüft der Anlageverwalter derzeit vierteljährlich alle Indikatoren aus Tabelle 1 und ausgewählte Indikatoren aus Tabelle 2 und Tabelle 3 anhand einer Vergleichsgruppe.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch ein werte- und normenbasiertes Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen etwa die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Der Teilfonds nimmt eine Prüfung vor, um die nachhaltigen Investitionen gemäß dem in der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte zu bringen. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden und einen aktiven Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu führen, in die er investiert.

Der Teilfonds nutzt für dieses Screening eine weitreichende Auswahl an Indikatoren aus Anhang I der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR. Er nutzt die Indikatoren 1 bis 14 dieses Anhangs, die nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen wie z. B. Verstöße gegen den UN Global Compact, umstrittene Waffen, die Treibhausgas-Emissionsintensität, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs und den Anteil gefährlicher Abfälle abdecken. Er berücksichtigt außerdem ausgewählte Indikatoren aus Tabelle 2 und Tabelle 3.

Eine Teilmenge der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen wird für das Screening und zur Zusammenstellung einer Liste von Unternehmen verwendet, mit denen aufgrund ihrer Leistung mit Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen Kontakt aufgenommen werden soll. Falls es im Dialog nicht gelingt, Verbesserungen bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu erzielen, können die Anlagen in diesen Unternehmen reduziert werden oder die Unternehmen/Emittenten können verkauft und auf unbestimmte Zeit ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen sind im Jahresbericht in Bezug auf den Teilfonds und mittels der Sucheingabe „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Verwendung des ThemeBot, der durch die Auswertung von Textkorpora über die inhaltliche Relevanz der Texte und die Zuteilung von Erträgen entscheidet, um die Unternehmen mit Bezug zum Thema Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels und damit verbundener Teilaspekte zu ermitteln.
- Verwendung der Ergebnisse des ThemeBot als Grundlage für die Unternehmensauswahl und Anwendung eines aktiven Bottom-up-Anlageansatzes, der sich auf einen fundamentalanalytischen, Research-basierten Anlageprozess stützt, bei der Titelauswahl.

ESG-Ansatz: Thematisch

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Ziel ist es, ein nachhaltigkeitsbezogenes Thema mit bewusst gewähltem ökologischen/sozialen Ergebnis umzusetzen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Im Folgenden werden die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie aufgeführt, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden:

- Anlagen in Unternehmen, die der Anlageverwalter zum Zeitpunkt des Kaufs für am besten positioniert hält, um Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels zu entwickeln, weil sie sich erheblich für die Entwicklung solcher Lösungen engagieren, ohne ökologische oder soziale Ziele wesentlich zu beeinträchtigen, und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.
- Das wert- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.ipmorganassetmanagement.lu zu finden.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



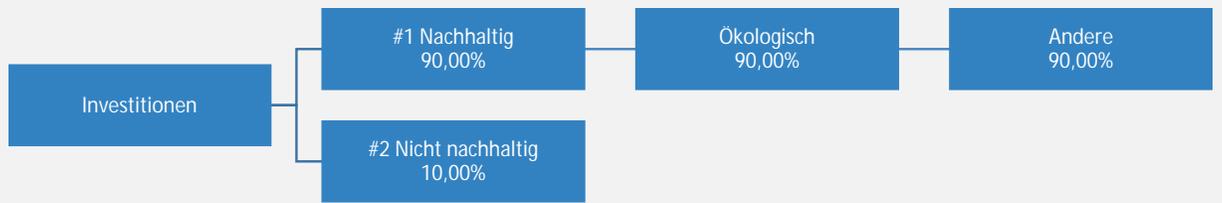
Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt die Allokation des Portfoliovermögens in nachhaltige Investitionen, die zum Thema „Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels“ beitragen, und in andere Vermögenswerte für einen bestimmten Zweck, wie z. B. das Liquiditätsmanagement.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die

investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben
 (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben
 (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

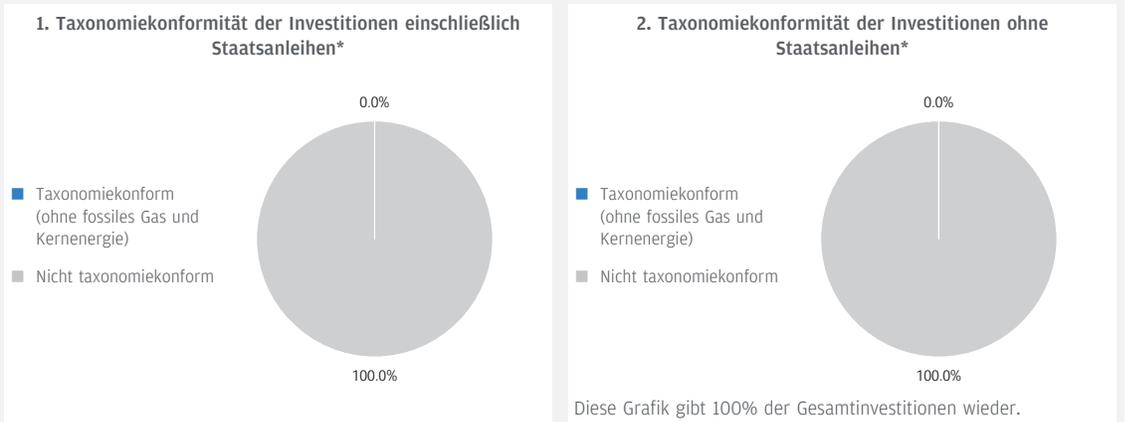
Nicht zutreffend

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt 90% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt 90% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, an.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Es ist kein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel vorgesehen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

● **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Nicht zutreffend

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Emerging Markets Diversified Equity Plus Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300XHYOVKFWER120**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja		<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Nein	
<input type="checkbox"/>	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/>	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/>	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Mindestens 51% seiner Long-Positionen müssen auf solche Wertpapiere entfallen. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Long-Positionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Teilnehmungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Teilnehmungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Er setzt Inputfaktoren aus dem fundamentalen und dem systematischen Research ein, um Aktien mit besonderen Stilmerkmalen wie Werthaltigkeit, Kursdynamik und Ergebnistrends zu ermitteln.
- Er kombiniert eine Bottom-up-Titelauswahl mit Top-down-Einschätzungen zu Ländern und Sektoren.
- Er verfolgt einen „Active Extension“-Ansatz, d. h. er kauft als attraktiv betrachtete Wertpapiere und verkauft Wertpapiere, die als weniger attraktiv gelten, leer (mit Hilfe von Derivaten), um die potenziellen Erträge zu verbessern, ohne das Netto-Gesamtengagement am Markt zu erhöhen.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% der Long-Positionen müssen auf Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen entfallen.
- Mindestens 20% der Long-Positionen müssen auf nachhaltige Investitionen entfallen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% der Long-Positionen in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu halten.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich außerdem dazu, mindestens 20% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen zu halten.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Long-Positionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



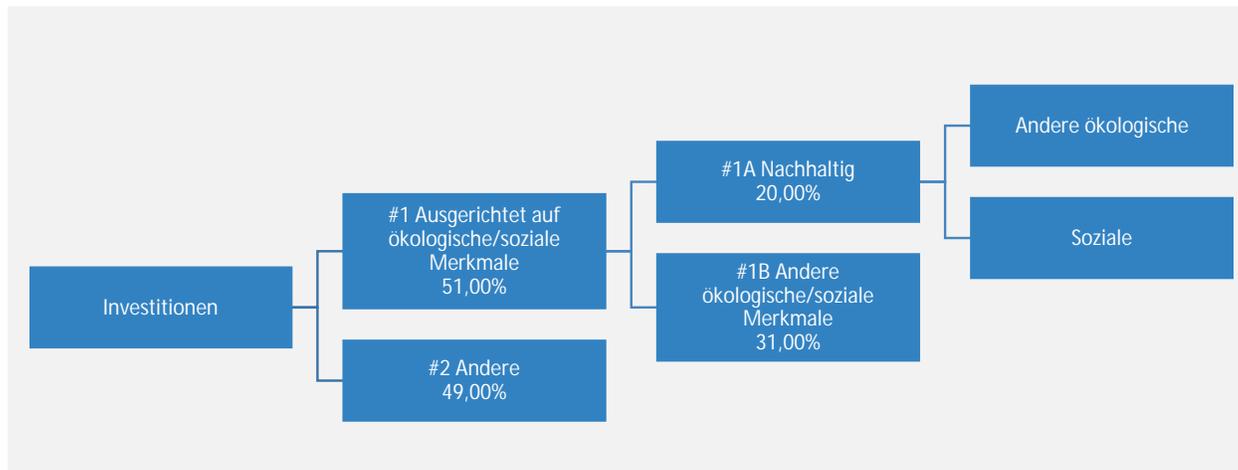
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seiner Long-Positionen in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen zu halten. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, die im Rahmen der Anlagepolitik gehalten werden, um Positionen in Derivaten einzugehen und zu verwalten, werden nicht in den in der nachstehenden Tabelle angegebenen Anteil einbezogen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz bestimmter Derivate zu Anlagezwecken, z. B. in Form von Long-Positionen in CFDs, kann als Ersatz für Direktinvestitionen angesehen werden. Diese tragen daher zur Erreichung der mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale bei.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hält mindestens 20% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

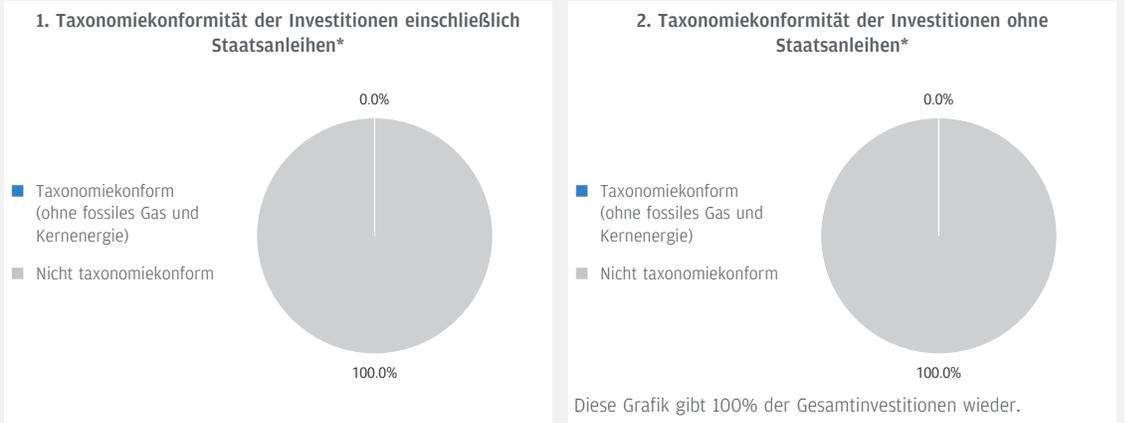
- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hält mindestens 20% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hält mindestens 20% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hält mindestens 20% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, ausgenommen solche, die im Rahmen der Anlagepolitik verwendet werden, um Positionen in Derivaten einzugehen und zu verwalten.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).

- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).

■ Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht zutreffend

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Emerging Markets Dividend Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300NYUHNW422VMA09**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **20,00%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Er wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.
- Er strebt einen Ausgleich zwischen einer attraktiven Rendite und einem Kapitalzuwachs an.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



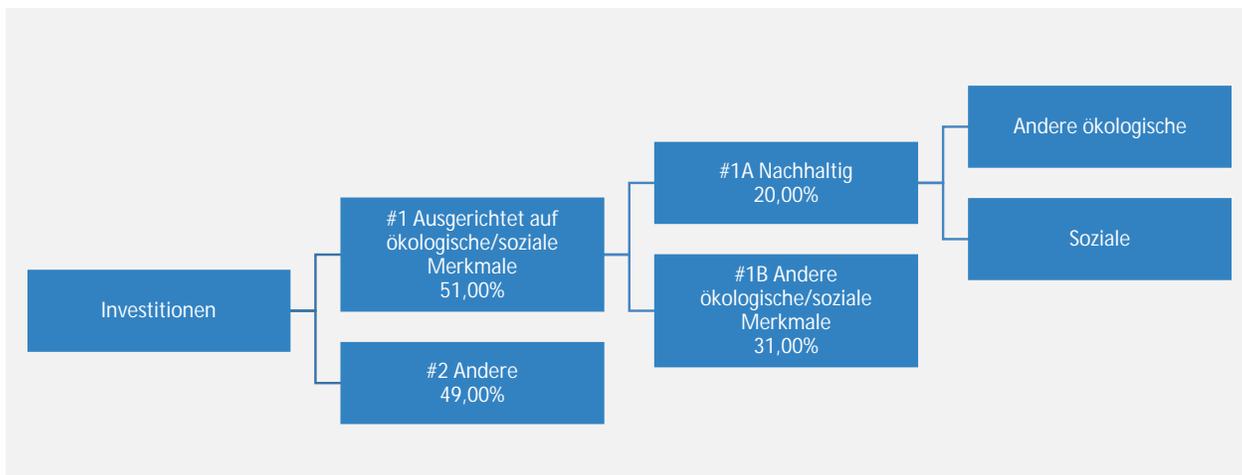
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

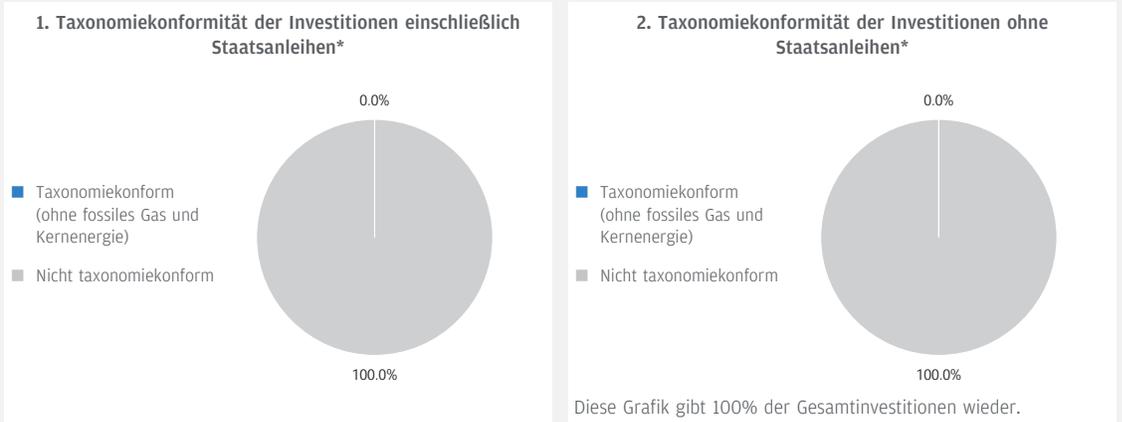
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Emerging Markets Equity Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300LMTA2S4PQ59U55**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Er wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.
- Er ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlichem und nachhaltigem Wachstumspotenzial zu ermitteln.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



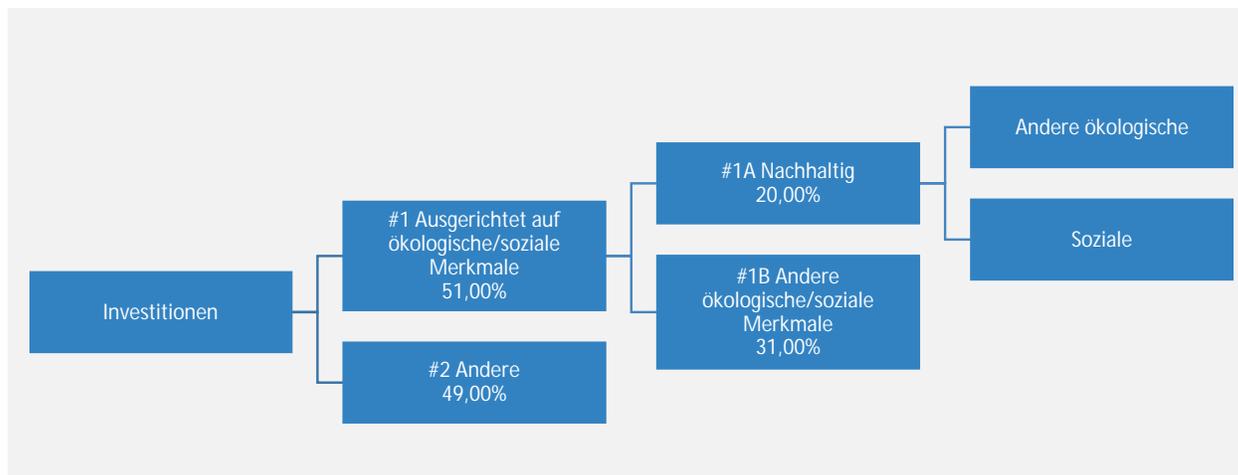
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

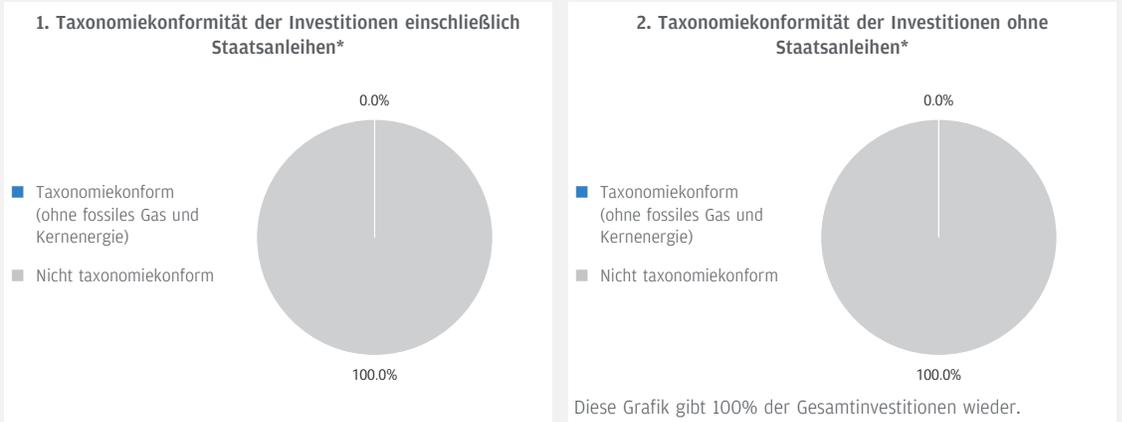
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Emerging Markets Opportunities Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300N2MORNZA5PLL44**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess in Kombination mit Top-down-Einschätzungen zu Ländern an.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



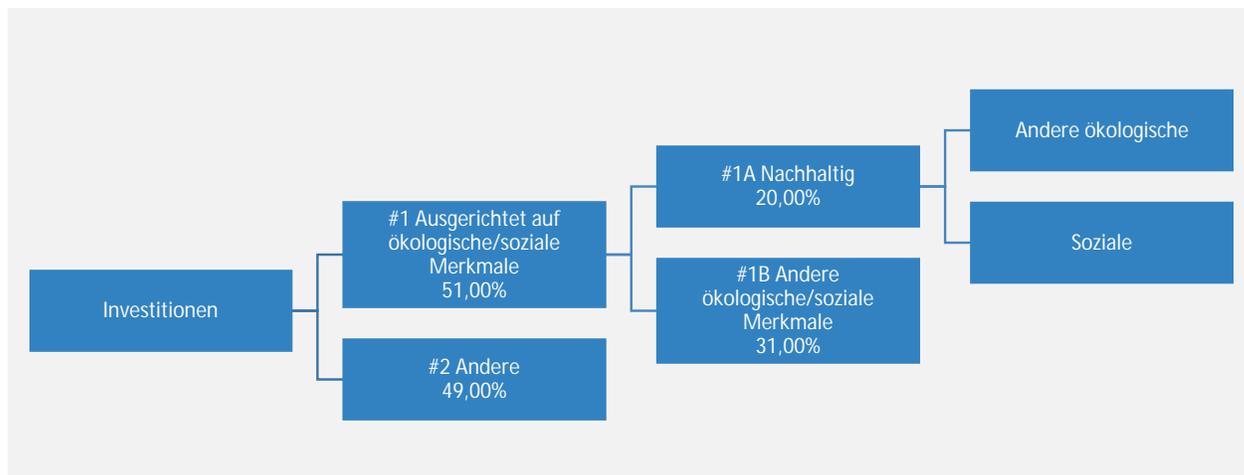
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

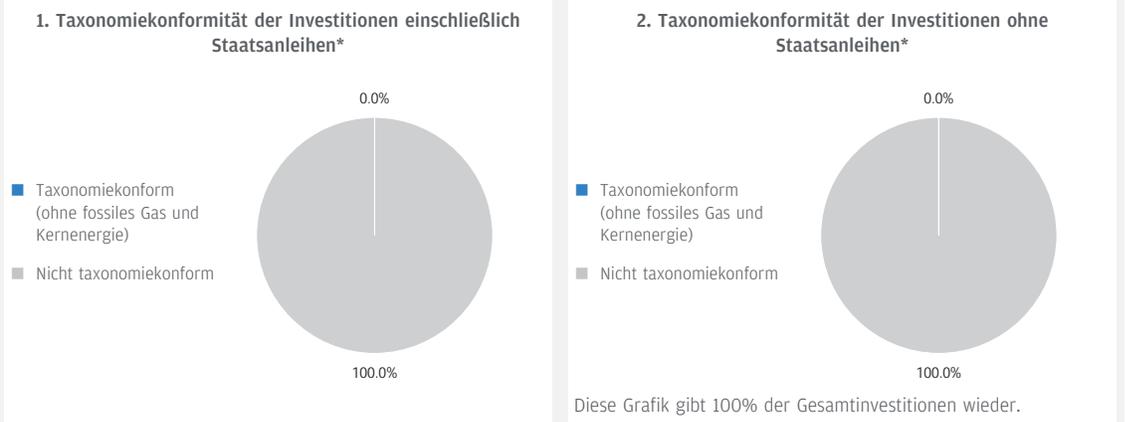
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Emerging Markets Small Cap Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300CNB2IVQB5M3L04**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **20,00%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Er wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.
- Er ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlichem und nachhaltigem Wachstumspotenzial zu ermitteln.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



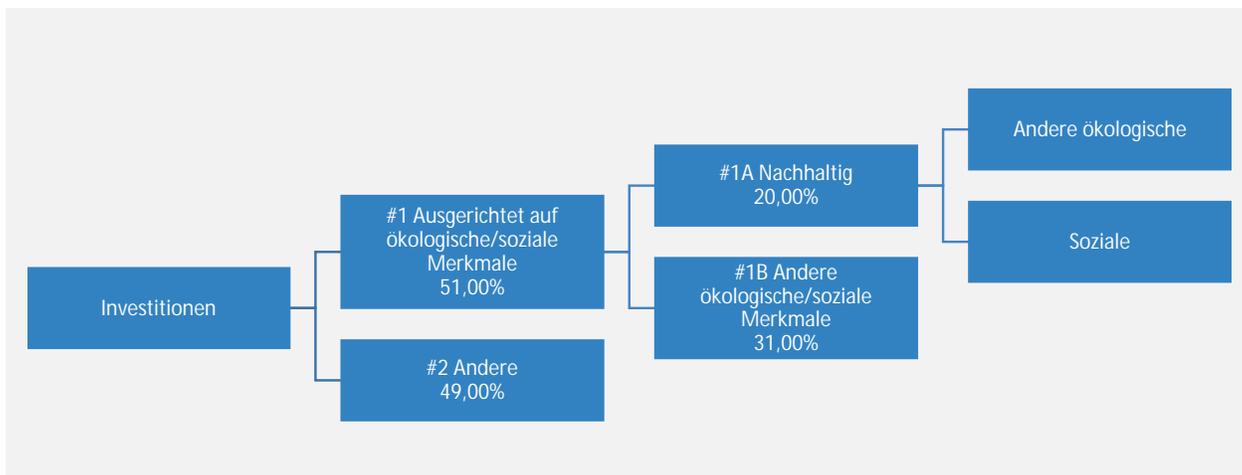
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

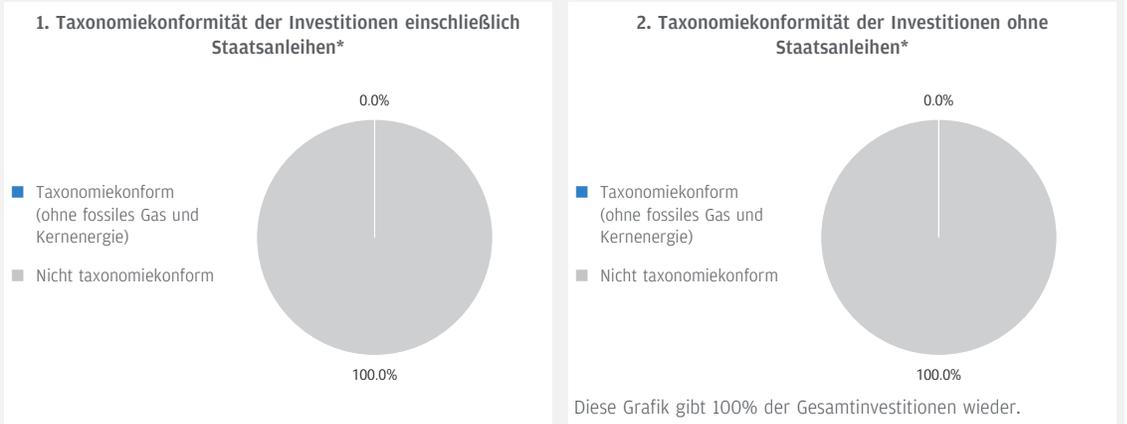
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Emerging Markets Social Advancement Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300TINKC5S07MTG91**

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● <input checked="" type="checkbox"/> Ja	●○ <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 0,00% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 90,00%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen. <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investmentziel des Teilfonds ist das Engagement im Thema „sozialer Fortschritt“. Die nachhaltigen Anlagen tragen zu diesem Ziel bei, indem sie Lösungen mit Bezug auf wichtige Teilaspekte des sozialen Fortschritts bereitstellen, die sich in der Entwicklung befinden können. Beispiele hierfür sind zugängliche Finanzierungen, Bildung und Ausbildung von Arbeitskräften, Zugang zur digitalen Welt, erschwinglicher Wohnraum und Infrastruktur, wesentliche Einrichtungen für die breite Gesellschaft sowie Gesundheitsversorgung und medizinische Innovation. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen, die Lösungen mit Bezug auf die unten erläuterten Teilaspekte entwickeln, einen positiven Beitrag zum sozialen Fortschritt leisten.

Es wurde kein Referenzwert (Vergleichsindex) für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Anlageverwalter ist bestrebt, Unternehmen für seine Anlagen zu ermitteln, die Produkte und/oder Dienstleistungen (Lösungen) zur sozioökonomischen Stärkung der Gesellschaft bereitstellen, und fasst diese Unternehmen entsprechend den wichtigen Teilaspekten des sozialen Fortschritts zusammen, wie nachstehend näher erläutert.

Unternehmen, die der Anlageverwalter zum Zeitpunkt des Kaufs für gut positioniert hält, um Lösungen zur sozioökonomischen Stärkung der Gesellschaft zu entwickeln, sind solche, die sich erheblich für die Entwicklung solcher Lösungen engagieren. Ein erhebliches Engagement bei der Entwicklung von Lösungen zur sozioökonomischen Stärkung der Gesellschaft wird mithilfe von Kennzahlen wie dem Umsatz oder potenziellen Umsatz gemessen, den Unternehmen mit solchen Lösungen erzielen, wobei dieser mehr als 20% des erzielten Umsatzes betragen muss. Es kann auch durch andere, vom Anlageverwalter herangezogene Kennzahlen mit Bezug zu den vorstehend beschriebenen wichtigen Teilaspekten ermittelt werden, die Änderungen unterliegen können.

Der Anlageverwalter nutzt quantitative Informationen in Kombination mit einem robusten qualitativen Analyseverfahren, um die Eignung für das Portfolio festzustellen. Im Rahmen der qualitativen Analyse werden die Vorteile für die Umwelt in Verbindung mit den Produkten und Dienstleistungen eines Unternehmens bewertet und es wird geprüft, ob sie einen Beitrag in Bezug auf einen der Teilaspekte leisten. Bei dieser Analyse werden auch die Risiken für das Unternehmen einschließlich der Frage

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

berücksichtigt, ob es geschäftliche Tätigkeiten in anderen Bereichen gibt, die die Vorteile durch die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zunichtemachen könnten.

Im Fall von Unternehmen, die die Umsatzschwelle nicht erreichen oder bei denen der Anlageverwalter feststellt, dass keine verfügbaren, relevanten oder bedeutenden Umsätze vorliegen, kann der Anlageverwalter dennoch einen positiven Beitrag des Unternehmens zu dem betreffenden Ziel feststellen, indem er einen oder mehrere der folgenden Aspekte berücksichtigt: (i) die Feststellung, wer von den Produkten und/oder Dienstleistungen des Unternehmens profitiert, (ii) die Größenordnung und den Umfang der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens und (iii) die Umweltergebnisse in Verbindung mit den Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens sowie die Frage, ob diese Ergebnisse auch ohne diese Produkte und Dienstleistungen möglich wären.

Folgende Arten von Unternehmen können im Zusammenhang mit den wichtigsten Teilaspekten als nachhaltige Investition für eine Aufnahme in das Portfolio infrage kommen:

- **Wesentliche Einrichtungen:** Unternehmen, die Produkte oder Lösungen für menschliche Grundbedürfnisse bereitstellen
- **Erschwinglicher Wohnraum und Infrastruktur:** Unternehmen, die in Wohnraum oder Infrastruktur für alle sozioökonomischen Schichten investieren
- **Gesundheit und Wohlergehen:** Unternehmen, die in Lösungen für körperliche und geistige Gesundheit und Wohlergehen investieren und solche Lösungen bereitstellen
- **Bildung und Ausbildung von Arbeitskräften:** Unternehmen, die Schulungsmaterial und -plattformen für alle gesellschaftlichen Schichten bereitstellen oder zur Weiterbildung der Bevölkerung beitragen
- **Zugängliche Finanzierungen:** Unternehmen, die Finanzdienstleistungen für Privatpersonen aller sozioökonomischen Schichten oder Mikrofinanzierungslösungen bereitstellen
- **Zugang zur digitalen Welt:** Unternehmen, die durch Hardware, Software oder Plattform-Infrastrukturen den Zugang zur digitalen Welt unterstützen

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Die nachhaltigen Investitionen unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Über das Screening und seine Mitwirkungsmaßnahmen hinaus überprüft der Anlageverwalter derzeit vierteljährlich alle Indikatoren aus Tabelle 1 und ausgewählte Indikatoren aus Tabelle 2 und Tabelle 3 anhand einer Vergleichsgruppe.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch ein werte- und normenbasiertes Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen etwa die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Der Teilfonds nimmt eine Prüfung vor, um die nachhaltigen Investitionen gemäß dem in der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte zu bringen. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden und einen aktiven Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu führen, in die er investiert.

Der Teilfonds nutzt für dieses Screening eine weitreichende Auswahl an Indikatoren aus Anhang I der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR. Er nutzt die Indikatoren 1 bis 14 dieses Anhangs, die nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen wie z. B. Verstöße gegen den UN Global Compact, umstrittene Waffen, die Treibhausgas-Emissionsintensität, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs und den Anteil gefährlicher Abfälle abdecken. Er berücksichtigt außerdem ausgewählte Indikatoren aus Tabelle 2 und Tabelle 3.

Eine Teilmenge der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen wird für das Screening und zur Zusammenstellung einer Liste von Unternehmen verwendet, mit denen aufgrund ihrer Leistung mit Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen Kontakt aufgenommen werden soll. Falls es im Dialog nicht gelingt, Verbesserungen bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu erzielen, können die Anlagen in diesen Unternehmen reduziert werden oder die Unternehmen/Emittenten können verkauft und auf unbestimmte Zeit ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen sind im Jahresbericht in Bezug auf den Teilfonds und mittels der Sucheingabe „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für

Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Verwendung des ThemeBot, der durch die Auswertung von Textkorpora über die inhaltliche Relevanz der Texte und die Zuteilung von Erträgen entscheidet, um die Unternehmen mit Bezug zum Thema sozialer Fortschritt und damit verbundener Teilaspekte zu ermitteln.
- Verwendung der Ergebnisse des ThemeBot als Grundlage für die Unternehmensauswahl und Anwendung eines aktiven Bottom-up-Anlageansatzes, der sich auf einen fundamentalanalytischen, Research-basierten Anlageprozess stützt, bei der Titelauswahl.

ESG-Ansatz: Thematisch

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Ziel ist es, ein nachhaltigkeitsbezogenes Thema mit bewusst gewähltem ökologischen/sozialen Ergebnis umzusetzen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Weitere Informationen finden sich in der Beschreibung des betreffenden Teilfonds.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Im Folgenden werden die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie aufgeführt, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden:

- Investitionen in Unternehmen, die der Anlageverwalter zum Zeitpunkt des Kaufs für am besten positioniert hält, um Lösungen zur sozioökonomischen Stärkung der Gesellschaft zu entwickeln, weil sie sich erheblich für die Entwicklung solcher Lösungen engagieren, ohne ökologische oder soziale Ziele wesentlich zu beeinträchtigen, und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.
- Das wert- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

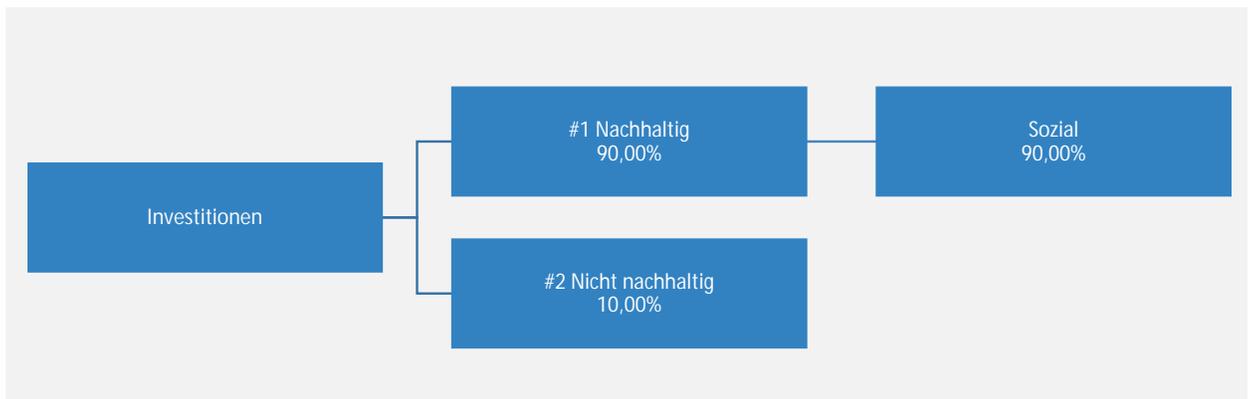
Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Teilfonds beabsichtigt die Allokation des Portfoliovermögens in nachhaltige Investitionen, die zum Thema „sozialer Fortschritt“ beitragen, und in andere Vermögenswerte für einen bestimmten Zweck, wie z. B. das Liquiditätsmanagement.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die

investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

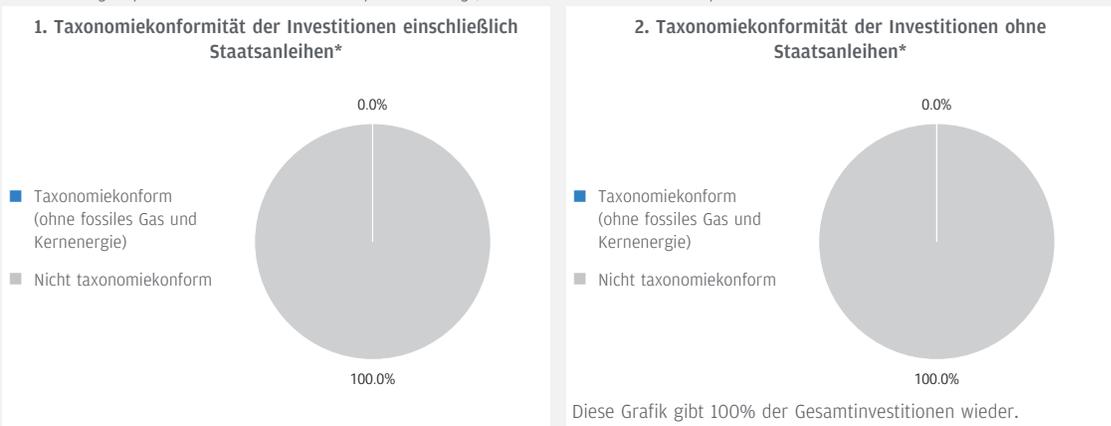
Nicht zutreffend

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt 90% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Übergangstätigkeiten
sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es ist kein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel vorgesehen.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Teilfonds legt 90% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel an.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Nicht zutreffend

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht zutreffend

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Emerging Markets Sustainable Equity Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300XEW8MV746EC981**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 80% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 80% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Teilnehmungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Teilnehmungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Er wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.
- Er ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlichem und nachhaltigem Wachstumspotenzial zu ermitteln.
- Er bezieht ESG-Faktoren ein, um Unternehmen mit starken oder sich verbessernden Nachhaltigkeitsmerkmalen zu ermitteln.

ESG-Ansatz: Best-in-Class

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
 - Mindestens 80% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven oder sich verbessernden ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
 - Mindestens 50% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 80% des Vermögens in Unternehmen mit positiven oder sich verbessernden ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.

- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds schließt auf der Grundlage seiner ESG-Kriterien die untersten 25% der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 80% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



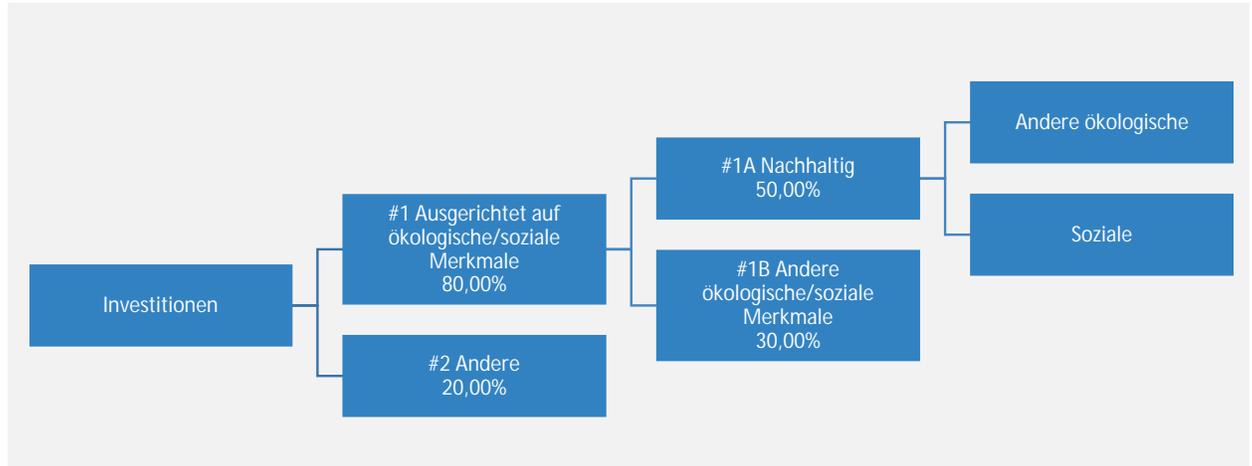
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 80% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.ipmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Global Research Enhanced Index Equity Paris Aligned Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **984500R9601AKD7C8C42**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50,00% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 80% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, die sich hauptsächlich auf eine Verringerung der Treibhausgasemissionen beziehen, jedoch auch ein effektives Management von sonstigen Schadstoffemissionen und Sonderabfällen sowie eine günstige Umweltbilanz beinhalten können. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Solactive ISS ESG Screened Paris Aligned Global Markets Index NTR wurde als Referenzwert benannt, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Der Teilfonds kann seinem Vergleichsindex stark ähneln. Der Teilfonds versucht nicht, die Wertentwicklung des Vergleichsindex oder den Vergleichsindex selbst nachzubilden, sondern hält vielmehr ein Aktienportfolio (das Vergleichsindex-Wertpapiere enthalten kann, aber nicht auf diese beschränkt ist), das aktiv ausgewählt und verwaltet wird, um eine Wertentwicklung der Anlagen zu erzielen, die jene des Vergleichsindex langfristig übersteigt. Um dies zu erreichen, kann der Anlageverwalter diejenigen Wertpapiere übergewichten, die seiner Ansicht nach das größte Potenzial besitzen, den Vergleichsindex zu übertreffen, und Wertpapiere untergewichten oder nicht in Wertpapiere investieren, die er als am stärksten überbewertet einschätzt.

Der Vergleichsindex zielt darauf ab, Segmente des weltweiten Aktienmarktes nachzubilden, die in Bezug auf Größe und Region variieren. Die Basiswerte für den Vergleichsindex werden so ausgewählt, dass die Treibhausgasemissionen des resultierenden Portfolios

auf das langfristige Ziel des Pariser Klimaabkommens hinsichtlich der Beschränkung der Erderwärmung ausgerichtet sind. Enthalten sind ausschließlich Unternehmen, die Marktstandards in Bezug auf verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und umstrittene Waffen einhalten. Diese Standards basieren auf etablierten Normen wie dem Global Compact der Vereinten Nationen und dem Ausschluss von Titeln bei einem erheblichen Engagement in bestimmten Sektoren. Zudem sind bestimmte Unternehmen/Emittenten oder Praktiken anhand von festgelegten Ertragsschwellen vom Vergleichsindex ausgeschlossen. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Vergleichsindex finden Sie unter www.solactive.com.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 80% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Hierzu wird ein Portfolio-Screening durchgeführt, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Bitte beachten Sie, dass der Teilfonds kein nachhaltiges Anlageziel im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) verfolgt.

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften - stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften - stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei; oder (iii) anhand der Treibhausgasintensität des Zielunternehmens ermittelt, die unterhalb eines vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerts liegen muss.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkt verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGCC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGCC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu fördern, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet.

Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden und einen aktiven Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu führen, in die er investiert.

Für dieses Screening werden die Indikatoren 3, 4, 5, 10, 13 und 14 aus Tabelle 1 sowie der Indikator 2 aus Tabelle 2 und der Indikator 3 aus Tabelle 3 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR verwendet.

Die jeweiligen Indikatoren beziehen sich auf die THG-Emissionsintensität, fossile Brennstoffe, erneuerbare Energien, Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen, Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat, umstrittene Waffen, Luftschadstoffemissionen und Unfälle/Verletzungen am Arbeitsplatz, Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Beschäftigung, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Eine Teilmenge der Indikatoren wird zur Zusammenstellung einer Liste der Emittenten verwendet, mit denen aufgrund ihrer Leistung ein Dialog geführt werden soll. Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

Anlageansatz

- Er wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.

- Der Anlageprozess basiert auf einer Analyse der einzelnen Aktien durch ein globales Research-Team.

- Diversifiziertes Portfolio mit einem disziplinierten, risikokontrollierten Portfolioaufbau.

ESG-Ansatz: Thematisch

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.

- Mindestens 80% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven oder sich verbessernden ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.

- Mindestens 50% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 80% des Vermögens in Unternehmen mit positiven oder sich verbessernden ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.

- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 80% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



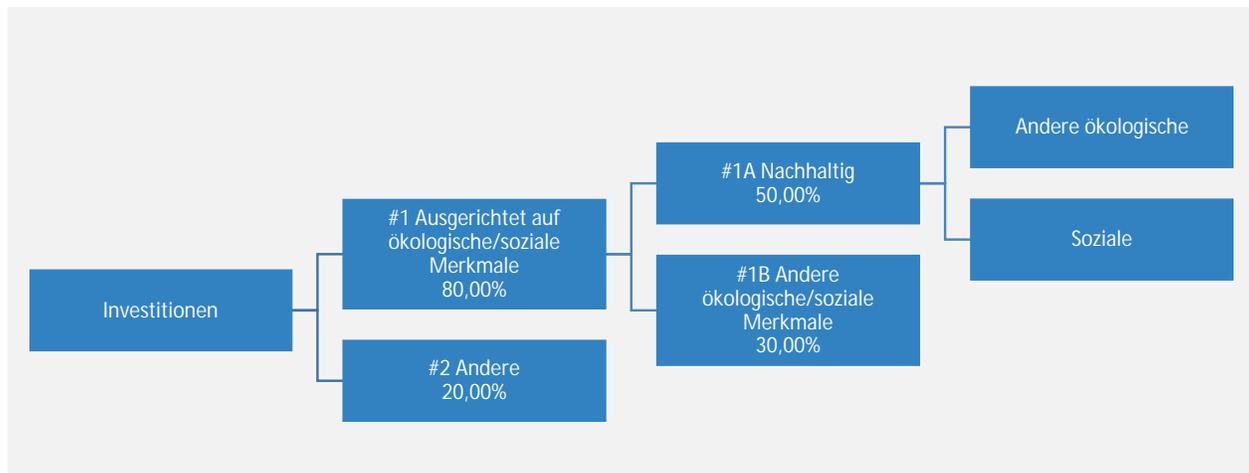
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 80% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
 - Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Der Vergleichsindex zielt darauf ab, Segmente des weltweiten Aktienmarktes nachzubilden, die in Bezug auf Größe und Region variieren. Die Basiswerte für den Vergleichsindex werden so ausgewählt, dass die Treibhausgasemissionen des resultierenden Portfolios auf das langfristige Ziel des Pariser Klimaabkommens hinsichtlich der Beschränkung der Erderwärmung ausgerichtet sind. Enthalten sind ausschließlich Unternehmen, die Marktstandards in Bezug auf verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und umstrittene Waffen einhalten. Diese Standards basieren auf etablierten Normen wie dem Global Compact der Vereinten Nationen und dem Ausschluss von Titeln bei einem erheblichen Engagement in bestimmten Sektoren. Zudem sind bestimmte Aktivitäten anhand von festgelegten Ertragsschwellen vom Index ausgeschlossen.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Der Teilfonds verfolgt eine verbesserte Indexstrategie und wird unter Berücksichtigung der Zusammensetzung und der Risikomerkmale des Vergleichsindex aktiv verwaltet. Daher ist es wahrscheinlich, dass sich die Wertentwicklung des Teilfonds und des Vergleichsindex stark ähneln werden, und die Anlagen des Teilfonds (außer Derivate) dürften mehrheitlich aus Komponenten des Vergleichsindex bestehen.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Vergleichsindex richtet sich nach den Vorschriften für die auf das Pariser Klimaabkommen abgestimmten EU-Referenzwerte in der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für am Pariser Klimaabkommen ausgerichtete EU-Referenzwerte.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode findet sich unter www.solactive.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Euroland Dynamic Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300Q8TR7VIPNED295**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Er wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.
- Er verwendet die Methode der besten Ideen, um die attraktivsten Anlageideen bei minimalen Beschränkungen zu finden.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



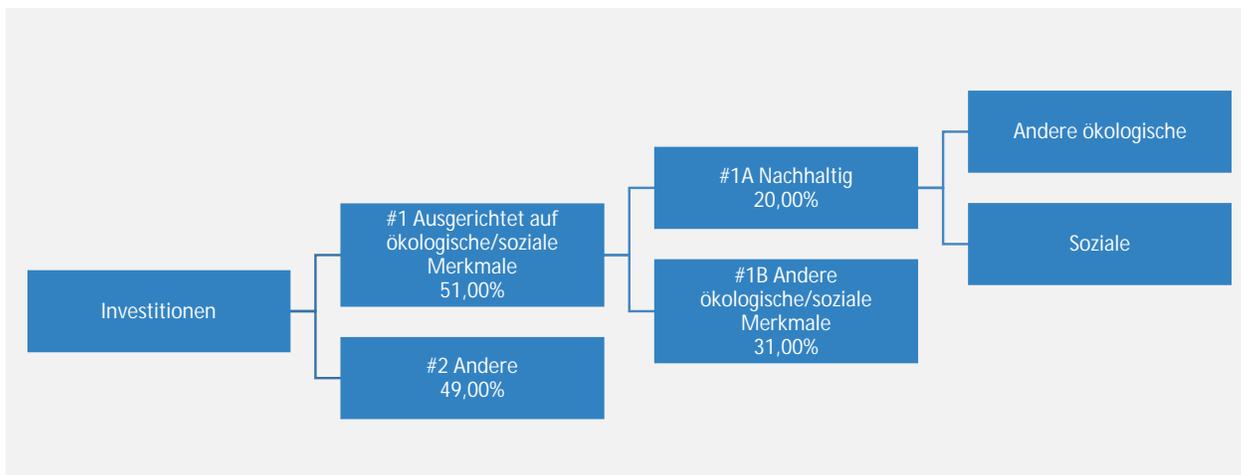
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

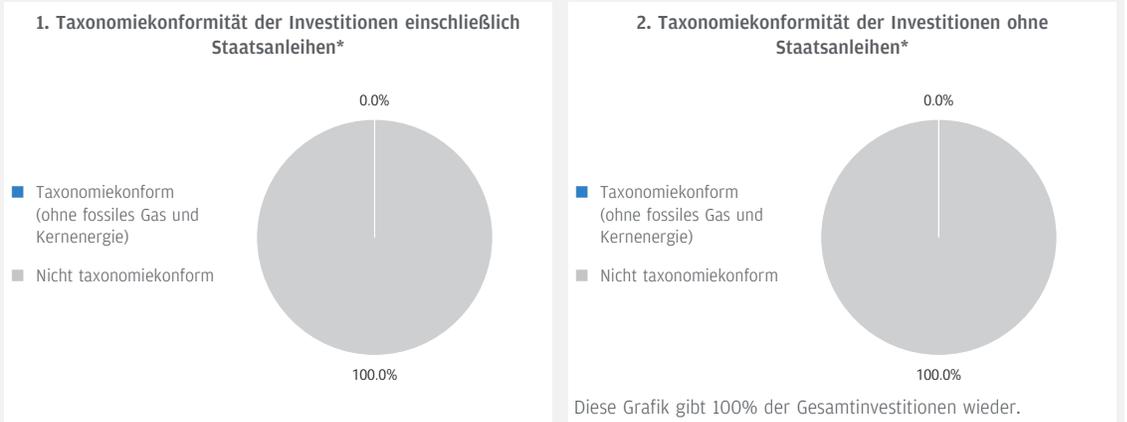
● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Euroland Equity Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300C4VEPI4K36R170**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Er wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



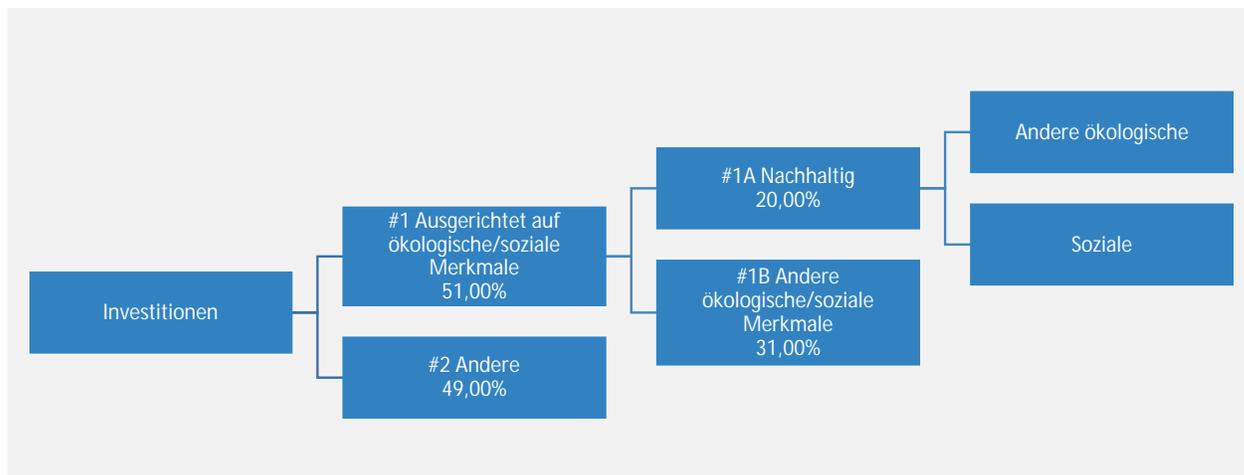
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

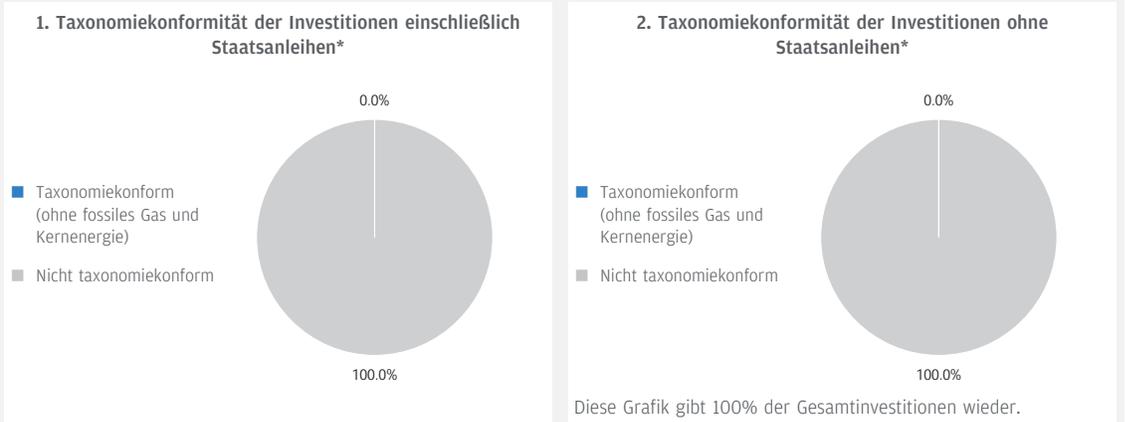
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Europe Dynamic Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300U08U007659TP24**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Er wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.
- Er verwendet die Methode der besten Ideen, um die attraktivsten Anlageideen bei minimalen Beschränkungen zu finden.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



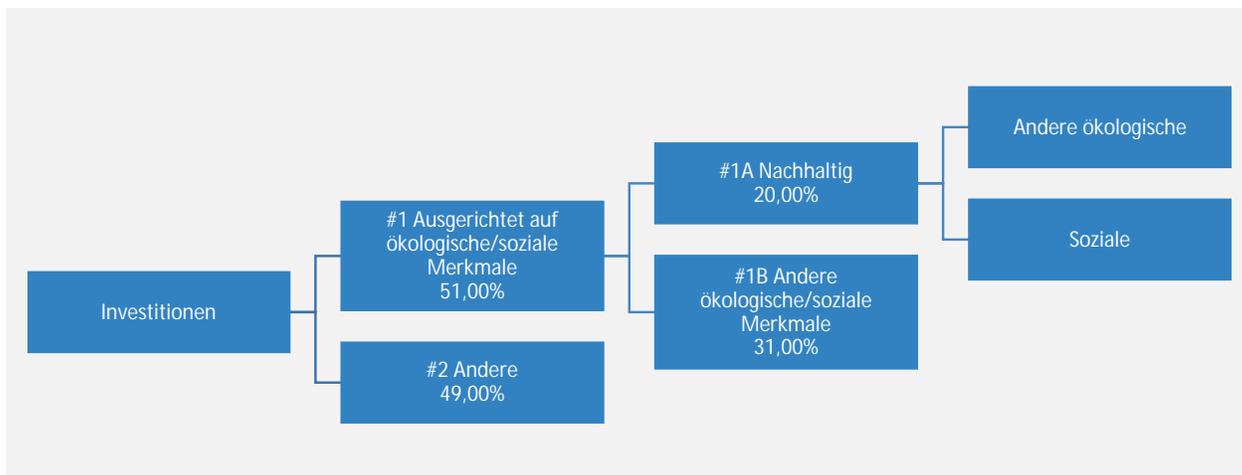
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

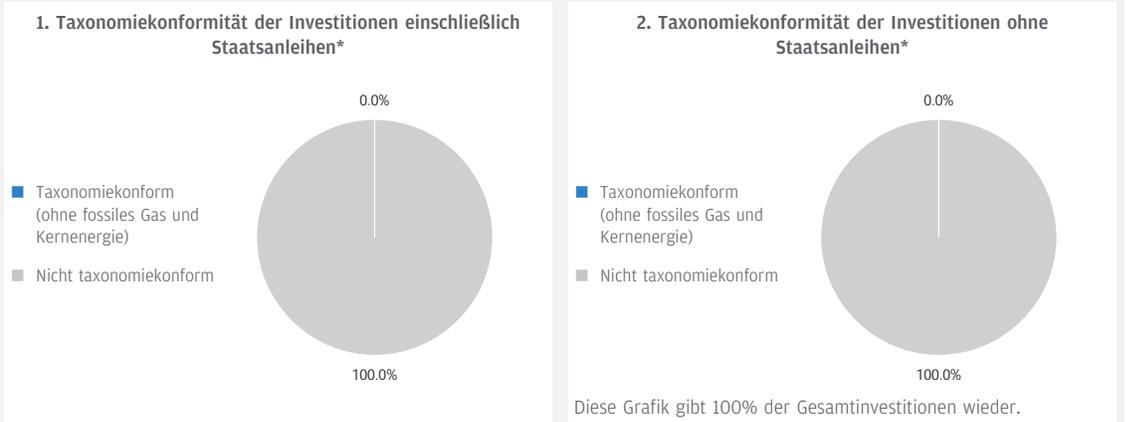
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Europe Dynamic Small Cap Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300FDIUTKCG9QFLO9**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **20,00%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-

Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Er wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.
- Er verwendet die Methode der besten Ideen, um die attraktivsten Anlageideen bei minimalen Beschränkungen zu finden.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



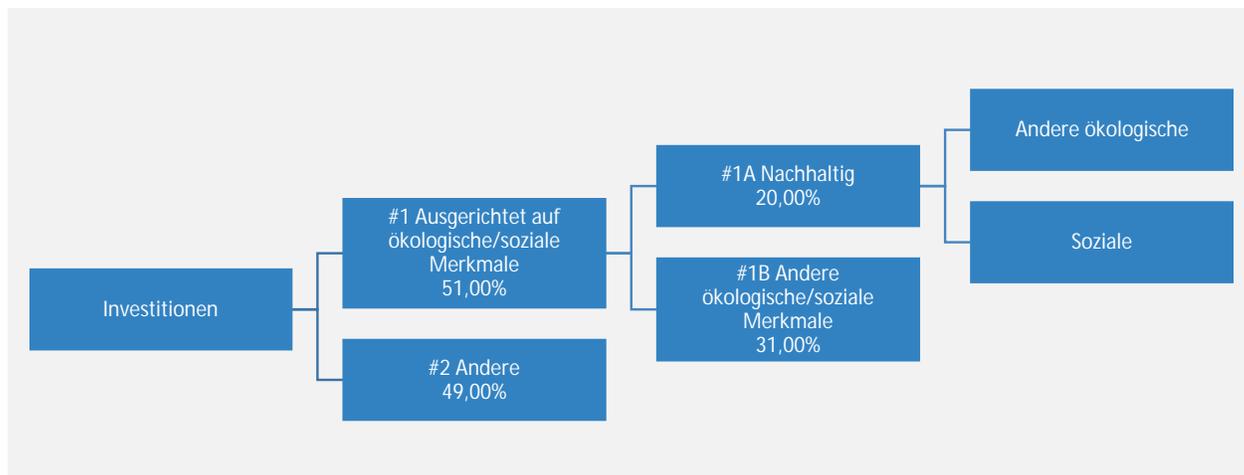
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

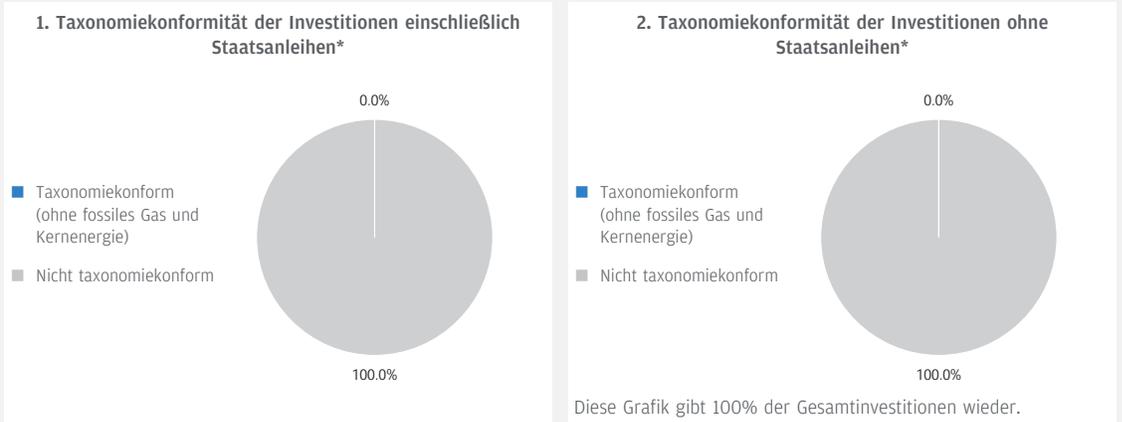
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Europe Dynamic Technologies Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300GE40GSOXZN2G20**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **20,00%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Er wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.
- Er verwendet die Methode der besten Ideen, um die attraktivsten Anlageideen bei minimalen Beschränkungen zu finden.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



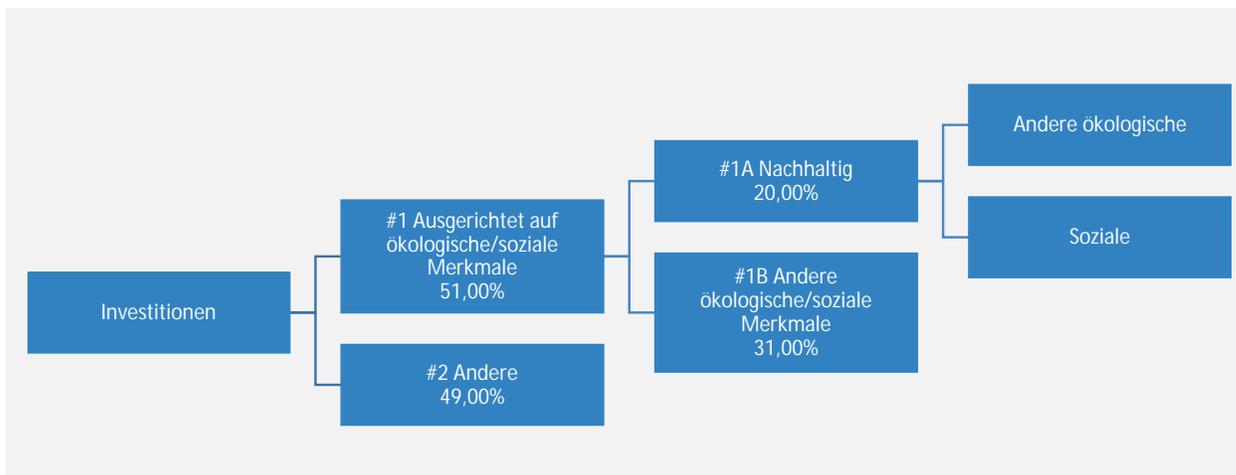
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

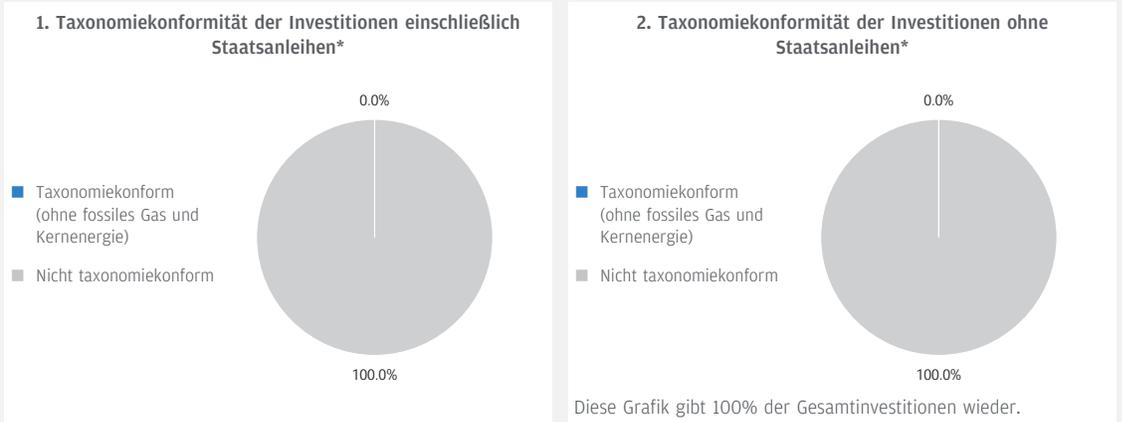
● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Europe Equity Absolute Alpha Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300T76LY12GIDXZ22**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Mindestens 51% seiner Long-Positionen müssen auf solche Wertpapiere entfallen. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Long-Positionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Teilnehmungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Teilnehmungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Er wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.
- Der Teilfonds wendet eine Long-Short-Strategie an, d. h. er kauft als attraktiv betrachtete Wertpapiere und verkauft Wertpapiere, die als unattraktiv gelten, leer, um Anlageerträge mit einem geringeren Risiko als am Aktienmarkt zu erzielen.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% der Long-Positionen müssen auf Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen entfallen.
- Mindestens 20% der Long-Positionen müssen auf nachhaltige Investitionen entfallen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% der Long-Positionen in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu halten.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich außerdem dazu, mindestens 20% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen zu halten.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Long-Positionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

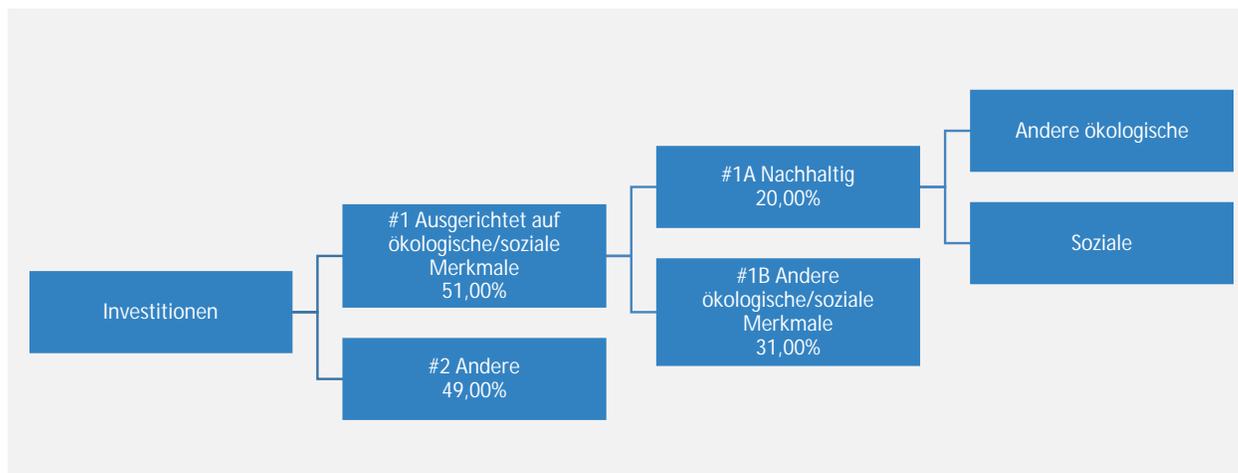
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seiner Long-Positionen in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen zu halten. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, die im Rahmen der Anlagepolitik gehalten werden, um Positionen in Derivaten einzugehen und zu verwalten, werden nicht in den in der nachstehenden Tabelle angegebenen Anteil einbezogen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz bestimmter Derivate zu Anlagezwecken, z. B. in Form von Long-Positionen in CFDs, kann als Ersatz für Direktinvestitionen angesehen werden. Diese tragen daher zur Erreichung der mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale bei.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hält mindestens 20% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

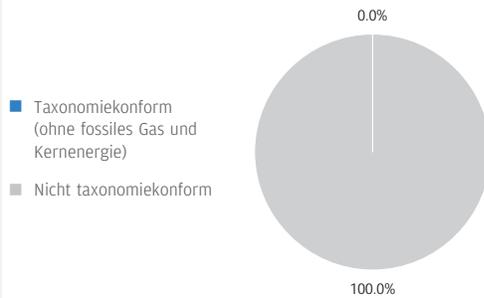
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

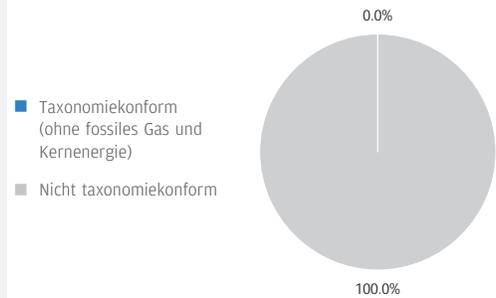
beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hält mindestens 20% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hält mindestens 20% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hält mindestens 20% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, ausgenommen solche, die im Rahmen der Anlagepolitik verwendet werden, um Positionen in Derivaten einzugehen und zu verwalten.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Europe Equity Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300RQDBS820FSV017**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Er wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



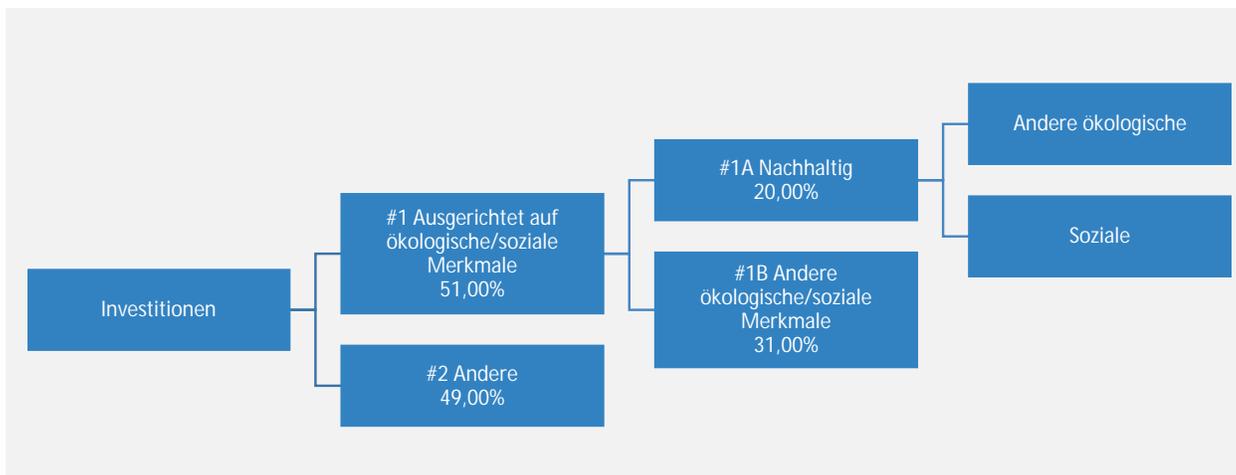
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Europe Equity Plus Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300QCZKNLQQL80M68**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Mindestens 51% seiner Long-Positionen müssen auf solche Wertpapiere entfallen. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Long-Positionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Er wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.
- Er verfolgt einen „Active Extension“-Ansatz, d. h. er kauft als attraktiv betrachtete Wertpapiere und verkauft Wertpapiere, die als weniger attraktiv gelten, leer, um die potenziellen Erträge zu verbessern, ohne das Netto-Gesamtengagement am Markt zu erhöhen.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% der Long-Positionen müssen auf Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen entfallen.
- Mindestens 20% der Long-Positionen müssen auf nachhaltige Investitionen entfallen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% der Long-Positionen in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu halten.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich außerdem dazu, mindestens 20% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen zu halten.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Long-Positionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



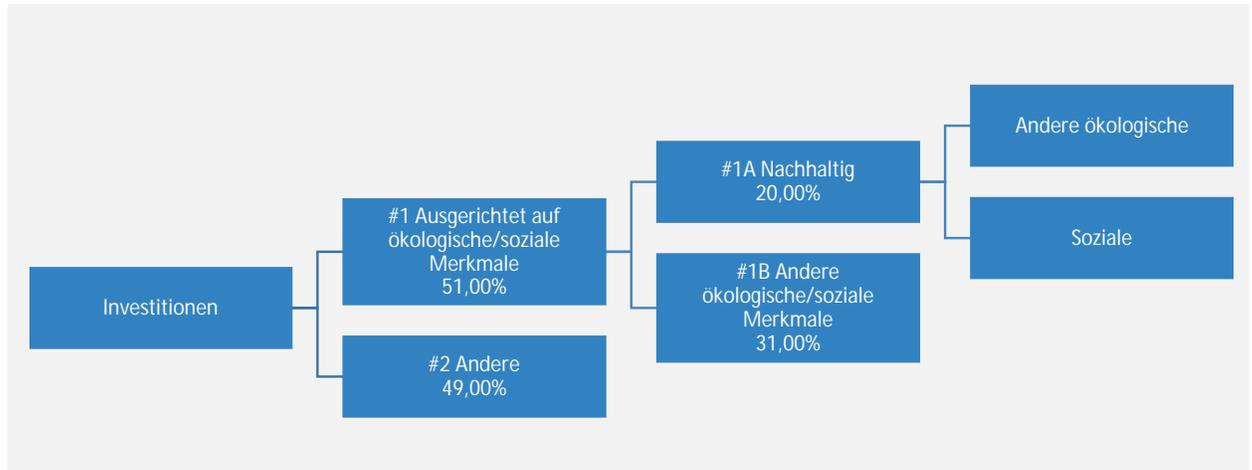
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seiner Long-Positionen in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen zu halten. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, die im Rahmen der Anlagepolitik gehalten werden, um Positionen in Derivaten einzugehen und zu verwalten, werden nicht in den in der nachstehenden Tabelle angegebenen Anteil einbezogen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz bestimmter Derivate zu Anlagezwecken, z. B. in Form von Long-Positionen in CFDs, kann als Ersatz für Direktinvestitionen angesehen werden. Diese tragen daher zur Erreichung der mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale bei.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hält mindestens 20% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

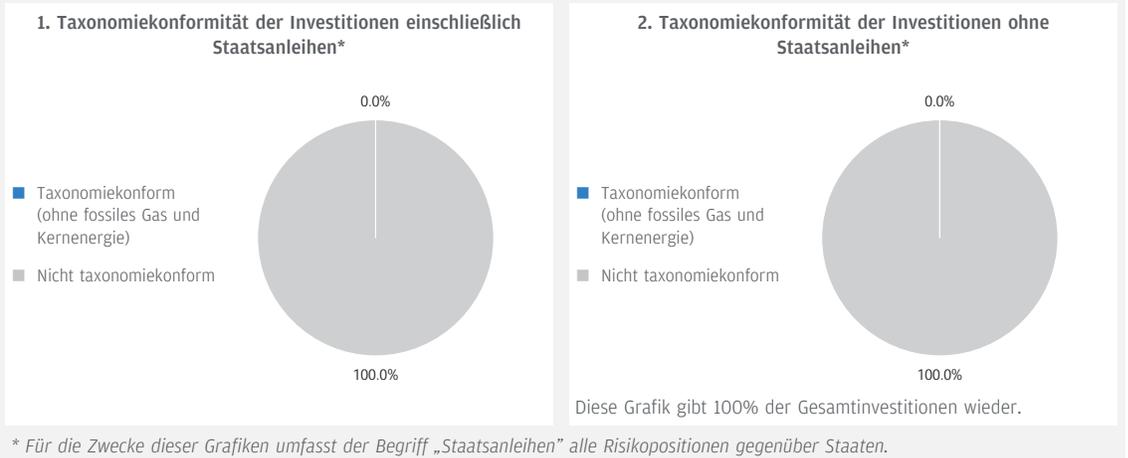
- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hält mindestens 20% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hält mindestens 20% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hält mindestens 20% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, ausgenommen solche, die im Rahmen der Anlagepolitik verwendet werden, um Positionen in Derivaten einzugehen und zu verwalten.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).

- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).

■ Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht zutreffend

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Europe Small Cap Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300FFQWOELSPW053**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Er wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



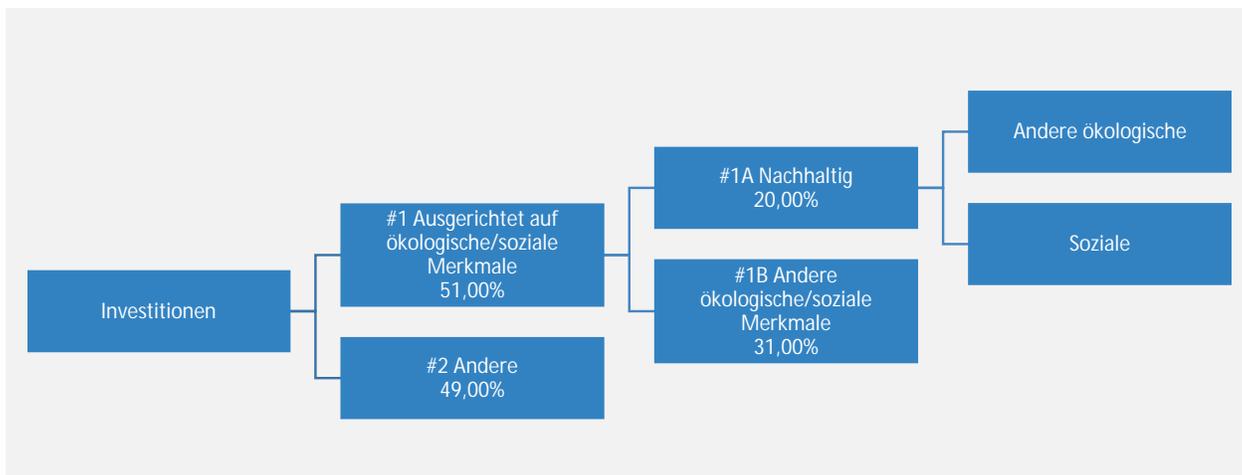
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

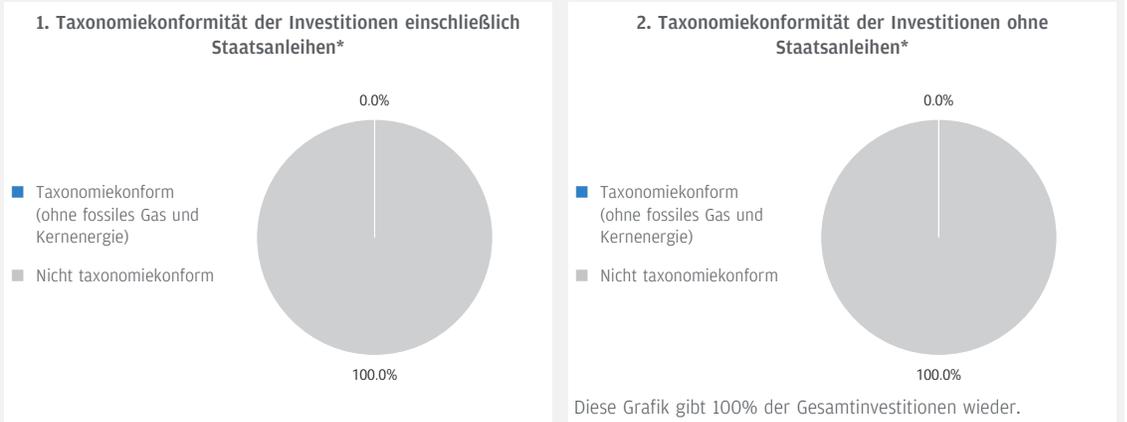
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Europe Strategic Growth Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300JZUSW3P0425F55**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Er wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.
- Der Teilfonds ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlicher Dynamik zu ermitteln.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



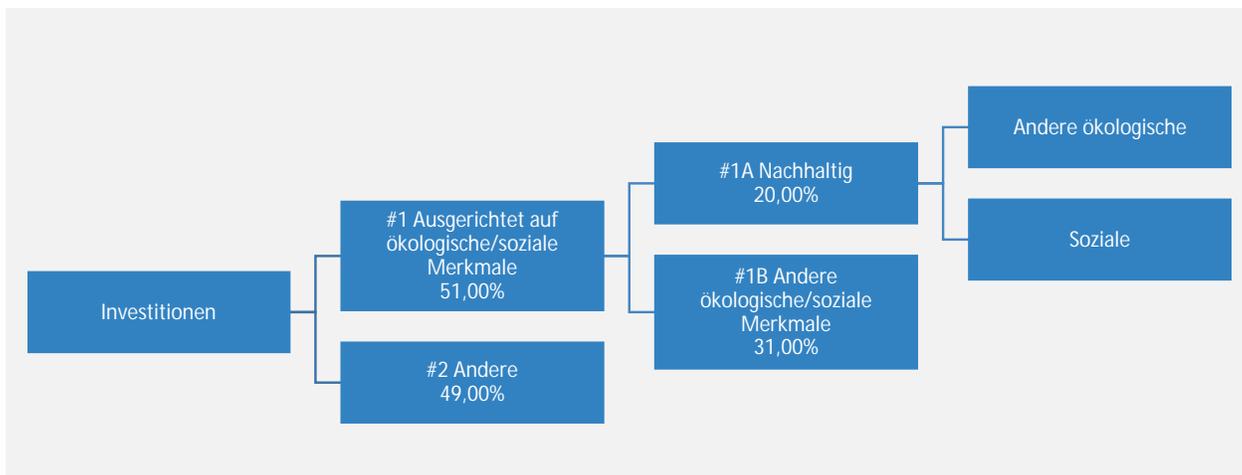
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

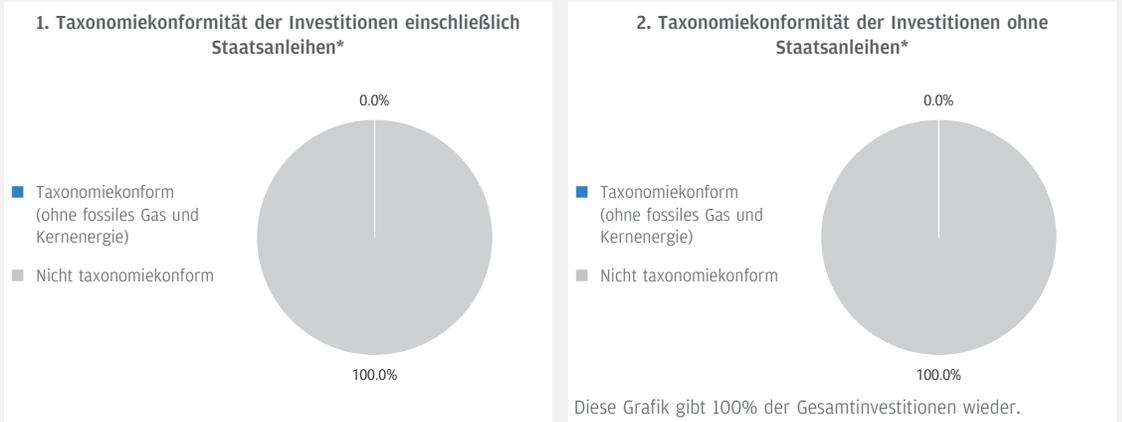
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Europe Strategic Value Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300XQKTFPQ3RDGN42**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Er wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.
- Er ist bestrebt, attraktiv bewertete Unternehmen zu ermitteln, die finanziell solide sind.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



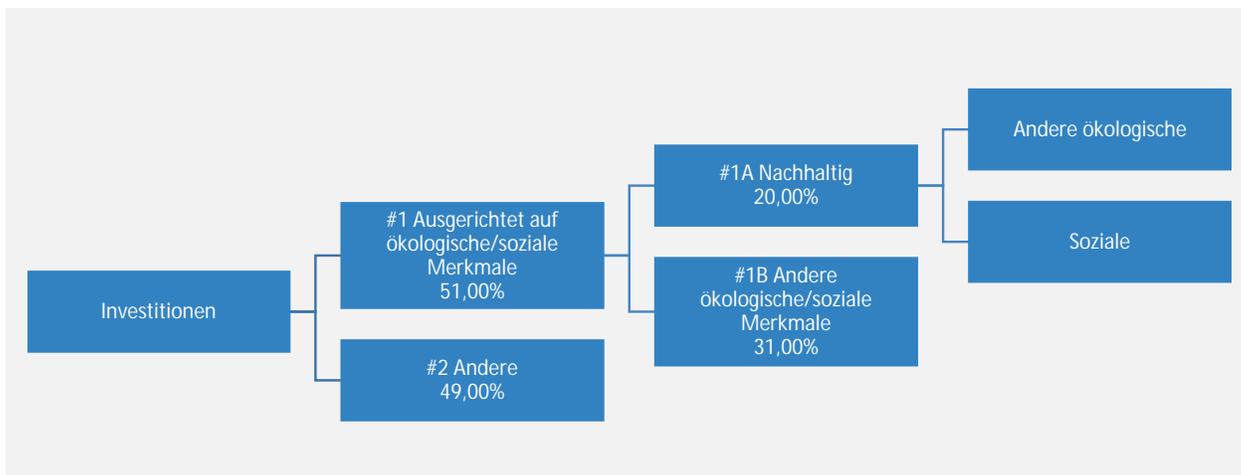
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

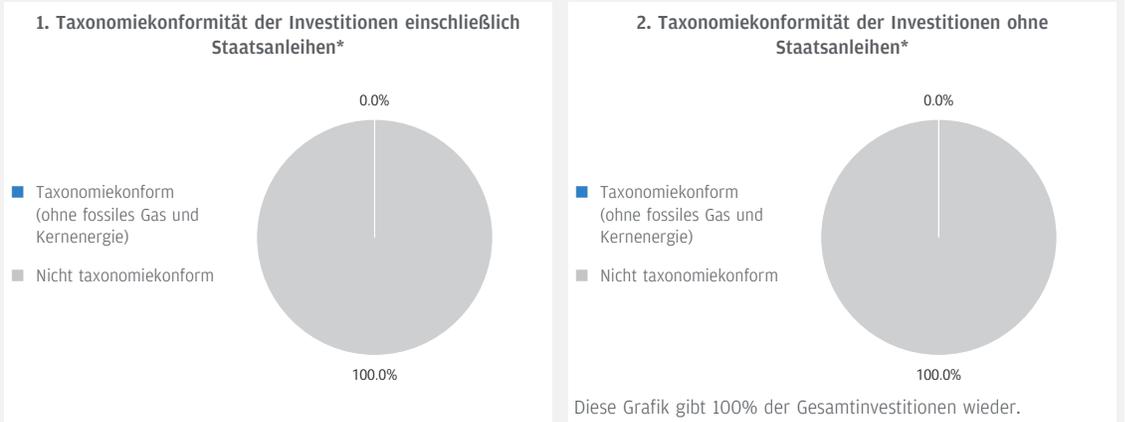
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Europe Sustainable Equity Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **2221001DXUMAQS2GZM29**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **50,00%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 80% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 80% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Teilnehmungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Teilnehmungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Er wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.
- Er bezieht ESG-Faktoren ein, um Unternehmen mit starken oder sich verbessernden Nachhaltigkeitsmerkmalen zu ermitteln.

ESG-Ansatz: Best-in-Class

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 80% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven oder sich verbessernden ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 50% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 80% des Vermögens in Unternehmen mit positiven oder sich verbessernden ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.

- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 80% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



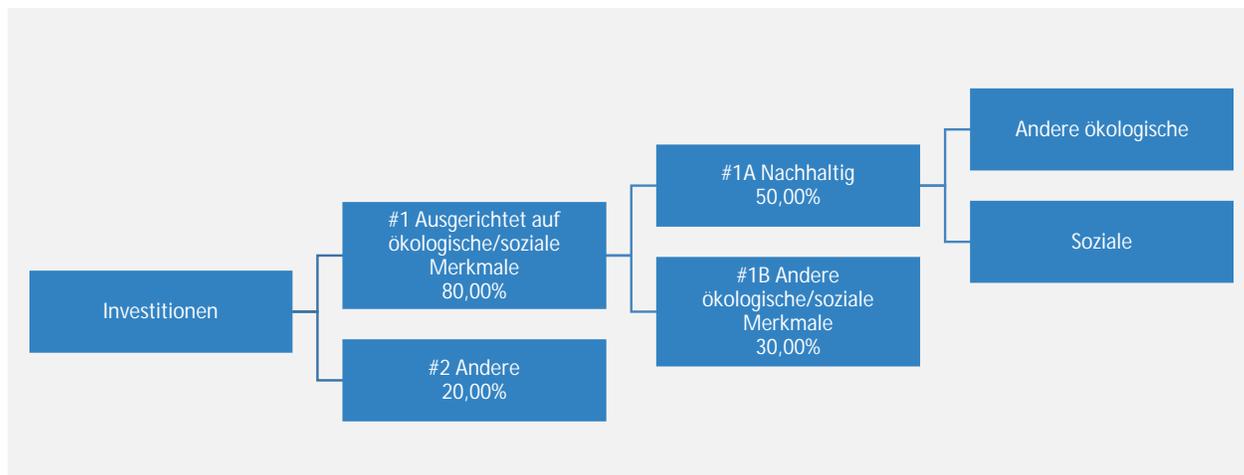
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 80% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja:

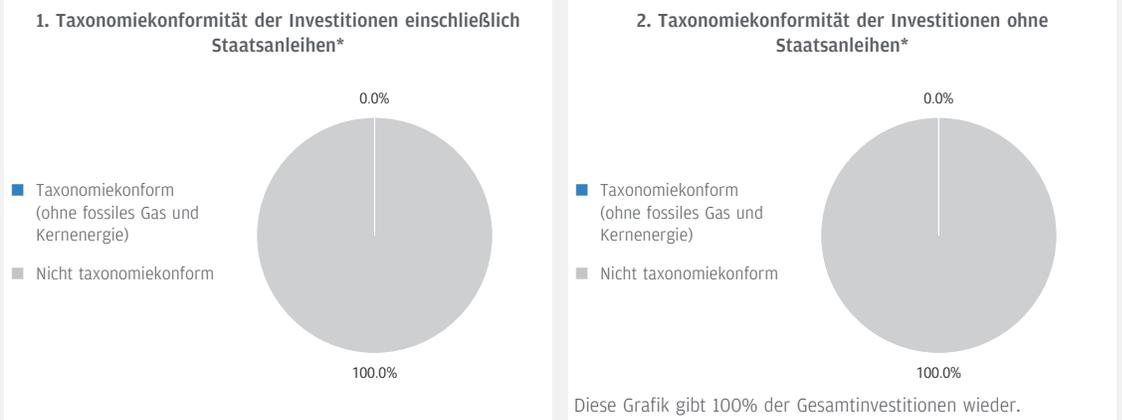
In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Europe Sustainable Small Cap Equity Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300KTJL3NZFPDLK53**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 80% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 80% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Teilnehmungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Teilnehmungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Er wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.
- Er bezieht ESG-Faktoren ein, um Unternehmen mit starken oder sich verbessernden Nachhaltigkeitsmerkmalen zu ermitteln.

ESG-Ansatz: Best-in-Class

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 80% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven oder sich verbessernden ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 50% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 80% des Vermögens in Unternehmen mit positiven oder sich verbessernden ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.
- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 80% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



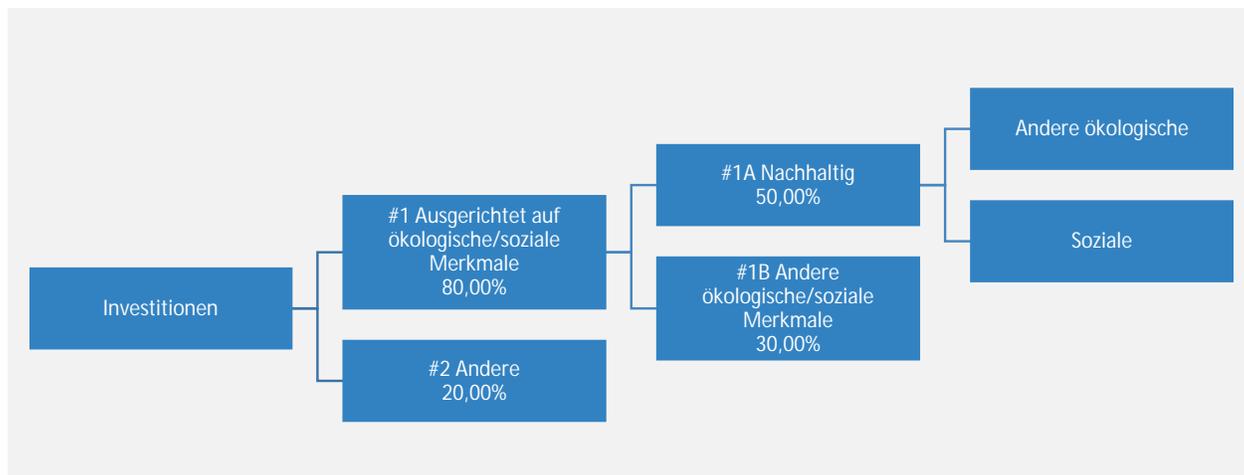
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 80% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Global Focus Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300G40HDN6XFG8M37**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Er wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Der Anlageprozess basiert auf einer Analyse der einzelnen Aktien durch ein globales Research-Team.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen bei minimalen Beschränkungen zu finden.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



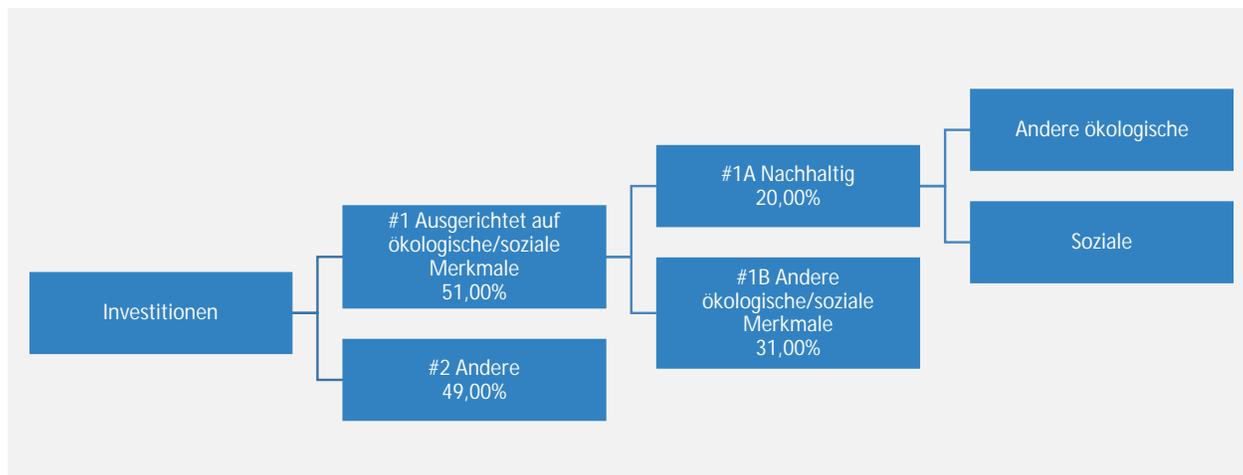
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

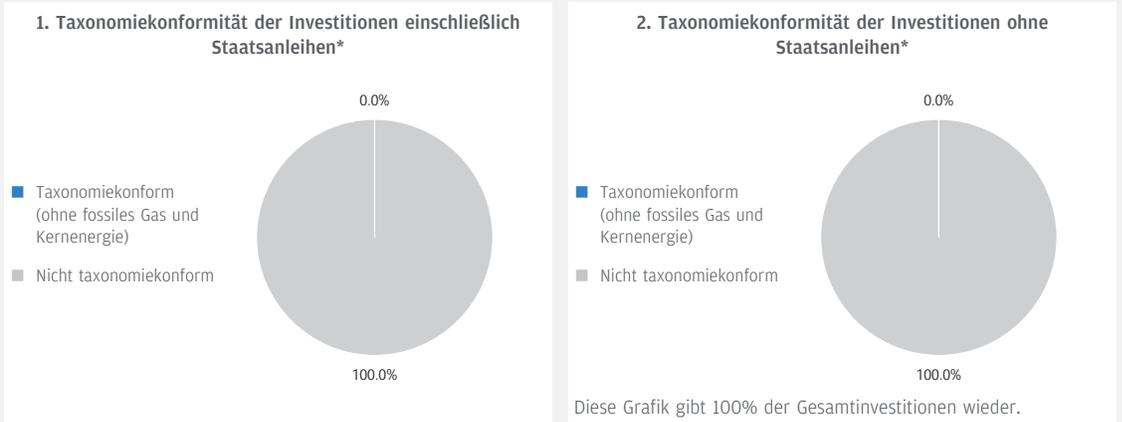
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Global Growth Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493003Q6KH0HK09FY48**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Er wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Der Anlageprozess basiert auf einer Analyse der einzelnen Aktien durch ein globales Research-Team.
- Er ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlichem und nachhaltigem Wachstumspotenzial zu ermitteln.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



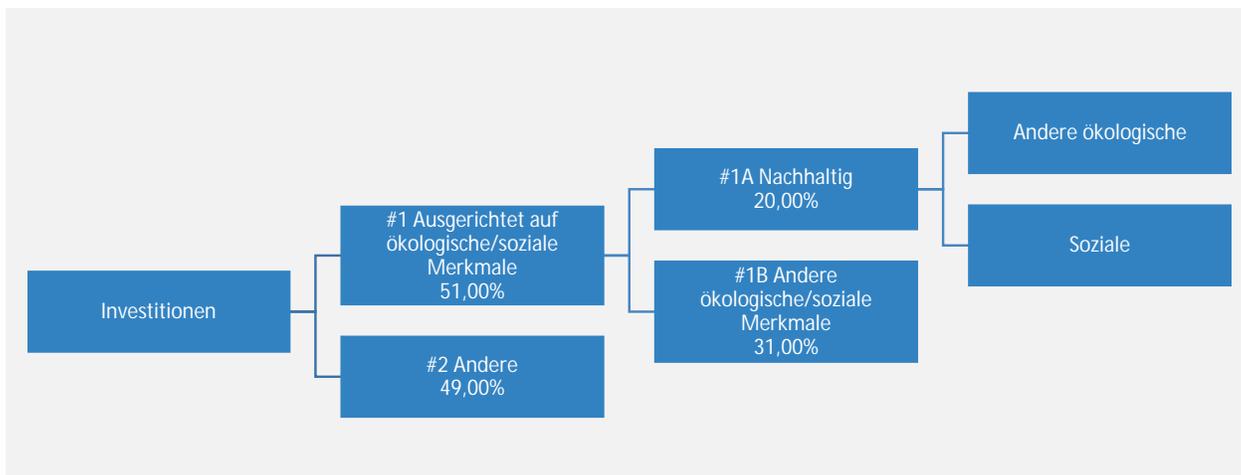
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

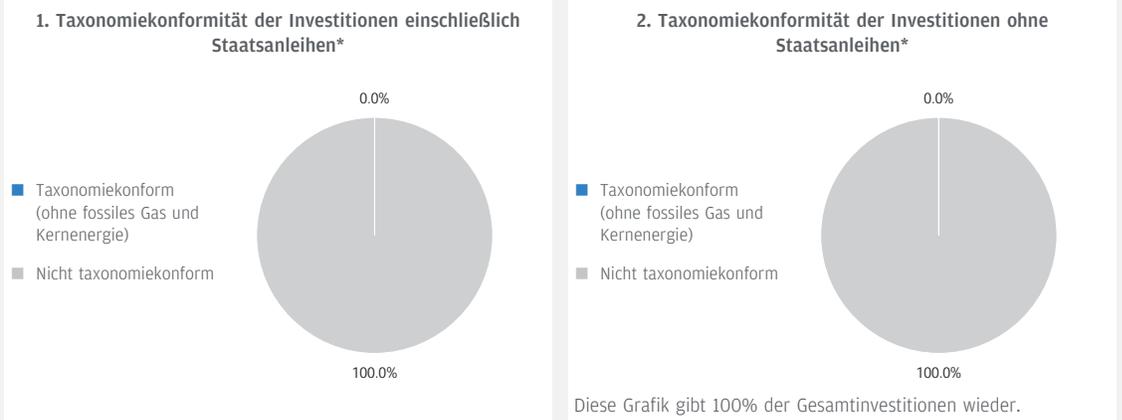
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Global Healthcare Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300X0381CZ2MLJ082**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Er wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Der Anlageprozess basiert auf einer Analyse der einzelnen Aktien durch ein globales Research-Team.
- Er zielt auf innovative und attraktiv bewertete Unternehmen ab und verwendet starke wissenschaftliche Gründe als Basis für alle Anlageentscheidungen.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



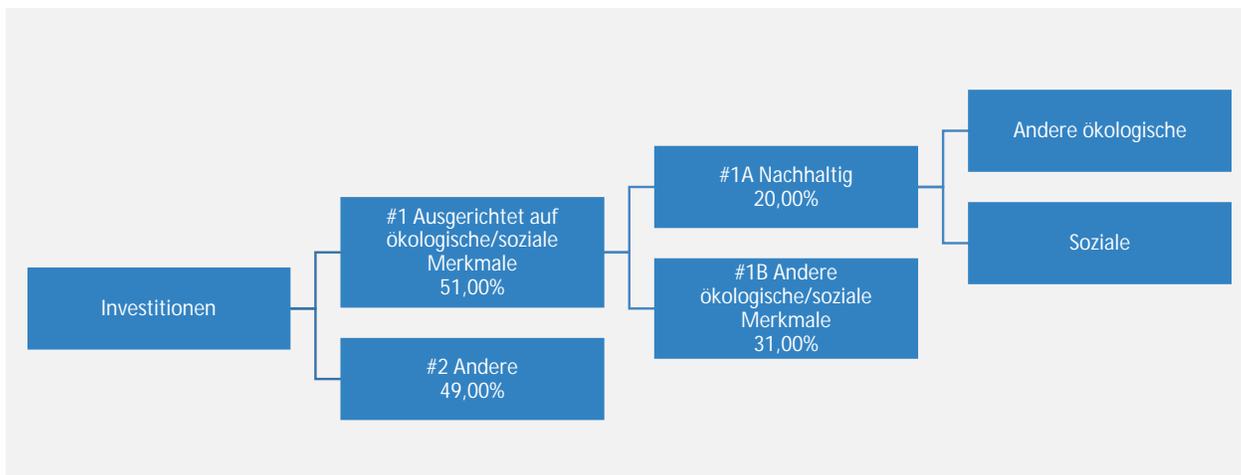
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

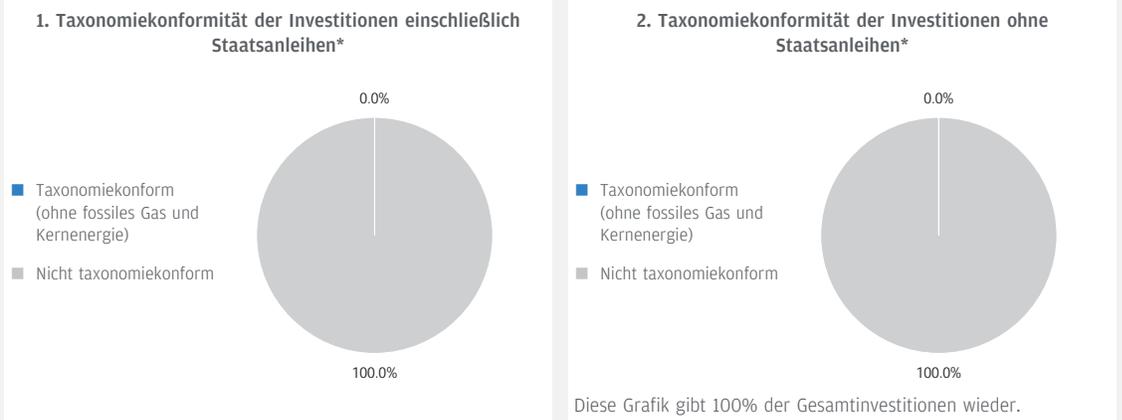
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Global Sustainable Equity Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300H4IXRBJR8X6H26**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **50,00%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 80% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 80% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für

multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Teilnehmungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Teilnehmungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. *Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Er wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Der Anlageprozess basiert auf einer Analyse der einzelnen Aktien durch ein globales Research-Team.
- Er bezieht ESG-Faktoren ein, um Unternehmen mit starken oder sich verbessernden Nachhaltigkeitsmerkmalen zu ermitteln.

ESG-Ansatz: Best-in-Class

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 80% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven oder sich verbessernden ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 50% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 80% des Vermögens in Unternehmen mit positiven oder sich verbessernden ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.

- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 80% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



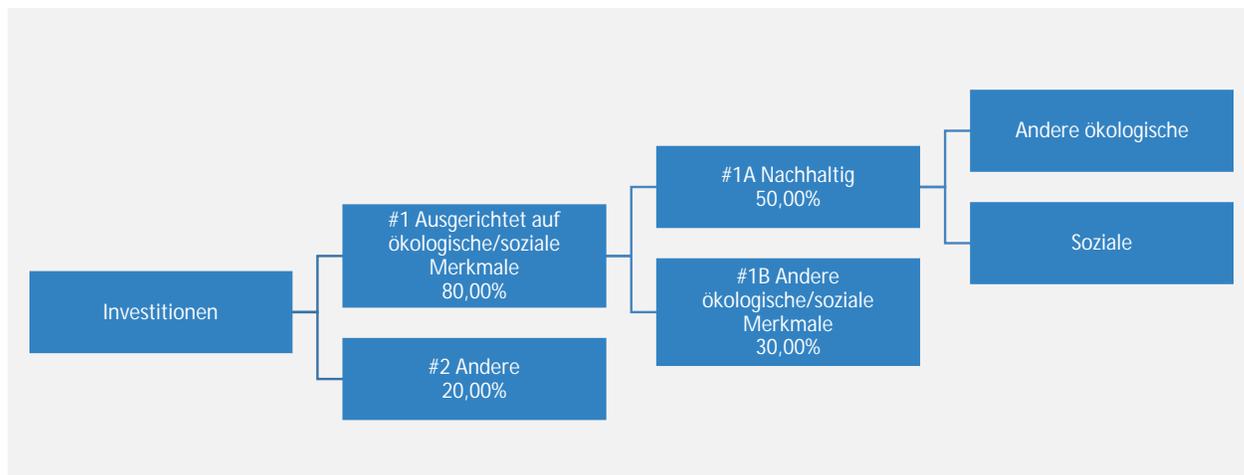
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 80% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Global Value Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300YPJO4RPGOB4V87**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Er wendet einen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er nutzt durch die Kombination von Erkenntnissen aus Fundamentalanalysen und quantitativen Analysen die gesamte Bandbreite des zulässigen Aktienanlageuniversums.
- Er ist bestrebt, attraktiv bewertete Unternehmen zu ermitteln, die finanziell solide sind.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



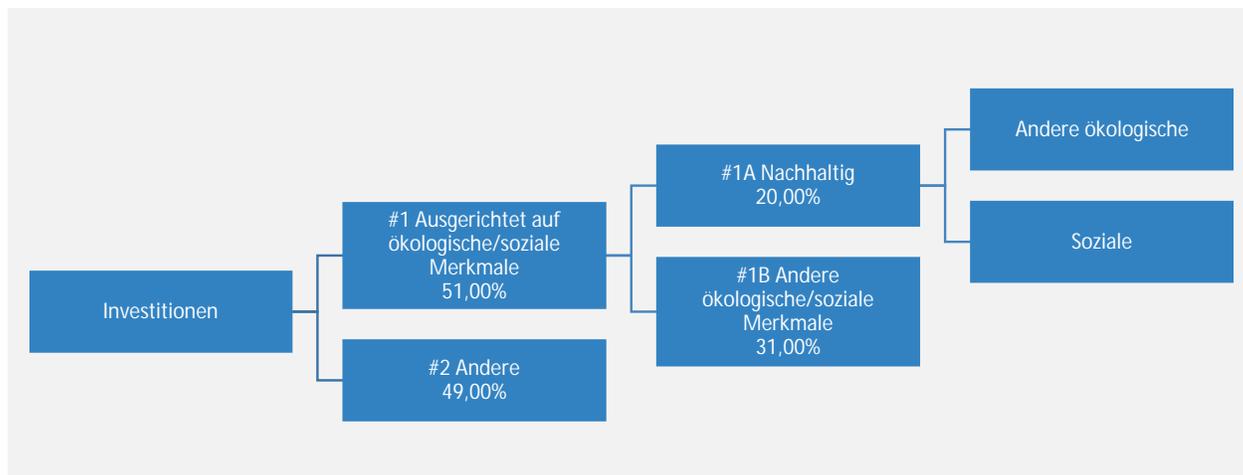
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

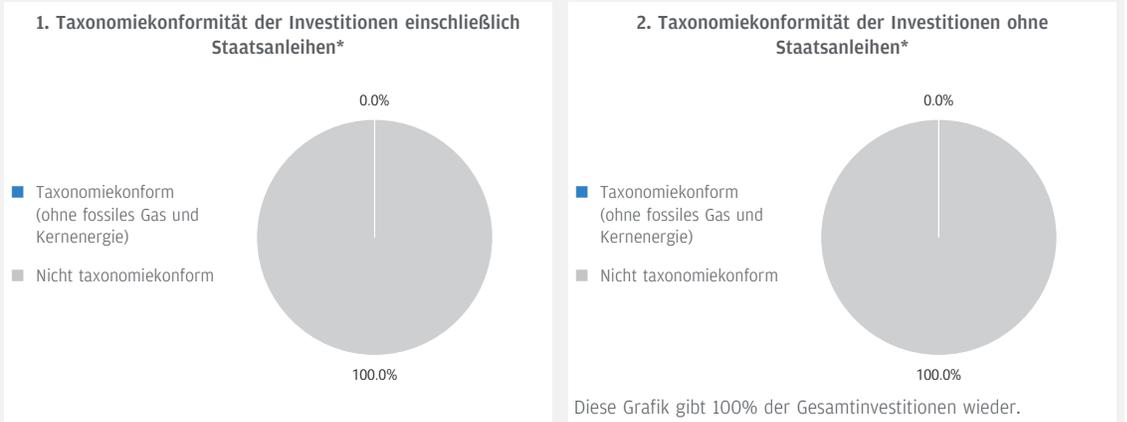
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Greater China Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **N7JU008IYXVVDVQIBX41**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Er wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.
- Er ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlichem und nachhaltigem Wachstumspotenzial zu ermitteln.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



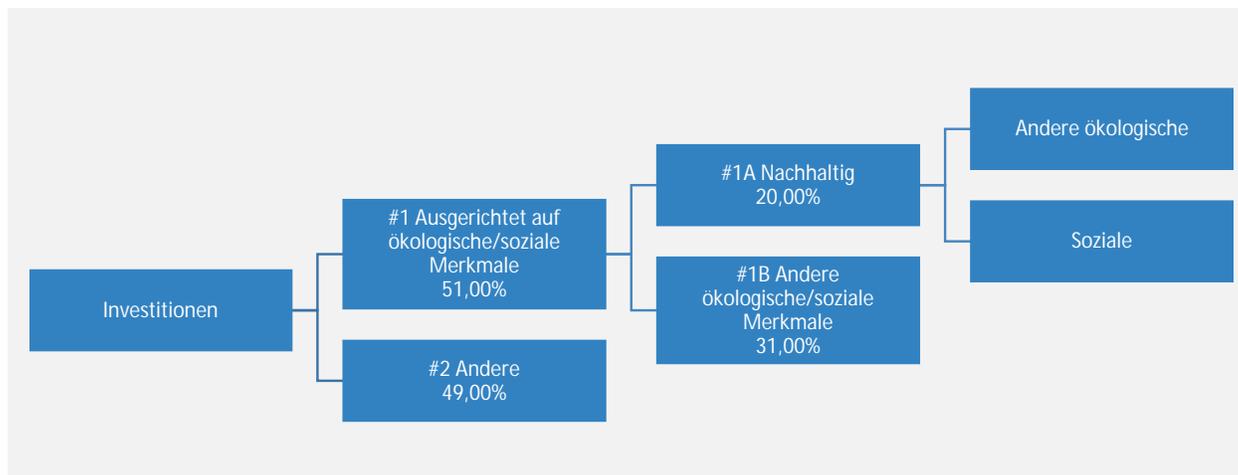
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

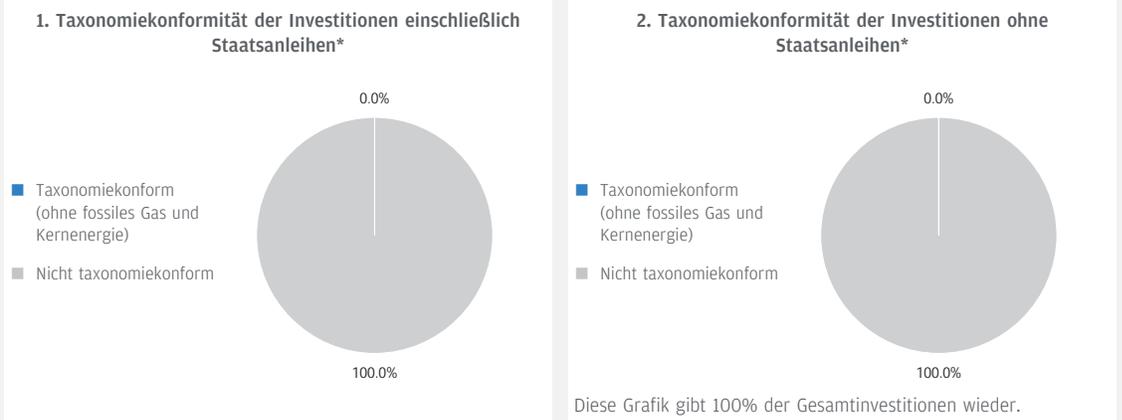
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – India Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **OLJNCGV49MU82USWBF59**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess in Kombination mit Top-down-Einschätzungen zu Ländern an.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.
- Er ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlichem und nachhaltigem Wachstumspotenzial sowie einer soliden Unternehmensführung zu ermitteln.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



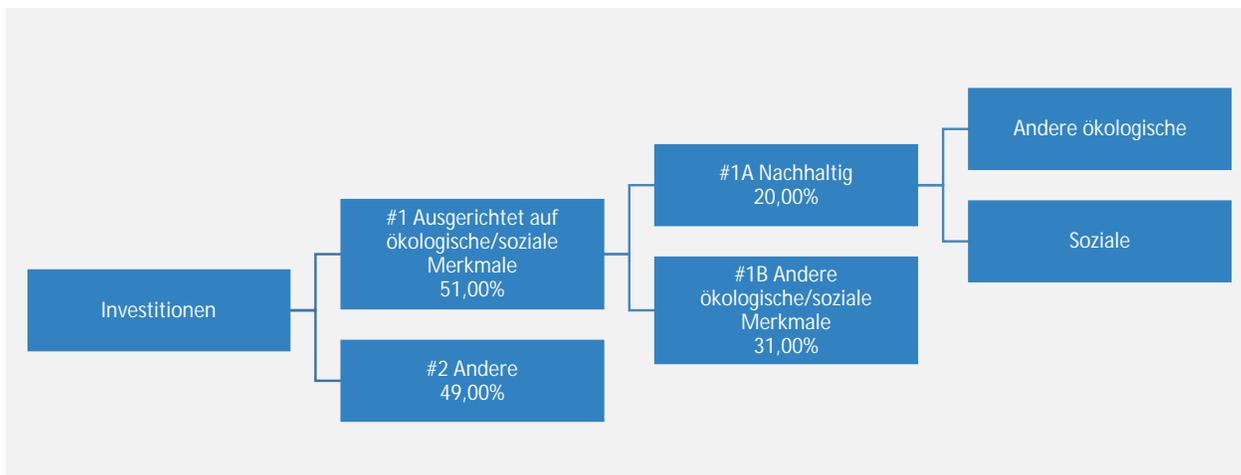
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Japan Equity Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493003R970EFSYXK249**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess in Kombination mit Top-down-Einschätzungen zu Ländern an.

- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.

- Er ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlichem und nachhaltigem Wachstumspotenzial zu ermitteln.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.

- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.

- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.

- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



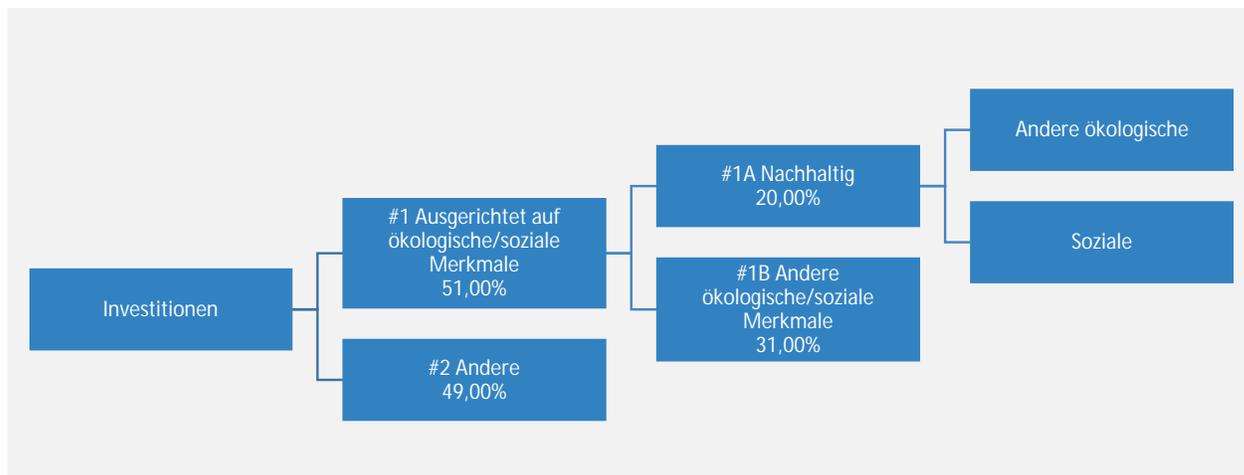
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Middle East, Africa and Emerging Europe Opportunities Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300EKWBOF3BJNMD27**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Er wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



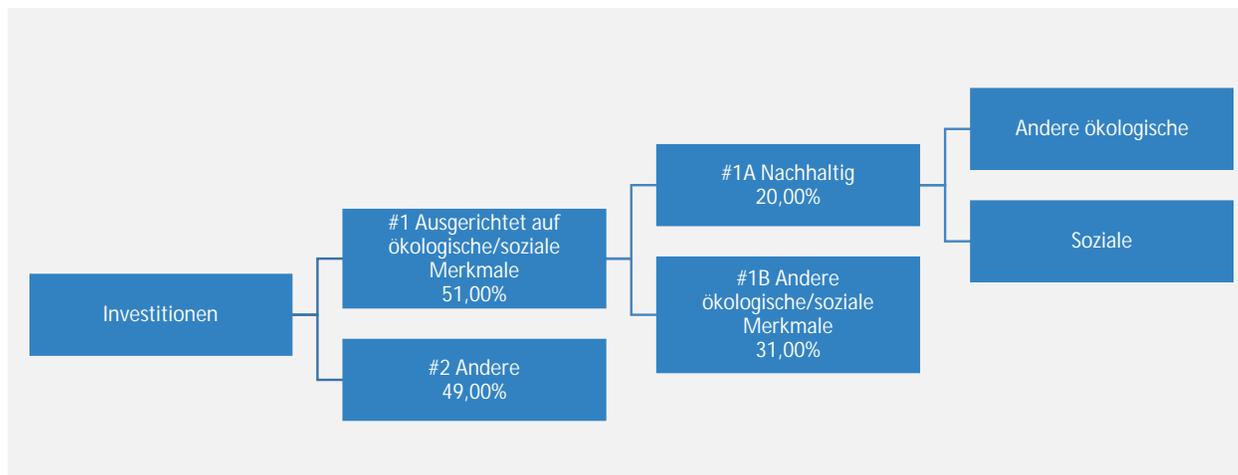
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

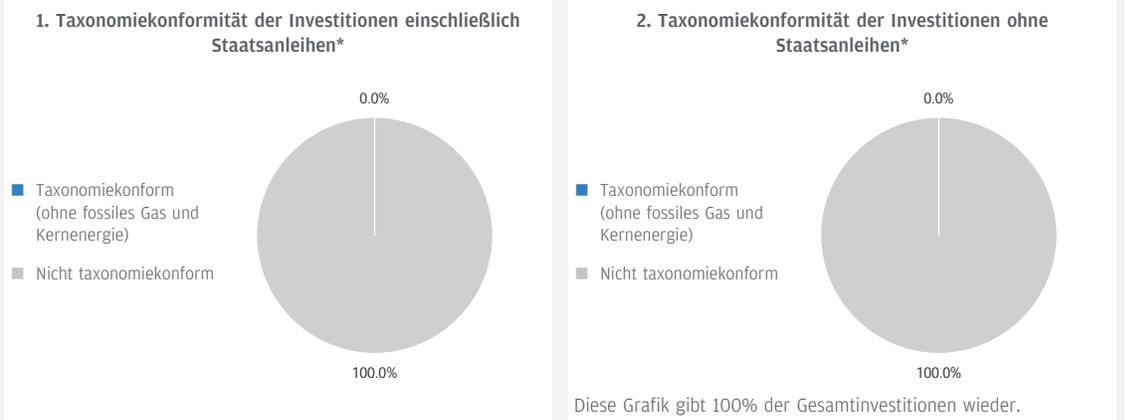
● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Pacific Equity Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300N6FJS109RJBUS0**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Der Teilfonds wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an, der Beiträge von Länderexperten und Sektoranalysten berücksichtigt.
- Er verfolgt einen auf starken Überzeugungen beruhenden Ansatz, um die besten Anlageideen zu finden.
- Er ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit überdurchschnittlichem und nachhaltigem Wachstumspotenzial zu ermitteln.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



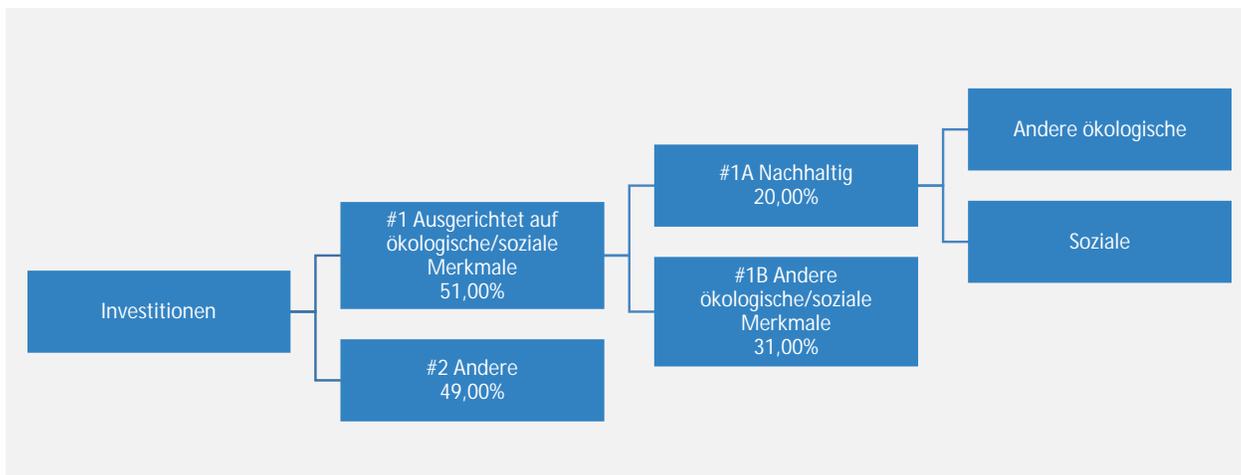
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

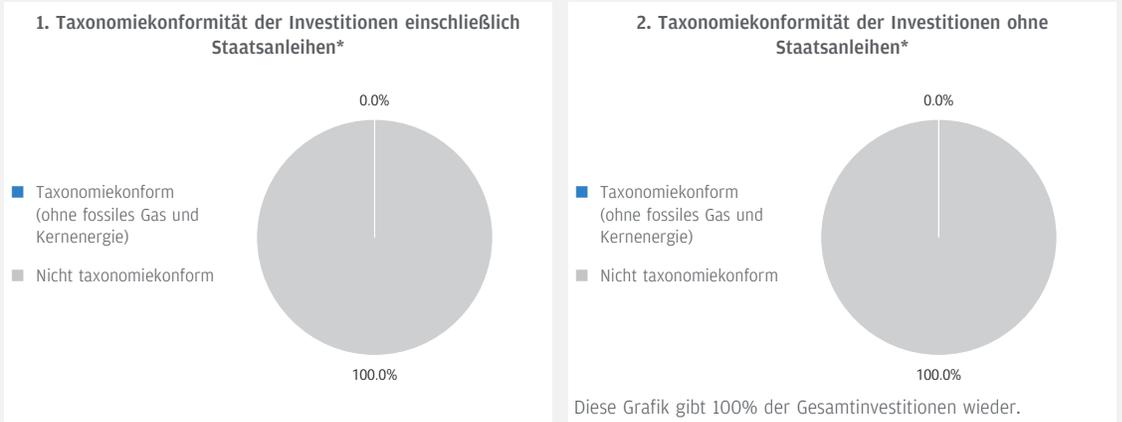
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Thematics – Genetic Therapies**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300HCKFQUEXP2QU08**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds erreicht sein Engagement im Thema „Gentherapie“ durch seine Einschlusskriterien. Er bewirbt Anlagen in Unternehmen, die vom Anlageverwalter dahingehend identifiziert wurden, dass sie an der Forschung, Entwicklung, Herstellung oder Vermarktung von Gentherapien und damit verbundenen Geschäften beteiligt sind. Das Thema Gentherapien, das den thematischen Schwerpunkt des Teilfonds bildet, steht im Einklang mit der Anwendung globaler Prinzipien, die auf eine Verbesserung der nachhaltigen und sozial verantwortlichen Finanzierung in Bezug auf die Förderung von Gesundheit und Wohlergehen abzielen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die vom Anlageverwalter dahingehend identifiziert wurden, dass sie an der Forschung, Entwicklung, Herstellung oder Vermarktung von Gentherapien und damit verbundenen Geschäften beteiligt sind. Zur Ermittlung dieser Unternehmen verwendet der Anlageverwalter den ThemeBot, ein firmeninternes System zur Auswertung von Textkorpora, das:

- Schlüsselwörter und Ideen in Verbindung mit dem Thema identifiziert und deren Bedeutung ermittelt, sowie
- öffentliche Dokumente wie Zulassungsanträge, Berichte von Brokern, Nachrichten oder Unternehmensprofile bewertet, um die Unternehmen mit dem stärksten Bezug zum jeweiligen Thema zu identifizieren.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Anlageverwalter beaufsichtigt und kontrolliert den Themenauswahl- und Portfolioaufbauprozess, und trifft eine aktive Auswahl der Wertpapiere, in die der Teilfonds investieren soll.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Teilnehmungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Teilnehmungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Verwendung des ThemeBot, der durch die Auswertung von Textkorpora über die inhaltliche Relevanz der Texte und die Zuteilung von Erträgen entscheidet, um die Unternehmen mit dem stärksten Bezug zum jeweiligen Thema zu ermitteln.
- Berücksichtigung des Wissens eines Teams aus spezialisierten Sektoranalysten, die die Ergebnisse des ThemeBot auswerten und deren Eignung für das Portfolio beurteilen.
- Bestimmung der Positionsgrößen für Wertpapiere, die den gewonnenen Erkenntnissen zufolge das höchste Engagement in dem jeweiligen Thema aufweisen, wobei nicht nur die inhaltliche Relevanz der Texte und die Zuteilung von Erträgen, sondern auch die Qualität, Liquidität und Marktkapitalisierung der betreffenden Unternehmen berücksichtigt werden.

ESG-Ansatz: Thematisch

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Investition in Unternehmen mit einem Bezug zum Thema Gentherapie. Diese Unternehmen wurden vom Anlageverwalter dahingehend identifiziert, dass sie an der Forschung, Entwicklung, Herstellung oder Vermarktung von Gentherapien und damit verbundenen Geschäften beteiligt sind.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Investition in Unternehmen mit einem Bezug zum Thema Gentherapie. Diese Unternehmen wurden vom Anlageverwalter dahingehend identifiziert, dass sie an der Forschung, Entwicklung, Herstellung oder Vermarktung von Gentherapien und damit verbundenen Geschäften beteiligt sind.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die

Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.



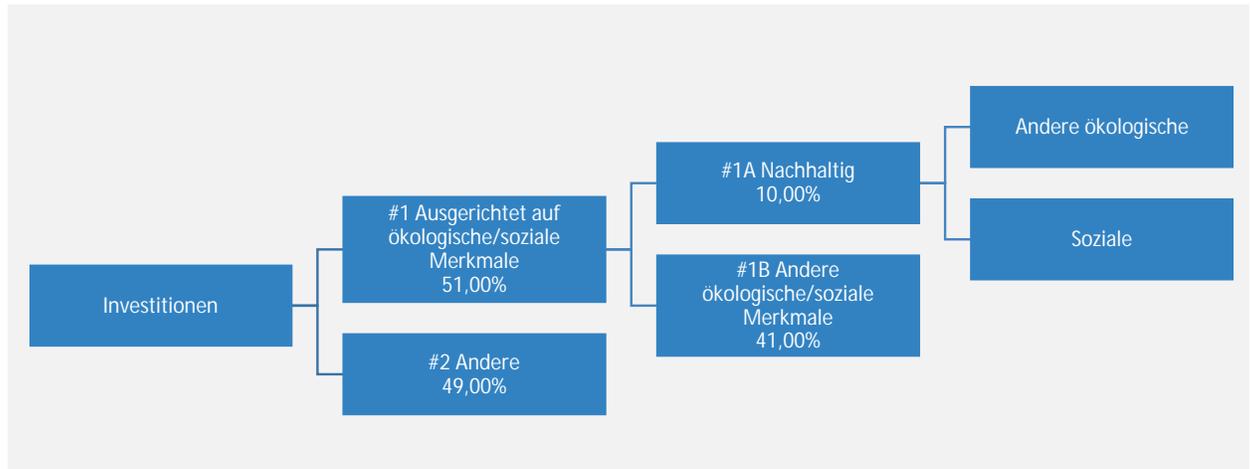
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt die Allokation des Portfoliovermögens in nachhaltige Investitionen, die zum Thema „Gentherapie“ beitragen. Diese Unternehmen wurden vom Anlageverwalter dahingehend identifiziert, dass sie an der Forschung, Entwicklung, Herstellung oder Vermarktung von Gentherapien und damit verbundenen Geschäften beteiligt sind.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

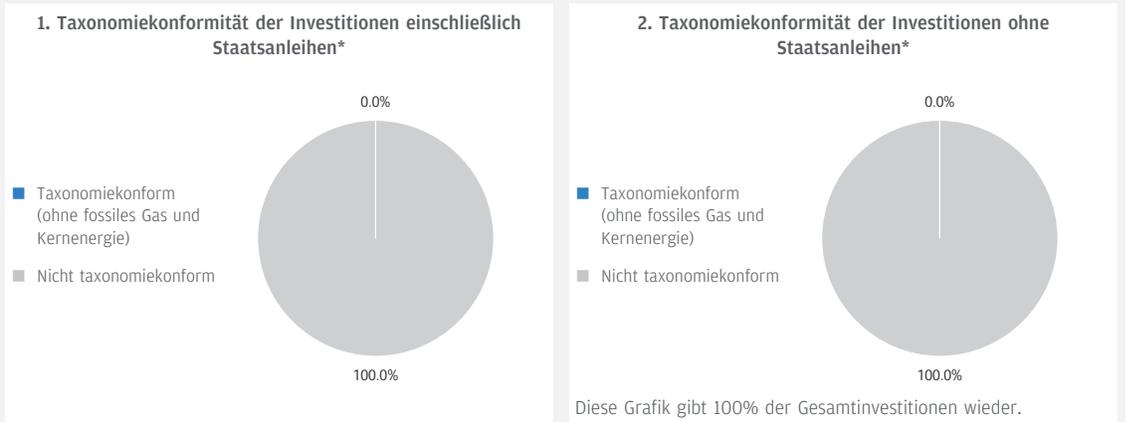
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert ¹?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – US Equity All Cap Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300ZLQH1YQKFE5F22**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Er wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er ist bestrebt, die attraktivsten Anlageideen aus dem Universum der Substanz- und Wachstumsanlagen sämtlicher Marktkapitalisierungen zu ermitteln.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



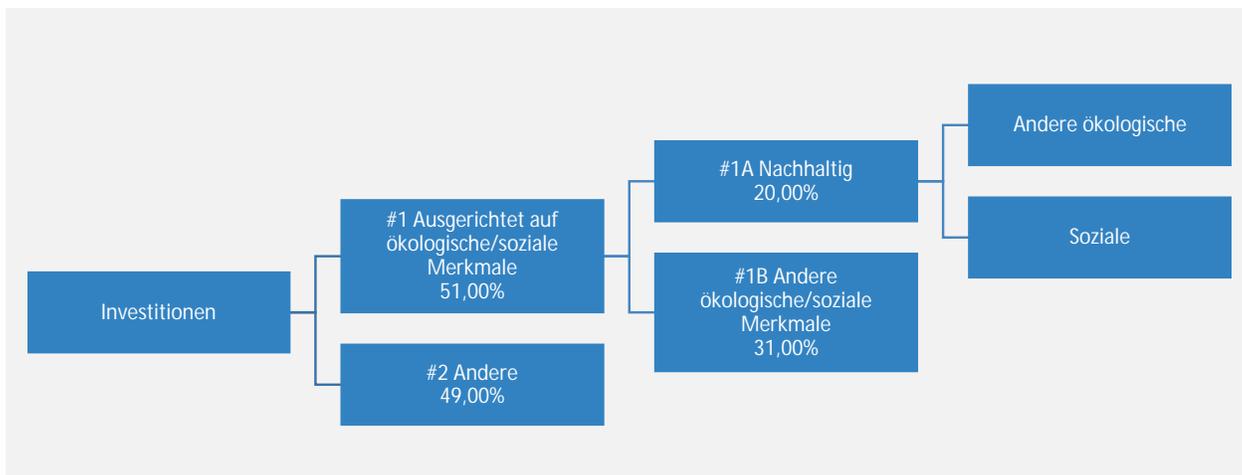
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

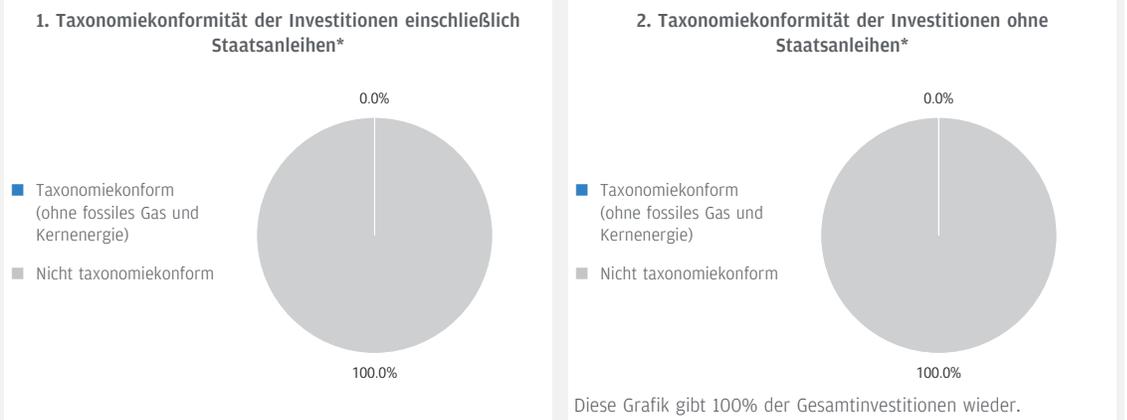
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – US Growth Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300NHETJ8TZESYV60**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Er wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er zielt auf Unternehmen mit kräftigen Fundamentaldaten, die fähig sind, ein Gewinnwachstum zu erzielen, das die Markterwartungen übertrifft.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



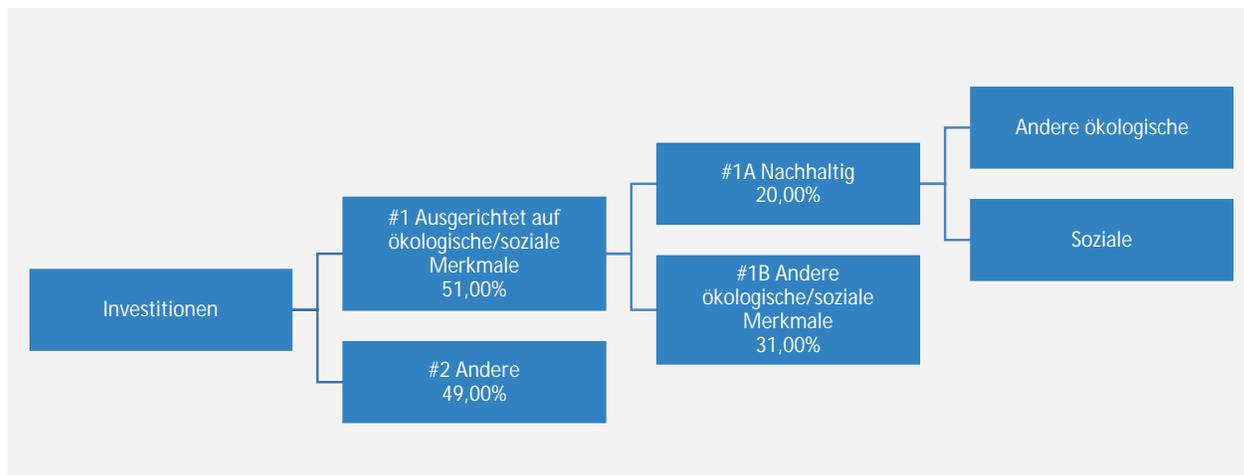
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

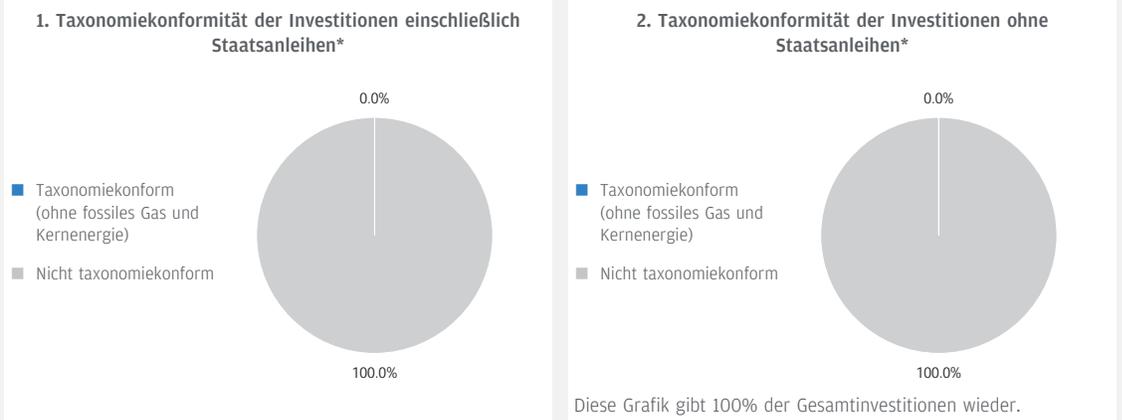
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – US Select Equity Plus Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300HJDMO1LRN7KX18**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Mindestens 51% seiner Long-Positionen müssen auf solche Wertpapiere entfallen. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Long-Positionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen Research-basierten Anlageprozess an, der auf der von einem Research-Team aus spezialisierten Sektoranalysten durchgeführten Fundamentalanalyse von Unternehmen und deren zukünftigen Gewinnen und Zahlungsflüssen aufbaut.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% der Long-Positionen müssen auf Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen entfallen.
- Mindestens 20% der Long-Positionen müssen auf nachhaltige Investitionen entfallen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% der Long-Positionen in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu halten.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich außerdem dazu, mindestens 20% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen zu halten.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Long-Positionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

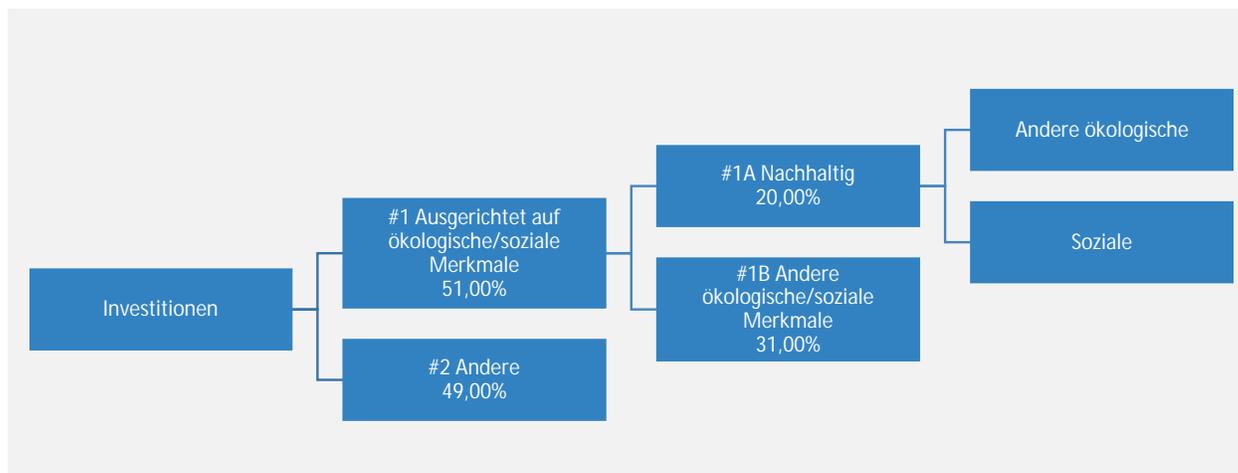
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seiner Long-Positionen in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen zu halten. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, die im Rahmen der Anlagepolitik gehalten werden, um Positionen in Derivaten einzugehen und zu verwalten, werden nicht in den in der nachstehenden Tabelle angegebenen Anteil einbezogen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz bestimmter Derivate zu Anlagezwecken, z. B. in Form von Long-Positionen in CFDs, kann als Ersatz für Direktinvestitionen angesehen werden. Diese tragen daher zur Erreichung der mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale bei.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hält mindestens 20% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

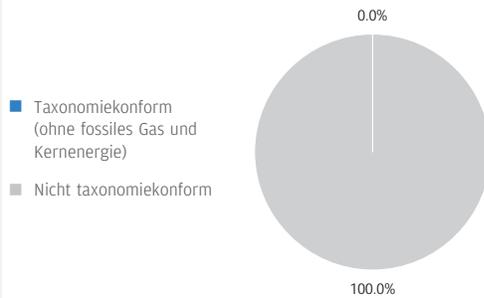
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

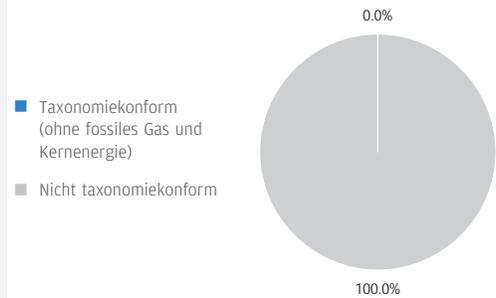
beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hält mindestens 20% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hält mindestens 20% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hält mindestens 20% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds, ausgenommen solche, die im Rahmen der Anlagepolitik verwendet werden, um Positionen in Derivaten einzugehen und zu verwalten.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – US Small Cap Growth Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300RU76KNZ6MTK051**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Er wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er zielt auf Unternehmen mit kräftigen Fundamentaldaten, die fähig sind, ein Gewinnwachstum zu erzielen, das die Markterwartungen übertrifft.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



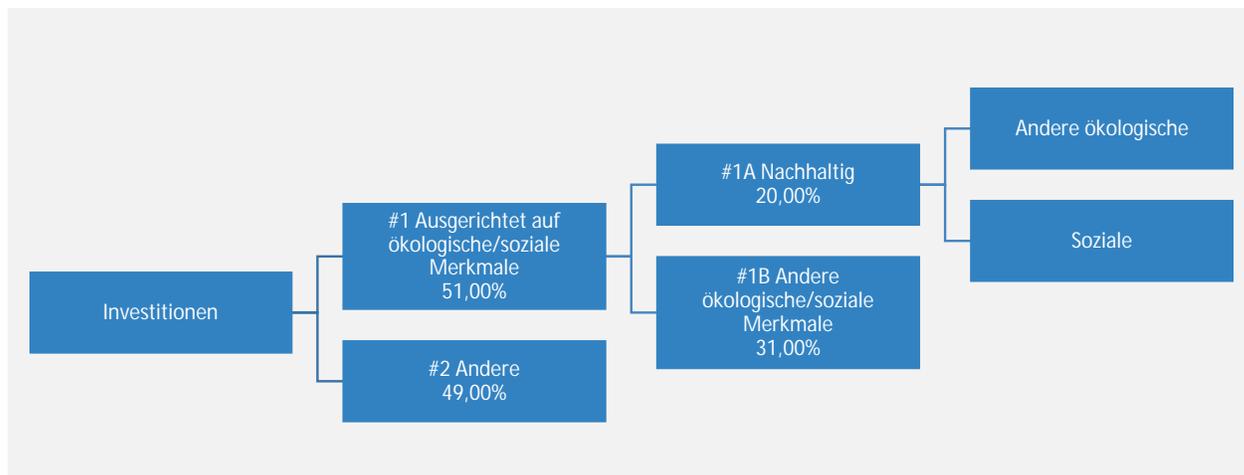
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – US Smaller Companies Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300F2ED4WP9SHES87**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Diversifiziertes Portfolio, das einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess anwendet.
- Der Teilfonds ist bestrebt, hochwertige Unternehmen mit vorhersehbaren und beständigen Geschäftsmodellen zu ermitteln.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.

- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



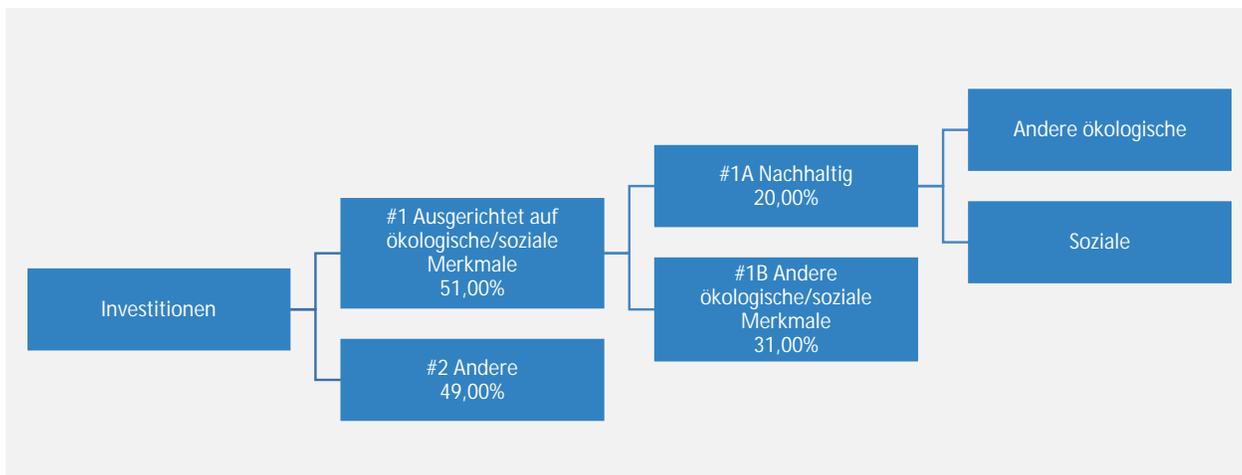
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

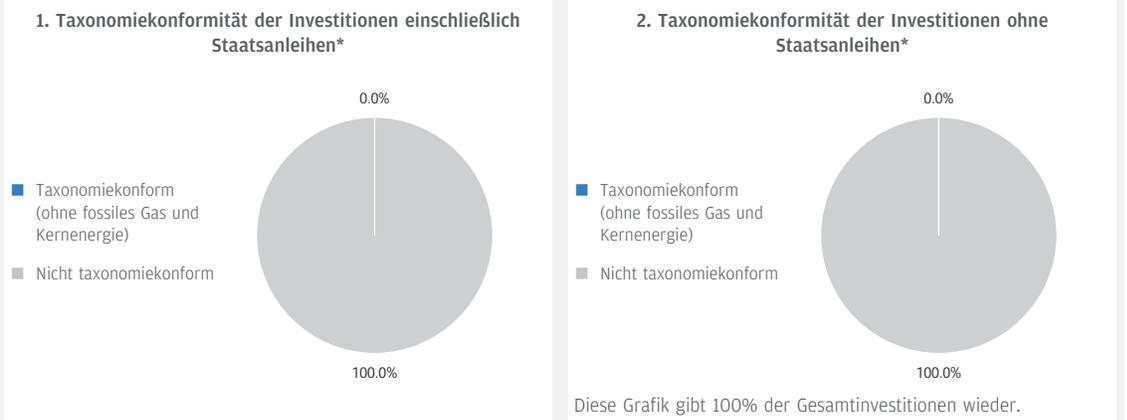
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – US Sustainable Equity Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300TXYB3B5RFZ1G06**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 80% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 80% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Er wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Der Anlageprozess basiert auf der Nutzung des Wissens eines Teams aus auf US-Branchen spezialisierten Analysten, das bestrebt ist, langfristig attraktive und nachhaltige Anlagen zu ermitteln.
- Er bezieht ESG-Faktoren ein, um Unternehmen mit starken oder sich verbessernden Nachhaltigkeitsmerkmalen zu ermitteln.

ESG-Ansatz: Best-in-Class

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 80% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven oder sich verbessernden ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 50% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 80% des Vermögens in Unternehmen mit positiven oder sich verbessernden ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.
- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds schließt auf der Grundlage seiner ESG-Kriterien die untersten 20% der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 80% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



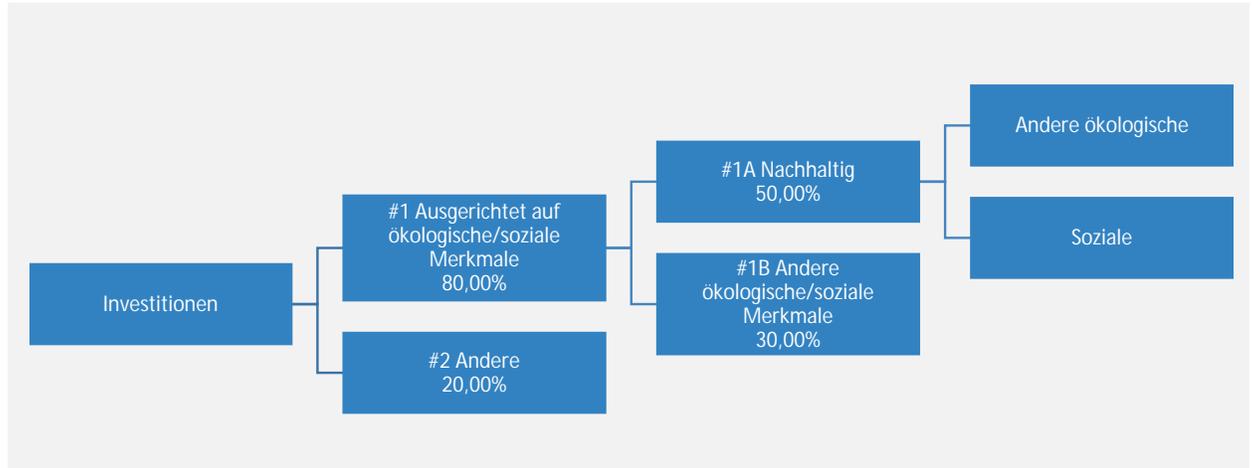
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 80% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 50% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – US Technology Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493007K3Z70ZR5WIM85**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen.

Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Er wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er ist bestrebt, die besten Anlageideen in technologiebestimmten Sektoren zu ermitteln.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



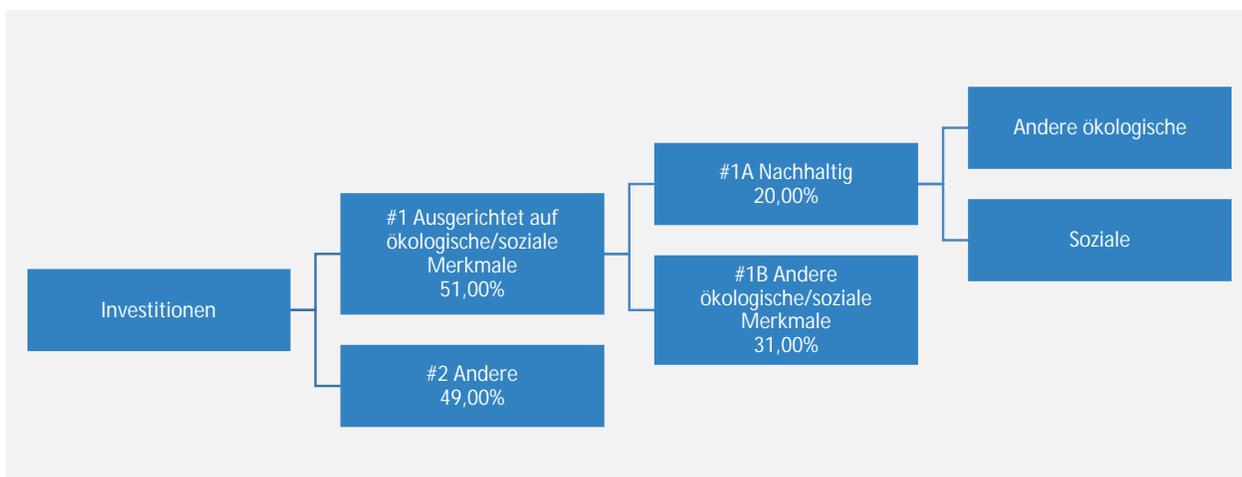
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

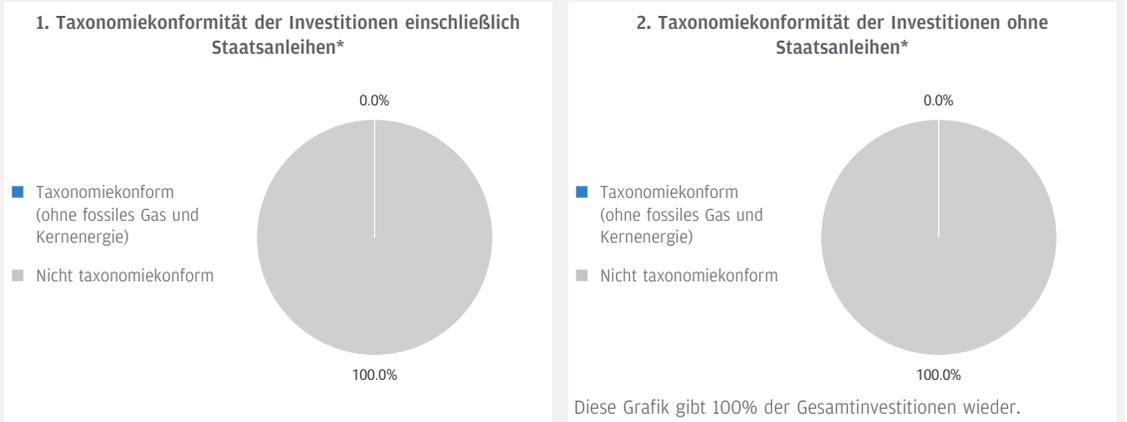
● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – US Value Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300ICWRHFZD5W6646**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

Anlageansatz

- Er wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er zielt auf Unternehmen mit beständigen Geschäftsmodellen, stetigen Gewinnen, kräftigen Cashflows und einer erfahrenen Geschäftsführung.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



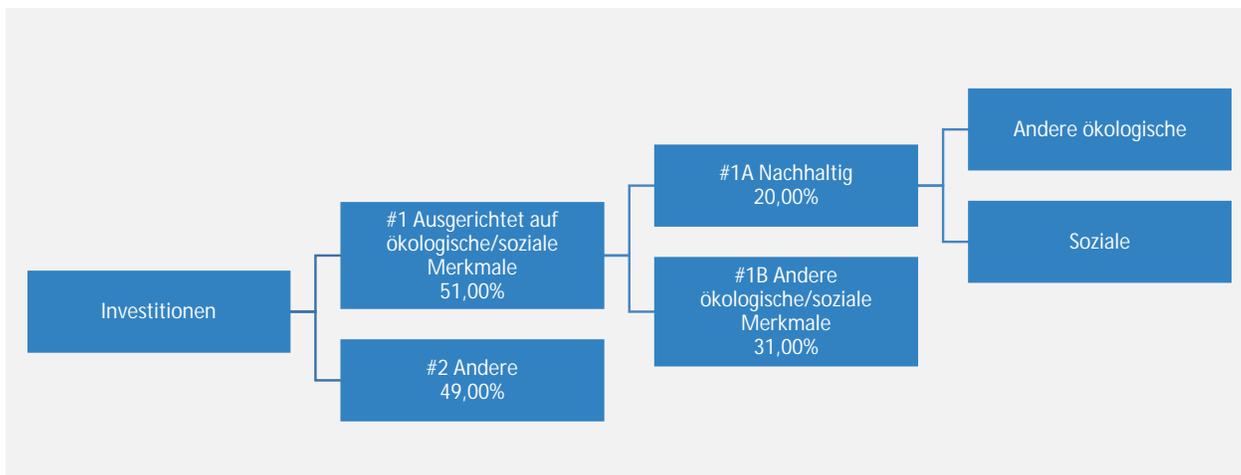
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

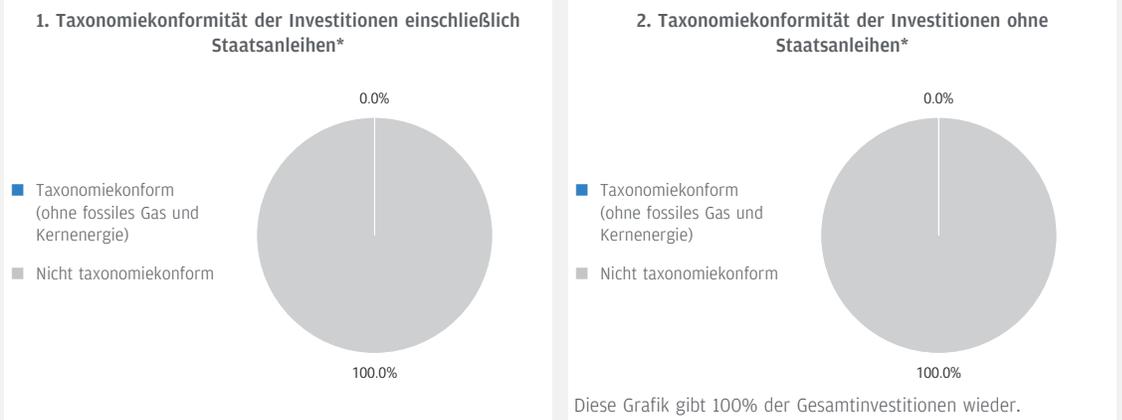
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Asia Pacific Income Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300GBHG64ORRIDD14**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Er wendet einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess an.
- Er behält eine dynamische Aufteilung zwischen Aktien und Anleihen bei.
- Er strebt einen Ausgleich zwischen einer attraktiven Rendite und einem Kapitalzuwachs an.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



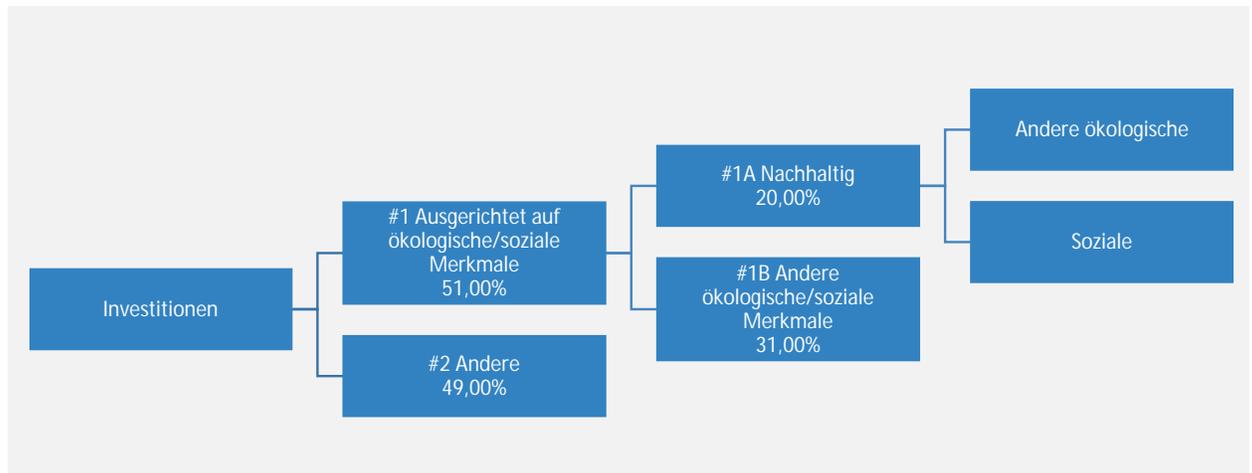
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

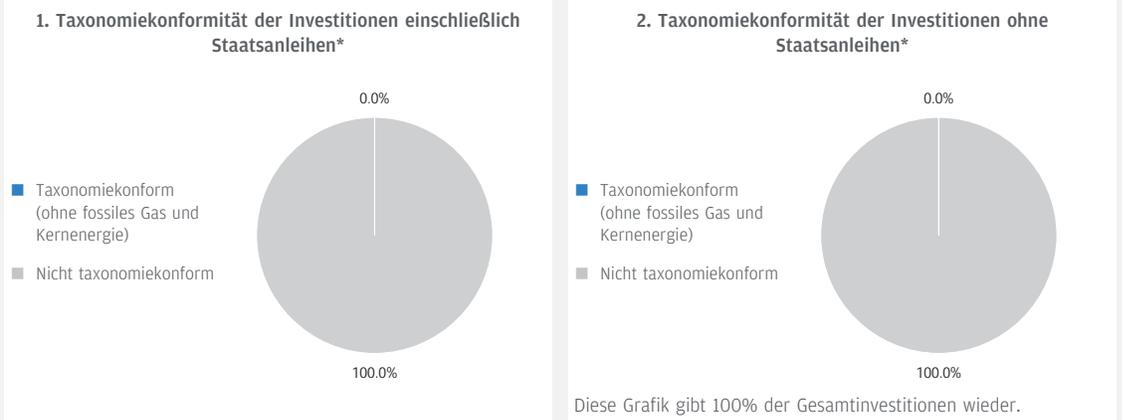
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Total Emerging Markets Income Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493002K5UKF26HBB985**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Diversifiziertes Portfolio, das einen fundamentalen Bottom-up-Titelauswahlprozess anwendet.
- Er behält eine dynamische Aufteilung zwischen Aktien und Anleihen bei.
- Er strebt einen Ausgleich zwischen einer attraktiven Rendite und einem Kapitalzuwachs an.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



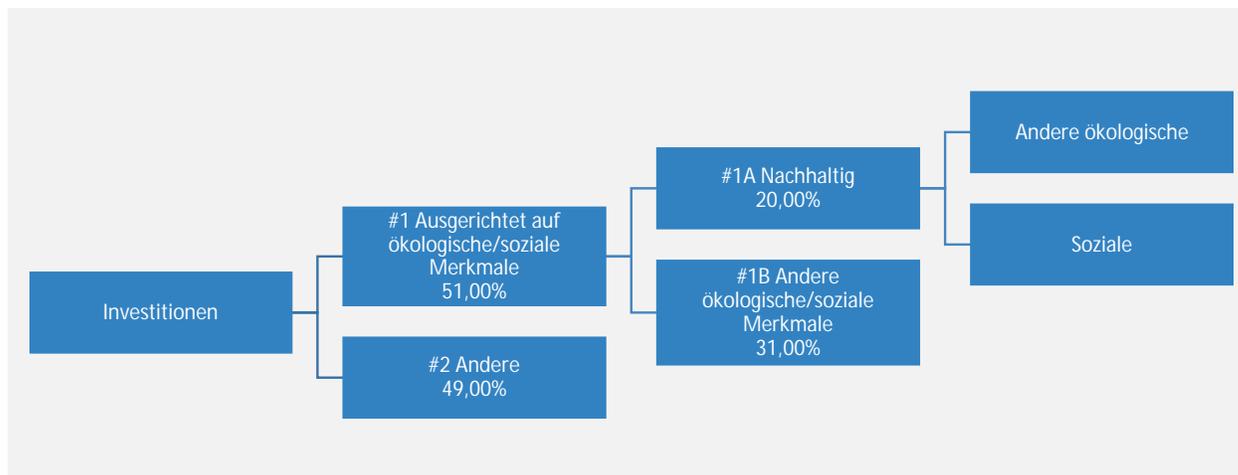
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

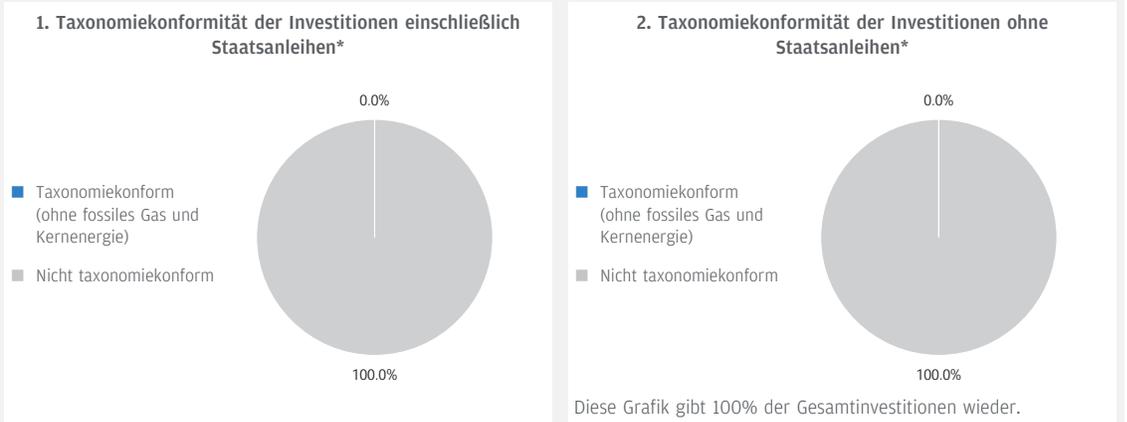
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Global Convertibles Fund (EUR)**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300JUJN4R8J5ZT13**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Unternehmen bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Eine global diversifizierte Wandelanleihenstrategie.
- Ein fundamentaler Ansatz mit Schwerpunkt auf Emittenten von Wandelanleihen verschiedener Regionen und Sektoren.
- Der Teilfonds strebt ein ausgewogenes Delta-Profil (Sensitivität des Portfoliowerts gegenüber Preisänderungen der zugrunde liegenden Aktien) an.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 20% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Unternehmen heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



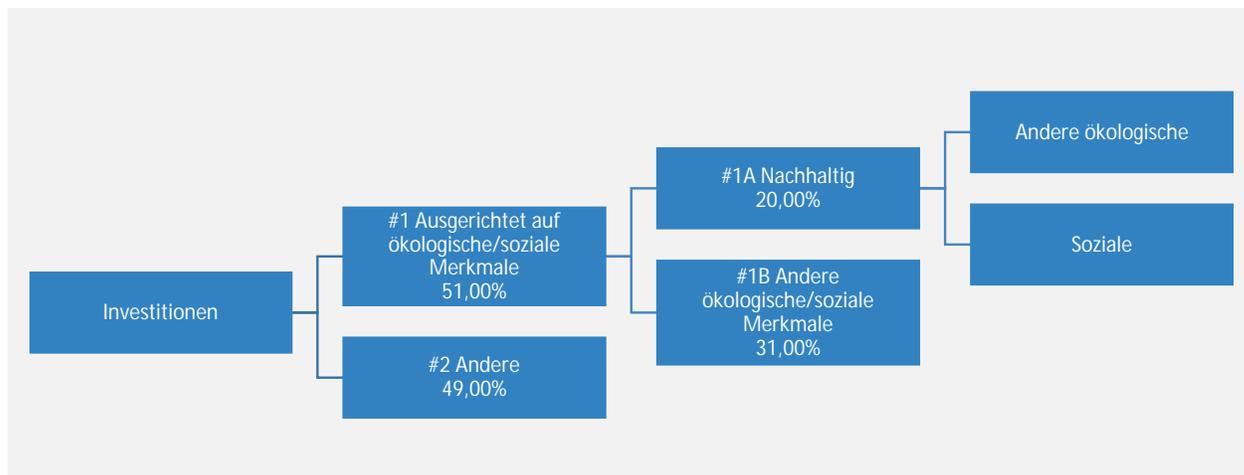
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

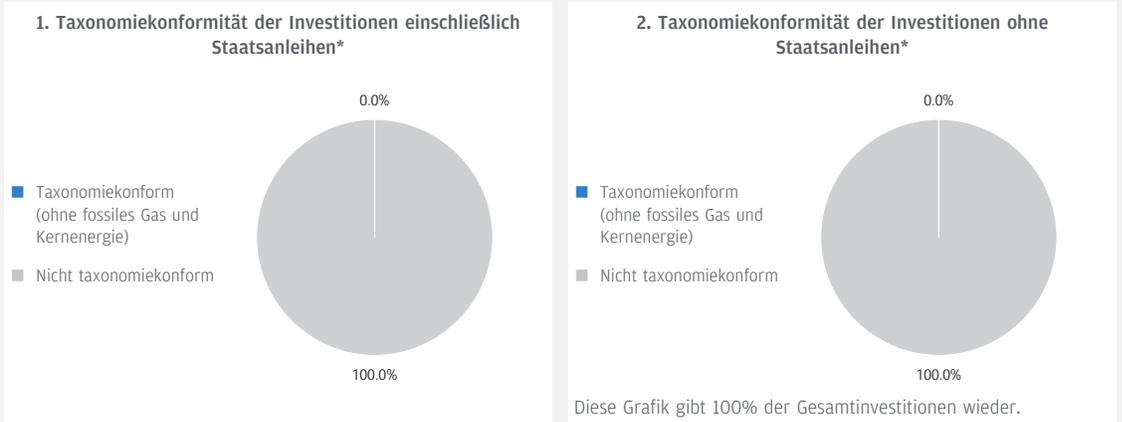
● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Aggregate Bond Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300Z1L FKZXUK2J908**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung gemäß den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er kombiniert eine Top-down-Anlagenallokation und eine Bottom-up-Titelauswahl, um auf diversifizierte Quellen für die Portfoliorendite abzielen - unter Einbeziehung der Sektorrotation, der Titelauswahl, der Währungen und der Positionierung auf der Renditekurve.
- Er legt in weltweiten Investment-Grade-Anleihen aus allen Sektoren an, einschließlich Staatsanleihen, quasi-staatlicher Anleihen, Unternehmensanleihen, Anleihen aus Schwellenländern und verbriefter Schuldtitel.
- Der Teilfonds kann auch in hochverzinslichen Schuldtiteln anlegen, und das Währungsrisiko wird in der Regel in USD abgesichert.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die

Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören.



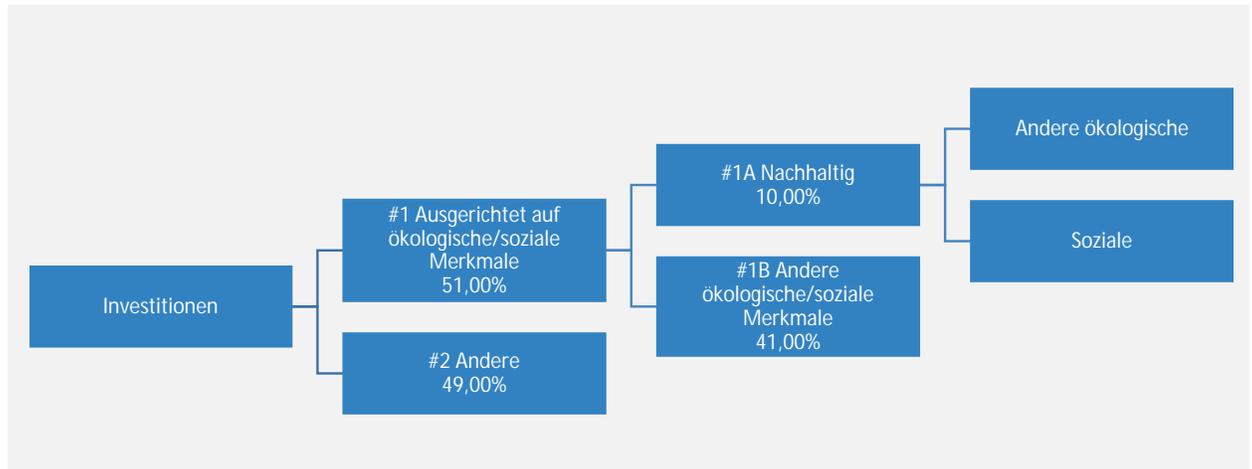
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien

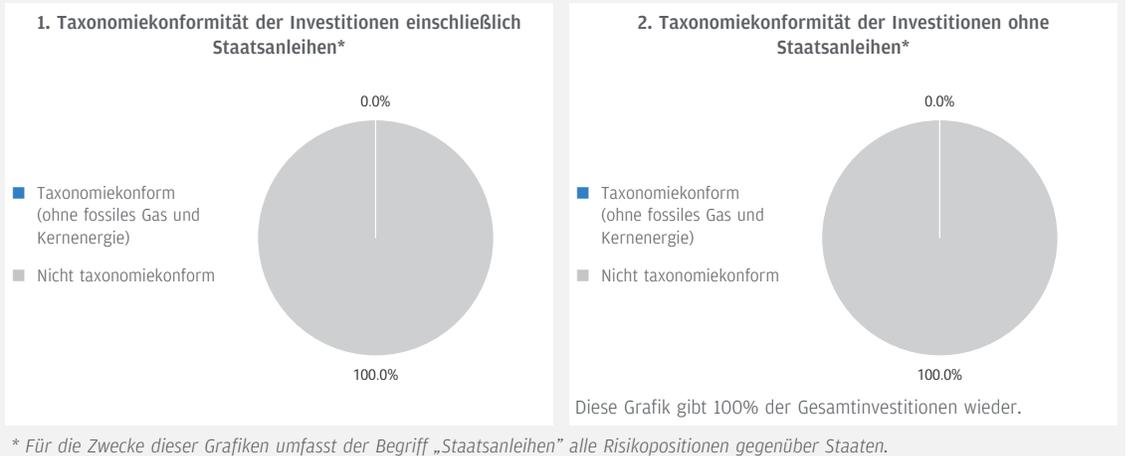
● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).

- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).

■ Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht zutreffend

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.ipmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – China Bond Opportunities Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493008KFDWBOK4IUZ77**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **10,00%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung gemäß den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er kombiniert die Top-down-Entscheidungsfindung – einschließlich Sektorallokation, Durationsmanagement und Währungsrisiko – mit einer Bottom-up-Titelauswahl.
- Bei der Suche nach den attraktivsten Anlagemöglichkeiten in allen Segmenten des chinesischen Anleihenuniversums, einschließlich auf den Onshore-CNY, den Offshore-CNH und den USD lautende chinesische Schuldtitel, und der Anwendung eines flexiblen Ansatzes im Hinblick auf das Währungsmanagement, verfolgt er einen unbeschränkten Ansatz.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von

Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören.



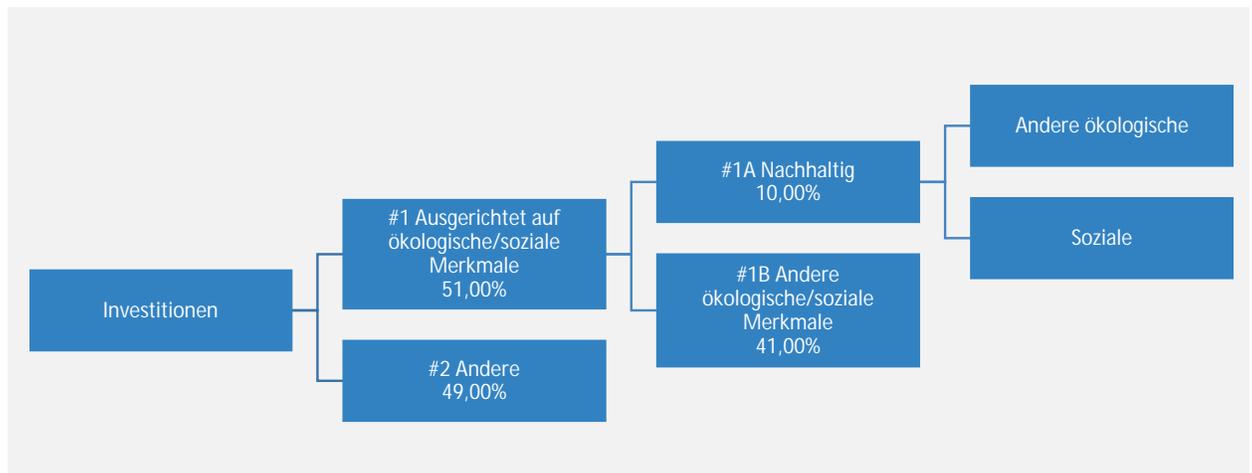
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie**

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

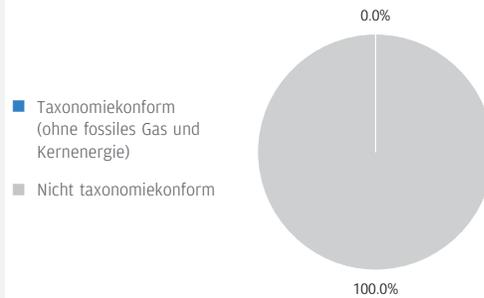
- Ja:
- In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

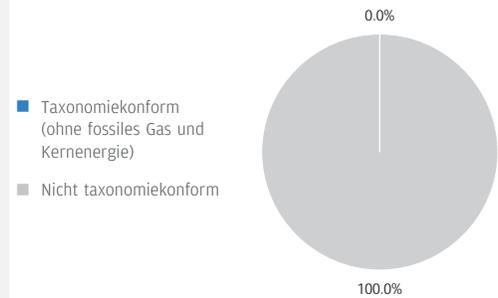
beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).

- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).

■ Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht zutreffend

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.ipmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Emerging Markets Aggregate Bond Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493000VZXZD61EUD107**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **10,00%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung gemäß den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er kombiniert die Top-down-Entscheidungsfindung – einschließlich Länder- und Sektorallokation – mit einer Bottom-up-Titelauswahl.
- Der Teilfonds investiert in Schuldtitel aus Schwellenländern einschließlich Staats- und Unternehmensanleihen.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



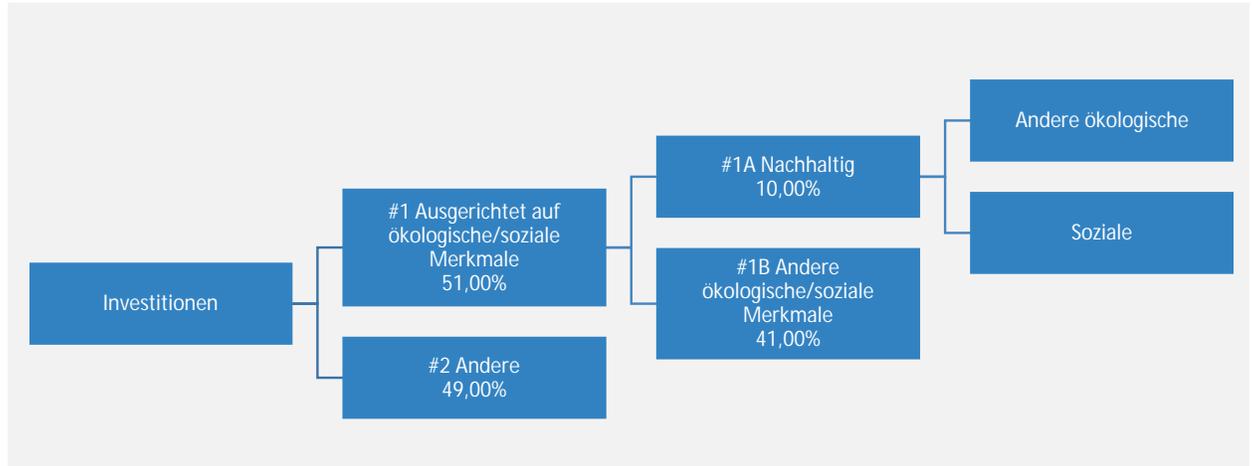
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

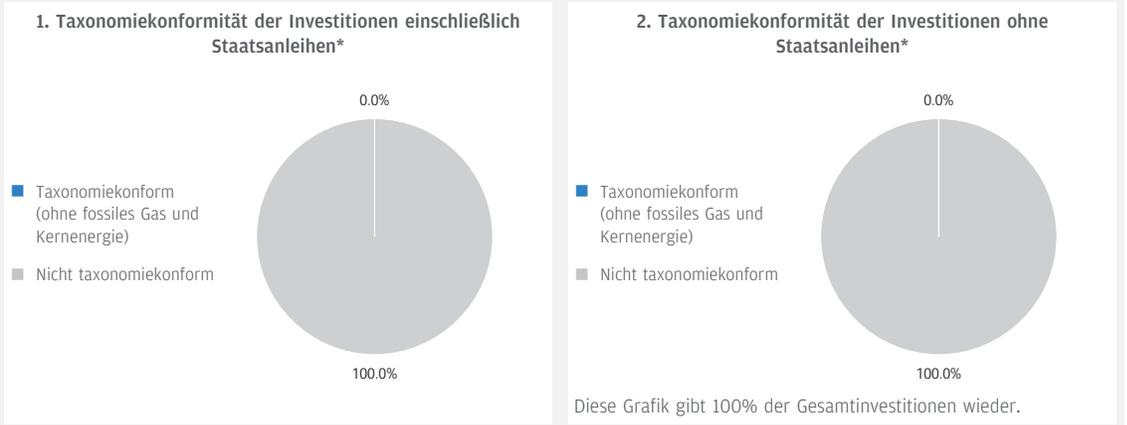
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Emerging Markets Corporate Bond Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **LG07RESV7SRJ5WELJ247**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **10,00%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung gemäß den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er kombiniert die Top-down-Entscheidungsfindung – einschließlich Länder- und Sektorallokation – mit einer Bottom-up-Titelauswahl.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



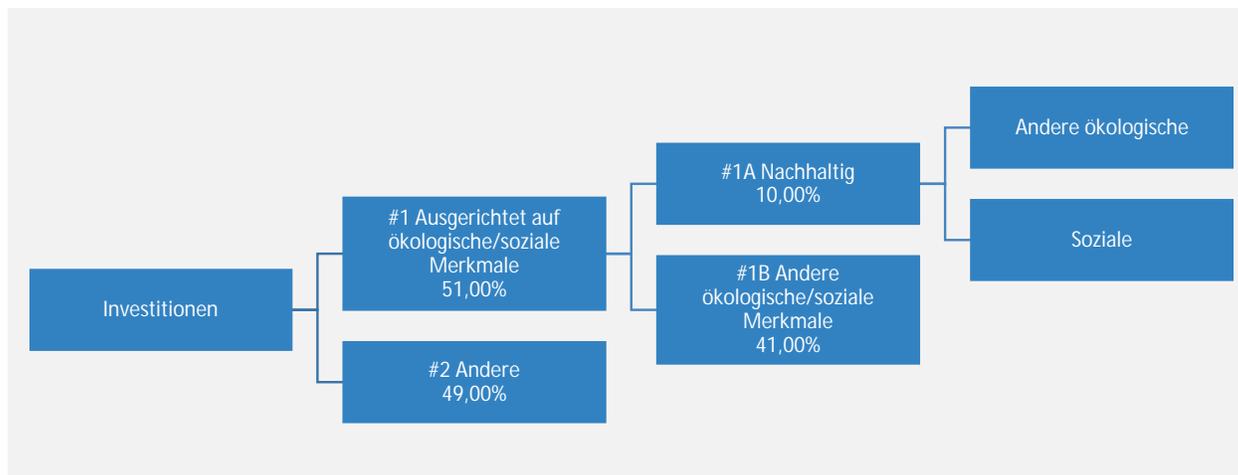
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

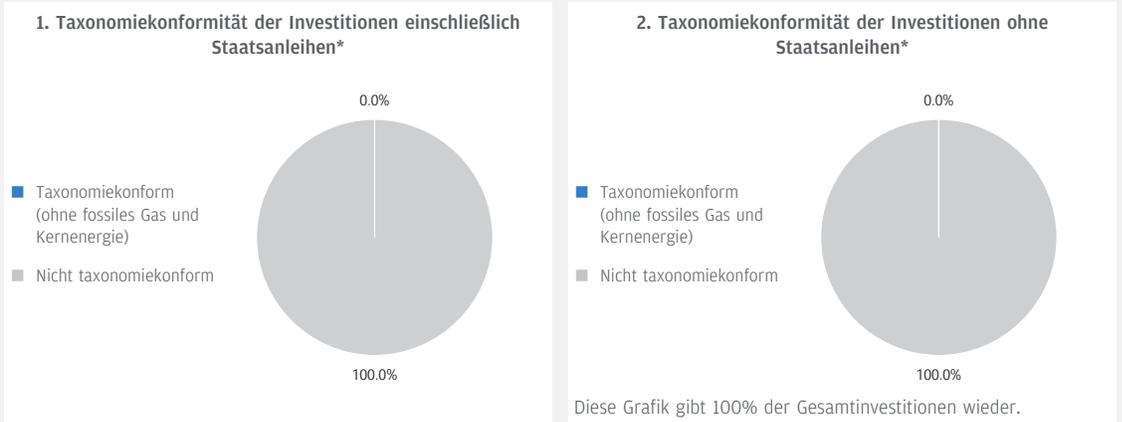
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Emerging Markets Debt Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **V57BCZJ4TI1GCKKL3Z51**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung gemäß den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er kombiniert die Top-down-Entscheidungsfindung - einschließlich Länder- und Sektorallokation - mit einer Bottom-up-Titelauswahl.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



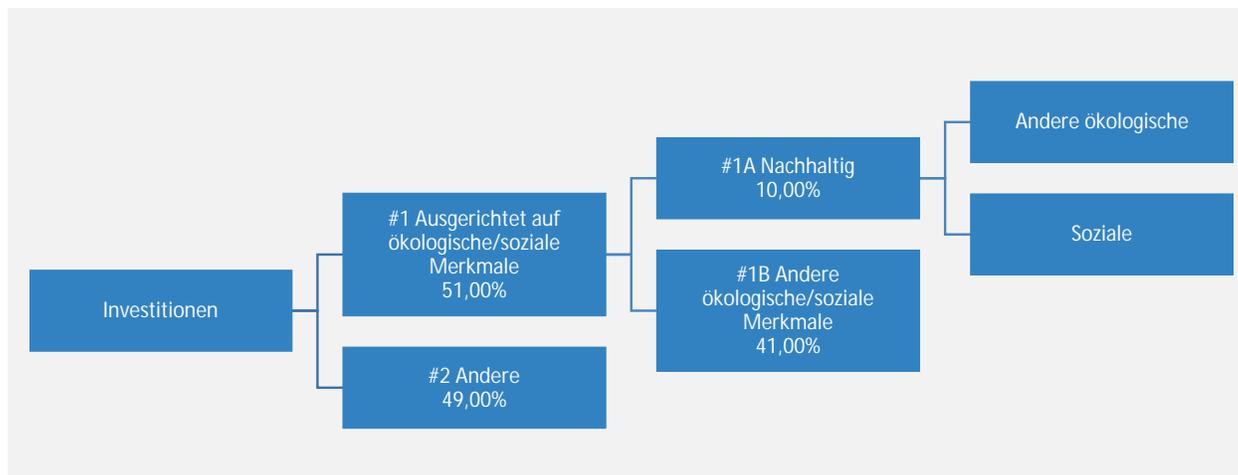
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

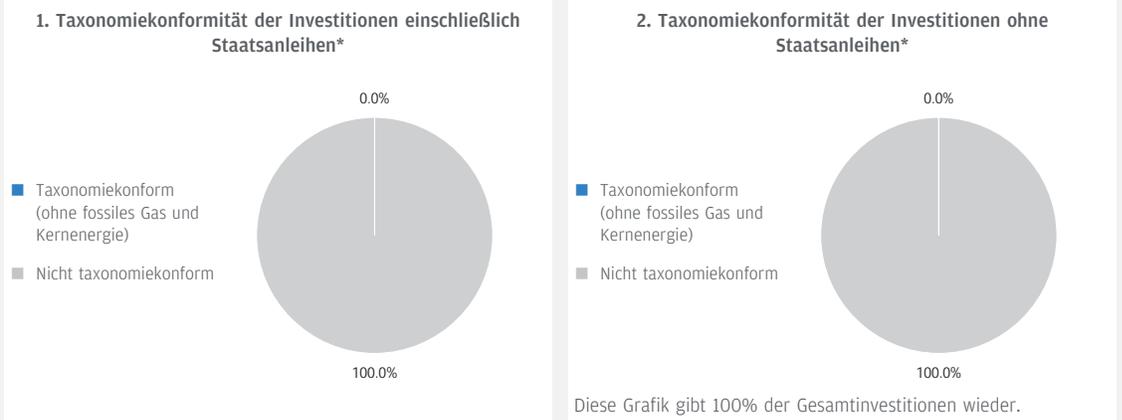
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Emerging Markets Investment Grade Bond Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493005CFYFC20Y2VM74**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung gemäß den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er kombiniert im Anlageuniversum der „Investment Grade“-Anleihen aus Schwellenländern die Top-down-Entscheidungsfindung - einschließlich Länder- und Sektorallokation - mit einer Bottom-up-Titelauswahl.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



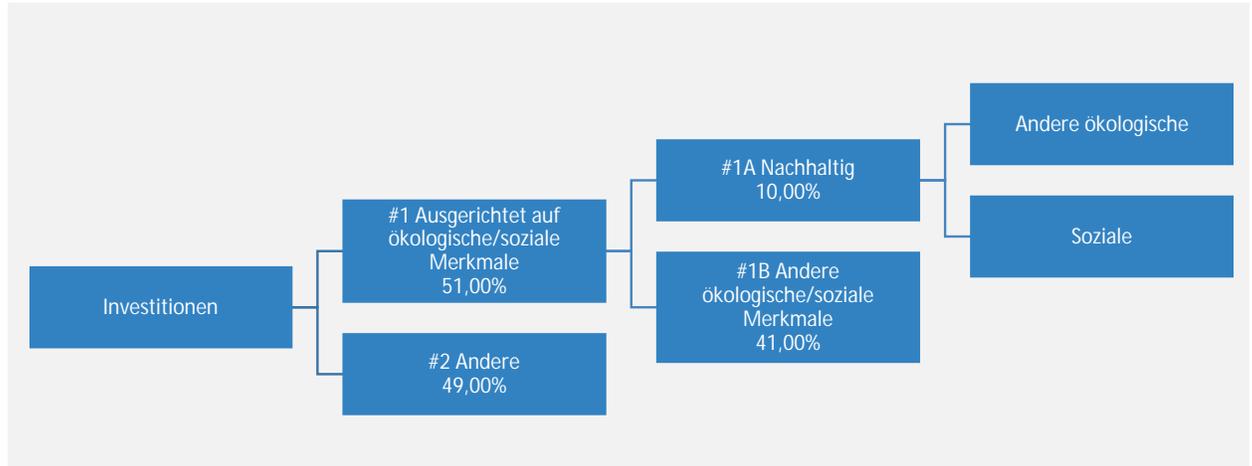
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Emerging Markets Local Currency Debt Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **JOX83CWVUQXTHKJVNY53**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmanassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung gemäß den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er kombiniert die Top-down-Entscheidungsfindung – einschließlich Länderallokation, Durationsmanagement und Währungsrisiko – mit einer Bottom-up-Titelauswahl.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören.

Die Anlagestrategie

dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



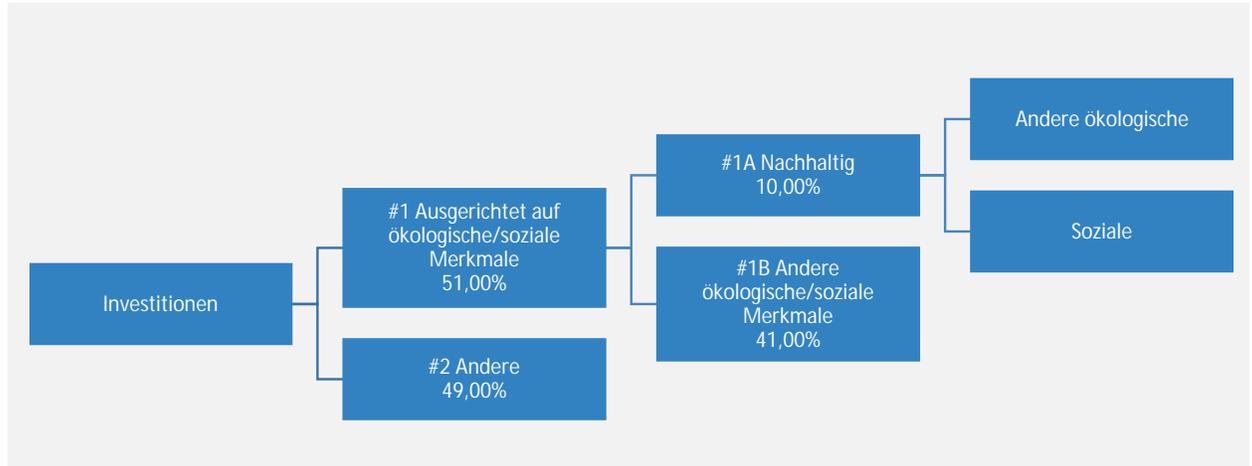
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

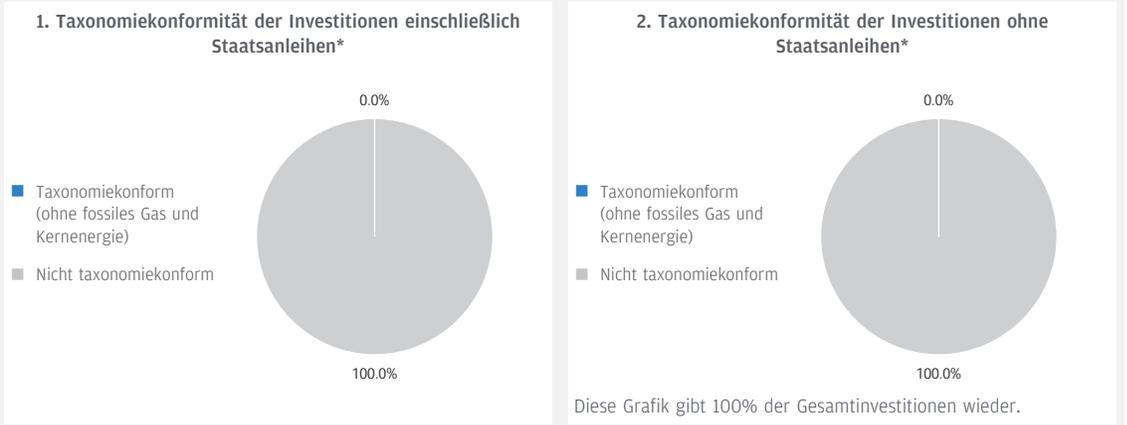
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Emerging Markets Strategic Bond Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **KVCCOCZ7VWL2SCBVQM97**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung gemäß den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er kombiniert die Top-down-Entscheidungsfindung – einschließlich Länder- und Sektorallokation – mit einer Bottom-up-Titelauswahl.
- Bei der Suche nach den attraktivsten Anlagemöglichkeiten in allen Segmenten des Anleihenuniversums der Schwellenländer, wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Schuldtitel in Landeswährung, verfolgt er einen unbeschränkten Ansatz mit einem Schwerpunkt auf der Minderung des Abwärtsrisikos.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die



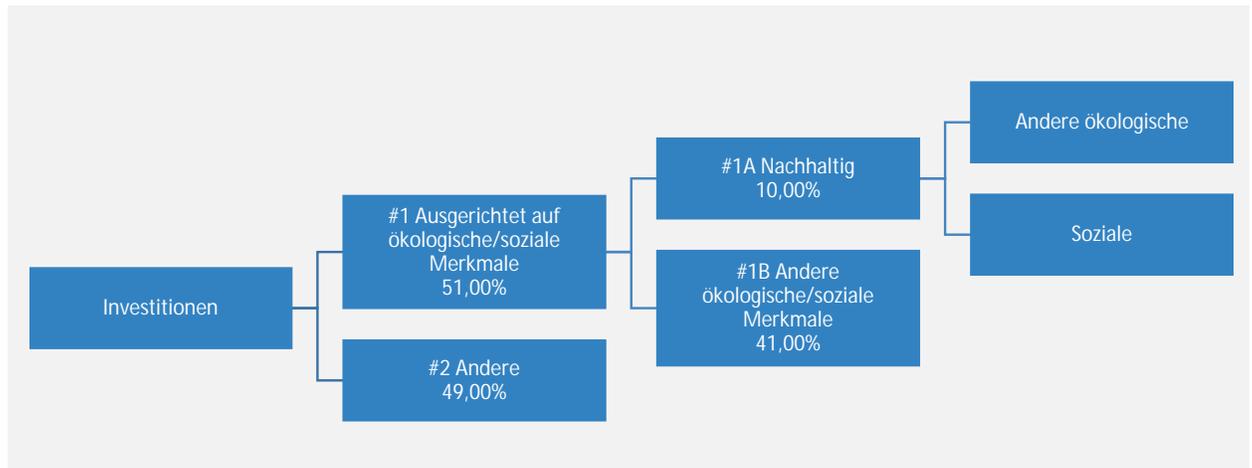
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – EU Government Bond Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493003JUBNW9IN88N02**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Emittenten, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Emittenten zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkt verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-)Daten.

Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-

Bei den **wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachhaltigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auch den Indikator 16 in Bezug auf Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt.

Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10, 14 und 16 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, umstrittene Waffen sowie Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales

und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung.

In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden.

Für dieses Screening werden die Indikatoren 10, 14 und 16 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact, umstrittene Waffen und Verstöße gegen soziale Bestimmungen auf Landesebene verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er zielt auf diversifizierte Quellen für die Portfolioerndite ab – unter Einbeziehung des Durationsmanagements, der Positionierung auf der Renditekurve, der Inflation und des marktübergreifenden Handels.
- Er legt in Staatsanleihen und quasi-staatliche Anleihen von EU-Ländern an.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören.



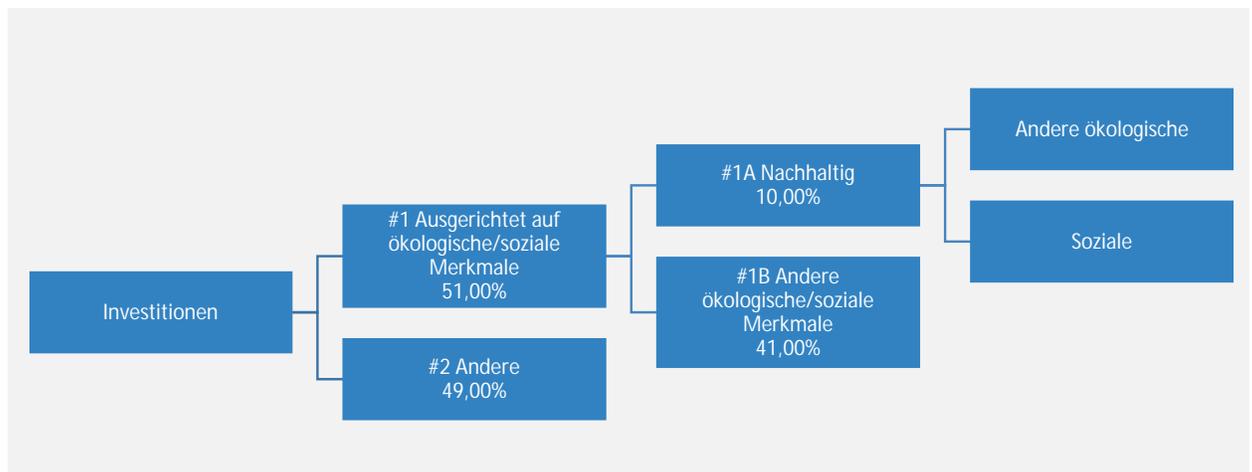
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

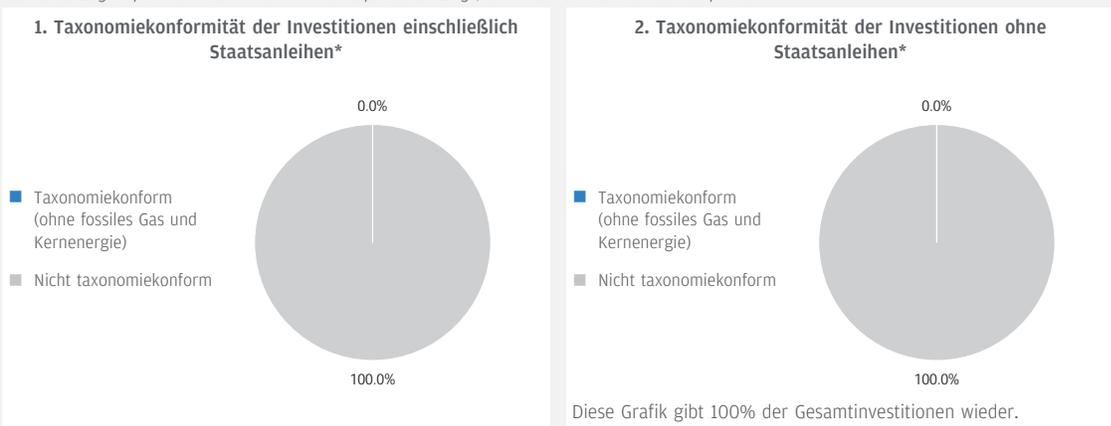
Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Emittenten, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Euro Aggregate Bond Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300CBMPN8UMCOOY23**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung gemäß den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er kombiniert eine Top-down-Anlagenallokation und eine Bottom-up-Titelauswahl, um auf diversifizierte Quellen für die Portfoliorendite abzielen - unter Einbeziehung der Sektorrotation, der Titelauswahl und der Positionierung auf der Renditekurve.
- Er legt in auf EUR lautenden Investment-Grade-Anleihen aus allen Sektoren an, einschließlich Staatsanleihen, quasi-staatlicher Anleihen, Unternehmensanleihen und verbriefter Schuldtitel.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die



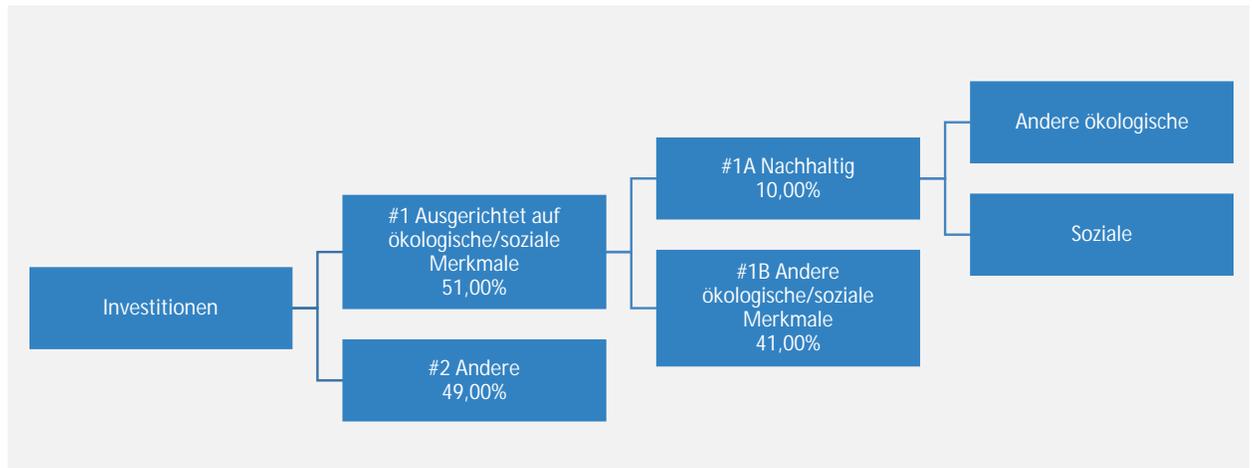
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

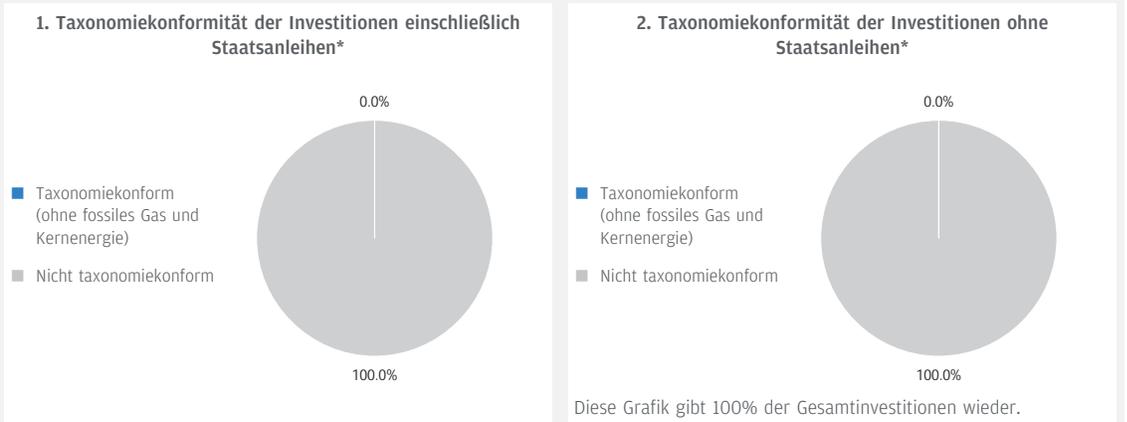
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Euro Corporate Bond Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5HOG1Q8MOYBJY2U4SN36**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung gemäß den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-)Daten.

Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auch den Indikator 16 in Bezug auf Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt.

Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10, 14 und 16 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, umstrittene Waffen sowie Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales

und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung.

In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden.

Für dieses Screening werden die Indikatoren 10, 14 und 16 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact, umstrittene Waffen und Verstöße gegen soziale Bestimmungen auf Landesebene verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er betreibt die Anlage in Unternehmensanleihen, indem er sich auf die vorwiegende Erzielung von Erträgen durch Sektorrotation und Titelauswahl im gesamten Anlageuniversum der auf EUR lautenden Unternehmensanleihen konzentriert.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören.



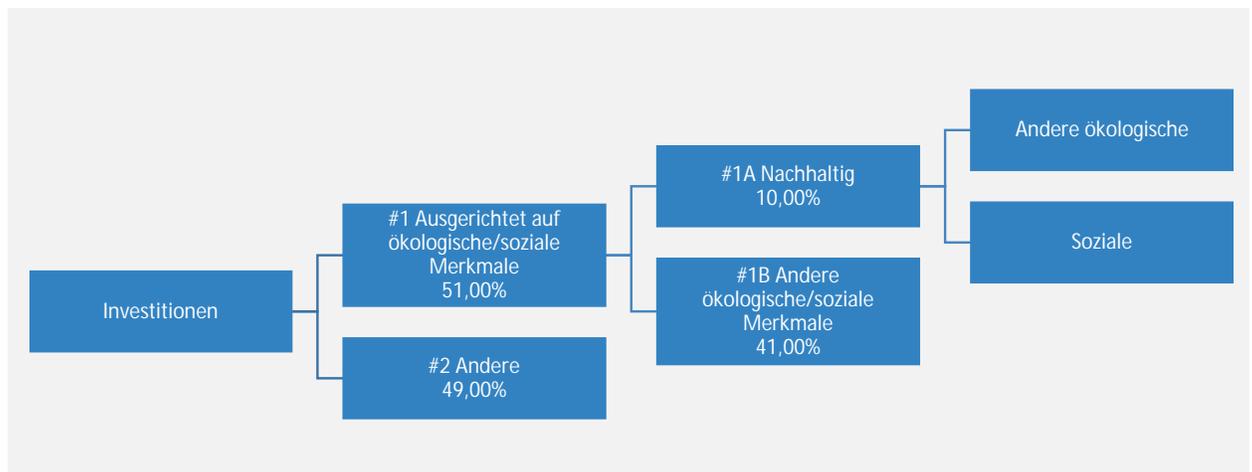
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

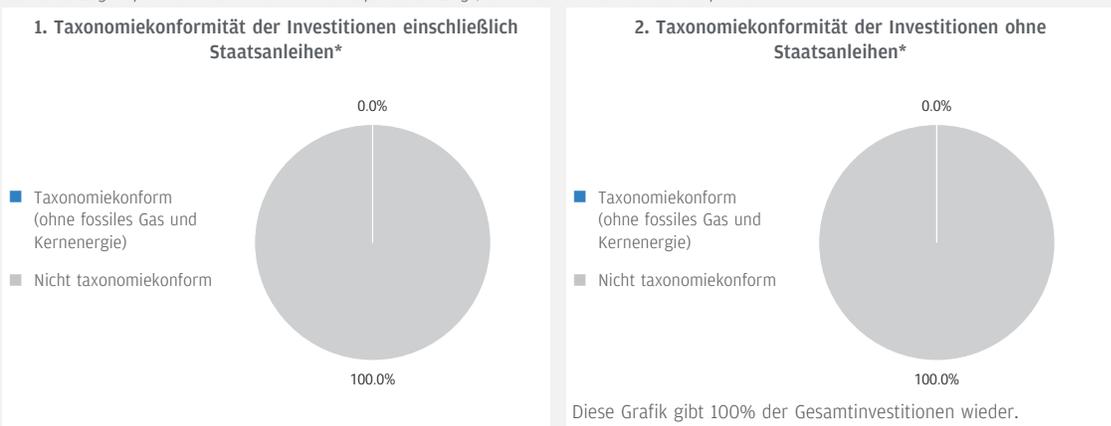
Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Euro Government Short Duration Bond Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **8L63J1RBLMER3Z236F30**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Emittenten, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Emittenten zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkt verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNG) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-

Bei den **wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachhaltigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auch den Indikator 16 in Bezug auf Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt.

Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10, 14 und 16 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, umstrittene Waffen sowie Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. *Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10, 14 und 16 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact, umstrittene Waffen und Verstöße gegen soziale Bestimmungen auf Landesebene verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er zielt auf diversifizierte Quellen für die Portfolioerträge ab – unter Einbeziehung des Durationsmanagements, der Positionierung auf der Renditekurve, der Inflation und des marktübergreifenden Handels.
- Er investiert in auf Euro lautende Staatsanleihen und quasi-staatliche Anleihen mit kurzer Laufzeit.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören.



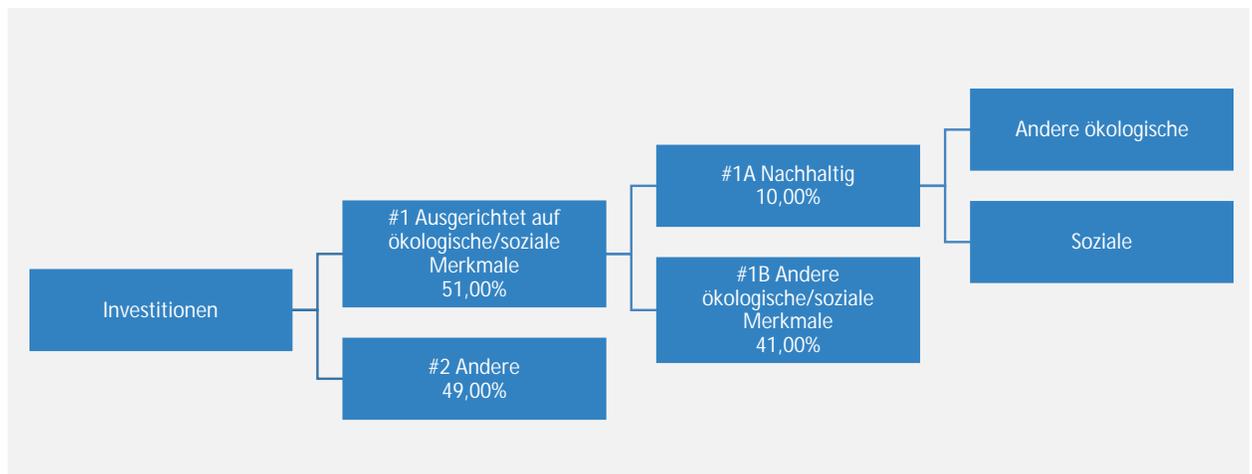
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

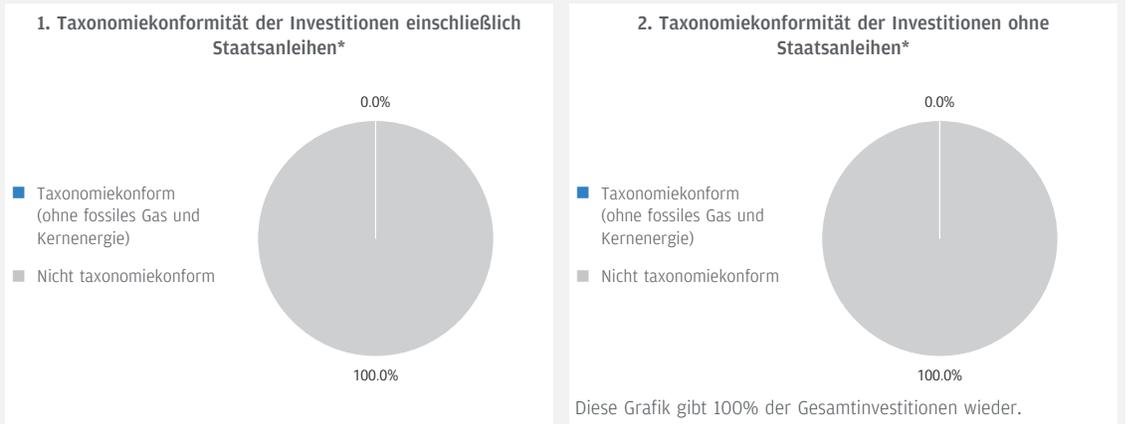
Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.


sind nachhaltige Investitionen mit einem

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Emittenten, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Europe High Yield Bond Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **ZPCOF1K20KZCKA99DV92**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung gemäß den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auch den Indikator 16 in Bezug auf Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt.

Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10, 14 und 16 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, umstrittene Waffen sowie Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden.

Für dieses Screening werden die Indikatoren 10, 14 und 16 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact, umstrittene Waffen und Verstöße gegen soziale Bestimmungen auf Landesebene verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er verfolgt bei der Titelauswahl einen auf der Beurteilung des relativen Werts beruhenden Bottom-up-Ansatz über das gesamte Spektrum der hochverzinslichen Unternehmensanleihen aus den europäischen entwickelten Märkten.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören.



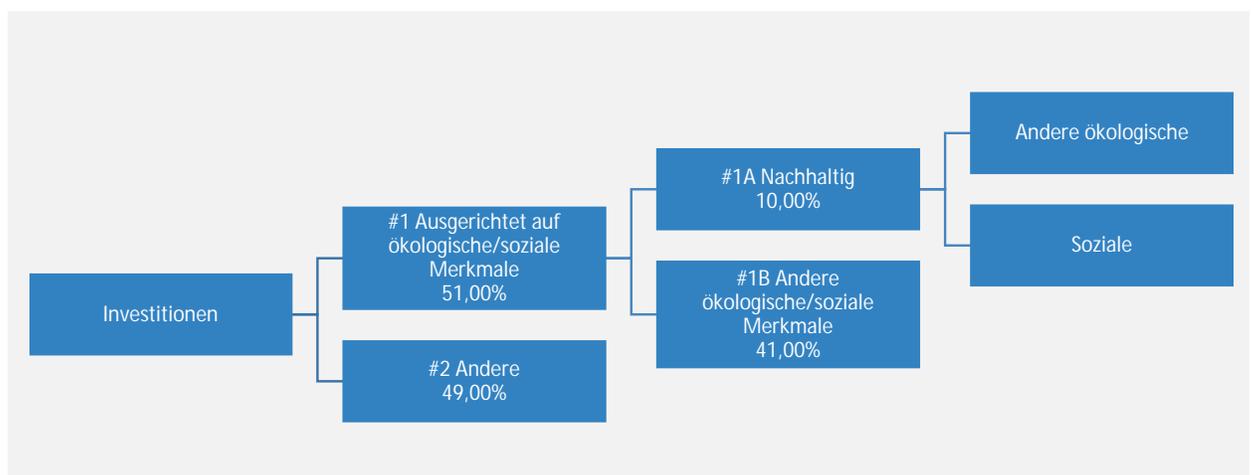
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

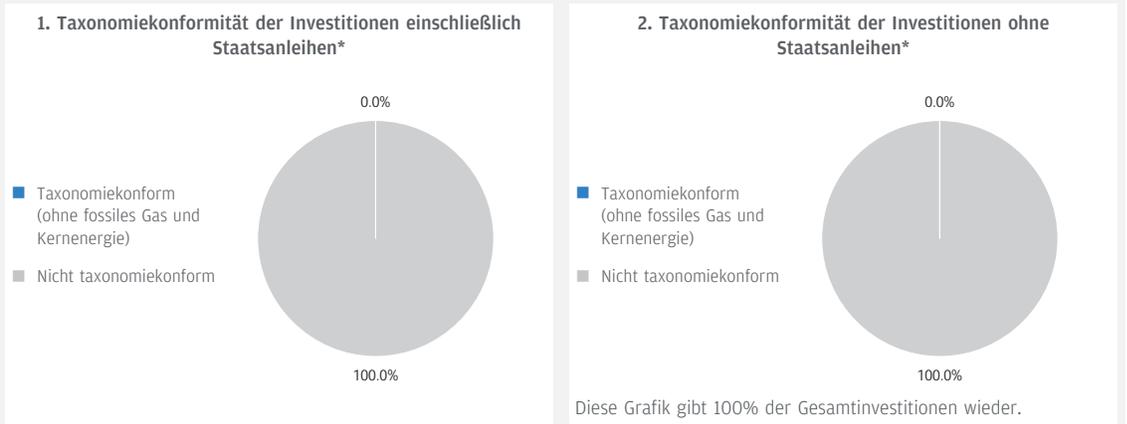
Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Europe High Yield Short Duration Bond Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **222100BA1NVNZOGCYZ95**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung gemäß den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-)Daten.

Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auch den Indikator 16 in Bezug auf Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt.

Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10, 14 und 16 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, umstrittene Waffen sowie Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales

und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung.

In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden.

Für dieses Screening werden die Indikatoren 10, 14 und 16 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact, umstrittene Waffen und Verstöße gegen soziale Bestimmungen auf Landesebene verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er verfolgt bei der Titelauswahl einen auf der Beurteilung des relativen Wertes beruhenden Bottom-up-Ansatz über das gesamte Spektrum der kurzlaufenden hochverzinslichen Unternehmensanleihen aus den europäischen entwickelten Märkten.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören.



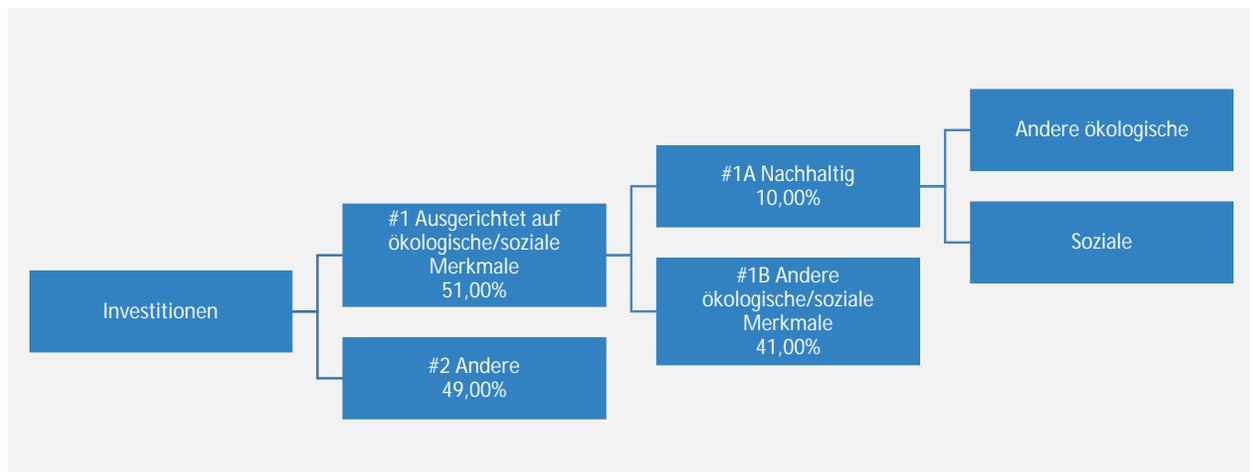
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

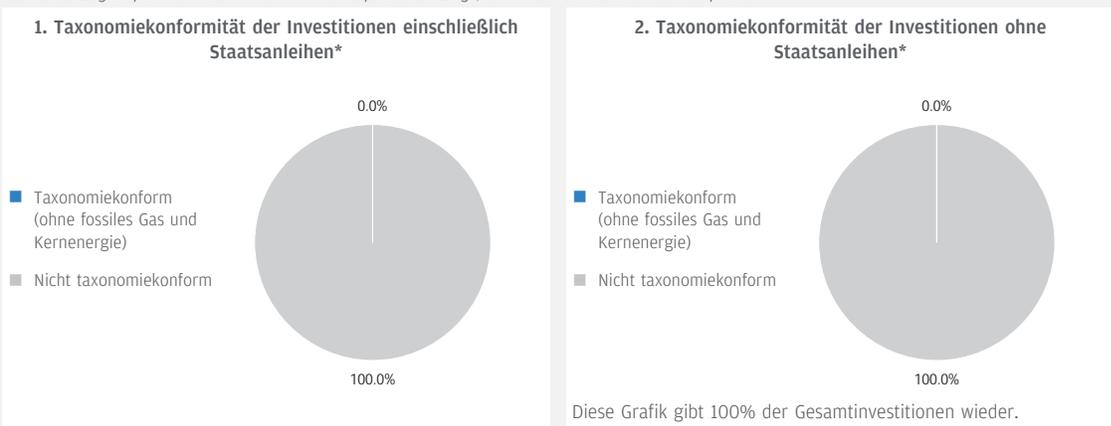
Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Flexible Credit Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **VY2M4O5H8WYOY45S5X08**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung gemäß den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er investiert flexibel in einem breiten Spektrum der globalen Kreditmärkte, wie etwa in Schuldtitel mit „Investment Grade“-Rating, hochverzinsliche Schuldtitel und Schuldtitel aus Schwellenländern, mit einem Schwerpunkt auf der Erzielung des Großteils der Erträge über die Kreditsektorallokation und die Titelauswahl, bei aktiver Verwaltung des Zinsengagements zur Ergänzung der Krediterträge.
- Management des Abwärtsrisikos durch dynamische Anlagenallokation, Absicherung und Diversifizierung über die verschiedenen Sektoren.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die

Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören.



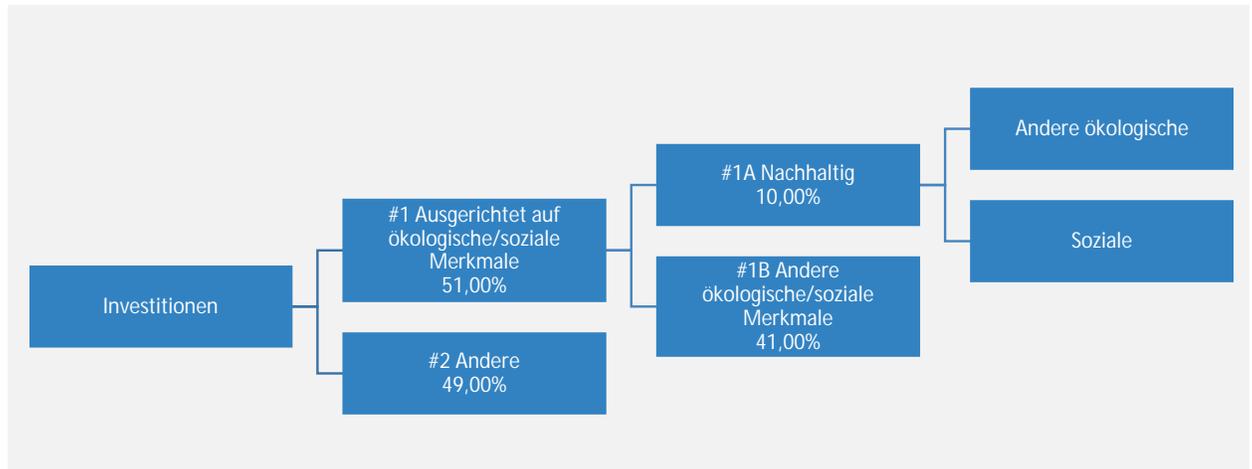
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien

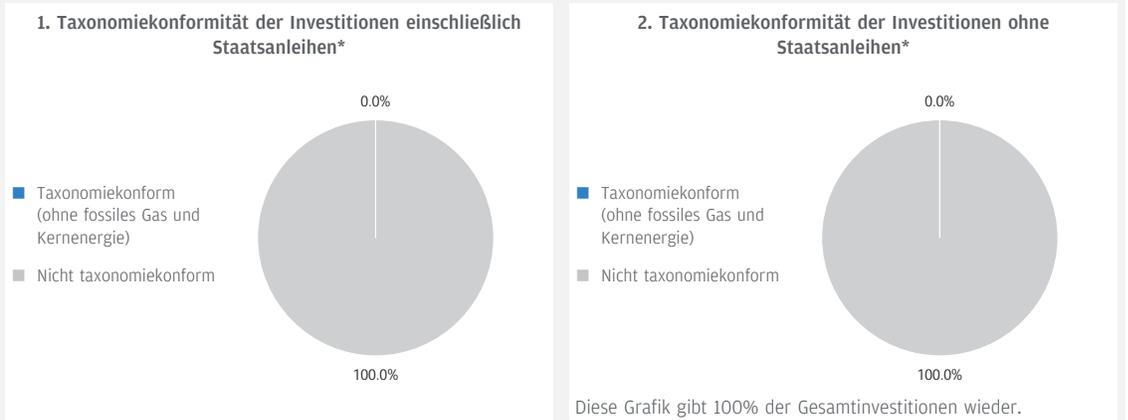
● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).

- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).

■ Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht zutreffend

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.ipmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Global Aggregate Bond Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **NZF7S8SY314R24S4BF07**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung gemäß den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er kombiniert eine Top-down-Anlagenallokation und eine Bottom-up-Titelauswahl, um auf diversifizierte Quellen für die Portfoliorendite abzielen - unter Einbeziehung der Sektorrotation, der Titelauswahl, der Währungen und der Positionierung auf der Renditekurve.
- Er legt in weltweiten Investment-Grade-Anleihen aus allen Sektoren an, einschließlich Staatsanleihen, quasi-staatlicher Anleihen, Unternehmensanleihen, Anleihen aus Schwellenländern und verbriefter Schuldtitel.
- Er kann auch in hochverzinslichen Schuldtiteln anlegen, und das Währungsrisiko wird in der Regel entsprechend den Währungsgewichtungen des Vergleichsindex abgesichert.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen,

die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören.



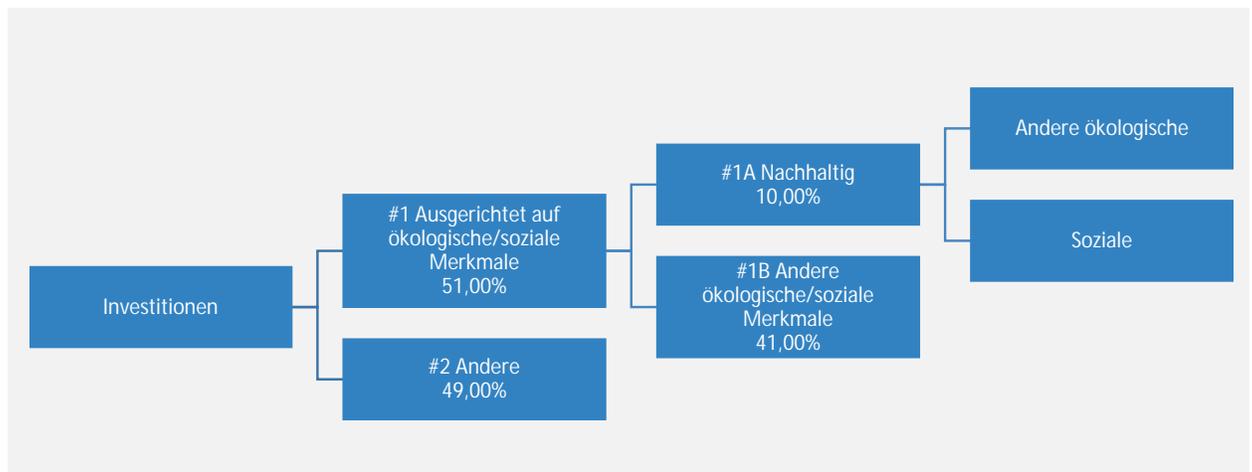
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja:

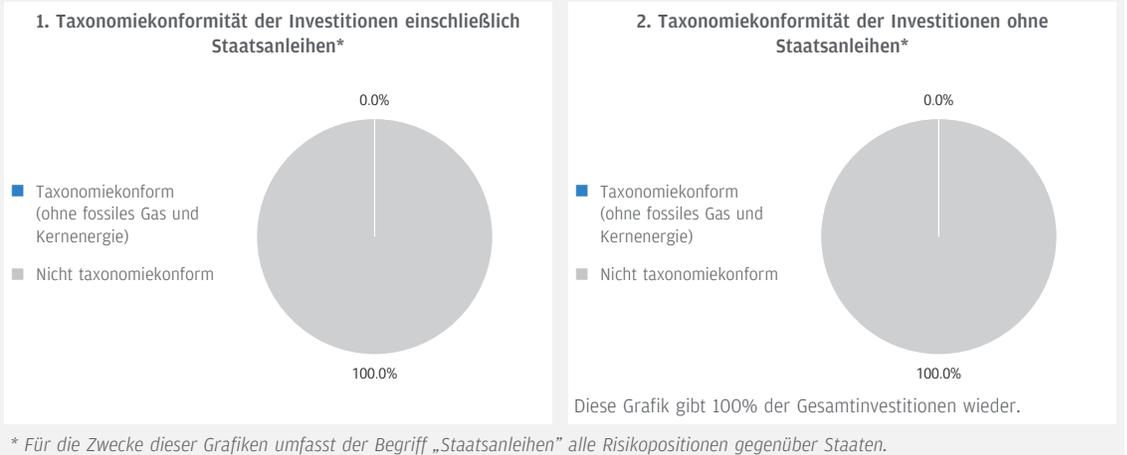
In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).

- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).

■ Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht zutreffend

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.ipmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Global Bond Opportunities Sustainable Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **54930004JDVKSUCH4329**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **25,00%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen. Der Teilfonds wird in der Regel eine durchschnittliche vermögensgewichtete MSCI-ESG-Bewertung aufrechterhalten, die über der durchschnittlichen MSCI-ESG-Bewertung des Anleihenuniversums liegt und entsprechend der Sektorallokation des Teilfonds gewichtet wird, wobei Barmittel und Währungen nicht berücksichtigt werden.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Teilfonds hält in der Regel eine durchschnittliche vermögensgewichtete MSCI-ESG-Bewertung aufrecht, die über der durchschnittlichen MSCI-ESG-Bewertung des Anleihenuniversums liegt und entsprechend der Sektorallokation des Teilfonds gewichtet wird, wobei Barmittel und Währungen nicht berücksichtigt werden. Die durchschnittliche vermögensgewichtete MSCI-ESG-Bewertung des Teilfonds wird berechnet als die Gesamtsumme des Marktwerts der einzelnen Wertpapiere gemessen an ihrer MSCI-ESG-Bewertung. Die durchschnittliche MSCI-ESG-Bewertung des Anleihenuniversums wird unter Verwendung der ESG-Bewertungen maßgeblicher Branchenindizes berechnet, die entsprechend der Sektorengagements des Teilfonds gewichtet

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

werden. Die durchschnittliche vermögensgewichtete ESG-Bewertung berücksichtigt keine vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere, die über keine MSCI-ESG-Bewertung verfügen, wie etwa bestimmte MBS/ABS. Der Großteil der Wertpapiere ohne MSCI-ESG-Bewertung wird nachhaltige oder sich verbessernde nachhaltige Eigenschaften aufweisen, wie vom Anlageverwalter festgelegt.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR (Level 2) festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften - stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften - stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3).

Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen auf normen- und wertebasierten Portfolioausschlüsse hinaus werden normenbasierte Screenings in Bezug auf die nachhaltigen Investitionen vorgenommen, um die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien sicherzustellen. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden und einen aktiven Dialog mit ausgewählten Emittenten zu führen, in die er investiert. Für dieses Screening werden die Indikatoren 3, 4, 5, 10, 13 und 14 aus Tabelle 1 sowie der Indikator 2 aus Tabelle 2 und 3 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR verwendet. Die jeweiligen Indikatoren beziehen sich auf die THG-Emissionsintensität, fossile Brennstoffe, erneuerbare Energien, Verstöße gegen den UN Global Compact, Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat, umstrittene Waffen, Luftschadstoffemissionen und Unfälle/Verletzungen am Arbeitsplatz. Eine Teilmenge der Indikatoren wird zur Zusammenstellung einer Liste der Emittenten verwendet, mit denen aufgrund ihrer Leistung ein Dialog geführt werden soll. Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind im Jahresbericht in Bezug auf den Teilfonds und mittels der Sucheingabe „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Der Teilfonds verfolgt einen unbeschränkten Ansatz, um die besten Anlageideen in verschiedenen Anleihemärkten und Ländern zu finden und setzt dabei einen Schwerpunkt auf die Erzielung langfristiger Gesamterträge.
- Je nach den Marktbedingungen nimmt er dynamische Umschichtungen bei den Sektoren und Ländern sowie Anpassungen der Duration vor.
- Der Teilfonds strebt an, durch die Einbindung von ESG-Faktoren und Ausschlüssen sowie eine Ausrichtung des Portfolios auf Unternehmen mit überdurchschnittlichen ESG-Bewertungen einen Großteil seiner Erträge über Schuldtitel mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und Schuldtitel, die von Unternehmen und Staaten begeben werden, die sich verbessernde ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen, zu erzielen.

ESG-Ansatz: Positive Tilt

- Der Teilfonds wird in der Regel eine durchschnittliche vermögensgewichtete MSCI-ESG-Bewertung aufrechterhalten, die über der durchschnittlichen MSCI-ESG-Bewertung des Anleihenuniversums liegt und entsprechend der Sektorallokation des Teilfonds gewichtet wird, wobei Barmittel und Währungen nicht berücksichtigt werden.
- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 25% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Im Folgenden werden die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie aufgeführt, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden:

- In der Regel eine durchschnittliche vermögensgewichtete MSCI-ESG-Bewertung aufrechtzuerhalten, die über der durchschnittlichen MSCI-ESG-Bewertung des spezifischen Anleihenuniversums liegt und entsprechend der Sektorallokation des Teilfonds gewichtet wird, wobei Barmittel und Währungen nicht berücksichtigt werden.
- Der Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien. Der Anlageverwalter kann in bestimmte grüne Anleihen investieren, deren Erlöse zur Förderung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft bestimmt sind. Infolgedessen kann der Teilfonds in Anleihen von Emittenten investieren, die ansonsten ausgeschlossen wären. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 25% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds schließt die untersten 20% der Unternehmensanleihen aus seinem Anlageuniversum aus.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Emittenten auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Der Teilfonds führt auch einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% innerhalb des spezifischen Anleihenuniversums gehören.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



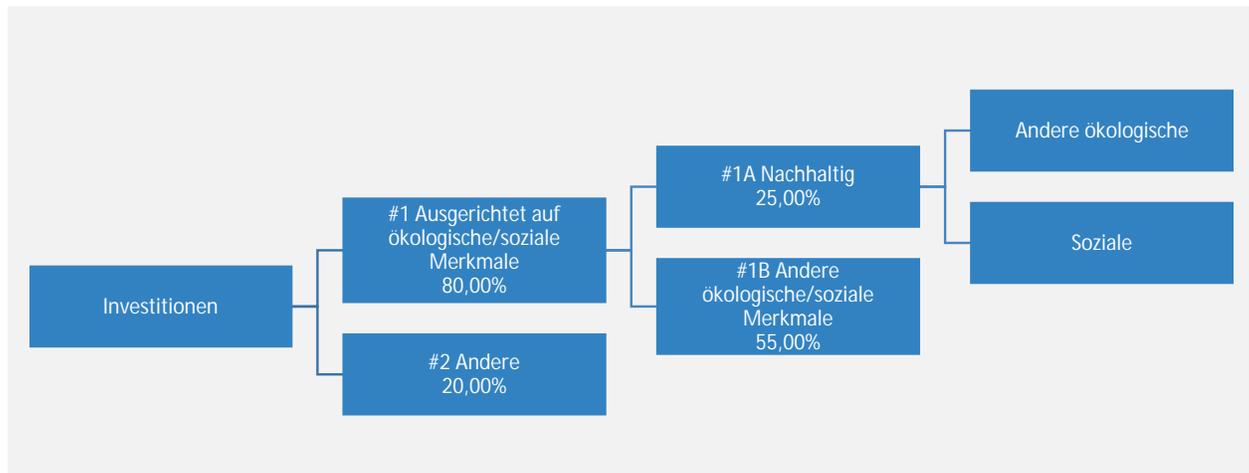
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds erhält in der Regel eine durchschnittliche vermögensgewichtete MSCI-ESG-Bewertung aufrecht, die über der durchschnittlichen MSCI-ESG-Bewertung des Anleihenuniversums des Teilfonds liegt und entsprechend der Sektorallokation des Teilfonds gewichtet wird, wobei Barmittel und Währungen nicht berücksichtigt werden, und wird mindestens 25% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anlegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in nachhaltigen Investitionen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

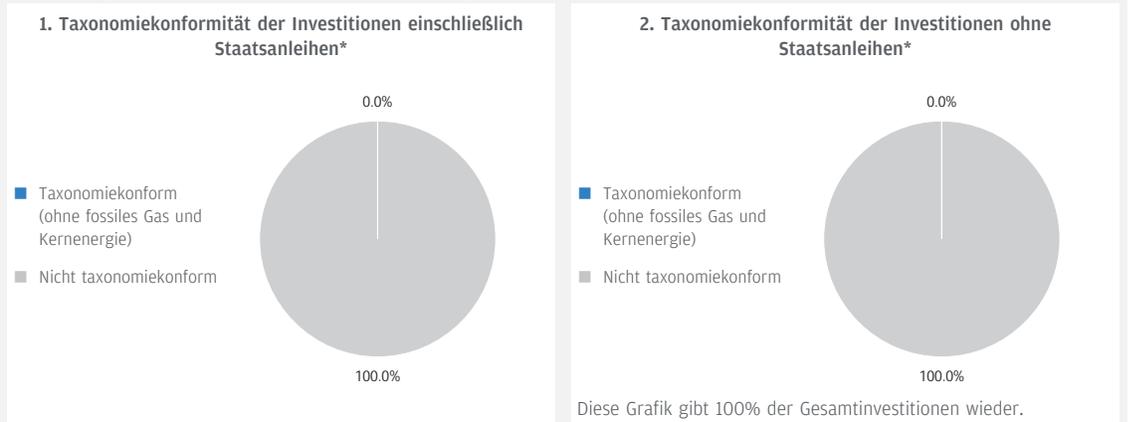
Der Teilfonds legt mindestens 25% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert ?¹

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 25% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 25% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 25% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen die nicht die Mindeststandards des Teilfonds zur Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale oder die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen. Diese Kategorie kann Derivate zu Anlagezwecken umfassen, wie z. B. Derivate auf Indizes oder börsengehandelte Rohstoffe zwecks Absicherung oder Diversifizierung.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement.

Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Global Bond Opportunities Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300EOQRRY8Q2QVV18**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmmorganassetmanagement.lu.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am spezifischen Anlageuniversum des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb des spezifischen Anlageuniversums gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am spezifischen Anlageuniversum des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung gemäß den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des spezifischen Anlageuniversums voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:
Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Der Teilfonds verfolgt einen unbeschränkten Ansatz, um die besten Anlageideen in verschiedenen Anleihemärkten und Ländern zu finden und setzt dabei einen Schwerpunkt auf die Erzielung langfristiger Gesamterträge.
- Je nach den Marktbedingungen nimmt er dynamische Umschichtungen bei den Sektoren und Ländern sowie Anpassungen der Duration vor.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die

Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am spezifischen Anlageuniversum gehören.



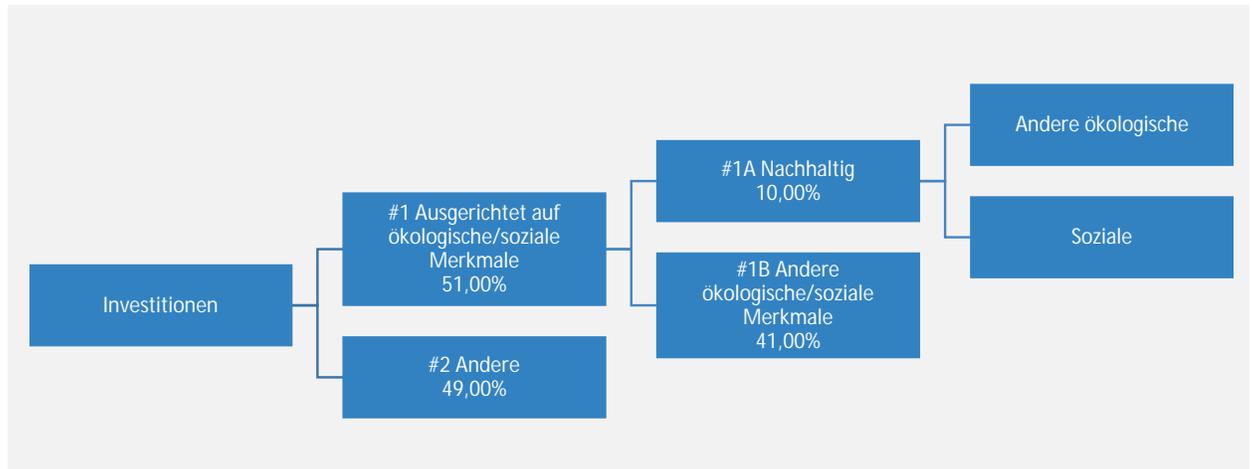
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien

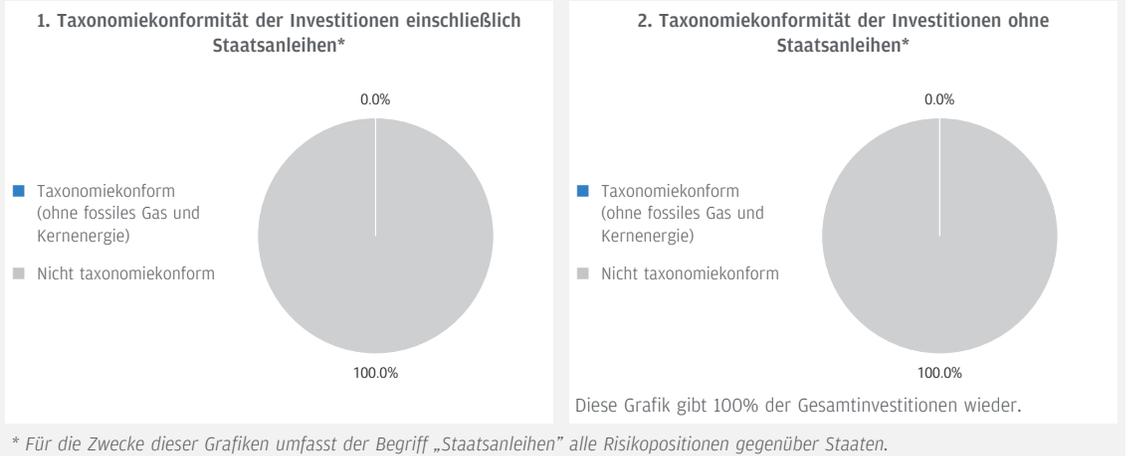
● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).

- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).

■ Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht zutreffend

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.ipmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Global Corporate Bond Duration-Hedged Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493001C4LNT2HMJ5X19**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung gemäß den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-)Daten.

Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auch den Indikator 16 in Bezug auf Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt.

Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10, 14 und 16 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, umstrittene Waffen sowie Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales

und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung.

In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden.

Für dieses Screening werden die Indikatoren 10, 14 und 16 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact, umstrittene Waffen und Verstöße gegen soziale Bestimmungen auf Landesebene verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er betreibt die Anlage in Unternehmensanleihen, indem er sich auf die vorwiegende Erzielung von Erträgen durch Sektorrotation und Titelauswahl im gesamten Anlageuniversum der weltweiten Unternehmensanleihen konzentriert.
- Der Anlageprozess strebt zudem die Absicherung von Zinsrisiken an.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören.



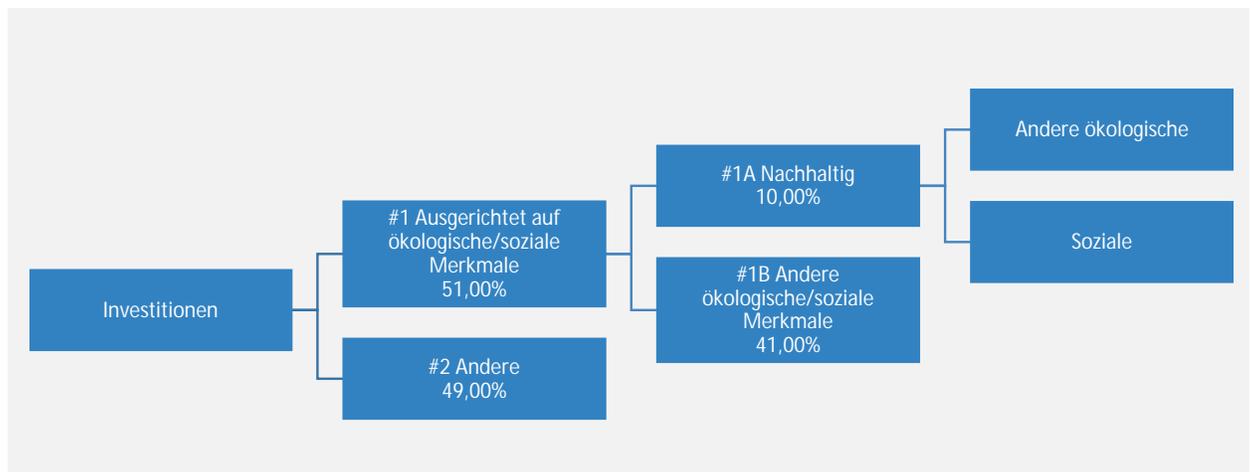
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

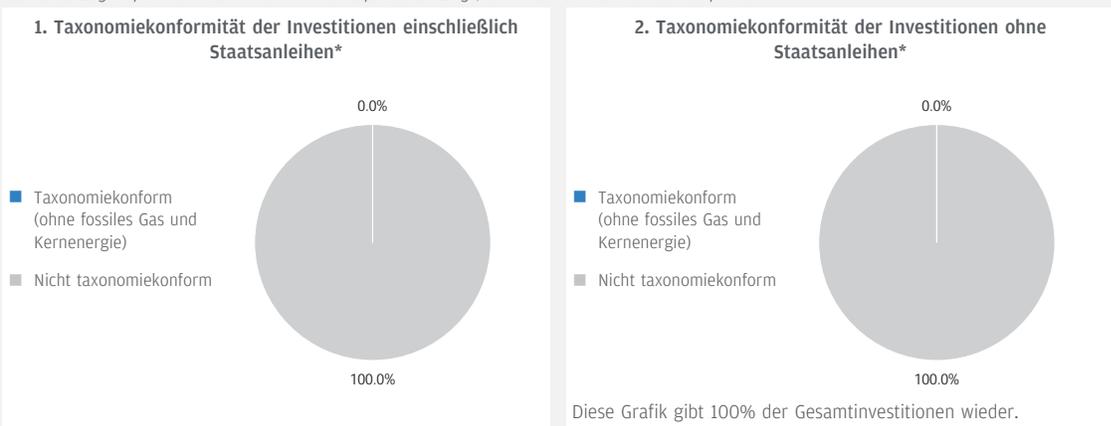
Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Global Corporate Bond Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **E01ZF4VK19CZVPQNRJ56**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung gemäß den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-)Daten.

Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auch den Indikator 16 in Bezug auf Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt.

Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10, 14 und 16 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, umstrittene Waffen sowie Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales

und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung.

In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden.

Für dieses Screening werden die Indikatoren 10, 14 und 16 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact, umstrittene Waffen und Verstöße gegen soziale Bestimmungen auf Landesebene verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er betreibt die Anlage in Unternehmensanleihen, indem er sich auf die vorwiegende Erzielung von Erträgen durch Sektorrotation und Titelauswahl im gesamten Anlageuniversum der weltweiten Unternehmensanleihen konzentriert.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören.



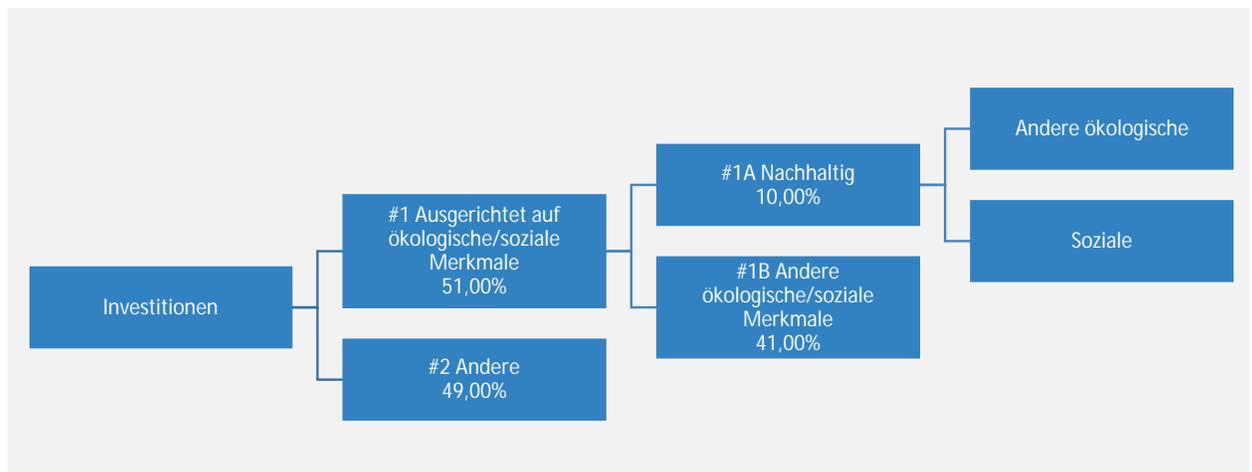
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

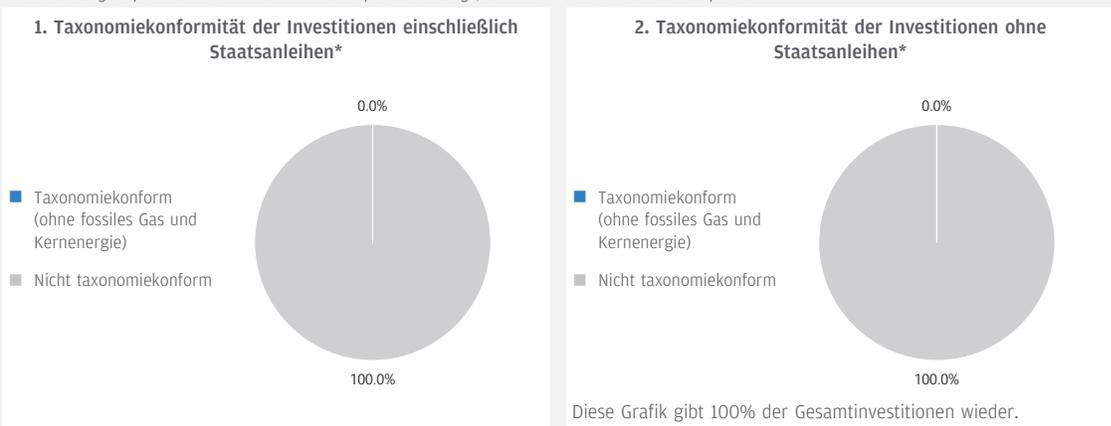
Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Global Government Bond Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **N7LLGHV704SUHQTHVG12**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **10,00%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Emittenten, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Emittenten zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkt verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-)Daten.

Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-

Bei den **wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachhaltigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auch den Indikator 16 in Bezug auf Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt.

Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10, 14 und 16 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, umstrittene Waffen sowie Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales

und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung.

In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. *Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden.

Für dieses Screening werden die Indikatoren 10, 14 und 16 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact, umstrittene Waffen und Verstöße gegen soziale Bestimmungen auf Landesebene verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er zielt auf diversifizierte Quellen für die Portfolioerndite ab – unter Einbeziehung des Durationsmanagements, der Positionierung auf der Renditekurve, der Inflation und des marktübergreifenden Handels.
- Er investiert in weltweite Staatsanleihen und quasi-staatliche Anleihen.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören.



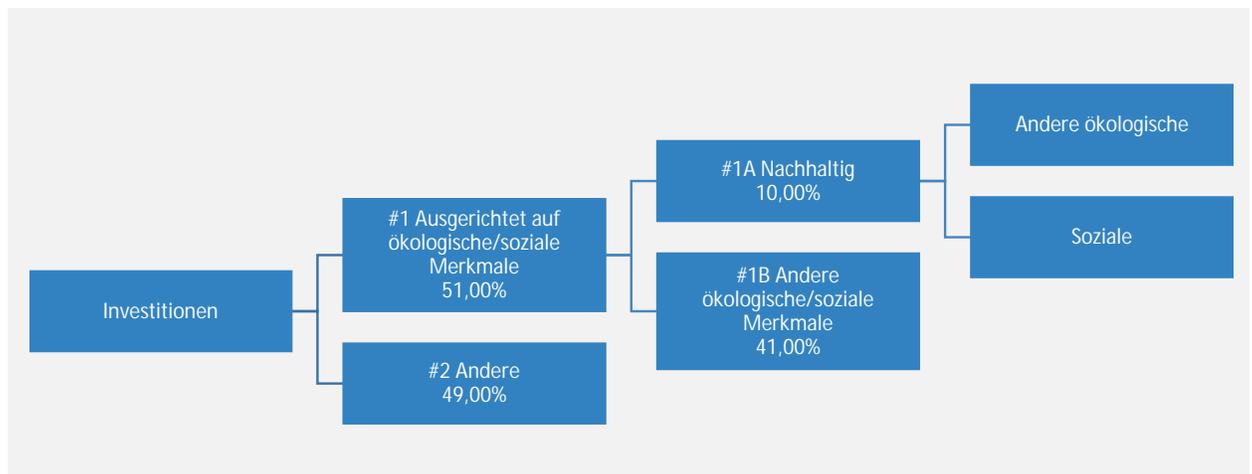
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

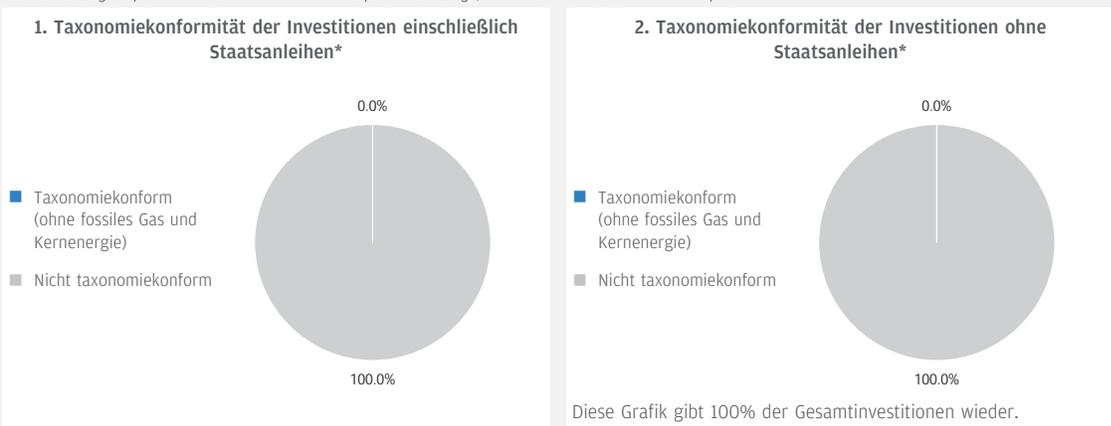
Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Emittenten, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Global Government Short Duration Bond Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **ODDMYSTQ8OKR7XSSEZ68**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **10,00%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Emittenten, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Emittenten zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkt verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-)Daten.

Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-

Bei den **wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachhaltigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auch den Indikator 16 in Bezug auf Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt.

Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10, 14 und 16 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, umstrittene Waffen sowie Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales

und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung.

In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden.

Für dieses Screening werden die Indikatoren 10, 14 und 16 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact, umstrittene Waffen und Verstöße gegen soziale Bestimmungen auf Landesebene verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er zielt auf diversifizierte Quellen für die Portfolioerndite ab – unter Einbeziehung des Durationsmanagements, der Positionierung auf der Renditekurve, der Inflation und des marktübergreifenden Handels.
- Er investiert in weltweite Staatsanleihen und quasi-staatliche Anleihen mit kurzer Laufzeit.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören.



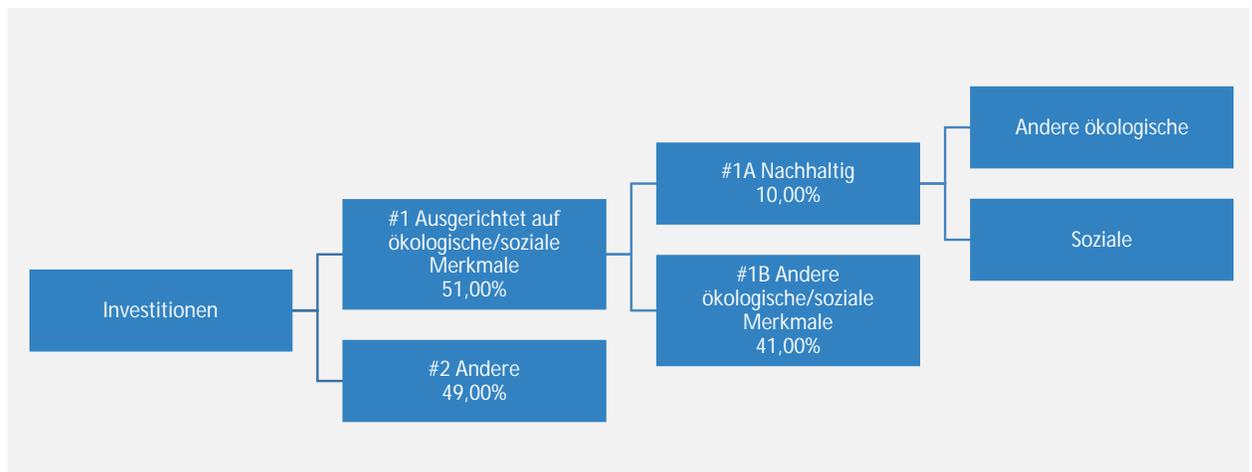
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

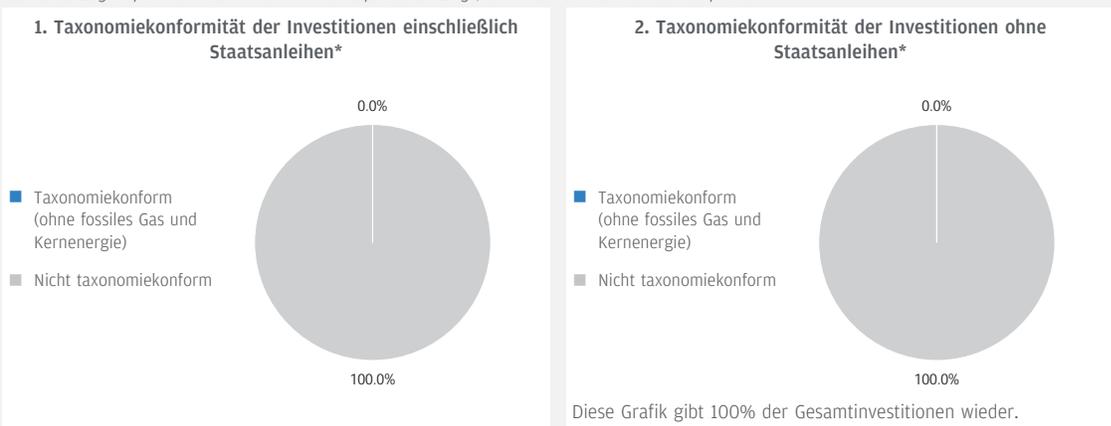
Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.


sind nachhaltige Investitionen mit einem

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Emittenten, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Global Short Duration Bond Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300MXVQXVPNYE3W04**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung gemäß den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er kombiniert eine Top-down-Anlagenallokation und eine Bottom-up-Titelauswahl, um auf diversifizierte Quellen für die Portfoliorendite abzielen - unter Einbeziehung der Sektorrotation, der Titelauswahl, der Währungen und der Positionierung auf der Renditekurve.
- Er legt in weltweiten kurzlaufenden Investment-Grade-Anleihen aus allen Sektoren an, einschließlich Staatsanleihen, quasi-staatlicher Anleihen, Unternehmensanleihen und verbriefteter Schuldtitel.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die



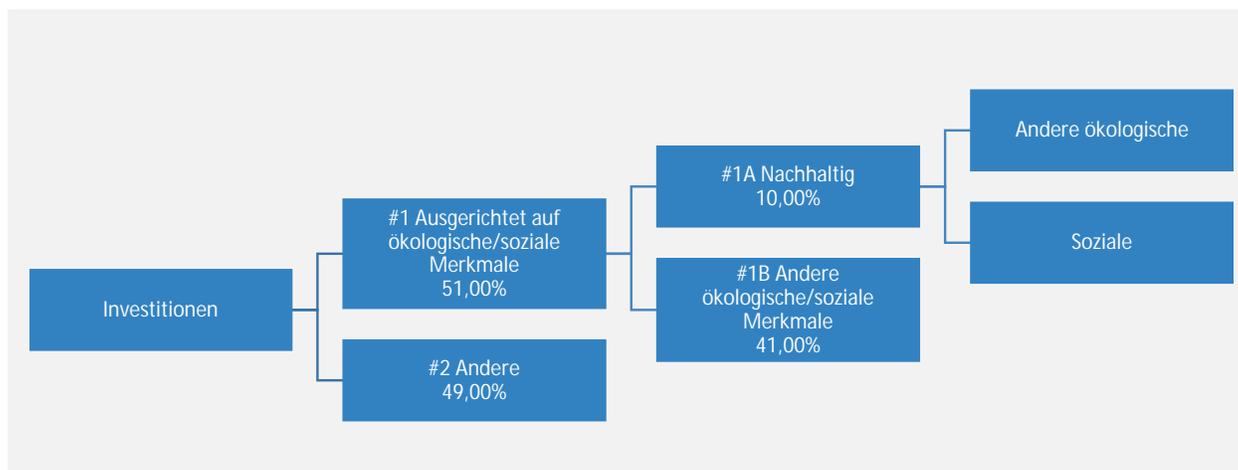
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Global Strategic Bond Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **OPRXP6HO2GP26R2IK085**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am spezifischen Anlageuniversum des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften - stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften - stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb des spezifischen Anlageuniversums gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtbelastung zu den oberen 20% gemessen am spezifischen Anlageuniversum des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung gemäß den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNG) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des spezifischen Anlageuniversums voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Der Teilfonds verfolgt einen unbeschränkten Ansatz, um die besten Anlageideen in verschiedenen Anleihemärkten und Ländern zu finden und setzt dabei einen Schwerpunkt auf die Minderung des Abwärtsrisikos.
- Je nach den Marktbedingungen nimmt er dynamische Umschichtungen bei den Sektoren und Ländern sowie Anpassungen der Duration vor.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am spezifischen Anlageuniversum gehören.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die



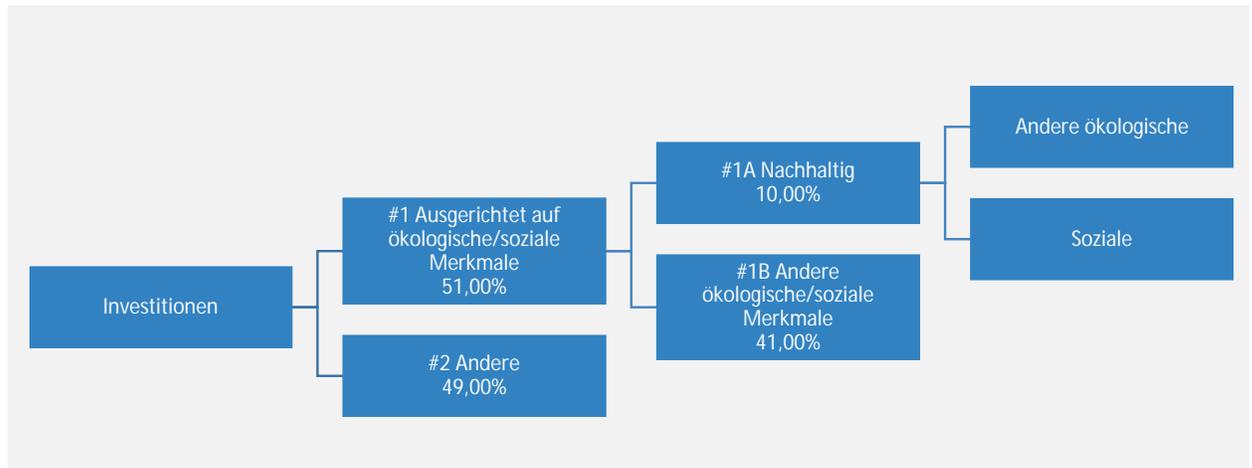
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Green Social Sustainable Bond Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300VKG9LKM2A1P074**

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 30,00%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 10,00%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds besteht darin, zu einer nachhaltigen und integrativen Wirtschaft (sustainable and inclusive economy, „SIE“) beizutragen. Das Ziel einer nachhaltigen und integrativen Wirtschaft wird definiert durch einen Rahmen zur Bestimmung der Schlüsselrisiken und -herausforderungen für die Schaffung einer Weltwirtschaft, die Chancengleichheit und nachhaltige Ökosysteme fördert. Weitere Informationen zum SIE-Rahmen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen. Der Teilfonds legt in nachhaltigen Investitionen an, mit denen sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die zur Messung der Erreichung nachhaltiger Investitionsziele verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren basieren auf dem internen Rahmen des Anlageverwalters für nachhaltige Emissionen. Der Rahmen umfasst eine quantitative Bewertung der Emission bzw. des Emittenten anhand von Kriterien zur Analyse der Verwendung der Emissionserlöse, der Allokation und der Transparenz dieser Erlöse sowie weiteren Prüfkriterien wie z. B. Berichterstattung und Compliance.

Anschließend ist ein Klassifikationsprozess vorgesehen, in dem jedes Unternehmen / jeder Emittent als Plattform sowie individuelle Anlageideen bewertet werden. Die Zulassung auf Unternehmens-/Emittentenebene wird auf Basis der jeweiligen Grundsätze für die Verwendung der Erlöse erteilt. Bei erteilter Zulassung gelten alle bestehenden oder neuen Emissionen eines Emittenten ungeachtet der Währung als investierbar. Emittenten, die auf Unternehmens-/Emittentenebene nicht zugelassen werden, kommen für die Zulassung auf Emissionsebene in Betracht. Auf Emissionsebene werden einzelne festverzinsliche Wertpapiere anhand von spezifischen Kriterien bewertet. Im Rahmen des Prozesses erfolgt ein Positiv-Screening von Emissionen/Emittenten, die bestimmte Ziele für die Verwendung der Erlöse verfolgen; diese werden je nachdem, ob die Erlöse getrennt gehalten werden oder fungibel sind, in Kategorien eingeteilt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die Investitionen unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen mit den schwerwiegendsten Verstößen in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte, wie den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme, identifiziert und ausgeschlossen werden. Der Teilfonds nimmt zudem eine Prüfung vor, um die nachhaltigen Investitionen gemäß dem in der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte zu bringen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkt verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt.

Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in

Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Der Teilfonds nimmt eine Prüfung vor, um die nachhaltigen Investitionen gemäß dem in der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte zu bringen. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden und einen aktiven Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu führen, in die er investiert.

Der Teilfonds nutzt für dieses Screening eine weitreichende Auswahl an Indikatoren aus Anhang I der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR. Er nutzt die Indikatoren 1 bis 14 dieses Anhangs, die nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen wie z. B. Verstöße gegen den UN Global Compact, umstrittene Waffen, die Treibhausgas-Emissionsintensität, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs und den Anteil gefährlicher Abfälle abdecken. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Berücksichtigung.

Eine Teilmenge der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen wird für das Screening und zur Zusammenstellung einer Liste von Unternehmen verwendet, mit denen aufgrund ihrer Leistung mit Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen Kontakt aufgenommen werden soll. Falls es im Dialog nicht gelingt, Verbesserungen bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu erzielen, können die Anlagen in diesen Unternehmen reduziert werden oder die Unternehmen/Emittenten können verkauft und auf unbestimmte Zeit ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel, das durch ein solides Risikomanagement und einen Governance-Rahmen untermauert wird.
- Der Teilfonds nutzt einen unternehmenseigenen Rahmen, der an anerkannten Branchenstandards ausgerichtet ist, um nachhaltige Emissionen zu ermitteln, die zu einer nachhaltigen und integrativen Wirtschaft beitragen.

ESG-Ansatz: Thematisch

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Das Ziel besteht darin, zu einer nachhaltigen und integrativen Wirtschaft beizutragen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Im Folgenden werden die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie aufgeführt, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden:

- Investitionen in Wertpapiere, die zu einer nachhaltigen und integrativen Wirtschaft beitragen.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Der Teilfonds wendet einen differenzierten Ansatz zur Ermittlung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung mit Bezug auf drei Kategorien von Emissionen an: Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und verbriefte Anleihen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



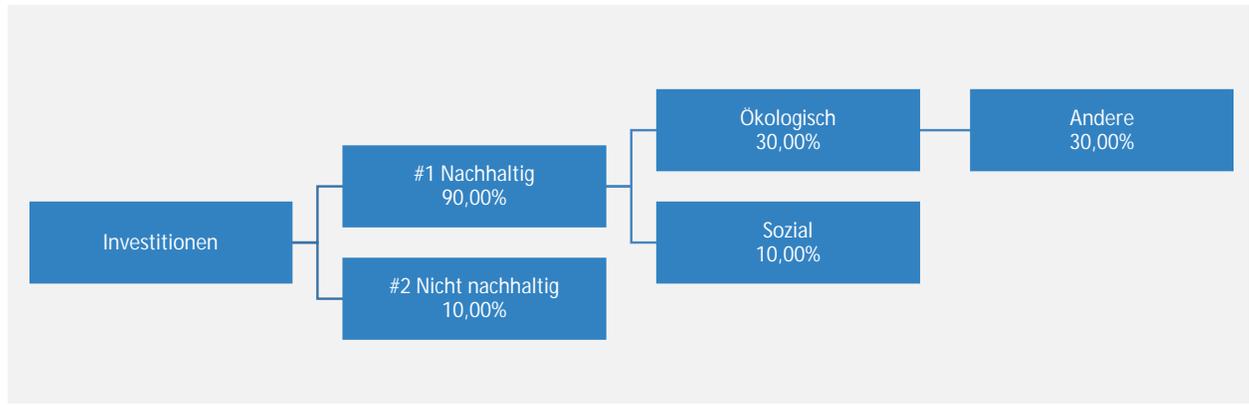
Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Teilfonds beabsichtigt die Allokation des Portfoliovermögens in nachhaltige Investitionen, die zu einer nachhaltigen und integrativen Wirtschaft (SIE) beitragen. Der Teilfonds legt in nachhaltigen Investitionen an, mit denen sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Die Mindestanlageverpflichtungen in Bezug auf die einzelnen Bereiche finden sich im nachstehenden Diagramm. Die restlichen Anlagen des Portfolios, die nicht unter diese Mindestanlageverpflichtungen fallen, betreffen nachhaltige Investitionen, mit denen sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

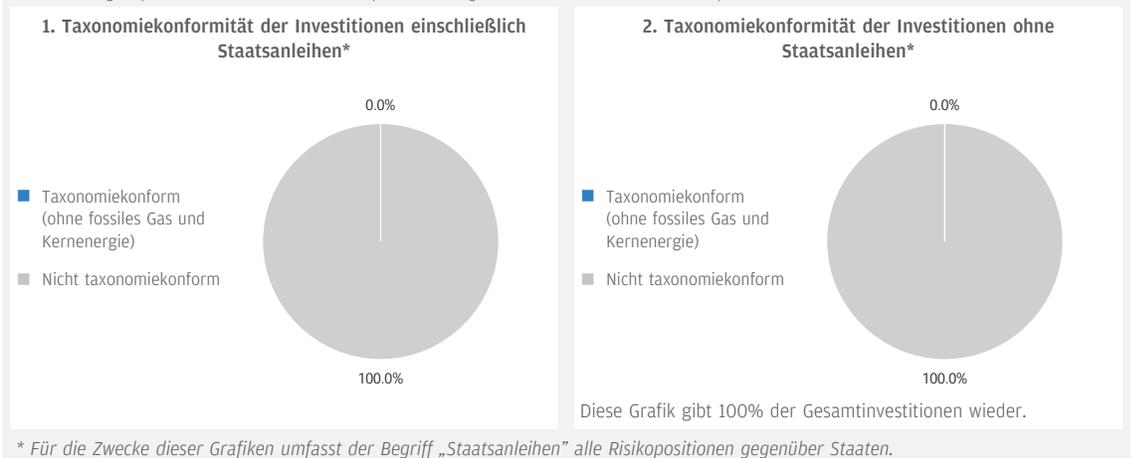
Nicht zutreffend

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt 90% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 30% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, an.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel an.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Nicht zutreffend

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht zutreffend

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Income Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300CCWIOBKXSX03151**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am spezifischen Anlageuniversum des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften - stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften - stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb des spezifischen Anlageuniversums gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtbelastung zu den oberen 20% gemessen am spezifischen Anlageuniversum des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung gemäß den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNG) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des spezifischen Anlageuniversums voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Der Teilfonds verfolgt einen unbeschränkten Ansatz, um die besten Anlageideen in verschiedenen Anleihemärkten und Ländern zu finden, und setzt dabei einen Schwerpunkt auf die Erzielung einer stetigen Ertragsausschüttung.
- Je nach den Marktbedingungen nimmt er dynamische Umschichtungen bei den Sektoren und Ländern sowie Anpassungen der Duration vor.
- Die Erträge werden mit dem Ziel verwaltet, Fluktuationen bei periodischen Ausschüttungen zu minimieren.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 5% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von

Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am spezifischen Anlageuniversum gehören.



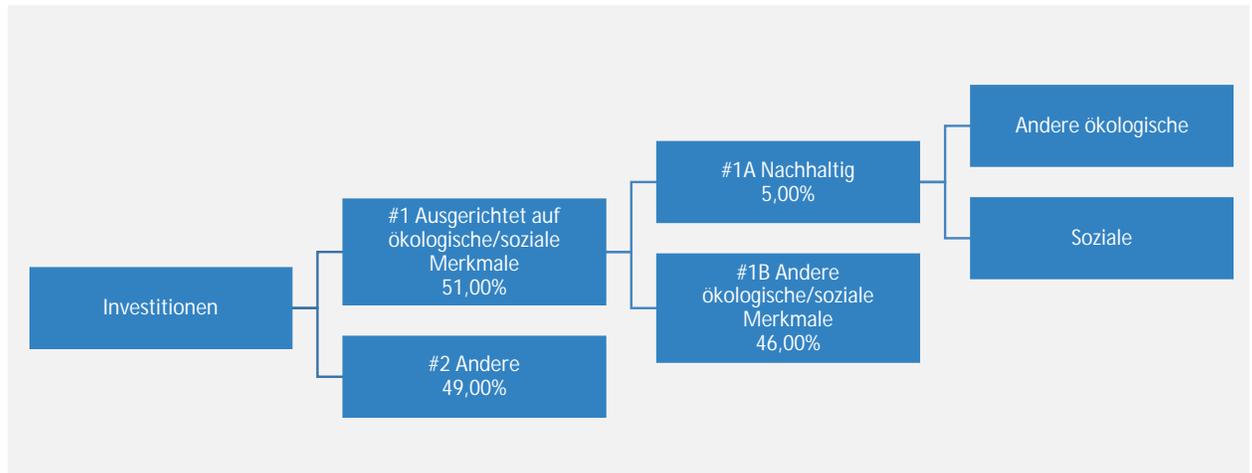
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie**

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

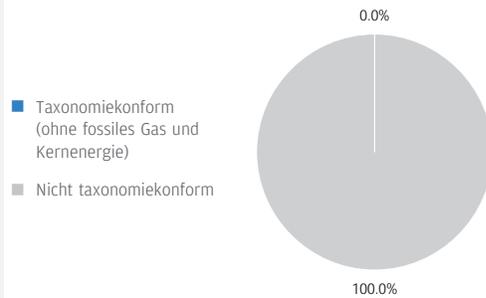
- Ja:
- In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

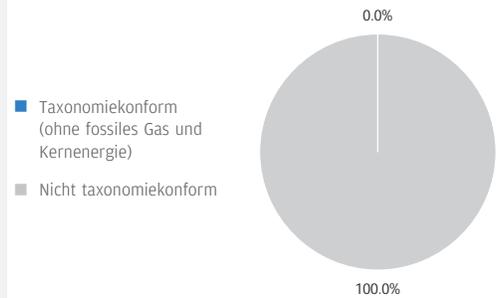
beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).

- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).

■ Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.ipmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Managed Reserves Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300GNN3XINTZ5E304**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen. Zudem bezieht der Teilfonds eine Reihe speziell zusammengestellter Daten über Mitarbeiterbindung und Vielfalt (Employee Engagement and Diversity, EE&D) in den Anlageprozess ein, die das Geschlechterverhältnis, Diversitätsprogramme, ethnische Vielfalt und Entgeltgleichheit berücksichtigen. Die berücksichtigten Faktoren können Änderungen unterliegen, weisen aber stets einen direkten EE&D-Bezug auf. Der Teilfonds investiert mindestens 51% der Vermögenswerte mit EE&D-Rating in Emittenten, die einen vordefinierten Schwellenwert in Bezug auf EE&D-Kriterien übertreffen müssen, wie in der nachfolgenden Frage genauer erläutert wird. Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb des Anlageuniversums gehören und

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um zu den 51% an Investitionen mit guter EE&D-Einstufung gezählt zu werden, muss ein Emittent durch den Anlageverwalter auf Grundlage entsprechender Kriterien mit einem EE&D-Rating eingestuft werden, wobei er zu den oberen 80% gemessen am Universum der mit einem solchen Rating versehenen Investitionen gehören muss.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die der Ausschlusspolitik des Teilfonds, auf die in der Antwort auf die unmittelbar vorangehende Frage verwiesen wird, potenziell zuwiderlaufen, wie etwa im Fall von Emittenten, die umstrittene Waffen herstellen. Die Daten können von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb des Anlageuniversums des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Anlageuniversum des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Emittenten, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Emittenten zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-)Daten.

Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung

bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auch den Indikator 16 in Bezug auf Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10, 14 und 16 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, umstrittene Waffen sowie Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Anlageuniversums des Teilfonds voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur

Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10, 14 und 16 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact, umstrittene Waffen und Verstöße gegen soziale Bestimmungen auf Landesebene verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Das Investmentteam erstellt einen umfassenden Konjunkturausblick, um die sachgerechte Zins- und Sektorpositionierung zu bestimmen.
- Kredit-Research-Analysten führen eine Fundamentalanalyse zu den Unternehmen durch, um geeignete Anlagemöglichkeiten zu ermitteln.
- Im Vergleich zu einem Geldmarktfonds bezieht er längerfristige Anlagen mit ein, wenn sich diese für ein zusätzliches Ertragspotenzial eignen.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen und mindestens 51% der Vermögenswerte mit EE&D-Rating sind in Emittenten mit guter EE&D-Einstufung zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und 51% des Vermögens mit einem EE&D-Rating in Emittenten mit guter EE&D-Einstufung zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

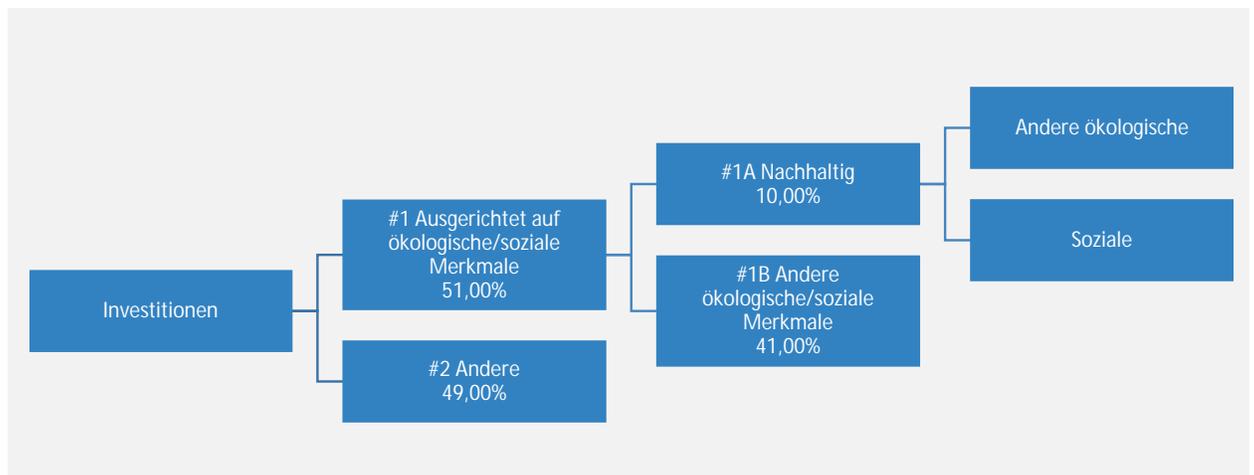
Die Investitionen werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Anlageuniversum des Teilfonds gehören.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 51% der Vermögenswerte mit EE&D-Rating in Emittenten mit guter EE&D-Einstufung anzulegen. Überdies legt der Teilfonds mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds legt im Rahmen seiner Anlagepolitik nicht in Derivaten an und nutzt diese folglich auch nicht zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

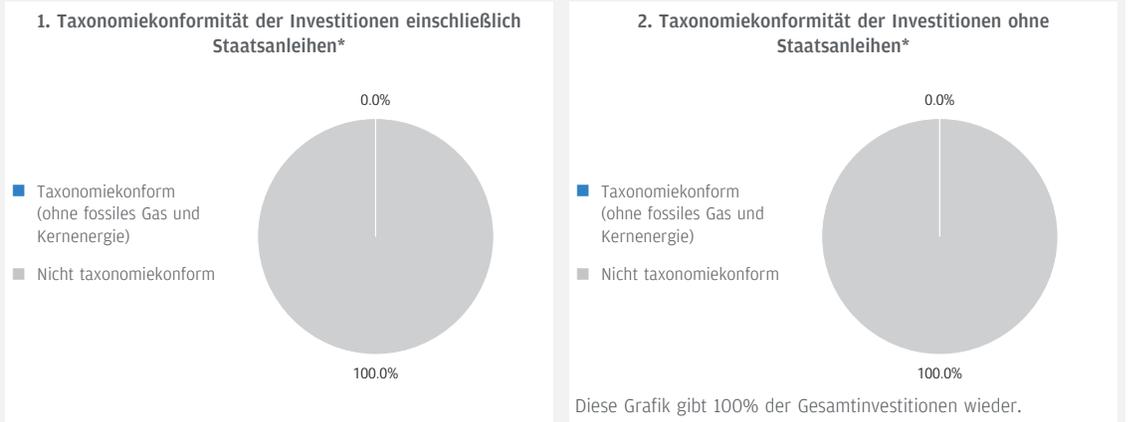
Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert ?**

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Emittenten, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – US Aggregate Bond Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **821Q18AJUQEF2EHHKB05**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● <input type="checkbox"/> Ja	●○ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5,00% an nachhaltigen Investitionen <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung gemäß den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-)Daten.

Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auch den Indikator 16 in Bezug auf Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt.

Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10, 14 und 16 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, umstrittene Waffen sowie Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales

und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung.

In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10, 14 und 16 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact, umstrittene Waffen und Verstöße gegen soziale Bestimmungen auf Landesebene verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er konzentriert sich auf die Bottom-up-Titelauswahl mittels eines substanzwertorientierten Ansatzes, der zur Erzielung von Erträgen bestrebt ist, ineffizient bewertete Wertpapiere zu ermitteln.
- Er legt in auf USD lautenden Investment-Grade-Anleihen aus allen Sektoren an, einschließlich Staatsanleihen, quasi-staatlicher Anleihen, Unternehmensanleihen und verbriefter Schuldtitel.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 5% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören.



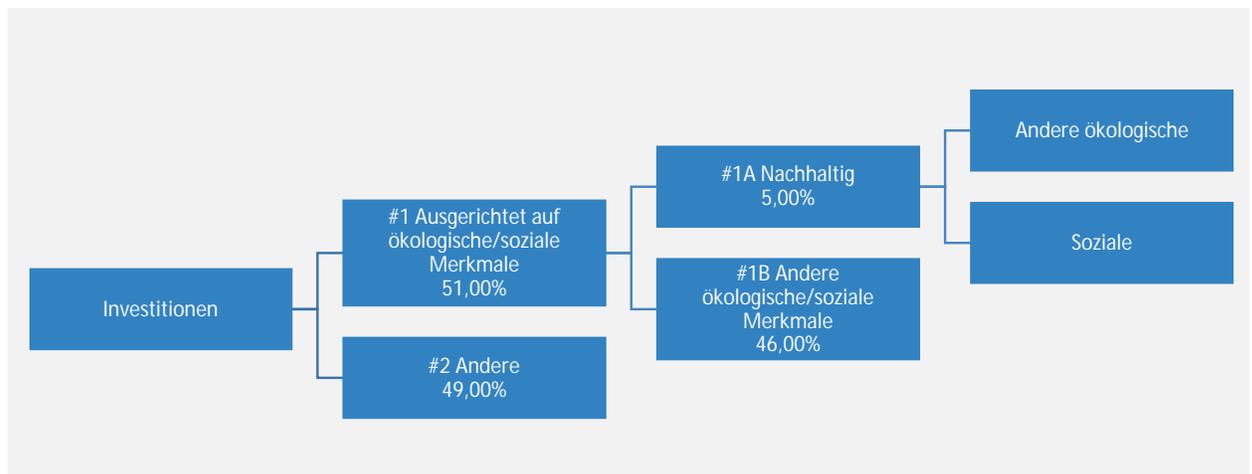
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

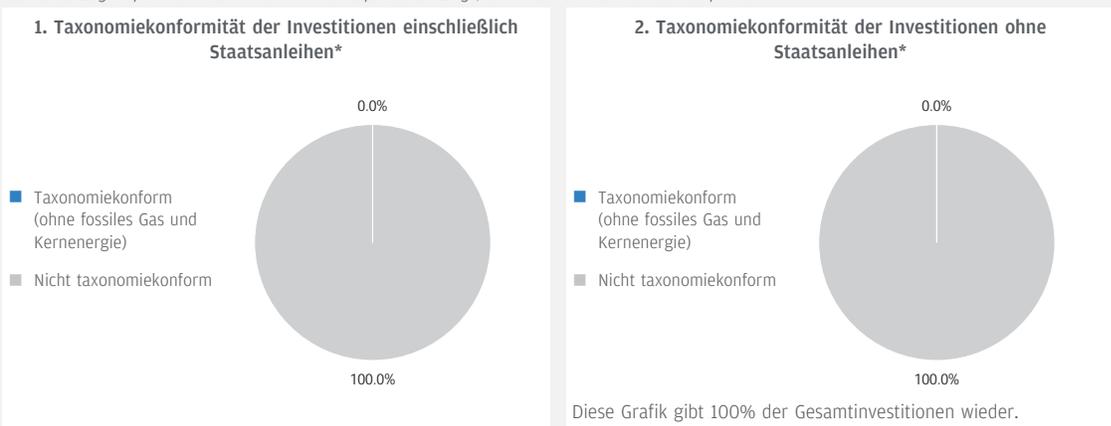
Der Teilfonds legt mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – US High Yield Plus Bond Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300XQG9F85X9B3D31**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung gemäß den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auch den Indikator 16 in Bezug auf Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt.

Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10, 14 und 16 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, umstrittene Waffen sowie Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales

und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden.

Für dieses Screening werden die Indikatoren 10, 14 und 16 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact, umstrittene Waffen und Verstöße gegen soziale Bestimmungen auf Landesebene verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er kombiniert die Top-down-Entscheidungsfindung - einschließlich Sektorallokation, Durationsmanagement und Bonität - mit einer Bottom-up-Titelauswahl.
- Er ist bestrebt Anlagemöglichkeiten zu ermitteln und zugleich das Risiko der Bonitätsverschlechterung zu minimieren und die Gefahr von Zahlungsausfällen zu begrenzen.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Wertpapiere mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören.



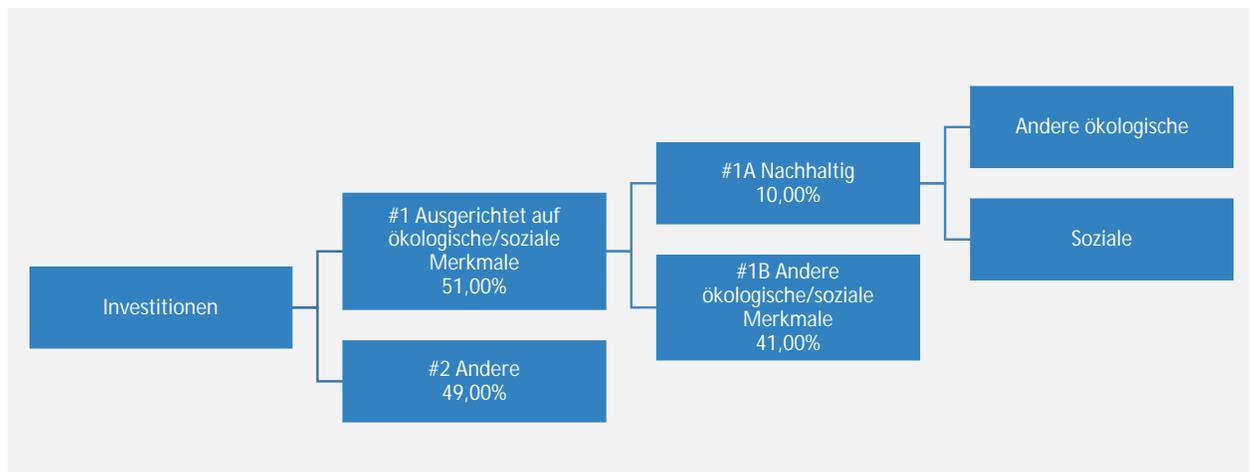
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

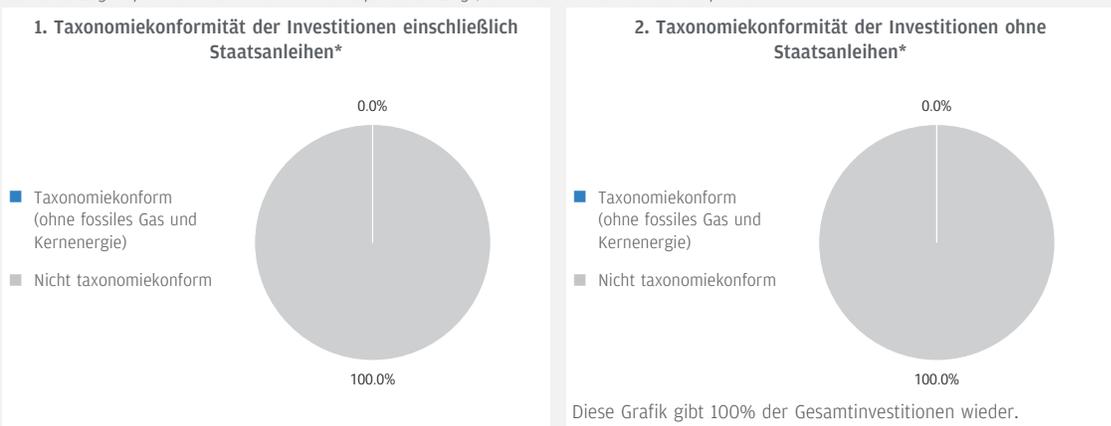
Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.


sind nachhaltige Investitionen mit einem

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – US Short Duration Bond Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300S48PNXCJFNV359**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5,00% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.ipmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Der Score basiert auf dem Umgang des Emittenten mit den wichtigsten relevanten ESG-Themen. Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Emittenten an Tätigkeiten, die potenziell der Ausschlusspolitik des Teilfonds zuwiderlaufen, wie beispielsweise die Herstellung umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Emittent nimmt eine führende Position ein, wenn er in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Vergleichsindex des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung gemäß den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1–3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4–9).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Vergleichsindex voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10 und 14 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact und auf umstrittene Waffen verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Der Teilfonds wendet einen global integrierten, Research-basierten Anlageprozess an, der sich auf die Analyse fundamentaler, quantitativer und technischer Faktoren über verschiedene Länder, Sektoren und Emittenten hinweg konzentriert.
- Er konzentriert sich auf die Bottom-up-Titelauswahl mittels eines substanzwertorientierten Ansatzes, der zur Erzielung von Erträgen bestrebt ist, ineffizient bewertete Wertpapiere zu ermitteln.

- Er legt in kurzlaufenden, auf USD lautenden Investment-Grade-Anleihen aus allen Sektoren an, einschließlich Staatsanleihen, quasi-staatlicher Anleihen, Unternehmensanleihen und verbriefter Schuldtitel.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen zu investieren.
- Mindestens 5% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmale gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am spezifischen Anlageuniversum des Teilfonds gehören.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die



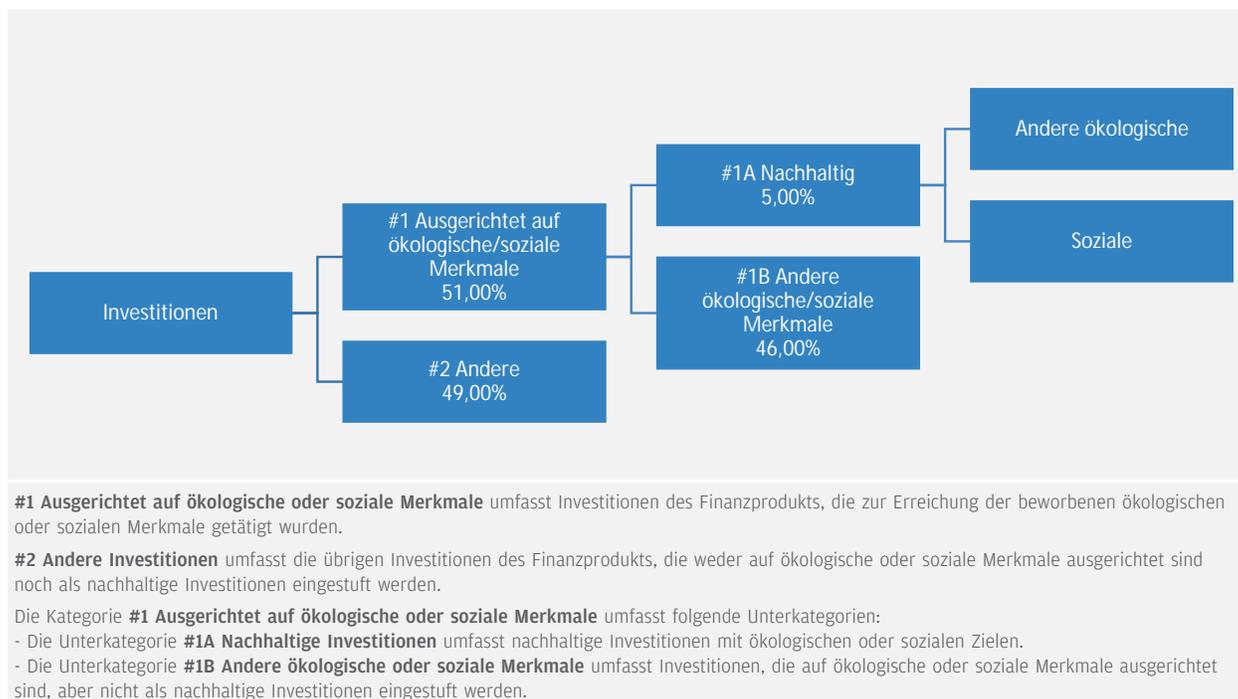
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds legt mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

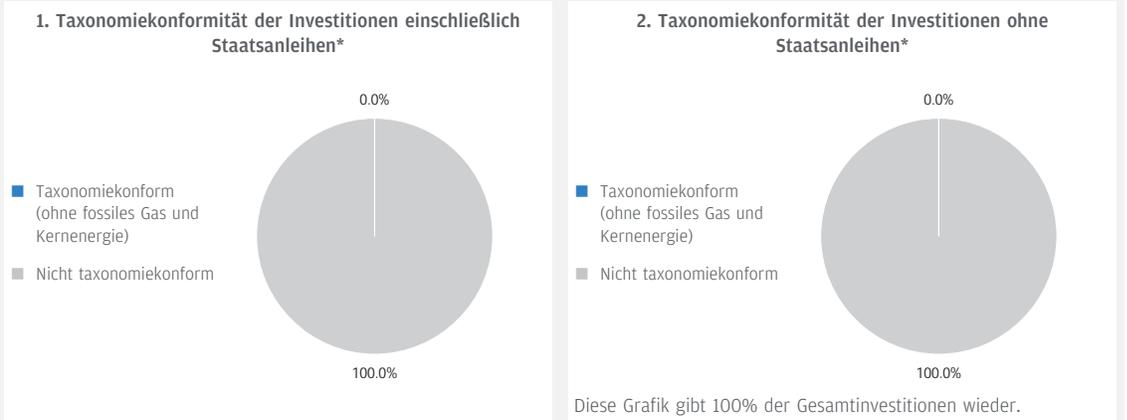
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 5% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – EUR Money Market VNAV Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **54930021V476S4RFWS56**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **10,00%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen. Zudem bezieht der Teilfonds eine Reihe speziell zusammengestellter Daten über Mitarbeiterbindung und Vielfalt (Employee Engagement and Diversity, EE&D) in den Anlageprozess ein, die das Geschlechterverhältnis, Diversitätsprogramme, ethnische Vielfalt und Entgeltgleichheit berücksichtigen. Die berücksichtigten Faktoren können Änderungen unterliegen, weisen aber stets einen direkten EE&D-Bezug auf. Der Teilfonds investiert mindestens 51% der Vermögenswerte mit EE&D-Rating in Emittenten, die einen vordefinierten Schwellenwert in Bezug auf EE&D-Kriterien übertreffen müssen, wie in der nachfolgenden Frage genauer erläutert wird.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen

oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb des Anlageuniversums gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um zu den 51% an Investitionen mit guter EE&D-Einstufung gezählt zu werden, muss ein Emittent durch den Anlageverwalter auf Grundlage entsprechender Kriterien mit einem EE&D-Rating eingestuft werden, wobei er zu den oberen 80% gemessen am Universum der mit einem solchen Rating versehenen Investitionen gehören muss.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die der Ausschlusspolitik des Teilfonds, auf die in der Antwort auf die unmittelbar vorangehende Frage verwiesen wird, potenziell zuwiderlaufen, wie etwa im Fall von Emittenten, die umstrittene Waffen herstellen. Die Daten können von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb des Anlageuniversums des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Anlageuniversum des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Emittenten, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Emittenten zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-)Daten.

Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auch den Indikator 16 in Bezug auf Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10, 14 und 16 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, umstrittene Waffen sowie Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Anlageuniversums des Teilfonds voraus.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10, 14 und 16 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact, umstrittene Waffen und Verstöße gegen soziale Bestimmungen auf Landesebene verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Er sucht in allen Cash-Segmenten nach Anlagemöglichkeiten.
- Er erfüllt die Voraussetzungen eines kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen und mindestens 51% der Vermögenswerte mit EE&D-Rating sind in Emittenten mit guter EE&D-Einstufung zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und 51% des Vermögens mit einem EE&D-Rating in Emittenten mit guter EE&D-Einstufung zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Investitionen werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Anlageuniversum des Teilfonds gehören.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



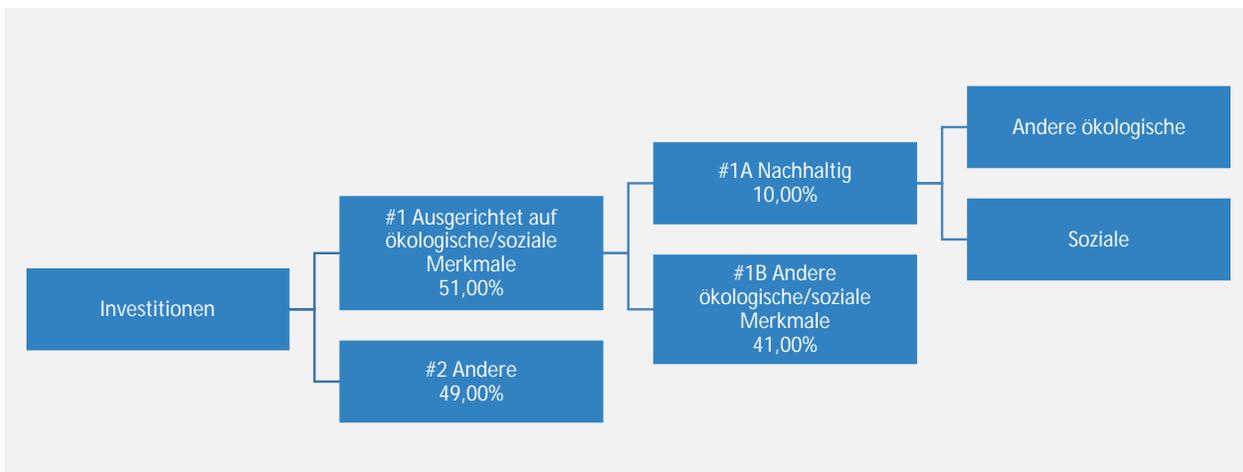
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 51% der Vermögenswerte mit EE&D-Rating in Emittenten mit guter EE&D-Einstufung anzulegen. Überdies legt der Teilfonds mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds legt im Rahmen seiner Anlagepolitik nicht in Derivaten an und nutzt diese folglich auch nicht zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

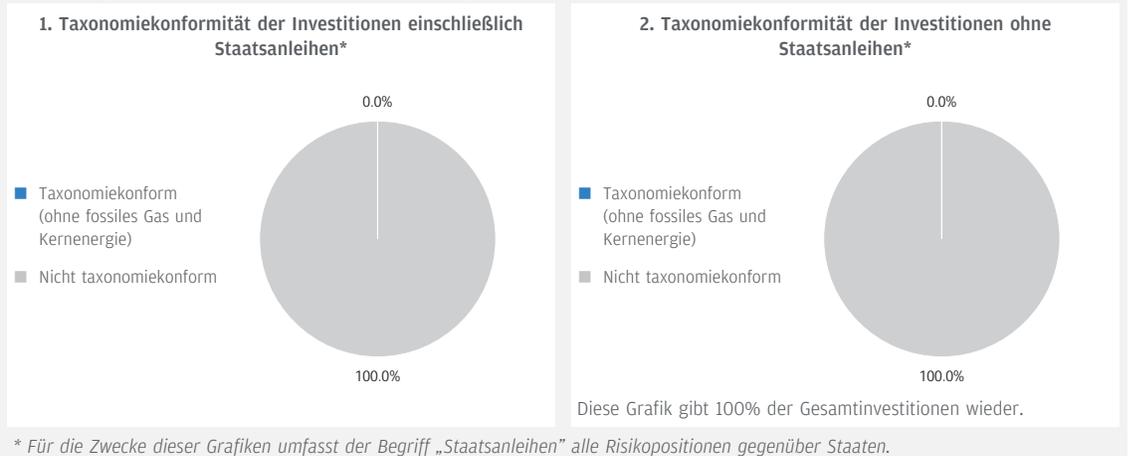
Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert ?¹

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Emittenten, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
Nicht zutreffend
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – USD Money Market VNAV Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493002HIUGIJXQCDP49**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **10,00%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. Er muss mindestens 51% seines Vermögens in solche Wertpapiere investieren. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Emittenten aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa eine effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung und positive Bewertungen hinsichtlich der Beziehungen zu den Arbeitnehmern und des Umgangs mit Sicherheitsfragen. Zudem bezieht der Teilfonds eine Reihe speziell zusammengestellter Daten über Mitarbeiterbindung und Vielfalt (Employee Engagement and Diversity, EE&D) in den Anlageprozess ein, die das Geschlechterverhältnis, Diversitätsprogramme, ethnische Vielfalt und Entgeltgleichheit berücksichtigen. Die berücksichtigten Faktoren können Änderungen unterliegen, weisen aber stets einen direkten EE&D-Bezug auf. Der Teilfonds investiert mindestens 51% der Vermögenswerte mit EE&D-Rating in Emittenten, die einen vordefinierten Schwellenwert in Bezug auf EE&D-Kriterien übertreffen müssen, wie in der nachfolgenden Frage genauer erläutert wird.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Emittenten vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Emittenten, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen

oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Um zu den 51% an Investitionen gezählt zu werden, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, muss ein Emittent bei der Bewertung im Bereich Umwelt oder Soziales zu den oberen 80% innerhalb des Anlageuniversums gehören und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Um zu den 51% an Investitionen mit guter EE&D-Einstufung gezählt zu werden, muss ein Emittent durch den Anlageverwalter auf Grundlage entsprechender Kriterien mit einem EE&D-Rating eingestuft werden, wobei er zu den oberen 80% gemessen am Universum der mit einem solchen Rating versehenen Investitionen gehören muss.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerben, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an Tätigkeiten, die der Ausschlusspolitik des Teilfonds, auf die in der Antwort auf die unmittelbar vorangehende Frage verwiesen wird, potenziell zuwiderlaufen, wie etwa im Fall von Emittenten, die umstrittene Waffen herstellen. Die Daten können von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele bzw. eine Kombination daraus umfassen oder über die Verwendung der Emissionserlöse mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel verbunden sein: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Emittenten gilt als nachhaltige Investition; (ii) durch die Verwendung der Emissionserlöse bestimmt, wenn deren Verwendung im Hinblick auf ein bestimmtes Umweltziel oder soziales Ziel vorgesehen ist, oder (iii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb des Anlageuniversums des Teilfonds gehört. So trägt beispielsweise ein Emittent, der in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% gemessen am Anlageuniversum des Teilfonds gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei. Bei der Bewertung supranationaler und staatlicher Emittenten kann vorbehaltlich bestimmter Kriterien der Auftrag des Emittenten oder sein Beitrag zu positiven ökologischen und sozialen Zielen als Vorreiter oder Verbesserer in der Vergleichsgruppe berücksichtigt werden.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Emittenten, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Emittenten zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-)Daten.

Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auch den Indikator 16 in Bezug auf Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Emittenten auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Emittenten stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Emittenten selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensets und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10, 14 und 16 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, umstrittene Waffen sowie Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Emittenten, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Emittenten hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Emittenten verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen von Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Emittent eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% des Anlageuniversums des Teilfonds voraus.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Ausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Emittenten und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10, 14 und 16 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact, umstrittene Waffen und Verstöße gegen soziale Bestimmungen auf Landesebene verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden: Anlageansatz

- Er sucht in allen Cash-Segmenten nach Anlagemöglichkeiten.
- Er erfüllt die Voraussetzungen eines kurzfristigen VNAV-Geldmarktfonds.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% des Vermögens sind in Emittenten/Unternehmen mit positiven ESG-Merkmalen und mindestens 51% der Vermögenswerte mit EE&D-Rating sind in Emittenten mit guter EE&D-Einstufung zu investieren.
- Mindestens 10% des Vermögens sind in nachhaltigen Investitionen anzulegen.
- Alle Emittenten/Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% des Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und 51% des Vermögens mit einem EE&D-Rating in Emittenten mit guter EE&D-Einstufung zu investieren.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds verpflichtet sich zudem, mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Investitionen werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Vermögenswerte mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören oder die als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Investitionen führt der Teilfonds einen Peer-Group-Vergleich durch und filtert die Emittenten heraus, die bei der Bewertung nach den Indikatoren für Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht zu den oberen 80% gemessen am Anlageuniversum des Teilfonds gehören.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



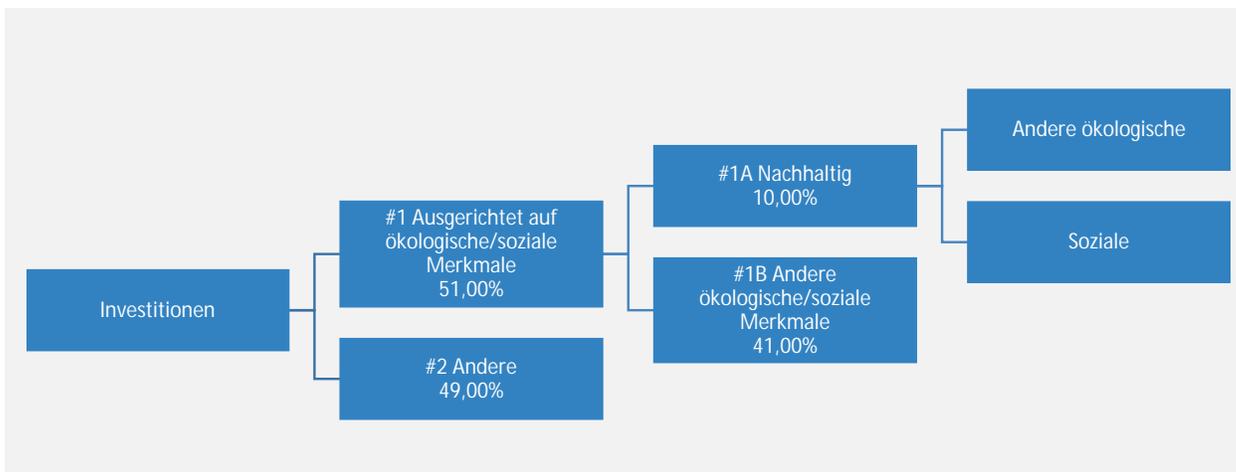
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seines Vermögens in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und mindestens 51% der Vermögenswerte mit EE&D-Rating in Emittenten mit guter EE&D-Einstufung anzulegen. Überdies legt der Teilfonds mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Emittenten zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele. Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds legt im Rahmen seiner Anlagepolitik nicht in Derivaten an und nutzt diese folglich auch nicht zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

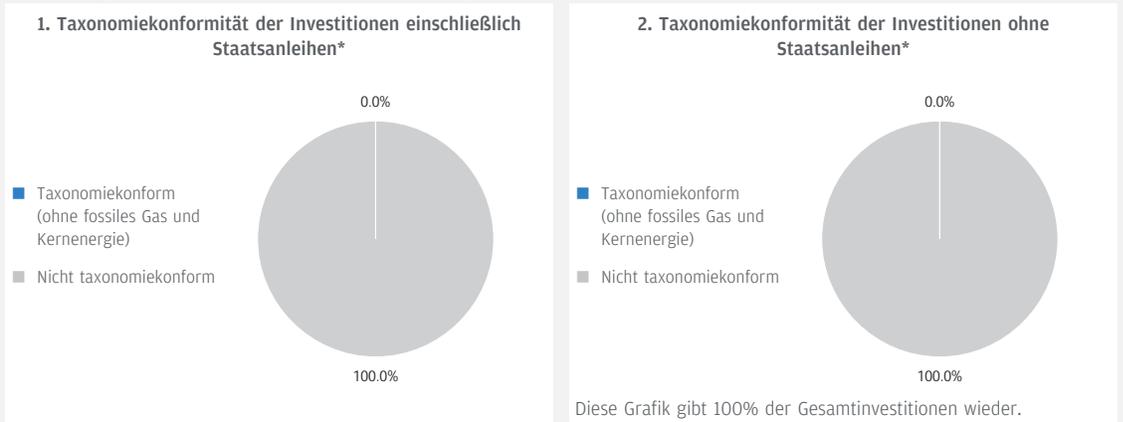
Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert ?¹

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds legt mindestens 10% seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen an, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich jedoch nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Emittenten, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).
- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).
- Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Name des Produkts: **JPMorgan Funds – Multi-Manager Alternatives Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300EJ62LIO6S2D472**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch seine Einschlusskriterien für Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Mindestens 51% seiner Long-Positionen müssen auf solche Wertpapiere entfallen. Er bewirbt darüber hinaus bestimmte Normen und Werte, indem er spezifische Unternehmen aus dem Portfolio ausschließt.

Durch seine Einschlusskriterien bewirbt der Teilfonds ökologische Merkmale, wie etwa ein effektives Management von Schadstoffemissionen und Abfällen sowie eine günstige Umweltbilanz. Er bewirbt auch soziale Merkmale, wie etwa Arbeitsmanagement, Gesundheit und Arbeitssicherheit und Produktsicherheit.

Über seine Ausschlusskriterien bewirbt der Teilfonds bestimmte Normen und Werte, wie z. B. die Wahrung international geltender Menschenrechte und die Reduzierung von Schadstoffemissionen, indem er Unternehmen vollständig ausschließt, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und für andere Unternehmen, etwa in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak, prozentuale Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb anwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Als Indikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Teilfonds bewirbt, dient eine Kombination aus der ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und Daten Dritter.

Die Methodik basiert auf dem Management der relevanten ökologischen oder sozialen Aspekte durch das Unternehmen, wie etwa im Hinblick auf seine Schadstoffemissionen, sein Abfallmanagement, seine Beziehungen zu den Arbeitnehmern und seinen Umgang mit Sicherheitsfragen.

Für Anlagen, die zu den 51% der Long-Positionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gezählt werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, setzt der Anlageverwalter im Rahmen seiner Scoring-Methodik

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

eine Mindestbewertung bzw. Mindestkriterien voraus. Im Rahmen dieser Methodik wird zwischen den zugrunde liegenden Anlageklassen unterschieden. Der Anlageverwalter verwendet beispielsweise eine spezielle Checkliste für die ESG-Bewertung von SPACS, mit der eine Reihe gezielter ESG-Fragen gestellt werden, und er analysiert die geplante Übernahme einer SPAC in Bezug auf deren erwartete Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Waffen, Tabak, Glücksspiel und Cannabis. Darüber hinaus berücksichtigt er frühere Geschäfte, die der Promoter der SPAC abgeschlossen hat. Bei Kommunalanleihen analysiert der Anlageverwalter die beabsichtigte Verwendung der Erlöse, um festzustellen, ob diese für positive ökologische oder soziale Zwecke vorgesehen sind.

Letztverantwortlich für die Einhaltung der Schwelle von 51% ist der Anlageverwalter. Er stellt die Scoring-Methode zur Verfügung und stimmt ihre Umsetzung, einschließlich der Verwendung von Daten Dritter, mit den entsprechenden Unteranlageverwaltern ab und überprüft, ob das Scoring sachgerecht angewendet wird. Der Anlageverwalter selbst wendet das Scoring auf SPACS an, um die einheitliche Anwendung der Checkliste für die Bewertung sicherzustellen.

Um bestimmte Normen und Werte zu bewerten, verwendet der Anlageverwalter Daten zur Messung der Beteiligung eines Unternehmens an bestimmten Tätigkeiten, die der Ausschlusspolitik des Teilfonds, auf die in der Antwort auf die unmittelbar vorangehende Frage verwiesen wird, potenziell zuwiderlaufen, wie etwa im Fall von Herstellern umstrittener Waffen. Die Daten können von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Externe Datenanbieter unterliegen strengen Auswahlkriterien wie beispielsweise Analysen der Datenquellen, des Erfassungsbereichs, der Aktualität, der Zuverlässigkeit und der Gesamtqualität der Informationen, wobei der Anlageverwalter jedoch nicht die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten garantieren kann.

Das Screening anhand dieser Daten führt bei bestimmten potenziellen Investitionen zu vollständigen Ausschlüssen und bei anderen zu Teilausschlüssen auf der Basis prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb. In das Screening wird auch eine Teilmenge der in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR festgelegten „Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen“ einbezogen, und es werden die relevanten Kennzahlen verwendet, um Verstöße festzustellen und die jeweiligen Emittenten herauszufiltern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise tätigen soll, können die folgenden Einzelziele oder eine Kombination daraus umfassen: Umweltziele (i) Klimaschutz, (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Soziale Ziele (i) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen, (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften – stärkere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten und (iii) Schaffung eines angemessenen Arbeitsumfelds und einer angemessenen Arbeitskultur.

Der Beitrag zu diesen Zielen wird entweder (i) anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren für Produkte und Dienstleistungen bestimmt, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus der Lieferung von Produkten und/oder der Erbringung von Dienstleistungen umfassen können, die zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsziel beitragen, wie z. B. bei einem Anbieter von Solarmodulen oder Technologien für saubere Energie, der die Schwellenwerte des Anlageverwalters erfüllt und zum Klimaschutz beiträgt. Aktuell ist der prozentuale Anteil der Umsätze auf mindestens 20% festgelegt, und das gesamte Engagement im Unternehmen/Emittenten gilt als nachhaltige Investition; oder (ii) vor dem Hintergrund anerkannt, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt und zu dem betreffenden Ziel beiträgt. Ein Unternehmen nimmt eine führende Position ein, wenn es in Bezug auf bestimmte operative Nachhaltigkeitsindikatoren zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört. So trägt beispielsweise ein Unternehmen, das in Bezug auf die Gesamtabfallbelastung zu den oberen 20% innerhalb seiner Vergleichsgruppe gehört, zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bei.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziel erheblich geschadet?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds teilweise beabsichtigt, unterliegen einem Screening-Prozess, in dessen Rahmen die Unternehmen, die nach Meinung des Anlageverwalters gemäß seiner eigenen Klassifizierung für die schwerwiegendsten Verstöße in Bezug auf bestimmte Umweltaspekte verantwortlich sind, identifiziert und von der Einstufung als nachhaltige Investition ausgeschlossen werden sollen. Diese Aspekte umfassen den Klimawandel, den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter nimmt zudem eine Prüfung vor, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Meinung laut den Daten, die von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 und bestimmte, vom Anlageverwalter festgelegte Indikatoren in Tabelle 2 und 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR wurden berücksichtigt, wie nachfolgend ausführlicher erläutert. Der Anlageverwalter verwendet die Kennzahlen in den technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR oder, wenn dies aufgrund eingeschränkter verfügbarer Daten oder anderer technischer Probleme nicht möglich ist, Ersatz-(Proxy-) Daten. Der Anlageverwalter führt bestimmte berücksichtigte Indikatoren, wie unten ausführlicher erläutert, zu einem „primären“ Indikator zusammen und kann zusätzliche Indikatoren neben den unten angegebenen verwenden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und

Die relevanten Indikatoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR bestehen aus neun Indikatoren in Bezug auf die Umwelt und fünf Indikatoren für Soziales und Beschäftigung. Die Umweltindikatoren sind unter 1 bis 9 aufgelistet und beziehen sich auf: Treibhausgasemissionen (1-3), das Engagement in fossilen Brennstoffen, den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, die Intensität des Energieverbrauchs, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser und Anteil gefährlicher Abfälle (4-9).

Die Indikatoren 10 bis 14 beziehen sich auf die Bereiche Soziales und Beschäftigung und decken Folgendes ab: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen bzw. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte zur Berücksichtigung der Indikatoren. Im Rahmen des Screenings kommen bestimmte Indikatoren zum Einsatz, um Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen könnten. Eine Teilmenge wird für Engagements verwendet, die darauf abzielen, bewährte Praktiken zu beeinflussen, darunter einen Teil als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem Mindestwerte für diese Indikatoren zur Anwendung kommen, um eine Investition als nachhaltig einzustufen.

Die Daten, die zur Berücksichtigung der Indikatoren benötigt werden, können gegebenenfalls von den Unternehmen stammen, in die investiert wird, und/oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden (einschließlich Proxy-Daten). Eingangsdaten, die von den Unternehmen selbst oder von externen Dienstleistern bereitgestellt werden, können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die möglicherweise unzureichend oder minderwertig sind oder einseitige Informationen enthalten. Der Anlageverwalter kann die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Screening

Bestimmte Indikatoren werden durch das werte- und normenbasierte Screening zur Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Diese Ausschlüsse berücksichtigen die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie in Bezug auf umstrittene Waffen.

Der Anlageverwalter führt hierzu außerdem ein spezielles Screening durch. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, wendet der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen vom Anlageverwalter festgelegten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy) an, um die Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf die jeweils relevanten Kriterien in den Bereichen Umwelt oder Soziales und Beschäftigung zu überprüfen. Beispielsweise werden den Treibhausgasemissionen in Tabelle 1 mehrere Indikatoren und entsprechende Messgrößen zugeordnet, wie etwa Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendet zur Durchführung seines Screenings in Bezug auf Treibhausgasemissionen derzeit Treibhausgasintensitätsdaten (Indikator 3), Daten zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Indikator 5) und Daten zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6).

Im Zusammenhang mit dem speziellen Screening und in Bezug auf Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, sowie in Bezug auf Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) verwendet der Anlageverwalter aufgrund von Datenbeschränkungen anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 einen von Dritten bereitgestellten repräsentativen Ersatzindikator (Proxy). Der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des speziellen Screenings auch den Indikator 9 zu gefährlichen Abfällen.

Mitwirkung

Über das oben beschriebene Ausfiltern bestimmter Unternehmen hinaus steht der Anlageverwalter im Rahmen von Mitwirkungsmaßnahmen fortlaufend im Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen. Nach Maßgabe bestimmter technischer Erwägungen, z. B. betreffend die Datenabdeckung, wird eine Teilmenge der Indikatoren als Basis für den Dialog mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen verwendet. Dies geschieht im Einklang mit dem Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf Stewardship und Mitwirkung. In Bezug auf die Mitwirkung werden zurzeit Indikator 3, 5 und 13 zur Treibhausgasintensität, zum Anteil nicht erneuerbarer Energiequellen und zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen aus Tabelle 1 verwendet. Außerdem finden Indikator 2 in Tabelle 2 und Indikator 3 in Tabelle 3 zu Emissionen oder Luftschadstoffen und zur Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Anwendung.

Nachhaltigkeitsindikatoren Der Anlageverwalter verwendet die Indikatoren 3 und 13 zu THG-Intensität und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Nachhaltigkeitsindikatoren unterstützend bei der Einstufung einer Anlage als nachhaltige Investition. Einer der Wege erfordert, dass ein Unternehmen eine führende Position innerhalb seiner Vergleichsgruppe einnimmt, um als nachhaltige Investition zu gelten. Dies setzt einen Score für diesen Indikator in den oberen 20% der Vergleichsgruppe voraus.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Über die oben im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ beschriebenen normenbasierten Portfolioausschlüsse wird die Ausrichtung an diesen Leitsätzen und Prinzipien angestrebt. Zur Identifizierung von gegen diese Leitsätze und Prinzipien verstoßenden Unternehmen und zum Ausschluss entsprechender Investitionen werden Daten von Dritten verwendet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt ausgewählte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ein werte- und normenbasiertes Screening, um Ausschlüsse anzuwenden. Für dieses Screening werden die Indikatoren 10, 14 und 16 der technischen Regulierungsstandards zur EU-SFDR in Bezug auf Verstöße gegen den UN Global Compact, umstrittene Waffen und Verstöße gegen soziale Bestimmungen auf Landesebene verwendet.

Der Teilfonds nutzt zudem ausgewählte Indikatoren im Rahmen seiner Prüfung nach dem Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Antwort auf die obige Frage beschrieben, um nachzuweisen, dass eine Anlage die Anforderungen für nachhaltige Investitionen erfüllt.

Weitere Informationen sind in den künftigen Jahresberichten in Bezug auf den Teilfonds und unter „Approach to EU MiFID Sustainability Preferences“ auf www.jpmorganassetmanagement.lu zu finden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Teilfonds kann in Bezug auf seinen allgemeinen Anlageansatz und seinen ESG-Ansatz wie folgt betrachtet werden:
Anlageansatz

- Diversifizierte Anlagenallokation über mehrere nicht mit JPMorgan Chase & Co. verbundene Untereinlageverwalter, die eine Reihe unkonventioneller oder alternativer Anlagestrategien und -techniken anwenden, wie etwa Merger-Arbitrage/Event-Driven-, Long/Short-Equity-, Relative-Value-, Kredit- und Opportunistic/Macro-Strategien.
- Der Teilfonds strebt Renditen mit niedriger Volatilität und geringer Sensitivität gegenüber den traditionellen Aktien- und Anleihemärkten an.
- Der Anlageverwalter wird die Allokationen zu den Anlagestrategien in regelmäßigen Abständen überprüfen und kann entsprechend den jeweils vorherrschenden Marktbedingungen und Gelegenheiten Hinzufügungen, Streichungen oder Änderungen vornehmen. Deshalb sind unter Umständen nicht alle oben genannten Strategien jederzeit vertreten.

ESG-Ansatz: ESG Promote

- Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf Grundlage spezieller wert- oder normenbasierter Kriterien.
- Mindestens 51% der Long-Positionen müssen auf Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen entfallen.
- Mindestens 10% der Long-Positionen müssen auf nachhaltige Investitionen entfallen.
- Alle Unternehmen wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Im Rahmen eines Portfolio-Screenings werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Die Verpflichtung, mindestens 51% der Long-Positionen in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen zu halten.
- Das werte- und normenbasierte Screening zur Umsetzung vollständiger Ausschlüsse von Unternehmen, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, und die Anwendung prozentualer Obergrenzen für den Umsatz, die Produktion oder den Vertrieb auf andere Unternehmen, die beispielsweise in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind. Weitere Informationen finden Sie in der Ausschlusspolitik des Teilfonds unter www.jpmorganassetmanagement.lu, indem Sie Ihren Teilfonds im Suchfeld eingeben und die ESG-Informationen aufrufen.

- Portfolio-Screening zum Ausschluss von Unternehmen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind.

Der Teilfonds verpflichtet sich außerdem dazu, mindestens 10% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen zu halten.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds wendet keinen solchen Mindestsatz an.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Alle Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) werden überprüft, um Unternehmen auszuschließen, von denen Verstöße gegen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bekannt sind. Darüber hinaus gelten für die Investitionen, die zu den 51% der Long-Positionen gehören, die positive ESG-Merkmale bewerten oder als nachhaltige Investitionen einzustufen sind, zusätzliche Kriterien. Für diese Anlagen wendet der Teilfonds eine Mindestbewertung für gute Unternehmensführung oder Mindestkriterien an, die sich nach der Wertpapierart richten und erreicht werden müssen, um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung unter Beweis zu stellen.

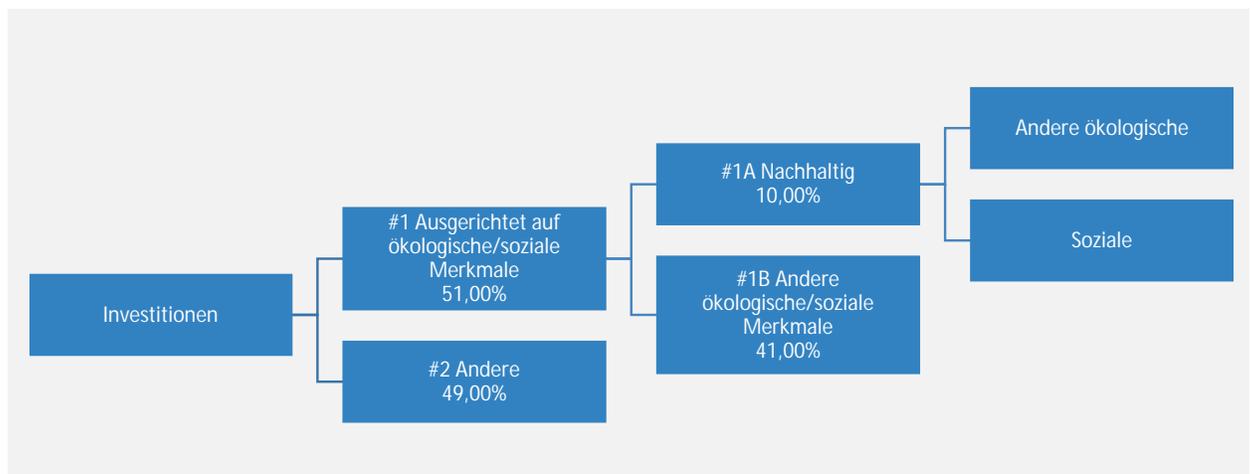


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 51% seiner Long-Positionen in Unternehmen/Emittenten, einschließlich Emittenten von Katastrophenanleihen, mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und innerhalb dieser Allokation mindestens 10% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen zu halten. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen bestimmten Anteil seines Vermögens speziell in Unternehmen zu investieren, die positive ökologische Merkmale oder positive soziale Merkmale oder beides aufweisen, und es besteht hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen auch keine Verpflichtung zur Ausrichtung auf spezifische einzelne Umweltziele bzw. soziale Ziele oder eine Kombination solcher Ziele.

Daher gibt es keine bestimmten Mindestallokationen zu den im nachstehenden Diagramm bezeichneten Umweltzielen oder sozialen Zielen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz bestimmter Derivate zu Anlagezwecken, z. B. in Form von Long-Positionen in CFDs und in Einzelaktienoptionen, kann als Ersatz für Direktinvestitionen angesehen werden. Diese tragen daher zur Erreichung der mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale bei.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

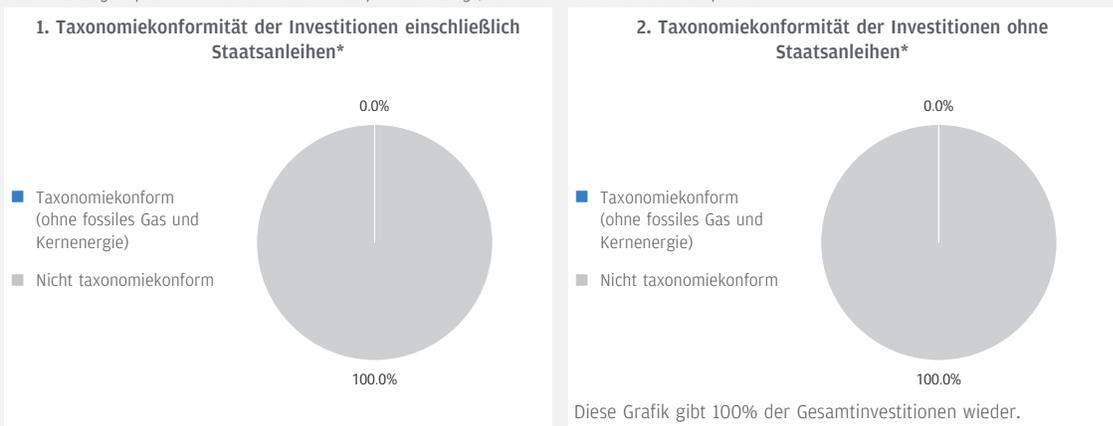
Der Teilfonds hält mindestens 10% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hält mindestens 10% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen, jedoch besteht für 0% des Vermögens eine Verpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dementsprechend entfallen 0% des Vermögens auf Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hält mindestens 10% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.


sind nachhaltige Investitionen mit einem

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hält mindestens 10% seiner Long-Positionen in nachhaltigen Investitionen, mit denen in der Regel sowohl Umweltziele als auch soziale Ziele verfolgt werden. Da er sich nicht zur Ausrichtung auf bestimmte nachhaltige Investitionsziele oder eine Kombination nachhaltiger Investitionsziele verpflichtet, gilt kein Mindestanteil.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unternehmen, die nicht die in der Antwort auf die obige Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ aufgeführten Kriterien für Investitionen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfüllen. Es handelt sich dabei um Investitionen zu Diversifizierungszwecken.

Zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Zu- und Abflüssen des Anlagekapitals. Sie werden ergänzend zu den unter die Anlagepolitik fallenden Vermögenswerten gehalten und haben minimale oder keine Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.

Die über Derivate eingegangenen Short-Positionen stehen nicht im Widerspruch zu den positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, die vom Teilfonds beworben werden. Es handelt sich dabei um synthetische Positionen, die darauf abzielen, von einem künftigen Kursrückgang des betreffenden Wertpapiers zu profitieren.

Alle Anlagen, gegebenenfalls einschließlich der „anderen Investitionen“, unterliegen dem folgenden ESG-Mindestschutz bzw. den folgenden Prinzipien:

- Dem in Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutz (einschließlich der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte).

- Der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften).

■ Der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wie in der Definition nachhaltiger Investitionen gemäß EU-SFDR vorgeschrieben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu, durch Eingabe des betreffenden Teilfonds im Suchfeld und Aufrufen der ESG-Informationen.

Anteilklassen und Kosten

Anteilklassen

Innerhalb jedes Teilfonds kann die Verwaltungsgesellschaft Anteilklassen mit verschiedenen Merkmalen und Eignungsvoraussetzungen für die Anleger schaffen und ausgeben.

BASISANTEILKLASSEN UND IHRE MERKMALE

<i>Mindestanlagebetrag und Mindestbestandswert. Für Beträge in anderen Währungen als USD werden an jedem Geschäftstag die entsprechenden Beträge in diesen Währungen ermittelt.</i>					
Basisanteilkategorie	Geeignete Anleger	Erstanlage	Folgezeichnung	Bestandswert	Weitere Merkmale
A	Alle Anleger	USD 35.000	USD 5.000	USD 5.000	Keine
CPF	Vertriebsgesellschaften, die Anteile im Auftrag von Mitgliedern des Central Provident Fund („CPF“) kaufen	USD 35.000	USD 5.000	USD 5.000	Nur in Singapur-Dollar (SGD) erhältlich
C	Alle Anleger	USD 10 Millionen	USD 1.000	USD 10 Millionen	Keine
C2	Kunden von Vertriebsgesellschaften, die Anlageberatung in Anspruch nehmen und gemäß einer gesonderten Gebührenvereinbarung direkt für diese Beratung bezahlen, wobei die Vertriebsgesellschaft in Verbindung mit dieser Beratung von der Verwaltungsgesellschaft keine andere Form der laufenden Vergütung erhält oder einbehält und die Vertriebsgesellschaft dies der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt hat. Darüber hinaus hält sich die Vertriebsgesellschaft an den Mindestbetrag für die Vermögensverwaltung.	USD 100 Millionen	USD 1.000	USD 100 Millionen	Keine
D	Vertriebsgesellschaften, die Anteile im Auftrag ihrer Kunden kaufen, aufgrund einer Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft	USD 5.000	USD 1.000	USD 5.000	Keine
F	Vertriebsgesellschaften, die Anteile im Auftrag ihrer Kunden kaufen, aufgrund einer Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft	USD 35.000	USD 5.000	USD 5.000	Nur für diejenigen Teilfonds erhältlich, für die spezielle Vertriebsvereinbarungen mit der Verwaltungsgesellschaft getroffen wurden. Wird am dritten Jahrestag der Zeichnung automatisch in die Anteilklasse A umgetauscht. Dies kann zu einer Steuerverbindlichkeit** führen.
I*	EU: Geeignete Gegenparteien und weitere Anleger Nicht EU: Institutionelle Anleger	USD 10 Millionen	USD 1.000	USD 10 Millionen	Keine
I2*	EU: Geeignete Gegenparteien und weitere Anleger Nicht EU: Institutionelle Anleger	USD 100 Millionen	USD 1.000	USD 100 Millionen	Keine
J	Alle Anleger	USD 10.000	USD 1.000	USD 5.000	Keine
S1*	EU: Geeignete Gegenparteien und weitere Anleger Nicht EU: Institutionelle Anleger	USD 10 Millionen	USD 1.000	USD 10 Millionen	Wird dauerhaft für neue Zeichnungen geschlossen, Umtausch erst, sobald das verwaltete Vermögen in der Anteilklasse die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegte Höhe erreicht. Sobald die Anteilklasse geschlossen ist, wird sie nicht wieder geöffnet. Bestimmten Arten von Anlegern, deren Anteilbestand zudem auf den Mindestbestandswert für die betreffende Anteilklasse S1 zurückgegangen ist, kann es nach eigenem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft gestattet werden, weiterhin zu investieren.

Mindestanlagebetrag und Mindestbestandswert. Für Beträge in anderen Währungen als USD werden an jedem Geschäftstag die entsprechenden Beträge in diesen Währungen ermittelt.

Basisanteilkategorie	Geeignete Anleger	Erstanlage	Folgezeichnung	Bestandswert	Weitere Merkmale
S2*	EU: Geeignete Gegenparteien und weitere Anleger Nicht EU: Institutionelle Anleger	USD 10 Millionen	USD 1.000	USD 10 Millionen	Wird dauerhaft für neue Anleger geschlossen, sobald das verwaltete Vermögen in der Anteilklasse die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegte Höhe erreicht. Wird am dritten Jahrestag der Auflegung der ersten Anteilklasse S2 für den Teilfonds automatisch in die Anteilklasse I umgetauscht. Dies kann zu einer Steuerverbindlichkeit führen. Unter bestimmten Umständen kann die Verwaltungsgesellschaft nach alleinigem Ermessen beschließen, den automatischen Umtausch aufzuschieben oder auf diesen zu verzichten. In solch einem Fall wird dies allen Anteilseignern vor dem dritten Jahrestag der Auflegung der Anteilklasse mitgeteilt.**
T	Vertriebsgesellschaften, die Anteile im Auftrag ihrer Kunden kaufen, aufgrund einer Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft	USD 5.000	USD 1.000	USD 5.000	Nur für diejenigen Teilfonds erhältlich, für die spezielle Vertriebsvereinbarungen mit der Verwaltungsgesellschaft getroffen wurden. Wird am dritten Jahrestag der Zeichnung automatisch in die Anteilklasse D umgetauscht. Dies kann zu einer Steuerverbindlichkeit führen.**
V	Nur erhältlich für Organismen für gemeinsame Anlagen, die in Brasilien gegründet sind und von JPMorgan Chase & Co. verwaltet werden, aufgrund einer Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft.	USD 10 Millionen	USD 1.000	USD 10 Millionen	Nur angeboten als (gegen den BRL abgesicherte) Anteilklassen
X, Y*	EU: Geeignete Gegenparteien und weitere Anleger Nicht EU: Institutionelle Anleger aufgrund einer Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft oder JPMorgan Chase & Co. mit einer gesonderten Gebührenvereinbarung zu den Beratungsgebühren	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Auf Anfrage	Keine
X2	EU: Geeignete Gegenparteien und weitere Anleger Nicht EU: Institutionelle Anleger aufgrund einer Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft oder JPMorgan Chase & Co. mit einer gesonderten Gebührenvereinbarung zu den Beratungsgebühren	USD 100 Millionen und auf Anfrage	Auf Anfrage	USD 100 Millionen und auf Anfrage	Keine

* Anlagen im JPMorgan Funds - APAC Managed Reserves Fund und im JPMorgan Funds - Managed Reserves Fund sind auf institutionelle Anleger beschränkt

** Automatische Umtauschvorgänge werden auf der Basis der NIW beider Anteilklassen am Umtauschtag oder am nächsten Bewertungstag, wenn der Jahrestag kein Bewertungstag ist, kostenlos bearbeitet. Der automatische Umtausch von F-Anteilen in A-Anteile am dritten Jahrestag der Zeichnung kann nur an einem Tag stattfinden, der im Land der zuständigen Vertriebsgesellschaft ein Geschäftstag ist. Nach dem Umtausch unterliegen die Anteilseigner den Rechten und Pflichten der neuen Anteilklasse. Die Umtauschtermine für die Anteilklassen S2 finden Sie unter www.jpmanassetmanagement.com.

VERZICHTSERKLÄRUNGEN UND VERRINGERTE MINDESBETRÄGE

Die Verwaltungsgesellschaft kann die oben beschriebenen Mindestbeträge (Erstanlagebetrag, Folgezeichnungsbetrag und Mindestbestandswert) in Bezug auf einen Teilfonds, eine Anteilklasse oder einen Anteilseigner nach ihrem Ermessen reduzieren oder auf sie verzichten. Insbesondere Verzichtserklärungen kommen häufig zur Anwendung oder Mindestbeträge gelten nicht für bestimmte Anteilklassen, wie unten angegeben.

Anteilklassen C, I und V Auf die Mindestbeträge wird für Anlagen von Kunden der Verwaltungsgesellschaft verzichtet, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegte Mindestanforderungen erfüllen.

Anteilklassen A und D Die Mindestbeträge gelten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft nicht für Anlagen durch verbundene Unternehmen von JPMorgan Chase & Co. oder von der Verwaltungsgesellschaft zugelassene Drittverwalter oder Vertriebsgesellschaften, die Zeichnungen im Auftrag ihrer Kunden als Nominee vornehmen.

Anteilklasse C Die Mindestbeträge gelten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft nicht für die entsprechenden Kunden von Finanzintermediären oder Vertriebsgesellschaften („Intermediär“), die Anlageberatung oder Anlageberatung und andere ausgewählte Dienstleistungen anbieten, und deren entsprechende Kunden gemäß einer gesonderten Gebührenvereinbarung direkt für diese Beratung oder anderen ausgewählten Dienstleistungen bezahlen, sofern der Intermediär dies der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt hat. Darüber

hinaus empfängt und behält der Intermediär in Bezug auf diese Dienstleistung keine andere Form der laufenden Vergütung von der Verwaltungsgesellschaft.

Anteilklasse C2 Die Mindestbeträge gelten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft nicht für die entsprechenden Kunden von Finanzintermediären oder Vertriebsgesellschaften („Intermediär“), die der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt haben, dass ihr verwaltetes Vermögen in der Anteilklasse C2 innerhalb eines festgelegten Zeitraums die erforderliche Höhe erreichen wird.

Darüber hinaus gelten für aktive C2-Anteilklassen, bei denen der Intermediär den Mindestbetrag für die Vermögensverwaltung hält und insgesamt mindestens 100 Millionen USD in anderen Anteilklassen desselben Teilfonds hält, für die entsprechenden Kunden des Intermediärs weder die Mindestbeträge noch das Erfordernis, innerhalb eines festgelegten Zeitraums die für die Anteilklasse C2 erforderliche Höhe der Vermögenswerte zu erreichen.

Anteilklasse I2 Die Mindestbeträge finden nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft für Anleger, die lediglich in Höhe des Mindestbetrags für die Vermögensverwaltung investiert sind, keine Anwendung.

Wenn Anleger unsicher sind, für welche Anteilklassen sie die Eignungsvoraussetzungen erfüllen, sollten sie sich an ihren Finanzberater oder die Vertriebsgesellschaft wenden. Zur Definition des institutionellen Anlegers siehe [Glossar 1](#).

Der Fonds und die Verwaltungsgesellschaft behalten sich nach ihrem Ermessen das Recht vor, nach Empfang eines Rücknahmeantrags, der zur Folge hätte, dass ein Anteilbestand unter den Mindestbestandswert sinkt, alle Anteile zurückzunehmen. Die Anteilseigner erhalten einen Monat im Voraus eine Mitteilung, um ihren Bestand über den Mindestbestandswert zu erhöhen. Ein Rückgang unter den Mindestbestandswert, der durch die Wertentwicklung des Teilfonds verursacht ist, führt nicht zur Schließung eines Kontos. Siehe [Anlage in den Teilfonds](#).

BENENNUNGSKONVENTIONEN FÜR DIE ANTEILKLASSEN

Die Namen der Anteilsklassen sind wie folgt strukturiert: „JPM“ + Bezeichnung des Teilfonds + Basisanteilkategorie + ein oder mehrere Zusätze, je nach den Umständen. Alle diese Elemente sind nachfolgend erklärt.



1 JPM Alle Anteilsklassen beginnen mit diesem vorangestellten Zusatz.

2 Bezeichnung des Teilfonds Alle Anteilsklassen enthalten die Bezeichnung des betreffenden Teilfonds. Beispielsweise führt eine Anteilsklasse des JPMorgan Funds - America Equity Fund die Bezeichnung „JPM America Equity A (acc) - USD“.

3 Basisanteilkategorie Eine der in der obigen Tabelle angegebene Basisanteilklassen.

4 (perf) Gibt an, dass für die Anteilsklasse eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr gilt. Für weitere Informationen zur an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr, siehe [„An die Wertentwicklung gebundene Gebühr – Beschreibung“](#).

5 Ausschüttungspolitik.

Es werden keine Ausschüttungen vorgenommen

(acc) Diese Anteilsklasse schüttet keine Dividenden aus. Die erzielten Erträge sind im NIW enthalten.

Es werden Ausschüttungen vorgenommen

Alle anderen Arten von Anteilsklassen können Dividenden auszahlen. Die Dividenden können variieren und sind nicht garantiert.

Dividenden werden im Normalfall mindestens jährlich erklärt und der NIW der betreffenden Anteilsklasse um den ausgeschütteten Betrag vermindert. Weitere Dividenden können wie vom Verwaltungsrat festgelegt erklärt werden. Keine Anteilsklasse nimmt eine Ausschüttung vor, wenn die Vermögenswerte des Fonds die Mindestkapitalanforderungen unterschreiten oder wenn die Auszahlung der Dividende zum Eintritt dieser Situation führen würde.

Bei Anteilsklassen mit dem Zusatz (dist) werden Dividenden automatisch in dieselbe Anteilsklasse wiederangelegt, es sei denn, der Anleger hat schriftlich die Auszahlung der Dividende an ihn angefordert. Wenn Dividenden wiederangelegt werden, werden neue Anteile am Zahlungsdatum zum NIW der betreffenden Anteilsklasse ausgegeben. Bei Anteilsklassen mit den Zusätzen (div), (fix), (irc) und (mth) können die Anteilseigner keine Wiederanlage verlangen und die Dividenden werden automatisch an die Anteilseigner ausgezahlt. Ausschüttungen werden in der Währung der Anteilsklasse für Rechnung des Anteilseigners an die vorliegende Bankkontoverbindung gezahlt.

Die Anteilseigner haben Anspruch auf Dividendenzahlungen für die zum Ausschüttungstichtag gehaltenen Anteile. Ausschüttungen auf Anteile, für die noch keine Zahlung eingegangen ist, werden einbehalten, bis ihr Kauf abgewickelt ist. Ausschüttungen, die fünf Jahre nach dem Ausschüttungstichtag nicht eingefordert werden, verfallen und werden an den betreffenden Teilfonds zurückgeführt. Die Verwaltungsgesellschaft kann Prüfverfahren durchführen, die zu einer Verzögerung der Dividendenzahlung führen können.

Alle vor der Jahreshauptversammlung gezahlten Dividenden werden als Zwischendividenden betrachtet und unterliegen der Bestätigung und möglicherweise der Abänderung in dieser Hauptversammlung.

Die nachfolgenden Zusätze geben an, wie ein Dividendenbetrag berechnet wird und wie oft eine Dividende im Normalfall ausgezahlt wird, und enthalten weitere wichtige Überlegungen für Anleger. Sofern dies für einen bestimmten Teilfonds abweicht, findet sich eine entsprechende Angabe in den [Beschreibungen der Teilfonds](#).

(dist) Diese Anteilsklasse zahlt in der Regel im September eine Jahresausschüttung auf der Grundlage der meldepflichtigen Erträge aus. Diese Anteilsklasse strebt eine Qualifikation als „berichtender Fonds“

(Reporting Fund) im Sinne des Steuerrechts des Vereinigten Königreichs für Offshore-Fonds an.

(mth) Diese Anteilsklasse nimmt in der Regel monatliche Ausschüttungen vor, die auf der geschätzten jährlichen Rendite des Teilfonds vor Abzug der jährlichen Gebühren basieren. Sie räumt den Ausschüttungen Vorrang vor dem Kapitalwachstum ein und schüttet in der Regel mehr als den erzielten Ertrag aus. Diese Anteilsklasse ist nur für Anleger erhältlich, die Anteile über bestimmte asiatische Vertriebsnetze kaufen und halten, und für andere Anleger nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausschüttungsrate wird zweimal jährlich überprüft und ggf. angepasst, kann aber auch zu anderen Zeitpunkten überprüft und angepasst werden, soweit dies sachgerecht ist, um Änderungen der erwarteten Rendite des Portfolios widerzuspiegeln. Die Verwaltungsgesellschaft kann entscheiden, eine Ausschüttung, die so gering ist, dass ihre Auszahlung für den Fonds nicht wirtschaftlich effizient wäre, auf den nächsten Monat zu verschieben oder in weitere Anteile wiederanzulegen. Da die Ausschüttung monatlich gezahlt wird, schwankt der NIW dieser Anteilsklasse wahrscheinlich stärker als bei anderen Anteilsklassen.

(div) Diese Anteilsklasse nimmt in der Regel vierteljährliche Ausschüttungen vor, die auf der geschätzten jährlichen Rendite des Teilfonds vor Abzug der jährlichen Gebühren basieren. Sie räumt den Ausschüttungen Vorrang vor dem Kapitalwachstum ein und schüttet in der Regel mehr als den erzielten Ertrag aus. Die Ausschüttungsrate wird zweimal jährlich überprüft und ggf. angepasst, kann aber auch zu anderen Zeitpunkten überprüft und angepasst werden, soweit dies sachgerecht ist, um Änderungen der erwarteten Rendite des Portfolios widerzuspiegeln.

(irc) Diese Anteilsklasse nimmt in der Regel monatliche variable Ausschüttungen vor, die auf der geschätzten jährlichen Rendite des Teilfonds vor Abzug der jährlichen Gebühren basieren und jeweils um einen geschätzten positiven oder negativen Zins-Carry nach oben oder nach unten angepasst werden. Sie räumt den Ausschüttungen Vorrang vor dem Kapitalwachstum ein und schüttet in der Regel mehr als den erzielten Ertrag aus.

Diese Anteilsklasse ist nur für Anleger erhältlich, die Anteile über bestimmte asiatische Vertriebsnetze kaufen und halten, und für andere Anleger nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Die Ausschüttungsrate wird zweimal jährlich überprüft und ggf. angepasst, kann aber auch zu anderen Zeitpunkten überprüft und angepasst werden, soweit dies sachgerecht ist, um Änderungen der erwarteten Rendite des Portfolios widerzuspiegeln. Die Verwaltungsgesellschaft kann entscheiden, eine Ausschüttung, die so gering ist, dass ihre Auszahlung für den Fonds nicht wirtschaftlich effizient wäre, auf den nächsten Monat zu verschieben oder in weitere Anteile wiederanzulegen.

Diese Anteilsklasse wird nur als währungsgesicherte Anteilsklasse angeboten und richtet sich an Anleger, deren Heimatwährung die Währung der Anteilsklasse ist. Der Zins-Carry wird anhand der durchschnittlichen täglichen Differenz des 1-Monats-Devisenterminkurses und des Kassakurses zwischen diesen beiden Währungen des vorhergehenden Kalendermonats berechnet. Ist der geschätzte negative Carry höher als die geschätzte Rendite, wird wahrscheinlich keine Ausschüttung gezahlt. Der NIW dieser Anteilsklasse wird wahrscheinlich stärker schwanken als bei anderen Anteilsklassen.

(fix) Diese Anteilklasse schüttet in der Regel eine vierteljährliche feste Dividende auf der Grundlage eines festgelegten jährlichen Gesamtbetrags je Anteil aus, der nicht an die Erträge oder Kapitalgewinne gebunden ist. Die Zahlungen können die Gewinne der Anteilklasse übersteigen, was zu einer Verringerung des investierten Betrags führt.

Der Betrag ist im Namen der Anteilklasse angegeben. Beispielsweise würde der Zusatz „(fix) EUR 2,35“ eine Anteilklasse bezeichnen, die vierteljährliche Dividenden auszahlt, die einem Betrag von EUR 2,35 je Anteil pro Jahr entsprechen. Diese Anteilklasse ist nur für Anteilseigner erhältlich, die bestimmte von der Verwaltungsgesellschaft festgelegte Kriterien erfüllen.

Anteilseigner sollten sich bewusst sein, dass die Dividenden in Phasen negativer Wertentwicklung normalerweise weiterbezahlt werden und der Wert der Anlage schneller sinken kann. Die unbegrenzte Zahlung der Dividende kann unter Umständen nicht aufrechterhalten werden, und der Wert der Anlage könnte sich letztendlich auf null reduzieren. Diese Anteilklassen können für neue und/oder bestehende Anleger geschlossen werden, wenn der NIW auf ein von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen festgelegtes Niveau sinkt, ab dem weitere Anlagen nicht mehr im besten Interesse der Anteilseigner sind.

(icdiv) Diese Anteilklasse zahlt eine Dividende, die den Erwartungen zufolge eine Ausschüttung aus dem Kapital sowie die Ausschüttung der Gewinne der Anteilklasse einschließt. Sie legt die Auszahlung eines vorab bestimmten jährlichen Prozentsatzes des NIW je Anteil als monatliche Dividende fest, die nicht an die Erträge oder Kapitalgewinne geknüpft ist. Es ist zu erwarten, dass die Zahlungen den Anstieg des NIW je Anteil aus dem Nettoertrag und die realisierten und/oder unrealisierten Gewinne der Anteilklasse übersteigen, was zu einer Verringerung des investierten Betrags führt. Der jährliche Prozentsatz basiert auf der Anlegernachfrage, die in der Region herrscht, in der die Anteilklasse vertrieben wird, sowie auf Überlegungen auf Teilfondsebene. Der Prozentsatz kann nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft geändert werden. Die letzte Dividendenrendite der Anteilklasse ist auf der Website (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar. Diese Anteilklasse ist nur für Anleger erhältlich, die Anteile über bestimmte asiatische Vertriebsnetze kaufen und halten, und für andere Anleger nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Anteilseigner sollten sich bewusst sein, dass die Dividenden in Phasen negativer Wertentwicklung normalerweise weiterbezahlt werden und der Wert der Anlage schneller sinken kann. Die unbegrenzte Zahlung der ursprünglichen bzw. gegenwärtigen Dividende kann unter Umständen nicht aufrechterhalten werden, und die Dividende kann herabgesetzt werden. Wenn der Wert des NIW in der Basiswährung des Teilfonds auf 1,00 fällt, wird die Anteilklasse von der Verwaltungsgesellschaft bei der nächsten praktikablen Gelegenheit vollständig zurückgenommen. Anleger in diesen Anteilklassen müssen auf Zahlungen aus dem Kapital möglicherweise Steuern zahlen, was zu steuerlichen Nachteilen führen kann. Anlegern wird empfohlen, sich an ihre Steuerberater zu wenden.

6 Währungscode Alle Anteilklassen enthalten einen aus drei Buchstaben bestehenden Code, mit dem die Währung der Anteilklasse angegeben wird. Diese kann dieselbe wie die Basiswährung des Teilfonds oder eine andere Währung sein.

7 Absicherung Anteilklassen können nicht abgesichert, währungs-gesichert, durations-gesichert oder währungs- und durations-gesichert sein.

(hedged) Gibt an, dass die Anteile eines der beiden unten erklärten Währungsabsicherungsmodelle nutzen. Diese Anteile können auf jede Währung lauten, die unter den **Währungsabkürzungen** im Abschnitt **„Verwendung dieses Verkaufsprospekts“** genannt sind, oder, vorbehaltlich der Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft, auf eine Währung.

Welches Absicherungsmodell ein Teilfonds nutzt, ist aus den **Beschreibungen der Teilfonds** ersichtlich.

NIW-gesicherte Anteilklasse Diese Anteilklasse ist bestrebt, den Einfluss von Wechselkursschwankungen zwischen der Basiswährung des Teilfonds und der Währung der Anteilklasse zu minimieren. Sie kommt

in der Regel dann zum Einsatz, wenn die meisten Portfoliopositionen entweder auf die Basiswährung des Teilfonds lauten oder gegen diese abgesichert sind. In den NIW-gesicherten Anteilklassen wird die Basiswährung des Teilfonds systematisch gegenüber der Währung der abgesicherten Anteilklasse abgesichert. Bei den NIW-gesicherten Anteilklassen entsteht für den Anteilseigner eine Überschussrendite oder ein Verlust ähnlich wie bei Anteilen, die in der Basiswährung des Teilfonds ausgegeben sind.

Portfoliogesicherte Anteilklasse Diese Anteilklasse ist bestrebt, den Einfluss von Wechselkursschwankungen zwischen den Währungsrisiken der Vermögenswerte im Portfolio des Teilfonds und der Währung der Anteilklasse zu minimieren. Sie kommt in der Regel dann zum Einsatz, wenn die meisten Portfoliopositionen weder auf die Basiswährung des Teilfonds lauten noch gegen diese abgesichert sind. In diesen Anteilklassen werden die Währungsrisiken systematisch im Verhältnis des Anteils der währungs-gesicherten Anteilklassen am NIW des Teilfonds gegen die Währung der abgesicherten Anteilklasse abgesichert, sofern nicht bei bestimmten Währungen eine solche Absicherung des Engagements unmöglich oder nicht kosteneffektiv ist. Bei den portfoliogesicherten Anteilklassen entstehen dem Anteilseigner keine Gewinne oder Verluste durch Wechselkursschwankungen zwischen den abgesicherten Währungen der Portfoliopositionen und der Währung der Anteilklasse, wohingegen dies bei Anteilen in der Basiswährung des Teilfonds der Fall ist.

In RMB abgesicherte Anteilklassen In RMB abgesicherte (RMB (hedged)) Anteilklassen haben ein Exposure gegenüber dem CNH (Offshore-RMB), dessen Wert nicht vom Markt bestimmt, sondern von der VRC kontrolliert wird. Der CNH-Markt ermöglicht den Anlegern, Transaktionen in RMB außerhalb der VRC durchzuführen. Die Konvertierbarkeit von CNH zu CNY richtet sich nach einem geregelten Währungsprozess, der Devisenkontrollbestimmungen und Repatriierungsbeschränkungen unterliegt, und der Wert des CNY und der Wert des CNH können voneinander abweichen. Abweichungen zwischen dem CNH und dem CNY können sich für die Anleger nachteilig auswirken. Es ist möglich, dass die Verfügbarkeit von CNH zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen begrenzt sein kann und dass sich derartige Zahlungen nach Maßgabe der Bedingungen des Verkaufsprospekts verzögern.

Anteilklassen V (gegen den BRL abgesichert) Diese Anteilklasse ist ausgewählten Feeder-Fonds vorbehalten, die in Brasilien gegründet wurden. Sie ist bestrebt, den Wert ihres Nettovermögens über den Einsatz von Derivaten, einschließlich nicht lieferbarer Forwards, systematisch in den brasilianischen Real (BRL) zu konvertieren. Da der BRL eine beschränkte Währung ist, können die gegen den BRL abgesicherten Anteilklassen nicht auf BRL lauten, sondern sie lauten stattdessen auf die Basiswährung des betreffenden Teilfonds. Aufgrund des Einsatzes von Währungsderivaten wird der NIW je Anteil im Einklang mit den Wechselkursschwankungen zwischen dem BRL und der Basiswährung des Teilfonds schwanken. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen spiegeln sich in der Wertentwicklung der Anteilklasse wider, die daher erheblich von der Wertentwicklung anderer Anteilklassen innerhalb des Teilfonds abweichen kann. Jeder Gewinn oder Verlust sowie die Kosten und Aufwendungen, die sich aus diesen Transaktionen ergeben, werden ausschließlich im NIW dieser Anteilklasse reflektiert.

Durations-gesichert Diese Anteilklasse ist bestrebt, die Auswirkungen von Zinsschwankungen zu beschränken. Dies erfolgt durch die Absicherung des Zinsrisikos des Teils des Nettovermögens des Teilfonds, welcher der durations-gesicherten Anteilklasse zuzuordnen ist, auf eine Zielduration zwischen null und sechs Monaten. Grundsätzlich besteht die Absicht, eine solche Absicherung durch die Nutzung von Derivaten, typischerweise Zinsfutures, durchzuführen.

Anteilseigner und potenzielle Anleger sollten beachten, dass durations-gesicherte Anteilklassen für Anlagen durch neue Anleger seit dem 30. Juli 2017 bzw. für weitere Anlagen durch bestehende Anleger seit dem 30. Juli 2018 geschlossen sind.

Risiken in Verbindung mit bestimmten Anteilsklassen

Risiko der Ausschüttung aus dem Kapital Wenn eine Anteilklasse höhere Nettoerträge ausschüttet, als sie erwirtschaftet hat, wird die Dividende aus dem Überschuss der realisierten und nicht realisierten Kapitalgewinne über die realisierten und nicht realisierten Verluste oder sogar aus dem Kapital ausgezahlt, was zu einer Verringerung des investierten Kapitals führt. Die Zahlung von Ausschüttungen, die zu einer Verringerung des Kapitals führen, mindert das Potenzial für ein langfristiges Kapitalwachstum. Dies kann in bestimmten Ländern auch zu steuerlichen Nachteilen führen.

Risiken in Verbindung mit währungsgesicherten Anteilsklassen Die zur Minimierung der Auswirkungen von Wechselkursschwankungen eingesetzte Währungsabsicherung wird nicht perfekt sein. Anteilseigner können Risiken in Bezug auf andere Währungen als die Währung der Anteilklasse ausgesetzt sein und sind darüber hinaus auch den Risiken ausgesetzt, welche mit den im Absicherungsprozess genutzten Instrumenten verbunden sind.

Aufgrund von Faktoren, die sich dem Einflussbereich der Verwaltungsgesellschaft entziehen, können unbeabsichtigt übersicherte oder untersicherte Positionen entstehen; übersicherte Positionen werden jedoch nicht mehr als 105% des NIW der währungsgesicherten Anteilklasse ausmachen, und untersicherte Positionen werden nicht weniger als 95% des NIW der währungsgesicherten Anteilklasse darstellen. Durch eine fortlaufende Überprüfung der abgesicherten Positionen wird sichergestellt, dass untersicherte Positionen nicht unter die oben genannte Schwelle fallen und nicht von Monat zu Monat vorgetragen werden und dass übersicherte Positionen von erheblich mehr als 100% nicht von Monat zu Monat vorgetragen werden.

Bestimmte Teilfonds können auch in Währungsderivaten anlegen, um auf Portfolioebene Renditen zu erzielen. Dies ist in der Anlagepolitik des Teilfonds

angegeben und kommt nur dann vor, wenn die währungsgesicherte Anteilklasse Gebrauch von der NIW-Absicherung macht. Auch wenn bei dieser Art der Absicherung versucht wird, den Einfluss von Wechselkursschwankungen zwischen der Basiswährung des Teilfonds und der Währung der währungsgesicherten Anteilklasse zu minimieren, kann im Portfolio demnach ein Währungsrisiko bestehen.

Risiko durationsgesicherter Anteilsklassen Durationsabsicherungen, die zur Minimierung des Einflusses von Zinsänderungen eingesetzt werden, haben unter Umständen nicht den gewünschten Erfolg. Die Anteilklasse kann einen höheren Anteil an Barmitteln oder anderen Wertpapieren halten als andere Anteilsklassen, was ihre Wertentwicklung beeinträchtigen kann. Der Durationsabsicherungsprozess kann sich bei fallenden Zinsen auch nachteilig für die Anteilseigner auswirken.

Übertragungsrisiko bei abgesicherten Anteilsklassen Da Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zwischen verschiedenen Anteilsklassen im selben Teilfonds rechtlich nicht getrennt sind, besteht das Risiko, dass sich unter bestimmten Umständen Absicherungsgeschäfte bei währungsgesicherten oder durationsgesicherten Anteilsklassen negativ auf andere Anteilsklassen im selben Teilfonds auswirken könnten. Auch wenn das Übertragungsrisiko eingedämmt wird, lässt es sich nicht völlig ausschließen, da gegebenenfalls Umstände vorliegen, bei denen dies nicht möglich oder praktikabel ist. Dies gilt beispielsweise, wenn der Teilfonds Wertpapiere verkaufen muss, um finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen, die sich speziell auf währungsgesicherte Anteilsklassen beziehen, was sich negativ auf den NIW der anderen Anteilsklassen im Teilfonds auswirken kann. Eine Liste der Anteilsklassen mit einem potenziellen Übertragungsrisiko finden Sie unter jpmorganassetmanagement.lu.

Kosten

Dieser Abschnitt beschreibt die verschiedenen Gebühren und Kosten, die ein Anteilseigner bezahlt, und wie sie funktionieren. Die Verwaltungsgesellschaft kann unter anderem basierend auf Umfang, Art und Zeitpunkt der Anlage bzw. der mit ihr verbundenen Verpflichtungen nach eigenem Ermessen die erhaltenen Beträge für bestimmte Gebühren und Kosten insgesamt oder teilweise in Form von Provisionen, Retrozessionen, Nachlässen oder Abschlägen an manche oder sämtliche Anleger, Finanzintermediäre oder Vertriebsgesellschaften weitergeben.

Base class	One-off charges taken before or after investing				Fees and expenses taken from the sub-fund over a year				
	Initial charge	Switch charge	CDSC*	Redemption charge	Annual management and advisory fee	Sub-Investment management fee	Distribution fee	Operating and administrative expenses	Performance fee
A	3,00%	1,00%	–	0,50%	1,30%	–	–	0,20%	–
T (perf)	–	1,00%	–	3,00%	1,00%	–	1,00%	0,20%	0,10%
	A	B	C	D	E	F	G	H	I

Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage

Diese werden von der Anlage, dem Umtauschbetrag oder den Rücknahmeerlösen eines Anteilseigners abgezogen und, einschließlich etwaiger Rundungsanpassungen, an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt.

A Ausgabeaufschlag Wird bei der Zeichnung von Anteilen erhoben und als Prozentsatz des anzulegenden Betrags berechnet; kann nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ganz oder teilweise erlassen werden.

B Umtauschgebühr Wird auf den Umtausch von einer Anteilklasse in eine andere Anteilklasse erhoben und als ein Prozentsatz des NIW der Anteile in der neuen Anteilklasse berechnet; kann nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ganz oder teilweise erlassen werden.

C CDSC Eine CDSC (bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr) ist eine alternative Form des Ausgabeaufschlages. Sie wird aus dem Wert der Anteile zum Zeitpunkt des Kaufs bei T-Anteilen und dem NIW je Anteil bei der Rücknahme von F-Anteilen berechnet, aber erst bei Verkauf der Anteile abgezogen. Eine CDSC wird von Anteilen, die innerhalb von drei Jahren nach dem Kauf zurückgenommen werden, wie folgt abgezogen:

Erstes Jahr 3,00% Drittes Jahr 1,00%
Zweites Jahr 2,00% Danach 0%

Der geltende CDSC-Satz wird auf Basis des Gesamtzeitraums berechnet, in dem die zurückgenommenen Anteile in Umlauf waren (einschließlich der (etwaigen) Haltedauer der T-Anteile oder F-Anteile in einem anderen Teilfonds, aus dem der Umtausch erfolgte). Die Rücknahme der Anteile erfolgt nach dem First In First Out-Prinzip („FIFO“), womit es sich bei den zuerst zurückgenommenen T-Anteilen oder F-Anteilen um diejenigen Anteile des Teilfonds handelt, die am längsten gehalten wurden. Die Höhe der CDSC je Anteil wird berechnet, indem der jeweilige, gemäß den vorstehenden Bestimmungen ermittelte Prozentsatz mit dem NIW je Anteil multipliziert wird, der bei Rücknahme der F-Anteile und am Tag der ursprünglichen Ausgabe der T-Anteile bzw. für die T-Anteile eines anderen Teilfonds gilt, aus dem die Anteile getauscht wurden.

D Rücknahmeabschlag Wird als Prozentsatz des NIW der zurückzunehmenden Anteile berechnet und von deren Erlösen vor Auszahlung abgezogen; kann nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ganz oder teilweise erlassen werden.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN, DIE IM LAUFE EINE JAHRES VON DER ANTEILKLASSE ABGEZOGEN WERDEN (JÄHRLICHE GEBÜHREN)

Diese Gebühren und Aufwendungen werden vom NIW der Anteilklasse abgezogen und sind für alle Anteilseigner der jeweiligen Anteilklasse gleich. Die Gebühren und Aufwendungen werden, mit Ausnahme der unten beschriebenen direkten und indirekten Fondsaufwendungen, an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Der berechnete Betrag fällt abhängig vom Wert des NIW unterschiedlich aus und umfasst keine Portfoliotransaktionskosten. Die vom Fonds getragenen Gebühren und Aufwendungen können der Umsatzsteuer und anderen anwendbaren Steuern unterliegen.

Der größte Teil der laufenden Betriebskosten des Fonds wird von diesen Gebühren und Aufwendungen gedeckt. Einzelheiten zu den gezahlten Gebühren und Aufwendungen sind in den Berichten an die Anteilseigner zu finden.

Diese Gebühren und Aufwendungen werden für jede Anteilklasse jedes Teilfonds als ein Prozentsatz des durchschnittlichen täglichen Nettovermögens berechnet, fallen täglich an und werden monatlich nachträglich bezahlt.

Jeder Teilfonds und jede Anteilklasse bezahlt alle Kosten, die ihm bzw. ihr direkt entstehen, sowie seinen bzw. ihren proportionalen Anteil an den Kosten, die nicht einem bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Anteilklasse zurechenbar sind, auf der Basis seines bzw. ihres gesamten Nettovermögens. Transaktionskosten, die mit dem Betrieb der währungsgesicherten Anteilklassen und der durationsgesicherten Anteilklassen verbunden sind, werden von der betreffenden Anteilklasse getragen.

E Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr Die jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr vergütet die Verwaltungsgesellschaft für ihre Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Vermögenswerte der Teilfonds. Wenn ein Teilfonds in OGAW, OGA oder geschlossenen Investmentfonds anlegt, die als übertragbare Wertpapiere im Sinne der OGAW-Vorschriften (einschließlich Investment Trusts) zu klassifizieren sind, die von verbundenen Unternehmen von JPMorgan Chase & Co. verwaltet werden, wird die doppelte Berechnung der Verwaltungs- und Beratungsgebühren entweder vermieden oder in Abzug gebracht. Falls jedoch von der zugrunde liegenden Anlage eine höhere Verwaltungsgebühr berechnet wird, kann dem anlegenden Teilfonds die Differenz berechnet werden. Wenn die Verwaltungs- und Beratungsgebühren sowie andere Gebühren und Kosten für den zugrunde liegenden verbundenen Organismus in einer Gesamtkostenquote zusammenfasst werden, beispielsweise bei börsengehandelten Fonds, wird auf die Gesamtkostenquote in voller Höhe verzichtet. Wenn ein Teilfonds in Unternehmen anlegt, die keine verbundenen Unternehmen von JPMorgan Chase & Co. sind, kann die in den [Beschreibungen der Teilfonds](#) angegebene Gebühr ungeachtet etwaiger Gebühren erhoben werden, die sich im Preis der Aktien oder Anteile des zugrunde liegenden Unternehmens widerspiegeln.

Die Verwaltungsgesellschaft kann diese Gebühr jederzeit und für Zeiträume ab einem einzigen Tag auf einen Betrag zwischen null und dem angegebenen Höchstbetrag ändern. Für die Anteilklassen X, X2 und Y wird diese Gebühr nicht auf der Ebene der Anteilklasse berechnet; stattdessen erhält das jeweilige Unternehmen von JPMorgan Chase & Co. eine Gebühr für diese Leistungen direkt vom Anteilseigner.

F Unteranlageverwaltergebühr Für Multi-Manager-Teilfonds gibt es zusätzlich zur jährlichen Verwaltungs- und Beratungsgebühr eine Unteranlageverwaltungsgebühr. Diese Gebühr dient der Bezahlung der Unteranlageverwalter, die das tägliche Verwaltungsgeschäft der ihnen zugewiesenen Teile des Teilfondsportfolios erledigen.

G Vertriebsgebühr Die Verwaltungsgesellschaft verwendet den Gesamtbetrag oder einen Teil dieser Gebühr typischerweise, um die Vertriebsgesellschaften für ihre Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermarktung und dem Vertrieb der Anteilklassen D, F und T zu vergüten. Die Verwaltungsgesellschaft kann diese Gebühr jederzeit und für Zeiträume ab einem einzigen Tag auf einen Betrag zwischen null und dem angegebenen Höchstbetrag ändern.

H Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen Die Höhe dieser Gebühr ist für jede Anteilklasse begrenzt und wird nicht den in den [Beschreibungen der Teilfonds](#) angegebenen Betrag übersteigen. Die Verwaltungsgesellschaft trägt jegliche Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen, die den festgelegten Höchstsatz überschreiten.

Wenn ein Teilfonds vorrangig in OGAW und andere OGA anlegt, die von einem verbundenen Unternehmen von JPMorgan Chase & Co. verwaltet werden, und wenn dies für einen Teilfonds in den [Beschreibungen der Teilfonds](#) besonders angegeben ist, wird die doppelte Berechnung von Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen durch einen entsprechenden Nachlass für den Teilfonds in Bezug auf die Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (oder gleichartige Maßnahmen), die den zugrunde liegenden OGAW oder anderen OGA belastet werden, vermieden. Wenn ein Teilfonds in Unternehmen anlegt, die keine verbundenen Unternehmen von JPMorgan Chase & Co. sind, kann die in den [Beschreibungen der Teilfonds](#) angegebene Gebühr ungeachtet etwaiger Gebühren erhoben werden, die sich im Preis der Aktien oder Anteile des zugrunde liegenden Unternehmens widerspiegeln.

Die Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

Fondsverwaltungsgebühr Wird der Verwaltungsgesellschaft für verschiedene Dienstleistungen gezahlt, die sie für den Fonds erbringt, unter Ausschluss der Verwaltung der Vermögenswerte der Teilfonds. Die Fondsverwaltungsgebühr wird jährlich vom Verwaltungsrat geprüft und beträgt maximal 0,10% pro Jahr (Ausnahmen bilden lediglich der JPMorgan Funds - Global Research Enhanced Index Equity Fund und Geldmarktfonds, bei denen sich die Fondsverwaltungsgebühr auf maximal 0,05% pro Jahr beläuft, und alle Anteilklassen C2, I2 und X2, bei denen sie sich maximal auf 0,06% beläuft).

Direkte Fondsaufwendungen

Werden direkt vom Fonds bezahlt und umfassen unter anderem:

- Depotbank- und Verwahrstellengebühren
- Auslagen und Gebühren von Abschlussprüfern
- Die luxemburgische taxe d'abonnement, die vierteljährlich zahlbar ist und die auf das gesamte Nettovermögen des betreffenden Teilfonds am Ende eines jeweiligen Quartals wie folgt berechnet wird:
 - Geldmarkt-Teilfonds: Anteilklassen A, C und D: 0,01%
 - Geldmarkt-Teilfonds: Anteilklassen I und X: 0%
 - Alle anderen Teilfonds: Klassen I, I2, K, S1, S2, V, X, X2 und Y: 0,01%
 - Alle anderen Teilfonds: Klassen A, C, C2, CPF, D, F, J und T: 0,05%
- Die an die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrates gezahlten Vergütungen und die an alle Mitglieder des Verwaltungsrates gezahlten angemessenen Auslagen

Indirekte Fondsaufwendungen Dies sind die von der Verwaltungsgesellschaft direkt im Namen des Fonds eingegangenen Aufwendungen und umfassen unter anderem:

- Gebühren und Kosten für Rechtsberatung
- Gebühren für die Transferstelle zur Deckung von Dienstleistungen der Register- und Transferstelle
- Kosten der Buchführung des Fonds und der Verwaltungsdienstleistungen
- Verwaltungsleistungen und Dienstleistungen der Domizilstelle
- Laufende Registrierungs-, Börsenzulassungs-, und Notierungsgebühren, einschließlich Übersetzungskosten
- Dokumentationskosten und -aufwendungen, wie etwa für die Erstellung, den Druck und den Vertrieb des Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) oder sonstiger Angebotsunterlagen sowie der Berichte an die Anteilseigner und anderer Dokumente, die den Anteilseignern zur Verfügung gestellt werden

- Gründungsaufwendungen wie Organisations- und Anmeldekosten, die über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren ab dem Gründungsdatum eines Teilfonds abgeschrieben werden können
- Gebühren und angemessene Auslagen der Zahlstellen und der Vertreter
- Die Kosten für die Veröffentlichung der Anteilspreise sowie für Porto, Telefon, Fax-Sendungen und andere elektronische Kommunikationsmittel

Der Fonds unterliegt gegenwärtig keinen Luxemburger Steuern auf Erträge oder Kapitalgewinne. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen zeitweise die direkten und/oder indirekten Fondsaufwendungen im Namen eines Teilfonds begleichen und/oder ganz bzw. teilweise auf die Fondsverwaltungsgebühr verzichten.

AN DIE WERTENTWICKLUNG GEBUNDENE GEBÜHR – BESCHREIBUNG

Allgemeine Beschreibung Bei bestimmten Anteilsklassen bestimmter Teilfonds wird vom NIW eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr abgezogen und an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Der Anlageverwalter kann gemäß seinem Anlageverwaltungsvertrag einen Anspruch auf Zahlung der gesamten oder eines Teils der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr haben. Diese Gebühr dient dazu, Anlageverwalter zu belohnen, die über einen festgelegten Zeitraum eine Wertentwicklung erreicht haben, die den Vergleichsindex oder die High Water Mark übertrifft, während zugleich sichergestellt wird, dass die Anleger vergleichsweise niedrigere Gebühren bezahlen, wenn die Anlageverwaltung einen geringeren Wertbeitrag erzielt hat.

Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr wurde so gestaltet, dass eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr nicht gezahlt wird, wenn im Bezugszeitraum lediglich eine vorherige unterdurchschnittliche Wertentwicklung gegenüber dem Vergleichsindex oder (gegebenenfalls) der High Water Mark ausgeglichen wird (das heißt, wenn lediglich eine frühere Underperformance gegenüber dem Vergleichsindex oder (gegebenenfalls) der High Water Mark wieder aufgeholt wird). Zu beachten ist jedoch, dass eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr in manchen Fällen auch bei einer negativen Wertentwicklung berechnet werden kann. Für Teilfonds, die das Rückberechnungsverfahren verwenden, kann dies geschehen, wenn der Vergleichsindex stärker zurückgegangen ist als die Anteilklasse.

Beim Rückberechnungsverfahren wird dem NIW eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr belastet, wenn der Ertrag einer Anteilklasse, für die eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr gilt, höher ist als der Ertrag eines festgelegten Vergleichsindex, der in den [Beschreibungen der Teilfonds](#) angegeben ist. Der Vergleichsindex

zur Berechnung einer an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr ist, abhängig von der Art des Teilfonds, entweder ein Geldmarkt-Vergleichsindex oder ein sonstiger Vergleichsindex (Aktienindex, Anleihenindex usw.).

Beim High-on-High-Modell wird dem NIW eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr belastet, wenn der Ertrag einer Anteilklasse, für die eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr gilt, höher ist als (i) bei der Festschreibung der letzten an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr oder zum Zeitpunkt der Auflegung und (ii) der Ertrag eines festgelegten Vergleichsindex, der in den Beschreibungen der Teilfonds angegeben ist.

Teilfonds können in OGAW und andere OGA investieren, die von verbundenen Unternehmen von JPMorgan Chase & Co. verwaltet werden, die dafür an die Wertentwicklung gebundene Gebühren berechnen können. Die entsprechenden Gebühren spiegeln sich im NIW je Anteil des betreffenden Teilfonds wider.

Für eine detaillierte Erklärung des Mechanismus für die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr, siehe [Tägliche Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr](#).

SONSTIGE GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN, DIE NICHT IN DEN OBIGEN KATEGORIEN ENHALTEN SIND

Die meisten Betriebsaufwendungen werden von den oben beschriebenen Gebühren und Aufwendungen umfasst. Jeder Teilfonds trägt jedoch zusätzlich Transaktionsgebühren und außerordentliche Aufwendungen, wie etwa:

Transaktionsgebühren

- Maklergebühren und -provisionen
- Transaktionskosten, die mit dem Kauf und Verkauf von Vermögenswerten des Teilfonds verbunden sind, einschließlich Zinsen, Steuern, staatliche Abgaben, Kosten und Gebühren
- Kosten für den Betrieb abgesicherter Anteilsklassen
- Sonstige transaktionsbezogene Kosten und Aufwendungen

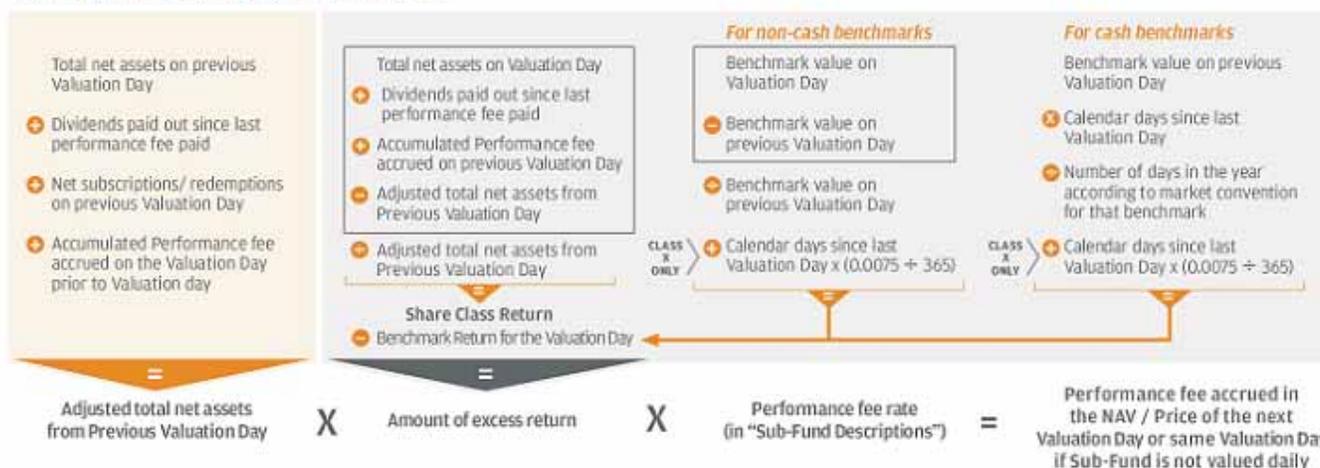
Außerordentliche Aufwendungen

- Zinsen und der Gesamtbetrag jeglicher Steuern, Abgaben, Zölle oder ähnlicher Gebühren, die in Bezug auf den Teilfonds erhoben werden
- Prozessführungskosten
- Außerordentliche Aufwendungen und sonstige unvorhergesehene Kosten

Alle diese Aufwendungen werden direkt aus dem Vermögen des betreffenden Teilfonds bezahlt und spiegeln sich in den Berechnungen des NIW wider.

TÄGLICHE BERECHNUNG DER AN DIE WERTENTWICKLUNG GEBUNDENEN GEBÜHR

Claw-Back Model and High Water Mark Model



Für das High-on-High-Modell muss der Ertrag einer Anteilklasse höher liegen als bei der letzten Festschreibung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr oder als bei der Auflegung der Anteilklasse. Zur Messung der relativen Wertentwicklung der Anteilklasse kann ein High-on-High-Modell angewandt werden, bei dem nur die High Water Mark als Referenzindikator verwendet wird. Entsprechend wäre der „Ertrag des Vergleichsindex für den Bewertungstag“, wie oben unter „Tägliche Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr“ angegeben, nicht von Bedeutung. Bitte beachten Sie das Beispiel für die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr „High-on-High“. Da die verschiedenen Anteilklassen eines Teilfonds gewöhnlich unterschiedliche NIW haben werden (und zudem unterschiedliche Messzeiträume haben können), fällt die tatsächlich belastete an die Wertentwicklung gebundene Gebühr je nach Anteilklasse häufig unterschiedlich aus. Bei ausschüttenden Anteilen werden die ausgezahlten Ausschüttungen zum Zwecke der Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr als ein Bestandteil der Wertentwicklung mitgezählt. Swing Pricing und sonstige Anpassungen, die dazu bestimmt sind, die Auswirkungen des Transaktionsvolumens oder der Transaktionskosten zu mindern, bleiben bei den Berechnungen der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr unberücksichtigt.

Um zu erfahren, ob für eine Anteilklasse eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr gilt, welches Modell verwendet wird, welcher Gebührensatz anzuwenden ist und ob es eine Obergrenze für die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr gibt, siehe die [Beschreibungen der Teilfonds](#).

Messzeitraum Die Wertentwicklung wird über das Geschäftsjahr des Fonds gemessen. Die Berechnungen werden an jedem Bewertungstag durchgeführt, spiegeln sich im NIW wieder und sind kumulativ.

Wenn dem NIW zum Ende des letzten Bewertungstags des Jahres eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr belastet wurde, wird sie der Verwaltungsgesellschaft gezahlt, der Messzeitraum endet, die Referenzwerte des NIW und ggf. des Vergleichsindex werden neu eingestellt und es beginnt ein neuer Messzeitraum. Wenn keine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr belastet wurde, verlängert sich der Messzeitraum um ein weiteres Geschäftsjahr. Diese Verlängerungen setzen sich fort, bis zum Ende eines Geschäftsjahres eine auszahlbare an die Wertentwicklung gebundene Gebühr anfällt.

Wenn ein Teilfonds oder eine Anteilklasse eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr einführt oder der Teilfonds oder die Anteilklasse während des Geschäftsjahres aufgelegt wird, beträgt der erste Messzeitraum mindestens 12 Monate seit der Einführung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr.

Wie die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr berechnet wird

Es gibt zwei Modelle zur Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr, die nachfolgend beschrieben sind (siehe auch die erste Grafik unter „[Tägliche Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr](#)“).

Rückberechnungsverfahren An jedem Tag, der ein Bewertungstag für einen Teilfonds ist, wird die Gebühr unter Verwendung der obigen Berechnungsformel für die tägliche an die Wertentwicklung gebundene Gebühr berechnet. Wenn die sich daraus ergebende Zahl positiv ist, hat die Anteilklasse die Wertentwicklung ihres Vergleichsindex für diesen Tag übertroffen und der entsprechende Betrag wird der Rückstellung für die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr zugeführt. Wenn die sich daraus ergebende Zahl negativ ist, hat die Anteilklasse ihren Wertentwicklungsstandard für diesen Tag nicht übertroffen und der entsprechende Betrag wird von der Rückstellung für die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr (nicht weiter als bis auf null) abgezogen. **Nach dem Rückberechnungsmodell kann eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr typischerweise sogar dann belastet werden, wenn die Wertentwicklung der Anteilklasse negativ ist, solange der Vergleichsindex stärker gesunken ist als der NIW.**

High-on-High-Modell Mit diesem Modell werden die Gebühren genauso wie beim Rückberechnungsverfahren berechnet, mit der Ausnahme, dass der NIW einer Anteilklasse zusätzlich zur Überschreitung der Wertentwicklung seines Vergleichsindex auch höher liegen muss als beim letzten Mal, als eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr anfiel, oder als bei der Auflegung der Anteilklasse. Wenn dies nicht zutrifft, fällt keine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr an. Nach diesem Modell kann eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr nicht belastet werden, wenn die Wertentwicklung der Anteilklasse negativ ist. Dieses Modell wird für Teilfonds mit einem Geldmarkt-Vergleichsindex verwendet.

Anpassung für Anteilklassen X (und falls zutreffend Anteilklassen X2) Für die oben dargestellten Berechnungen gilt für Anteilklassen X (und falls zutreffend Anteilklassen X2) eine Anpassung von 0,75%, da die Anleger in diesen Anteilen eine gesonderte Verwaltungsgebühr anstelle einer Anteilklassengebühr bezahlen. Ohne diese Anpassung würden Anleger in den Anteilklassen X eine ungerechtfertigt höhere an die Wertentwicklung gebundene Gebühr zahlen.

Gebührenbegrenzungen Bestimmte Anteilklassen können eine Obergrenze für die Wertentwicklung haben. Diese Art von Obergrenze kann die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren mindern, die ansonsten belastet würden. Mit der Obergrenze wird ein Höchstwert festgesetzt, bis zu dem die überschüssige Wertentwicklung zum Bezug einer an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr berechtigt (beispielsweise 2% über dem Vergleichsindex).

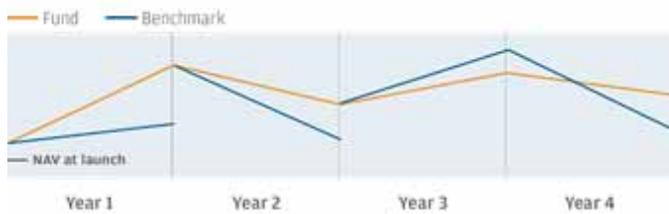
Kristallisierung Eine Rückstellung für die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr kristallisiert sich (wird zur Zahlung an die Verwaltungsgesellschaft fällig und nicht mehr durch die künftige Wertentwicklung der Anteilklasse beeinflusst) bei Eintritt einer der folgenden Umstände:

- am letzten Bewertungstag des Geschäftsjahres
- bei sehr großen Umtausch- oder Rücknahmeanträgen (gilt nur für die betroffenen Anteile)
- wenn ein Teilfonds zusammengelegt oder aufgelöst wird.

AN DIE WERTENTWICKLUNG GEBUNDENE GEBÜHR – BEISPIELE

Die Beispiele dienen nur der Veranschaulichung und sollen nicht die tatsächliche Wertentwicklung der Vergangenheit oder eine mögliche künftige Wertentwicklung widerspiegeln.

Rückberechnungsverfahren



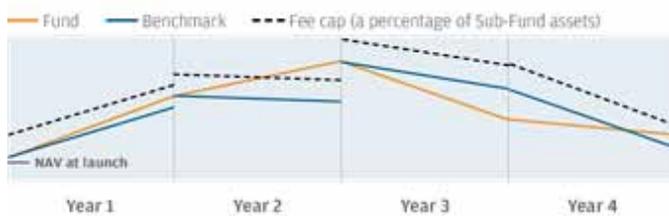
Jahr 1 Die Anteilklasse übertrifft die Wertentwicklung des Vergleichsindex. Es ist eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr zu zahlen; es beginnt ein neuer Messzeitraum.

Jahr 2 Die Wertentwicklung der Anteilklasse ist negativ, übertrifft aber immer noch die Wertentwicklung des Vergleichsindex. Es ist eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr zu zahlen; es beginnt ein neuer Messzeitraum.

Jahr 3 Die Wertentwicklung der Anteilklasse bleibt hinter der Wertentwicklung des Vergleichsindex zurück. Es ist keine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr zu zahlen; der Messzeitraum verlängert sich um ein weiteres Geschäftsjahr.

Jahr 4 Die Wertentwicklung der Anteilklasse wandelt sich von einer unterdurchschnittlichen zu einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung gegenüber dem Vergleichsindex. Es ist eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr zu zahlen; es beginnt ein neuer Messzeitraum.

Rückberechnungsverfahren plus Obergrenze für die Wertentwicklung



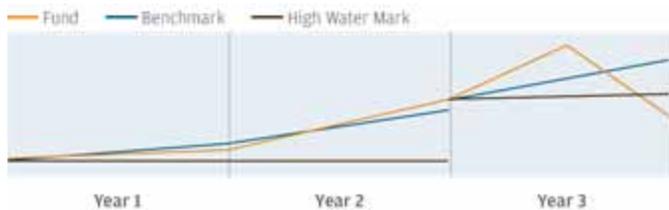
Jahr 1 Die Anteilklasse übertrifft die Wertentwicklung des Vergleichsindex und die gesamte Wertentwicklung liegt unter der Obergrenze für die Wertentwicklung. Es ist die volle an die Wertentwicklung gebundene Gebühr zu zahlen; es beginnt ein neuer Messzeitraum.

Jahr 2 Die Anteilklasse übertrifft die Wertentwicklung des Vergleichsindex und die Obergrenze für die Wertentwicklung. Es ist eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr verdient, aber der zu zahlende Betrag ist durch die Obergrenze beschränkt; es beginnt ein neuer Messzeitraum.

Jahr 3 Die Wertentwicklung der Anteilklasse bleibt hinter der Wertentwicklung des Vergleichsindex zurück. Es ist keine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr zu zahlen; der Messzeitraum verlängert sich um ein weiteres Geschäftsjahr.

Jahr 4 Die Wertentwicklung der Anteilklasse ist negativ, wechselt aber von einer unterdurchschnittlichen zu einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung gegenüber dem Vergleichsindex und bleibt unter der Obergrenze für die Wertentwicklung. Es ist die volle an die Wertentwicklung gebundene Gebühr zu zahlen; die Obergrenze findet keine Anwendung; es beginnt ein neuer Messzeitraum.

High-on-High



Jahr 1 Die Wertentwicklung der Anteilklasse übertrifft die High Water Mark (die Anteilklasse hat eine positive absolute Performance), aber nicht die Wertentwicklung des Vergleichsindex. Es ist keine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr zu zahlen; der Messzeitraum verlängert sich um ein weiteres Geschäftsjahr.

Jahr 2 Die Wertentwicklung der Anteilklasse wandelt sich von einer unterdurchschnittlichen zu einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung gegenüber dem Vergleichsindex; sie bleibt ebenfalls über der High Water Mark. Es ist eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr zu zahlen; es beginnt ein neuer Messzeitraum.

Jahr 3 Die Wertentwicklung der Anteilklasse übertrifft die High Water Mark und den Vergleichsindex für die erste Jahreshälfte, fällt aber bis zum Jahresende unter die High Water Mark und hinter die Wertentwicklung des Vergleichsindex zurück. Es ist keine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr zu zahlen; der Messzeitraum verlängert sich um ein weiteres Geschäftsjahr.

VERGLEICH MIT EINER ANTEILKASSE, FÜR DIE KEINE AN DIE WERTENTWICKLUNG GEBUNDENE GEBÜHR GILT

Einige Teilfonds bieten Anteilklassen mit und ohne eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr an. Anteilklassen ohne eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr haben eine höhere Verwaltungs- und Beratungsgebühr. Welche Anteilklasse den Anteilseignern die höhere Nettorendite liefert wird unterschiedlich ausfallen und hängt davon ab, ob es zu einer überdurchschnittlichen oder einer unterdurchschnittlichen

Wertentwicklung kommt. Die nachfolgenden Tabellen zeigen Beispiele für die Nettoerträge von Anteilsklassen mit und ohne an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren in verschiedenen Szenarien.

Szenario einer überdurchschnittlichen Wertentwicklung (Outperformance)

Die Anteilsklasse ohne eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr kann eine höhere Rendite erzielen, auch wenn sie eine höhere jährliche Gebühr hat.

	Anteilsklasse mit einer an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr	Anteilsklasse ohne eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr
Ertrag der Anteilsklasse	7,00%	7,00%
Abzüglich der Verwaltungs- und Beratungsgebühr und der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	- 1,20%	- 1,40%
	= 5,80%	= 5,60%
Abzüglich Ertrag des Vergleichsindex	2,00%	-
Outperformance	= 3,80%	= 5,60%
Abzüglich 10% an die Wertentwicklung gebundene Gebühr	0,38%	-
Nettoertrag	5,42%	5,60%

Szenario einer unterdurchschnittlichen Wertentwicklung (Underperformance)

Die Anteilsklasse mit einer an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr erzielt eine höhere Rendite als die Anteilsklasse mit einer höheren jährlichen Gebühr.

	Anteilsklasse mit einer an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr	Anteilsklasse ohne eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr
Ertrag der Anteilsklasse	1,50%	1,50%
Abzüglich der Verwaltungs- und Beratungsgebühr und der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	- 1,20%	- 1,40%
	= 0,30%	= 0,10%
Abzüglich Ertrag des Vergleichsindex*	2,00%	-
Outperformance	= 0,00%	= 0,10%
Abzüglich 10% an die Wertentwicklung gebundene Gebühr	0,00%	-
Nettoertrag	0,30%	0,10%

* Es wird nur der Anteil abgezogen, der notwendig ist, um das Ergebnis auf Null zu bringen.

EU-Referenzwerte-Verordnung Die Referenzwerte-Verordnung trat am 1. Januar 2018 in Kraft. Dementsprechend arbeitet die Verwaltungsgesellschaft mit den zuständigen Verwaltern zusammen, um zu bestätigen, dass die von den entsprechenden Teilfonds, (i) für die eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr berechnet wird oder (ii) der Vergleichsindex in der Regel den Ermessensspielraum des Anlageverwalters einschränkt, verwendeten Vergleichsindizes als Grundlage für den Portfolioaufbau oder als Bestandteil einer verbesserten Indexstrategie wie in den [Beschreibungen der Teilfonds](#) dargelegt, verwendet werden, in das nach der Referenzwerte-Verordnung von der ESMA geführte Register eingetragen sind oder eingetragen werden. Die Solactive AG und die S&P Dow Jones Indices LLC, Referenzwert-Administratoren der S&P- und Dow-Jones-Vergleichsindizes, sind im ESMA-Register eingetragen.

Alle relevanten Referenzwert-Administratoren, die gegenwärtig nicht im ESMA-Register eingetragen sind, stellen Vergleichsindizes gemäß den Übergangsbestimmungen der Referenzwerte-Verordnung zur Verfügung.

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über Verfahren zur Auswahl von Vergleichsindizes, die für neue Vergleichsindizes gelten sowie für den Fall, dass Vergleichsindizes wesentlich geändert oder nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Das Verfahren beinhaltet eine Beurteilung der Eignung des Vergleichsindex eines Teilfonds, die vorgesehene Mitteilung von Änderungen des Vergleichsindex an die Anteilseigner und Genehmigungen durch interne Governance-Ausschüsse und -Gremien, wie unten beschrieben. Die Eignungsbeurteilung eines neuen Vergleichsindex schließt seine historische Wertentwicklung, die Anlagenallokation und die Wertpapiere ein, die gegebenenfalls mit den entsprechenden Daten zur Wertentwicklung des Teilfonds und dem bestehenden Vergleichsindex verglichen werden. Eine Änderung des Vergleichsindex erfordert eine Änderung des Verkaufsprospekts und wird den Anteilseignern im Einklang mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen mitgeteilt. Der Verwaltungsrat ist für die Genehmigung einer Änderung des Vergleichsindex zuständig, wenn die Änderung Bestandteil einer Änderung des Anlageziels, des Risikoprofils oder der Berechnung der an die Wertentwicklung gebundene Gebühr des Teilfonds ist, andernfalls kann sie von der Verwaltungsgesellschaft genehmigt werden.

Anlage in den Teilfonds

EINE ANLAGE TÄTIGEN

Kauf, Umtausch, Rücknahme und Übertragung von Anteilen

Die Informationen in diesem Abschnitt sind für Finanzintermediäre und für Anleger, die direkte Geschäfte mit dem Fonds abschließen, bestimmt. Anteilseigner, die über einen Finanzberater oder einen anderen Intermediär anlegen, können diese Informationen ebenfalls nutzen. Im Allgemeinen wird aber empfohlen, dass sie alle Handelsanträge über ihren Intermediär erteilen, sofern dem keine Gründe entgegenstehen.

INFORMATIONEN, DIE FÜR ALLE GESCHÄFTE MIT AUSNAHME VON ÜBERTRAGUNGEN ZUTREFFEN

Verfügbare Anteilsklassen Nicht alle Anteilsklassen und Teilfonds sind in allen Rechtsordnungen zum Verkauf zugelassen oder erhältlich. Alle Informationen in diesem Verkaufsprospekt über die Verfügbarkeit von Anteilsklassen beziehen sich auf den Stand zum Datum des Verkaufsprospekts. Die aktuellsten Informationen zu den erhältlichen Anteilsklassen (einschließlich des Datums ihrer Erstauflegung) finden Sie unter jpmorganassetmanagement.lu oder Sie können kostenfrei eine Liste von der Verwaltungsgesellschaft anfordern.

Erteilung von Anträgen Anteilseigner können Anträge zum Kauf, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen jederzeit per Brief, Fax oder eine andere, von der Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen zugelassene elektronische Weise an einen örtlichen Vertreter, an eine örtliche Vertriebsgesellschaft oder an die Verwaltungsgesellschaft erteilen. Anteile können auch über zugelassene elektronische Clearingsysteme gehalten und übertragen werden. Dabei ist stets, soweit zutreffend, die Kontonummer des Anteilseigners anzugeben.

Bei der Erteilung von Handelsanträgen müssen Anteilseigner alle notwendigen kennzeichnenden Informationen und Anweisungen in Bezug auf den Teilfonds, die Anteilklasse, das Konto, die Größe und die Art des Geschäfts (Kauf, Rücknahme oder Umtausch) und die Abrechnungswährung angeben. Die Anteilseigner können den Antrag entweder in Bezug auf eine Anzahl von Anteilen (einschließlich Bruchteile von Anteilen bis zu drei Dezimalstellen) oder in Bezug auf einen Währungsbetrag stellen. Alle Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Anteile werden zum Ausgabepreis der betreffenden Anteilklasse gekauft und zu ihrem Rücknahmepreis zurückgenommen.

Unvollständige oder unklare Anträge führen in der Regel zu Verzögerungen oder werden abgelehnt. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft ist für Verluste oder entgangene Gelegenheiten verantwortlich, die auf unklare Anträge zurückzuführen sind.

Sobald ein Anteilseigner einen Antrag erteilt hat, kann dieser normalerweise nicht zurückgenommen werden. Wenn ein schriftlicher Antrag auf Rücknahme eines Antrags vor 14:30 Uhr MEZ des Tages eingegangen ist, an dem der Antrag normalerweise bearbeitet würde, wird dem gewöhnlich stattgegeben, es besteht jedoch keine Verpflichtung, so zu verfahren. Wenn die schriftliche Mitteilung zu einer Zeit eingeht, in der der Handel mit Anteilen ausgesetzt ist, wird die Rücknahme des Antrags zugelassen.

Annahmeschluss Soweit in den [Beschreibungen der Teilfonds](#) nicht anders angegeben, werden Anträge am Bewertungstag ihres Eingangs bearbeitet, sofern sie an diesem Bewertungstag bis 14:30 Uhr MEZ eingegangen sind. Später eingegangene und angenommene Anträge werden am nächsten Bewertungstag bearbeitet. Es werden keine Handlungen an Bearbeitungstagen, zu Bearbeitungszeiten oder zu Anweisungen vorgenommen, die den Bedingungen dieses Verkaufsprospekts widersprechen. Eine Auftragsbestätigung wird

gewöhnlich am Geschäftstag nach der Bearbeitung des Antrags versandt.

Der Fonds verwendet ein Terminkursgestaltungsmodell. Daher kann der Anteilspreis, zu dem ein Geschäft bearbeitet wird, zum Zeitpunkt der Erteilung des Handelsantrags nicht bekannt sein.

Währungen Die Annahme und Leistung von Zahlungen durch den Fonds erfolgt gewöhnlich in der Währung der Anteilklasse. Zahlungen können auch in anderen wichtigen, frei konvertierbaren Währungen angenommen und geleistet werden. Dies ist mit einem Währungsumtausch verbunden, der durch einen Drittanbieter veranlasst und alle anfallenden Kosten einschließen wird. Devisenwechselkurse können im Laufe eines Handelstages wie auch über längere Zeiträume schwanken, und zwar bisweilen erheblich. Für verschiedene Geschäfte können, abhängig von den Marktpreisen und der Größe des Geschäfts, unterschiedliche Kurse gelten.

Der Währungsumtausch kann den Empfang der Rücknahmeerlöse eines Anteilseigners verzögern. Für weitere Informationen zu den Währungsumrechnungskursen setzen Sie sich bitte mit der Verwaltungsgesellschaft in Verbindung.

Gebühren und Kosten Die Anteilseigner sind für alle Gebühren im Zusammenhang mit ihrem Kauf, dem Umtausch oder der Rücknahme von Anteilen verantwortlich, wie in den [Beschreibungen der Teilfonds](#) angegeben.

Die Anteilseigner sind ebenfalls für die Bezahlung aller Bankgebühren, Steuern und sonstigen Gebühren und Kosten verantwortlich, die den Anlegern im Zusammenhang mit Handelsanträgen anfallen.

Abwicklung Sofern in den [Beschreibungen der Teilfonds](#) nicht anders angegeben, ist der vertragsgemäße Abrechnungstag für Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausche in der Regel drei luxemburgische Geschäftstage nach Erteilung des Antrags für das Geschäft (der „Abrechnungstag“). Für Geschäfte, die durch bestimmte von der Verwaltungsgesellschaft zugelassene Vertreter platziert werden, wie etwa JPMorgan Funds (Asia) Limited in Hongkong, kann sich dieser Zeitraum auf fünf luxemburgische Geschäftstage verlängern. Wenn Banken oder Interbanken-Abrechnungssysteme im Land der Abrechnungswährung oder der Währung der Anteilklasse am Abrechnungstag geschlossen oder nicht betriebsbereit sind, wird die Abrechnung aufgeschoben, bis diese geöffnet haben und in Betrieb sind. Tage innerhalb des Abwicklungszeitraums, die keine Bewertungstage für einen Teilfonds sind, werden bei der Bestimmung des Abrechnungstags ausgeschlossen.

In allen Fällen erfolgt die Bestätigung der vertragsgemäßen Abrechnungstage in der maßgeblichen Auftragsbestätigung.

KAUF VON ANTEILEN Siehe auch [Informationen, die für alle Geschäfte mit Ausnahme von Übertragungen zutreffen](#) oben

Um eine Erstanlage zu tätigen, füllen Sie bitte ein Antragsformular aus, das unter www.jpmorganassetmanagement.com erhältlich ist oder von der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden kann. Übermitteln Sie ein vollständig ausgefülltes Antragsformular und alle Kontoeröffnungsunterlagen, wie etwa sämtliche geforderten steuerlichen Angaben und Informationen zur Verhinderung der Geldwäsche, wie im Antragsformular erklärt. Anleger sollten auch die Geschäftsbedingungen beachten, die für den Kauf von Anteilen gelten und bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich sind.

Die Anteile werden in der Regel nach Annahme des Zeichnungsantrags ausgegeben, sofern die Zahlung des Anlegers in frei verfügbaren Mitteln bis zum Abrechnungstag (wie oben im Abschnitt „Abrechnung“ definiert) eingegangen ist. Bis die Zahlung des Anlegers für die Anteile beim Fonds eingegangen ist, sind die Anteile zugunsten des Fonds verpfändet. Während dieses Zeitraums sind die Stimmrechte und

Ansprüche auf Dividendenzahlungen ausgesetzt, und der Anleger kann die Anteile nicht umtauschen oder übertragen.

Wenn die vollständige Zahlung des Anlegers für die Anteile nicht bis zum Abrechnungstag eingeht oder wenn der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft vor dem Abrechnungstag Kenntnis von Gründen erhalten, aus denen nach ihrer Beurteilung die vollständige und rechtzeitige Zahlung nicht erfolgen wird, können die Anteile ohne vorherige Mitteilung an den Anleger auf dessen Kosten annulliert (zurückgenommen) werden.

Ein etwaiger nach einer solchen Annullierung verbleibender Nettoüberschuss, nach Abzug der angefallenen Kosten, wird dem Fonds gutgeschrieben. Ein etwaiger nach einer solchen Annullierung verbleibender Fehlbetrag, einschließlich aller Kosten und Anlageverluste, ist dem Fonds auf schriftliche Anforderung vom Anleger zu bezahlen. Der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft können auch jederzeit und nach freiem Ermessen die Rechte des Fonds an den verpfändeten Anteilen durchsetzen, Klage gegen den Anleger erheben oder Kosten oder Verluste, die dem Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft entstehen, mit anderen bestehenden Positionen des Anlegers im Fonds verrechnen. In allen Fällen wird jegliches Geld, das an den Anleger rückzahlbar ist, von der Verwaltungsgesellschaft bis zum Erhalt des Überweisungsbetrages ohne Zinszahlung zurückgehalten.

Wenn die Rücknahmeerlöse und andere tatsächlich vom Anleger beigetriebene Beträge niedriger sind als der Zeichnungspreis, wird der Fehlbetrag vom Fonds getragen.

UMTAUSCH VON ANTEILEN Siehe auch [Informationen, die für alle Geschäfte mit Ausnahme von Übertragungen zutreffen](#) oben

Mit Ausnahme von Anteilen der Anteilklassen T und F sowie des JPMorgan Funds – Multi-Manager Alternatives Fund können Anteilseigner Anteile eines Teilfonds und einer Anteilklasse in Anteile einer anderen Anteilklasse desselben Teilfonds oder eines anderen Teilfonds des Fonds oder von JPMorgan Investment Funds umtauschen (umwandeln), sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Anteilseigner müssen alle Eignungsvoraussetzungen für die Anteilklasse erfüllen, in die sie einen Umtausch beantragen
- ein Umtausch muss den Mindestanlagebetrag der Anteilklasse erfüllen, in die umgetauscht wird, ansonsten wird der Antrag im Regelfall abgelehnt
- ein Teilumtausch sollte wenigstens den Mindestanlagebetrag in der Klasse belassen, aus der umgetauscht wird; wenn diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, kann der Antrag als vollständiger Umtausch bearbeitet werden
- der Umtausch darf keine Beschränkungen verletzen, die für einen der beteiligten Teilfonds gelten (wie in diesem Verkaufsprospekt in den [Beschreibungen der Teilfonds](#) und ggf. im Verkaufsprospekt für JPMorgan Investment Funds angegeben).

Umtausche in den oder aus dem JPMorgan Funds – Multi-Manager Alternatives Fund sind nicht zulässig.

Mit Ausnahme des JPMorgan Funds – India Fund erhalten die Anteilseigner den Rücknahmepreis für die alten Anteile und bezahlen den NIW für die neuen Anteile, nach Abzug etwaiger anzuwendender Umtauschgebühren, wobei beide Preise die am Bewertungstag der Bearbeitung des Umtauschs gültigen Preise sind. Ein Umtausch wird nur an einem Tag bearbeitet, der für beide beteiligte Teilfonds ein Bewertungstag ist, was eine Verzögerung bedeuten kann.

Bei Umtausch aus dem JPMorgan Funds – India Fund erhalten die Anteilseigner den Rücknahmepreis für die alten Anteile am Bewertungstag der Bearbeitung des Umtausches; der Erwerb von Anteilen des neuen Teilfonds kann sich jedoch bis zum Erhalt der Rücknahmeerlöse verzögern (vorbehaltlich der maximalen Dauer von 15 Luxemburger Geschäftstagen für die Zahlung von Rücknahmeerlösen für den JPMorgan Funds – India Fund, wie unten angegeben).

Wenn Anteilseigner in eine Anteilklasse umtauschen, die einen höheren Ausgabeaufschlag hat, kann ihnen die Differenz zwischen den beiden Ausgabeaufschlägen zusätzlich zu etwaigen anzuwendenden Umtauschgebühren belastet werden.

Die Anteilseigner erwerben die Inhaberschaft an den Anteilen des neuen Teilfonds, wenn die Erlöse der Anteile vom Teilfonds aus dem heraus umgetauscht wurde, freigegeben sind, jedoch frühestens drei Bewertungstage nach Eingang des Handelsantrags.

Anteile der Anteilklasse T können die Anteilseigner in Anteile der Anteilklasse T eines anderen Teilfonds umtauschen und Anteile der Anteilklasse F können die Anteilseigner in Anteile der Anteilklasse F eines anderen Teilfonds umtauschen. Ein auf die umzutauschenden Anteile geschuldeter CDSC-Betrag wird nicht eingezogen; stattdessen wird der CDSC-Status des alten Teilfonds auf den neuen Teilfonds übertragen. Der Umtausch zwischen Anteilen der Anteilklasse T und anderen Anteilen (egal in welche Richtung) und der Umtausch zwischen Anteilen der Anteilklasse F und anderen Anteilen (egal in welche Richtung) sind nur mit Erlaubnis der Verwaltungsgesellschaft möglich.

RÜCKNAHME VON ANTEILEN Siehe auch [Informationen, die für alle Geschäfte mit Ausnahme von Übertragungen zutreffen](#) oben

Zahlungen von Erlösen werden, nach Abzug etwaiger anwendbarer Rücknahmeabschläge oder CDSC, in der Regel innerhalb von drei luxemburgischen Geschäftstagen nach dem Bewertungstag, an dem das Geschäft bearbeitet wurde, in der Währung der Anteilklasse versandt. Einige Teilfonds haben länger Zahlungsfristen, wie in den [Beschreibungen der Teilfonds](#) angegeben. Alle Zahlungsfristen können sich durch Wochenenden, Devisenhandelsfeiertage und andere Tage, die kein Bewertungstag für einen Teilfonds sind, verlängern. Unter außergewöhnlichen Umständen ist es eventuell nicht möglich, Erlöse termingerecht zu übermitteln, jedoch wird in jedem Fall die Zahlung so schnell wie unter den gegebenen Bedingungen möglich übersandt, und in keinem Fall übersteigt die Übermittlungsfrist 10 luxemburgische Geschäftstage (oder 15 luxemburgische Geschäftstage im Falle des JPMorgan Funds – India Fund).

Rücknahmeerlöse werden nur an den/die Anteilseigner gezahlt, der/die im Anteilseignerregister angegeben ist/sind, und nur an die zum Konto eines Anteilseigners vorliegende Bankkontoverbindung. Der Fonds zahlt, ungeachtet des Zeitpunkts der Zahlungsübermittlung, auf Rücknahmeerlöse keine Zinsen.

Bitte beachten Sie, dass Rücknahmeerlöse nicht gezahlt werden, bevor die Verwaltungsgesellschaft einen Originalantrag und alle von der Verwaltungsgesellschaft für notwendig erachteten Anlegerunterlagen erhalten und bearbeitet hat. Auf einen Rücknahmeantrag erfolgt keine Auszahlung, bevor nicht die Zahlung für gezeichnete Anteile eingegangen ist. Etwaige Verzögerungen, die mit diesen Überprüfungsmaßnahmen verbunden sind, verzögern nicht die Ausführung eines Rücknahmeantrags des Anteilseigners, sie haben jedoch Einfluss auf den Zeitpunkt, zu dem die Erlöse freigegeben werden. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch der Fonds sind verantwortlich, wenn unter diesen Umständen die Ausführung eines Rücknahmeantrags aufgeschoben oder abgelehnt wird.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, unter bestimmten Umständen die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen aufzuschieben oder Anteile zwangsweise zurückzunehmen – siehe Abschnitt [Fondsrechte in Bezug auf Anteile](#) für weitere Informationen.

ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN

Anteilseigner können das Eigentum an Anteilen auf einen anderen Anleger übertragen, indem sie der zuständigen Vertriebsgesellschaft oder Verkaufsstelle oder der Verwaltungsgesellschaft einen ordnungsgemäß ausgefüllten Übertragungsantrag übermitteln. Typischerweise ist für die Bearbeitung solcher Anträge nur die Unterschrift des Anteilseigners erforderlich. Anteilseignern wird empfohlen, sich vor der Veranlassung einer Übertragung mit der zuständigen Vertriebsgesellschaft oder Verkaufsstelle oder der Verwaltungsgesellschaft in Verbindung zu setzen, um sicherzustellen, dass sie die richtigen Unterlagen ausgefüllt haben.

Die Übertragungen und der erwerbende Anleger unterliegen allen geltenden Eignungsvoraussetzungen und Beschränkungen für den Anteilsbesitz, einschließlich derjenigen, die sich auf nicht erlaubte

Anleger beziehen. Der Fonds kann den Antrag ablehnen, wenn nicht alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Verpflichtungen der Anteilseigner

Kenntnis und Befolgung aller anwendbaren Regeln und Bestimmungen.

Wie zu Beginn dieses Verkaufsprospekts angemerkt, muss jeder Anteilseigner angemessenen sachkundigen Rat (unter steuerlichen, rechtlichen und Anlagegesichtspunkten) einholen und ist für die Ermittlung, das Verständnis und die Einhaltung aller Gesetze, Bestimmungen und sonstigen Einschränkungen verantwortlich, die für seine Anlage in den Fonds gelten.

Uns über Änderungen im Hinblick auf Angaben informieren.

Anteilseigner müssen die Verwaltungsgesellschaft unverzüglich über Änderungen ihrer personenbezogenen Daten oder Bankdaten informieren. Der Fonds verlangt für einen Antrag auf Änderung der in seinen Aufzeichnungen geführten Angaben, einschließlich der Bankkontodaten, die mit einer Anlage des Anteilseigners verbunden sind, einen angemessenen Echtheitsnachweis.

Uns über eine Änderung von Umständen informieren, die die Eignung zum Halten von Anteilen beeinträchtigen könnte.

Anteilseigner müssen die Verwaltungsgesellschaft ebenfalls unverzüglich über alle sich ändernden oder bekannt werdenden Umstände informieren, die zur Folge haben, dass ein Anteilseigner ungeeignet ist, Anteile zu halten, die dazu führen, dass ein Anteilseigner gegen die Gesetze oder Vorschriften Luxemburgs oder einer anderen anwendbaren Rechtsordnung verstößt, oder die das Risiko eines Verlusts oder von Kosten oder anderen (finanziellen oder sonstigen) Belastungen für den Teilfonds, andere Anteilseigner oder natürliche oder juristische Personen, die mit der Verwaltung und dem Geschäftsbetrieb des Teilfonds verbunden sind, schaffen.

Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen

Potenzielle Anleger und Anteilseigner müssen Informationen, die persönlicher Natur und/oder vertraulich sind, zu verschiedenen Zwecken zur Verfügung stellen, wie etwa zur Bearbeitung von Anträgen, zur Erbringung von Dienstleistungen für die Anteilseigner und zur Befolgung der geltenden Gesetze und Vorschriften. Die Datenschutzrichtlinie ist so gestaltet, dass sie alle geltenden (luxemburgischen oder sonstigen) Gesetze und Vorschriften befolgt.

Potenzielle Anleger und Anteilseigner erkennen an, dass die Verwaltungsgesellschaft oder JPMorgan Chase & Co. mit diesen Informationen Folgendes tun kann:

- sie in physischer oder elektronischer Form erheben, speichern, ändern, verarbeiten und nutzen (einschließlich der Aufzeichnung von Telefonanrufen von oder an Anleger oder ihre Vertreter);
- ihren Vertretern, Beauftragten und bestimmten anderen Dritten in Ländern, in denen der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft oder JPMorgan Chase & Co. Geschäfte betreiben oder Dienstleister haben, deren Nutzung gestatten. Diese Dritten können Konzernunternehmen von JPMorgan oder Drittunternehmen sein, und einige von ihnen können in Ländern (einschließlich Schwellenländern) ansässig sein, die über geringere Datenschutzstandards und gesetzliche Schutzbestimmungen als die EU für die Speicherung, Änderung und Verarbeitung solcher Informationen verfügen. In diesem Zusammenhang können Anlegerdaten an die Zentralverwaltungsstelle bzw. Zentralverwaltungsstellen weitergegeben werden, an welche die Verwaltungsgesellschaft bestimmte Aufgaben der Transferstelle ausgelagert hat. Auch diese Stellen können bestimmte Aufgaben wie die Erfassung von Stammdaten der Anleger, der Handelsaufträge und der Zahlungsinformationen auslagern. Diese Auslagerung führt dazu, dass wichtige Anlegerdaten wie Name und Adresse sowie Handelsgeschäfte (z. B. Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschvorgänge) von den Stellen an ihre verbundenen

Unternehmen und/oder Unterauftragnehmer übertragen werden. Diese Stellen und die Unternehmen, an die sie Aufgaben auslagern, können sich überall auf der Welt befinden, unter anderem in der Region EMEA, den USA, Kanada, Indien, Malaysia und Hongkong;

- sie entsprechend den Anforderungen der geltenden (luxemburgischen oder sonstigen) Gesetze oder Bestimmungen weitergeben

Bei der telefonischen Kommunikation, sei es zur Erteilung von Anlageanweisungen oder zu sonstigen Zwecken, wird im Hinblick auf potenzielle Anleger und Anteilseigner angenommen, dass sie ihre Zustimmung dazu erteilt haben, dass ihre Telefongespräche mit der Verwaltungsgesellschaft oder ihren Beauftragten aufgezeichnet, überwacht und gespeichert werden können und dass die Verwaltungsgesellschaft oder JPMorgan Chase & Co. sie für alle zulässigen Zwecke, einschließlich im Rahmen von Gerichtsverfahren, nutzen können.

Der Fonds ergreift angemessene Maßnahmen, um die Richtigkeit und Vertraulichkeit personenbezogener Daten und/oder vertraulicher Informationen sicherzustellen, und nutzt und veröffentlicht sie nicht ohne die Zustimmung des Anteilseigners oder potenziellen Anlegers über die in diesem Verkaufsprospekt und in der Datenschutzrichtlinie beschriebenen Grenzen hinaus. Gleichzeitig übernehmen weder der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft noch ein Konzernunternehmen von JPMorgan eine Haftung für die Weitergabe personenbezogener Daten und/oder vertraulicher Informationen an Dritte, ausgenommen im Falle der Fahrlässigkeit des Fonds, der Verwaltungsgesellschaft, eines Konzernunternehmens von JPMorgan oder einer ihrer Mitarbeiter oder Führungskräfte. Diese Daten werden nur solange aufbewahrt, wie in den geltenden Gesetzen angegeben.

Anleger können nach Maßgabe des geltenden Rechts Ansprüche in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten haben, einschließlich des Rechts auf Auskunft über ihre personenbezogenen Daten und des Rechts auf Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten, und in manchen Fällen, des Rechts, der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

Die Datenschutzrichtlinie ist erhältlich unter jpmorgan.com/emea-privacy-policy. Gedruckte Exemplare können auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden.

Maßnahmen zum Schutz der Anteilseigner und zur Verhütung von Straftaten und Terrorismus

Zur Befolgung der luxemburgischen Gesetze zur Verhütung von Straftaten und Terrorismus, einschließlich der Straftat der Geldwäsche, müssen die Anleger bestimmte Arten von Kontounterlagen zur Verfügung stellen.

KUNDENIDENTIFIZIERUNG

Bevor er zur Eröffnung eines Kontos zugelassen wird, muss jeder Anleger mindestens die folgenden Identifikationsdokumente vorlegen:

- Natürliche Personen Eine Kopie eines Personalausweises oder Reisepasses, die von einer öffentlichen Stelle (wie etwa durch einen Notar, einen Polizeibeamten oder einen Botschafter) ihres Wohnsitzlandes ordnungsgemäß beglaubigt ist.
- Körperschaften und andere juristische Personen Eine beglaubigte Kopie der Gründungsdokumente der juristischen Person, veröffentlichte Abschlüsse oder sonstige offizielle gesetzlich vorgesehene Dokumente, sowie für die Eigentümer oder sonstigen wirtschaftlich Berechtigten der juristischen Person die oben für natürlichen Personen beschriebenen Identifikationsdokumente.

Anteilseigner werden typischerweise (bevor sie ein Konto eröffnen oder jederzeit danach) auch zur Vorlage weiterer Dokumente aufgefordert, und die Ausführung ihrer Handelsanträge kann sich verzögern, wenn

diese Unterlagen nicht rechtzeitig eingegangen sind oder nicht als geeignet betrachtet werden.

ÜBERMÄSSIGER HANDEL UND MARKET TIMING

Der Kauf und die Rücknahme von Anteilen zur Erzielung kurzfristiger Gewinne können das Portfoliomanagement stören und die Aufwendungen des Teilfonds zum Nachteil anderer Anteilseigner erhöhen. Der Fonds lässt Market-Timing-Geschäfte nicht wissentlich zu und ergreift verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Anteilseigner, einschließlich der Ablehnung, Aussetzung oder Stornierung von Anträgen, die anscheinend übermäßigen Handel darstellen oder mit einem Anleger oder einem Handelsmuster verbunden sind, der bzw. das im Zusammenhang mit Market-Timing-Praktiken steht. Der Fonds ist berechtigt, die Anlage eines Anteilseigners auf dessen alleinige Kosten und Gefahr zwangsweise zurückzunehmen, wenn es den Anschein hat, dass der Anteilseigner übermäßigen Handel betrieben hat, der nachteilige Auswirkungen auf den Fonds oder andere Anteilseigner verursacht hat.

Emission von Anteilen, Eigentum an Anteilen und Rechte der Anteilseigner

EMISSION UND EIGENTUM

Namensanteile Anteile werden nur in Form von Namensanteilen ausgegeben, was bedeutet, dass der Name des Anteilseigners im Anteilseignerregister des Fonds eingetragen ist. Die Anteile sind frei übertragbar und können auch über zugelassene elektronische Clearingsysteme gehalten und übertragen werden. Bruchteile von Anteilen werden auf drei Dezimalstellen (auf)gerundet.

Anlage über eine Verkaufsstelle oder Vertriebsgesellschaft im Vergleich zur direkten Anlage beim Fonds Wenn Anteile über einen Rechtsträger gekauft werden, der sie unter seinem eigenen Namen hält (ein Nominee-Account) (i) ist dieser Rechtsträger rechtlich berechtigt, die mit diesen Anteilen verbundenen Rechte, wie etwa die Stimmrechte, auszuüben, und (ii) können die Rechte der Anleger auf Entschädigung im Falle von Fehlern/Nichtkonformität im Sinne des CSSF-Rundschreibens 24/856 beeinträchtigt werden. Den Anlegern wird empfohlen, sich hinsichtlich ihrer Rechte beraten zu lassen. Der Rechtsträger führt seine eigenen Aufzeichnungen und liefert dem wirtschaftlichen Eigentümer regelmäßig Informationen zu den Anteilen des Teilfonds, die er für Rechnung des wirtschaftlichen Eigentümers hält.

Sofern dies nicht durch die Gesetze der Rechtsordnung eines wirtschaftlichen Eigentümers untersagt ist, kann der wirtschaftliche Eigentümer direkt in den Fonds anlegen oder über einen Intermediär, der keine Nominee-Accounts nutzt, und auf diese Weise alle Anteilseignerrechte innehaben. Wo dies zugelassen ist, kann ein wirtschaftlicher Eigentümer das unmittelbare Eigentum an den Anteilen beanspruchen, die für den Eigentümer in einem Nominee-Account gehalten werden. In manchen Rechtsordnungen ist ein Nominee-Account allerdings die einzig verfügbare Möglichkeit und ein wirtschaftlicher Eigentümer kann vom Nominee nicht die Übertragung des unmittelbaren Eigentums beanspruchen.

RECHTE DER ANTEILSEIGNER

Stimmrechte Jeder Anteil gewährt in allen Angelegenheiten, die in Hauptversammlungen der Anteilseigner und Versammlungen des Teilfonds vorgebracht werden, eine Stimme. Bruchteile von Anteilen werden in Tausendsteln eines Anteils (drei Dezimalstellen) ausgegeben. Bruchteile von Anteilen haben keine Stimmrechte.

Fondsrechte in Bezug auf Anteile

Der Fonds und die Verwaltungsgesellschaft behalten sich nach ihrem eigenen Ermessen das Recht vor, jederzeit folgende Handlungen vorzunehmen:

Rechte in Bezug auf Anteile und Handelsanträge

- Annahme eines Antrags auf Umtausch von Anteilen in Anteilsklassen, die mit Ausnahme dessen, dass sie geringere Gebühren haben, identisch sind, wenn der Anteilsbestand des Anteilseigners den Mindestanlagebetrag für die Klasse mit den geringeren Gebühren erfüllt.
- Aufschieben oder Ablehnung eines Antrags auf den Kauf von Anteilen – vollständig oder teilweise, für eine Erst- oder eine Folgezeichnung – aus beliebigen Gründen. Dies gilt insbesondere für Anträge, die von einer US-Person gestellt werden. Anträge auf den Kauf von Anteilen, die geeigneten Gegenparteien, weiteren Anlegern oder institutionellen Anlegern vorbehalten sind, können aufgeschoben werden, bis die Verwaltungsgesellschaft davon überzeugt ist, dass der Anleger zu einer dieser Kategorien gehört. Weder der Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft sind für Gewinne oder Verluste haftbar, die mit dem Aufschieben oder der Ablehnung eines Antrags verbunden sind.
- Annahme von Wertpapieren als Bezahlung für Anteile oder Erfüllung von Rücknahmehzahlungen mit Wertpapieren (Sacheinlage oder Sachauskehr). Wenn Anteilseigner einen Kauf oder eine Rücknahme im Wege einer Sacheinlage bzw. einer Sachauskehr beantragen, müssen sie die vorherige Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft einholen. Die Anteilseigner müssen alle mit der Zeichnung oder Rücknahme in Form einer Sacheinlage bzw. Sachauskehr verbundenen Kosten zahlen (Maklergebühren, vorgeschriebener Prüfungsbericht usw.). Wenn ein Anteilseigner die Zustimmung für eine Rücknahme in Form der Sachauskehr erhält, ist der Fonds bestrebt, die Rücknahme mit einer Auswahl von Wertpapieren zu erfüllen, die eng oder vollständig der Gesamtzusammensetzung des Portfolios des Teilfonds zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Transaktion entspricht. Der Wert der Sachauskehr wird in einem Prüfungsbericht testiert. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch den Anteilseigner ersuchen, eine Sachauskehr zu akzeptieren. In diesem Fall trägt der Fonds die damit verbundenen Kosten und den Anteilseignern steht es frei, das Ersuchen abzulehnen.
- Anbieten abweichender Annahmeschlusszeiten für bestimmte Anleger, wie etwa Anleger in unterschiedlichen Zeitzonen, solange der Annahmeschluss stets vor dem Zeitpunkt liegt, zu dem der anzuwendende NIW berechnet wird, und die zugrunde liegende Anweisung des Kunden vor dem Annahmeschluss des Teilfonds bei der Vertriebsgesellschaft eingegangen ist.

Rechte in Bezug auf die Aussetzung des Handels

Zeitweise Aussetzung oder Aufschieben der Berechnung der Nettoinventarwerte oder Geschäfte mit einem Teilfonds und/oder Anteilsklassen, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

- eine Börse oder ein Markt, an der bzw. dem ein wesentlicher Teil der Anlagen des Fonds gehandelt wird, ist aus anderen Gründen als gesetzlichen Feiertagen geschlossen, oder der Handel an einer solchen Börse beziehungsweise an einem solchen Markt ist beschränkt oder ausgesetzt
- Überweisungen von Mitteln bei der Realisierung, dem Erwerb oder der Veräußerung von Anlagen oder Zahlungen, die beim Verkauf von derartigen Anlagen durch den Fonds geschuldet werden, können nach Meinung der Mitglieder des Verwaltungsrates nicht zu den normalen Preisen oder Wechselkursen durchgeführt werden oder nicht ohne ernsthafte Benachteiligung der Interessen der Anteilseigner oder des Fonds durchgeführt werden
- ein Versagen der üblicherweise zur Bewertung der Vermögenswerte des Fonds benutzten Kommunikationsmittel oder der Preis oder Wert von Vermögenswerten des Fonds kann aus einem anderen Grund nicht unverzüglich und richtig festgestellt werden
- der Fonds, der Teilfonds oder eine Anteilsklasse werden aufgelöst oder könnten aufgelöst werden, und zwar am gleichen oder am nächsten Tag, an dem Mitteilung über die Versammlung der

Anteilseigner, auf welcher die Auflösung des Fonds, des Teilfonds oder einer Anteilklasse vorgeschlagen wird, gemacht wird

- Vorliegen eines Zustands, der nach Auffassung des Verwaltungsrats eine Notlage darstellt, aufgrund derer die Veräußerung oder Bewertung der Anlagen des jeweiligen Teilfonds durch die Verwaltungsgesellschaft nicht durchführbar ist
- der Verwaltungsrates hat festgestellt, dass eine wesentliche Änderung in der Bewertung eines erheblichen Teils der einem bestimmten Teilfonds des Fonds zurechenbaren Anlagen eingetreten ist, und der Verwaltungsrat hat ferner entschieden, dass Bewertungen zum Schutze der Interessen der Anteilseigner und des Fonds verspätet erstellt oder verwendet werden oder eine spätere oder nachfolgende Bewertung vorzunehmen ist
- der NIW einer Tochtergesellschaft des Fonds kann nicht genau bestimmt werden
- im Falle einer Zusammenlegung, wenn der Verwaltungsrat dies zum Zwecke des Schutzes der Anteilseigner für gerechtfertigt hält
- Vorliegen eines anderen Umstandes oder anderer Umstände, bei dem/denen die Unterlassung der Aussetzung dazu führen könnte, dass dem Fonds oder seinen Anteilseignern Steuerverbindlichkeiten entstehen oder er bzw. sie sonstige finanzielle Nachteile oder Verluste erleidet bzw. erleiden, die der Fonds oder seine Anteilseigner sonst nicht erlitten hätte(n)

Eine Aussetzung gilt für alle Arten von Geschäften mit Anteilen (mit Ausnahme von Übertragungen) und wird auf der Ebene des Teilfonds bzw. der Anteilklasse angewandt.

Im Zusammenhang mit Aussetzungen wird der Fonds während des Zeitraums, in dem der Verwaltungsrat die Berechnung des NIW ausgesetzt hat, die Annahme von Anträgen zum Kauf, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen ablehnen. Während dieses Zeitraums können Anteilseigner ihren Antrag zurückziehen. Nicht zurückgezogene Anträge werden am nächsten Bewertungstag bearbeitet, sobald die Aussetzung beendet ist.

Anteilseigner werden über eine Aussetzung oder einen Aufschub entsprechend informiert.

Begrenzung der Zahl der Anteile, die von einem Teilfonds an einem Bewertungstag zurückgenommen werden. Die Verwaltungsgesellschaft ist nicht verpflichtet, an einem Bewertungstag Rücknahmeanträge und Umtauschanträge aus einer Anteilklasse heraus vollständig zu bearbeiten, wenn der Nettogesamtabfluss aus einem Teilfonds 10% des gesamten Nettovermögens des betreffenden Teilfonds übersteigt. Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, dass Rücknahmeanträge und Umtauschanträge aus einer Anteilklasse heraus, die 10% übersteigen, auf den nächsten Bewertungstag verschoben werden. Alle Rücknahmeanträge und Umtauschanträge aus einer Anteilklasse heraus, deren Ausführung dadurch teilweise oder vollständig aufgeschoben ist, werden vorbehaltlich etwaiger Aussetzungen von Handelsanträgen oder einer weiteren Anwendung der täglichen 10%-Grenze in der Reihenfolge

des Bewertungstags bearbeitet, an dem sie zur Rücknahme angenommen wurden.

Rechte in Bezug auf Konten und das Eigentum

Öffnung (oder erneute Öffnung) eines Teilfonds oder einer Anteilklasse für weitere Anlagen, sei es für neue Anleger oder für alle Anleger, für einen unbestimmten Zeitraum ohne vorherige Ankündigung, solange dies im Einklang mit den Interessen der Anteilseigner steht. Dies kann geschehen, wenn ein Teilfonds eine solche Größe erreicht, dass die Kapazität des Marktes und/oder des Anlageverwalters erreicht ist und es nachteilig für die Wertentwicklung dieses Teilfonds wäre, weitere Mittelzuflüsse zuzulassen. Sobald ein Teilfonds oder eine Anteilklasse geschlossen ist, wird er/sie nicht wieder geöffnet, bevor nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft die Umstände, welche die Schließung erforderlich gemacht haben, nicht mehr vorliegen. Informationen zum Status von Teilfonds und Anteilklassen finden Sie unter jpmorganassetmanagement.com.

Rücknahme aller Anteile nach Empfang eines Rücknahmeantrags, der zur Folge hätte, dass ein Anteilbestand unter den Mindestbestandswert sinkt. Die Anteilseigner erhalten einen Monat im Voraus eine Mitteilung, um ihren Bestand über den Mindestbestandswert zu erhöhen. Ein Rückgang unter den Mindestbestandswert, der durch die Wertentwicklung des Teilfonds verursacht ist, führt nicht zur Schließung eines Kontos.

Zwangweise Rücknahme der Anteile eines Anteilseigners und Übermittlung der Erlöse an diesen, oder Umtausch des Bestands eines Anteilseigners in eine andere Anteilklasse nach Maßgabe der Satzung, wenn der Anteilseigner anscheinend vom Besitz der betreffenden Anteile ausgeschlossen ist. Dies gilt für Anleger, die, unabhängig davon, ob sie allein oder zusammen mit anderen anlegen, anscheinend (i) eine US-Person sind, (ii) Anteile unter Verstoß gegen die Gesetze, Vorschriften oder Anforderungen eines Landes oder einer Regierungsbehörde halten, (iii) Anteile halten, ohne die Kriterien für die betreffende Anteilklasse zu erfüllen (einschließlich der Erfüllung des Mindestbestandswerts), (iv) eine für ihre Anlage geltende Grenze überschritten haben oder (v) wenn der Eindruck besteht, dass der betreffende Anteilsbesitz dazu führen könnte, dass dem Fonds (einschließlich seiner Anteilseigner) oder einem seiner Beauftragten eine Steuerpflicht entstehen könnte oder dass diese eine Sanktion, eine Geldstrafe, eine Belastung oder einen Nachteil (monetärer, administrativer oder betrieblicher Art) erleiden könnten, die/der dem Fonds (oder seinen Anteilseignern) oder seinen Beauftragten ansonsten nicht angefallen oder entstanden wäre, oder dass er auf andere Weise nachteilig für die Interessen des Fonds (einschließlich seiner Anteilseigner) sein könnte. Der Fonds ist nicht für Gewinne oder Verluste haftbar, die mit solchen Handlungen verbunden sind.

Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft wird verlangen, dass Intermediäre Anteile, die von einer US-Person gehalten werden, zwangsweise zurücknehmen.

Besteuerung

Zweck dieser Zusammenfassung ist es nicht, eine umfassende Beschreibung aller Luxemburger Steuergesetze und aller Luxemburg betreffende steuerlichen Fragen zu geben, die für eine Entscheidung zur Anlage in Anteilen oder zur Inhaberschaft, zum Besitz oder zur Veräußerung von Anteilen relevant sein können, und sie ist nicht zur steuerlichen Beratung für einen einzelnen Anleger oder potenziellen Anleger bestimmt.

Besteuerung des Fonds und seiner Anlagen

- Besteuerung des Fonds Der Fonds unterliegt in Luxemburg nicht der Besteuerung seiner Einkünfte, Gewinne oder Erträge. Der Fonds unterliegt einer Zeichnungssteuer („taxe d'abonnement“). Nähere Angaben zu dem für jede Anteilklasse berechneten Betrag sind unter Direkte Fondsaufwendungen im Abschnitt Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres von der Anteilklasse abgezogen werden („jährliche Gebühren“) zu finden.
- Besteuerung von Erträgen und Kapitalgewinnen Vom Fonds vereinnahmte Zins- und Dividenderträge sowie Kapitalgewinne in Bezug auf einige seiner Wertpapiere und Bareinlagen, einschließlich bestimmter Derivate, unterliegen möglicherweise nicht rückerstattbaren Quellensteuern in unterschiedlichen Höhen in den Herkunftsländern. Der Fonds kann ferner einer Steuer auf realisierten oder nicht realisierten Kapitalzuwachs der Vermögenswerte des Fonds in den Herkunftsländern unterliegen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, angemessene Rückstellungen für Steuern auf Erträge des Teilfonds zu bilden und somit die Bewertung des Teilfonds zu beeinflussen. Aufgrund der Unsicherheit darüber, ob und wie bestimmte Gewinne zu versteuern sind, können sich derartige von der Verwaltungsgesellschaft gebildete Rückstellungen als zu hoch oder zu gering erweisen, um die endgültigen Steuerpflichten hinsichtlich der Gewinne zu erfüllen.
- Besteuerung von Vermögenswerten, die durch belgische Finanzintermediäre investiert wurden Der Fonds unterliegt einer jährlichen Steuer von 0,0925% auf den Teil des Wertes der Fondsanteile, die durch belgische Finanzvermittler platziert wurden. Diese Steuer wird unter „Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres von der Anteilklasse abgezogen werden (jährliche Gebühren)“ dieser Teilfonds aufgeführt. Die Steuer ist an das Königreich Belgien zu entrichten, solange der Fonds für den öffentlichen Vertrieb in diesem Land zugelassen ist.
- Besteuerung brasilianischer Finanzgeschäfte In Brasilien investierende Teilfonds unterliegen der Kapitalverkehrssteuer (IOF), die auf Mittelzu- und -abflüsse ausländischer Anleger erhoben wird und im brasilianische Präsidentenerlass in seiner jeweils gültigen Fassung genauer festgelegt ist. Die brasilianische Regierung kann den anwendbaren Satz jederzeit und ohne vorherige Ankündigung ändern. Durch die Anwendung der Kapitalverkehrssteuer würde der NIW sinken.
- Besteuerung von chinesischen Vermögenswerten Von einem ausländischen Unternehmen ohne Betriebsstätte in China erzielte Erträge aus VRC-Quellen werden gemäß dem Körperschaftssteuergesetz der VRC (Enterprise Income Tax Law; „EITL“) mit einer Körperschaftsteuer (Enterprise Income Tax; „EIT“) von 20% belegt. Auf Erträge aus Gewinnen, Dividenden und Zinsen wird ein ermäßigter Satz von 10% erhoben. Die in Wertpapieren der VRC anlegenden Teilfonds können der EIT und anderen in der VRC erhobenen Steuern unterliegen, darunter den folgenden:
 - Dividenden und Zinsen, die von Unternehmen aus der VRC gezahlt werden, unterliegen einer Steuer von 10%. Für die Einbehaltung dieser Steuer ist das zahlende Unternehmen in China bei der Zahlungsleistung verantwortlich. Auf aus der VRC stammende Dividenden und Zinsen, für die der zahlende Rechtsträger noch keine Steuern einbehalten hat, wird ein vollständiger Steuersatz

von 10% erhoben. Auf Staatsanleihen erhaltene Zinsen sind grundsätzlich von der EIT befreit, wohingegen auf Anleihen, die von ausländischen institutionellen Anlegern auf dem lokalen Anleihemarkt der VRC gehandelt werden, erhaltene Zinsen für den Zeitraum vom 7. November 2018 bis 31. Dezember 2025 vorübergehend von der EIT befreit sind.

- Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren der VRC würden normalerweise gemäß EITL einer EIT von 10% unterliegen. Jedoch sind Gewinne aus der Veräußerung von chinesischen A-Aktien, die über die „China-Hong Kong Stock Connect“-Programme oder zugelassene ausländische institutionelle Anleger (Qualified Foreign Institutional Investors) bzw. zugelassene institutionelle Renminbi-Anleger gehandelt werden, derzeit aufgrund vorübergehender Ausnahmeregelungen von der EIT befreit. Allgemein besteht kein Verfahren zur Bildung von Rückstellungen für die auf Gewinne aus Wertpapieren der VRC erhobene EIT. Auf bestimmte Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren der VRC, die aktuell nicht ausdrücklich von der EIT befreit sind, wird für Steuern in der VRC eine Gesamtrückstellung von 10% gebildet.
- Von ausländischen Anlegern erzielte Gewinne aus der Veräußerung von Schuldtiteln der VRC können laut mündlicher Aussagen der Staatlichen Finanzverwaltung und der lokalen Steuerbehörden der VRC als nicht in der VRC angefallene Erträge betrachtet werden. In der Praxis haben die Steuerbehörden der VRC die Erhebung der EIT der VRC in Bezug auf Gewinne, die nicht in der VRC steueransässige Unternehmen mit dem Handel von Schuldtiteln erzielen, nicht aktiv durchgesetzt. Da es jedoch keine schriftlichen, von den Steuerbehörden der VRC veröffentlichten Verlautbarungen gibt, wird für Steuern in der VRC eine Gesamtrückstellung in Höhe von 10% auf in der VRC angefallene Gewinne aus Schuldtiteln gebildet.

Besteuerung der Anteilseigner und Berichterstattung über Anteilseigner

- Steuerpflichtige in Luxemburg Anteilseigner, die vom luxemburgischen Staat als gegenwärtig oder früher im Inland wohnhaft oder ansässig betrachtet werden, unterliegen in der Regel den luxemburgischen Steuern.
 - Steuerpflichtige in anderen Ländern Anteilseigner, die nicht in Luxemburg steuerpflichtig sind, unterliegen in Luxemburg keinen Kapitalertrag-, Einkommen-, Schenkung-, Vermögen-, Erbschaft- oder anderen Steuern, abgesehen von bestimmten früheren Gebietsansässigen in Luxemburg und Anlegern, die mehr als 10% des Gesamtwerts des Fonds besitzen. Allerdings hat eine Anlage in einem Teilfonds in der Regel steuerliche Auswirkungen in den Rechtsordnungen, die die Anteilseigner als Steuerpflichtige behandelt.
 - CRS und FATCA Zur Befolgung der Gesetzgebung zur Umsetzung des gemeinsamen Meldestandards der OECD (Common Reporting Standard, CRS), des US-amerikanischen Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) und anderer zwischenstaatlicher Abkommen und EU-Richtlinien bezüglich des automatischen Informationsaustauschs zur Förderung der internationalen Steuerehrlichkeit erheben der Fonds (oder sein Vertreter) Daten über den Anteilseigner und seine Identität und seinen steuerlichen Status und melden diese Informationen an die zuständigen luxemburgischen Behörden. Nach luxemburgischem Recht sind der Fonds oder, je nach Sachlage, der Teilfonds meldepflichtige luxemburgische Finanzinstitute, und der Fonds beabsichtigt, die für solche Rechtsträger geltenden Luxemburger Gesetze einzuhalten.
- Die Anteilseigner müssen alle steuerlichen Bescheinigungen und sonstige angeforderte Informationen zur Verfügung stellen. Anteilseigner, die meldepflichtige Personen sind (und beherrschende Personen bestimmter Rechtsträger, die passive Nicht-Finanzunternehmen sind), werden den zuständigen luxemburgischen

Steuerbehörden gemeldet, und die betreffende Steuerbehörde leitet diese Informationen an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden weiter.

Außerdem unterliegen US-Personen, Staatsbürger der USA und in den USA steuerlich ansässige Personen, wie in den [Informationen für Anleger in bestimmten Ländern](#) definiert, der Meldepflicht gegenüber der US-Bundesfinanzverwaltung (US Internal Revenue Service) und können einer US-amerikanischen Quellenbesteuerung unterliegen.

Die Datenschutzrichtlinie enthält die entsprechenden Informationen für Anleger zu den Umständen, unter denen JP Morgan Asset Management personenbezogene Daten verarbeiten kann. Die Verwaltungsgesellschaft kann Zeichnungen von potenziellen Anlegern ablehnen oder die zwangsweise Rücknahme der Anteile bestehender Anteilseigner verlangen, falls diese dem Fonds nicht die angeforderten Informationen zur Verfügung stellen.

Interessenkonflikte

Eine Anlage in den Fonds oder einen Teilfonds ist mit einer Reihe von tatsächlichen oder möglichen Interessenkonflikten verbunden. Die Verwaltungsgesellschaft, verbundene Anlageverwalter und andere verbundene Unternehmen von JPMorgan haben Richtlinien und Verfahren eingeführt, die darauf ausgelegt sind, Interessenkonflikte in angemessener Weise zu verhindern, zu begrenzen oder abzuschwächen. Zudem wurden diese Richtlinien und Verfahren so konzipiert, dass sie in den Fällen mit dem geltenden Gesetz im Einklang stehen, in denen Tätigkeiten, die Anlass zu Interessenkonflikten geben, durch das Gesetz begrenzt oder verboten sind, außer es besteht eine Ausnahme. Die Verwaltungsgesellschaft meldet dem Verwaltungsrat alle wesentlichen Interessenkonflikte, die nicht gelöst werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre verbundenen Unternehmen erbringen verschiedene Dienstleistungen für den Fonds, für die sie vom Fonds vergütet werden. Aus diesem Grund haben die Verwaltungsgesellschaft und/oder ihre verbundenen Unternehmen ein Interesse daran, mit dem Fonds Vereinbarungen abzuschließen, wobei Interessenkonflikte dann auftreten, wenn ein Gleichgewicht zwischen diesem Interesse und den Interessen des Fonds gefunden werden muss. Auch bei der Erbringung von Dienstleistungen als Anlageverwalter für andere Fonds oder Kunden werden die Verwaltungsgesellschaft und ihre verbundenen Unternehmen, an die sie die Anlageverwaltung delegiert, mit Interessenkonflikten konfrontiert und treffen gegebenenfalls Anlageentscheidungen, die von den von den Anlageverwaltern im Namen des Fonds getroffenen Entscheidungen abweichen oder diese beeinträchtigen.

Darüber hinaus erbringen die verbundenen Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft (zusammen „JPMorgan“) eine Reihe von Dienstleistungen für ihre Kunden und bieten ihnen eine breite Produktpalette. Außerdem sind sie wichtige Akteure an den globalen Devisen-, Aktien-, Rohstoff- und Anleihemärkten sowie an anderen Märkten, in denen der Fonds investiert ist oder anlegen wird. Unter gewissen Umständen kann JPMorgan die Fonds durch die Erbringung von Dienstleistungen für und den Vertrieb von Produkten an seine Kunden benachteiligen oder einschränken und/oder diesen verbundenen Unternehmen einen Vorteil verschaffen. In diesem Zusammenhang hat der Fonds die Anlageverwalter autorisiert, Geschäfte nicht nur über externe Gegenparteien auszuführen, sondern auch über verbundene Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft, einschließlich der bei der SEC registrierten verbundenen Unternehmen der JPMorgan Chase & Co Unternehmensgruppe, soweit dies nach dem geltenden Recht zulässig ist und vorbehaltlich der Richtlinien und Verfahren der Verwaltungsgesellschaft zu Interessenkonflikten.

Potenzielle Interessenkonflikte können auch entstehen, wenn die Verwahrstelle (die zu JPMorgan gehört) als Vertreter der Verwaltungsgesellschaft administrative Dienstleistungen für den Fonds erbringt. Zudem können potenzielle Interessenkonflikte zwischen der Verwahrstelle und allen Vertretern oder Untervertretern entstehen, die mit Verwahr- und ähnlichen Aufgaben beauftragt wurden. Potenzielle Interessenkonflikte können z. B. entstehen, wenn der ernannte Vertreter

ein verbundenes Konzernunternehmen der Verwahrstelle ist und dem Fonds ein Produkt oder eine Dienstleistung bereitstellt und ein finanzielles oder geschäftliches Interesse an diesem Produkt oder dieser Dienstleistung hat oder wenn der ernannte Vertreter ein verbundenes Konzernunternehmen der Verwahrstelle ist, das eine Vergütung für andere, dem Fonds bereitgestellte Verwahrprodukte oder -dienstleistungen erhält, darunter z. B. Fremdwährungs-, Wertpapierleih-, Preisberechnungs- oder Bewertungsdienstleistungen. Im Falle eines Interessenkonflikts, der im normalen Geschäftsverkehr entstehen kann, muss die Verwahrstelle ihren Verpflichtungen gemäß Artikel 25 der OGAW-Richtlinie Rechnung tragen, einschließlich der Verpflichtung, ehrlich, redlich, professionell, unabhängig und ausschließlich im Interesse des Fonds zu handeln, und außerdem Interessenkonflikte steuern, beobachten und offenlegen, um negativen Auswirkungen auf die Interessen des Fonds und seiner Anteilseigner vorzubeugen, wie in Artikel 23 der OGAW-V-Verordnung festgelegt. Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle stellen sicher, dass sie innerhalb von JPMorgan voneinander unabhängig handeln.

Die Verwaltungsgesellschaft oder die beauftragten Anlageverwalter können außerdem in den Besitz wesentlicher, nicht öffentlicher Informationen gelangen, was die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen würde, Geschäfte in Verbindung mit Wertpapieren zu tätigen, die von diesen Informationen betroffen sind.

Für weitere Informationen zu Interessenkonflikten siehe jpmorganassetmanagement.lu.

Auflösung oder Zusammenlegung

AUFLÖSUNG DES FONDS

Der Fonds kann jederzeit aufgelöst werden, wenn eine Versammlung der Anteilseigner dies mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschließt. In derselben Versammlung werden ein oder mehrere Liquidatoren bestellt, um die Vermögenswerte des Fonds im besten Interesse der Anteilseigner und im Einklang mit dem luxemburgischen Recht zu liquidieren. Die Liquidatoren schütten die Nettoerlöse für jeden Teilfonds an die Anteilseigner des betreffenden Teilfonds im Verhältnis des Wertes der von ihnen gehaltenen Anteile aus.

Außerdem müssen die Mitglieder des Verwaltungsrates eine außerordentliche Versammlung der Anteilseigner einberufen, um über die Liquidation des Fonds zu beschließen, wenn das Anteilkapital unter die folgenden Grenzen fällt:

- zwei Drittel des Mindestkapitalbetrags, wobei die Entscheidung eine Mehrheit der Anteile erfordert, die in der Versammlung anwesend oder vertreten sind
- ein Viertel des Mindestkapitalbetrags, wobei die Entscheidung eine Mehrheit von einem Viertel der Anteile erfordert, die in der Versammlung anwesend oder vertreten sind

AUFLÖSUNG EINES TEILFONDS ODER EINER ANTEILKLASSE

Der Verwaltungsrat wird in der Regel die Auflösung eines Teilfonds oder einer Anteilklasse beschließen, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

- die Gesamtzahl der Anteile aller Anteilklassen in einem Teilfonds ist geringer als 1 Million Anteile
- der gesamte NIW aller Anteilklassen eines Teilfonds ist niedriger als USD 30 Millionen (oder der Gegenwert in anderen Währungen)
- die Auflösung ist durch eine sich auf den Teilfonds auswirkende Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage gerechtfertigt
- die Auflösung ist Teil einer wirtschaftlichen Rationalisierung
- die für den Fonds oder einen seiner Teilfonds oder Anteilklassen geltenden Gesetze und Vorschriften rechtfertigen dies
- die Auflösung liegt nach Auffassung des Verwaltungsrats im besten Interesse der Anteilseigner

Der Verwaltungsrat kann auch beschließen, die Entscheidung einer Versammlung der Anteilseigner des jeweiligen Teilfonds vorzulegen. Es ist kein Quorum erforderlich; der Beschluss wird als angenommen betrachtet, wenn er die einfache Mehrheit der in der Versammlung abgegebenen Stimmen erhält. Die Auflösung des letzten Teilfonds muss von einer Hauptversammlung der Anteilseigner beschlossen werden.

Die Anteilseigner werden von der Entscheidung zur Auflösung eines Teilfonds benachrichtigt und erhalten die Nettoerlöse aus der Auflösung zum Auflösungsdatum. Die Anteilseigner des betreffenden Teilfonds können ihre Anteile weiterhin bis zum Auflösungsdatum frei von Rücknahme- und Umtauschgebühren zurückgeben oder umtauschen, es werden aber in der Regel keine weiteren Zeichnungen angenommen. Die Preise, zu denen diese Rücknahmen und Umtausche ausgeführt werden, berücksichtigen die mit der Auflösung verbundenen Kosten. Der Verwaltungsrat kann diese Rücknahmen und Umtausche aussetzen oder ablehnen, wenn er der Auffassung ist, dass dies im besten Interesse der Anteilseigner ist oder wenn dies notwendig ist, um die Gleichbehandlung der Anteilseigner sicherzustellen.

Die Anteilseigner erhalten den NIW der gehaltenen Anteile des betreffenden Teilfonds zum Auflösungsdatum. Beträge aus Auflösungen, die nicht an die Anteilseigner ausgeschüttet werden können, werden nach Maßgabe des luxemburgischen Rechts bei der Caisse de Consignation hinterlegt.

Die Kosten und Aufwendungen einer Auflösung werden gegebenenfalls bis zu der festgelegten bzw. nach oben begrenzten Höhe der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen, wie im Verkaufsprospekt für die jeweilige Anteilklasse angegeben, vom Fonds oder von dem jeweiligen Teilfonds bzw. der jeweiligen Anteilklasse oder aber von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

ZUSAMMENLEGUNG DES FONDS

Im Falle der Zusammenlegung des Fonds durch Einbringung in einen anderen OGAW, bei der infolgedessen der Fonds nicht mehr weiterbesteht, wird die Zusammenlegung durch eine Versammlung der Anteilseigner beschlossen. Es ist kein Quorum erforderlich und der Beschluss zur Zusammenlegung wird als angenommen betrachtet, wenn er die einfache Mehrheit der in der Versammlung abgegebenen Stimmen erhält.

ZUSAMMENLEGUNG EINES TEILFONDS

Der Verwaltungsrat kann beschließen, einen Teilfonds mit einem anderen Teilfonds zusammenzulegen, sei es innerhalb des Fonds oder mit einem anderen OGAW. Der Verwaltungsrat kann die Entscheidung über eine Zusammenlegung auch einer Versammlung der Anteilseigner des betreffenden Teilfonds vorlegen. Es ist kein Quorum erforderlich; der Beschluss über die Zusammenlegung wird als angenommen betrachtet, wenn er die einfache Mehrheit der in der Versammlung abgegebenen Stimmen erhält.

Anleger, deren Anlagen von einer Zusammenlegung betroffen sind, erhalten mindestens einen Kalendermonat im Voraus eine Benachrichtigung über die Zusammenlegung und können ihre Anteile frei von Rücknahme- und Umtauschgebühren zurückgeben oder umtauschen.

Im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Teilfonds kann die Verwaltungsgesellschaft auf den abschließenden NIW des übertragenden Teilfonds das Swing-Pricing-Verfahren anwenden (siehe [Swing Pricing](#)), um Auswirkungen der Swing-Pricing-Anpassungen auszugleichen, die auf den aufnehmenden Teilfonds vorgenommen wurden und durch die Kapitalzuflüsse oder -abflüsse im aufnehmenden Teilfonds am Datum der Zusammenlegung verursacht sind.

UMSTRUKTURIERUNG EINES TEILFONDS ODER EINER ANTEILKLASSE

Unter den gleichen Umständen wie oben beschrieben kann der Verwaltungsrat die Zusammenlegung einer Anteilklasse mit einer anderen Anteilklasse oder die Umstrukturierung eines Teilfonds oder einer Anteilklasse durch Aufteilung in zwei oder mehr Teilfonds oder Anteilklassen oder durch eine Zusammenlegung oder eine Aufspaltung von Anteilen beschließen.

Die Anteilseigner werden von der Entscheidung des Verwaltungsrats mindestens einen Monat bevor die Umstrukturierung stattfindet benachrichtigt. Während dieses Zeitraums können sie ihre Anteile frei von Rücknahme- und Umtauschgebühren zurückgeben oder umtauschen. Der Verwaltungsrat kann die Entscheidung über eine solche Umstrukturierung auch einer Versammlung der betreffenden Anteilseigner vorlegen. Es ist kein Quorum erforderlich und der Beschluss zur Umstrukturierung wird als angenommen betrachtet, wenn er eine einfache Mehrheit der in der Versammlung abgegebenen Stimmen erhält.

Berechnung der Anteilspreise

ZEITPLAN UND FORMEL

Der NIW für jede Anteilklasse jedes Teilfonds wird an jedem Tag berechnet, der für den betreffenden Teilfonds ein Bewertungstag ist, sofern in den [Beschreibungen der Teilfonds](#) nicht anders angegeben. Jeder NIW wird in der entsprechenden Währung der Anteilklasse angegeben und auf zwei Dezimalstellen berechnet (drei Dezimalstellen für den JPMorgan Funds – Europe High Yield Bond Fund, den JPMorgan Funds – Europe High Yield Short Duration Bond Fund, den JPMorgan Funds – EU Government Bond Fund, den JPMorgan Funds – US Short Duration Bond Fund und den JPMorgan Funds – Euro Government Short Duration Bond Fund). Der NIW für jede Anteilklasse jedes Teilfonds wird anhand dieser Formel berechnet:

$$\frac{\text{(Vermögenswerte - Verbindlichkeiten)}}{\text{Zahl der im Umlauf befindlichen Anteile}} \pm \text{eventuelle Swing-Pricing-Anpassung} = \text{NIW}$$

Es werden angemessene Rückstellungen gebildet, um die Kosten, Gebühren und Aufwendungen zu berücksichtigen, die jedem Teilfonds und jeder Klasse zuzurechnen sind, sowie für die aufgelaufenen Erträge auf Anlagen.

SWING PRICING

Um die Interessen der Anteilseigner zu schützen, kann der NIW eines Teilfonds angepasst werden, um Verwässerungen auszugleichen, die im Zusammenhang mit großen Barmittelzu- und -abflüssen in einen und aus einem Teilfonds entstehen können.

Diese Anpassungen finden in der Regel an einem Bewertungstag Anwendung, an dem das Gesamtvolumen des Handels mit den Anteilen eines Teilfonds (das heißt, die Käufe und die Rücknahmen) eine bestimmte Schwelle überschreitet. Die Anpassungen verfolgen den Zweck, die erwarteten Preise, zu denen der Teilfonds Vermögenswerte kauft und verkauft, sowie die geschätzten Transaktionskosten widerzuspiegeln. Der NIW wird nach oben angepasst, wenn es zu großen Barmittelzuflüssen in den Teilfonds kommt, und nach unten, wenn es große Abflüsse gibt. Unter gewöhnlichen Marktbedingungen wird die Anpassung für einen einzelnen Bewertungstag nicht mehr als 2% des Wertes betragen, den der NIW ansonsten hätte. Bei außergewöhnlichen Marktbedingungen kann dieses Maximalniveau jedoch auf bis zu 5% erhöht werden, um die Interessen der Anleger zu schützen. Die für einen bestimmten Teilfonds geltende Preis Anpassung ist auf Anfrage am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Beachten Sie bitte, dass Swing-Pricing-Verfahren nicht auf die folgenden Teilfonds angewandt werden:

- JPMorgan Funds – Global Multi-Strategy Income Fund
- JPMorgan Funds – EUR Money Market VNAV Fund
- JPMorgan Funds – USD Money Market VNAV Fund

Die Verwaltungsgesellschaft trifft die betrieblichen Entscheidungen zum Swing Pricing und überprüft diese regelmäßig, einschließlich zu den Schwellen, die das Swing Pricing auslösen, dem Umfang der Anpassung in jedem Einzelfall und welche Teilfonds zu einem gegebenen Zeitpunkt einem Swing Pricing unterworfen werden und welche nicht.

Das Swing-Pricing-Verfahren wird in der Regel auf einen im Rahmen einer Zusammenlegung aufzunehmenden Teilfonds angewandt, um die Auswirkungen des Zuflusses von Vermögenswerten auf den aufzunehmenden Teilfonds zu minimieren.

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltungsgesellschaft beschließen kann, das Swing-Pricing-Verfahren nicht auf Käufe anzuwenden, wenn sie um die Einwerbung von Vermögenswerten bemüht ist, damit ein Teilfonds eine bestimmte Größe erreichen kann. In diesem Fall zahlt die Verwaltungsgesellschaft die Handelskosten und die sonstigen Kosten aus ihrem eigenen Vermögen, um die Verwässerung der Anteilswerte zu verhindern. Bitte beachten Sie, dass Anleger, die unter diesen

Umständen Rücknahmeanträge stellen, nicht den Preis für ihre Anteile erhalten werden, den sie erhalten hätten, wenn eine Swing-Pricing-Anpassung vorgenommen worden wäre. Eine Liste der Teilfonds, für die die Verwaltungsgesellschaft beschlossen hat, keine Swing-Pricing-Anpassungen vorzunehmen, finden Sie unter jpmorganassetmanagement.lu.

BERECHNUNG VON RÜCKNAHME- UND AUSGABEPREIS

Der Ausgabepreis je Anteil jeder Anteilklasse wird gegebenenfalls durch Addition eines Ausgabeaufschlages zum NIW berechnet. Der Ausgabeaufschlag wird als ein Prozentsatz des NIW berechnet, der nicht die in den [Beschreibungen der Teilfonds](#) angegebenen Werte überschreitet.

Der Rücknahmepreis je Anteil jeder Anteilklasse wird gegebenenfalls durch Abzug eines Rücknahmeabschlages vom NIW berechnet. Der Rücknahmeabschlag wird als ein Prozentsatz des NIW berechnet, der nicht die in den [Beschreibungen der Teilfonds](#) angegebenen Werte überschreitet.

FEHLERKORREKTUR

Ein NIW, der einen Berechnungsfehler aufweist, welcher eine bestimmte Schwelle (in positiver oder negativer Hinsicht) übersteigt, wird entsprechend den Korrekturrichtlinien zum NIW der Verwaltungsgesellschaft behandelt. Die Schwelle für die folgenden Teilfonds beträgt 0,25% des NIW:

- JPMorgan Funds – Europe High Yield Short Duration Bond Fund
- JPMorgan Funds – Euro Government Short Duration Bond Fund
- JPMorgan Funds – Global Government Short Duration Bond Fund
- JPMorgan Funds – Global Short Duration Bond Fund
- JPMorgan Funds – APAC Managed Reserves Fund
- JPMorgan Funds – Managed Reserves Fund
- JPMorgan Funds – US Short Duration Bond Fund

Für alle anderen Teilfonds basieren die Schwellen auf den vorwiegenden Anlagen eines Teilfonds:

- Geldmarktinstrumente oder Barmittel: 0,25% des NIW (ab 1. Januar 2025: 0,20% des NIW)
- Alle anderen Vermögenswerte, einschließlich Anleihen und Aktien: 0,50% des NIW
- Gemischtes/ausgewogenes Portfolio: 0,50% des NIW

Bewertung von Vermögenswerten

Im Allgemeinen bestimmt die Verwaltungsgesellschaft den Wert der Vermögenswerte jedes Teilfonds zum Stand jeder NIW-Berechnung wie folgt:

- Barmittel oder Einlagen, Wechsel, bei Sicht fällige Schuldscheine und Forderungen, vorausbezahlte Aufwendungen, Bardividenden und Zinsen, die beschlossen wurden oder aufgelaufen sind, jedoch noch nicht empfangen wurden. Werden mit ihrem vollen Wert bewertet, abzüglich eines etwaigen angemessenen Abschlages, den die Verwaltungsgesellschaft aufgrund ihrer Einschätzung von Umständen anwendet, die eine vollständige Zahlung als unwahrscheinlich erscheinen lassen.
- Übertragbare Wertpapiere und/oder Derivate, die an einer Börse notiert sind oder gehandelt werden oder an einem anderen regulierten Markt gehandelt werden. Werden im Allgemeinen zum zuletzt notierten Kurs bewertet. Wenn diese Vermögenswerte an mehr als einem Markt gehandelt werden, kann die Verwaltungsgesellschaft die Kurse des Hauptmarktes verwenden.
- Geldmarktinstrumente und liquide Vermögenswerte. Bewertung im Allgemeinen zum Nominalwert zuzüglich angefallener Zinsen oder

auf der Basis fortgeführter Anschaffungskosten. Soweit dies die Praxis erlaubt, können alle anderen Vermögenswerte in der gleichen Weise bewertet werden.

- Derivate, die nicht an einer amtlichen Börse notiert sind oder im Freiverkehr (Over the Counter) gehandelt werden. Werden täglich in zuverlässiger und verifizierbarer Weise in Übereinstimmung mit der Marktpraxis unabhängig bewertet.
- Aktien oder Anteile von OGAW oder OGA Werden zum aktuellsten NIW bewertet, der von dem OGAW/OGA bekannt gegeben wird.
- Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in anderen Währungen als der Basiswährung Werden zum geltenden Kassakurs bewertet (gilt für Währungen, die als Anlagewerte gehalten werden, und für die Umrechnung des Werts von auf andere Währung lautenden Wertpapieren in die Basiswährung des Teilfonds).
- Swaps Werden zum Marktwert auf Basis der zugrunde liegenden Wertpapiere (zum Geschäftsschluss oder im Tagesverlauf) sowie nach den Merkmalen der zugrunde liegenden Engagements bewertet.
- Nicht börsennotierte Wertpapiere, börsennotierte Wertpapiere oder sonstige Vermögenswerte, für die der nach den obigen Methoden ermittelte Preis nicht ihrem Marktwert entspricht Werden nach Treu und Glauben aufgrund einer sorgfältigen Schätzung ihres zu erwartenden Verkaufspreises bewertet.

Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die keinem bestimmten Teilfonds zurechenbar sind, werden dem NIW jedes Teilfonds anteilig zugewiesen. Sämtliche einem bestimmten Teilfonds zuzuordnenden Verbindlichkeiten sind allein für diesen Teilfonds bindend.

Siehe „[Besondere Bestimmungen hinsichtlich der Berechnung des Nettoinventarwerts der GMF-Teilfonds](#)“ für Bewertungsrückstellungen für die GMF-Teilfonds.

Rechte des Fonds im Zusammenhang mit der NIW-Berechnung und Handelsvereinbarungen

- Berechnung eines NIW, vorübergehend oder dauerhaft, häufiger als einmal täglich. Zu den Beispielen für Umstände, die zu zusätzlichen NIW-Berechnungen führen können, zählen Fälle, in denen die Verwaltungsgesellschaft der Auffassung ist, dass eine wesentliche Änderung des Marktwerts der Anlagen in einem oder mehreren Teilfonds eingetreten ist, oder wenn eine Zeichnung gegen Sachwerte erfolgt und die Verwaltungsgesellschaft der Meinung ist, dass es dem Interesse der Anteilseigner entspricht, die Zeichnung separat zu bewerten, oder wenn die zusätzliche NIW-Berechnung (die mehr als 2 Dezimalstellen aufweisen kann) in Verbindung mit der Zusammenlegung von Teilfonds eine genauere Berechnung des Umtauschverhältnisses erlaubt und dies im besten Interesse der Anteilseigner sowohl des aufzunehmenden als auch des aufnehmenden Teilfonds ist. Wenn die Verwaltungsgesellschaft beschließt, die Häufigkeit der NIW-Berechnung dauerhaft zu ändern, wird der Verkaufsprospekt geändert und die Anteilseigner werden entsprechend informiert.
- Änderung von Handelsvereinbarungen, die vorläufig oder dauerhaft erfolgen kann. Wenn die Verwaltungsgesellschaft beschließt, Handelsvereinbarungen dauerhaft zu ändern, wird der Verkaufsprospekt geändert und die Anteilseigner werden entsprechend informiert.
- Anwendung alternativer Bewertungsmethoden Wenn die Interessen der Anteilseigner oder des Fonds dies nach Auffassung der

Verwaltungsgesellschaft rechtfertigen, kann die Verwaltungsgesellschaft andere als die oben beschriebenen Bewertungsmethoden anwenden, wie etwa:

- sich auf andere verfügbare Preisquellen stützen
- Wertpapiere angesichts der herrschenden Marktbedingungen und/oder der Höhe der Zeichnungen und Rücknahmen im Vergleich zur Größe des jeweiligen Teilfonds entweder zu ihrem Ausgabe- oder Rücknahmepreis bewerten
- den NIW um die einem Teilfonds angefallenen Handelskosten um bis zu 1% des gesamten Nettovermögens des betreffenden Teilfonds anpassen, sofern in dieser Anteilklasse zu dem betreffenden Zeitpunkt kein Swing-Pricing-Verfahren gilt
- Methoden zur Ermittlung des angemessenen Marktwerts

Die Verwaltungsgesellschaft wird alternative Bewertungsmethoden nur verwenden, wenn sie der Auffassung ist, dass ein derartiger Schritt angesichts einer ungewöhnlichen Marktvolatilität oder aufgrund anderer Umstände gerechtfertigt ist. Marktwertanpassungen werden einheitlich auf alle Anteilklassen innerhalb eines Teilfonds angewandt.

Bestmögliche Ausführung („Best Execution“)

Bei der Auswahl der Makler und Händler (Broker-Dealer) zur Ausführung von Geschäften, die Portfoliowertpapiere umfassen, haben der Anlageverwalter und der Fonds die treuhänderische und aufsichtsrechtliche Pflicht, den Broker-Dealer zu suchen, der die bestmögliche Ausführung bietet.

Da der Wert der Research-Leistungen, die ein Broker-Dealer erbringt, bei der Feststellung, welche Firma die bestmögliche Ausführung bietet, berücksichtigt werden kann, hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, einen Broker-Dealer auszuwählen, der eine höhere Provision auf Handelsgeschäfte berechnet, wenn der Anlageverwalter nach Treu und Glauben bestimmt, dass die gezahlte Provision im Verhältnis zum Wert der erbrachten Makler- und Research-Leistungen angemessen ist.

Der Anlageverwalter (oder dessen Beauftragter, wie etwa ein Unteranlageverwalter) trifft eine solche Entscheidung entweder aufgrund einer bestimmten Transaktion oder der Gesamtverantwortlichkeit des Beraters in Bezug auf die Konten, über die er ein Anlageermessen ausübt. Daher kommen die Research-Leistungen nicht notwendigerweise allen Konten zugute, die Provisionen an einen Broker-Dealer zahlen.

Die betreffenden Research-Leistungen sind bei Broker-Dealern in der Regel nicht isoliert erhältlich. Das Research kann Research-Leistungen einer Tochtergesellschaft des Broker-Dealers oder die Einbeziehung von nicht mit dem Broker-Dealer verbundenen Branchenexperten einschließen.

Der Anlageverwalter (oder dessen Beauftragter) kann Maklerprovisionen auch dazu verwenden, um Research-Leistungen von unabhängigen Anbietern und Broker-Dealern mittels Provisionsteilungsvereinbarungen zu erwerben. Der Anlageverwalter setzt Gutschriften im Rahmen von Provisionsteilungsvereinbarungen nur ein, um Research-Leistungen zu erhalten, die darauf ausgerichtet sind, den Anlageentscheidungsprozess zu unterstützen.

Bei der bestmöglichen Ausführung, insbesondere im Zusammenhang mit EPM-Techniken, wird eine Reihe von Ausführungsfaktoren berücksichtigt, um die bestmögliche Ausführung zu gewährleisten. Hierzu zählen der Preis, die Geschwindigkeit, die Abwicklungseffizienz und alle sonstigen, für die Ausführung eines Auftrags relevanten Aspekte.

Mitteilungen und Veröffentlichungen

Die folgende Tabelle gibt an, welche aktuellen offiziellen Unterlagen in der Regel über die genannten Kanäle verfügbar gemacht werden:

Information/Dokument	Versand	Medien	Online	Geschäfts-sitz
Wesentliche Anlegerin-formationen (KIID)			●	●
Verkaufsprospekt			●	●
Antragsformular und Geschäftsbedingungen			●	●
NIW (Anteilspreise) (außer Anteile der Anteilklassen P und V)		●	●	●
Dividendenbekanntmachun-gen	●		●	●
Berichte an die Anteilseigner			●	●
Bekanntmachungen zu Versammlungen der Anteilseigner	●	●	●	●
Sonstige Mitteilungen des Verwaltungsrats	●		●	●
Mitteilungen der Verwaltungsgesellschaft	●		●	●
Auszüge/Auftragsbestätigun-gen	●			
Satzung			●	●
Mitteilungen zur Börsennotierung				●
Verträge mit Hauptdienstlei-estern				●

Zu den „sonstigen Mitteilungen des Verwaltungsrats“ zählen Mitteilungen über Änderungen des Verkaufsprospekts, die Zusammenlegung oder Auflösung von Teilfonds oder Anteilklassen, die Aussetzung des Handels mit Anteilen und alle anderen Angelegenheiten, die eine Mitteilung erfordern. Mitteilungen werden an die Anteilseigner versandt, wenn dies nach dem luxemburgischem Recht oder den Bestimmungen der CSSF oder der Praxis erforderlich ist. Zu den „Verträgen mit Hauptdienstleistern“ zählen die Verträge mit der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.

Auszüge und Auftragsbestätigungen werden versandt, wenn es im Konto eines Anteilseigners zu Transaktionen kommt. Zudem werden sie mindestens alle sechs Monate versandt. Andere Dokumente werden versandt, wenn diese herausgegeben werden. Ein geprüfter

Jahresbericht wird innerhalb von vier Monaten nach dem Ende jedes Geschäftsjahres herausgegeben. Ein ungeprüfter Halbjahresbericht wird innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des von ihm umfassten Berichtszeitraums herausgegeben.

Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit sind für jeden Teilfonds nach Anteilklassen in den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) und in den Berichten an die Anteilseigner angegeben.

Zusätzliche Informationen stellt die Verwaltungsgesellschaft gemäß den Bestimmungen der Luxemburger Gesetze und Vorschriften auf Anfrage an ihrem Geschäftssitz zur Verfügung. Diese zusätzlichen Informationen umfassen die Verfahren zur Handhabung von Beschwerden, die bei der Ausübung von Stimmrechten des Fonds verfolgte Strategie, die Richtlinie für die Platzierung von Aufträgen bei Transaktionen im Namen des Fonds mit anderen juristischen Personen, die „Best Execution“-Richtlinie sowie die Vereinbarungen bezüglich der Gebühren, Provisionen oder nicht monetären Bezüge in Zusammenhang mit der Anlageverwaltung und Administration des Fonds.

Versammlungen der Anteilseigner

Die Jahreshauptversammlung findet am dritten Mittwoch im November eines jeden Jahres um 15:00 Uhr MEZ oder, für den Fall, dass dieser Tag kein Geschäftstag in Luxemburg ist, am darauf folgenden Geschäftstag statt. Andere Versammlungen der Anteilseigner können an anderen Orten und zu anderen Zeiten abgehalten werden. Sofern solche Versammlungen angesetzt sind, werden Mitteilungen an die Anteilseigner versandt und entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen veröffentlicht.

Beschlüsse, die die Interessen aller Anteilseigner betreffen, werden in der Regel in einer Hauptversammlung gefasst. Beschlüsse, die die Rechte von Anteilseignern eines bestimmten Teilfonds bzw. einer bestimmten Anteilklasse betreffen, werden in einer Versammlung des betreffenden Teilfonds bzw. der betreffenden Anteilklasse erörtert. In der Mitteilung über die Einberufung der Versammlung werden die geltenden Anforderungen an das Quorum angegeben. Wenn kein Quorum erforderlich ist, sind Beschlüsse normalerweise gefasst, wenn sie die Zustimmung einer Mehrheit der Anteilseigner haben, für die entweder persönlich oder durch einen Vertreter tatsächlich eine Stimme zu der betreffenden Angelegenheit abgegeben wurde.

Damit alle Rechte als Anteilseigner, einschließlich der Stimmrechte, in vollem Umfang ausgeübt werden können, müssen die Anteile im Namen eines Anteilseigners, nicht eines Intermediärs, eingetragen sein.

Fragen und Beschwerden

Jede Person, die Informationen über den Fonds erhalten möchte oder eine Beschwerde im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit des Fonds vorbringen möchte, sollte sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden.

Der Fonds betraut in bestimmten Ländern oder Märkten örtliche Vertreter oder Zahlstellen mit der Bearbeitung von Transaktionen in Anteilen. In Ländern, in denen ein Teilfonds eine Zulassung für das Anbieten von Anteilen erhalten hat, können Anleger von diesen Vertretern kostenfrei einen Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) und/oder andere örtliche Angebotsunterlagen, die Satzung und den aktuellsten Bericht an die Anteilseigner erhalten. Diese Unterlagen können für Anleger in bestimmten Ländern auch elektronisch unter <https://www.eifs.lu/jpmorgan> erhältlich sein.

Die Informationen in diesem Abschnitt beruhen auf dem Verständnis des Verwaltungsrats zum aktuellen Recht und zur aktuellen Praxis in den genannten Ländern. Es handelt sich dabei um allgemeine Informationen und nicht um eine rechtliche oder steuerliche Beratung.

Österreich

VERTRETER

JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Zweigniederlassung Österreich
Führichgasse 8
A-1010 Wien, Österreich +43 1 512 39 39

HAUPTZAHLSTELLE

UniCredit Bank Austria AG
Rothschildplatz 1
A-1020 Wien, Österreich

Frankreich

VERTRETER

JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Zweigniederlassung Paris Place Vendôme
F-75001 Paris, Frankreich
+33 1 44 21 70 00

Deutschland

INFORMATIONSTELLE

JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Zweigniederlassung Frankfurt
Taunustor 1
D-60310 Frankfurt am Main, Deutschland
+49 69 7124 0
Deutsches Investmentsteuergesetz

Die folgenden Teilfonds streben die Einstufung als „Aktienfonds“ entsprechend der Aktienteilfreistellung an und werden daher, ungeachtet anderer Bestimmungen in diesem Verkaufsprospekt und in anderen maßgeblichen Dokumenten und Vereinbarungen, mehr als 50% des NIW fortlaufend in Kapitalbeteiligungen im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes investieren:

JPMorgan Funds – Global Healthcare Fund
JPMorgan Funds – US Select Equity Plus Fund
JPMorgan Funds – India Fund
JPMorgan Funds – Korea Equity Fund
JPMorgan Funds – Europe Sustainable Equity Fund
JPMorgan Funds – Europe Sustainable Small Cap Equity Fund
JPMorgan Funds – Global Sustainable Equity Fund
JPMorgan Funds – Global Research Enhanced Index Equity Fund
JPMorgan Funds – Global Growth Fund
JPMorgan Funds – Europe Strategic Growth Fund
JPMorgan Funds – US Growth Fund
JPMorgan Funds – Euroland Dynamic Fund
JPMorgan Funds – Europe Dynamic Fund
JPMorgan Funds – US Hedged Equity Fund
JPMorgan Funds – Pacific Equity Fund
JPMorgan Funds – Europe Dynamic Small Cap Fund
JPMorgan Funds – Global Natural Resources Fund
JPMorgan Funds – US Small Cap Growth Fund
JPMorgan Funds – Emerging Markets Small Cap Fund
JPMorgan Funds – Europe Small Cap Fund

JPMorgan Funds – Europe Equity Fund
JPMorgan Funds – Asia Pacific Equity Fund
JPMorgan Funds – US Equity All Cap Fund
JPMorgan Funds – Taiwan Fund
JPMorgan Funds – Japan Equity Fund
JPMorgan Funds – Global Focus Fund
JPMorgan Funds – US Value Fund
JPMorgan Funds – Europe Equity Plus Fund
JPMorgan Funds – Europe Dynamic Technologies Fund
JPMorgan Funds – Europe Strategic Value Fund
JPMorgan Funds – ASEAN Equity Fund
JPMorgan Funds – America Equity Fund
JPMorgan Funds – US Technology Fund
JPMorgan Funds – Emerging Markets Dividend Fund
JPMorgan Funds – Euroland Equity Fund
JPMorgan Funds – US Smaller Companies Fund
JPMorgan Funds – Asia Growth Fund
JPMorgan Funds – Greater China Fund
JPMorgan Funds – Emerging Markets Equity Fund
JPMorgan Funds – Emerging Markets Opportunities Fund
JPMorgan Funds – China Fund
JPMorgan Funds – Latin America Equity Fund
JPMorgan Funds – Thematics – Genetic Therapies
JPMorgan Funds – Emerging Markets Sustainable Equity Fund
JPMorgan Funds – China A-Share Opportunities Fund
JPMorgan Funds – Emerging Markets Diversified Equity Plus Fund
JPMorgan Funds – Global Value Fund
JPMorgan Funds – US Sustainable Equity Fund
JPMorgan Funds – Emerging Markets Social Advancement Fund
JPMorgan Funds – Middle East, Africa and Emerging Europe Opportunities Fund

Die folgenden Teilfonds streben die Einstufung als „Mischfonds“ entsprechend der Aktienteilfreistellung an und werden daher, ungeachtet anderer Bestimmungen in diesem Verkaufsprospekt und in anderen maßgeblichen Dokumenten und Vereinbarungen, mindestens 25% des NIW fortlaufend in Kapitalbeteiligungen im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes investieren:

JPMorgan Funds – Asia Pacific Income Fund

Griechenland

ZAHLSTELLE

Alpha Bank S.A.
Eurobank S.A.
HSBC Continental Europe, Griechenland
Piraeus Bank S.A

Hongkong

VERTRETER UND HAUPTZAHLSTELLE

JPMorgan Funds (Asia) Limited
19th Floor, Chater House
8 Connaught Road Central, Hongkong
+852 2800 2800

Ungarn

INFORMATIONSTELLE

Erste Bank Investment Hungary Ltd.
1138 Budapest, Népfürdő
u. 24-26, Ungarn

Island

ZAHLSTELLE

Arion Bank,
Borgartúni 19, 105 Reykjavík, Island

Irland

Der Verwaltungsrat des Fonds beabsichtigt, die Geschäfte des Fonds so zu führen, dass dieser für Steuerzwecke nicht in Irland ansässig wird. Dementsprechend wird der Fonds, sofern er keine Handelstransaktionen

innerhalb Irlands ausübt und keinen Handelstransaktionen in Irland über eine Zweigniederlassung oder einen Vertreter nachgeht, keiner irischen Steuer auf seine Erträge und Gewinne außer auf bestimmte in Irland angefallenen Erträge und Gewinne unterliegen.

Die Fondsanteile dürften eine „wesentliche Beteiligung“ an einem Offshore-Fonds mit Sitz an einem zulässigen Standort im Sinne von Kapitel 4 (§ 747B bis § 747FA) aus Teil 27 des Taxes Consolidation Act von 1997 (in seiner jeweils gültigen Fassung) darstellen. Für Steuerzwecke in Irland ansässige Anteilseigner sind verpflichtet, ihre Anlage in dem Fonds in ihrer irischen Steuererklärung anzugeben und unterliegen vorbehaltlich ihrer persönlichen Umstände im Hinblick auf alle Ertragsausschüttungen des Fonds (unabhängig davon, ob diese ausgezahlt oder in neue Anteile reinvestiert werden) der irischen Einkommens- oder Körperschaftsteuer.

Des Weiteren weisen wir Personen, die für Steuerzwecke in Irland ansässig sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben, auf bestimmte Gesetzesvorschriften zur Verhinderung von Steuervermeidung hin, insbesondere auf Kapitel 1 aus Teil 33 des Taxes Consolidation Act von 1997 (in seiner jeweils gültigen Fassung), aufgrund derer sie in Bezug auf nicht ausgeschüttete Erträge oder Gewinne des Fonds der Einkommensteuerpflicht unterliegen können. Auch Kapitel 4 aus Teil 19 des Taxes Consolidation Act von 1997 (in seiner jeweils gültigen Fassung) könnte für jede Person, die mindestens 5% der Fondsanteile hält, von wesentlicher Bedeutung sein, wenn der Fonds gleichzeitig auf eine solche Art und Weise beherrscht wird, dass er zu einer Gesellschaft wird, die bei Ansässigkeit in Irland für die Zwecke der irischen Besteuerung als „geschlossene“ Gesellschaft gelten würde.

Es wird darauf hingewiesen, dass für bestimmte Arten von Anteilseignern (wie Finanzinstitute) spezielle Vorschriften gelten können. Personen, die in Irland ansässig sind, dort aber nicht ihren Wohnsitz haben, können die „Remittance Basis of Taxation“ in Anspruch nehmen; in diesem Fall entsteht eine Steuerpflicht nur dann, falls sie Erträge oder Gewinne aus dem Fonds in Irland beziehen. Anleger sollten vor der Anlage in Anteilen des Fonds selbst fachkundigen Rat über die steuerlichen Folgen einholen. Das Steuerrecht und seine praktische Anwendung sowie die Höhe der Besteuerung können sich mitunter ändern.

Italien

VERTRETER

JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Zweigniederlassung Mailand

Via Cordusio 3
I-20121 Mailand, Italien
+39 02 88951

HAUPTZAHLSTELLE

BNP Paribas Securities Services
Succursale Italia
Piazza Lina Bo Bardi 3 I 20124 Mailand, Italien

Regelmäßige Sparpläne sowie Rücknahme- und Umtauschprogramme sind in Italien verfügbar. Zusätzlich zu den Gebühren und Aufwendungen, die in dem Verkaufsprospekt aufgeführt sind, werden italienischen Anteilseignern Gebühren in Bezug auf die Zahlstelle berechnet. Für weitere Informationen zu regelmäßigen Sparplänen und Gebühren der Zahlstelle beachten Sie bitte das aktuelle italienische Antragsformular.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Handelsanträge annehmen, die nicht vom Anteilseigner unterzeichnet sind, solange eine autorisierte Vertriebsgesellschaft eine gültige Vollmacht des Anteilseigners hat.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für bestimmte Vertreter/Zahlstellen exklusive Abrechnungsvereinbarungen anwenden. Diese Vereinbarungen bieten keine günstigeren Konditionen als die unter [Anlage in den Teilfonds](#) aufgeführten und können zum Beispiel vorsehen, dass bestimmte Zahlstellen/Vertreter Zeichnungen innerhalb eines kürzeren Zeitraums abrechnen, als unter [Anlage in den Teilfonds](#) angegeben.

Japan

VERTRETER UND HAUPTZAHLSTELLE

JPMorgan Securities Japan Co. Limited
Tokyo Building, 7-3, Marunouchi 2-chome Chiyoda-ku
Tokyo 100-6432, Japan
+81 3 6736 1503

Luxemburg

VERTRETER

JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.
6, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg
+352 34 10 1

Niederlande

VERTRETER

JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Zweigniederlassung Niederlande
WTC Tower B, 11th Floor, Strawinskyalaan 1135
NL-1077XX Amsterdam, Niederlande
+31 20 504 0330

Singapur

Bestimmte Teilfonds des Fonds (die „beschränkten Teilfonds“) wurden auf die Sperrliste (sog. restricted schemes) gesetzt, die von der Monetary Authority of Singapore (die „MAS“) zum Zwecke eines beschränkten Angebots in Singapur gemäß Section 305 des Securities and Futures Act, Chapter 289 von Singapur (das „SFA“) geführt wird. Die Liste beschränkter Teilfonds ist auf der MAS-Website unter <https://eservices.mas.gov.sg/cisnetportal/jsp/list.jsp> abrufbar.

Die Anteile der beschränkten Teilfonds sind klassifiziert als „andere als die vorgesehenen Kapitalmarktprodukte“ („capital markets products other than prescribed capital markets products“, gemäß der Definition in den Securities and Futures (Capital Markets Products) Regulations 2018) und spezifizierte Anlageprodukte (gemäß der Definition in der MAS Notice SFA 04-N12: Notice on the Sale of Investment Products und der MAS Notice FAA-N16: Notice on Recommendations on Investment Products).

Darüber hinaus wurden bestimmte Teilfonds (einschließlich einiger beschränkter Teilfonds) in Singapur auch zum Vertrieb an Privatanleger (die „anerkannten Teilfonds“) zugelassen. Die anerkannten Teilfonds aus der Liste der als anerkannt geltenden Teilfonds, die für Privatanleger angeboten werden, sind dem Verkaufsprospekt für Singapur (der bei der MAS registriert wurde) zu entnehmen. Der in Singapur registrierte Verkaufsprospekt ist bei den entsprechend ernannten Vertriebsgesellschaften erhältlich.

Ein beschränktes Angebot bzw. eine Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen jedes beschränkten Teilfonds ist Gegenstand des vorliegenden Verkaufsprospekts. Abgesehen von den beschränkten Teilfonds, die auch anerkannte Teilfonds sind, sind die beschränkten Teilfonds nicht von der MAS zugelassen bzw. anerkannt und dürfen Privatanlegern in Singapur nicht angeboten werden. Ein gleichzeitiges beschränktes Angebot von Anteilen jedes beschränkten Teilfonds, der auch ein anerkannter Teilfonds ist, erfolgt gemäß und im Einklang mit Section 304 und/oder 305 des SFA.

Der vorliegende Verkaufsprospekt und andere Dokumente oder Unterlagen, die im Zusammenhang mit diesem beschränkten Angebot bzw. Verkauf der beschränkten Teilfonds herausgegeben wurden, stellen keinen Verkaufsprospekt gemäß der Definition im SFA dar und wurden nicht als Verkaufsprospekt bei der MAS registriert. Dementsprechend bestünde in Bezug auf den Inhalt von Verkaufsprospekten keine gesetzliche Haftung unter dem SFA. Nach Prüfung des vorliegenden Verkaufsprospekts sollten Sie sorgfältig abwägen, ob die Anlage für Sie geeignet ist.

Dieser Verkaufsprospekt und jegliche anderen Dokumente oder Unterlagen im Zusammenhang mit dem beschränkten Angebot oder Verkauf oder der Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf der entsprechenden Teilfonds dürfen gemäß dem vorliegenden Verkaufsprospekt weder direkt noch indirekt an Personen in Singapur verteilt werden, noch dürfen die Anteile entsprechend angeboten oder verkauft bzw. Gegenstand einer Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf gemacht werden, es sei denn, es handelt sich um (a) einen

institutionellen Anleger (gemäß der Definition in Section 4A des SFA), einen „institutionellen Anleger in Singapur“ gemäß Section 304 des SFA; (b) eine relevante Person gemäß Section 305(1) oder irgendeine Person gemäß Section 305(2) des SFA (jeweils ein „relevanter Anleger“), und dann nur im Einklang mit den in Section 305 des SFA dargelegten Bedingungen; oder (c) andernfalls gemäß und im Einklang mit den Bedingungen anderer geltender Bestimmungen des SFA.

Erfolgte die Zeichnung oder der Kauf der Anteile ursprünglich gemäß:

- a) Section 304 des SFA durch einen institutionellen Anleger in Singapur, dann dürfen nachfolgende Übertragungen der Anteile nur an einen anderen institutionellen Anleger in Singapur erfolgen; und
- b) Section 305 des SFA durch einen relevanten Anleger, dann dürfen nachfolgende Übertragungen der Anteile nur an einen institutionellen Anleger in Singapur oder einen anderen relevanten Anleger erfolgen.

Darüber hinaus gilt: Werden Anteile gemäß Section 305 des SFA von einer relevanten Person (gemäß der Definition in Section 305(5) des SFA) gezeichnet oder gekauft, bei der es sich um Folgendes handelt:

- i) um eine Gesellschaft handelt (die kein zugelassener Anleger gemäß der Definition in Section 4A des SFA ist), deren einzige Geschäftstätigkeit im Halten von Anlagen besteht und deren gesamtes Aktienkapital im Eigentum einer oder mehrerer Einzelpersonen ist, wobei jede von ihnen ein zugelassener Anleger ist; oder
- ii) um eine Treuhandgesellschaft handelt (deren Treuhänder kein zugelassener Anleger ist), deren einziger Zweck im Halten von Anlagen besteht, wobei es sich bei jedem einzelnen Begünstigten der Treuhandgesellschaft um eine Person handelt, die ein zugelassener Anleger ist;

Wertpapiere (wie in Section 2(1) des SFA definiert) einer solchen Gesellschaft oder die Rechte und Beteiligung (gleich welcher Art) der Begünstigten an einer solchen Treuhandgesellschaft dürfen innerhalb von sechs Monaten, nachdem diese Gesellschaft oder diese Treuhandgesellschaft die Anteile infolge eines Angebots gemäß Section 305 des SFA erhalten hat, nicht übertragen werden, außer:

- I) an einen institutionellen Anleger in Singapur oder an eine relevante Person gemäß der Definition in Section 305(5) des SFA oder an eine Person gemäß einem in Section 275(1A) oder Section 305A(3)(i)(B) des SFA beschriebenen Angebot;
- II) die Übertragung erfolgt ohne Gegenwert;
- III) die Übertragung erfolgt aus gesetzlichen Gründen;
- IV) die Übertragung erfolgt gemäß Section 305A(5) des SFA; oder
- V) die Übertragung erfolgt gemäß Regulation 36A der singapurischen Securities and Futures (Offers of Investments) (Collective Investment Schemes) Regulations 2005.

Die Anleger werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass die anderen in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Teilfonds des Fonds, bei denen es sich nicht um „beschränkte Teilfonds“ und/oder „anerkannte Teilfonds“ handelt, für singapurische Anleger nicht erhältlich sind. Hinweise auf solche anderen Teilfonds stellen kein Angebot von Anteilen solcher anderen Teilfonds in Singapur dar und dürfen nicht als solches ausgelegt werden.

Anleger in Singapur werden darauf hingewiesen, dass die Informationen zur historischen Wertentwicklung und die Finanzberichte der beschränkten Teilfonds bei der betreffenden Vertriebsgesellschaft erhältlich sind.

Spanien

VERKAUFSTELLE

JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Zweigniederlassung Spanien
Paseo de la Castellana, 31
28046 Madrid, Spanien
+34 91 516 12 00

Weitere Informationen für spanische Anleger finden sich im spanischen Marketingmemorandum, das bei der Comisión Nacional del Mercado de Valores („CNMV“) eingereicht worden ist und von der Verkaufsstelle bezogen werden kann.

Schweden

VERTRETER

JPMorgan Asset Management (Nordic)filial till JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Luxembourg
Hamngatan 15
S-111 47 Stockholm, Schweden
+46 8 50644770

ZAHLSTELLE

Skandinaviska Enskilda Banken AB (Publ) (SEB),
SE-10640 Stockholm, Schweden

Schweiz

VERTRETER

JPMorgan Asset Management (Switzerland) LLC
Dreikönigstrasse 37
8002 Zürich, Schweiz
+41 44 206 86 00

ZAHLSTELLE

J.P. Morgan (Suisse) SA
8, rue de la Confédération
1204 Genf, Schweiz +41 22 744 11 11
Zugelassen und beaufsichtigt von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Taiwan

HAUPTVERTRETER

JPMorgan Asset Management (Taiwan) Limited
20F, 1, Songzhi Rd, Xinyi Dist
Taipei City 110, Taiwan (Republik China)
+886 2 8726 8686

Zugelassen von der taiwanesischen Finanzaufsichtsbehörde (Taiwan Financial Supervisory Commission).

Vereinigtes Königreich

REPRÄSENTANT, MARKETING- UND VERKAUFSTELLE

JPMorgan Funds Limited
60 Victoria Embankment
London, EC4Y 0JP, Vereinigtes Königreich
Zugelassen und beaufsichtigt von der Financial Conduct Authority (FCA).
Kopien der folgenden Dokumente (in englischer Sprache) sind kostenlos unter der oben angegebenen Adresse erhältlich oder einsehbar:

- die Satzung des Fonds sowie alle diesbezüglichen Änderungen;
- der aktuelle Verkaufsprospekt;
- die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen und
- die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte.

Der Fonds ist im Vereinigten Königreich ein anerkannter Organismus für die Zwecke des Financial Services and Markets Act 2000 („FSMA“) gemäß Section 264 des FSMA. Der Inhalt dieses Verkaufsprospekts wurde im Sinne des Paragraphen 21 des FSMA vom Fonds genehmigt, welcher als anerkannter Organismus nach Section 264 des FSMA einer zugelassenen Person entspricht und als solche von der Financial Conduct Authority („FCA“) beaufsichtigt wird. Der Verkaufsprospekt darf daher uneingeschränkt im Vereinigten Königreich verbreitet werden. Kopien dieses Verkaufsprospekts wurden bei der FCA gemäß den Anforderungen des FSMA eingereicht.

Anleger erhalten Informationen über den zuletzt veröffentlichten Nettoinventarwert der Anteile und die Rücknahmemöglichkeiten vom Repräsentanten und der Marketing- und Verkaufsstelle (wie oben angegeben).

Schriftliche Beschwerden im Zusammenhang mit der Dienstleistung, einschließlich des Fondsbetriebs, und Anträge auf Einsicht in das Beschwerdebearbeitungsverfahren können an den Repräsentanten und die Marketing- und Verkaufsstelle zur Einreichung am Geschäftssitz des Fonds gerichtet werden.

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, für bestimmte Anteilklassen, einschließlich unter anderem die Anteilklassen mit dem Zusatz „(dist)“, im Vereinigten Königreich den Status eines „Reporting Fund“ („UKRFS“) zu erlangen. Weitere Informationen zum UKRFS, einschließlich der Einzelheiten zu den meldepflichtigen Erträgen der betreffenden Anteilklassen (jährlich innerhalb von 6 Monaten nach dem Ende des maßgeblichen Berichtszeitraums erhältlich), finden Sie unter jpmorganassetmanagement.lu.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Anteile sind und werden nicht nach dem US-amerikanischen Wertpapiergesetz (United States Securities Act) von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz von 1933“) oder nach den Börsengesetzen anderer Bundesstaaten oder Gebietskörperschaften der Vereinigten Staaten von Amerika oder ihrer Hoheitsgebiete oder anderer sich entweder in Besitz oder unter Rechtsprechung der Vereinigten Staaten von Amerika befindlichen Territorien einschließlich des Commonwealth Puerto Rico (die „Vereinigten Staaten“) zugelassen. Der Fonds ist und wird nicht nach dem US-amerikanischen Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (*Investment Company Act*) von 1940 oder nach anderen bundesstaatlichen Gesetzen der USA zugelassen.

Der Fonds und/oder die Verwaltungsgesellschaft werden im Grunde keine von einer US-Person stammende, zu deren Gunsten erfolgende oder von dieser gehaltene Zeichnung akzeptieren, sie behalten sich jedoch das Recht dazu vor. Dabei ist eine „US-Person“ definiert ist als:

- jede natürliche Person in den Vereinigten Staaten
- jede(r) Personengesellschaft, Trust oder Kapitalgesellschaft, die nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten organisiert oder errichtet worden ist
- jede Vertretung oder Zweigniederlassung einer nicht US-amerikanischen juristischen Person mit Sitz in den Vereinigten Staaten
- jedes Vermögensverwaltungskonto oder ähnliches Konto (außer einer Verlassenschaft oder einer Treuhandmasse), das von einem Händler oder sonstigen Treuhänder gehalten wird, der in den Vereinigten Staaten organisiert oder errichtet worden oder, im Falle einer natürlichen Person, in den Vereinigten Staaten ansässig ist

Eine US-Person wäre zudem:

- jede Verlassenschaft, deren Vollstrecker oder Verwalter eine US-Person ist
- jede Treuhandmasse, deren Kurator eine US-Person ist
- jedes Vermögensverwaltungskonto oder ähnliches Konto (außer einer Verlassenschaft oder einer Treuhandmasse), das von einem Händler oder sonstigen Treuhänder zugunsten oder für Rechnung einer US-Person gehalten wird
- jede Personengesellschaft, von der ein Gesellschafter eine US-Person ist

Darüber hinaus werden der Fonds und/oder die Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich keine direkte Zeichnung akzeptieren, die von einer natürlichen Person stammt oder direkt gehalten wird, die ein Staatsbürger der USA oder in den USA steuerlich ansässig oder eine nicht US-amerikanische Personengesellschaft, ein nicht US-amerikanischer Trust oder eine ähnliche steuerlich transparente, nicht US-amerikanische juristische Person ist, die einen Gesellschafter, einen Begünstigten oder einen Eigentümer hat, welcher eine US-Person, ein Staatsbürger der USA oder in den USA steuerlich ansässig ist.

Anteile dürfen nicht erworben oder gehalten bzw. zusammen mit Vermögenswerten erworben werden von (i) Titel I des „United States Employee Retirement Income Security Act“ von 1974 („ERISA“) in seiner geänderten Fassung unterliegenden Pensionsplänen; (ii) Section 4975 des „United States Internal Revenue Code“ von 1986 unterliegenden individuellen Pensionskonten oder -plänen; und/oder (iii) natürlichen oder juristischen Personen, bei denen das zugrunde liegende Vermögen die Vermögenswerte von Arbeitnehmerleistungsplänen oder Plänen aufgrund von Department of Labour Regulation Section 2510.3-101, geändert durch Section 3(42) des ERISA, beinhaltet. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, von Anlegern vor der Annahme von Zeichnungsanträgen eine schriftliche Zusicherung zu verlangen, in der sie die Erfüllung der obigen Einschränkungen bestätigen.

Geschäftsbetrieb des Fonds

Betriebs- und Unternehmensstruktur

Fondsname JPMorgan Funds

Geschäftssitz

6, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg

Rechtsform Aktiengesellschaft (Société anonyme) in Form einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable - „SICAV“).

Gründungsdatum 14. April 1969 unter dem Namen Multi-Trust Fund.

Dauer Unbeschränkt.

Satzung Zuletzt geändert am 3. Dezember 2018 und einsehbar beim Registre de Commerce et des Sociétés.

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“)
283, route d'Arlon
L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Tel.: +352 262 511
Fax: +352 262 512 601

Handelsregisternummer B 8478.

Geschäftsjahr 1. Juli - 30. Juni.

Kapital Summe des Nettovermögens aller Teilfonds.

Nennwert der Anteile Keiner.

Struktur und anwendbares Recht

Der Fonds ist ein „Umbrella-Fonds“, unter dem die Teilfonds errichtet und betrieben werden. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jedes Teilfonds sind von denen anderer Teilfonds getrennt; es besteht keine übergreifende Haftung zwischen den Teilfonds (in der Satzung als „Anteilklasse“ bezeichnet). Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) nach Teil 1 des Gesetzes von 2010 sowie alle geltenden OGAW-Bestimmungen (einschließlich der EU-Richtlinie 2009/65 in ihrer jeweils gültigen Fassung und der damit verbundenen Richtlinien und Verordnungen) und ist in der von der CSSF geführten amtlichen Liste der Organismen für gemeinsame Anlagen eingetragen.

Bei etwaigen den Fonds betreffenden gerichtlichen Verfahren unterliegen die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle und jeder Anteilseigner der Gerichtshoheit des zuständigen luxemburgischen Gerichts, wobei sich der Fonds in Streitfällen, die Aktivitäten oder Anteilseigner in anderen Rechtsordnungen betreffen, auch der Gerichtshoheit der zuständigen Gerichte in diesen anderen Rechtsordnungen unterwerfen kann.

Verwaltungsrat

Die Mehrheit des Verwaltungsrates besteht aus unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrates. Keines der Mitglieder des Verwaltungsrates hat Geschäftsführungsbefugnisse.

UNABHÄNGIGE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES

Peter Thomas Schwicht, Vorsitzender

6, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg

Jacques Elvinger

Elvinger Hoss Prussen, société anonyme
2, place Winston Churchill
B.P. 425, L-2014 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

John Li How Cheong

The Directors' Office
19 rue de Bitbourg,
L-1273 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Martin Porter

6, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg

Marion Mulvey

6, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg

VERBUNDENE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES

Massimo Greco

JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Zweigniederlassung
Mailand
Via Cordusio 3
Milan, 20123, Italy

Daniel J. Watkins

JPMorgan Asset Management (Asia Pacific) Limited (ehemals JF Asset Management Limited)
19th Floor, Chater House
8 Connaught Road Central Hongkong

Der Verwaltungsrat ist für die gesamte Geschäftsführung und Verwaltung des Fonds verantwortlich und verfügt über umfassende Befugnisse, in dessen Namen zu handeln. Diese beinhalten:

- die Bestellung und Überwachung der Verwaltungsgesellschaft und der übrigen nachstehend angegebenen Dienstleister
- die Festlegung der Anlagepolitik und die Genehmigung der Bestellung des Anlageverwalters und etwaiger Untereinlageverwalter, die keine Konzernunternehmen von JPMorgan sind
- die Fällung aller Entscheidungen über die Auflegung, Änderung, Zusammenlegung oder Auflösung von Teilfonds und Anteilklassen, einschließlich Angelegenheiten wie zeitliche Planung, Preisgestaltung, Gebühren, Bewertungstage, Ausschüttungspolitik und andere Bedingungen
- die Bestimmung, ob die Anteile eines Teilfonds an der Luxemburger Börse oder einer anderen Börse notiert werden
- die Bestimmung, wann und in welcher Weise ein Fonds die in diesem Verkaufsprospekt oder nach der Satzung vorbehaltenen Rechte ausüben wird und die Abgabe damit verbundener Mitteilungen an die Anteilseigner
- die Sicherstellung, dass die Bestellung der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle im Einklang mit dem Gesetz von 2010 und etwaigen gültigen Verträgen des Fonds steht

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Anlageaktivitäten und die übrige Geschäftstätigkeit des Fonds. Der Verwaltungsrat hat das tägliche Verwaltungsgeschäft des Fonds und seiner Teilfonds auf die Verwaltungsgesellschaft übertragen, die ihrerseits einige oder alle ihrer Aufgaben auf verschiedene Anlageverwalter und andere Dienstleister übertragen hat. Der Verwaltungsgesellschaft bleibt, unter der Aufsicht des Verwaltungsrats, weiterhin für die übertragenen Aufgaben und Handlungen verantwortlich.

Der Verwaltungsrat ist für die Informationen in diesem Verkaufsprospekt verantwortlich und hat alle gebotene Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass der Verkaufsprospekt im Wesentlichen zutreffend und vollständig ist.

Der Verwaltungsrat legt auch die an die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrates zu zahlenden Vergütungen fest, die der Zustimmung der Anteilseigner unterliegen (Mitgliedern des Verwaltungsrates, die von einem Unternehmen von JPMorgan Chase & Co. beschäftigt sind, wird keine Verwaltungsratsvergütung gezahlt). Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt nach Maßgabe der Satzung aus, bis ihre Amtszeit endet, sie zurücktreten oder abberufen werden. Etwaige weitere Mitglieder des Verwaltungsrates werden im Einklang mit der Satzung und dem luxemburgischen Recht bestellt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Erstattung ihrer im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Pflichten als Verwaltungsratsmitglieder angefallenen Auslagen.

Vom Verwaltungsrat beauftragte Dienstleister

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Name der Verwaltungsgesellschaft JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.

Geschäftssitz

6, route de Trèves

L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg

Weitere Kontaktinformationen

Tel.: +352 34 10 1

Fax: +352 2452 9755

Rechtsform der Gesellschaft Société à responsabilité limitée (S.à r.l.).

Gegründet am 20. April 1988 in Luxemburg.

Satzung Zuletzt geändert am 8. Februar 2019 und veröffentlicht im Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations am 22. Februar 2019.

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)

283, route d'Arlon

L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Handelsregisternummer B 27900

Zugelassenes und ausgegebenes Stammkapital EUR 10 Millionen.

Der Verwaltungsrat hat die Verwaltungsgesellschaft bestellt, um Aufgaben aus den Bereichen Anlageverwaltung, Administration und Marketing wahrzunehmen und als Domizilstelle zu agieren. Die Verwaltungsgesellschaft ist typischerweise für einen unbestimmten Zeitraum tätig, und der Verwaltungsrat kann die Verwaltungsgesellschaft austauschen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist insbesondere für die Register- und Transferstelle sowie für die Kundenkommunikation verantwortlich. In ihrer Eigenschaft als Domizilstelle ist die Verwaltungsgesellschaft für die administrativen Arbeiten verantwortlich, die nach dem Gesetz und der Satzung erforderlich sind, sowie für die Führung der Bücher und Aufzeichnungen der Teilfonds und des Fonds. Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt Kapitel 15 des Gesetzes von 2010.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach Maßgabe der geltenden Gesetze einige oder alle ihrer Tätigkeiten auf Dritte übertragen. Die Verwaltungsgesellschaft kann beispielsweise, solange sie die Kontrolle und die Aufsicht behält, einen oder mehrere Anlageverwalter mit der täglichen Verwaltung der Vermögenswerte der Teilfonds oder einen oder mehrere Berater mit der Erbringung von Anlageinformationen, Empfehlungen und Research-Leistungen zu potenziellen und bestehenden Anlagen beauftragen. Die Verwaltungsgesellschaft kann zudem verschiedene Dienstleistungsanbieter beauftragen; weitere Einzelheiten hierzu können an ihrem Geschäftssitz angefordert werden.

Die Anlageverwalter und alle Dienstleister erbringen ihre Dienste typischerweise für einen unbestimmten Zeitraum, und die Verwaltungsgesellschaft kann sie regelmäßig austauschen.

Die Namen der anderen Fonds, für die JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l. als Verwaltungsgesellschaft tätig ist, sind auf Anforderung an ihrem Geschäftssitz erhältlich.

Vergütungspolitik

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über eine Vergütungspolitik, die folgende Ziele hat:

- sie soll zur Verwirklichung von kurz- und langfristigen strategischen und operativen Zielsetzungen beitragen und gleichzeitig ein Eingehen übermäßiger Risiken, die nicht mit der Risikomanagementstrategie vereinbar sind, vermeiden
- sie soll ein ausgewogenes Gesamtvergütungspaket bieten, das sich aus einer Mischung fester und variabler Vergütungskomponenten, einschließlich einem Grundgehalt, Bonuszahlungen und langfristiger, eigenkapitalbasierter oder an die Fondsentwicklung gebundener, zeitlich gestaffelter Boni, zusammensetzt
- sie soll zu einer angemessenen Unternehmensführung und zur Einhaltung der Rechtsvorschriften beitragen

Die Schlüsselemente dieser Politik sollen:

- die Vergütung der Mitarbeiter an die langfristige Leistung binden und auf die Interessen der Anteilseigner abstimmen
- zu einer gemeinsamen Erfolgskultur unter den Mitarbeitern beitragen
- talentierte Mitarbeiter anziehen und binden
- Risikomanagement und Vergütung integrieren
- Nebeneinkünfte oder nicht-leistungsorientierte Vergütungen ausschließen
- feste Regelungen für Vergütungspraktiken einführen
- Interessenkonflikte vermeiden

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeiter, einschließlich derjenigen Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Verwaltungsgesellschaft oder des Fonds auswirkt. Sie enthält eine Beschreibung, wie die Vergütung und die Leistungen berechnet werden. Sie legt zudem die Zuständigkeiten für die Gewährung der Vergütung und der Boni einschließlich der Zusammensetzung des Ausschusses fest, der die Vergütungspolitik beaufsichtigt und kontrolliert. Eine Kopie der Vergütungspolitik ist unter am.jpmorgan.com/lu/en/asset-management/adv/funds/policies/ verfügbar oder kostenfrei von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Christoph Bergweiler

Managing Director, JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.

6, route de Trèves

L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg

Graham Goodhew

Independent Director

JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.

6, route de Trèves

L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg

Massimo Greco

Managing Director, JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Zweigniederlassung Mailand

Via Cordusio 3

Mailand, 20123, Italien

Beate Gross

Managing Director, JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.

6, route de Trèves

L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg

Adam Henley

Managing Director, JPMorgan Asset Management (UK) Limited

60 Victoria Embankment

London, EC4Y 0JP, Vereinigtes Königreich

Andy Powell

Managing Director, JPMorgan Investment Management Inc.
277 Park Ave, New York, NY, 10172-0003, Vereinigte Staaten von Amerika

Hendrik van Riel

Independent Director

JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.
6, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg

GESCHÄFTSFÜHRER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Gilbert Dunlop

Beate Gross

Louise Mullan

Philippe Ringard

James Stuart

Kathy Vancomerbeke

Cecilia Vernersson

Die Geschäftsführer überwachen und koordinieren die Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft und sind für das Tagesgeschäft der Verwaltungsgesellschaft im Einklang mit dem luxemburgischen Recht zuständig.

VERWAHRSTELLE

J.P. Morgan SE – Zweigniederlassung Luxemburg

6, route de Trèves
L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg

Die Verwahrstelle erbringt Dienstleistungen, wie etwa:

- die Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds
- die Überprüfung der Eigentümerstellung und die Führung eines aktuellen Verzeichnisses aller vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte
- die Sicherstellung, dass die verschiedenen Tätigkeiten im Einklang mit den Anweisungen des Verwaltungsrats und vor allem im Einklang mit dem Gesetz, den Vorschriften und der Satzung ausgeführt werden; diese Aktivitäten schließen unter anderem die Berechnung des NIW, die Ausführung von Handelsanträgen und den Empfang und die Zuteilung von Erträgen und Einkünften zu jedem Teilfonds und zu jeder Anteilklasse ein
- die Ausführung der Aufträge des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft sowie die Sicherstellung, dass alle beauftragten Rechtsträger oder Unterdepotbanken diese Aufträge ausführen, sofern diese nicht dem luxemburgischen Recht oder der Satzung widersprechen

Der Verwahrstelle ist nicht gestattet, Tätigkeiten in Bezug auf den Fonds auszuführen, die Interessenkonflikte zwischen dem Fonds, den Anteilseignern und der Verwahrstelle selbst schaffen können, sofern sie diese potenziellen Interessenkonflikte nicht ordnungsgemäß festgestellt und die Ausführung ihrer Verwahrungsaufgaben funktionell und hierarchisch von ihren anderen potenziell im Konflikt stehenden Aufgaben getrennt hat und die potenziellen Interessenkonflikte ordnungsgemäß identifiziert, verwaltet, überwacht und den Anteilseignern offengelegt werden. Bei der Behandlung von Interessenkonflikten befolgt die Verwahrstelle die Richtlinien und Verfahren, die unter **ÜBERLEGUNGEN FÜR ANLEGER** im Abschnitt **Anlage in den Teilfonds** dargestellt und in vollständiger Fassung auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich sind.

Die Verwahrstelle muss unabhängig vom Fonds und der Verwaltungsgesellschaft und ausschließlich im Interesse des Fonds und seiner Anteilseigner sowie im Einklang mit den OGAW-V-Rechtsvorschriften handeln.

Die Verwahrstelle kann Vermögenswerte des Fonds mit Zustimmung des Fonds dritten Banken, Finanzinstituten oder Clearingstellen und

Unterdepotbanken anvertrauen. Ihre Haftung bleibt hiervon jedoch unberührt.

Die Verwahrstelle setzt die gebotene Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ein, um sicherzustellen, dass die Vertreter ein angemessenes Schutzniveau bieten.

Wenn es nach dem Recht eines Drittlandes erforderlich ist, bestimmte Finanzinstrumente bei einer örtlichen Einrichtung in Verwahrung zu halten und es keine örtlichen Einrichtungen gibt, die die Voraussetzungen für die Übertragung der Aufgabe erfüllen, kann die Verwahrstelle die Aufgabe auf eine örtliche Einrichtung übertragen, sofern die Anleger hierüber ordnungsgemäß informiert wurden und vom oder für den Fonds geeignete Anweisungen für die Beauftragung der örtlichen Einrichtung erteilt wurden.

Die Verwahrstelle muss bei der Erfüllung ihrer Pflichten die gebotene Sorgfalt walten lassen und ist dem Fonds und den Anteilseignern für jeden Verlust eines von der Verwahrstelle oder einem ihrer Vertreter oder Unterdepotbanken verwahrten Finanzinstruments haftbar. Die Verwahrstelle haftet nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust auf äußere Ereignisse zurückzuführen ist, die nach vernünftigem Ermessen nicht kontrolliert werden können und deren Konsequenzen trotz aller angemessenen Anstrengungen nicht hätten vermieden werden können. Die Verwahrstelle ist auch für sämtliche Verluste haftbar, die sich infolge einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen, einschließlich aller Pflichten nach den OGAW-V-Rechtsvorschriften, ergeben.

Eine vollständige Beschreibung der Pflichten der Verwahrstelle sowie Angaben über Verwahrfunktionen, die von der Verwahrstelle delegiert werden, und eine aktuelle Liste der Vertreter sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Eine aktuelle Liste der von der Verwahrstelle beauftragten Unterdepotbanken finden Sie unter <https://am.jpmorgan.com/content/dam/jpm-am-aem/emea/lu/en/communications/lux-communication/jpm-lux-list-subcustodians-ce-en.pdf>.

TOCHTERGESELLSCHAFT AUF MAURITIUS

Name der Tochtergesellschaft auf Mauritius JPMorgan SICAV Investment Company (Mauritius) Limited.

Rechtsform der Gesellschaft Open-ended Private Company Limited.

Gründungsdatum 9. August 1995 in Mauritius nach dem mauritischen Aktiengesetz (Mauritius Companies Act) von 1984 als eine 100%ige Tochtergesellschaft.

Anwendbares Recht Aktiengesetz (Companies Act) 2001, Category 1 Global Business Licence gemäß dem Financial Services Development Act 2001.

VERWALTUNGSRAT DER TOCHTERGESELLSCHAFT AUF MAURITIUS

Iain O.S. Saunders

Duine, Ardfern
Argyll PA31 8QN, Vereinigtes Königreich

Pierre Dinan

Cim Fund Services Ltd
33 Edith Cavell Street
Port Louis, Mauritius

Gyaneshwarnath Gowrea

CIM Tax Services Ltd
33 Edith Cavell Street
Port Louis, Mauritius

John Li How Cheong

The Directors' Office
19 rue de Bitbourg,
L-1273 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Peter Thomas Schwicht

Humboldtstr. 17
D-60318 Frankfurt, Deutschland

Susanne van Dootingh

Nekkedelle 6
3090 Overijse, Belgien

Die Tochtergesellschaft auf Mauritius hält einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte des JPMorgan Funds - India Fund, um ein effizientes Portfoliomanagement von Vermögenswerten zu erleichtern. Die Tochtergesellschaft auf Mauritius hat vom Commissioner of Income Tax in Mauritius eine Bescheinigung über die steuerliche Ansässigkeit erhalten, auf dessen Grundlage die Tochtergesellschaft auf Mauritius, nach Maßgabe der nachstehend näher erläuterten jüngsten Änderungen, Anspruch auf eine entsprechende steuerliche Entlastung nach dem indisch/mauritischen Doppelbesteuerungsabkommen haben dürfte. Die Tochtergesellschaft auf Mauritius tätigt Direktanlagen in Indien.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Tochtergesellschaft auf Mauritius sind für die Festlegung der Anlagepolitik und -beschränkungen der Tochtergesellschaft auf Mauritius und für die Überwachung ihrer Aktivitäten verantwortlich. Die Tochtergesellschaft auf Mauritius hält sich an die Anlagepolitik und -beschränkungen, die in diesem Verkaufsprospekt enthalten sind, welche für den JPMorgan Funds - India Fund und den Fonds gelten. Die Tochtergesellschaft auf Mauritius führt ausschließlich Anlagetätigkeiten im Namen des Teilfonds aus.

Die Tochtergesellschaft auf Mauritius hat IQ EQ Funds Services Limited, Port Louis, Mauritius, ernannt, um als Verwaltungsstelle der Gesellschaft zu fungieren und Verwaltungsdienstleistungen einschließlich der Führung von Konten, Büchern und Aufzeichnungen zu erbringen. IQ EQ Funds Services Limited ist auf Mauritius gegründet und durch die Mauritius Offshore Business Activities Authority lizenziert worden, um unter anderem Unternehmensverwaltungsdienstleistungen für Offshore-Gesellschaften zu erbringen. Sämtliche Barmittel, Wertpapiere und andere Vermögenswerte, welche die Aktiva der Tochtergesellschaft auf Mauritius ausmachen, werden unter der Kontrolle der Verwahrstelle für die Tochtergesellschaft auf Mauritius verwahrt. Die Verwahrstelle darf die physische Verwahrung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten, hauptsächlich Wertpapieren, die im Ausland gehandelt, an ausländischen Aktienmärkten notiert oder von Clearingstellen im Rahmen ihres Transaktionsspektrums akzeptiert werden, an solche Institutionen oder an eine oder mehrere ihrer Korrespondenzbanken übertragen. PricewaterhouseCoopers, Cathedral Square, Port Louis, Mauritius, wurde als Wirtschaftsprüfer der Tochtergesellschaft auf Mauritius benannt.

Als 100%ige Tochtergesellschaft des Fonds werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Erträge und Auslagen der Tochtergesellschaft auf Mauritius in der Nettovermögensaufstellung und der Ergebnisrechnung des Fonds konsolidiert. Alle durch die Tochtergesellschaft auf Mauritius gehaltenen Anlagen werden in den Geschäftsbüchern des Fonds offen gelegt.

Die Nutzung der Tochtergesellschaft auf Mauritius und die vorteilhafte steuerliche Behandlung hinsichtlich der indischen Kapitalertragssteuer, die ihr zuteilwird, beruhen auf derzeit geltendem Recht und der Praxis in den betreffenden Ländern, so wie sie die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Durchführung angemessener Nachforschungen verstehen. Sie unterliegt zukünftigen Änderungen und derartige Änderungen können die Erträge des Teilfonds negativ beeinflussen. Bitte beachten Sie, dass das indisch/mauritische Doppelbesteuerungsabkommen ab dem 31. März 2019 nicht mehr anwendbar sein wird und dass ab diesem Zeitpunkt Kapitalgewinne aus der Veräußerung von an der indischen Börse notierten Wertpapieren typischerweise einer Steuer mit einem Satz von 0% oder 15%, abhängig davon, wie lange die entsprechende Anlage gehalten wurde, unterliegen werden. Es gibt derzeit Übergangsvorschriften und Besitzstandsbestimmungen, die sich ebenfalls auf die Position auswirken können.

Von den Anteilseignern des Fonds beauftragte Dienstleister

WIRTSCHAFTSPRÜFER

PricewaterhouseCoopers, société cooperative

2, rue Gerhard Mercator, B.P. 1443
L-1014 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Der Wirtschaftsprüfer führt einmal im Jahr eine unabhängige Prüfung des Jahresabschlusses des Fonds und aller Teilfonds durch. Der Wirtschaftsprüfer wird jährlich in der Jahreshauptversammlung der Anteilseigner bestellt.

Von der Verwaltungsgesellschaft beauftragte Dienstleister

ANLAGEVERWALTER

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Anlageverwaltung für jeden Teilfonds einem oder mehreren Anlageverwalter(n) übertragen, die nachstehend aufgeführt sind. Die Verwaltungsgesellschaft kann ein anderes Unternehmen von JPMorgan Chase & Co. zum Anlageverwalter bestellen. In diesem Fall wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.

JPMorgan Asset Management (Asia Pacific) Limited (ehemals JF Asset Management Limited)

19th Floor, Chater House
8 Connaught Road Central Hongkong

J.P. Morgan Alternative Asset Management, Inc.

383 Madison Avenue
New York, NY 10179, Vereinigte Staaten von Amerika

JPMorgan Asset Management (Japan) Limited

Tokyo Building, 7-3 Marunouchi 2-chome Chiyoda-ku Tokyo 100-6432, Japan

JPMorgan Asset Management (Singapore) Limited

88 Market Street, 30th Floor, CapitaSpring, Singapur 048948

JPMorgan Asset Management (UK) Limited

60 Victoria Embankment
London EC4Y 0JP, Vereinigtes Königreich
Zugelassen und beaufsichtigt von der FCA.

J.P. Morgan Investment Management Inc.

383 Madison Avenue
New York, NY 10179, Vereinigte Staaten von Amerika

Die Anlageverwalter sind für die tägliche Verwaltung der Portfolios der Teilfonds gemäß den angegebenen Anlagezielen und der Anlagepolitik zuständig. Der Anlageverwalter kann zuweilen alle oder einen Teil seiner Anlageverwaltungsfunktionen an ein oder mehrere verbundene Unternehmen von JPMorgan Chase & Co. untervergeben. Die Anlageverwalter können sich von Unteranlageberatern unterstützen lassen, die verbundene Unternehmen von JPMorgan Chase & Co. sind. Diese Unteranlageberater werden von dem betreffenden Anlageverwalter aus der von der Verwaltungsgesellschaft gezahlten jährlichen Verwaltungs- und Beratungsgebühr vergütet.

Den/die für die jeweiligen Teilfonds zuständigen Anlageverwalter und ggf. ernannte Unteranlageberater finden Sie unter am.jpmorgan.com/lu/en/asset-management/adv/funds/administrative-information/.

UNTERANLAGEVERWALTER

Der Anlageverwalter kann befugt sein, die Anlageverwaltungs- und Beratungsaufgaben für einen Teilfonds an einen oder mehrere Unteranlageverwalter zu übertragen, die nicht mit JPMorgan Chase & Co. verbunden sind.

Vereinbarungen über geteilte Provisionen

Ein Anlageverwalter kann Vereinbarungen über die Teilung von Provisionen abschließen, allerdings nur, wenn alle folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- es besteht ein direkter und nachweislicher Vorteil für die Kunden des Anlageverwalters, einschließlich des Fonds
- die Anlageverwalter sind überzeugt, dass die Transaktionen, die zu den geteilten Provisionen führen, in gutem Glauben und unter strenger Befolgung der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften geschlossen wurden und im besten Interesse des Fonds und der Anteilseigner sind
- die Bedingungen der Vereinbarungen stehen im Einklang mit der gängigen Marktpraxis

Abhängig von den lokalen Vorschriften kann ein Anlageverwalter Research- oder Ausführungsleistungen über Soft Commissions oder andere ähnliche Vereinbarungen bezahlen. Ab dem 1. Januar 2018 können nur bestimmte Teilfonds, die auf der Website www.jpmorganassetmanagement.lu angegeben sind, Vereinbarungen über geteilte Provisionen bzw. Soft Commissions zur Bezahlung externer Recherchen einsetzen.

PRIME-BROKERAGE-VEREINBARUNGEN

Der Fonds oder die Anlageverwalter können einen oder mehrere Prime Broker mit der Erbringung von Brokerage- und Handelsdienstleistungen für den Fonds beauftragen.

In Bezug auf die Kauf- und Verkaufstransaktionen, die die Prime Broker für den Fonds abwickeln, können die Prime Broker dem Fonds Finanzierungsmöglichkeiten bereitstellen und im Zusammenhang mit diesen Abwicklungs- und Finanzierungstransaktionen Vermögenswerte und Barmittel für Rechnung des Fonds halten. Der Fonds wird als

Sicherheit für die Zahlung und Erfüllung seiner Verpflichtungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Prime Brokern diesen Prime Brokern Sicherheiten in Form von Vermögenswerten oder Barmitteln bereitstellen.

Angaben zur Identität von Prime Brokern und andere relevante Informationen finden Sie unter am.jpmorgan.com/lu/en/asset-management/adv/funds/administrative-information/.

RECHTSBERATER

Elvinger Hoss Prussen, société anonyme

2, place Winston Churchill, B.P. 425
L-2014 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Der Rechtsberater erteilt entsprechend den Anforderungen unabhängigen rechtlichen Rat zu geschäftlichen, aufsichtsrechtlichen, steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten.

VERWALTUNGSSTELLE

J. P. Morgan SE, Zweigniederlassung Luxemburg
6C, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg

Die Verwaltungsstelle führt die NIW-Berechnung durch und erbringt Buchhaltungsdienstleistungen für den Fonds.

VERKAUFSTELLEN UND VERTRIEBSGESELLSCHAFTEN

Die Verwaltungsgesellschaft beauftragt Verkaufsstellen und Vertriebsgesellschaften (natürliche oder juristische Personen, die das Marketing, den Verkauf oder den Vertrieb von Anteilen der Teilfonds betreiben oder veranlassen). In manchen Ländern ist der Einsatz eines Vertreters vorgeschrieben.

GLOSSAR 1: DEFINIERTE BEGRIFFE

Die folgenden Begriffe haben in diesem Dokument die nachstehend angegebene Bedeutung. Alle Bezugnahmen auf Gesetze und Dokumente beziehen sich auf diese Gesetze und Dokumente in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Gesetz von 2010 Das Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen. Wörter und Begriffe, die nicht im Verkaufsprospekt aber im Gesetz von 2010 definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im Gesetz von 2010.

Weitere Anleger Rechtsträger, die für die Anteilklassen I, I2, S1, S2, X und Y in der Europäischen Union geeignet sind, sowie geeignete Gegenparteien (wie unten definiert). Hierbei handelt es sich um folgende Rechtsträger:

- in ihrem jeweiligen Land registrierte gemeinnützige Einrichtungen
- an einem regulierten Markt notierte oder gehandelte Unternehmen und große Unternehmen (wie unten definiert)
- juristische Personen oder Holdinggesellschaften, einschließlich privater Beteiligungsgesellschaften, deren Gesellschaftszweck das Halten von bedeutenden finanziellen Beteiligungen/Anlagen ist
- lokale Behörden und Kommunen
- Organismen für gemeinsame Anlagen, die keine OGAW sind, und deren Verwaltungsgesellschaften
- Rückversicherungsgesellschaften
- Sozialversicherungseinrichtungen

Zusätzliche liquide Mittel Sichteinlagen, z. B. Bargeld auf jederzeit verfügbaren Girokonten bei einer Bank.

Satzung Die Satzung des Fonds.

Basiswährung Die Währung, in der ein Teilfonds seinen Jahresabschluss aufstellt und sein gesamtes Nettovermögen berechnet.

Vergleichsindex Ein Index oder ein Zinssatz oder eine Kombination von Indizes oder Zinssätzen, die als Referenzwert für einen Teilfonds festgelegt sind. Die besonderen Zwecke, für die ein Teilfonds seinen Vergleichsindex nutzt, sind in den [Beschreibungen der Teilfonds](#) angegeben. Wenn der Vergleichsindex eines Teilfonds Teil der Anlagepolitik ist, wird dies im Anlageziel und in der Anlagepolitik in den [Beschreibungen der Teilfonds](#) angegeben.

Der Begriff „Total Return Net“ wird für einen Vergleichsindex verwendet, wenn die Rendite nach Abzug von Steuern auf Dividenden angegeben wird. „Total Return Gross“ bedeutet, dass die Rendite vor Abzug von Steuern auf Dividenden angegeben ist, und „Price Index“ bedeutet, dass die Rendite keine Dividendenausschüttungen beinhaltet.

Referenzwerte-Verordnung Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014.

Rücknahmepreis und Ausgabepreis Die Anteile jeder Anteilklasse werden zu dem für den maßgeblichen Bewertungstag für die jeweilige Anteilklasse in Übereinstimmung mit den jeweiligen Bestimmungen im Abschnitt [Berechnung von Rücknahme- und Ausgabepreis](#) ermittelten Ausgabepreis ausgegeben.

Vorbehaltlich bestimmter in diesem Verkaufsprospekt genauer angegebener Beschränkungen können Anteilseigner jederzeit die Rücknahme ihrer Anteile zu dem für den maßgeblichen Bewertungstag für die jeweilige Anteilklasse gemäß den entsprechenden Bestimmungen des Abschnitts [Berechnung von Rücknahme- und Ausgabepreis](#) ermittelten Rücknahmepreis verlangen.

Verwaltungsrat Der Verwaltungsrat des Fonds.

Caisse de Consignation Die Luxemburger Regierungsbehörde, die für die Verwahrung von Vermögenswerten zuständig ist, auf die kein Anspruch erhoben wurde.

CDSC Eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr. Eine Gebühr, die von den Rücknahmeerlösen abgezogen wird und zum Zeitpunkt der Rücknahme im Falle von T-Anteilen auf den Kaufpreis der Anteile und im Falle von F-Anteilen auf den NIW je Anteil berechnet wird.

Central Provident Fund (CPF) Singapurs obligatorisches Sozialversicherungssystem

China-Hong Kong Bond Connect China-Hong Kong Bond Connect ist ein mit dem Handel und Clearing von Anleihen verbundenes Programm, über das Anlagen in Onshore-Schuldtiteln vorgenommen werden, die in der VRC ausgegeben werden.

„China-Hong Kong Stock Connect“-Programme Das „Shanghai-Hong Kong Stock Connect“-Programm und andere in ähnlicher Weise regulierte, mit dem Handel und Clearing von Wertpapieren verbundene Programme, über die Anlagen in chinesischen inländischen Wertpapieren vorgenommen werden.

CSRC Die chinesische Wertpapieraufsicht (China Securities Regulatory Commission).

CSSF Die luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier).

Einlagen bei Kreditinstituten Einlagen, die auf Anforderung rückzahlbar oder kündbar sind, mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten. Die Kreditinstitute müssen einen Geschäftssitz in einem EU-Mitgliedstaat haben oder andernfalls aufsichtsrechtlichen Regelungen unterliegen, die von der CSSF als zumindest ebenso streng wie die EU-Bestimmungen betrachtet werden.

Verwaltungsratsmitglied Ein Mitglied des Verwaltungsrats.

Vertriebsgesellschaft Eine von der Verwaltungsgesellschaft mit dem Vertrieb oder der Veranlassung des Vertriebs der Anteile beauftragte natürliche oder juristische Person.

Geeignete Gegenpartei(en) Rechtsträger, die in Artikel 30 (2) der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente als geeignete Gegenparteien per se benannt werden, sowie Rechtsträger, die gemäß den Bestimmungen in Artikel 30 (3) der Richtlinie 2014/65/EU und Artikel 71 (1) der Delegierten Verordnung 2017/565/EU der Kommission nach jeweiligem Landesrecht als geeignete Gegenparteien gelten. Geeignete Gegenparteien per se sind:

- Wertpapierfirmen
- Kreditinstitute
- Versicherungsgesellschaften
- Pensionsfonds und deren Verwaltungsgesellschaften
- OGAW und deren Verwaltungsgesellschaften
- zugelassene oder nach dem Gemeinschaftsrecht oder den Rechtsvorschriften eines EU-Mitgliedstaats einer Aufsicht unterliegende Finanzinstitute
- nationale Regierungen und deren Einrichtungen, einschließlich öffentlicher Stellen der staatlichen Schuldenverwaltung
- Zentralbanken und supranationale Organisationen

Um die „Eignungsvoraussetzungen“ für Anteilklassen zu erfüllen, müssen die oben genannten Wertpapierfirmen, Kreditinstitute sowie zugelassene und beaufsichtigte Finanzinstitute die Anteilklassen (i) in eigenem Namen oder über Strukturen, die eigene Vermögenswerte verwalten, (ii) in eigenem Namen, jedoch für andere geeignete Gegenparteien oder weitere Anleger, oder (iii) in eigenem Namen, jedoch für ihre Kunden im Rahmen von Aufträgen zur Vermögensverwaltung zeichnen.

Zulässiger Staat Jeder EU-Mitgliedstaat, jeder Mitgliedstaat der OECD und jeder andere Staat, den die Mitglieder des Verwaltungsrates im Hinblick auf die Anlageziele jedes Teilfonds für geeignet halten. Zulässige Staaten in dieser Kategorie umfassen Staaten in Afrika, Nord-, Mittel- und Südamerika, Asien, Australien und der südwestlichen Pazifikregion und Europa.

Ökologische/soziale Merkmale

Ökologische und soziale Merkmale

ESMA Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority), eine unabhängige EU-Behörde, die zum Erhalt der Stabilität des Finanzsystems der EU beiträgt, indem sie die Integrität, die Transparenz, die Effizienz und die ordnungsgemäße Funktionsweise der Wertpapiermärkte sicherstellt und für einen besseren Schutz der Anleger sorgt.

EU-Mitgliedstaat Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union.

Geschäftsjahr Das Geschäftsjahr des Fonds.

Terminkursgestaltung Ein Kurs, der zum Bewertungszeitpunkt nach dem Abschlussstichtag des Teilfonds berechnet wird, bis zu dem alle Handelsanträge zu Anteilen eingegangen sein müssen.

Fonds JPMorgan Funds (außer sofern dies als Namensbestandteil eines Teilfonds erscheint).

G20 Die „Gruppe der 20“, das zentrale Forum für die internationale Zusammenarbeit in Finanz- und Wirtschaftsfragen, dem folgende Mitglieder angehören: Argentinien, Australien, Brasilien, Kanada, China, Frankreich, Deutschland, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Mexiko, Russland, Saudi Arabien, Südafrika, Südkorea, die Türkei, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Europäische Union.

HM Treasury Das Finanz- und Wirtschaftsministerium des Vereinigten Königreichs.

Institutioneller Anleger Institutioneller Anleger im Sinne von Artikel 174 des Luxemburger Gesetzes von 2010 wie:

- Banken und sonstige professionelle Teilnehmer im Finanzsektor, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, Sozialversicherungseinrichtungen und Pensionsfonds, Konzerngesellschaften der Industrie, der Wirtschaft und des Finanzsektors, die jeweils im eigenen Namen zeichnen, und Strukturen, welche solche institutionellen Anleger zur Verwaltung ihrer eigenen Vermögenswerte einrichten
- Kreditinstitute und sonstige professionelle Teilnehmer im Finanzsektor, welche im eigenen Namen aber für Rechnung eines institutionellen Anlegers, wie oben definiert, tätig werden
- Kreditinstitute und sonstige professionelle Teilnehmer im Finanzsektor, welche im eigenen Namen aber für Rechnung ihrer Kunden im Rahmen eines Auftrags zur Vermögensverwaltung (discretionary management) tätig werden
- Organismen für gemeinsame Anlagen und deren Verwalter
- Holdinggesellschaften oder vergleichbare juristische Personen, deren Anteilseigner institutionelle Anleger im Sinne der Beschreibung in den vorstehenden Abschnitten sind
- Holdinggesellschaften oder ähnliche juristische Personen, ob in Luxemburg ansässig oder nicht, deren Anteilseigner/wirtschaftliche Eigentümer Einzelpersonen sind, die außerordentlich vermögend sind und berechtigterweise als erfahrene Anleger betrachtet werden können, und deren Gesellschaftszweck das Halten von bedeutenden finanziellen Beteiligungen/Anlagen für eine Person oder eine Familie ist
- Holdinggesellschaften oder vergleichbare juristische Personen, welche aufgrund ihrer Struktur, Tätigkeit und Substanz einen eigenständigen institutionellen Anleger begründen
- Regierungen, supranationale Organisationen, lokale Behörden, Kommunen oder ihre Behörden

Anlageverwalter Die juristische Person, die Anlageverwaltungs- und Beratungsfunktionen für einen Teilfonds ausübt.

JPMorgan Chase & Co. Die oberste Holdinggesellschaft der Verwaltungsgesellschaft (Firmensitz: 383 Madison Avenue, New York, N. Y. 10179, USA) sowie die direkten und indirekten Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen dieser Gesellschaft weltweit.

JPMorgan Chase Bank, N.A./JPMCB Ein verbundenes Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft.

KIID (i) ein Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen, das für die Teilfonds gemäß den Auflagen der OGAW-Verordnungen erstellt werden muss; oder (ii) ein Basisinformationsblatt, das für die Teilfonds, die an Kleinanleger im EWR vertrieben werden, gemäß den Auflagen der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte in der jeweils geltenden Fassung erstellt werden muss; oder (iii) gleichwertige oder nachfolgende Auflagen in Bezug auf (i) oder (ii);

Großes Unternehmen Zum Zweck der „Eignungsvoraussetzungen“ der Anteilklassen: ein Unternehmen im Sinne von Anhang II der Richtlinie 2014/65/EU, Absatz I, Punkt (2).

Verwaltungsgesellschaft Die juristische Person mit der Gesamtverantwortlichkeit für die Geschäftsführung des Fonds.

Mindestbetrag für die Vermögensverwaltung Der von der Verwaltungsgesellschaft festgelegte Betrag, auf den sich das verwaltete Vermögen des Anlegers mindestens belaufen muss (ohne Anlagen in der JPMorgan Liquidity Funds-Palette, im JPMorgan APAC Managed Reserves Fund und im JPMorgan Funds - Managed Reserves Fund). Das verwaltete Vermögen des Anlegers muss hierzu über gesonderte Mandate und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen angelegt sein, die von einer Einheit der JPMorgan Asset Management-Gruppe, einschließlich u. a. der Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter, verwaltet werden.

Geldmarkt-Teilfonds Ein Teilfonds, der gemäß der Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds in ihrer jeweils aktuellen Fassung ordnungsgemäß zugelassen wurde.

NIW Nettoinventarwert je Anteil.

OECD Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, eine zwischenstaatliche Wirtschaftsorganisation mit 35 Mitgliedstaaten.

OFAC Das Office of Foreign Assets Control (Amt zur Kontrolle des Auslandsvermögens) der Vereinigten Staaten.

Pariser Klimaabkommen Ein rechtsverbindlicher internationaler Vertrag zum Klimawandel, der am 12. Dezember 2015 bei der Klimakonferenz (COP21) der Vereinten Nationen in Paris unterzeichnet wurde und am 4. November 2016 in Kraft trat. Damit wird hauptsächlich das Ziel verfolgt, „den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen“ und eine „Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau“ anzustreben.

VR Die Volksrepublik China, ohne Hongkong, Macau und Taiwan.

VR-Depotbank China Construction Bank Corporation („CCB“), eine in China gegründete Gesellschaft mit Hauptgeschäftssitz in No. 25 Finance Street, Peking, VR China, 100032.

Prime Broker Ein Kreditinstitut, eine regulierte Investmentgesellschaft oder eine andere Einheit, die einer Regulierungsaufsicht und ständigen Überwachung unterliegt und mit der der Fonds eine Prime-Brokerage-Vereinbarung abgeschlossen hat. Ein Prime Broker dient als Gegenpartei für Geschäfte in Portfolioanlagen und kann möglicherweise auch bei der Finanzierung, der Ausführung, dem Clearing und der Abwicklung von Geschäften helfen sowie Verwahrungsdienstleistungen, Wertpapierleihgeschäfte, individuell angepasste technische Dienstleistungen und Einrichtungen zur betrieblichen Unterstützung anbieten.

Verkaufsprospekt Das vorliegende Dokument.

Datenschutzrichtlinie Die von J.P. Morgan Asset Management im eigenen Namen und im Namen ihrer Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen herausgegebene Datenschutzrichtlinie, die verfügbar ist auf www.jpmorgan.com/emea-privacy-policy.

QFI Ein Rechtsträger, der die maßgeblichen Gesetze und Vorschriften der VRC erfüllt und von den zuständigen Behörden in der VRC als zugelassener ausländischer Anleger (Qualified Foreign Investor; QFI) anerkannt wird.

Für QFI zulässige Wertpapiere Wertpapiere und andere Anlagen, die nach den QFI-Vorschriften von QFIs gehalten bzw. getätigt werden dürfen.

QFI-Vorschriften Die Gesetze und Vorschriften, welche die Schaffung und die Funktion des QFI-Systems in der VRC regeln.

Regulierter Markt Ein Markt, der die in Artikel 4 Nr. 21 der Richtlinie 2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente (und zur Änderung der Richtlinie 2002/92/EG und der Richtlinie 2011/61/EU) angegebenen Voraussetzungen erfüllt, sowie jeder andere Markt in einem zulässigen Staat, der reguliert ist, regelmäßig stattfindet, anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

SAFE Die staatliche Devisenverwaltung der VRC (State Administration of Foreign Exchange).

Offenlegungsverordnung (SFDR) Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Anteil Ein Anteil eines Teilfonds.

Anteilklasse Eine Klasse von Anteilen.

Währung der Anteilklasse Die Währung, auf die eine bestimmte Anteilklasse lautet und die dieselbe Währung wie die Basiswährung des Teilfonds oder eine von dieser abweichende Währung sein kann.

Anteilseigner Ein Anleger, der als Inhaber von Anteilen im Register des Fonds eingetragen ist.

Berichte an die Anteilseigner Die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds.

Geldmarkt-Teilfonds mit kurzer Laufzeitstruktur Ein Teilfonds, der gemäß der Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds in ihrer jeweils aktuellen Fassung ordnungsgemäß zugelassen wurde.

Teilfonds Ein Teilfonds des Fonds.

Nachhaltige Investition Bezeichnet, wie in der Offenlegungsverordnung definiert, eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Weitere Informationen zur Definition von nachhaltigen Investitionen können auf www.jpmorganassetmanagement.lu abgerufen werden.

OGA Ein Organismus für gemeinsame Anlagen.

OGAW Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und

Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

OGAW-V-Richtlinie Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahrstelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen.

OGAW-V-Rechtsvorschriften Die OGAW-V-Richtlinie, die OGAW-V-Verordnung und die entsprechenden Bestimmungen von Teil I des Gesetzes von 2010 sowie alle davon abgeleiteten oder damit verbundenen Gesetze, Satzungen, Bestimmungen, Rundschreiben und verbindlichen Leitlinien auf EU- oder nationaler Ebene.

OGAW-V-Verordnung Delegierte Verordnung (EU) 2016/438 der Kommission vom 17. Dezember 2015 zur Ergänzung der Richtlinie.

Bewertungstag Ein Tag, an dem ein Teilfonds für die jeweilige Anteilklasse Handelsanträge annimmt und einen NIW je Anteil berechnet. Vorbehaltlich weiterer Einschränkungen, die zum betreffenden Teilfonds in den [Beschreibungen der Teilfonds](#) angegeben sind, ist ein Bewertungstag ein Wochentag, mit Ausnahme eines Tages, an dem eine Börse oder ein Markt, an der bzw. dem ein wesentlicher Teil der Anlagen des betreffenden Teilfonds gehandelt wird, geschlossen ist. Wenn der Handel an einer solchen Börse bzw. an einem solchen Markt beschränkt oder ausgesetzt ist, kann die Verwaltungsgesellschaft, unter Berücksichtigung der herrschenden Marktbedingungen oder anderer relevanter Faktoren bestimmen, dass ein bestimmter Tag kein Bewertungstag ist. Der 1. Januar, der Ostermontag, der 24. bis einschließlich 26. Dezember und alle anderen in den betreffenden [Beschreibungen der Teilfonds](#) angegebenen Tage sind ebenfalls keine Bewertungstage. Unter Ausnahme von der obigen Regelung wird am 31. Dezember, sofern dieser kein Samstag oder Sonntag ist, ein NIW je Anteil für jede Anteilklasse berechnet, es werden jedoch keine Handelsanträge angenommen. Eine Auflistung der Tage, die voraussichtlich keine Handels- und keine Bewertungstage sind, ist auf der Website <https://am.jpmorgan.com/lu/en/asset-management/adv/funds/administrative-information/dealing-information/> verfügbar.

UN Die Vereinten Nationen.

Value at Risk (VaR) Eine mit einem hohen Konfidenzniveau vorgenommene statistische Schätzung des maximal möglichen Verlusts, der innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums unter normalen Marktbedingungen entstehen könnte.

GLOSSAR 2: ALLGEMEINE ANLAGEBEGRIFFE

Obwohl dieses Glossar die in diesem Verkaufsprospekt beabsichtigten Bedeutungen wiedergibt, haben die Definitionen vorwiegend Informationscharakter (und sind nicht rechtlicher Natur) und sollen hilfreiche allgemeine Beschreibungen zu üblichen Wertpapieren, Techniken und anderen Begriffen bieten.

Absolute Rendite Eine Wertentwicklung, die im Hinblick auf eine Erhöhung des NIW positiv ist, im Gegensatz zu einer Wertentwicklung gegenüber einem Vergleichsindex oder einer anderen Messgröße.

Active Extension Ein 130/30-Anlageansatz, mit dem durch Leerverkäufe von Wertpapieren und die Erhöhung von Long-Positionen eine Verbesserung der potenziellen Erträge angestrebt wird, ohne das gesamte Nettomarkengagement zu verstärken. Der Teilfonds wird in der Regel Long-Positionen von ca. 130% und Short-Positionen von ca. 30% halten. Diese Ziele können jedoch je nach den Marktbedingungen variieren. Die Engagements des Teilfonds werden regelmäßig angepasst, um diese Bandbreiten nach Möglichkeit beizubehalten.

Agency-Mortgage-Backed-Security Ein hypothekenbesichertes Wertpapier, das von einer von der US-Regierung geförderten Agentur wie die Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), die Federal National Mortgage Association (Fannie Mae) oder die Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac) ausgegeben wird.

Aggressiv verwaltet Mit einem höheren Umsatz und Risiko verwaltet als ein entsprechender Vergleichsindex.

Alpha Die risikobereinigte Wertentwicklung einer Anlage.

APAC Der Asien-Pazifik-Raum.

ASEAN Association of South East Asian Nations. Die derzeitigen Mitglieder sind Brunei, Kambodscha, Indonesien, Laos, Malaysia, Myanmar, die Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam. Die Zusammensetzung der ASEAN kann sich im Zeitablauf ändern.

Asset-Backed Commercial Papers (ABCPs) Ein kurzfristiges Schuldinstrument, dessen Laufzeit im Allgemeinen nicht mehr als 397 Tage beträgt und das auf Diskontbasis ausgegeben wird. Die Erlöse aus der Ausgabe von ABCP werden hauptsächlich verwendet, um Beteiligungen an verschiedenen Vermögenswerten zu erhalten, beispielsweise Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Verbraucherkrediten oder Autokrediten. Diese Finanzierungen können über den Kauf einer herkömmlichen Anleihe oder einen gesicherten Kredit erfolgen.

Forderungsbesichertes Wertpapier (Asset-Backed Security; ABS)

Ein Schuldtitel, dessen Zins, Bonität und effektives Laufzeitende sich aus einer Beteiligung an einem zugrunde liegenden Pool von Vermögenswerten ableiten. Diese Vermögenswerte können Kreditkarten-, Autokredit-, Verbraucherkredit- und Anlagenleasingforderungen sowie besicherte Repo-Kredite umfassen.

Durchschnittliche Laufzeit Durchschnittlicher Zeitraum, nach dessen Ablauf das Kapital der dem forderungsbesicherten Wertpapier zugrunde liegenden Vermögenswerte zurückgezahlt wird.

Unterhalb von Investment Grade Schuldtitel von Emittenten mit geringerer Kreditwürdigkeit. Diese Wertpapiere haben ein Rating von Ba1/BB+ oder niedriger unter Berücksichtigung des höchsten verfügbaren Ratings einer der unabhängigen Ratingagenturen, z. B. Moody's, Standard & Poor's oder Fitch. Sie sind auch als hochverzinsliche Wertpapiere bekannt, da sie im Vergleich zu Investment-Grade-Anleihen für ihr höheres Ausfallrisiko typischerweise einen höheren Ertrag bieten.

Beta Ein Maß für das Risiko eines Wertpapiers im Vergleich zum Gesamtmarkt.

Blue-Chip-Unternehmen Große Unternehmen, die weithin anerkannt und gut etabliert sind und als finanziell solide erscheinen

Brady Bond Eine auf US-Dollar lautende Anleihe, die von der Regierung eines Entwicklungslandes nach dem Brady-Plan emittiert wurde, einem Programm, das entwickelt wurde, um lateinamerikanische Länder dabei zu unterstützen, einen Teil ihrer Auslandsschulden gegenüber den USA zurückzuzahlen.

Katastrophenanleihe Eine Art Schuldtitel, bei dem die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen vom Nichteintritt eines spezifischen Trigger-Ereignisses abhängt, wie etwa eines Hurrikans, eines Erdbebens oder eines anderen physikalischen oder wetterbedingten Phänomens.

Chinesische A-Aktien und Chinesische B-Aktien Die meisten an chinesischen Börsen notierten Unternehmen bieten zwei verschiedene Aktienklassen an. Chinesische A-Aktien werden in Renminbi an den Börsen in Schanghai und Shenzhen von Unternehmen gehandelt, die auf dem chinesischen Festland gegründet wurden. Chinesische B-Aktien sind in ausländischen Währungen (wie dem USD) an den Wertpapierbörsen von Schanghai und Shenzhen notiert und können sowohl von inländischen als auch von ausländischen Anlegern erworben werden.

Chinesische Zweckgesellschaft (Variable Interest Entity, VIE) Eine Struktur, die zur Kapitalbeschaffung von nichtchinesischen Anlegern verwendet wird, bei der eine in China ansässige Gesellschaft einen Rechtsträger (typischerweise offshore) errichtet, der mit der in China ansässigen Gesellschaft Dienstverträge und andere Verträge abschließt, die darauf abzielen, eine wirtschaftliche Beteiligung an der in China ansässigen Gesellschaft zu ermöglichen. Der Offshore-Rechtsträger emittiert börsengehandelte Wertpapiere, die keine Kapitalanteile an der in China ansässigen Gesellschaft sind. Die Struktur der Zweckgesellschaft (VIE-Struktur) zielt darauf ab, dem Offshore-Rechtsträger (und entsprechend den Anlegern dieses Rechtsträgers) ein wirtschaftliches Engagement in den China ansässigen Unternehmen zu

ermöglichen, das eine Kapitalbeteiligung repliziert, ohne dass ein tatsächliches Beteiligungseigentum besteht.

GUS-Staaten Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, ein Bündnis von früheren sozialistischen Volksrepubliken der Sowjetunion vor deren Auflösung im Dezember 1991. Zu den Mitgliedstaaten gehören: Armenien, Aserbeidschan, Weißrussland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldawien, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan, die Ukraine und Usbekistan.

Rückberechnungsverfahren Eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr kann auch bei einer negativen Rendite anfallen, sofern die Wertentwicklung seit der letzten Zahlung einer an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr über dem Vergleichsindex für die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr liegt.

Sicherheiten Vermögenswerte, die dem Gläubiger von einem Schuldner für den Fall gestellt wurden, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Collateralised Mortgage Obligation (CMO) Ein hypothekenbesichertes Wertpapier (Mortgage-Backed-Security), das in Tranchen mit unterschiedlichen Risikoniveaus in Bezug auf notleidend werdende Darlehen aufgeteilt ist.

Rohstoffe Physische Güter, die in eine der beiden folgenden Kategorien fallen: harte Rohstoffe wie Metalle (z. B. Gold, Kupfer, Blei, Uran), Diamanten, Erdöl und Erdgas; und weiche Rohstoffe wie Agrarprodukte, Wolle, Baumwolle und Nahrungsmittel (z. B. Kakao, Zucker, Kaffee).

Contingent Convertible Security Eine Art Wertpapier, die typischerweise wie eine Anleihe funktioniert, solange nicht bestimmte vorher festgelegte auslösende Bedingungen eintreten. Diese auslösenden Bedingungen können darin bestehen, dass Messgrößen zur finanziellen Solidität des Emittenten über einem bestimmten Niveau bleiben oder dass der Aktienkurs unter ein zuvor festgelegtes Niveau sinkt.

Differenzgeschäfte (Contracts for difference; CFD) Eine in einem Terminkontrakt getroffene Vereinbarung, nach der Differenzen bei der Abrechnung durch Barzahlungen anstatt durch die Lieferung physischer Güter oder Wertpapiere beglichen werden. Differenzgeschäfte bieten Anlegern alle Vorteile und Risiken des Eigentums an einem Wertpapier, ohne dass sie es tatsächlich halten.

Wandelbares Wertpapier Eine Art Wertpapier, die im Allgemeinen sowohl anleihen- als auch aktienähnliche Merkmale aufweist. Diese Wertpapiere können oder müssen in eine bestimmte Anzahl an Aktien (normalerweise des emittierenden Unternehmens) umgetauscht werden, sobald ein vorher festgelegter Preis oder ein vorher festgelegtes Datum erreicht wird.

Korrelation Eine statistische Größe, die angibt, wie eng sich die Werte zweier Vermögenswerte oder Märkte relativ zueinander bewegen.

Gegenpartei Ein Finanzinstitut, das Dienstleistungen erbringt oder als eine Partei für Derivate oder andere Instrumente oder Geschäfte handelt.

Gedekte Anleihe Eine Anleihe, die durch Vermögenswerte wie beispielsweise einen Hypothekenpool gesichert ist, die weiterhin in der Bilanz des Emittenten erscheinen und dadurch den Inhaber der Anleihe sowohl direkt als auch indirekt dem Risiko der finanziellen Solidität des Emittenten aussetzt.

Credit Default Swap (CDS) Ein Derivat, das wie eine Ausfallversicherung funktioniert, indem es als Gegenleistung für Prämienzahlungen das Ausfallrisiko einer Anleihe auf einen Dritten überträgt. Wenn die Anleihe nicht ausfällt, kommen dem Verkäufer des CDS die Prämien zugute. Wenn die Anleihe ausfällt, ist der Verkäufer des CDS verpflichtet, dem Käufer den gesamten oder einen Teil des ausgefallenen Betrags zu bezahlen, der wahrscheinlich höher als der Wert der erhaltenen Prämien ist.

Credit-Default-Swap-Indizes (CDX/iTraxx) Zentral abgewickelte Kreditderivate bestehend aus CDS. Der CDX besteht aus CDS auf Unternehmen in Nordamerika oder den Schwellenländern. Der iTraxx besteht aus CDS auf Unternehmen und Staaten in Europa, Asien und

den Schwellenländern. Sie können eingesetzt werden, um Kreditrisiken abzusichern oder ein Kreditengagement gegenüber einem Korb von Schuldtiteln einzugehen. Wenn es zu einem Ausfall eines Titels des CDX oder iTraxx kommt, wird der Sicherungsnehmer ähnlich wie bei einem bar abgewickelten CDS vom Sicherungsgeber im Rahmen einer Barzahlung entschädigt.

Kreditstrategie Eine Anlagestrategie, die bestrebt ist, von der Anlage in kreditbezogenen Strategien zu profitieren. Dies könnte über einen Relativ-Value-Ansatz oder einen direktionalen Ansatz (z. B. Kauf von als unterbewertet betrachteten oder Leerverkauf von als überbewertet betrachteten Wertpapieren) in kreditorientierten Instrumenten geschehen.

Währungsderivat Ein Derivat, dessen Basiswert eine Währung oder ein Wechselkurs ist.

Währungs-Overlay Aktives Währungsmanagement mit dem Ziel, zusätzliche Renditen zu generieren.

Transaktionsrisikoaufschlag (Deal Risk Premium) Die Differenz zwischen dem aktuellen Marktkurs der Aktien eines Unternehmens und dem Preis, der von einem möglichen erwerbenden Unternehmen angeboten wird und gewöhnlich höher ist, um das Risiko auszugleichen, dass das Geschäft unter Umständen nicht zustande kommt.

Derivat Ein Instrument oder ein privater Vertrag, das bzw. der seinen Wert von dem Wert und den Merkmalen eines oder mehrerer Referenzvermögenswerte wie einem Wertpapier, einem Index oder einem Zinssatz ableitet. Eine geringfügige Veränderung des Werts des Referenzvermögenswerts kann zu einer bedeutenden Veränderung des Werts der Derivate führen.

Direktionales Risiko Risiko, dass die Wertentwicklung eines Teilfonds hinter derjenigen des Vergleichsindex zurückbleiben könnte, da der Teilfonds kein direktes Engagement in einem bestimmten Wertpapier oder einer bestimmten Gruppe von Wertpapieren hält, das bzw. die eine überdurchschnittliche Wertsteigerung aufweist.

Diversifiziert Im Zusammenhang mit einem Teilfonds die Anlage in ein breites Spektrum von Unternehmen oder Wertpapieren.

Duration Ein Maß der Sensitivität eines Schuldtitels oder eines Portfolios gegenüber einer Veränderung der Zinsen. Bei einer Anlage mit einer Duration von 1 Jahr kann bei einem Anstieg der Zinsen um jeweils 1% ein Wertverlust von 1% erwartet werden.

Schwellenländer Länder mit weniger entwickelten Finanzmärkten und Anlegerschutz. Dazu gehören beispielsweise die meisten Länder in Asien, Lateinamerika, Osteuropa, dem Nahen Osten und Afrika.

Die Liste der entwickelten und der weniger entwickelten Märkte unterliegt fortlaufenden Änderungen. Im weiten Sinne umfasst sie alle Länder oder Regionen außer den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan, Australien, Neuseeland und Westeuropa. Länder mit aufstrebenden und sich entwickelnden Märkten sind insbesondere Länder mit einem aufstrebenden Aktienmarkt in einer sich entwickelnden Volkswirtschaft gemäß der Definition der International Finance Corporation, haben gemäß der Weltbank Volkswirtschaften mit niedrigen oder mittleren Einkommen oder sind in den Veröffentlichungen der Weltbank als „sich entwickelnde Länder“ aufgeführt.

Umwelt, Soziales und Governance (ESG) Nichtfinanzielle Überlegungen, die die Erträge, die Kosten, die Cashflows und den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Emittenten positiv oder negativ beeinflussen können. „Umwelt“ bezieht sich auf die Qualität und die Funktion der natürlichen Umgebung und natürlicher Systeme, wie etwa CO₂-Emissionen, Umweltbestimmungen, Wasserstress und Abfälle. „Soziales“ bezieht sich auf die Rechte, das Wohlergehen und die Interessen von Menschen und Gemeinschaften, wie etwa das Arbeitsmanagement sowie Gesundheit und Sicherheit. „Governance“ bezieht sich auf das Management und die Überwachung von Unternehmen und anderen Beteiligten, wie etwa den Verwaltungsrat, oder Fragen im Hinblick auf das Eigentum und die Vergütung.

Aktienbezogenes Wertpapier Ein Wertpapier, das das indirekte Eigentum an einer Aktie vermittelt oder zum Erwerb einer Aktie führt.

Beispiele hierfür sind Optionsscheine, Depositary Receipts, wandelbare Wertpapiere, Indexanleihen, Genussscheine und Aktienanleihen.

Aktienswap Eine Derivatform, bei der die Parteien in der Regel die Rendite eines festen oder variablen Zinssatzes gegen die Rendite einer Aktie oder eines Aktienindex tauschen.

Eurobond Eine Anleihe, die in einer anderen Währung begeben wird als der Währung des Landes oder Marktes, in dem sie ausgegeben wird.

Event-Driven-Strategie Eine Strategie der Anlage in Wertpapieren, die anscheinend das Potenzial haben, von einer möglichen Fusion, einer möglichen Unternehmensumstrukturierung oder einem möglichen Konkurs zu profitieren.

Börsengehandelter Rohstoff Eine Anlage, die die Wertentwicklung einzelner Rohstoffe oder Rohstoffindizes nachbildet und an einer Börse gehandelt wird.

Börsengehandelter Fonds (Exchange Traded Fund; ETF) Eine Anlage, die einen Wertpapierpool repräsentiert, der in der Regel die Wertentwicklung eines Index nachbildet, und an einer Börse gehandelt wird.

Verlängerungsrisiko Das Risiko, dass durch steigende Zinsen die Tilgung von Darlehen in einem Pool verschoben wird und sich somit die Kapitalrückzahlung an die Anleger verzögert.

Frontier Markets Die am wenigsten entwickelten Länder unter den Schwellenländern, wie etwa die im MSCI Frontier Market Index oder ähnlichen Indizes enthaltenen Länder.

Grüne Anleihe Eine Anleihe mit Erlösverwendung zur Kapitalbeschaffung für Klima- und Umweltprojekte.

Staatsanleihe Anleihen, die von Regierungen oder deren staatlichen Stellen, US-Kommunen, quasi-staatlichen Einrichtungen und staatlich unterstützten Unternehmen begeben oder garantiert werden. Dazu zählen auch Banken, Finanzinstitute oder juristische Personen, deren Kapital bis zum Laufzeitende durch eine Regierung, ihre staatlichen Stellen oder staatlich unterstützte Unternehmen garantiert wird. Um Zweifel auszuschließen, wird darauf hingewiesen, dass US-Kommunen nicht gemäß Artikel 45 (1) des Gesetzes von 2010 zugelassen sind.

Growth Ein Anlageansatz, der sich auf Aktien konzentriert, deren Fundamentaldaten (wie Umsätze, Gewinne oder Vermögenswerte) ein im Vergleich zum Markt überdurchschnittliches Wachstum erwarten lassen.

High Water Mark-Verfahren Eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr fällt nur dann an, wenn der NIW je Anteil den höheren Wert aus dem NIW je Anteil bei Auflegung der Anteilklasse und dem NIW je Anteil, zu dem zuletzt eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr gezahlt wurde, übersteigt

Investment Grade Anleihen, die nach Einschätzung einer Kreditratingagentur im Allgemeinen in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Anleihen mit einem Rating von BBB-/Baa3 oder höher unter Berücksichtigung des höchsten verfügbaren Ratings einer der unabhängigen Ratingagenturen, z. B. Moody's, Standard & Poor's oder Fitch, werden als „Investment Grade“ betrachtet. Onshore-Emissionen chinesischer Anleihen ohne Rating können als mit Investment-Grade bewertet angesehen werden, soweit ihre Emittenten ein internationales Investment-Grade-Rating von mindestens einer unabhängigen internationalen Ratingagentur erhalten haben.

Liquidität Der Umfang, in dem ein Vermögenswert am Markt ge- oder verkauft werden kann, ohne bedeutende Auswirkungen auf den Preis des Vermögenswerts oder die benötigte Zeit, um einen Käufer oder Verkäufer zu finden.

Long-Position Eine Marktposition, deren Wert steigt, wenn der Wert des betreffenden Vermögenswerts bzw. der betreffenden Vermögenswerte steigt.

Long-/Short-Equity-Strategie Eine Strategie, bei der Long-Positionen in Wertpapieren eingegangen werden, die voraussichtlich im Wert steigen werden, und Short-Positionen in Aktien, deren Wert

voraussichtlich sinken wird oder die aus anderen Gründen als nicht attraktiv gelten.

Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) Bewertung von Positionen zu verfügbaren Schlusskursen von unabhängigen Quellen, einschließlich Börsenkursen, über Handelssysteme angezeigte Preise oder Preisnotierungen von verschiedenen unabhängigen, angesehenen Brokern.

Bewertung zu Modellpreisen (Mark-to-Model) Jede Bewertung, die aus einem Marktwert abgeleitet, extrapoliert oder auf andere Weise aus einem oder mehreren Marktpreisen errechnet wird.

Laufzeit Der verbleibende Zeitraum, bis eine Anleihe zur Rückzahlung fällig ist.

Mid Cap, mittlere Marktkapitalisierung Unternehmen, deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt des Kaufs in der Regel im Bereich der Marktkapitalisierung der Unternehmen im Russell Midcap Index liegt.

Geldmarktinstrument Ein Finanzinstrument, das liquide ist und dessen Wert jederzeit genau ermittelt werden kann und das bestimmte Anforderungen an die Bonität und die Laufzeit erfüllt.

Hypothekenbesichertes Wertpapier (Mortgage-Backed-Security; MBS) Ein Schuldtitel, dessen Rendite, Bonität und effektives Laufzeitende sich aus einer Beteiligung an einem zugrunde liegenden Hypothekenpool ableiten. Die zugrunde liegenden Hypotheken können unter anderem gewerbliche und private Hypotheken umfassen. Bei diesen Wertpapieren kann es sich um Agency-Wertpapiere (von quasi-staatlichen US-Emittenten begeben) und Non-Agency-Wertpapiere (von Privatemittenten begeben) handeln.

NIW-Absicherung Eine Absicherungsmethode, bei der die Basiswährung des Teilfonds systematisch gegen die Währung der währungsgesicherten Anteilklasse abgesichert wird.

Netto-Engagement Der Wert der Long-Positionen eines Teilfonds abzüglich der Short-Positionen, in der Regel ausgedrückt als ein Prozentanteil des gesamten Nettovermögens.

Opportunistische Strategie / Global Macro-Strategy Eine Anlagestrategie, bei der die Anlageentscheidungen hauptsächlich auf weltweiten wirtschaftlichen und politischen Faktoren (makroökonomische Grundsätze) beruhen.

Pazifikraum Australien, Hongkong, Neuseeland, Singapur, China, Indonesien, Korea, Malaysia, die Philippinen, Taiwan, Thailand und der indische Subkontinent, unter Ausschluss der USA und Mittel- und Südamerikas.

Portfolio-Absicherung Eine Absicherungsmethode, bei der die Währungsrisiken der Portfoliobestände des Teilfonds, die auf die währungsgesicherte Anteilklasse zurückzuführen sind, systematisch gegen die Währung der währungsgesicherten Anteilklasse abgesichert werden, sofern nicht bei bestimmten Währungen die Absicherung unmöglich oder nicht kosteneffektiv ist.

Portfolio-Absicherungsstrategie Eine Strategie, die darauf abzielt, aus dem Ausgleich der mit anderen Teilen des Portfolios verbundenen Risiken Nutzen zu ziehen.

Quantitative Prüfung Auswahl basierend auf einer mathematischen Analyse der messbaren Zahlen eines Unternehmens, wie zum Beispiel der Wert der Vermögenswerte oder die erwarteten Umsätze. Diese Art der Analyse umfasst nicht die subjektive Beurteilung der Qualität des Managements.

Ratingagentur Eine unabhängige Organisation, die die Kreditwürdigkeit der Emittenten von Schuldtiteln bewertet. Hierzu zählen beispielsweise Standard & Poor's, Moody's und Fitch.

Real Estate Investment Trust (REITs) Ein Anlagevehikel, das das Eigentum an Immobilien (Wohn-, Gewerbe- oder Industrieimmobilien) oder an einem Unternehmen, das mit immobilienbezogenen Aktivitäten wie der Entwicklung, Vermarktung, Verwaltung oder Finanzierung von Immobilien befasst ist, repräsentiert.

Die Anteile eines geschlossenen REITs, die an einem regulierten Markt notiert sind, können als an einem regulierten Markt gelistete

übertragbare Wertpapiere eingestuft werden und qualifizieren sich dadurch als zulässige Anlage für einen OGAW gemäß dem Gesetz von 2010.

Anlagen in geschlossenen REITs, deren Anteile sich als übertragbare Wertpapiere qualifizieren, die jedoch nicht an einem regulierten Markt notiert sind, sind auf 10% des NIW eines Teilfonds beschränkt (zusammen mit jeglichen anderen Anlagen, die gemäß der Anlagebeschränkung 3 in der Tabelle [zulässige Vermögenswerte, Techniken und Instrumente](#) im Abschnitt [Anlagebeschränkungen und -befugnisse](#) getätigt wurden).

Die Rechtsform eines REIT, seine Anlagebeschränkungen und die aufsichtsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften, denen er unterliegt, unterscheiden sich in Abhängigkeit von der Rechtsordnung, in der er errichtet wird.

Relative-Value-Strategie Eine Anlagestrategie, die darauf abzielt, aus den Preisdifferenzen eines Wertpapiers im Vergleich zu einem anderen damit verbundenen Wertpapier oder des Marktes insgesamt Nutzen zu ziehen.

Umgekehrte Pensionsgeschäfte Der Kauf von Wertpapieren mit der gleichzeitigen Verpflichtung, diese Wertpapiere an einem vereinbarten Termin zu einem vereinbarten Preis zurückzuerkaufen.

Risikofreie Rendite Darunter wird im Allgemeinen die erwartete Rendite aus einer Anlage verstanden, die als risikofrei betrachtet wird, wie etwa US-Treasuries.

Risikoprämien Engagements in Gruppen von Finanzpapieren, die gemeinsame Risikomerkmale haben und von denen die Anleger erwarten, im Laufe der Zeit über die risikofreie Rendite hinaus vergütet zu werden. Diese Renditequellen können echte Risikopräferenzen, Verhaltenstendenzen oder Marktstrukturen sein. Risikoprämien können in Bezug auf spezifische Aktien oder allgemeinere Anlageklassen wie Aktienindizes oder Währungen genutzt werden.

Wertpapierleihgeschäfte Eine Transaktion, im Rahmen derer der Verleiher an den Entleiher Wertpapiere überträgt, wobei sich der Entleiher verpflichtet, dem Verleiher zu einem festgelegten zukünftigen Zeitpunkt oder auf dessen Aufforderung gleichwertige Wertpapiere zurückzugeben.

Wertpapier Ein handelbares Instrument, das einen finanziellen Wert repräsentiert. Zu dieser Kategorie zählen Aktien, Anleihen und Geldmarktinstrumente sowie Futures, Optionen, Optionsscheine und sonstige handelbare Wertpapiere, die das Recht beinhalten, andere übertragbare Wertpapiere durch Zeichnung oder Umtausch zu erwerben.

Vorrangiger Schuldtitel Ein Schuldtitel, der Vorrang vor anderen Schuldtiteln hat, die von dem Emittenten verkauft werden; dies gilt in Bezug auf Ansprüche auf Vermögenswerte oder Erträge, falls der Emittent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen sollte.

Short-Position Eine Marktposition, deren Wert steigt, wenn der Wert des betreffenden Vermögenswerts bzw. der betreffenden Vermögenswerte sinkt.

Soziale Anleihe Eine Anleihe, deren Erlöse zur Aufbringung von Mitteln für neue und bestehende Projekte dienen, die ein bestimmtes soziales Problem angehen bzw. bekämpfen und/oder die Erzielung positiver sozialer Ergebnisse anstreben.

Nachhaltige Anleihe Eine Anleihe, deren Erlöse als Mittel zur Finanzierung oder Refinanzierung einer Kombination aus ökologischen oder sozialen Projekten oder Aktivitäten dienen sollen.

Nachhaltigkeitsbezogene Anleihe Ein Anleiheinstrument beliebiger Art, dessen finanzielle und/oder strukturelle Merkmale abhängig davon variieren können, ob der Emittent vorab festgelegte Nachhaltigkeits-/ESG-Ziele erreicht.

Aktientausch Eine Fusion, bei der das erwerbende Unternehmen den Anteilseignern des Zielunternehmens Aktien an dem erwerbenden Unternehmen im Tausch gegen die Aktien des Zielunternehmens anbietet. Ein Zielunternehmen ist ein Unternehmen, das in eine Fusion oder eine andere Unternehmensmaßnahme involviert ist oder wahrscheinlich involviert sein wird.

SPAC (Special Purpose Acquisition Company)

Ein Akquisitionszweckunternehmen, d. h. ein börsennotiertes Unternehmen, das gegründet wird, um finanzielle Mittel für die Übernahme eines privaten Unternehmens zu beschaffen. Einem SPAC steht eine festgelegte Zeitspanne zur Verfügung, um ein Übernahmeobjekt zu finden, ansonsten muss es sein Kapital an die Anleger zurückzahlen.

Strukturiertes Produkt Eine Anlage, die auf einem Korb zugrunde liegender Wertpapiere wie Aktien und Schuldtitel sowie Derivaten basiert, deren Rendite an die Wertentwicklung der zugrunde liegenden Wertpapiere oder des zugrunde liegenden Index gebunden ist.

Nachrangiger Schuldtitel Ein Schuldtitel, der hinter anderen Schuldtiteln des Emittenten rangiert; dies gilt in Bezug auf Ansprüche auf Vermögenswerte oder Erträge, falls der Emittent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen sollte.

TBAs (To-Be-Announced-Wertpapiere) Ein Forwardkontrakt auf einen generischen Pool hypothekenbesicherter Wertpapiere (Mortgage-Backed-Securities; MBS). Die spezifischen MBS-Pools werden nach dem Kauf des Wertpapiers jedoch vor dem Liefertermin bekannt gegeben und zugewiesen.

Termineinlage Einlage bei einem Finanzinstitut, normalerweise einer Bank, über einen bestimmten Zeitraum.

Total Return Swap Ein Derivat, in dessen Rahmen eine Gegenpartei die gesamte wirtschaftliche Performance einer Referenzanleihe (einschließlich Erträgen aus Zinsen und Gebühren, Gewinnen und Verlusten aus Kursschwankungen sowie Kreditverlusten) auf eine andere Gegenpartei überträgt. Siehe [Derivat](#).

Value Eine Strategie, bei der hauptsächlich in Aktien angelegt wird, die mit einem Abschlag gegenüber ihren Fundamentaldaten (z. B. Umsatz, Gewinne und Vermögenswerte) gehandelt werden und daher als unterbewertet gelten.

Volatilität Statistische Größe, die die Preisschwankungen eines bestimmten Wertpapiers oder Teilfonds angibt. Je höher die Volatilität, umso höher ist im Allgemeinen das Risiko des Wertpapiers bzw. Teilfonds.

Optionsschein Eine Anlage, gemäß der der Besitzer das Recht, aber nicht die Pflicht hat, Wertpapiere wie Aktien zu einem festgelegten Preis zu einem festgelegten Zeitpunkt in der Zukunft zu kaufen.

Gewichtete durchschnittliche Duration Die durchschnittliche Duration aller Wertpapiere in einem Portfolio, die durch die Gewichtung der Duration der einzelnen Wertpapiere gemäß ihrem Anteil am Gesamtportfolio berechnet wird. Siehe [Duration](#).

Gewichtete durchschnittliche Marktkapitalisierung Der durchschnittliche Marktwert aller Wertpapiere in einem Portfolio, der durch die Gewichtung der Marktkapitalisierung der einzelnen Wertpapiere gemäß ihrem Anteil am Gesamtportfolio berechnet wird.

Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Weighted average life oder WAL) Die durchschnittliche Dauer bis zum rechtlich festgelegten Fälligkeitstermin aller zugrunde liegenden Vermögenswerte des GMF, die den relativen Bestand bei jedem Vermögenswert widerspiegeln.

Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Weighted average maturity oder WAM) Der durchschnittliche Zeitraum bis zum Laufzeitende aller Wertpapiere in einem Portfolio, der anhand der Gewichtung der Laufzeit der einzelnen Wertpapiere gemäß ihrem Anteil am Gesamtportfolio berechnet wird.

Je höher die gewichtete durchschnittliche Laufzeit, in desto fernerer Zukunft liegt das Laufzeitende der Wertpapiere im Portfolio. Allgemein ein einfacher Indikator der Zinssensitivität in einem Portfolio aus kurzlaufenden Geldmarktinstrumenten. Siehe [Laufzeit](#).

Yankee Bond Eine auf USD lautende Anleihe, die in den USA von einer Nicht-US-Bank oder einem Nicht-US-Unternehmen begeben wird.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Dieser Anhang enthält zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland betreffend JPMorgan Funds (das „Investmentvermögen“).

Der Anhang ist Bestandteil von und sollte im Zusammenhang mit dem Prospekt und den Anhängen des Prospekts des Investmentvermögens (der „Prospekt“), der von der luxemburgischen Finanzaufsicht Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) genehmigt wurde, gelesen werden.

Sofern nicht anders angegeben, haben alle definierten Begriffe in diesem Anhang dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Bitte beachten Sie, dass für die nachfolgenden Teilinvestmentvermögen keine Anzeige zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland erstattet worden ist und dass Anteile dieses Teilinvestmentvermögens im Geltungsbereich des Kapitalanlagegesetzbuches nicht an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden dürfen:

- JPMorgan Funds - Emerging Markets Aggregate Bond Fund
- JPMorgan Funds - Global Corporate Bond Duration-Hedged Fund
- JPMorgan Funds - Italy Flexible Bond Fund

Kontaktstelle/Einrichtung

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.

6 Route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg

Alle Zahlungen an Anleger, einschliesslich Rücknahmeerlöse, potenzielle Ausschüttungen und andere Zahlungen, können auf Anfrage, über die Verwaltungsgesellschaft durchgeführt werden.

EINRICHTUNGEN FÜR INVESTOREN IN DEUTSCHLAND

Folgende Einrichtungen gem. 92(1) a) der EU-Richtlinie 2009/65/EG (geändert durch die Richtlinie (EU) 2019/1160) sind verfügbar bei der Verwaltungsgesellschaft:

JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., ist für die Bearbeitung von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträgen und anderen Zahlungen an Anteilinhaber verantwortlich.

Kontakt: JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., 6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Grand Duchy of Luxembourg

Folgende Einrichtungen gem. 92(1) b) bis e) der EU-Richtlinie 2009/65/EG (geändert durch die Richtlinie (EU) 2019/1160) sind verfügbar unter www.eifs.lu/JPMorgan:

- Bereitstellung von Informationen für Anleger darüber, wie die unter Buchstabe a) genannten Aufträge erteilt werden können und wie die Rückkauf und Rücknahmeerlöse ausgezahlt ausbezahlt werden;
- Erleichterung des Umgangs mit Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen gemäß Artikel 15 der EU-Richtlinie 2009/65/EG in Bezug auf die Ausübung der Anlegerrechte, die sich aus ihrer Anlage in den OGAW in dem Mitgliedstaat ergeben, in dem der OGAW vertrieben wird.
- Bereitstellung der gemäß Kapitel IX der Richtlinie 2009/65/EG erforderlichen Informationen und Unterlagen für Anleger zu den in Artikel 94 der Richtlinie 2009/65/EG festgelegten Bedingungen zur Einsichtnahme und zum Erhalt von Exemplaren;
- Bereitstellung von Informationen für Anleger über die Aufgaben der Bank auf einem dauerhaften Datenträger.

Das Investmentvermögen gibt keine gedruckten Einzelkunden aus. Anträge auf Zeichnung und Anträge auf Rücknahme und Umtausch können bei der Verwaltungsgesellschaft JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l. 6 Route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg eingereicht werden. Die Verwaltungsgesellschaft ist dafür zuständig, dass Zahlungen oder Umtausch durchgeführt werden. Jede Person, die Informationen über den Fonds erhalten möchte oder eine Beschwerde im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit des Fonds vorbringen möchte, sollte sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind bei der Einrichtung unter obiger Anschrift kostenlos erhältlich.

Ferner sind Kopien der folgenden Dokumente bei der deutschen Einrichtung kostenlos einsehbar oder erhältlich:

- eine Vereinbarung mit Wirkung zum 12. September 2005 zwischen dem Investmentvermögen und JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., durch die Letztere zur Verwaltungsgesellschaft des Investmentvermögens ernannt wurde;
- eine Vereinbarung vom 31. Januar 2001 (in der jeweils gültigen Fassung) zwischen dem Investmentvermögen und J.P.Morgan Bank Luxembourg S.A., durch die Letztere zur Depotbank für die Vermögenswerte des Investmentvermögens ernannt wurde;
- eine Verwaltungsvereinbarung mit Wirkung zum 12. September 2005 zwischen JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l. und J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., durch die Letztere dazu bestimmt wurde, die Berechnungen des Nettoinventarwerts vorzunehmen und die Funktion des Schriftführers und der Zahlstelle zu übernehmen.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile der Teilinvestmentvermögen können sowohl am Sitz des Investmentvermögens als auch bei der Einrichtung unter obiger Anschrift erfragt werden. Zudem werden sie auf den Internetseiten www.jpnam.lu, www.jpnam.de und täglich auf www.fundinfo.com veröffentlicht.

Bitte beachten Sie, dass derzeit keine Rücknahmepreise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland erhoben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, dies jederzeit zu ändern.

Alle weiteren Mitteilungen an die Anleger werden im Bundesanzeiger unter der Internetadresse www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.

Zudem werden die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland mittels dauerhaften Datenträger nach § 167 KAGB in folgenden Fällen informiert:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen des Investmentvermögens,
- Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- Änderung der Satzung, sofern diese Änderung mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können,
- Zusammenlegung des Investmentvermögens mit einem oder mehreren anderen Investmentvermögen und
- die Änderung des Investmentvermögens in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds.

BESTEUERUNG

Für jene Anteilklassen des Investmentvermögens, für die Besteuerungsgrundlagen nach dem Investmentsteuergesetz bekannt

gemacht werden, wird nur für diese Zwecke das Ertragsausgleichsverfahren angewendet

NÄCHSTE SCHRITTE

E-Mail:

fundinfo@jpmorgan.com

Website:

www.jpmorganassetmanagement.com

Adresse

JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.
6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg,
Großherzogtum Luxemburg

NICHT ZUM GEBRAUCH DURCH US-PERSONEN ODER ZUR WEITERGABE AN US-PERSONEN BESTIMMT

LV-JPM51073 | 03/22